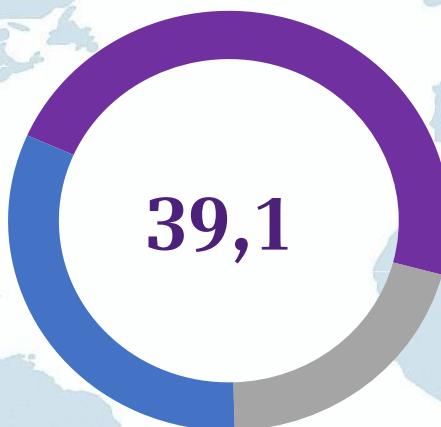


Siemens Energy Geschäftsbericht 2025

Siemens Energy Konzern im Überblick

Verteilung der Umsatzerlöse (nach Sitz des Kunden)
(in Mrd. €)



Amerika
11,9
darin USA 8,7

Asien, Australien
6,5
darin China 1,5

EMEA
20,7
darin Deutschland 3,8

Ergebnis-Marge vor
Sondereffekten

6,0 %

Ergebnis vor
Sondereffekten (in Mio. €)

2.355

Gewinn nach Steuern
(in Mio. €)

1.685

Auftragsbestand
(in Mrd. €)

138

Auftragseingang
(in Mio. €)

58.928

Book-to-Bill Verhältnis

1,51

Free Cashflow vor Steuern
(in Mio. €)

4.663

Unverwässertes Ergebnis
je Aktie (in €)

1,63

Mitarbeitende Ø
(in Tsd.)

101

Inhalt

1 Einführung zum Geschäftsbericht

- 2 Siemens Energy Konzern im Überblick
- 5 Brief des Vorstands
- 6 Unser Vorstand
- 7 Über diesen Bericht

2 Zusammengefasster Lagebericht

- 9 Geschäftsbeschreibung
- 13 Finanzielles Steuerungssystem
- 15 Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2025
- 20 Ertragslage
- 28 Vermögenslage
- 30 Finanzlage
- 34 Bericht über die voraussichtliche Entwicklung
- 38 Bericht über das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem und wesentliche Risiken und Chancen
- 47 Erläuterungen zum Jahresabschluss der Siemens Energy AG (Holding)
- 51 Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- 154 Übernahmerelevante Angaben
- 157 Weitere Informationen

3 Konzernabschluss

- 159 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- 160 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 161 Konzernbilanz
- 162 Konzern-Kapitalflussrechnung
- 163 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 164 Anhang zum Konzernabschluss

4 Weitere Informationen

- 222 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 223 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 231 Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter und hinreichender Sicherheit in Bezug auf die Konzernnachhaltigkeitserklärung
- 235 Bericht des Aufsichtsrats
- 243 Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB
- 258 Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG der Siemens Energy AG für das Geschäftsjahr 2025
- 278 Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers über die inhaltliche Prüfung des zur Erfüllung des § 162 AktG aufgestellten Vergütungsberichts

Einführung zum Geschäftsbericht

Siemens Energy Konzern im Überblick	2
Brief des Vorstands	5
Unser Vorstand	6
Über diesen Bericht	7



Brief des Vorstands

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,

Siemens Energy blickt auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurück – und das in einem anspruchsvollen Umfeld. Trotz geopolitischer Herausforderungen und angespannter Lieferketten haben wir unsere unterjährig angehobene Prognose nicht nur erreicht, sondern in Teilen sogar übertroffen. Unsere Geschäftsbereiche Gas Services, Grid Technologies und Transformation of Industry haben sich besser entwickelt als ursprünglich erwartet. Und auch Siemens Gamesa hat die gesetzten Ziele erreicht.

Wir sind im Geschäftsjahr 2025 profitabel gewachsen. Wir haben unsere finanzielle Basis weiter gefestigt und das Unternehmen langfristig als führenden Akteur am Markt für Energie-Technologien positioniert. Der weltweit steigende Strombedarf hat das Wachstum zusätzlich beschleunigt – getrieben von der Elektrifizierung ganzer Branchen und dem Boom bei Rechenzentren für Künstliche Intelligenz.

Ein Blick auf unsere Geschäftszahlen unterstreicht diese Entwicklung. Mit einem Auftragseingang von 58,9 Milliarden Euro erreichte unser Auftragsbestand einen neuen Rekordwert von 138 Milliarden Euro, bei weiter verbesserter Margenqualität. Die Umsatzerlöse stiegen auf vergleichbarer Basis um 15,2 % auf 39,1 Milliarden Euro, wobei alle Geschäftsbereiche zu diesem Wachstum beigetragen haben. Unsere Umsatzprognose (8 % bis 10 %, ab April 2025 13 % bis 15 %) haben wir erfüllt. Das Ergebnis vor Sondereffekten betrug 2.355 Millionen Euro, und die Ergebnis-Marge vor Sondereffekten lag mit 6,0 % über der ursprünglich prognostizierten Spanne von 3 % bis 5 %. Auch die im April 2025 angehobene Prognose mit einer Spanne von 4 % bis 6 % haben wir erfüllt. Der Free Cashflow vor Steuern stieg auf 4.663 Millionen Euro. Dieser Wert war zweieinhalbmal so hoch wie im Vorjahr und übertraf noch einmal die unterjährig angepasste Prognose von rund 4 Milliarden Euro. Die angepasste Nettoliquidität des Unternehmens betrug 4.790 Millionen Euro. Der Gewinn nach Steuern von Siemens Energy lag bei 1.685 Millionen Euro.

Wir haben im Juni 2025 mit den Banken eine neue Garantiefazilität vereinbart und die Rückgarantie der deutschen Bundesregierung vorzeitig abgelöst. Infolgedessen konnte auch das Dividendenverbot für Siemens Energy vorzeitig aufgehoben werden. Der Vorstand wird daher in Übereinstimmung mit dem Aufsichtsrat der Hauptversammlung vorschlagen, für das Geschäftsjahr 2025 eine Dividende in Höhe von 0,70 Euro auszuschütten. Wir planen außerdem, bis zum Ende des Geschäftsjahrs 2028 eigene Aktien im Wert von bis zu 6 Milliarden Euro zurückzukaufen.

Ich bin stolz auf das, was unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, das Team Purple, im abgelaufenen Geschäftsjahr geleistet haben. Und wir alle bei Siemens Energy sind dankbar für das Vertrauen unserer Kunden und von Ihnen, unseren Aktionärinnen und Aktionären.

Im Geschäftsjahr 2026 wollen wir an diese positive Entwicklung anknüpfen. Für das laufende Geschäftsjahr erwarten wir ein vergleichbares Wachstum der Umsatzerlöse – bereinigt um Währungs- und Portfolioeffekte – im Bereich von 11 % bis 13 %. Die Ergebnis-Marge vor Sondereffekten soll zwischen 9 % und 11 % liegen. Darüber hinaus rechnen wir mit einem Ergebnis nach Steuern im Bereich von 3 bis 4 Milliarden Euro sowie einem Free Cashflow vor Steuern im Bereich von 4 bis 5 Milliarden Euro. Die Vorgabe, dass Siemens Gamesa im Geschäftsjahr 2026 die Gewinnschwelle erreichen soll, hat weiter Bestand.

Auch künftig erwarten wir ein deutliches Wachstum der weltweiten Stromnachfrage. Heute liegt der Anteil von Strom am gesamten weltweiten Energieverbrauch bei 22 %, bis 2040 wird dieser voraussichtlich auf 29 % steigen. Dieses Wachstum erfordert ein erhebliches Maß an zusätzlicher Strominfrastruktur – und damit auch eine steigende Nachfrage nach Produkten und Lösungen von Siemens Energy. Dabei konzentrieren wir uns gezielt auf jene Geschäftsaktivitäten, in denen wir auf absehbare Zeit weltweit Nummer eins oder Nummer zwei sein können.

Drei Prioritäten leiten uns in einem weiter dynamischen Marktumfeld:

1. Wir gestalten die sich verändernde Energiewelt. Wir bauen unsere Produktionsinfrastruktur aus, entwickeln unser Portfolio weiter und fördern die Kompetenzen bei unseren Mitarbeitern.
2. Wir stärken unsere Resilienz in einer sich verändernden Welt. Wir nutzen das Marktwachstum, um Lieferketten und Prozesse weiter zu stärken.
3. Wir verändern unsere Arbeitsweise. Wir stärken unsere Fähigkeit, Produkte und Projekte global erfolgreich umzusetzen und nutzen Daten und Digitalisierung konsequent.

Wir schauen zuversichtlich auf die Entwicklung von Siemens Energy und investieren, wo wir nachhaltigen Wert für unsere Anteilseigner schaffen.

2025 war ein erfolgreiches Geschäftsjahr: Wir sind profitabel gewachsen, haben unsere finanzielle Basis gestärkt und wichtige Weichen gestellt, um Siemens Energy langfristig als führenden Akteur am Markt für Energie-Technologien zu verankern. Unsere Teams treiben diesen Weg mit voller Kraft und Leidenschaft voran – sie nutzen die Chancen der globalen Stromnachfrage entschlossen und mit klarem Fokus.

Ich freue mich, wenn Sie uns auch weiterhin begleiten. Vielen Dank für Ihr Vertrauen.

Vorsitzender des Vorstands



Christian Bruch



Vinod Philip
Mitglied des
Vorstands

Anne-Laure
Parrical de Chammard
Mitglied des
Vorstands

Tim Holt
Mitglied des
Vorstands

Christian Bruch
Vorsitzender des
Vorstands

Maria Ferraro
Finanzvorstand

Karim Amin
Mitglied des
Vorstands

Über diesen Bericht

Dieser Geschäftsbericht enthält den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht der Siemens Energy AG und ihrer Tochtergesellschaften („Siemens Energy“, „der Konzern“, „das Unternehmen“ oder „wir“) für das am 30. September 2025 endende Geschäftsjahr mit der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung in dem Kapitel **2.10 Konzern-Nachhaltigkeitserklärung** des zusammengefassten Lageberichts sowie weitere Informationen. Er entspricht den Anforderungen an die jährliche Finanzberichterstattung gemäß § 114 WpHG. Der zusammengefasste Lagebericht enthält neben den Informationen über den Konzern auch den Lagebericht der Siemens Energy AG. Weiter enthält der Geschäftsbericht auch die **4.5 Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB** sowie den **4.6 Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG der Siemens Energy AG für das Geschäftsjahr 2025**.

Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, sowie den ergänzend nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht geprüft. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist unter **4.2 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers** zu finden. Der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers umfasst auch einen „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ („ESEF-Vermerk“). Der dem ESEF-Vermerk zugrunde liegende Prüfungsgegenstand (zu prüfende ESEF-Unterlagen) ist nicht beigelegt. Die geprüften ESEF-Unterlagen können unter www.siemens-energy.com eingesehen bzw. abgerufen werden.

Dieses Dokument enthält Aussagen, die sich auf unseren künftigen Geschäftsverlauf und künftige finanzielle Leistungen sowie auf künftige Siemens Energy betreffende Vorgänge oder Entwicklungen beziehen und zukunftsgerichtete Aussagen darstellen können. Diese Aussagen sind erkennbar an Formulierungen wie „erwarten“, „wollen“, „antizipieren“, „beabsichtigen“, „planen“, „glauben“, „anstreben“, „einschätzen“, „werden“ und „vorhersagen“ oder an ähnlichen Begriffen. Wir werden gegebenenfalls auch in anderen Berichten, Prospekten, Präsentationen, Unterlagen, die an Aktionäre verschickt werden, und Pressemitteilungen zukunftsgerichtete Aussagen tätigen. Des Weiteren können unsere Vertreter von Zeit zu Zeit zukunftsgerichtete Aussagen in verbaler Form treffen.

Solche Aussagen werden auf Grundlage von gegenwärtigen Erwartungen und bestimmten Annahmen des Siemens Energy Managements getroffen, die häufig außerhalb des Einflussbereichs von Siemens Energy liegen. Sie unterliegen daher einer Vielzahl von Risiken, Ungewissheiten und Faktoren, die in Veröffentlichungen – insbesondere in den Kapiteln **2.7 Bericht über die voraussichtliche Entwicklung** und **2.8 Bericht über das Interne Kontroll- und Risikomanagementsystem und wesentliche Risiken und Chancen** des Geschäftsberichts – beschrieben werden, sich aber nicht auf solche beschränken. Sollten sich einzelne oder mehrere dieser Risiken oder Ungewissheiten realisieren, Ereignisse von höherer Gewalt, wie Pandemien, eintreten oder sollte es sich erweisen, dass die zugrunde liegenden Erwartungen, einschließlich künftiger Ereignisse, nicht oder später eintreten bzw. Annahmen nicht korrekt waren, können die tatsächlichen Ergebnisse, Leistungen und Erfolge von Siemens Energy (sowohl negativ als auch positiv) wesentlich von denjenigen Ergebnissen abweichen, die ausdrücklich in der zukunftsgerichteten Aussage genannt oder von ihr implizit werden. Siemens Energy übernimmt keine Verpflichtung und beabsichtigt auch nicht, diese zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren oder bei einer anderen als der erwarteten Entwicklung zu korrigieren.

Dieses Dokument enthält in einschlägigen Rechnungslegungsvorschriften nicht definierte ergänzende Finanzkennzahlen, die sogenannte alternative Leistungskennzahlen sind oder sein können. Für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Siemens Energy sollten diese ergänzenden Finanzkennzahlen nicht isoliert oder als Alternative zu den im Konzernabschluss dargestellten und im Einklang mit einschlägigen Rechnungslegungsvorschriften ermittelten Finanzkennzahlen herangezogen werden. Andere Unternehmen, die alternative Leistungskennzahlen mit einer ähnlichen Bezeichnung darstellen oder berichten, können diese anders berechnen.

Der Konzernabschluss wurde in Millionen Euro (Mio. €) aufgestellt und veröffentlicht. Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem und anderen Dokumenten nicht genau zur angegebenen Summe addieren und Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

Dieses Dokument liegt ebenfalls in englischer Übersetzung vor. Bei Abweichungen ist die deutsche Fassung maßgeblich.

Aus technischen Gründen kann es zu Abweichungen zwischen den in diesem Dokument enthaltenen und den aufgrund gesetzlicher Vorgaben veröffentlichten Rechnungslegungsunterlagen kommen.

Zusammengefasster Lagebericht

2.1	Geschäftsbeschreibung	9
2.2	Finanzielles Steuerungssystem	13
2.3	Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2025	15
2.4	Ertragslage	20
2.5	Vermögenslage	28
2.6	Finanzlage	30
2.7	Bericht über die voraussichtliche Entwicklung	34
2.8	Bericht über das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem und wesentliche Risiken und Chancen	38
2.9	Erläuterungen zum Jahresabschluss der Siemens Energy AG (Holding)	47
2.10	Konzern-Nachhaltigkeitserklärung	51
2.11	Übernahmerelevante Angaben	154
2.12	Weitere Informationen	157

2.1 Geschäftsbeschreibung

2.1.1 Organisations- und Berichtsstruktur

Die Muttergesellschaft des Konzerns Siemens Energy („Siemens Energy“, „der Konzern“, „das Unternehmen“ oder „wir“) ist die Siemens Energy AG mit Sitz in München, eine AG nach deutschem Recht. In Einklang mit dem Aktiengesetz ist der Vorstand der Siemens Energy AG das Organ mit der Gesamtverantwortung für die Führung des Geschäfts.

Siemens Energy umfasst im Geschäftsjahr 2025 vier Geschäftsbereiche: Gas Services (GS), Grid Technologies (GT), Transformation of Industry (TI) und das Wind Power-Geschäft Siemens Gamesa (SG). GS, GT und SG stellen berichtspflichtige Segmente dar, TI wird freiwillig, trotz teilweise unterschiedlicher wirtschaftlicher Merkmale, wie ein berichtspflichtiges Segment berichtet (alle zuvor Genannten werden im Folgenden als „Segment“ bezeichnet).

Die Überleitung Konzernabschluss umfasst Posten, die das Management als nicht aussagekräftig für die Leistung der Segmente erachtet – insbesondere Konzernführungskosten (Leitung und zentrale Funktionen), weitere zentrale Posten, Treasury-Aktivitäten sowie Konsolidierungen. Zu den weiteren zentralen Posten zählen Lizenzentgelte für die Marke Siemens, zentrale Dienstleistungen (z. B. Betreuung des Immobilienportfolios des Konzerns), zentrale Projekte und Beteiligungen sowie sonstige Posten. Weitere Informationen sind in [Ziffer 26 Segmentinformation](#) in [3.6 Anhang zum Konzernabschluss](#) zu finden.

Die Kunden von Siemens Energy kommen aus allen Teilen der Welt. Die regionale Aufschlüsselung für Zwecke der Berichterstattung von Siemens Energy erfolgt nach den Regionen **EMEA** (Europa, Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS), Naher und Mittlerer Osten und Afrika), **Amerika** (Kanada, USA, Mittel- und Südamerika) und **Asien, Australien** (die verbleibenden Länder des asiatischen Kontinents sowie Australien und Neuseeland).

2.1.2 Geschäftsmodell

Siemens Energy ist entlang der gesamten Wertschöpfungskette für Energietechnologie und -dienstleistungen mit einem umfassenden und breiten Spektrum an Produkten, Lösungen und Dienstleistungen tätig. Unser umfangreiches Produktpotfolio umfasst sowohl effiziente konventionelle als auch erneuerbare Energien und ermöglicht uns, die steigende Nachfrage nach Energie zu bedienen und gleichzeitig Bemühungen zur Senkung des Ausstoßes von Treibhausgasen zu unterstützen. Wir bieten unseren Kunden außerdem digitale Geschäfts- und intelligente Servicemodelle. Wir sind überzeugt, dass wir gut aufgestellt sind, um die Energiewende hin zu CO₂-freien Energietechnologien zu gestalten und dank unserer globalen Präsenz umgehend auf die Bedürfnisse von Kunden weltweit zu reagieren.

Seit November 2020 beteiligt sich Siemens Energy nicht mehr an neuen Ausschreibungen für ausschließlich mit Kohle befeuerte Kraftwerke. Die bereits bestehenden Verpflichtungen aus Kohlekraftwerksprojekten und den zugehörigen Serviceverträgen wird Siemens Energy noch erfüllen. Weitergeführt werden das CO₂-reduzierende Service- und Lösungsgeschäft sowie Projekte mit effizienter Kraft-Wärme-Kopplung.

Ein erheblicher Anteil unseres Geschäfts entfällt auf Projekte mit einem hohen Auftragsvolumen und ist von mehrjährigen Kundenaufträgen, insbesondere in unserem Service- und Lösungsgeschäft, geprägt. Obwohl Großaufträge zu Schwankungen des Auftragseingangs zwischen verschiedenen Berichtszeiträumen führen können, wirkt sich diese Volatilität im Allgemeinen weniger auf die Umsatzerlöse aus. Großprojekte haben in der Regel längere Entwicklungs- und Bauphasen; die häufig ebenfalls langfristigen Serviceverträge führen zu einer stabilen und wiederkehrenden Umsatzrealisierung über mehrere Berichtszeiträume. Entsprechend verschafft uns unser Auftragsbestand ein hohes Maß an Transparenz hinsichtlich unserer künftigen Umsatzerlöse.

Das Profitabilitätsniveau unserer einzelnen Portfolioelemente unterscheidet sich. Deshalb wird die Ertragslage durch die Zusammensetzung der Umsatzerlöse in den Segmenten beeinflusst. Unser Servicegeschäft erzielt in der Regel höhere Margen als das Produkt- und Lösungsgeschäft. Unsere Ertragslage und unsere Margen hängen daher davon ab, inwieweit wir in der jeweiligen Periode Umsatzerlöse aus der Wartung installierter Anlagen erzielen. Das gilt insbesondere für Maschinen, beispielsweise Turbinen, Generatoren oder Kompressoren, bei denen rotierende Bauteile zum Einsatz kommen. Wir zielen darauf ab, die bereits lange Lebensdauer unserer installierten Anlagen durch Modernisierung und Upgrades aufrechtzuerhalten und weiter zu verlängern, um Aufträge für Dienstleistungen, insbesondere für langfristige Serviceprogramme, zu sichern. Wir sehen das Servicegeschäft als wichtige Säule für den nachhaltigen Geschäftserfolg von Siemens Energy und wollen es in Zukunft weiter ausbauen und noch effizienter gestalten.

Gas Services

Der Geschäftsbereich **Gas Services** ist auf die Entwicklung, Lieferung und Wartung von Gas- und Dampfturbinen sowie Generatoren und Mess-, Steuer- und Regelsysteme für eine flexible, regelbare Stromerzeugung spezialisiert. Das Angebot von GS umfasst Produkte, Lösungen und Services für die zentrale und dezentrale Stromerzeugung. GS setzt auf ein hybrides Modell, das kapitalintensive Infrastrukturprojekte – wie Kombikraftwerke – mit langfristigen Serviceverträgen kombiniert. Das vielfältige Serviceangebot beinhaltet u. a. Instandhaltung, Leistungsverbesserungen, Digitalisierung und Beratung.

GS unterstützt eine große Bandbreite von Kunden aus den Bereichen Versorgungsunternehmen, unabhängige Stromerzeuger, kommunale Energieversorger, EPC-Unternehmen (Engineering, Beschaffung und Bau) bis hin zu Industrikunden und Kunden aus dem Sektor Öl und Gas. Des Weiteren werden Betreiber von Rechenzentren zunehmend zu wichtigen Kunden von GS für Produkte und Dienstleistungen entlang des gesamten Portfolios von Gas- und Dampfturbinen.

Zuverlässige, effiziente und emissionsarme Turbinen ermöglichen die Integration erneuerbarer Energien in die Netze, indem sie schnell regelbare Kapazität bereitstellen und dadurch die fluktuierende Stromeinspeisung von erneuerbaren Energiequellen ausgleichen. GS trägt zur Dekarbonisierung der Stromerzeugung bei und unterstützt hierdurch die Netto-Null-Ziele ihrer Kunden. Hierfür werden die Fähigkeiten des Gasturbinenportfolios zur Verbrennung von Wasserstoff und anderen grünen Brennstoffen kontinuierlich ausgebaut. Bereits heute sind einzelne Gasturbinentypen für die Verbrennung von bis zu 75 % Wasserstoff freigegeben. Darüber hinaus konnte die Verbrennung von 100 % Wasserstoff in verschiedenen Pilot- und Testanlagen erfolgreich demonstriert werden. Dies markiert einen bedeutenden Fortschritt in Richtung einer schrittweisen Dekarbonisierung des Gasturbinenportfolios. Parallel werden Anwendungen zur Kohlenstoffabscheidung mittels Partnerschaften mit relevanten Technologiepartnern adressiert.

Zu den Wettbewerbern im Geschäftsbereich von GS zählt eine kleine Anzahl von multinationalen Originalausrüstungsherstellern (OEM), die teilweise relevante Marktpositionen aufweisen.

Grid Technologies

Der Geschäftsbereich **Grid Technologies** liefert Hochspannungsübertragungstechnologien sowie Lösungen und Dienstleistungen, die für moderne Energieinfrastrukturen relevant sind. GT fertigt Netzkomponenten und liefert schlüsselfertige Netzsysteme und -lösungen. Dieses Angebot wird durch langfristige Serviceverträge, digitale Upgrades und Beratungsdienstleistungen ergänzt.

Netzbetreiber, Infrastrukturunternehmer, Energieerzeuger, Industrieunternehmen sowie Betreiber von Rechenzentren verlassen sich auf das umfassende Portfolio, die technologische Expertise, das globale Produktionsnetzwerk und die Vertriebskanäle von GT, gemeinsam mit seinen Partnern, um die Herausforderungen der Zukunftssicherung von Stromnetzen zu meistern.

Das Portfolio von GT ist darauf ausgelegt, die aktuellen und zukünftigen Anforderungen der Energiewende zu bewältigen. Über die Bereiche Products, Grid Solutions, Service und Digital Grid können Kunden erneuerbare Energien effizient an das Stromnetz anschließen, z. B. mithilfe von Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungssystemen (HGÜ) und Netzanschlüssen. Sie sind in der Lage, widerstandsfähige Stromnetze aufzubauen, zum Beispiel durch Stabilisierungslösungen wie Flexible Wechselstrom-Übertragungssysteme (FACTS) und Batteriespeicher, ergänzt durch Dienstleistungen zur Modernisierung des Netzes. Die Dekarbonisierung der Netze wird durch nachhaltige SF₆ (Schwefelhexafluorid) -freie Schaltanlagen und emissionsarme Transformatoren unterstützt, die wichtige Bestandteile des Produktpportfolios sind. Serviceangebote wie Wartung, Upgrades und Zustandsüberwachung helfen, die Lebensdauer von Anlagen zu verlängern und die Zuverlässigkeit zu sichern. Darüber hinaus können Kunden mit fortschrittlichen Automatisierungs- und Digitalisierungslösungen die Komplexität moderner Stromnetze beherrschen.

GT steht im Wettbewerb mit anderen großen multinationalen Unternehmen sowie Herstellern aus Ländern wie China, Südkorea und Japan. Während diese Wettbewerber derzeit vor allem einzelne Regionen bedienen, weiten sie zunehmend ihre globale Präsenz aus.

Transformation of Industry

Der Geschäftsbereich **Transformation of Industry** besteht aus vier operativen, nicht berichtspflichtigen Segmenten – Compression (CP), Industrial Steam Turbines & Generators (STG), Electrification, Automation, Digitalization (EAD) und Sustainable Energy Systems (SES) – und wird freiwillig wie ein einzelnes berichtspflichtiges Segment dargestellt, trotz teilweise unterschiedlicher wirtschaftlicher Profile. TI fokussiert sich darauf, die Leistungsfähigkeit, Energieeffizienz und Resilienz industrieller Prozesse zu steigern, um die Ziele seiner Industrikunden im Bereich Energiekosten, Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeitsziele zu unterstützen. Das Angebot umfasst Produkte, integrierte Systeme, Lösungen und Services für Prozessindustrien (z. B. Öl und Gas, Chemie, Petrochemie, Bergbau, Stahl, Papier & Zellstoff, Rechenzentren), Wasserstoff- und industrielle Energieerzeugung sowie Offshore- und maritime Anwendungen.

TI trägt zur Senkung des Energieverbrauchs und Emissionsminderung bei, indem es bestehende Anlagen energieeffizienter macht, industrielle Prozesse elektrifiziert und Lösungen für die Produktion und den Transport von grünem Wasserstoff sowie sauberen Kraftstoffen bereitstellt. Das Portfolio umfasst u. a. Elektrolyseure, Industriedampfturbinen und -generatoren, Turbo- und Kolbenkompressoren, Antriebssysteme, Batterien, Brennstoffzellen sowie Service und portfolioübergreifend digitale Angebote. Die Services zielen insbesondere auf die Lebensdauerverlängerung und Verfügbarkeit von Produkten ab, insbesondere bei Dampfturbinen und Kompressoren. Darüber hinaus arbeitet TI an der Skalierung neuer Dekarbonisierungstechnologien, z. B. Wärmerückgewinnung, Druckluftspeicher, spezielle Wasserstoff- und CO₂-Kompressoren für Carbon Capture, Utilization and Storage (CCUS).

TI profitiert von dem wachsenden Trend zu bezahlbarer und sicherer Energie, der starken Nachfrage nach Strom, der Einführung kohlenstoffarmer Energietechnologien sowie der zunehmenden Elektrifizierung, Automatisierung und Digitalisierung der Industrie.

Zu den Wettbewerbern zählen OEMs, EPC-Anbieter, Industrieunternehmen sowie neue Cleantech- und Wasserstoff-Start-ups.

Siemens Gamesa

Unser Wind Power-Geschäft **Siemens Gamesa** konzentriert sich auf Design, Entwicklung, Herstellung und Installation von Produkten sowie die Bereitstellung von technologisch fortschrittlichen Dienstleistungen im Bereich der erneuerbaren Energien mit Schwerpunkt auf Onshore- und Offshore-Windturbinen für unterschiedliche Windbedingungen. Der Umfang des Beitrags von SG kann, je nach Anforderungen der Kunden, ein vollständiges EPC-Projekt oder die bloße Lieferung von Komponenten für Windturbinen umfassen.

SG bietet die Konstruktion, das Engineering, die Fertigung und die Installation von Windturbinen an, die sowohl auf einer Getriebe- als auch Direktantriebstechnologie basieren. Darüber hinaus erbringt SG Dienstleistungen für den Betrieb und die Wartung von Windparks, indem es ein umfassendes und flexibles Portfolio für die Wartung und Optimierung von Windturbinen anbietet und damit den gesamten operativen Produktlebenszyklus abdeckt. Ebenfalls werden ein umfassendes Asset-Management sowie technische Unterstützung für Windturbinen von SG angeboten.

Die Hauptkunden von SG sind große Versorgungsbetriebe und unabhängige Stromerzeuger sowie Projektentwickler im Bereich erneuerbare Energien. Der Onshore-Windenergiemarkt ist durch viele verschiedene Anbieter gekennzeichnet, ohne dass ein einzelnes Unternehmen derzeit einen dominierenden Marktanteil hält. Der Offshore-Windenergiemarkt wird von einigen wenigen erfahrenen Marktteilnehmern bedient. Der Wettbewerb in beiden Märkten wird hauptsächlich durch Größe, Technologie sowie Herausforderungen beim Marktzugang bestimmt.

Zu den Wettbewerbern von SG gehören hauptsächlich eine kleine Anzahl großer multinationaler Unternehmen sowie Hersteller aus China, die sich zunehmend globaler aufstellen.

2.1.3 Forschung und Entwicklung

Im Geschäftsjahr 2025 beliefen sich unsere Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (FuE) auf 1.210 Mio. € (2024: 1.209 Mio. €). Die daraus resultierende FuE-Intensität (Verhältnis von FuE-Aufwendungen zu Umsatzerlöse) betrug 3,1 % (2024: 3,5 %). Im abgelaufenen Geschäftsjahr beliefen sich die Zugänge zu aktivierte Entwicklungsaufwendungen auf 184 Mio. € (2024: 173 Mio. €), während die Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungsaufwendungen 158 Mio. € (2024: 142 Mio. €) betrugen. Zum 30. September 2025 hielt Siemens Energy in seinen fortgeführten Aktivitäten weltweit rund 18.800 erteilte Patente (2024: rund 19.200). Im Geschäftsjahr 2025 beschäftigte Siemens Energy im Bereich FuE durchschnittlich rund 4.100 Mitarbeitende.

Unser Unternehmenserfolg ist abhängig von unserer Fähigkeit, innovative Produkte sowie integrierte Systeme, Lösungen und Dienstleistungen anzubieten und enge Beziehungen zu Kunden und Partnerunternehmen aufzubauen. Wir sind davon überzeugt, dass mithilfe kontinuierlicher Innovationen nachhaltiger wirtschaftlicher Nutzen erzielt werden kann und dass Investitionen in FuE von entscheidender Bedeutung für unseren Erfolg sind.

Siemens Energy steuert die FuE-Aktivitäten gemäß einer klar festgelegten Strategie. Die FuE-Aufwendungen werden entsprechend der Bedürfnisse der Geschäftsbereiche regelmäßig überprüft. Wir wollen unser Portfolio mit einem klaren Fokus auf CO₂-freie Energietechnologien, Service und neue Wachstumsfelder weiterentwickeln. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der optimierten Nutzung unseres umfangreichen Servicepotenzials sowie auf der verstärkten Wettbewerbsfähigkeit unserer derzeitigen Produkte anhand von strengen Qualitätskriterien. Zusätzlich treiben wir die Entwicklung unserer „Fields of Action“ mit dem Schwerpunkt auf Energiewende und Dekarbonisierung voran:

- Dekarbonisierte Wärmeerzeugung und industrielle Prozesse
- Recycling und Kohlenstoffkreislauf
- Netzstabilität und -zuverlässigkeit
- Zustandsbasierter Service
- Energiespeicherung und -management

Die FuE-Aktivitäten sind darauf ausgerichtet, die Herausforderungen der marktprägenden Megatrends – steigende Nachfrage nach Strom, Dekarbonisierung, Digitalisierung und Dezentralisierung – optimal zu bewältigen.

Im GT-Geschäft fokussieren sich die FuE-Aktivitäten auf die beschleunigte Entwicklung des SF₆- (Schwefelhexafluorid)-freien Blue Portfolios, auf Technologien für zukünftige Gleichstromnetze sowie digitaler Produkte, Systeme und Lösungen für die Resilienz der Netze und Batterie-Energiespeicher, um die Energiewende noch besser zu unterstützen. Die FuE-Aktivitäten des GS-Geschäfts konzentrieren sich auf innovative Produkte und Lösungen und unterstützen die Umwandlung in ein kohlenstoffneutrales Portfolio durch die Entwicklung von neuen Serviceleistungen, dezentralen Stromerzeugungsanwendungen sowie kohlenstoffneutralen Produkten und Lösungen. In den traditionellen Geschäftsbereichen des GS-Geschäfts als auch im TI-Geschäft konzentrieren sich die FuE-Aktivitäten stark auf die Dekarbonisierung, um unsere Kunden unter den veränderten Marktbedingungen zu unterstützen. Hier sind die Steigerung der Effizienz, die Verfügbarkeit und Flexibilität der eingesetzten Anlagen sowie die Verringerung der Treibhausgasemissionen einschließlich der Erhöhung des Wasserstoffanteils die wichtigsten Hebel. Bei SG konzentrieren sich die FuE-Aktivitäten auf die Entwicklung der nächsten Generation von Technologien, die zu verbesserten und kostengünstigeren Produkten, Produktionsprozessen, Lösungen und Dienstleistungen führen werden, mit einem verstärkten Fokus auf industrielle Serienfertigung. SG zielt darauf ab, zuverlässige und effiziente Windturbinen für Onshore- und Offshore-Anwendungen zu entwickeln und eine nahtlose Integration in das Stromsystem zu ermöglichen. Dies soll Energieversorgungsunternehmen dabei unterstützen, die Nutzung erneuerbarer Energien zu optimieren. Ein Beispiel hierfür ist die Installation der ersten 100 Offshore-Windturbinen des Typs SG14-222/236. Diese neuen Turbinen basieren auf dem bewährten DirectDrive-Design, zielen auf die globalen Offshore-Märkte ab und liefern 30 % mehr Leistung als ihr Vorgänger.

Der Erfolg unserer FuE-Aktivitäten in den Bereichen Energiewende und kohlenstoffneutrale Technologien zeigt sich in mehreren bedeutenden Projekten. Siemens Energy strebt an, spätestens ab 2030 in allen relevanten Spannungsebenen SF₆-(Schwefelhexafluorid)-freie Hochspannungsschalttechnik im Rahmen des Blue Portfolios anzubieten. Ein Beispiel hierfür sind die neuen Produktfamilien: 72,5 kV gasisolierte Schaltanlage und Dead-Tank-Leistungsschalter, 145 kV gasisolierte Schaltanlage 63kA für den US-Markt sowie die zweite Generation von Schaltgeräten für 145 kV als Live-Tank-Leistungsschalter in Freiluftausführung und als gasisolierte Schaltanlage, die sich aktuell in der Typprüfung bzw. unmittelbar davor befinden. Ein weiteres Beispiel ist unsere Zusammenarbeit mit SSE Thermal für die Initiative „Mission H2 Power“, die darauf abzielt, Gasturbinentechnologie zu entwickeln, die mit 100 % Wasserstoff betrieben werden kann. Das Projekt unterstützt die Dekarbonisierung des Keadby 2 Kraftwerks von SSE Thermal in North Lincolnshire, Großbritannien, das mit der SGT5-9000HL-Gasturbine von Siemens Energy betrieben wird. Durch die Beimischung von Wasserstoff in den Betrieb soll sichergestellt werden, dass diese Technologie auch für eine klimaneutrale Zukunft geeignet ist.

Industrielle Prozesswärme ist für über 10 % der globalen Treibhausgasemissionen verantwortlich. Siemens Energy entwickelt eine kostengünstige, effiziente Alternative für Prozesswärme, die keine lokalen Emissionen erzeugt. Nach dem erfolgreichen Test eines Prototyps des elektrischen Heizers im Jahr 2024, arbeitet das Team aktuell an der Umsetzung einer Pilotanlage im kommerziellen Maßstab. Die Durchführung der Tests zusammen mit Partnern aus der Industrie ist für Sommer 2026 geplant.

In Einklang mit unserer FuE-Strategie weisen wir unsere FuE-Ressourcen gezielt Produkten und Leistungen in Wachstumssegmenten zu. Siemens Energy richtet seine FuE-Aktivitäten auch besonders auf innovative Materialien und fortschrittliche Fertigungsmethoden aus. Des Weiteren konzentrieren sich Innovationen auf die Digitalisierung von Produkten, die Leistungselektronik, die softwaregestützte Leistungsregelung, umweltfreundliche Produkte und Systeme sowie auf die Netzstabilisierung. Ein anderes Innovationsfeld, in dem Siemens Energy seit Langem tätig ist, ist die additive Fertigung. Zum 30. September 2025 verfügten wir über mehr als 15 Jahre Erfahrung in der Anwendung der Technologie und Entwicklungskooperationen, u. a. mit dem Werner-von-Siemens Centre for Industry and Science e. V., Göteborg Energi und Equinor.

Siemens Energy arbeitet mit anderen Vereinigungen und Forschungseinrichtungen zusammen, um Forschungsprojekte voranzutreiben. Namhafte Partner sind die International Renewable Energy Agency (IRENA), DTU Kopenhagen, das Karlsruher Institut für Technologie, die Technische Universität Berlin, die Georgia Tech Research Corporation, die University of Central Florida, die Khalifa University, die Cambridge University, die University of Sheffield, DLR-AGTurbo oder EUTurbines. Die vier globalen Innovationszentren in Berlin, Orlando, Abu Dhabi und Shenzhen, deren Ziel es ist, Innovationen zu fördern und die Energiewende zu beschleunigen, arbeiten im Rahmen eines Partnerschaftsmodells mit akademischen und industriellen Partnern zusammen. Etwa 120 Teilnehmende aus mehr als 50 Unternehmen haben im Juni 2025 die „Customer Experience Days“ im Innovation Center Berlin besucht, bei denen Spitzentechnologie und innovative Lösungen rund um das Thema „Resilience in a Transforming World“ diskutiert wurden.

2.2 Finanzielles Steuerungssystem

2.2.1 Financial Framework

Das Financial Framework von Siemens Energy enthält Leistungsindikatoren (Performance Indicators, Pls) und Zielvorgaben, die wir über einen Zeitraum von drei Jahren oder darüber hinaus (mittelfristig) erreichen wollen.

Die Berichterstattung und die Analyse der Pls stehen im Zusammenhang mit unseren strategischen Zielen und sollen dazu beitragen, diese Ziele auf operativer Ebene zu erreichen. Das Financial Framework zielt dabei darauf ab, das Gleichgewicht zwischen den Faktoren Wachstum, Profitabilität und Liquidität herzustellen. Die Pls dienen außerdem als Maßstab für die Zielerreichung der Führungskräfte und können somit die Vergütung des Vorstands beeinflussen. Die bedeutsamsten Leistungsindikatoren (Key Performance Indicators, KPIs) werden für das nächste Geschäftsjahr prognostiziert. Für weitere Einzelheiten siehe [2.7 Bericht über die voraussichtliche Entwicklung](#).

Einige der im Folgenden dargestellten Leistungsindikatoren sind alternative Leistungskennzahlen (Alternative Performance Measures, APMs). Diese sind nicht in den IFRS definiert oder aufgeführt (non-GAAP measures). Wir sind der Auffassung, dass unsere APMs unseren Stakeholdern zusätzliche und nützliche Informationen liefern und ihnen dabei helfen, die Geschäftsentwicklung von Siemens Energy zu beurteilen. Andere Unternehmen weisen gegebenenfalls Kennzahlen mit ähnlicher Bezeichnung aus; aufgrund möglicherweise anderer Berechnungsmethoden sind diese nicht immer vergleichbar.

2.2.2 Wachstum

Siemens Energy misst, steuert und überwacht die Entwicklung seines Geschäftsvolumens anhand vergleichbarer Wachstumskennzahlen für Auftragseingang und Umsatzerlöse. Der KPI [vergleichbares Wachstum der Umsatzerlöse](#) zeigt die Entwicklung der Umsatzerlöse ohne Währungsumrechnungseffekte, die aus dem von uns nicht beeinflussbaren externen Umfeld resultieren, sowie ohne Portfolioeffekte, die Geschäftsaktivitäten betreffen, die entweder neu oder nicht mehr Bestandteil unseres Geschäfts sind.

Währungsumrechnungseffekte sind der Unterschiedsbetrag zwischen den Umsatzerlösen der Berichtsperiode zu Wechselkursen der Berichtsperiode und den Umsatzerlösen der Berichtsperiode zu Wechselkursen der Vergleichsperiode. Um die prozentuale Veränderung gegenüber dem Vorjahr zu berechnen, wird dieser absolute Unterschiedsbetrag durch die Umsatzerlöse der Vergleichsperiode dividiert.

Ein Portfolioeffekt entsteht im Falle einer Akquisition oder einer Veräußerung und wird als die Veränderung der Umsatzerlöse im Vorjahresvergleich berechnet, die sich speziell aus der Transaktion ergibt. Um die prozentuale Veränderung zu berechnen, wird dieser absolute Unterschiedsbetrag durch die Umsatzerlöse der Vergleichsperiode dividiert.

Das vergleichbare Wachstum der Umsatzerlöse ist eine der Zielvorgaben, die ab dem Geschäftsjahr 2026 zur Festlegung der kurzfristigen variablen Vergütung des Vorstands berücksichtigt wird.

Auf Konzernebene zielt Siemens Energy auf ein profitables Wachstum ab und strebt bis zum Geschäftsjahr 2028 eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate der Umsatzerlöse (basierend auf dem Geschäftsjahr 2025, ohne Währungsumrechnungs- und Portfolioeffekte) im niedrigen Zehnerprozentbereich an.

Beim Auftragseingang wenden wir für die Berechnung der Währungsumrechnungs- und Portfolioeffekte die gleiche Vorgehensweise an wie oben beschrieben. Der Auftragsbestand wird berechnet, indem die Aufträge aus der aktuellen Berichtsperiode zum Saldo des Auftragsbestands am Ende der vorherigen Berichtsperiode addiert und dann die in der aktuellen Berichtsperiode realisierten Umsatzerlöse abgezogen werden. Darüber hinaus werden direkte Auftragswertanpassungen wie Modifikationen, Währungsumrechnungen und Portfolioeffekte berücksichtigt. Die Book-to-Bill-Kennzahl entspricht dem Verhältnis von Auftragseingang zu Umsatzerlösen.

2.2.3 Profitabilität

Zur Messung der Profitabilität der operativen Geschäftstätigkeit von Siemens Energy verwenden wir den KPI [Ergebnis-Marge vor Sondereffekten](#). Um die Ergebnis-Marge vor Sondereffekten zu berechnen, wird das Ergebnis vor Sondereffekten durch die Umsatzerlöse dividiert.

Das Ergebnis ist definiert als der Gewinn (Verlust) vor Ertragsteuern, Zinserträgen und -aufwendungen und sonstigem Finanzergebnis, bereinigt um Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworben wurden, sowie Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwerten.

Zur Verbesserung der Vergleichbarkeit von Geschäftsjahren verwenden wir das Ergebnis vor Sondereffekten. Sondereffekte betreffen die folgenden Sachverhalte:

- **Restrukturierungs- und Integrationskosten:** Restrukturierungskosten beziehen sich auf Personalmaßnahmen, die zu Abfindungszahlungen führen, einschließlich der Kosten für die Beendigung von Dienstleistungsverträgen mit dem Siemens Konzern (Siemens AG und ihre Tochterunternehmen). Integrationskosten entstehen bei SG in Zusammenhang mit der Integration von Unternehmen sowie im Zuge der weiteren Integration von SG in den Konzern und beinhalten zudem entsprechende Transaktionskosten.
- **Stand-alone-Kosten** sind verbunden mit der Trennung vom Siemens Konzern und der Aufstellung von Siemens Energy als eigenständiges Unternehmen.
- **Strategische Portfolioentscheidungen** enthalten wesentliche Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Veräußerung oder der Aufgabe von Geschäften.

Die Ergebnis-Marge vor Sondereffekten ist eine der Zielvorgaben, die zur Festlegung der kurzfristigen variablen Vergütung des Vorstands herangezogen wird.

Wir streben für den Konzern eine Ergebnis-Marge von 14 % bis 16 % im Geschäftsjahr 2028 an. Für unsere Geschäftsbereiche streben wir für das Geschäftsjahr 2028 folgende Ergebnismargenbänder vor Sondereffekten an:

Ergebnismargenbänder vor Sondereffekten für das Geschäftsjahr 2028

Gas Services	18 – 20 %
Grid Technologies	18 – 20 %
Transformation of Industry	12 – 14 %
Siemens Gamesa	3 – 5 %

Für die Steuerung der Profitabilität auf Konzernebene betrachten wir auch den **Gewinn nach Steuern** als KPI. Dieser KPI hat den bedeutendsten Einfluss auf das unverwässerte Ergebnis je Aktie, welches definiert ist als der auf die Aktionäre der Siemens Energy AG entfallende Gewinn nach Steuern dividiert durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahrs im Umlauf befindlichen Aktien ohne Verwässerungseffekte. Das unverwässerte Ergebnis je Aktie beeinflusst ebenfalls die langfristige variable Vergütung des Vorstands.

2.2.4 Liquidität

Um die Fähigkeit des Konzerns zur Generierung von Zahlungsmitteln zu beurteilen, verwenden wir den **Free Cashflow vor Steuern** als KPI. Der Free Cashflow vor Steuern des Konzerns errechnet sich aus dem Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit vor gezahlten Ertragsteuern, abzüglich des Erwerbs von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen. Der Free Cashflow der Segmente errechnet sich aus dem Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit, abzüglich des Erwerbs von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen. Er schließt Finanzierungszinsen (mit Ausnahme von Fällen, in denen Zinsen auf qualifizierte Vermögenswerte aktiviert oder als Vertragskosten klassifiziert werden), Ertragsteuern sowie bestimmte andere Zahlungen und Erlöse aus. Damit gibt der Free Cashflow vor Steuern an, in welchem Umfang wir in der Lage sind, wiederkehrende und spezifische Zahlungsmittelabflüsse zu bedienen, z. B. Zahlungen für Unternehmensakquisitionen, Dividenden, Tilgung von Schulden, Steuern, usw.

Der Free Cashflow vor Steuern ist eine der Zielvorgaben, die bis zum Ende des Geschäftsjahres 2025 zur Festlegung der kurzfristigen variablen Vergütung des Vorstands berücksichtigt wurde.

2.2.5 Sonstige finanzielle Leistungsindikatoren

Ein wichtiger Aspekt des Liquiditätsmanagements ist die konsequente Steuerung des **operativen Nettoumlauvermögens**, bestehend aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen, Vertragsvermögenswerten und Vorräten, abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten und Vertragsverbindlichkeiten.

Um eine Einschätzung unserer Fähigkeit zur Generierung von Zahlungsmitteln zu ermöglichen, verwenden wir die operative **Cash Conversion Rate (CCR)** als unterstützende Kennzahl. Sie ist definiert als Verhältnis von Free Cashflow vor Steuern zum Ergebnis.

In Einklang mit ihrer Finanzpolitik strebt Siemens Energy eine Kapitalstruktur an, die einem starken Investment-Grade-Kreditprofil entspricht. Der zur Bewertung unserer Kapitalstruktur verwendete PI ist die **angepasste Nettoverschuldung/ (Nettoliquidität)**, die in **2.6.3 Finanzierungs- und Liquiditätsanalyse** dargestellt wird. Darüber hinaus verwenden wir die Verhältniszahl von angepasster Nettoverschuldung zu EBITDA. Diese Verhältniszahl gibt Aufschluss darüber, wie viele Jahre es annähernd dauert, bis die angepasste Nettoverschuldung durch das EBITDA getilgt werden kann. Die Kennzahl EBITDA stellt den Gewinn (Verlust) vor Ertragsteuern, vor Finanzergebnis und vor Abschreibungen und Wertminderungen dar.

Wir möchten unseren Aktionären eine attraktive Rendite bieten. Im Rahmen des Siemens Energy Financial Framework beabsichtigen wir, eine **Dividende** vorzuschlagen, deren Höhe 40 % bis 60 % des Gewinns nach Steuern für den Konzern entspricht, der auf die Aktionäre der Siemens Energy AG entfällt. Der Gewinn nach Steuern kann zu diesem Zweck um außergewöhnliche nicht zahlungswirksame Effekte bereinigt werden.

2.3 Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2025

2.3.1 Gesamtaussage des Vorstands zur aktuellen wirtschaftlichen Lage

Siemens Energy blickt auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2025 in einem anspruchsvollen Umfeld zurück, in dem alle ursprünglich gesetzten finanziellen Ziele übertroffen und die unterjährig angehobene Prognose erreicht bzw. zum Teil ebenfalls übertroffen wurde – trotz zusätzlicher Belastungen aufgrund von Zöllen und Herausforderungen in unserer Lieferkette. Dabei haben wir unsere strategische Ausrichtung konsequent weiterverfolgt. Im Mittelpunkt standen profitables Wachstum, die Stärkung der Bilanz sowie die nachhaltige Positionierung des Unternehmens im Markt und Resilienz unseres Geschäftsmodells.

Die Nachfrage nach unseren Produkten und Lösungen blieb auf Rekordniveau, was sich in einem beträchtlichen Anstieg des Auftragseingangs und einem erneuten Höchststand beim Auftragsbestand widerspiegelte. Die Entwicklung der Umsatzerlöse hielt damit Schritt, insbesondere die Segmente GS, GT und TI zeigten eine starke operative Performance und konnten zweistellige Umsatzerlösessteigerungen erzielen. Diese Segmente waren auch ausschlaggebend für die erhebliche Verbesserung unserer Profitabilität. Das Ergebnis vor Sondereffekten des Vorjahres wurde um mehr als das Sechsfache übertroffen und auch die entsprechende Ergebnis-Marge stieg sehr stark.

SG machte weitere Fortschritte beim Turnaround und entwickelte sich im Rahmen der Erwartungen, bei den Umsatzerlösen sogar etwas besser als erwartet. Die Integration und die eingeleiteten Programme zur Qualitätsverbesserung und Kostenoptimierung zeigen Wirkung. Damit haben wir die Basis für den Break-even im nächsten Geschäftsjahr gelegt. Die Nachfolgemodelle der mit Qualitätsproblemen behafteten Onshore-Plattformen sind auf dem Markt, für das 4.X-Nachfolgemodell verzeichneten wir den ersten Auftrag.

Die Stärkung der Bilanz zeigte sich insbesondere in der Erhöhung unserer Eigenkapitalquote und angepassten Nettoliquidität. Neben dem gestiegenen Gewinn nach Steuern war dies vor allem auf die positive Entwicklung des Free Cashflow vor Steuern zurückzuführen. Dies spiegelt sich in einem verbesserten Ausblick unseres nach wie vor bestehenden Investment Grade Ratings wider. Hierdurch hatten wir die Möglichkeit, die Bundesbürgschaften abzulösen und ein Jahr früher als erwartet unsere Fähigkeit, Dividenden auszuschütten wieder herzustellen.

Mit unseren Investitionen in Kapazitätsausbau, Innovation und Digitalisierung, zum Teil durch strategische Partnerschaften, haben wir die technologische Führungsposition von Siemens Energy weiter gefestigt und die Resilienz unseres Geschäftsmodells gestärkt.

Wir sehen Siemens Energy damit insgesamt sehr gut aufgestellt, um die Chancen des Energiemarkts auch weiterhin zu nutzen und seine Transformation aktiv mitzugestalten. Aufgrund der positiven Geschäftsentwicklung schlägt der Vorstand der Hauptversammlung vor, für das abgelaufene Geschäftsjahr eine Dividende auszuschütten.

Geschäftsentwicklung von Siemens Energy

Unser Marktumfeld war im abgelaufenen Geschäftsjahr durch eine steigende Stromnachfrage und die notwendigen Investitionen im Zusammenhang mit der Energiewende geprägt. Die günstigen Markttrends haben die Nachfrage nach unseren Produkten auf breiter Basis steigen lassen, zudem blieben auch Preistrends auf unseren Absatzmärkten positiv. Die sich bietenden Marktchancen konnten wir durch eine effiziente Auftragsabwicklung und operative Leistung aller Segmente nutzen. Niedergeschlagen hat sich dies in einer profitablen Ausweitung unseres Geschäftsvolumens und einer nachhaltigen Stärkung unserer Bilanz.

Mit 59 Mrd. € übertraf der **Auftragseingang** von Siemens Energy das Niveau des Vorjahres auf vergleichbarer Basis beträchtlich. Das Book-to-Bill-Verhältnis lag bei 1,51. Dies schlug sich erneut in einem Rekord beim **Auftragsbestand** nieder. Zum Geschäftsjahresende lag der Auftragsbestand bei 138 Mrd. €. Die **Umsatzerlöse** von Siemens Energy erhöhten sich auf vergleichbarer Basis ebenfalls beträchtlich und betrugen 39 Mrd. €. Dabei trugen alle Segmente zum Wachstum bei, angeführt von einer starken Steigerung bei GT. Das Wachstum der Umsatzerlöse war vor allem bedingt durch das Neuanlagengeschäft. Das **Ergebnis vor Sondereffekten** von Siemens Energy lag mit 2.355 Mio. € um ein Vielfaches über dem Vorjahreswert von 345 Mio. €. Alle Segmente trugen zu dieser Steigerung bei. Das **Ergebnis** betrug 2.361 Mio. € im Vergleich zu 2.383 Mio. € im Vorjahr. Während das Vorjahr durch positive, als Sondereffekte ausgewiesene Wirkungen aus Veräußerungen und dem beschleunigten Portfolioumbau in Höhe von 2.038 Mio. € begünstigt war, resultierte das Ergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres nahezu ausschließlich aus der operativen Geschäftstätigkeit. Beim Finanzergebnis war mit plus 64 Mio. € ein positiver Umschwung zu verzeichnen (2024: minus 303 Mio. €).

Damit konnte Siemens Energy einen **Gewinn nach Steuern** von 1.685 Mio. € (2024: 1.335 Mio. €) und ein entsprechendes **unverwässertes Ergebnis je Aktie** von 1,63 € erzielen. Für weitere Informationen siehe **2.4 Ertragslage**.

Aufgrund des Gewinns nach Steuern erhöhte sich das Eigenkapital trotz eines gegenläufigen sonstigen Ergebnisses nach Steuern gegenüber dem Geschäftsjahresende 2024 beträchtlich. Bedingt durch das gestiegene Geschäftsvolumen hat sich die Bilanzsumme ebenfalls beträchtlich erhöht. Die Eigenkapitalquote betrug zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahrs 19 % (2024: 18 %). Für weitere Informationen siehe **2.5 Vermögenslage**.

Der **Free Cashflow vor Steuern** von Siemens Energy hat sehr stark zugenommen, von 1.859 Mio. € im Vorjahr auf 4.663 Mio. € im abgelaufenen Geschäftsjahr. Alle Segmente verzeichneten Verbesserungen, angeführt vom überragenden Beitrag von GS und der starken Erhöhung bei GT. Die Steigerung war auch ausschlaggebend für die Erhöhung der Liquidität, aufgrund dessen – bei einer annähernd unveränderten Höhe der Finanzschulden – zum Ende des Geschäftsjahrs 2025 eine angepasste Nettoliquidität von 4.790 Mio. € (2024: 1.951 Mio. €) zu verzeichnen war. Für weitere Informationen siehe [2.6 Finanzlage](#).

Vergleich zwischen tatsächlichem und prognostiziertem Geschäftsverlauf

Am 27. Januar 2025 haben wir aufgrund eines unerwartet hohen Free Cashflow vor Steuern im ersten Quartal des Geschäftsjahrs, vor allem aufgrund von Projektanzahlungen, unsere Erwartungen nach oben angepasst. Zu diesem Zeitpunkt gingen wir davon aus, die bisherige Prognose von bis zu 1 Mrd. € für das Geschäftsjahr 2025 zu übertreffen und beabsichtigten die Aktualisierung der Prognose für den Free Cashflow vor Steuern mit den Ergebnissen für das erste Halbjahr des Geschäftsjahrs 2025.

Aufgrund der guten Geschäftsentwicklung im ersten Halbjahr und der starken Marktnachfrage haben wir am 16. April 2025 die Prognosen für das vergleichbare Wachstum der Umsatzerlöse, die Ergebnis-Marge vor Sondereffekten, den Gewinn nach Steuern sowie den Free Cashflow vor Steuern für das Geschäftsjahr 2025 erhöht. Die veränderte Prognose war vor allem eine Konsequenz aus den stärker als erwarteten Leistungen bei GS, GT und TI. Hinsichtlich des Free Cashflow vor Steuern haben wir den Ausblick insbesondere wegen GS und GT erhöht, die beide starke Zahlungsmittelzuflüsse aus Kundenzahlungen im Zusammenhang mit der starken Auftragsdynamik verzeichneten.

Am 6. August 2025 haben wir den aktualisierten Ausblick bestätigt und ein Erreichen des oberen Endes der prognostizierten Bandbreiten avisiert.

Wir haben bei allen Zielen die angehobenen Prognosen erfüllt bzw. übererfüllt. Für das Übertreffen des Ziels beim Gewinn nach Steuern und dem Free Cashflow vor Steuern war vor allem das anhaltend günstige Marktumfeld von Siemens Energy ausschlaggebend, das sich vor allem in einem unerwartet hohen Auftragseingang niederschlug. So verzeichneten wir im dritten Quartal des Geschäftsjahrs den höchsten jemals erzielten Auftragseingang in einem Quartal. Daraus resultierten wiederum unerwartet hohe Anzahlungen von Kunden, die einen positiven Einfluss auf die Entwicklung des Free Cashflow vor Steuern hatten. Daneben wirkte sich die gestiegene Kundennachfrage auch direkt in den Umsatzerlösen aus, so dass sich im Anstieg des Gewinns nach Steuern höhere Volumeneffekte widerspiegeln.

Zielerreichung 2025	Ausgangslage Geschäftsjahr	Erwartete Entwicklung	Zielerreichung Geschäftsjahr	Bewertung
	2024	2025	2025	
Vergleichbares Wachstum der Umsatzerlöse				
Siemens Energy	12,8 %	8 % bis 10 % ab 16. April 2025: 13 % bis 15 %	15,2 %	übererfüllt/ aktualisiert erfüllt
Ergebnis-Marge vor Sondereffekten				
Siemens Energy	1,0 %	3 % bis 5 % ab 16. April 2025: 4 % bis 6 %	6,0 %	übererfüllt/ aktualisiert erfüllt
Gewinn nach Steuern				
Siemens Energy	1.335 Mio. €	Gewinn nach Steuern um den Break-even, ohne die erwarteten positiven Sondereffekte infolge der Abspaltung des Energiegeschäfts von Siemens Limited, Indien ab 16. April 2025: bis zu 1 Mrd. €, ohne die erwarteten positiven Sondereffekte (von rund 0,5 Mrd. €) infolge der Abspaltung des Energiegeschäfts von Siemens Limited, Indien	1.685 Mio. €	übererfüllt/ aktualisiert übererfüllt
Free Cashflow vor Steuern				
Siemens Energy	1.859 Mio. €	bis zu 1 Mrd. € ab 27. Januar 2025: übertreffen der bisherigen Prognose ab 16. April 2025: rund 4 Mrd. €	4.663 Mio. €	übererfüllt/ aktualisiert übererfüllt/ aktualisiert übererfüllt

Dividende

Unsere Dividendenpolitik sieht eine Ausschüttung von 40 % bis 60 % des auf die Aktionäre der Siemens Energy AG entfallenden Gewinns nach Steuern für den Konzern vor. Der Gewinn nach Steuern kann zu diesem Zweck um außergewöhnliche nicht zahlungswirksame Effekte bereinigt werden. Aufgrund der soliden Bilanz und der positiven operativen Entwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr wird der Vorstand in Übereinstimmung mit dem Aufsichtsrat der Hauptversammlung der Siemens Energy AG vorschlagen, für das Geschäftsjahr 2025 eine Dividende von 0,70 € für jede am Tag der Hauptversammlung dividendenberechtigte Aktie auszuschütten. Dies entspricht einer erwarteten Gesamtzahlung von 0,6 Mrd. €, basierend auf der geschätzten Anzahl der am Tag der Hauptversammlung dividendenberechtigten Aktien. Die Zahlung der vorgeschlagenen Dividende ist abhängig von der Zustimmung der Aktionäre der Siemens Energy AG auf der Hauptversammlung am 26. Februar 2026.

Für das Geschäftsjahr 2024 wurde keine Dividende ausgeschüttet bzw. vorgeschlagen. Dies hatte die Bedingungen der Bürgschaftsvereinbarung mit der deutschen Bundesregierung aus dem Dezember 2023 berücksichtigt, wonach für Geschäftsjahre, in denen durch die Bundesbürgschaft abgesicherte Garantien eines Bankenkonsortiums herausgelegt worden sind, keine Dividenden ausgeschüttet werden durften. Im Zuge der vorzeitigen Ablösung der Garantielinie im Juni 2025 und der damit verbundenen Beendigung der Rückbürgschaft des Bundes hob der Haushaltsausschuss des deutschen Bundestages die Dividendenbeschränkung für Siemens Energy am 30. Juli 2025 bereits für das abgelaufene Geschäftsjahr 2025 auf. Damit endete die Dividendenbeschränkung ein Jahr früher als ursprünglich vorgesehen.

Für den Dividendenvorschlag 2025 wurde der Gewinn nach Steuern um den nicht zahlungswirksamen Ergebnisbeitrag aus der Abspaltung des indischen Energiegeschäfts (siehe [2.3.2.2 Weitere für den Geschäftsverlauf ursächliche Ereignisse](#) und [Ziffer 4 Anteile an anderen Unternehmen in 3.6 Anhang zum Konzernabschluss](#)) sowie die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem geplanten Verkauf des indischen Windgeschäfts (siehe [Ziffer 3 Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte in 3.6 Anhang zum Konzernabschluss](#)) bereinigt. Bezogen auf den bereinigten Gewinn nach Steuern, der auf die Aktionäre der Siemens Energy AG entfällt, entspricht die erwartete Gesamtzahlung einer Ausschüttungsquote von 50 %.

2.3.2 Für den Geschäftsverlauf maßgebliche Entwicklungen und Ereignisse

2.3.2.1 Makroökonomische Entwicklung

Bruttoinlandsprodukt und Inflation

Im abgelaufenen Geschäftsjahr entwickelte sich die Weltwirtschaft moderat und blieb insgesamt stabil. Anhaltende Unsicherheiten aufgrund geopolitischer Spannungen, Handelskonflikte – insbesondere zwischen den USA und der Europäischen Union sowie China im Zusammenhang mit der Zollpolitik der USA – und Lieferkettenproblemen wirkten sich bremsend aus.

Für das Kalenderjahr 2025 wird ein globales BIP-Wachstum von 3,2 % prognostiziert, nach 3,3 % im Jahr 2024. Die Eurozone wird voraussichtlich um 1,2 % wachsen, während für die USA ein Wachstum von 2,0 % erwartet wird. Für die Schwellenländer wird ein Wachstum von 4,2 % prognostiziert, für die Industrieländer von 1,6 %.

Die Inflationsprognosen für das Kalenderjahr 2025 gehen von einer globalen Inflationsrate von 4,2 % aus, mit 2,1 % in der Eurozone und 2,7 % in den USA. In den Industrieländern wird die Inflation voraussichtlich 2,5 % erreichen, was vor allem auf die gestiegenen Erwartungen für die USA zurückzuführen ist, während in den Schwellenländern eine Inflationsrate von 5,3 % erwartet wird.

Diese BIP-Wachstums- und Inflationsraten basieren auf den Daten, die der Internationale Währungsfonds in seinem World Economic Outlook im Oktober 2025 veröffentlicht hat.

Energiemarkt

Das Wachstum bei der Stromnachfrage hat sich im Geschäftsjahr 2025 erneut deutlich stärker entwickelt als bei der Gesamtnachfrage nach Energie. Getragen wurde diese Entwicklung durch weltweite Elektrifizierungs- und Energiesicherheitsinitiativen. Die beschleunigte Stromnachfrage aus Rechenzentren hat insbesondere in den USA maßgeblich zum Wachstum beigetragen, wobei auch in anderen Regionen entsprechende Entwicklungen zu beobachten waren.

Die Nachfrage für die Stromerzeugung aus Erdgas hat sich verbessert, insbesondere in den USA, wo eine reduzierte Nachfrage für alle erneuerbaren Energien festzustellen war. In anderen Teilen der Welt wurden die Investitionen in erneuerbare Energien trotz einer abgeschwächten Nachfrage für Offshore-Wind fortgesetzt.

Insgesamt blieb der Energiemarkt dynamisch, geprägt von sich wandelnden politischen Maßnahmen, sich verändernden Investitionsschwerpunkten und kontinuierlichen technologischen Entwicklungen.

Die Angaben zum Energiemarkt stützen sich überwiegend auf die im World Energy Outlook 2025 von der International Energy Agency veröffentlichten Informationen.

Bedingungen auf den Beschaffungsmärkten

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wirkten sich die anhaltenden geopolitischen Spannungen – darunter der Konflikt in der Ukraine, anhaltende Spannungen im Roten Meer sowie die Eskalation zwischen Israel und Iran – weiterhin auf die globalen Lieferketten aus und beeinflussten die Preise für Rohstoffe. Die Nachfrage nach kritischen Materialien wie Kupfer, Nickel, Kobalt, Graphit und Seltene Erden blieb stark auf wenige führende Anbieter konzentriert. Diversifizierungsbemühungen blieben weiterhin entscheidend, um Risiken in der Lieferkette zu minimieren.

Die Nachfrage nach Energie, Technologie und Hochleistungsrohstoffen – darunter Kupfer, Aluminium, Seltene Erden und Nickel – sowie nach fossilen Brennstoffen wie Erdgas und Öl verzeichnete im Geschäftsjahr 2025 weiterhin ein starkes Wachstum. Zunehmender Protektionismus sowie Exportkontrollen, insbesondere in China, führten zu zusätzlicher Volatilität und Unsicherheit auf diesen Märkten.

Die globalen Logistikkosten in der Luft-, Land- und Seefracht blieben volatile, getrieben durch US-Zollankündigungen, die Eskalationen im Nahen und Mittleren Osten, die den Luftverkehr zeitweise zum Erliegen brachten, sowie Streiks, die Terminalbetreiber an Häfen und Flughäfen weltweit betrafen. Diese Faktoren trugen zu Verzögerungen und erhöhten Risiken und Kosten im See- und Luftverkehr bei.

Der Inflationsdruck hielt an, vor allem aufgrund der steigenden Nachfrage nach Dienstleistungen und höherer Arbeitskosten. Während der Markt für Fertigungsvorprodukte wie unlegierte und niedriglegierte Stähle sowie rostfreie Edelstähle und Basismetalle weiterhin gut versorgt war und die Containerverfügbarkeit stabil blieb, führten US-Zollankündigungen zu erheblichen regionalen Preisunterschieden bei bestimmten anderen Rohstoffen.

Die Angaben zu den Beschaffungsmärkten stützen sich überwiegend auf die im Global Critical Minerals Outlook 2025 von der International Energy Agency veröffentlichten Informationen.

Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung von Siemens Energy

Ähnlich wie im Vorjahr hatte die spezifische Entwicklung auf dem Energiemarkt im Geschäftsjahr 2025 einen größeren Einfluss auf die Geschäftsentwicklung von Siemens Energy als die allgemeine konjunkturelle Entwicklung der Weltwirtschaft. Aufgrund der weiterhin beschleunigten Transformation des Energiemarkts in Verbindung mit einer starken Nachfrage nach Strom – insbesondere aus Rechenzentren und Elektrifizierungsinitiativen – entwickelten sich unsere Absatzmärkte weiterhin positiv. Davon profitierten vor allem unser Netzgeschäft aufgrund von Aufträgen für den Ausbau und die Erneuerung bzw. Modernisierung der Netzinfrastruktur sowie unser Geschäft mit Gasturbinen, unter anderem mit Aufträgen für effiziente Gas- und Dampfturbinenkraftwerke.

Trotz anhaltender geopolitischer Spannungen und Volatilität in den globalen Lieferketten konnte Siemens Energy die Herausforderungen auf den Beschaffungsmärkten erfolgreich bewältigen. Insbesondere im Bereich der Permanentmagnete haben wir im abgelaufenen Geschäftsjahr unsere Resilienz und Versorgungssicherheit erhöht. Neben der konsequenten Entwicklung nachhaltiger und diversifizierter Lieferketten außerhalb Chinas arbeiten wir weiter daran durch eine innovative Materialzusammensetzung unseren Bedarf an Seltenen Erden zu verringern. Insgesamt gesehen kam es bei Rohstoffen zu keinen nennenswerten Lieferengpässen, und wo darüber hinaus Materialknappheiten auftraten, konnten die Auswirkungen durch proaktive Gegenmaßnahmen weitgehend begrenzt werden. Inflationswirkungen konnten wir größtenteils in Neuverträgen mit Kunden weitergeben oder durch Produktivitätsverbesserungen ausgleichen.

Der weiterhin bestehenden Risikosituation und den auftretenden Herausforderungen auf den Beschaffungsmärkten tragen wir nach wie vor durch verschiedene Überwachungs- und Bewertungsprogramme Rechnung, die zeitnahe Gegenmaßnahmen ermöglichen. Grundsätzlich kommen bei der Risikominimierung vielfältige Mittel zum Einsatz: langfristige Lieferverträge bei Standardmaterialien, Bedarfsbündelung, eine durchgängige Absicherung entlang der Lieferkette zwischen Lieferanten- und Kundenverträgen durch Indexierung, Lieferantenwechsel oder gegebenenfalls zusätzliche Zulieferer sowie ausgewogene Lieferantenportfolios mit Beschaffungsquellen in mehreren Regionen, physische und finanzielle Rohstoffkontrakte etc.

2.3.2.2 Weitere für den Geschäftsverlauf ursächliche Ereignisse

Integration und operative Fortschritte von Siemens Gamesa

Im Geschäftsjahr 2025 haben wir die vollständige Integration von SG im Rahmen der fortlaufenden strategischen Weiterentwicklung von Siemens Energy fortgesetzt. Die Integrationsaktivitäten schritten stetig voran, wobei die verbleibenden rechtlichen Zusammenführungen und die Harmonisierung der regionalen Strukturen planmäßig weitergeführt wurden. SG ist nun vollständig in die Governance- und Berichtsstrukturen von Siemens Energy – vergleichbar mit unseren anderen Geschäftsbereichen – eingebettet, was eine einheitliche Steuerung und einen ganzheitlichen Marktansatz ermöglicht. Der Fokus liegt nun auf der operativen Leistungsfähigkeit und der Marktbearbeitung.

Die Maßnahmen, die im Vorjahr zur Optimierung des Windgeschäfts eingeführt wurden, verliefen wie geplant und haben bereits im Geschäftsjahr 2025 zur Stabilisierung des Geschäfts beigetragen. Sie konzentrierten sich weiterhin auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit durch Priorisierung beim Portfolio und Verbesserung bei der Abwicklung von Projekten, Kostenreduzierung und organisatorische Weiterentwicklungen sowie die Ausrichtung der Produktionskapazitäten auf die Kernmärkte. Die Umsetzung des „Masterplans“ ist mittlerweile vollständig in das reguläre operative Management von SG integriert.

Nach der temporären Unterbrechung der Vertriebstätigkeit bei der 4.X- und 5.X-Plattform wurde bereits im September 2024 die Vermarktung des 4.X-Nachfolgemodells (SG 5.0-145 (2.0)) aufgenommen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben wir nun auch das Nachfolgemodell der 5.X-Plattform (SG 7.0-170) auf den Markt gebracht. Dabei konzentrieren wir unsere Vertriebsaktivitäten auf die Kernmärkte, hauptsächlich in Europa, wobei Chancen in anderen Ländern opportunistisch verfolgt werden. Im Geschäftsjahr 2025 wurde der erste Auftrag für die SG 5.0-145 (2.0) – 40 MW in Spanien – gesichert. Die konzern- und funktionsübergreifende Taskforce, die zur Lösung der Qualitätsprobleme der 4.X- und 5.X-Onshore-Plattformen eingesetzt worden war, setzte ihre Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr fort, ihre Aufgaben wurden jedoch zum 1. Oktober 2025 in die reguläre Organisationsstruktur überführt. Darüber hinaus wurden Fortschritte beim Hochlauf der Offshore-Produktionskapazitäten erzielt, um der steigenden Nachfrage in unseren Kernmärkten gerecht zu werden.

Abspaltung des indischen Energiegeschäfts

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde das indische Energiegeschäft von der Siemens Limited, Indien, in die Siemens Energy India Limited, Indien, abgespalten und die Anteile an der Siemens Energy India Limited den Aktionären der Siemens Limited zugeteilt. Siemens Energy hält – nach dem Verkauf eines wesentlichen Anteils im Vorjahr – einen Anteil von 6 % an Siemens Limited und hat entsprechend auch einen Anteil von 6 % an Siemens Energy India Limited erhalten. Aufgrund des Verlusts des maßgeblichen Einflusses änderte sich die bilanzielle Behandlung des Anteils an Siemens Limited, woraus sich ein positiver Ergebnisbeitrag in Höhe von 473 Mio. € ergab, der als Sondereffekt unter strategischen Portfolioentscheidungen ausgewiesen wurde. Für weitere Informationen zu dieser Transaktion siehe [Ziffer 4 Anteile an anderen Unternehmen](#) in [3.6 Anhang zum Konzernabschluss](#).

2.4 Ertragslage

2.4.1 Auftragseingang und Umsatzerlöse

Auftragseingang und Umsatzerlöse (in Mio. €)	Auftragseingang				Umsatzerlöse			
	Geschäftsjahr		Veränderung		Geschäftsjahr		Veränderung	
	2025	2024	Ist	Vglb.	2025	2024	Ist	Vglb.
Gas Services	22.996	16.365	41 %	43 %	12.198	10.796	13 %	14 %
Grid Technologies	21.423	20.901	3 %	5 %	11.305	9.280	22 %	25 %
Transformation of Industry	6.003	6.413	(6) %	(5) %	5.723	5.109	12 %	14 %
<i>darin</i>								
Sustainable Energy Systems	452	422	7 %	7 %	242	145	67 %	67 %
Electrification, Automation, Digitalization	1.487	1.303	14 %	15 %	1.424	1.425	(0) %	1 %
Industrial Steam Turbines & Generators	2.092	1.709	22 %	23 %	1.657	1.530	8 %	10 %
Compression	2.035	3.027	(33) %	(32) %	2.501	2.069	21 %	23 %
Siemens Gamesa	9.324	7.255	29 %	29 %	10.375	10.008	4 %	5 %
Summe Segmente	59.746	50.934	17 %	19 %	39.601	35.193	13 %	14 %
Überleitung Konzernabschluss	(818)	(707)	—	—	(524)	(727)	—	—
Siemens Energy	58.928	50.226	17 %	19 %	39.077	34.465	13 %	15 %

Auftragseingang und Umsatzerlöse (nach Sitz des Kunden) (in Mio. €)	Auftragseingang				Umsatzerlöse			
	Geschäftsjahr		Veränderung		Geschäftsjahr		Veränderung	
	2025	2024	Ist	Vglb.	2025	2024	Ist	Vglb.
Europa, GUS, Naher und Mittlerer Osten, Afrika	31.149	30.391	2 %	3 %	20.690	18.087	14 %	15 %
<i>darin Deutschland</i>	<i>3.456</i>	<i>9.665</i>	<i>(64) %</i>	<i>(64) %</i>	<i>3.808</i>	<i>3.144</i>	<i>21 %</i>	<i>21 %</i>
Amerika	21.810	14.933	46 %	51 %	11.935	10.258	16 %	21 %
<i>darin USA</i>	<i>17.015</i>	<i>10.233</i>	<i>66 %</i>	<i>71 %</i>	<i>8.666</i>	<i>6.919</i>	<i>25 %</i>	<i>29 %</i>
Asien, Australien	5.969	4.902	22 %	25 %	6.453	6.120	5 %	7 %
<i>darin China</i>	<i>1.227</i>	<i>1.422</i>	<i>(14) %</i>	<i>(10) %</i>	<i>1.465</i>	<i>1.516</i>	<i>(3) %</i>	<i>(1) %</i>
Siemens Energy	58.928	50.226	17 %	19 %	39.077	34.465	13 %	15 %

Auftragseingang

Siemens Energy

- Die günstigen Trends am Energiemarkt, insbesondere der zunehmende Stromverbrauch, haben zu einer steigenden Nachfrage nach unseren Produkten, Lösungen und Dienstleistungen geführt.
- Vor allem aufgrund des starken Wachstums des Volumens aus Großaufträgen erhöhte sich unser Auftragseingang auf vergleichbarer Basis beträchtlich.
- Ausschlaggebend für diese Zunahme war die Entwicklung bei GS. Daneben trugen SG und GT zum Wachstum bei. Lediglich TI verzeichnete einen moderaten Rückgang.
- Auch nominal, d. h. einschließlich negativer Währungsumrechnungs- und Portfolioeffekte, erhöhte sich der Auftragseingang beträchtlich.
- Das Servicegeschäft profitierte von einem sehr stark gestiegenen Volumen aus Großaufträgen, der Zuwachs wurde aber durch das Neuanlagengeschäft übertroffen. Der Serviceanteil beim Auftragseingang von Siemens Energy blieb mit 32 % (2024: 33 %) annähernd auf dem Vorjahresniveau.

Gas Services

- Den bereits außerordentlich hohen Auftragseingang des Vorjahres konnte GS noch einmal steigern und erzielte ein sehr starkes Wachstum auf vergleichbarer Basis. Das Volumen aus Großaufträgen stieg um 70 %. Die Nachfrage wurde vor allem aus der Berichtsregion Amerika angetrieben, da sich die Aufträge aus den USA im Vorjahresvergleich verdoppelten.
- Auf nominaler Basis, einschließlich negativer Währungsumrechnungs- und Portfolioeffekte, konnte GS beim Auftragseingang ebenfalls ein sehr starkes Wachstum gegenüber dem Vorjahr erzielen.
- Die beträchtliche Zunahme im Servicegeschäft wurde vom Anstieg des Auftragsvolumens im Neuanlagengeschäft bei Weitem übertroffen. Der Serviceanteil beim Auftragseingang von GS fiel gegenüber dem Vorjahr niedriger aus und betrug 58 % (2024: 69 %).

Grid Technologies

- GT profitierte von der gegenwärtigen Marktdynamik, u. a. aufgrund der beschleunigten Transformation des Energiemarkts, und blieb auch im abgelaufenen Geschäftsjahr auf seinem Wachstumspfad. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich der Auftragseingang auf vergleichbarer Basis moderat. Das Wachstum kam dabei in erster Linie aus dem Produktgeschäft, das stark zulegen konnte. Dieses wurde jedoch teilweise durch das Lösungsgeschäft aufgewogen, da das Vorjahr von einem höheren Volumen an Großaufträgen profitiert hatte und somit eine starke Vergleichsbasis bildete. Auch GT profitierte von einer sehr stark gestiegenen Nachfrage aus den USA. Das resultierende Wachstum in der Region Amerika konnte zusammen mit dem Zuwachs in Asien, Australien den Rückgang in der Region EMEA mehr als ausgleichen.
- Auf nominaler Basis, einschließlich negativer Währungsumrechnungs- und Portfolioeffekte, stieg der Auftragseingang ebenfalls moderat.
- Bestimmend für das Wachstum des Auftragsvolumens war das Neuanlagengeschäft, da das Volumen des Servicegeschäfts bei GT generell weniger bedeutend ist.

Transformation of Industry

- Der Auftragseingang von TI blieb auf vergleichbarer Basis unter dem außergewöhnlich hohen Vorjahr, in dem mehrere Großaufträge bei CP verzeichnet wurden. SES, EAD und STG erzielten ein deutliches bis starkes Wachstum, während CP aufgrund der außergewöhnlich hohen Vergleichsbasis nicht an das Vorjahr anknüpfen konnte. Geografisch betrachtet ging der Auftragseingang in erster Linie in Regionen zurück, die im Vorjahr von Großaufträgen profitiert hatten, darunter insbesondere der Nahe und Mittlere Osten.
- Auf nominaler Basis, einschließlich negativer Währungsumrechnungs- und Portfolioeffekte, ging der Auftragseingang deutlich zurück.
- Das Servicegeschäft verzeichnete ein deutliches Wachstum, während das Neuanlagengeschäft wegen der erwähnten Großaufträge im Vorjahr rückläufig war. Aufgrund dessen erhöhte sich der Serviceanteil beim Auftragsvolumen im Vorjahresvergleich und betrug 47 % (2024: 41 %).

Siemens Gamesa

- SG verzeichnete im Geschäftsjahr 2025 einen starken Anstieg seines Auftragseingangs, da die Zunahme im Offshore-Geschäft die Abnahme im Onshore-Bereich bei Weitem übertraf. Das Offshore-Wachstum ergab sich vor allem aufgrund von drei Großaufträgen für Windkraftanlagen in der Nord- und Ostsee mit einem Gesamtvolumen von rund 4,7 Mrd. €. Obwohl im dritten Quartal des abgelaufenen Geschäftsjahres die Vertriebsaktivitäten für das Nachfolgemodell der 5.X-Plattform (SG 7.0-170) aufgenommen wurden, war die Auftragsentwicklung immer noch erheblich durch die temporäre Unterbrechung der Vertriebstätigkeit bei den beiden Onshore-Plattformen 4.X und 5.X beeinträchtigt. Aus regionaler Perspektive kam das stärkste prozentuale Wachstum aus der Region Amerika, in erster Linie aus den USA, während die absolut gesehen höchste Zunahme aufgrund der erwähnten Großaufträge in EMEA zu verzeichnen war.
- Einschließlich negativer Währungsumrechnungseffekte entsprach das nominale Wachstum des Auftragseingangs annähernd dem Wachstum auf vergleichbarer Basis.
- Da das Auftragswachstum fast ausschließlich auf das Neuanlagengeschäft zurückzuführen war, ging der Serviceanteil beim Auftragseingang von SG im Vorjahresvergleich zurück und betrug 23 % (2024: 29 %).

Regionen (nach Sitz des Kunden)

- Der Auftragseingang nahm in allen Berichtsregionen zu, angeführt vom sehr starken Wachstum auf vergleichbarer Basis in Amerika.
- Die moderate Zunahme in **EMEA** beruhte vor allem auf dem gestiegenen Auftragseingang im Nahen und Mittleren Osten, insbesondere aufgrund von Großaufträgen bei GS in Saudi-Arabien, was einen leichten Rückgang in Europa überwog. Neben GS verzeichnete auch SG einen starken Zuwachs in der Berichtsregion, in erster Linie aufgrund der erwähnten Großaufträge. Der Auftragseingang von GT und TI war rückläufig.
- Das Wachstum in der Berichtsregion **Amerika** war zum weitaus überwiegenden Teil bedingt durch die sehr stark gestiegene Nachfrage in den USA; das Land war im abgelaufenen Geschäftsjahr verantwortlich für 29 % (2024: 20 %) des gesamten Auftragseingangs von Siemens Energy. In der Berichtsregion insgesamt verzeichneten alle Segmente, mit Ausnahme des moderaten Rückgangs bei TI, ein sehr starkes Wachstum.
- In **Asien, Australien** verzeichneten GS, GT und TI starke bzw. beträchtliche Zuwächse, gegenläufig wirkte ein Rückgang bei SG.

Umsatzerlöse

Siemens Energy

- Die Umsatzerlöse von Siemens Energy erhöhten sich im Geschäftsjahr 2025 auf vergleichbarer Basis beträchtlich gegenüber dem Vorjahr. Die Entwicklung profitierte sowohl von der Abarbeitung des hohen Auftragsbestands als auch vom günstigen Marktumfeld. Hinzu kam eine starke operative Leistung bei der Auftragsabwicklung. Alle Segmente trugen zum Wachstum bei, wobei die höchste Steigerung von GT zu verzeichnen war.
- Aufgrund negativer Währungsumrechnungs- und Portfolioeffekte fiel das Wachstum der nominalen Umsatzerlöse geringer aus als auf vergleichbarer Basis.
- Der Zuwachs im Servicegeschäft wurde durch das Wachstum im Neuanlagengeschäft erheblich übertrroffen. Der Anteil der Umsatzerlöse des Servicegeschäfts von Siemens Energy blieb annähernd auf dem Vorjahresniveau und betrug 34 % (2024: 35 %).

Gas Services

- Die Entwicklung der Umsatzerlöse von GS beruhte, wie schon im Vorjahr, auf der erfolgreichen Abarbeitung des Auftragsbestands und der Stärke des Servicegeschäfts. Insgesamt erhöhten sich die Umsatzerlöse auf vergleichbarer Basis beträchtlich, sowohl im Servicebereich als auch im Neuanlagengeschäft, wobei das Wachstum im Servicegeschäft stärker ausfiel.
- Aufgrund negativer Währungsumrechnungs- und Portfolioeffekte fiel das Wachstum der nominalen Umsatzerlöse geringer aus als auf vergleichbarer Basis, gleichwohl war die Steigerung ebenfalls beträchtlich.
- Bedingt durch die Entwicklung der Umsatzerlöse im Neuanlagen- und im Servicegeschäft blieb der Anteil des Servicegeschäfts an den Umsatzerlösen von GS unverändert bei 66 % (2024: 66 %).

Grid Technologies

- GT verzeichnete auf vergleichbarer Basis eine starke Erhöhung der Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr. Der weitaus überwiegende Teil resultierte aus der Abwicklung des Auftragseingangs der Vorjahre. Alle Geschäfte konnten im Vorjahresvergleich zulegen. Die höchste Zunahme verzeichnete das Lösungsgeschäft, gefolgt vom Produktgeschäft, beide mit einem starken Anstieg.
- Das Wachstum der nominalen Umsatzerlöse von GT war ebenfalls stark, wenn auch aufgrund negativer Währungsumrechnungs- und Portfolioeffekte geringer als auf vergleichbarer Basis.
- Der Anteil des Servicegeschäfts an den Umsatzerlösen von GT betrug wie im Vorjahr 6 %.

Transformation of Industry

- Das beträchtliche Wachstum der Umsatzerlöse von TI auf vergleichbarer Basis war in erster Linie bedingt durch die starke Zunahme bei CP im Zusammenhang mit der Abarbeitung des oben erwähnten hohen Auftragseingangs des Vorjahres. Aber auch alle anderen eigenständigen Geschäftsfelder erzielten Zuwächse.
- Die Zunahme der Umsatzerlöse von TI auf nominaler Basis war aufgrund von negativen Währungsumrechnungs- und Portfolioeffekten geringer als auf vergleichbarer Basis, gleichwohl war die Steigerung ebenfalls beträchtlich.
- Das Wachstum der Umsatzerlöse im Servicegeschäft war deutlich, es wurde allerdings durch die starke Zunahme im Neuanlagengeschäft übertrroffen. Aufgrund dessen ging der Anteil des Servicegeschäfts an den Umsatzerlösen von TI gegenüber dem Vorjahr zurück und betrug 44 % (2024: 47 %).

Siemens Gamesa

- Bei der Entwicklung der Umsatzerlöse von SG machte sich, wie erwartet, der sehr stark rückläufige Auftragseingang des Vorjahres, insbesondere im Onshore-Geschäft, bemerkbar. Gleichwohl konnte ein sehr starker Zuwachs im Offshore-Bereich, vor allem bedingt durch die Fortschritte beim Fertigungshochlauf der Aktivitäten, den Rückgang im Onshore-Geschäft mehr als ausgleichen. Die Umsatzerlöse resultierten nahezu ausschließlich aus der Abarbeitung des Auftragsbestands.
- Das nominale Wachstum der Umsatzerlöse lag aufgrund von negativen Währungsumrechnungs- und Portfolioeffekten unter dem auf vergleichbarer Basis.
- Einem deutlichen Zuwachs im Neuanlagengeschäft stand ein leichter Rückgang im Servicebereich gegenüber. Der Anteil des Servicegeschäfts an den Umsatzerlösen von SG betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 23 % (2024: 24 %).

Regionen (nach Sitz des Kunden)

- Wie beim Auftragseingang verzeichneten alle Berichtsregionen ein Wachstum der Umsatzerlöse auf vergleichbarer Basis.
- Zum beträchtlichen Anstieg in **EMEA** leisteten alle Segmente mit Ausnahme von SG einen Beitrag. Prozentual am höchsten war der Anstieg bei TI.
- Die starke Zunahme in der Berichtsregion **Amerika** ergab sich in erster Linie in den USA. Sie basierte auf Zuwächsen in allen Segmenten, angeführt von SG.
- In **Asien, Australien** lagen die Umsatzerlöse deutlich über dem Vorjahreswert. Das Wachstum resultierte aus der sehr starken Zunahme in Taiwan bei SG, durch die Rückgänge in allen anderen Teilen der Berichtsregion überwogen wurden. Neben dem starken Zuwachs von SG nahmen die Umsatzerlöse auch bei GT zu, während sie bei GS und TI rückläufig waren.

Book-to-Bill-Verhältnis und Auftragsbestand

- Aufgrund der oben beschriebenen Entwicklungen lag das Book-to-Bill-Verhältnis für Siemens Energy bei 1,51. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahreswert von 1,46 ergab sich aufgrund des im Vergleich zu den Umsatzerlösen höheren Anstiegs des Auftragseingangs. Bis auf SG lag bei allen Segmenten das Book-to-Bill-Verhältnis über 1, wobei auch SG seinen Vorjahreswert übertreffen konnte. Bei GS betrug der Wert 1,89 (2024: 1,52), bei GT 1,90 (2024: 2,25), bei TI 1,05 (2024: 1,26) und bei SG 0,90 (2024: 0,72).
- Aufgrund dessen übertraf der Auftragsbestand von Siemens Energy zum Geschäftsjahresende mit 138 Mrd. € (2024: 123 Mrd. €) erneut den Höchststand des Vorjahres. Dabei wurde das Wachstum durch negative Währungsumrechnungseffekte gebremst. Der Auftragsbestand betrug 54 Mrd. € (2024: 45 Mrd. €) bei GS, 42 Mrd. € (2024: 33 Mrd. €) bei GT und 8 Mrd. € (2024: 8 Mrd. €) bei TI. SG lag mit 36 Mrd. € unter dem Vorjahreswert von 38 Mrd. €.
- Der Serviceanteil im Auftragsbestand von Siemens Energy betrug zum Geschäftsjahresende 46 % (2024: 48 %).

2.4.2 Profitabilität

	Geschäftsjahr		
(in Mio. €, Ergebnis je Aktie in €)	2025	2024	Veränderung
Ergebnis Siemens Energy vor Sondereffekten	2.355	345	>200 %
Gas Services	1.580	1.021	55 %
Grid Technologies	1.791	976	84 %
Transformation of Industry	646	380	70 %
Siemens Gamesa	(1.364)	(1.781)	23 %
Überleitung Konzernabschluss	(298)	(252)	(18) %
Ergebnis-Marge Siemens Energy vor Sondereffekten	6 %	1 %	5 PP
Gas Services	13 %	9 %	4 PP
Grid Technologies	16 %	11 %	5 PP
Transformation of Industry	11 %	7 %	4 PP
Siemens Gamesa	(13) %	(18) %	5 PP
Sondereffekte (für Details siehe Tabelle unten)	6	2.038	(100) %
Ergebnis Siemens Energy	2.361	2.383	(1) %
Gas Services	1.566	1.018	54 %
Grid Technologies	1.778	1.197	49 %
Transformation of Industry	635	392	62 %
Siemens Gamesa	(1.711)	(1.721)	1 %
Überleitung Konzernabschluss	92	1.497	(94) %
Ergebnis-Marge Siemens Energy	6 %	7 %	(1) PP
Gas Services	13 %	9 %	3 PP
Grid Technologies	16 %	13 %	3 PP
Transformation of Industry	11 %	8 %	3 PP
Siemens Gamesa	(16) %	(17) %	1 PP
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworben wurden, sowie Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	(212)	(258)	18 %
Finanzergebnis	64	(303)	k.A.
Gewinn / (Verlust) vor Ertragsteuern	2.213	1.822	21 %
Ertragsteuererträge (-aufwendungen)	(527)	(487)	(8) %
Gewinn / (Verlust) nach Steuern	1.685	1.335	26 %
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	1,63	1,37	19 %

Ergebnis und Ergebnis vor Sondereffekten

Siemens Energy

- Ausschlaggebend für die Ergebnisentwicklung war im abgelaufenen Geschäftsjahr eine starke operative Leistung, zu der alle Segmente beitrugen. Das Ergebnis von Siemens Energy erreichte mit 2.361 Mio. € fast den Vorjahreswert von 2.383 Mio. €, aber während das Vorjahr von einem erheblichen Ergebnisbeitrag aus Veräußerungen und dem beschleunigten Portfolioumbau profitiert hatte (insgesamt 2.179 Mio. €, ausgewiesen als Sondereffekt unter der Kategorie strategische Portfolioentscheidungen), wurde das Ergebnis im Geschäftsjahr 2025 nahezu ausschließlich durch die operative Geschäftstätigkeit getragen. Alle Segmente verzeichneten Ergebnisverbesserungen. Diese waren bedingt durch eine sehr gute Projektentwicklung, in der sich eine gestiegene Kosteneffizienz durch nachhaltige operative Verbesserungen niederschlug. Daneben wurde ein Auftragsbestand mit einer höheren Marge abgearbeitet. Hinzu kamen die höheren Umsatzerlöse und entsprechende Degressionseffekte. Dabei wurde die Ergebnisentwicklung durch die US-Einfuhrzölle belastet.
- In den Sondereffekten des abgelaufenen Geschäftsjahrs wirkten im Wesentlichen zwei Transaktionen gegenläufig. Dabei glich ein Gewinn aus der Umbewertung des Anteils an Siemens Limited, Indien (siehe [2.3.2 Für den Geschäftsverlauf maßgebliche Entwicklungen und Ereignisse](#) bzw. [Ziffer 4 Anteile an anderen Unternehmen in 3.6 Anhang zum Konzernabschluss](#)), die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem geplanten Verkauf des indischen Windgeschäfts (siehe [Ziffer 3 Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte in 3.6 Anhang zum Konzernabschluss](#)) mehr als aus.
- Gegenüber dem Vorjahr steigerte sich das Ergebnis vor Sondereffekten aufgrund der starken operativen Leistung um ein Vielfaches. Das gleiche gilt für die Entwicklung der Ergebnis-Marge vor Sondereffekten.

Gas Services

- Das Ergebnis von GS übertraf den Vorjahreswert um mehr als die Hälfte. Bestimmend dafür waren das höhere Volumen im Servicegeschäft, die verbesserte operative Leistung, einschließlich Kosteneinsparungen, und die höhere Marge des abgearbeiteten Auftragsbestands, insbesondere im Neuanlagengeschäft. Negativ wirkten höhere Zölle.
- Das Ergebnis enthielt sowohl im abgelaufenen Geschäftsjahr als auch im Vorjahr in Summe vernachlässigbare negative Sondereffekte.
- Aufgrund dessen folgte das Ergebnis vor Sondereffekten von GS der Entwicklung des Ergebnisses. Die entsprechende Marge konnte gegenüber dem Vorjahr stark gesteigert werden.

Grid Technologies

- Das Ergebnis von GT legte sehr stark zu. Ausschlaggebend waren sowohl das Produkt- als auch das Lösungsgeschäft, die beide ihren Ergebnisbeitrag sehr stark steigern konnten. Der Ergebnisanstieg war im Wesentlichen durch eine verbesserte operative Leistung, das gestiegene Volumen – einschließlich entsprechender Degressionseffekte – sowie die im Vorjahresvergleich höhere Marge des abgearbeiteten Auftragsbestands bedingt. Negativ wirkten höhere Zölle.
- Sondereffekte waren im abgelaufenen Geschäftsjahr vernachlässigbar. Das Vorjahr hatte wesentliche positive Wirkungen, in erster Linie aus der Veräußerung eines Beteiligungsanteils, enthalten.
- Deshalb fiel die Steigerung beim Ergebnis vor Sondereffekten von GT erheblich stärker aus als beim Ergebnis. Das gleiche gilt für die entsprechende Marge, die um mehr als die Hälfte zulegte.

Transformation of Industry

- Das Ergebnis von TI ist gegenüber dem Vorjahr um fast zwei Drittel angestiegen. Alle Geschäftsfelder trugen zu dieser Entwicklung bei. Den höchsten Ergebnisbeitrag und auch die stärkste Steigerung erzielte das Geschäftsfeld CP, gefolgt von STG. SES konnte sein negatives Ergebnis erneut sehr stark verringern, und auch EAD verzeichnete einen beträchtlichen Ergebniszuwachs. Insgesamt gesehen war die Entwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr vor allem auf das anhaltende Volumenwachstum, vor allem auch im Servicegeschäft, und daraus resultierende Degressionseffekte zurückzuführen. Daneben trugen die bessere Margenqualität des abgearbeiteten Auftragsbestands und eine starke operative Leistung zu der Steigerung bei.
- Während im Vorjahr vor allem positive Sondereffekte aus strategischen Portfolioeffekten zu verzeichnen waren, enthielt das abgelaufene Geschäftsjahr in erster Linie negative Sondereffekte im Zusammenhang mit Restrukturierung.
- Aufgrund dessen nahm das Ergebnis vor Sondereffekten von TI etwas stärker zu als das Ergebnis. Das gleiche galt für die entsprechende Marge, die sich ohne Sondereffekte um fast vier Prozentpunkte erhöhte. Mit dieser Entwicklung verzeichnete TI die stärkste Margensteigerung aller Geschäftsbereiche von Siemens Energy.

Ergebnis-Marge Transformation of Industry vor Sondereffekten

	Geschäftsjahr		
	2025	2024	Veränderung
Transformation of Industry	11,3 %	7,4 %	3,9 PP
darin			
Sustainable Energy Systems	(21,9) %	(64,0) %	42,1 PP
Electrification, Automation, Digitalization	9,0 %	7,5 %	1,5 PP
Industrial Steam Turbines & Generators	13,7 %	10,3 %	3,4 PP
Compression	13,7 %	10,1 %	3,7 PP

Siemens Gamesa

- Das Ergebnis von SG verbesserte sich leicht, lag aber weiterhin deutlich im negativen Bereich. Ausschlaggebend waren, wie in den Vorjahren, die Qualitätsprobleme im Onshore-Bereich. Im Offshore-Geschäft führte das anhaltende Wachstum zu entsprechenden Degressionseffekten, die Ergebnisentwicklung wurde jedoch durch die Wirkungen der Kostensteigerungen im Zusammenhang mit dem fortgesetzten Hochlauf der Aktivitäten gebremst. Insgesamt gesehen konnte SG seine operative Leistung verbessern. Dem standen aber ein rückläufiges Volumen aus dem Servicegeschäft sowie negative Effekte aufgrund der von den USA verhängten Zöllen gegenüber. Aus der Aktualisierung der Gewährleistungskosten und Rückstellungen, inklusive der üblichen jährlichen Aktualisierung der zur Evaluierung für die gesamte Windkraftanlagenflotte verwendeten statistischen Modelle, ergaben sich negative Wirkungen, die jedoch unter dem Wert im Geschäftsjahr 2024 blieben.
- Den positiven Sondereffekten des Vorjahrs, in erster Linie bedingt durch einen Veräußerungsgewinn, standen im abgelaufenen Geschäftsjahr negative Sondereffekte, vor allem aufgrund der belastenden Wirkungen im Zusammenhang mit dem geplanten Verkauf des indischen Windgeschäfts, gegenüber.
- Unter Berücksichtigung der Entwicklung der Sondereffekte verbesserte sich das Ergebnis vor Sondereffekten und die entsprechende Marge von SG stark.

Überleitung Konzernabschluss

- Die Position Überleitung Konzernabschluss umfasst Posten, die das Management als nicht aussagekräftig für die Leistung der Segmente erachtet – insbesondere Konzernführungskosten (Leitung und zentrale Funktionen), weitere zentrale Posten, Treasury-Aktivitäten sowie Konsolidierungen. Zu den weiteren zentralen Posten zählen Lizenzentgelte für die Marke Siemens, zentrale Dienstleistungen (z. B. Betreuung des Immobilienportfolios des Konzerns), zentrale Projekte und Beteiligungen sowie sonstige Posten.
- Die im Vorjahresvergleich sehr starke Abnahme des Ergebnisses von Überleitung Konzernabschluss war in erster Linie auf die als Sondereffekte ausgewiesenen positiven Wirkungen aus Veräußerungen und dem beschleunigten Portfolioumbau des Vorjahrs, insbesondere den Gewinn aus dem Verkauf eines Anteils an Siemens Limited, Indien, zurückzuführen, denen im abgelaufenen Geschäftsjahr nur ein erheblich geringerer Gewinn aus der Umbewertung des verbleibenden Anteils an Siemens Limited, Indien, gegenüberstand.
- Dies führte zu entsprechend niedrigeren positiven Sondereffekten im Vergleich zum Vorjahr. Aufgrund dessen nahm das negative Ergebnis vor Sondereffekten beträchtlich zu.

Gewinn nach Steuern und unverwässertes Ergebnis je Aktie

- Nach einem negativen Finanzergebnis im Vorjahreszeitraum war im abgelaufenen Geschäftsjahr ein positives Finanzergebnis zu verzeichnen. Ursächlich dafür waren in erster Linie die positive Entwicklung der beizulegenden Zeitwerte von transaktionsbezogenen Derivaten sowie rückläufige Aufwendungen im Zusammenhang mit abgezinsten langfristigen Rückstellungen. Hinzu kamen neben höheren Zinserträgen auf Geldanlagen aufgrund des gestiegenen Zahlungsmittelbestands geringere Zinsaufwendungen, vor allem für Finanzschulden. Zu dem positiven Umschwung beim Finanzergebnis kam ein beträchtlicher Rückgang der Position Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworben wurden, sowie Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte.
- Für den im Vorjahrsvergleich höheren Gewinn vor Ertragsteuern war somit auch der erwähnte positive Umschwung beim Finanzergebnis von Siemens Energy entscheidend.
- Die Steuerquote von Siemens Energy betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 24 % (2024: 27 %). Sie spiegelt steuerfreie Gewinne im Zusammenhang mit der Abspaltung des indischen Energiegeschäfts sowie Steuererträge aufgrund der Integration von SG wider. Gegenläufig wirkten Verluste ohne entsprechende Steuerentlastungen bei SG.
- Aufgrund der vorher beschriebenen Entwicklungen verzeichnete der Siemens Energy Konzern im abgelaufenen Geschäftsjahr einen im Vorjahresvergleich stark gestiegenen Gewinn nach Steuern. Dies spiegelte sich entsprechend in der Entwicklung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie wider.

Siemens Energy Sondereffekte

(in Mio. €)	2025	2024	Geschäftsjahr Veränderung
Restrukturierungs- und Integrationskosten	(199)	(129)	(54) %
<i>Gas Services</i>	(16)	(17)	3 %
<i>Grid Technologies</i>	(13)	0	k.A.
<i>Transformation of Industry</i>	(9)	(13)	32 %
<i>Siemens Gamesa</i>	(70)	(32)	(118) %
Überleitung Konzernabschluss	(91)	(68)	(35) %
Stand-alone Kosten	(42)	(12)	>(200) %
Überleitung Konzernabschluss	(42)	(12)	>(200) %
Strategische Portfolioentscheidungen	248	2.179	(89) %
<i>Gas Services</i>	3	14	(81) %
<i>Grid Technologies</i>	(0)	221	k.A.
<i>Transformation of Industry</i>	(2)	25	k.A.
<i>Siemens Gamesa</i>	(277)	91	k.A.
Überleitung Konzernabschluss	524	1.828	(71) %
Siemens Energy Sondereffekte	6	2.038	(100) %
<i>Gas Services</i>	(14)	(3)	>(200) %
<i>Grid Technologies</i>	(13)	221	k.A.
<i>Transformation of Industry</i>	(11)	12	k.A.
<i>Siemens Gamesa</i>	(347)	59	k.A.
Überleitung Konzernabschluss	390	1.749	(78) %

2.5 Vermögenslage

(in Mio. €)	30. Sep. 2025	30. Sep. 2024	Veränderung
Summe kurzfristige Vermögenswerte	34.453	30.079	15 %
darin			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	9.162	6.363	44 %
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	7.571	7.072	7 %
Vertragsvermögenswerte	4.295	4.190	2 %
Vorräte	10.377	9.792	6 %
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	386	126	>200 %
Summe langfristige Vermögenswerte	22.184	20.795	7 %
darin			
Geschäfts- oder Firmenwerte	9.037	9.461	(4) %
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	2.450	2.811	(13) %
Sachanlagen	7.140	6.220	15 %
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	1.531	473	>200 %
Summe Aktiva	56.637	50.874	11 %

(in Mio. €)	30. Sep. 2025	30. Sep. 2024	Veränderung
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten	38.491	33.471	15 %
darin			
Finanzschulden	1.528	479	>200 %
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	5.993	6.293	(5) %
Vertragsverbindlichkeiten	22.321	18.867	18 %
Rückstellungen	2.778	3.163	(12) %
Verbindlichkeiten in Verbindung mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	233	—	k.A.
Summe langfristige Verbindlichkeiten	7.471	8.040	(7) %
darin			
Finanzschulden	2.438	3.287	(26) %
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	406	600	(32) %
Rückstellungen	3.065	2.880	6 %
Summe Eigenkapital	10.675	9.364	14 %
Summe Passiva	56.637	50.874	11 %

- Die **Bilanzsumme** von Siemens Energy lag zum 30. September 2025 beträchtlich über dem Niveau des Vorjahres. Dabei spiegelten die Veränderungen sowohl auf der Aktiv- als auch der Passivseite in erster Linie den erfolgreichen Geschäftsverlauf und das gestiegene Geschäftsvolumen von Siemens Energy im abgelaufenen Geschäftsjahr wider. Gegenläufig wirkten negative Währungsumrechnungsdifferenzen in Höhe von insgesamt 1,4 Mrd. €.
- Die Zunahme der **Aktivseite** war hauptsächlich durch die Entwicklung der kurzfristigen Vermögenswerte aufgrund des Anstiegs der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie der aktivischen Bestandteile des operativen Nettoumlauvermögens bestimmt. Die langfristigen Vermögenswerte erhöhten sich ebenfalls, im Wesentlichen aufgrund des Wertzuwachses finanzieller Vermögenswerte sowie der Investitionen in Sachanlagen. Infolgedessen verringerte sich der Anteil der langfristigen Vermögenswerte an der Summe Aktiva auf 39 % (2024: 41 %). Die Erhöhung der **Passivseite** war vor allem auf die in Summe gestiegenen passivischen Bestandteile des operativen Nettoumlauvermögens und die Zunahme des Eigenkapitals zurückzuführen.
- Der sehr starke Anstieg der **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente** ergab sich aufgrund der positiven Entwicklung des Free Cashflow vor Steuern von Siemens Energy (siehe [2.6.2 Analyse von Cashflow und Investitionen](#)).
- Beim **operativen Nettoumlauvermögen** stand dem deutlichen Anstieg der **aktivischen Bestandteile** eine noch stärkere Zunahme der **passivischen Bestandteile** gegenüber. Dabei übertraf die beträchtliche Zunahme der Vertragsverbindlichkeiten, hauptsächlich infolge von Projektzahlungen, sowohl eine Erhöhung der Vorräte – vor allem im Zusammenhang mit dem gewachsenen Geschäftsvolumen –, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen sowie der Vertragsvermögenswerte als auch den Rückgang bei Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten bei Weitem. Infolgedessen hat sich das negative operative Nettoumlauvermögen im Vergleich zum Vorjahr noch weiter erhöht. Es betrug zum 30. September 2025 minus 6.071 Mio. € (2024: minus 4.107 Mio. €). Ausschlaggebend dafür war in erster Linie die Entwicklung bei GS und GT, während das im Vorjahresvergleich verringerte negative operative Nettoumlauvermögen bei SG gegenläufig wirkte. Zum Geschäftsjahresende betrug das operative Nettoumlauvermögen (in % der Umsatzerlöse) minus 16 % (2024: minus 12 %).
- Die **zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte** und die **Verbindlichkeiten in Verbindung mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten** erhöhten sich vor allem infolge des Vertragsabschlusses zum Verkauf des indischen Windgeschäfts (siehe [Ziffer 3 Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte in 3.6 Anhang zum Konzernabschluss](#)).
- Die **Geschäfts- oder Firmenwerte** verminderten sich hauptsächlich durch die Fremdwährungsumrechnung und daneben aufgrund von Wertminderungen im Zusammenhang mit der Umgliederung in **zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte**.
- Die **sonstigen immateriellen Vermögenswerte** waren ebenfalls rückläufig. Abschreibungen und Wertminderungen in Verbindung mit immateriellen Vermögenswerten, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworben wurden, und negative Währungsumrechnungseffekte überwogen die Zugänge bei selbsterstellter Technologie für Produktentwicklungen bei SG bei weitem.
- Die **Sachanlagen** erhöhten sich im Zusammenhang mit Investitionen in Grundstücke und Bauten, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau beträchtlich.
- Die **sonstigen finanziellen Vermögenswerte** nahmen aufgrund der Umbewertung der verbliebenen Anteile an Siemens Limited, Indien, und der Wertsteigerungen bei derivativen Finanzinstrumenten sehr stark zu.
- Die **aktiven** bzw. **passiven latenten Steuern** erhöhten sich auf 904 Mio. € (2024: 692 Mio. €) bzw. 634 Mio. € (2024: 415 Mio. €). Die daraus resultierende Verringerung des Nettobetrags der aktiven latenten Steuern ergab sich im Wesentlichen aufgrund des latenten Steueraufwands auf Ebene der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG sowie der latenten Ertragsteuern im Zusammenhang mit der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von Cashflow Hedges. Gegenläufig wirkten latente Steuererträge aufgrund der Integration von SG.
- Die **kurz- und langfristigen Finanzschulden** von Siemens Energy betragen zum Geschäftsjahresende insgesamt 3.966 Mio. € (2024: 3.767 Mio. €) und lagen damit moderat über dem Niveau des Vorjahrs. Dies ist auf die Zunahme der Leasingverbindlichkeiten zurückzuführen. Die Umgliederung langfristiger Finanzschulden führte zu wesentlichen Verschiebungen zwischen den kurz- und langfristig fälligen Anteilen.
- Die Zunahme der **sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten** auf 4.332 Mio. € (2024: 3.681 Mio. €) war hauptsächlich auf Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit erhaltenen Reservierungszahlungen und ausstehenden Rechnungen zurückzuführen.
- Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** waren stark rückläufig, im Wesentlichen aufgrund einer Erhöhung des gewichteten durchschnittlichen Abzinsungssatzes sowie aufgrund von Arbeitgeberbeiträgen (siehe auch [2.6.3 Finanzierungs- und Liquiditätsanalyse](#) sowie [Ziffer 14 Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses/ Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen in 3.6 Anhang zum Konzernabschluss](#)).
- Das **Eigenkapital** von Siemens Energy erhöhte sich beträchtlich, bedingt durch den Anstieg des auf die Aktionäre der Siemens Energy AG entfallenden Eigenkapitals. Dies war in erster Linie auf den Gewinn nach Steuern zurückzuführen. Gegenläufig wirkte ein negatives sonstiges Ergebnis nach Steuern.
- Die Eigenkapitalquote (Verhältnis von Eigenkapital zur Bilanzsumme) betrug zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahrs 19 % (2024: 18 %).

Außenbilanzielle Verpflichtungen

Zum Geschäftsjahresende betrug der maximale Haftungsbetrag, der aus Vertragserfüllungsgarantien/-bürgschaften für Leistungen Dritter sowie weiteren Garantien und Bürgschaften (u. a. für Schadensersatzverpflichtungen im Zusammenhang mit dem Verkauf von Geschäftseinheiten) resultierte, nominal insgesamt 188 Mio. € (2024: 208 Mio. €).

2.6 Finanzlage

2.6.1 Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

- Die Hauptziele des Finanzmanagements von Siemens Energy sind die Sicherung der finanziellen Nachhaltigkeit von Siemens Energy und seiner Tochtergesellschaften, ein Rating im Investment-Grade-Bereich und die Unterstützung der Geschäfte durch die Bereitstellung von Finanzierungslösungen. Die Sicherung der langfristigen finanziellen Stabilität und Flexibilität des Konzerns umfasst zu jedem Zeitpunkt die Solvenz der Konzerngesellschaften, die Verringerung finanzieller Risiken und eine ausgewogene Kapitalstruktur.
- Die Treasury & Corporate Finance-Organisation von Siemens Energy steuert die Treasury- und Finanzierungsaktivitäten (einschließlich Garantien, Akkreditiven, Versicherungen, Pensionen, Forderungsverkäufen, Leasing und Lieferkettenfinanzierung).
- Bestimmte Treasury- und Finanzierungsaktivitäten werden von Treasury & Corporate Finance zentral gesteuert, soweit dies zur Gewährleistung von Transparenz und Kosteneffizienz sinnvoll ist, z. B. Liquidität und Finanzierung der Gruppe, Bankbeziehungen, Treasury-Infrastruktur, finanzielles Risikomanagement sowie Management von Pensionen, Pensionsdienstleistern, Versicherungen (Vermittlung, Beratung, Schadensmanagement und Anbietermanagement) und Garantien.
- Die zentralisierte Koordination und Steuerung von Marktrisiken (Fremdwährung, Zinsen, Rohstoffe), Bankpartnern, Versicherungen und Pensionen gewährleisten einen ganzheitlichen Risikomanagementansatz. Treasury ist der zentrale Partner für bei Siemens Energy abgeschlossene derivative Sicherungsgeschäfte, soweit dies nach den lokalen Devisenvorschriften zulässig ist. Treasury ist daher größtenteils für den Abschluss von externen Sicherungsgeschäften mit Banken verantwortlich.
- Die Bereitstellung der Treasury-Infrastruktur umfasst u. a. die Zentralisierung der Liquidität. Unter Nutzung eines zentralen Systems wird die überschüssige Liquidität einzelner Konzerngesellschaften eingesetzt, um den Finanzierungsbedarf anderer Konzerngesellschaften zu decken. So werden sowohl das externe Finanzierungsvolumen als auch die Zinsaufwendungen des Konzerns gesenkt.
- Die externe Finanzierung von Siemens Energy erfolgt primär durch eine Gruppe von internationalen Banken sowie über die Kapitalmärkte. Innerhalb des Konzerns gilt der Grundsatz der internen Finanzierung. Entsprechend wird der Finanzierungsbedarf von Tochtergesellschaften – soweit möglich bzw. wirtschaftlich sinnvoll – über interne Darlehensbeziehungen abgedeckt. Daneben werden ggf. auch lokale Kreditlinien mit Banken vereinbart, um rechtlichen, steuerlichen oder sonstigen Anforderungen Rechnung zu tragen bzw. sofern dies wirtschaftlich sinnvoll ist.

Für weitere Informationen zum Umfang und Management von finanziellen Risiken sowie zur Finanzierung wird auf [Ziffer 22 Management von finanziellen Risiken](#) in [3.6 Anhang zum Konzernabschluss](#) verwiesen.

2.6.2 Analyse von Cashflow und Investitionen

(in Mio. €)	Geschäftsjahr		
	2025	2024	Veränderung
Free Cashflow vor Steuern nach Segmenten			
Gas Services	3.240	1.393	133 %
Grid Technologies	2.757	2.228	24 %
Transformation of Industry	686	411	67 %
Siemens Gamesa	(1.754)	(2.097)	16 %
Überleitung Konzernabschluss	(266)	(76)	<(200) %
Free Cashflow vor Steuern von Siemens Energy	4.663	1.859	151 %
darin Erwerb von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	(1.724)	(1.514)	(14) %
Cashflow aus			
Betrieblicher Tätigkeit	5.821	2.889	102 %
Investitionstätigkeit	(1.618)	1.250	k.A.
Finanzierungstätigkeit	(1.135)	(2.258)	50 %

Free Cashflow vor Steuern

- Der **Free Cashflow vor Steuern** von Siemens Energy ist gegenüber dem Geschäftsjahr 2024 sehr stark gewachsen. Zurückzuführen war dies in erster Linie auf die sehr starke Zunahme der Zahlungsmittelzuflüsse aus betrieblicher Tätigkeit (ohne gezahlte Ertragsteuern), die sich von 3.372 Mio. € im Vorjahr auf 6.387 Mio. € erhöhten. Gegenläufig wirkten die im Vorjahresvergleich beträchtlich gestiegenen Mittelabflüsse für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen, dies war aber im Verhältnis von nachrangiger Bedeutung.
- Der Anstieg der **Zahlungsmittelzuflüsse aus betrieblicher Tätigkeit** war vor allem auf die Ergebnisentwicklung zurückzuführen. Zudem war ein im Vorjahresvergleich gestiegener Nettomittelzufluss von 1.941 Mio. € aus der Veränderung des **operativen Nettoumlauvermögens** (2024: 892 Mio. €) zu verzeichnen. Dieser war im Wesentlichen durch die Zunahme der Mittelzuflüsse bei Vertragsverbindlichkeiten, in erster Linie aufgrund von höheren Projektanzahlungen, bedingt. Hinzu kamen geringere Mittelabflüsse bei Vorräten. Gegenläufig wirkte vor allem die Entwicklung der Mittelzuflüsse bei den sonstigen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (859 Mio. € im Vorjahr im Vergleich zu 628 Mio. € im abgelaufenen Geschäftsjahr).
- Die beträchtliche Zunahme bei dem **Erwerb von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen** war vor allem auf die sehr stark gestiegenen Investitionen bei GS zurückzuführen. Aber auch die in Überleitung Konzernabschluss ausgewiesenen zentralen Aktivitäten sowie GT verzeichneten ein starkes Wachstum, während TI und SG im Vorjahresvergleich weniger investierten.
- Der Fokus der **Investitionen** lag bei GS im abgelaufenen Geschäftsjahr auf Erweiterungsinvestitionen. Rund 30 % der Mittel flossen in Kapazitätserweiterungen im Bereich großer Gasturbinen (insbesondere zur Vorbereitung auf ein erhöhtes Auftragsvolumen und zur Sicherung von Marktanteilen), in den Wiederaufbau des Wuchtbunkers in Berlin sowie in Dual-Sourcing-Maßnahmen zur Risikominderung im Beschaffungsbereich. Darüber hinaus wurden die Erhaltungs- und Ersatzinvestitionen in Werkzeuge und Maschinen an verschiedenen Fertigungs- und Servicestandorten fortgesetzt. Bei GT standen die stark gestiegenen Investitionsausgaben vor allem im Zusammenhang mit der Ausweitung der Produktionskapazitäten für bestimmte Produkte, insbesondere in Nordamerika und Westeuropa. Zudem wurden Investitionen im Rahmen ausgewählter Forschungs- und Entwicklungsprojekte wie der technologischen Weiterentwicklung und Produktionsvorbereitung des SF₆-freien Produktpportfolios sowie der Erprobung von digitalen Lösungsangeboten getätigt. Die Investitionen von TI konzentrierten sich auf das Wachstum des Servicegeschäfts und die Weiterentwicklung digitaler Lösungen. Darüber hinaus wurden Investitionen in den Ausbau von Fertigungskapazitäten getätigt, um dem starken Wachstum des Generatorenvolumens gerecht zu werden und die Rückverlagerung der Fertigung von elektrischen Komponenten, Spezialmotoren und Antrieben zu ermöglichen. SG investierte hauptsächlich im Offshore-Bereich. Neben Investitionen in selbsterstellte Technologie betrafen die verwendeten Mittel hauptsächlich Werkzeuge und Geräte zum Transport und der Installation von Gondeln und Rotorblättern sowie Ausgaben im Zusammenhang mit Kapazitätserweiterungen im Rahmen des Fertigungshochlaufs.
- Auf Segmentebene leisteten alle Segmente einen Beitrag zur Verbesserung des Free Cashflow vor Steuern. Die sehr starke Zunahme war in erster Linie auf die sehr starke Steigerung bei GS zurückzuführen, aber auch GT und TI erzielten ein starkes bzw. sehr starkes Wachstum, während SG seinen negativen Free Cashflow vor Steuern beträchtlich reduzierte. GS konnte seinen Free Cashflow vor Steuern mehr als verdoppeln. Dies war neben der Ergebnisentwicklung vor allem auf den gestiegenen Mittelzufluss aus der Veränderung des operativen Nettoumlauvermögens, hauptsächlich der Veränderung der Vertragsverbindlichkeiten aufgrund geleisteter Projektanzahlungen, zurückzuführen. Der höhere Free Cashflow vor Steuern von GT beruhte in erster Linie auf der Ergebnisverbesserung. Das gleiche galt auch für TI. Der niedrigere negative Free Cashflow vor Steuern bei SG war im Wesentlichen auf den rückläufigen Mittelabfluss aus der Veränderung des operativen Nettoumlauvermögens und die rückläufigen Investitionen zurückzuführen, weil den positiven ergebnisbezogenen Wirkungen eine gegenläufige Entwicklung bei der Veränderung sonstiger Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, vor allem bei gewährleistungsbezogenen und Drohverlustrückstellungen, gegenüberstand.

Erwerb von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen

(in Mio. €)	Geschäftsjahr		
	2025	2024	Veränderung
nach Segmenten			
Gas Services	377	241	57 %
Grid Technologies	242	197	23 %
Transformation of Industry	67	71	(5) %
Siemens Gamesa	586	655	(10) %
Überleitung Konzernabschluss	452	351	29 %
Erwerb von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen Siemens Energy	1.724	1.514	14 %
nach Regionen			
EMEA	1.388	1.211	15 %
Amerika	263	183	44 %
Asien, Australien	73	120	(39) %

Cashflow aus Investitionstätigkeit

- Ausschlaggebend für die Entwicklung des **Cashflows aus Investitionstätigkeit** im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024 waren die Veräußerungen und der beschleunigte Portfolioubau im Vorjahr, die in Summe zu einem Zahlungsmittelzufluss von 2.886 Mio. € geführt hatten. Dem standen im abgelaufenen Geschäftsjahr keine vergleichbar wesentliche Transaktionen gegenüber, so dass der Zahlungsmittelabfluss aus Investitionstätigkeit im Geschäftsjahr 2025 im Wesentlichen auf den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen zurückzuführen war. Gegenläufig wirkten vor allem Mittelzuflüsse aus dem Abgang von Geschäftseinheiten und Finanzanlagen aus dem Verkauf von Ethos Energy Group Limited, Vereinigtes Königreich, sowie aus nachlaufenden Zahlungen aufgrund des Verkaufs der Trench-Gruppe im Vorjahr.

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

- Der Zahlungsmittelabfluss beim **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit** verringerte sich sehr stark. Dies war auf die rückläufigen Mittelabflüsse aus der Rückzahlung von Anleihen und Schuldverschreibungen (– Mio. € im Vergleich zu 426 Mio. € im Vorjahr) und der Veränderung der Finanzschulden von 208 Mio. € (2024: 924 Mio. €) sowie niedrigere gezahlte Zinsen von 221 Mio. € (2024: 332 Mio. €) zurückzuführen. Gegenläufig wirkten höhere Rückzahlungen von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 392 Mio. € (2024: 338 Mio. €).
- Im Zusammenhang mit dem Erwerb eigener Anteile flossen Zahlungsmittel in Höhe von 170 Mio. € (2024: 130 Mio. €) ab. Weitere Informationen zum Aktienrückkauf sind in **Ziffer 16 Eigenkapital** in **3.6 Anhang zum Konzernabschluss** enthalten.

2.6.3 Finanzierungs- und Liquiditätsanalyse

Finanzschulden, Kreditlinien und Kapitalstruktur

Finanzschulden

- Neben der Fristigkeit kam es gegenüber dem Vorjahr auch zu kleineren Veränderungen hinsichtlich des Umfangs und der Struktur der Finanzschulden. Aufgrund ihres Wachstums machten die Leasingverbindlichkeiten zum 30. September 2025 mehr als die Hälfte der Finanzschulden aus. Der Rest entfiel auf Anleihen und Schuldverschreibungen, vor allem mit der im April 2023 emittierten sogenannten „Grüne Anleihe“ (Green Bond) mit einem Gesamtnennbetrag von 1.500 Mio. €, und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.
- Zum Ende des Geschäftsjahrs waren keine Schuldverschreibungen aus dem Programm zur Begebung kurzfristiger Schuldverschreibungen (Commercial Paper Program) von Siemens Energy ausstehend, d. h., das Programm stand zum 30. September 2025 in vollem Umfang von 3.000 Mio. € zur Verfügung.
- Weitere Informationen über die Finanzschulden von Siemens Energy sind in **Ziffer 13 Finanzschulden** in **3.6 Anhang zum Konzernabschluss** enthalten.

Kreditlinien

- Zum Geschäftsjahresende verfügte Siemens Energy über eine ungenutzte revolvierende Konsortialkreditlinie in Höhe von 4.000 Mio. € für allgemeine Unternehmenszwecke. Im Geschäftsjahr 2025 wurde die erste von zwei einjährigen Verlängerungsoptionen ausgeübt. Die Kreditlinie hat eine neue Laufzeit bis 2030.

Kapitalstrukturkennzahl

Nettoverschuldung/ (Nettoliquidität)	30. Sep.	
(in Mio. €)	2025	2024
Kurzfristige Finanzschulden und kurzfristig fällige Anteile langfristiger Finanzschulden ¹	1.528	479
Plus: Langfristige Finanzschulden ¹	2.438	3.287
Summe Finanzschulden	3.966	3.767
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	9.162	6.363
Summe Liquidität	9.162	6.363
Nettoverschuldung/ (Nettoliquidität)²	(5.196)	(2.596)
Plus: Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	406	600
Plus: Kreditgarantien	—	45
Angepasste Nettoverschuldung/ (Nettoliquidität)	(4.790)	(1.951)
EBITDA	3.930	3.636
Angepasste Nettoverschuldung zu EBITDA³	n/a	n/a

¹ Die Vorjahreszahl enthält die Barwerte der Kupons der Pflichtwandel schuldverschreibung in Höhe von 53 Mio. €.

² Zum 30. September 2025 bestand wie im Vorjahr eine Nettoliquidität, die mit negativem Vorzeichen dargestellt ist.

³ Eine Interpretation ist im Falle einer negativen Kennzahl nicht möglich. Daher erfolgt keine Angabe von Werten.

- Siemens Energy strebt die Sicherstellung eines Investment-Grade-Kreditprofils an. Dieses Ziel wurde sowohl im vorherigen als auch im abgelaufenen Geschäftsjahr erreicht. Ende November 2023 änderte Standard & Poor's Global Ratings den Ausblick seines langfristigen Emittentenratings von „stabil“ auf „negativ“. Das Investment-Grade-Rating BBB- blieb erhalten. Aufgrund der starken operativen Ergebnisse, der Verbesserung der operativen Marge und des Anstiegs des Auftragsbestands wurde der Ausblick von Standard & Poor's im Mai 2025 – nachdem er im Dezember 2024 bereits auf „stabil“ angehoben wurde – auf „positiv“ geändert. Im Juni 2025 vergab Moody's erstmals ein Rating für Siemens Energy. Es lag mit einem Langfristrating von Baa2 und einem positiven Ausblick ebenfalls im Investment-Grade-Bereich.
- Die Erhöhung der Nettoliquidität gegenüber dem Vorjahr war in erster Linie auf die Erhöhung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente aufgrund der Zahlungsmittelzuflüsse aus betrieblicher Tätigkeit zurückzuführen, welche die Mittelabflüsse aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit bei Weitem überwogen.

Finanzierung von Pensionsplänen und ähnlichen Verpflichtungen

- Siemens Energy bietet für fast alle inländischen Mitarbeitenden und den Großteil der ausländischen Mitarbeitenden leistungsorientierte oder beitragsoorientierte Pläne für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses an.
- Der Großteil der Pensionsverpflichtungen von Siemens Energy entfällt auf drei Länder: Deutschland, die USA und das Vereinigte Königreich.
- Zum 30. September 2025 belief sich die **leistungsorientierte Verpflichtung (DBO)** auf 2.907 Mio. € (davon: Deutschland 1.696 Mio. €, USA 642 Mio. €, Vereinigtes Königreich 176 Mio. € und übrige Länder 394 Mio. €).
- Der **beizulegende Zeitwert des Planvermögens** betrug 2.588 Mio. € (davon: Deutschland 1.698 Mio. €, USA 450 Mio. €, Vereinigtes Königreich 178 Mio. € und übrige Länder 262 Mio. €).
- Das führte zu einer **Unterdeckung** in Höhe von 337 Mio. € (2024: 558 Mio. €). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ergab sich im Wesentlichen aufgrund eines höheren gewichteten durchschnittlichen Abzinsungssatzes sowie aufgrund von Arbeitgeberbeiträgen.
- Weitere Informationen sind in **Ziffer 14 Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses/ Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen** in **3.6 Anhang zum Konzernabschluss** enthalten.

2.7 Bericht über die voraussichtliche Entwicklung

2.7.1 Allgemeine makroökonomische Entwicklung

Bruttoinlandsprodukt, Inflation und Zinsen

Für das Kalenderjahr 2026 wird ein globales BIP-Wachstum von 3,1 % prognostiziert, was einen leichten Rückgang gegenüber der Prognose von 3,2 % für das Kalenderjahr 2025 darstellt. Die Aussichten bleiben durch anhaltende Unsicherheiten getrübt, darunter die Auswirkungen von Handelskonflikten in allen Regionen, politische Unsicherheiten, fortbestehende geopolitische Risiken, die andauernden Konflikte in der Ukraine und im Nahen und Mittleren Osten sowie die Volatilität an den globalen Märkten.

Im Euroraum wird für das Kalenderjahr 2025 ein BIP-Wachstum von 1,2 % erwartet, das im Kalenderjahr 2026 leicht auf 1,1 % sinken soll. Diese Entwicklung dürfte durch ein weniger starkes Wachstum in Spanien bedingt sein. Für Deutschland wird ein Wachstum der Wirtschaftsleistung von 0,9 % für 2026 prognostiziert. Das BIP-Wachstum in den USA soll von 2,0 % im Kalenderjahr 2025 auf 2,1 % im Kalenderjahr 2026 steigen. In China wird mit einer Verlangsamung gerechnet: Das BIP-Wachstum wird für das Kalenderjahr 2025 auf 4,8 % und für 2026 auf 4,2 % geschätzt.

Trotz eines fortgesetzten Rückgangs im Vergleich zum Höchststand 2022 blieb die globale Inflation auch im bisherigen Verlauf des Kalenderjahrs 2025 auf einem überdurchschnittlich hohen Niveau. Im Kalenderjahr 2026 wird im Euroraum ein Anstieg der Verbraucherpreise um 1,9 % erwartet, was einen Rückgang gegenüber dem erwarteten Wert von 2,1 % für 2025 darstellt. Für die USA wird für das Kalenderjahr 2026 eine Inflationsrate von 2,4 % erwartet, nach einer Prognose von 2,7 % für das Kalenderjahr 2025.

Die künftige Entwicklung der Leitzinsen wird voraussichtlich wesentlich von diesen Inflationsprognosen abhängen. Die Europäische Zentralbank sowie die Federal Reserve in den USA streben weiterhin Inflationsraten um 2 % an. Während bereits einige Zinssenkungen erfolgt sind, dürften die Finanzierungskosten weiterhin auf einem relativ hohen Niveau bleiben, was Investitionen und Konsumausgaben weiterhin dämpfen könnte.

Die Prognosen für das BIP und die Inflation beruhen auf Daten, die der Internationale Währungsfonds in seinem World Economic Outlook im Oktober 2025 veröffentlicht hat.

Alle in diesem Kapitel dargestellten Einschätzungen bezüglich künftiger Entwicklungen und Trends im Markt unterliegen Unsicherheiten, vor allem hinsichtlich der Handelskonflikte, allgemeiner geopolitischer Risiken, insbesondere der Folgen des Ukrainekriegs und der Entwicklung im Nahen und Mittleren Osten, der Risiken auf den Beschaffungsmärkten und der Energiesicherheit sowie der damit zusammenhängenden Auswirkungen.

Energiemarkt

Es ist zu erwarten, dass sich die gegenwärtigen bestimmenden Trends im Energiesektor weiter fortsetzen werden. Das Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum lässt weltweit den Primärenergiebedarf steigen. Die Dekarbonisierung und technologische Entwicklung erhöhen den Grad der Elektrifizierung und damit die Stromnachfrage. Zudem verstärken die fortschreitende Digitalisierung der Industrie und der zunehmende Einsatz von Technologien zur kohlenstoffarmen Stromerzeugung den Bedarf an Modernisierung und Ausbau der elektrischen Infrastruktur. Ein besonders dynamischer Treiber der Stromnachfrage ist das starke Wachstum von Rechenzentren, getrieben durch künstliche Intelligenz, Cloud-Computing und digitale Dienste. Weltweit wird erwartet, dass sich der Stromverbrauch von Rechenzentren bis 2030 verdoppelt, wobei die USA fast die Hälfte dieses Wachstums ausmachen werden. Dieser Anstieg führt zu erheblichen Investitionen in Netzinfrastruktur, Erzeugungskapazitäten und energieeffiziente Technologien, um die Zuverlässigkeit und Nachhaltigkeit in den Regionen sicherzustellen.

In der EU wird erwartet, dass die Transformation hin zu sauberer Energie weiter voranschreitet, wenn auch langfristig in einem langsameren Tempo. Jüngste Entwicklungen deuten darauf hin, dass Erdgas länger als bisher prognostiziert ein wichtiger Bestandteil des Energiemixes bleiben wird. Das kürzlich unterzeichnete Energieabkommen im Rahmen der gemeinsamen Erklärung der EU und den USA zu transatlantischem Handel und Investitionen dürfte die Investitionen in fossile Stromerzeugung und Kernenergie weiter stabilisieren.

In den USA liegt ein Fokus auf dem Ausbau der erdgasbasierten Stromerzeugung, was die Investitionen in erneuerbare Energietechnologien dämpfen dürfte. Investitionen in Kernenergie, häufig getrieben durch die wachsende Nachfrage von Rechenzentren, könnten das Stromangebot in Zukunft marginal stärken.

Vor dem Hintergrund dieser Faktoren und der oben beschriebenen makroökonomischen Entwicklung gehen wir davon aus, dass die Elektrizitätsnachfrage im Geschäftsjahr 2026 weiter steigen wird. Weitere globale Entwicklungen, wie der steigende Energiebedarf für Elektromobilität, Heizung und Kühlung, sowie lokale Initiativen wie die Saudi Arabia Vision 2030, eröffnen zusätzliche Absatzpotenziale für unsere Geschäftsfelder im Geschäftsjahr 2026 und darüber hinaus.

Die Angaben zum Energiemarkt stützen sich überwiegend auf die im World Energy Outlook 2025 von der International Energy Agency veröffentlichten Informationen.

Bedingungen auf den Beschaffungsmärkten

Für das Geschäftsjahr 2026 ist davon auszugehen, dass US-Zollmaßnahmen und potenzielle neue Handelsabkommen mit wichtigen Handelspartnern die globalen Handelsströme weiterhin verändern werden. Materialknappheiten können angesichts der anhaltenden geopolitischen Entwicklungen und möglicher neuer Handelshemmisse in verschiedenen Regionen nicht ausgeschlossen werden. Der globale Trend zur Dekarbonisierung bleibt ein wesentlicher Faktor, der sowohl die Versorgungssituation als auch die Produktionskosten bestimmter Materialien beeinflusst.

Die Nachfrage nach kritischen Mineralien, Materialien und Dienstleistungen wird voraussichtlich weiter steigen. Einer der Haupttreiber dürfte die Einführung neuer gesetzlicher Regelungen weltweit sein. Besonders hervorzuheben ist der Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM) der Europäischen Kommission, der am 1. Januar 2026 in Kraft tritt und für CO₂-intensive Güter wie Eisen und Stahl, Aluminium, Strom, Wasserstoff und Zement gilt, die in die EU eingeführt werden. Diese Maßnahme soll eine sauberere industrielle Produktion außerhalb der EU fördern und wird voraussichtlich sowohl Preis als auch Verfügbarkeit der betroffenen Materialien beeinflussen.

Obwohl der Markt derzeit gut mit Fertigungsvorprodukten wie Kohlenstoffstahl, Edelstahl und Basismetallen versorgt ist und die Containerverfügbarkeit stabil bleibt, werden US-Zollankündigungen und potenzielle Ausnahmen für bestimmte Handelspartner voraussichtlich weiterhin die Preisvolatilität und Verfügbarkeitsrisiken beeinflussen.

Siemens Energy beobachtet weiterhin wachsam den anhaltenden Konflikt in der Ukraine, die Entwicklungen im Nahen und Mittleren Osten, die Beziehungen zwischen den USA und China sowie die Spannungen um Taiwan und die Preisentwicklung auf wichtigen Lieferkettenrouten. Das Unternehmen verfolgt aufmerksam neue Projektankündigungen, technologische Innovationen zur Diversifizierung der Lieferketten und alternative Dekarbonisierungslösungen für die verarbeitende Industrie. Dieser Ansatz stellt sicher, dass Siemens Energy zeitnah und strategisch auf Markt- und Preisentwicklungen reagieren, die Verfügbarkeit sichern und das Risiko minimieren kann.

Die Angaben zu den Beschaffungsmärkten stützen sich überwiegend auf die im Global Critical Minerals Outlook 2025 von der International Energy Agency veröffentlichten Informationen.

Erwartete Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung von Siemens Energy

Wir gehen davon aus, dass die allgemeine konjunkturelle Entwicklung der Weltwirtschaft im Geschäftsjahr 2026, ähnlich wie in den vergangenen Geschäftsjahren, einen geringeren Einfluss auf unsere Geschäftsentwicklung haben wird als die Situation am Energiemarkt. Für das Geschäftsjahr 2026 unterstellen wir insgesamt weiterhin günstige Rahmenbedingungen im relevanten Marktumfeld von Siemens Energy. Wir gehen davon aus, dass wir von dieser Situation profitieren können, indem wir, wie in der Vergangenheit, sich bietende Chancen nutzen und Risiken kontrollieren.

Letzteres gilt insbesondere für die Lage auf den Beschaffungsmärkten. Daneben erwarten wir, den angenommenen allgemeinen Kostensteigerungen, u. a. aufgrund gestiegener Reallöhne und Beschaffungspreise in adäquater Weise Rechnung tragen zu können. Insbesondere unterstellen wir dabei, dass Siemens Energy Inflationswirkungen in Neuverträgen mit Kunden größtenteils weitergeben oder durch Produktivitätsverbesserungen ausgleichen kann.

2.7.2 Erwartete Geschäftsentwicklung von Siemens Energy

Erwartete Umsatzerlös- und Ergebnisentwicklung der Segmente

Das Segment **GS** erwartet für das Geschäftsjahr 2026 ein weiterhin günstiges Marktumfeld. Deshalb wird trotz des hohen Auftragseingangs im abgelaufenen Geschäftsjahr davon ausgegangen, dass die Aufträge steigen werden. Das Book-to-Bill-Verhältnis dürfte dabei weiterhin deutlich über eins liegen. Für die Umsatzerlöse wird unterstellt, dass ihre Entwicklung im Geschäftsjahr 2026 den hohen Auftragseingängen der Vorjahre folgen wird. Aufgrund dessen geht GS von einem vergleichbaren Wachstum der Umsatzerlöse von 16 % bis 18 % aus. Dabei werden voraussichtlich rund 11 Mrd. € des Auftragsbestands zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahrs zu Umsatzerlösen werden. GS plant, im Geschäftsjahr 2026 eine verbesserte Ergebnis-Marge vor Sondereffekten zwischen 14 % und 16 % zu erreichen. Dazu sollen insbesondere eine fortgesetzte starke operative Umsetzung sowie volumenbedingte Skaleneffekte beitragen.

Das Segment **GT** erwartet, dass die gegenwärtige starke Marktdynamik auch im Geschäftsjahr 2026 anhalten wird und geht davon aus, die sich aus dem günstigen Marktumfeld ergebenden Chancen nutzen zu können. Dabei wird unterstellt, dass der Auftragseingang das Niveau des abgelaufenen Geschäftsjahrs übertrifft. Das Book-to-Bill-Verhältnis dürfte weiterhin deutlich über eins liegen. GT geht von einem vergleichbaren Wachstum der Umsatzerlöse zwischen 19 % und 21 %, vor allem aufgrund der Abarbeitung des bestehenden Auftragsbestands, aus. Dabei wird davon ausgegangen, dass rund 12 Mrd. € des Auftragsbestands zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahrs zu Umsatzerlösen führen werden. GT erwartet, dass sich in der Ergebnisentwicklung vor allem eine höhere Marge des Auftragsbestands sowie Kostendegressionseffekte positiv niederschlagen werden und geht von einer Steigerung der Ergebnis-Marge vor Sondereffekten aus, die in einer Bandbreite zwischen 16 % und 18 % liegen dürfte.

Das Segment **TI** geht angesichts der gegenwärtigen, für seine Geschäftsfelder wesentlichen Markttrends davon aus, seinen Auftragseingang im Geschäftsjahr 2026 steigern zu können. Das Book-to-Bill-Verhältnis sollte dabei weiterhin über eins liegen. Für die Umsatzerlöse erwartet TI ein vergleichbares Wachstum in einer Bandbreite von 5 % bis 7 %. Dabei wird unterstellt, dass CP erneut einen erheblichen Wachstumsbeitrag leistet, in erster Linie aufgrund der Abarbeitung von Großaufträgen zurückliegender Geschäftsjahre. Insgesamt werden voraussichtlich rund 4 Mrd. € aus dem Auftragsbestand zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres zu Umsatzerlösen. Daneben dürfte die Entwicklung der Umsatzerlöse durch das Wachstum im Servicegeschäft bestimmt werden. TI geht davon aus, seine Profitabilität im Geschäftsjahr 2026 zu steigern und eine Ergebnis-Marge vor Sondereffekten in einer Bandbreite zwischen 11 % und 13 % zu erreichen. Dazu sollen in erster Linie die höhere Marge des Auftragsbestands, die selektive Auftragsannahme, der Fokus auf das Servicegeschäft und daneben Produktivitätssteigerungen sowie eine steigende Kosteneffizienz, u. a. aufgrund einer erhöhten Kostendisziplin, beitragen.

Der geschäftliche Fortgang beim Segment **SG** dürfte auch im Geschäftsjahr 2026 durch Nachwirkungen aus den internen Herausforderungen der letzten Geschäftsjahre bestimmt sein. Dazu zählt vor allem die – mittlerweile beendete – temporäre Unterbrechung der Vertriebstätigkeit bei den durch Qualitätsthemen betroffenen Onshore-Turbinen. SG geht für das Geschäftsjahr 2026 von einem Wachstum des Auftragseingangs sowohl im Onshore- als auch Offshore-Bereich aus. Dabei wird ein verbessertes Book-to-Bill-Verhältnis nahe eins unterstellt. Die Entwicklung der Umsatzerlöse dürfte weiterhin durch die verhaltenen Auftragseingänge früherer Geschäftsjahre zurückgehalten werden, wobei das erwartete Wachstum im Offshore-Bereich einen Rückgang bei den Onshore-Aktivitäten voraussichtlich mehr als ausgleichen wird. Für das Geschäftsjahr 2026 geht SG daher von einem vergleichbaren Wachstum der Umsatzerlöse von 1 % bis 3 % aus. Dabei dürften rund 9 Mrd. € aus dem Auftragsbestand zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres zu Umsatzerlösen werden. Beim Ergebnis vor Sondereffekten geht SG davon aus, den Break-even zu erreichen. Dabei wird unterstellt, dass insbesondere die geplanten Produktivitätssteigerungen und strukturellen Kosteneinsparungsmaßnahmen zum Tragen kommen. Darüber hinaus geht SG davon aus, dass sich keine wesentlichen Belastungen aus Qualitätsthemen oder Sondereinflüssen (wie z. B. Zölle) ergeben.

Außerhalb der Segmente erwarten wir für **Überleitung Konzernabschluss** ein gegenüber dem Geschäftsjahr 2025 höheres negatives Ergebnis. Dies ist voraussichtlich durch den Wegfall von Ergebnisbeiträgen weiterer zentraler Posten, u. a. aufgrund von Veräußerungen in zurückliegenden Geschäftsjahren, sowie steigende Kosten für die zentralen Konzernfunktionen bedingt, vor allem im Zusammenhang mit dem wachsenden Geschäftsvolumen.

Erwartete Umsatzerlös- und Ergebnisentwicklung von Siemens Energy

Auf Basis der erwarteten Entwicklung unserer Segmente gehen wir für das Geschäftsjahr 2026 davon aus, dass **Siemens Energy** ein vergleichbares Wachstum der Umsatzerlöse zwischen 11 % und 13 % erzielen wird. Zum 30. September 2025 belief sich unser Auftragsbestand auf 138 Mrd. €. Wir erwarten, dass die Abarbeitung des Auftragsbestands insgesamt mit rund 37 Mrd. € zu den Umsatzerlösen des Geschäftsjahres 2026 beitragen wird. Das Book-to-Bill-Verhältnis sollte erneut klar über eins liegen.

Vor dem Hintergrund der für unsere Segmente erwarteten Entwicklung der Profitabilität rechnen wir im Geschäftsjahr 2026 für Siemens Energy mit einer Ergebnis-Marge vor Sondereffekten zwischen 9 % und 11 %.

Wir unterstellen, dass in erster Linie die erwartete Entwicklung des Ergebnisses vor Sondereffekten dazu führen wird, dass Siemens Energy im Geschäftsjahr 2026 einen Gewinn nach Steuern im Bereich von 3 Mrd. € bis 4 Mrd. € erreichen wird.

Erwartete Finanzlage und geplante Investitionen

Im Geschäftsjahr 2026 erwarten wir für **Siemens Energy** einen Free Cashflow vor Steuern im Bereich von 4 Mrd. € bis 5 Mrd. €. Diese Erwartung trägt unseren Annahmen zur Entwicklung insbesondere bei Auftragseingang und Ergebnis der Segmente Rechnung. Wir unterstellen dabei, dass der Free Cashflow vor Steuern vom verbesserten Ergebnis profitieren wird. Bei SG wird voraussichtlich der Free Cashflow vor Steuern aufgrund der Zahlungswirksamkeit der für Qualitätsprobleme gebildeten Rückstellungen zurückgehalten. Daneben gehen wir davon aus, dass der positive Beitrag aus der Entwicklung des operativen Nettoumlauvermögens gegenüber dem abgelaufenen Geschäftsjahr rückläufig sein wird, vor allem im Hinblick auf Kundenanzahlungen und eine erhöhte Mittelbindung im Zusammenhang mit dem steigenden Geschäftsvolumen. Die Ausweitung unseres Geschäftsvolumens erfordert zudem entsprechende Investitionen zur Erweiterung unserer Fertigungskapazitäten. U. a. deshalb gehen wir von sehr stark zunehmenden Mittelabflüssen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen aus.

Daneben erwarten wir im Geschäftsjahr 2026 außerhalb des Free Cashflow vor Steuern weitere Mittelabflüsse – etwa für Aktienrückkäufe, Steuern, Rückzahlung von Schulden und die Auszahlung der Dividende für das Geschäftsjahr 2025. In Summe gehen wir gegenüber dem Stand zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahrs von einer stabilen Nettoliquidität aus. Insofern unterstellen wir, dass wir im Geschäftsjahr 2026 unser solides Finanzprofil weiter stärken und damit über ausreichend Finanzierungsspielraum für alle geschäftlichen Erfordernisse des nächsten Geschäftsjahres verfügen werden. Aufgrund dessen gehen wir davon aus, auch im Geschäftsjahr 2026 unserem weiterhin bestehenden Anspruch zu genügen, über eine Kapitalstruktur zu verfügen, die in Einklang mit einem starken Investment-Grade-Kreditprofil steht.

Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung

Für das Geschäftsjahr 2026 geht Siemens Energy davon aus, dass sich die gegenwärtigen positiven Trends im Energiesektor fortsetzen werden. Die Stromnachfrage und der Bedarf an Modernisierung und Ausbau der elektrischen Infrastruktur dürften weiter steigen. Treiber dieser Entwicklung sind voraussichtlich ein zunehmender Primärenergiebedarf, ein höherer Elektrifizierungsgrad, die fortschreitende Digitalisierung der Industrie und der Anteil erneuerbarer Energien sowie insbesondere auch das starke Wachstum von Rechenzentren. Dies dürfte zu weiter steigenden Investitionen in Netzinfrastruktur, Erzeugungskapazitäten und energieeffiziente Technologien führen, um eine zuverlässige und nachhaltige Energieversorgung sicherzustellen. Es wird erwartet, dass alle Geschäftsbereiche von Siemens Energy davon profitieren werden. Darüber hinaus wird davon ausgegangen, dass Siemens Gamesa im Geschäftsjahr 2026 den Break-even erreicht.

Vor diesem Hintergrund wird für **Siemens Energy** Folgendes prognostiziert:

	Ausgangslage Geschäftsjahr	Erwartete Entwicklung	
		2025	2026
Vergleichbares Wachstum der Umsatzerlöse Siemens Energy Konzern	15,2 %	11 % bis 13 %	
Ergebnis-Marge vor Sondereffekten Siemens Energy Konzern	6,0 %	9 % bis 11 %	
Gewinn nach Steuern Siemens Energy Konzern	1.685 Mio. €	im Bereich von 3 Mrd. € bis 4 Mrd. €	
Free Cashflow vor Steuern Siemens Energy Konzern	4.663 Mio. €	im Bereich von 4 Mrd. € bis 5 Mrd. €	

Im Ausblick für Siemens Energy sind keine Belastungen im Zusammenhang mit etwaigen künftigen rechtlichen und regulatorischen Angelegenheiten enthalten. Die Prognose basiert auf den im Folgenden dargestellten Annahmen für unsere Geschäftsbereiche.

Allgemeine Annahmen je Geschäftsbereich

- **GS** geht von einem vergleichbaren Wachstum der Umsatzerlöse von 16 % bis 18 % und einer Ergebnis-Marge vor Sondereffekten von 14 % bis 16 % aus.
- **GT** plant ein vergleichbares Wachstum der Umsatzerlöse von 19 % bis 21 % sowie eine Ergebnis-Marge vor Sondereffekten zwischen 16 % und 18 % zu erreichen.
- **TI** erwartet ein vergleichbares Wachstum der Umsatzerlöse von 5 % bis 7 % und eine Ergebnis-Marge vor Sondereffekten von 11 % bis 13 %.
- **SG** geht von einem vergleichbaren Wachstum der Umsatzerlöse von 1 % bis 3 % aus und erwartet bei der Ergebnis-Marge vor Sondereffekten den Break-even zu erreichen.

Die tatsächliche Entwicklung kann aufgrund der in **2.8 Bericht über das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem und wesentliche Risiken und Chancen** beschriebenen Risiken und Chancen oder für den Fall, dass unsere Annahmen nicht eintreten, von unseren Prognosen abweichen.

2.8 Bericht über das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem und wesentliche Risiken und Chancen

2.8.1 Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie Stellungnahme zur Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme

Interne Kontroll- und Risikomanagementsysteme dienen dazu, Risiken angemessen zu begegnen und nicht, sie vollständig zu eliminieren. Sie geben kein absolutes, aber doch ein gewisses Maß an Sicherheit darüber, dass die geschäftlichen Zielsetzungen des Unternehmens erreicht werden und die wesentlichen Risiken in angemessener Weise adressiert und abgemildert werden. Dies umfasst beispielsweise, dass die Vermögenswerte des Unternehmens gesichert sind, die Finanzberichterstattung zuverlässig ist und gesetzliche bzw. regulatorische Bestimmungen beachtet werden. Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem basiert auf einem fortlaufenden Prozess, dessen Ziel es ist, Risiken für die Erreichung geschäftlicher Zielsetzungen zu erkennen und nach Wichtigkeit einzustufen und diesen Risiken effektiv und effizient zu begegnen. Dies umfasst die Festlegung von Kontrollzielen, die regelmäßige Überprüfung der Risiken und Kontrollziele sowie die Überprüfung der Erfüllung der Kontrollziele und der Angemessenheit und Wirksamkeit wesentlicher der Risikominderung dienender Kontrollen. Projektionen jeglicher Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit eines internen Kontroll- und Risikomanagementsystems auf künftige Zeiträume sind dabei mit dem Risiko behaftet, dass Kontrollen aufgrund veränderter Bedingungen unzureichend werden oder dass sich der Grad der Einhaltung der Richtlinien oder Verfahren verschlechtert.

Zu den Kernelementen, auf denen unser internes Kontroll- und Risikomanagementsystem beruht, gehören u. a.:

- Enterprise Risk Management (ERM): Neben der Durchführung operativer Risikomanagement-Aktivitäten im gesamten Unternehmen bietet unser ERM-System eine standardisierte Methodik für die Identifizierung von unternehmensweiten wesentlichen Risiken. Es basiert auf dem COSO-Standard (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) „Enterprise Risk Management – Integrating with Strategy and Performance“ (2017) und ist auf unsere spezifischen Anforderungen zugeschnitten. Das System bietet eine standardisierte Methodik zur Identifizierung bedeutender unternehmensweiter Risiken, einschließlich nachhaltigkeitsbezogener Risiken wie z.B. EHS-Vorfälle, sowie klare Verantwortlichkeiten und Verfahren für das Management dieser Risiken. Darüber hinaus umfasst es einen Rahmen für die Erfassung von Informationen über die potenziellen Folgen dieser Risiken, wodurch sichergestellt wird, dass die Risikoidentifizierung und das Risikomanagement in die tägliche Steuerung unseres Geschäfts eingebettet sind. Die Ergebnisse unserer Risikobewertungen werden in die entsprechenden internen Funktionen und Prozesse integriert, um sicherzustellen, dass diese Ergebnisse bei der Entscheidungsfindung auf allen Ebenen der Organisation berücksichtigt werden, einschließlich der Nachhaltigkeitsthemen.
- Risk and Control Framework (RCF): Das Risk and Control Framework ist ein zentraler Bezugspunkt für alle Kontrollziele, die von den Prozessverantwortlichen zur Absicherung gegen auf Konzernebene zentral identifizierte Risiken vorgegeben werden und grundsätzlich weltweite Gültigkeit haben. Es bietet eine eindeutige und konsistente Auflistung von Kontrollzielen, einschließlich der Themen im Zusammenhang mit der Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD). Diese Ziele ermöglichen dem Management sowie den Mitarbeitenden eine angemessene Kontrolle in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen. Die Kontrollziele sind auf der Grundlage des weltweit anerkannten COSO-Standards „Enterprise Risk Management – Integrating with Strategy and Performance“ (2017) in die vier Kategorien Strategie, Betrieb, Finanzen und Compliance gegliedert, um es der Organisation zu ermöglichen, ihr Kontrollumfeld in handhabbare Aspekte aufzugliedern und auf die Erreichung ihrer Kontrollziele hinzuarbeiten.
- Interner Kontrollprozess (IC-Prozess): Es besteht ein integrierter IC-Prozess, der die Kernelemente des von COSO entwickelten und international anerkannten Rahmenwerks „Internal Control – Integrated Framework“ (2013) berücksichtigt, um die Wirksamkeit der internen Kontrollen in Bezug auf strategische, operative, finanzielle und Compliance-Kontrollziele zu überprüfen. Die im Risk and Control Framework enthaltenen Kontrollziele bilden die Grundlage für die jährliche Beurteilung. Alle im Rahmen dieses Prozesses festgestellten internen Kontrollschwächen werden bewertet, und entsprechende Abhilfemaßnahmen werden vom Management eingeleitet. Dieser Prozess enthält unter anderem auch nachhaltigkeitsbezogene Kontrollziele, wie z. B. die korrekte Darstellung nachhaltigkeitsbezogener Finanzdaten im Sinne der EU-Taxonomie-Verordnung. Die Ergebnisse des gesamten internen Kontrollprozesses werden regelmäßig an den Vorstand berichtet.
- Interner Zertifizierungsprozess: Es ist ein vierteljährlicher Zertifizierungsprozess eingerichtet, der das Management aller Gesellschaften und ausgewählter Einheiten verpflichtet, die Richtigkeit, Vollständigkeit und Regelkonformität der Finanzberichterstattung für ihren jeweiligen Verantwortungsbereich intern zu bestätigen. Seit dem Geschäftsjahr 2025 werden die CSRD-bezogenen Offenlegungen als Teil der internen Zertifizierung auf jährlicher Basis bestätigt. Dieser Prozess bildet die Grundlage für den Bilanzzeit des Vorstands der Siemens Energy AG und für die Vollständigkeitserklärungen des Vorstands der Siemens Energy AG gegenüber dem externen Abschlussprüfer.
- Compliance Management System: Unser Null-Toleranz-Ansatz erfordert ein robustes Compliance-System mit Maßnahmen, die sicherstellen, dass die Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den Gesetzen und unseren internen Regeln erfolgt. Unser Siemens Energy Compliance-Management System gliedert sich in drei Handlungsebenen: Vorbeugen, Erkennen und Reagieren. Präventive Maßnahmen bestehen u. a. in Compliance-Risikomanagement, Richtlinien und Verfahren sowie umfassenden Schulungen und Beratungen der Mitarbeitenden. Eine

zuverlässige Compliance-Risikoanalyse ist der Schlüssel zum Erfolg unseres Unternehmens. Durch die frühzeitige Identifizierung von Risiken treffen wir fundierte Entscheidungen darüber, wie diese am besten vermieden oder gemindert werden können. Wir entwickeln und integrieren Bottom-up- und Top-down-Prozesse sowie Tools, um potenzielle Risikoszenarien und Chancen zu identifizieren sowie schnelle und konsequente Maßnahmen zu ergreifen. Im Rahmen der jährlichen Bewertung von Compliance-Risiken und -Chancen adressieren wir identifizierte Risiken und Chancen durch lokale und zentrale Maßnahmen und überwachen diese in entsprechenden Workshops. Zur Entgegennahme von Hinweisen auf Compliance-Verstöße sowie Menschenrechtsverletzungen hat Siemens Energy ein Hinweisgebersystem implementiert und eine Ombudsperson beauftragt. Zur Erkennung und Aufklärung von Fehlverhalten führt Siemens Energy interne Untersuchungen, Compliance-Risikoanalysen (einschließlich Menschenrechte und Umweltschutz), prozessbegleitende Kontrollen sowie regelmäßige und ad-hoc Prüfungen durch. Auf jedes aufgedeckte Fehlverhalten folgen angemessene Reaktionen. Datenschutzbelange werden durch das Siemens Energy Data Privacy Management System geregelt, einen strukturierten Ansatz, der präventive, detektive und reaktive Maßnahmen umfasst. Dieser fortlaufende Prozess beinhaltet umfassende Richtlinien, regelmäßige Schulungsprogramme und leicht zugängliche Meldewege, die alle ständig gepflegt werden, um die Einhaltung der Vorschriften ohne zusätzliche Maßnahmen zu gewährleisten. Das Compliance Management System wird kontinuierlich aktualisiert, um Risiken, die sich aus Veränderungen der Marktbedingungen und der Geschäftstätigkeit ergeben, angemessen zu begegnen.

Die Beschreibung der oben aufgeführten Kernelemente erfüllt die Offenlegungspflicht gemäß ESRS 2 GOV-5 36a und ist daher auch Teil der Nachhaltigkeitserklärung von Siemens Energy.

Der Vorstand wird bei seinen Aufgaben im Rahmen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems u. a. durch die folgenden Abteilungen und Ausschüsse mit definierten Zuständigkeiten unterstützt:

- Innerhalb der Assurance-Funktion unterstützen die Abteilungen Internal Control und ERM den Vorstand bei seiner Aufgabe, ein integriertes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem einzurichten und dessen Angemessenheit und Wirksamkeit zu überwachen. Darüber hinaus führt die interne Revision unabhängige Prüfungen von spezifisch ausgewählten Prüfungsbereichen auf der Grundlage eines Prüfungsplans für identifizierte Risikobereiche von Siemens Energy durch. Der Head of Assurance berichtet regelmäßig an den Vorstand und den Prüfungsausschuss der Siemens Energy AG über Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Implementierung, Durchführung und Überwachung eines angemessenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems und damit über die Förderung des Risikobewusstseins, des Risikomanagements und der Kontrollstrategien im gesamten Unternehmen.
- Die Legal & Compliance-Funktion stellt die konsequente Umsetzung der Business Conduct Guidelines von Siemens Energy und der damit verbundenen Richtlinien und Kontrollen zur Korruptionsbekämpfung, zum Kartellrecht, zum Datenschutz, zur Geldwäschebekämpfung, zu Menschenrechten und zur Exportkontrolle sicher. Der Group Compliance Officer berichtet vierteljährlich an den Vorstand und den Prüfungsausschuss Kennzahlen und wesentliche Inhalte des Compliance Management Systems, einschließlich wesentlicher Entwicklungen bei Compliance-Fällen. Als Teil des Compliance Management Systems wurden im Risk and Control Framework Compliance-bezogene Kontrollziele festgelegt, die die Organisation bei der Berichterstattung und dem Management entsprechender Risiken sowie bei der Überwachung der Wirksamkeit der internen Kontrolle in diesem Bereich unterstützen.
- Das Ad-hoc-Komitee prüft, ob Informationen oder Tatsachen den Aktienkurs der Siemens Energy AG unter Umständen erheblich beeinflussen könnten und daher per Ad-hoc-Meldung bekannt gegeben werden müssen und bereitet solche veröffentlichtigungspflichtigen Informationen / Tatsachen zur Freigabe vor.

Alle Leitungen der berichtenden Segmente, ausgewählte Siemens Energy Zentralfunktionen und Leitungen (oder gleichwertige Positionen) von Einheiten, die an die vorgenannten berichten, sind dafür verantwortlich, die Kontrollziele einschließlich aller relevanten Leitlinien einzuhalten und ein effektives internes Kontroll- und Risikomanagementsystem in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen einzurichten und aufrechtzuerhalten.

Bei der Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit unseres internen Kontroll- und Risikomanagementsystems und bei der Formulierung der nachstehend aufgeführten Stellungnahmen hat der Vorstand eine Vielzahl von Informationen berücksichtigt, darunter Berichte über die Ergebnisse des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteins, Berichte über die Ergebnisse des IC-Prozesses und Berichte über die Ergebnisse des ERM-Prozesses, Prüfungsberichte der internen Revision, Berichte über aktuelle Themen, die von unserer Legal & Compliance-Funktion identifiziert wurden, Bestätigungen über die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagement- und Kontrollsysteins durch die weltweiten Prozessverantwortlichen und die Berichtssegmente (In Control Statements) sowie Bestätigungen der Umsetzung aller Konzernanforderungen zum Risikomanagement und Kontrollsysteem von vollkonsolidierten Unternehmen (In Control Certifications).

Auf der Grundlage der oben genannten Informationen wird untersucht, ob eine kritische interne Kontrollschwäche vorliegen könnte. Kritische interne Kontrollschwächen sind entweder einzelne interne Kontrollschwächen, die mit kritischen Auswirkungen identifiziert wurden, oder Gruppierungen ähnlicher interner Kontrollschwächen, die in ihrer Gesamtheit kritische Auswirkungen haben können. Eine einheitliche Definition einer kritischen internen Kontrollschwäche ist nicht möglich. Die Entscheidung, ob eine bestimmte Schwachstelle oder eine Gruppe von Schwachstellen in diese Kategorie fällt, ist Ermessenssache. Zu den Faktoren, die bei unserer Beurteilung eine Rolle spielen, gehören unter anderem, ob eine Schwachstelle das Erreichen eines wichtigen Unternehmensziels ernsthaft beeinträchtigen oder verhindern könnte, ob eine Schwachstelle die Reputation der Organisation ernsthaft schädigen könnte oder ob eine Schwachstelle eine wesentliche Auswirkung auf die Rechnungslegung haben könnte.

Im Rahmen des ERM-Prozesses betreiben wir ein systematisches Management von Risiken und Chancen, welches in die gesamte Unternehmensorganisation integriert ist. Der Vorstand gibt dabei die Geschäftsstrategie und damit die konzernweite Risikopolitik und Risikotoleranz vor, mit dem Ziel, Risiken und Chancen angemessen zu steuern. Dies beinhaltet die Durchführung von Mitigationsmaßnahmen, um mögliche Konsequenzen von Risiken auf das Unternehmen auf ein angemessenes Maß abzumildern. Der Prüfungsausschuss ist regelmäßig in die Überwachung und Bewertung des Risikomanagementsystems eingebunden und unterstützt den Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben. In diesem Zusammenhang ist der Vorsitzende des Prüfungsausschusses berechtigt, Auskünfte direkt vom Head of Assurance einzuholen.

Wir arbeiten an der ständigen Fortentwicklung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems, um identifizierte Schwächen zu beheben und eine fortlaufende Verbesserung der Prozesse und Systeme auch weiterhin sicherzustellen. Basierend auf den Ergebnissen unseres internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass unser unternehmensweites internes Kontroll- und Risikomanagementsystem nicht angemessen ist, oder dass unser Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem zum 30. September 2025 nicht wirksam funktioniert hat.

2.8.2 Wesentliche Merkmale des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Das übergeordnete Ziel unseres rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems lautet, die Ordnungsmäßigkeit der Finanzberichterstattung im Sinne einer Übereinstimmung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts des Siemens Energy Konzerns sowie des Jahresabschlusses der Siemens Energy AG als Muttergesellschaft mit allen einschlägigen rechnungslegungsrelevanten Vorschriften sicherzustellen.

Unser rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem basiert auf dem COSO-Rahmenwerk „Internal Control - Integrated Framework“ (2013). Zudem wird über den COSO-Standard „Enterprise Risk Management - Integrating with Strategy and Performance“ (2017) unser ERM-Prozess mit unserem internen Kontrollsystem verknüpft. Beide Systeme ergänzen sich gegenseitig.

Unser Management beurteilt zum Ende des Geschäftsjahres sowohl die Angemessenheit als auch die Wirksamkeit des eingerichteten Kontrollsysteams anhand der Gesamtheit aller vorliegender Informationen. Dazu verfügen wir über ein standardisiertes Verfahren, nach dem notwendige Kontrollen definiert, nach einheitlichen Vorgaben dokumentiert und regelmäßig auf ihre Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft werden.

Unser Konzernabschluss wird auf Basis eines zentral vorgegebenen konzeptionellen Rahmens erstellt. Dieser umfasst im Wesentlichen einheitliche Vorgaben in Form von Bilanzierungsrichtlinien und eines Kontenplans nach den International Financial Reporting Standards (IFRS). Für die Siemens Energy AG und andere nach HGB bilanzierende Gesellschaften des Siemens Energy Konzerns ergänzen verpflichtende HGB-spezifische Regelungen diesen konzeptionellen Rahmen. Es wird fortlaufend analysiert, ob eine Anpassung des konzeptionellen Rahmens aufgrund von Änderungen im regulatorischen Umfeld erforderlich ist. Quartalsweise werden die Rechnungswesenabteilungen über aktuelle Themen und einzuhaltende Termine informiert, die die Rechnungslegung und den Abschlusserstellungsprozess betreffen.

Die Datengrundlage für die Erstellung unserer Abschlüsse bilden die von der Siemens Energy AG und ihren Tochterunternehmen berichteten Abschlussinformationen. Die Erstellung der Abschlussinformationen unserer Gesellschaften wird durch externe Dienstleistungsunternehmen unterstützt. Darüber hinaus sind weitere Rechnungslegungsaktivitäten, wie Governance und Überwachungstätigkeiten, in der Regel auf regionaler Ebene gebündelt. In bestimmten Fällen, wie der Bewertung von Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, bedienen wir uns der Unterstützung externer Dienstleister. Auf Basis der berichteten Abschlussinformationen wird der Abschluss im Konsolidierungssystem erstellt. Die zur Erstellung des Abschlusses durchzuführenden Schritte werden manuellen wie auch systemtechnischen Kontrollen unterzogen.

Die Qualifikation der in den Rechnungslegungsprozess einbezogenen Mitarbeitenden wird durch geeignete Auswahlprozesse und Schulungen sichergestellt. Grundsätzlich, unter Berücksichtigung von Wesentlichkeitserwägungen, gilt das „Vier-Augen-Prinzip“; zudem müssen Abschlussinformationen bestimmte Freigabeprozesse durchlaufen. Weitere Kontrollmechanismen sind Soll-Ist-Vergleiche sowie Analysen der inhaltlichen Zusammensetzung und Veränderungen der einzelnen Posten – sowohl der von Konzerneinheiten berichteten Abschlussinformationen als auch des Konzernabschlusses. In Übereinstimmung mit unseren Anforderungen an die Informationssicherheit enthalten die IT-Systeme für die Buchhaltung definierte Zugriffsregeln, die sie vor unbefugtem Zugriff schützen. Die oben genannten manuellen und systemseitigen Kontrollmaßnahmen gelten grundsätzlich auch für die Überleitung der Abschlussinformationen nach IFRS auf den Jahresabschluss der Siemens Energy AG nach HGB.

Quartalsweise findet ein interner Zertifizierungsprozess statt, bei dem das Management verschiedener Ebenen unserer Organisation – unterstützt durch Bestätigungen des Managements von Einheiten in ihrem Verantwortungsbereich – die Ordnungsmäßigkeit der an die Konzernzentrale von Siemens Energy berichteten Finanzdaten und die Einhaltung des relevanten Regelwerks bestätigt.

Unsere interne Revision beurteilt die Integrität unserer Finanzberichterstattung sowie die Einhaltung unserer Compliance-Richtlinien. Es erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand und Prüfungsausschuss über die Ergebnisse der Prüfungen sowie der vereinbarten Abhilfemaßnahmen bei Feststellungen.

Der Prüfungsausschuss ist in unser internes Kontroll- und Risikomanagementsystem eingebunden. Er überwacht insbesondere die Rechnungslegung und den Rechnungslegungsprozess sowie die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, im Rahmen von Compliance-Beschwerden rechnungslegungsbezogene Meldungen zu tätigen, z. B. anonym und direkt im Rahmen des „Speak Up“-Systems oder über eine Ombudsperson.

2.8.3 Risikomanagement

Grundsätze des Risikomanagements

Unsere Risikopolitik entspricht unserem Bestreben, den Unternehmenswert zu steigern und dabei Risiken und Chancen angemessen zu steuern. Unser Risikomanagement ist ein integraler Bestandteil der Planung und Umsetzung unserer Geschäftsstrategien, wobei unsere konzernweite Risikopolitik durch den Vorstand vorgegeben wird. Entsprechend unserer Organisations- und Verantwortungsstruktur ist das jeweilige Management unserer Organisationseinheiten dazu verpflichtet, ein Risikomanagementsystem zu implementieren, das auf ihre spezifischen Branchen und Verantwortlichkeiten zugeschnitten ist und dabei den übergreifenden Grundsätzen entspricht.

Enterprise-Risk-Management-Prozess

Das Risikomanagementsystem von Siemens Energy basiert auf einem umfassenden, interaktiven und managementorientierten ERM-Ansatz, der in die Unternehmensorganisation integriert ist und sich sowohl mit Risiken als auch mit Chancen befasst. Unser ERM-Ansatz basiert auf dem COSO-Standard „Enterprise Risk Management – Integrating with Strategy and Performance“ (2017) und ist an die Anforderungen von Siemens Energy angepasst. Das Rahmenwerk verknüpft den ERM-Prozess mit unserer Finanzberichterstattung und unserem internen Kontrollsysteem. Die Risikomanagementstrategie ist eng mit der Unternehmensstrategie von Siemens Energy verknüpft, um sicherzustellen, dass im gesamten ERM-Prozess risikobewusst gehandelt wird. In diesem Zusammenhang wird das Management von Siemens Energy aufgefordert, mindestens einmal jährlich seine Geschäftsziele zu definieren, welche dann in Schwerpunktbereichen zusammengefasst werden. Auf Grundlage dieser Schwerpunktbereiche werden Risikothemen abgeleitet, die die gesamte Risikolandschaft auf Siemens Energy-Ebene abbilden. Der Vorstand priorisiert die identifizierten Risikothemen mindestens einmal jährlich. Dieser Priorisierung folgend werden die als top zehn eingestuften Risikothemen als die signifikanten Risiken für Siemens Energy betrachtet und dem Vorstand regelmäßig im Halbjahresrhythmus berichtet.

Unser ERM-Prozess zielt auf eine frühzeitige Identifizierung, Bewertung und Steuerung von Risiken und Chancen ab, die das Erreichen der Unternehmensziele in wesentlichem Maß beeinflussen könnten. Der Betrachtungszeitraum beträgt drei Jahre. Wir verfolgen einen Nettorisikoansatz, bei dem die Risiken und Chancen adressiert werden, die nach Durchführung bestehender Kontrollmaßnahmen verbleiben. Falls Risiken bereits in der Planung, in Budgets, in der Prognose oder im Konzernabschluss (z. B. in Form einer Rückstellung oder Risikovorsorge) berücksichtigt wurden, sind sie bereits mit ihren finanziellen Auswirkungen in den Geschäftszielen der einzelnen Einheiten berücksichtigt. Als Konsequenz werden nur zusätzliche Risiken zum gleichen Thema (wie z. B. potenzielle Abweichungen von Geschäftszielen) im ERM erfasst.

Um einen umfassenden Blick auf unsere Geschäftsaktivitäten zu ermöglichen, werden Risiken und Chancen strukturiert identifiziert. Dabei werden Elemente eines Top-down- und eines Bottom-up-Ansatzes kombiniert, um sicherzustellen, dass potenzielle neue Risiken und Chancen auf Managementebene zur Diskussion gestellt und danach bei Relevanz in die Berichterstattung aufgenommen werden. Die Ergebnisse des ERM-Prozesses sind eng mit den im Rahmen der CSRD gemeldeten Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) abgestimmt, um eine einheitliche und integrierte Sichtweise auf nachhaltigkeitsbezogene Risiken zu gewährleisten.

Bei Siemens Energy werden Risikothemen anhand eines strukturierten Prozesses bewertet, der durch eine fortschrittliche Risikomodellierung unterstützt wird. Dieser Prozess integriert fünf Hauptfaktoren, um eine umfassende und transparente Darstellung jedes Risikothemas zu gewährleisten. Zu diesen Faktoren zählen die Risikoanalyse, die Risikofunktionen, die wichtigsten Risikoindikatoren, die Unternehmensperformance und die Risikocommunity. Im Rahmen der Risikoanalyse werden externe und interne Entwicklungen, darunter disruptive Technologien, sozioökonomische Trends und regulatorische Änderungen, kontinuierlich beobachtet. Die Risikofunktionen liefern Erkenntnisse aus etablierten Governance-Mechanismen wie der internen Revision und der internen Kontrolle. Die Hauptrisikoindikatoren ergänzen quantitative Kennzahlen, die als objektive Frühwarnsignale für sich abzeichnende Risikotrends dienen. Mit der Unternehmensperformance werden zentrale Finanz- und Betriebsindikatoren wie Gewinnmarge und Cashflow zur Bewertung der Geschäftsresilienz bereitgestellt. Die Risikocommunity liefert unter der Leitung des Risikothemenverantwortlichen fachkundige qualitative Bewertungen, die die Wirksamkeit von Risikominderungsmaßnahmen, geplante Maßnahmen und erwartete Veränderungen abdecken. Auf der Grundlage dieser Faktoren wendet Siemens Energy ein progressives Risikobewertungsmodell an, das qualitative und quantitative Angaben in eine mathematische Darstellung des Risikothemas umsetzt. Dieses Modell ermöglicht eine vorausschauende Risikobewertung, die die Dringlichkeit und den Umfang zusätzlicher Risikominderungsmaßnahmen hervorhebt, die erforderlich sind, um Risiken innerhalb tolerierbarer Grenzen zu halten.

Mit dem ERM-Prozess soll sichergestellt werden, dass Vorstand und Aufsichtsrat vollständig und zeitnah über wesentliche Risiken informiert werden. Um eine aussagekräftige Diskussion auf Konzernebene führen zu können, werden individuelle Risiken und Chancen, die einen ähnlichen Ursache-Wirkungs-Zusammenhang haben, zu größeren Risiko- und Chancenthemen aggregiert. Thematische Risiko- und Chancenbewertungen bilden dann die Grundlage für die Beurteilung der unternehmensweiten Risiko- und Chancenlage.

Die Berichterstattung erfolgt grundsätzlich halbjährlich, wobei der reguläre Berichterstattungsprozess eine Ad-hoc-Berichterstattung inkludiert, um kritische Themen rechtzeitig zu eskalieren. Für alle relevanten Risiken und Chancen werden Verantwortlichkeiten festgelegt. Dabei hängt die Hierarchieebene der Verantwortlichkeit von der Bedeutung des jeweiligen Risikos beziehungsweise der jeweiligen Chance ab.

Wir überprüfen regelmäßig unsere Risikotragfähigkeit, welche sich definiert als maximale Risikoposition, die das Unternehmen tragen kann, ohne seinen Fortbestand zu gefährden. Dabei wird unsere Gesamtrisikoposition mit internen und externen Tragfähigkeitskennzahlen, beispielsweise mit unseren Liquiditätsreserven, verglichen, um frühzeitig bestandsgefährdende Entwicklungen zu erkennen.

Im Vergleich zum Vorjahr haben wir die Methodik zur Bewertung unserer Risikothemen fortentwickelt und deutlich erweitert. Die Risikobewertung basiert nicht mehr ausschließlich auf den potenziellen Auswirkungen und der Eintrittswahrscheinlichkeit, sondern stützt sich nun auf eine breitere Grundlage. Es wird eine umfassende Risikomodellierung verwendet, die sowohl objektive Daten als auch qualitative Informationen berücksichtigt,

die für das jeweilige Risikothema relevant sind. Eine weitere wichtige Änderung ist die Priorisierung von Risikothemen auf der Grundlage der Unternehmensziele und nicht mehr auf der Grundlage der Risikoexposition, um die Bedeutung der einzelnen Risikothemen für Siemens Energy zu berücksichtigen. Diese Umstellung ermöglicht eine stärkere Fokussierung auf die Risiken, die für Siemens Energy besonders relevant sind. Darüber hinaus wurde der Berichtszyklus von einer vierteljährlichen auf eine halbjährliche Berichterstattung umgestellt, was dem allgemeinen Industriestandard entspricht. Alle Änderungen wurden mit dem Ziel umgesetzt, das Risikomanagement objektiver, relevanter und effektiver zu gestalten. Diese methodischen Verbesserungen führen zu keiner Anpassung der Vorjahresangaben.

Organisation und Verantwortlichkeiten des Risikomanagements

Zur Überwachung des ERM-Prozesses und um die Integration und Vereinheitlichung bestehender Kontrollaktivitäten im Einklang mit den rechtlichen und operativen Anforderungen weiter voranzutreiben, hat der Vorstand eine Organisation für Risikomanagement und für interne Kontrolle unter Leitung des Head of Assurance etabliert. Dieser berichtet dem Vorstand regelmäßig über Angelegenheiten bezüglich der Umsetzung, Durchführung und Überwachung des Risikomanagement- und internen Kontrollsysteins und unterstützt den Vorstand bei der Berichterstattung an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Unser ERM zielt darauf ab, die relevanten Geschäftsrisiken in der gesamten Organisation als mögliche Abweichungen von den Unternehmenszielen zu erkennen. Das Management jeder organisatorischen Berichtseinheit ist dabei für die Bereitstellung aller relevanten Risiken für die jeweilige Einheit verantwortlich. Nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen werden im Rahmen unseres spezifischen ERM-Prozesses sowie im Rahmen weiterer operativer Prozesse, z. B. im Bereich Umwelt, Gesundheit und Sicherheit (EHS), analysiert, wodurch beispielsweise Property Risk Engineering-Analysen für detaillierte standortspezifische EHS-Risiken (z. B. Brände, Überschwemmungen, Stürme) erstellt werden.

2.8.4 Risiken und Chancen

Nachfolgend beschreiben wir Risiken und Chancen, die signifikante Auswirkungen auf unsere Geschäfts-, Finanz- (einschließlich Auswirkungen auf Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Cashflows) und Ertragslage sowie unsere Reputation haben können. Um die Klarheit und Übersichtlichkeit des Berichts zu verbessern, stellen wir die signifikanten Risikothemen, d.h. die zehn Top-Risiken, in der vom Vorstand priorisierten, absteigenden Reihenfolge ihrer Bedeutung für die Geschäftsziele von Siemens Energy dar. Neu aufgenommen wurden die Themen Produktionskapazität, S/4 HANA Implementierung und ungünstige Entwicklungen auf den Finanz- und Bankenmärkten, zu dem nun das ehemalige Risiko Herabstufung der Kreditwürdigkeit auf unter Investment Grade zählt. Dem gegenüber werden die folgenden Risiken auf Siemens Energy-Ebene als nicht mehr signifikant berichtet: Auswirkungen gerichtlicher Verfahren, Datenmanagement, Klimawandel und Dekarbonisierungstrends, Mangel an wichtigem Personal, potenzielle Compliance-Verstöße, Siemens Gamesa Kosteneinsparungen, Technologie-/Portfoliolücke im Vergleich zum Wettbewerb, Wertminderung von Geschäfts- oder Firmenwerten und sonstigen Vermögenswerten sowie zunehmende Anforderungen aus Standards für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environment, Social, Governance, ESG). Die weiteren Risiken, die wir im Folgenden beschreiben, sind gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unverändert. Der Bericht beschreibt alle wesentlichen Risiken und Chancen aus der Gesamtperspektive von Siemens Energy, einschließlich solcher, die in erster Linie mit Nachhaltigkeit zusammenhängen, sowie solcher, die nicht mit Nachhaltigkeit im Zusammenhang stehen. Risiken und Chancen, die nicht mit Nachhaltigkeit in Verbindung stehen, können aus der Gesamtperspektive von Siemens Energy eine höhere Priorität haben als bestimmte Risiken und Chancen, die mit Nachhaltigkeit einhergehen. Daher enthält der Bericht möglicherweise nicht alle CSRD-bezogenen Risiken und Chancen, die gemäß der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich bewertet wurden. Eine vollständige Übersicht über alle wesentlichen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit CSRD befindet sich in Abschnitt [2.10.1.4 Auswirkungen, Risiken und Chancen](#).

Wie oben erwähnt, basiert die Bewertung unserer Risiken und Chancen auf Siemens Energy-Ebene nicht mehr ausschließlich auf Auswirkung und Wahrscheinlichkeit, sondern folgt nun einem deutlich breiteren Ansatz durch die neu eingeführte Risikomodellierung. Auf den unteren Berichtsebenen wird die Risikobewertung weiterhin anhand von Auswirkung und Wahrscheinlichkeit ermittelt, wodurch ein einheitlicher Mindeststandard im Bottom-up-Aggregationsprozess der Gesamtrisiken und -chancen für Siemens Energy gewährleistet wird. Die Verantwortlichen für die Risikothemen berücksichtigen diese Ergebnisse bei der Bewertung der Risikothemen in ihrem Verantwortungsbereich und konsolidieren sie zu einer aggregierten Gesamtübersicht auf Siemens Energy-Ebene.

Zusätzliche Risiken und Chancen, die uns derzeit noch nicht bekannt sind, oder Risiken und Chancen, die wir derzeit noch als unbedeutend einschätzen, können unsere Geschäftsziele und -aktivitäten ebenfalls beeinflussen. Sofern nicht anderslautend angegeben, beziehen sich die nachfolgenden Risikothemen auf alle Segmente, die Gegenstand unserer Berichterstattung sind.

Politische Instabilität und Konflikte

Da wir als Konzern weltweit tätig sind, hätte die Einführung von Hemmnissen für den freien Handel negative Auswirkungen auf die Produktionskosten und die Produktivität entlang unserer Wertschöpfungsketten. Zudem würden dadurch die Investitionstätigkeiten unserer Kunden und Partner beeinflusst. Unsere Geschäftsaussichten und die Durchführung der Projekte, mit denen wir beauftragt werden, könnten durch politische Instabilität oder internationale Konflikte beeinträchtigt werden. So könnten wir zur Umdisponierung, Einschränkung oder Einstellung der Geschäftstätigkeit in geografischen Regionen gezwungen sein, in denen unsere Mitarbeitenden, Partner oder Auftragnehmer nicht hinnehmbaren wirtschaftlichen oder persönlichen Gefahren ausgesetzt wären, zum Beispiel wegen laufender oder drohender Unruhen, Terroranschlägen oder Kriegen. Manche unserer derzeitigen und geplanten Projekte und Serviceaktivitäten sind in Regionen angesiedelt, in denen in dieser Hinsicht ein höheres Risiko besteht, zum Beispiel im Nahen und Mittleren Osten und in der Ukraine. Des Weiteren könnten unsere Geschäftsaussichten oder die Abarbeitung unseres Auftragsbestands durch Veränderungen in den politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen beeinträchtigt werden, etwa infolge von Handelskriegen, Strafzöllen, Sanktionen, protektionistischen Maßnahmen oder Boykotten. Hauptrisiken in diesem Bereich sind die Konflikte im Nahen und Mittleren Osten, die die Abwicklung geplanter Vorhaben und Verträge

zeitlich erheblich verzögern oder gefährden könnten, im Südchinesischen Meer die Spannungen zwischen China und Taiwan wie auch der weiterhin anhaltende Handelskonflikt zwischen den USA und China, beides mit einem hohen Risikopotential für die Einführung handelsbeschränkender Hemmnisse und Unterbrechungen bei relevanten Lieferketten. Die von der US-Regierung unter Präsident Trump eingeführten Länder- und Materialzölle – insbesondere auf Stahl und Aluminium – sowie die darauf folgenden Gegenzölle bergen erhebliche wirtschaftliche Risiken und das Potenzial weiterer handelspolitischer Eskalationen. Diese Entwicklungen fließen fortlaufend in unsere Geschäftsentscheidungen und strategische Planung ein. Die weltweite Geschäftsaufstellung von Siemens Energy in nahezu allen relevanten Volkswirtschaften, unser umfangreiches Angebot, das unterschiedlichen Geschäftszyklen folgt, und unsere ausgewogene Mischung verschiedenartiger Geschäftsmodelle (z. B. Ausrüstungs-, Komponenten-, System-, Software-, Service- und Lösungsgeschäft) helfen uns, die Folgen ungünstiger Entwicklungen auf einzelnen Märkten auszugleichen. Wir beobachten kontinuierlich alle relevanten geopolitischen Entwicklungen, um potenzielle Risiken für das Geschäft von Siemens Energy frühzeitig zu identifizieren und zu bewerten. Mit dem andauernden Krieg in der Ukraine und den daraus resultierenden erheblichen Auswirkungen auf unser Geschäft, nicht nur in dieser Region, sondern auch darüber hinaus, intensivieren wir unsere Überwachungskapazitäten und verknüpfen deren Ergebnisse noch enger mit unseren täglichen Geschäftsaktivitäten. Daneben ergreifen wir kontinuierlich zusätzliche Maßnahmen, um dieses Risikothema weiter zu mindern, z. B. durch Investitionen in geopolitische Prognosen, um Disruptionen vorherzusehen.

Zudem sehen wir eine Chance, aktiv zum Wiederaufbau und zur langfristigen Entwicklung der Energieinfrastruktur in verschiedenen Regionen beizutragen. Dazu gehören die Verfolgung gemeinsamer Stromerzeugungsprojekte sowie die Beteiligung an Programmen zur Erweiterung der Übertragungs- und Verteilungsnetze, die von staatlichen oder staatseigenen Versorgungsunternehmen geleitet werden. Diese Initiativen stehen nicht nur im Einklang mit den übergeordneten Zielen der Nachhaltigkeit und Energiewende, sondern eröffnen auch weiteres Geschäftspotenzial, insbesondere in Regionen, die sich von politischer Instabilität erholen (z. B. Syrien), wo der Wiederaufbau der Infrastruktur voraussichtlich ein wichtiger Motor für die wirtschaftliche Wiederbelebung sein wird. Diese Chance wird durch eine eigens dafür zuständige Unternehmensfunktion unterstützt, die derzeit die potenziellen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit solchen internationalen Infrastrukturprojekten bewertet.

Risiken in der Lieferkette

Die finanzielle Leistung unserer operativen Einheiten hängt maßgeblich von einem zuverlässigen und effizienten Management unserer Liefer- und Logistikketten für Komponenten, Teile, Materialien und Dienstleistungen ab. Kapazitäts- und Lieferengpässe können zu verspäteten Kundenlieferungen, Produktionsverzögerungen, Lieferunterbrechungen, erhöhtem Lagerbedarf und zusätzlichen Kosten führen. Wenn Fertigung, Montage und Funktionstests durch Dritte erfolgen, sind unsere direkten Einflussmöglichkeiten auf Qualitätssicherung, Liefertermine und Kosten begrenzt. Unerwartete Preissteigerungen bei Komponenten oder Rohstoffen infolge von Marktstörungen oder anderen Faktoren können sich ebenfalls negativ auf unsere operative Leistung auswirken. Seit Beginn der COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 sehen wir uns mit anhaltenden Herausforderungen in den Lieferketten konfrontiert, deren Auswirkungen wir bisher erfolgreich bewältigt haben. Diese Herausforderungen haben sich jedoch durch eine Kombination geopolitischer und wirtschaftlicher Konflikte (etwa im Zusammenhang mit US-Zöllen, dem Krieg in der Ukraine, der Lage im Nahen Osten sowie den Spannungen zwischen China und Taiwan), Kapazitätsengpässen, Material- und Energieknappheit sowie verlängerten Lieferzeiten weiter verschärft. Darüber hinaus verzeichnen wir eine steigende Zahl nachteiliger Ereignisse wie Naturkatastrophen, Cybervorfälle bei unseren Lieferanten, die anhaltende Gefahr von Lieferanteninsolvenzen sowie verschärft regulatorische Anforderungen (zum Beispiel Beschränkungen beim Einsatz umweltschädlicher Gase und Chemikalien), die die Materialverfügbarkeit gefährden können. Neben den Herausforderungen bei der Materialverfügbarkeit sehen wir uns seit einiger Zeit stark schwankenden Kosten für Materialien, Rohstoffe und Logistik ausgesetzt. Weitere Risiken ergeben sich aus Qualitätsproblemen bei Lieferungen sowie dem langwierigen Prozess zur Entwicklung und Qualifizierung alternativer Lieferanten – insbesondere vor dem Hintergrund der hohen Komplexität unserer Produkte. Zur frühzeitigen Risikoerkennung, Einleitung von Gegenmaßnahmen und Sicherstellung der Materialverfügbarkeit in unseren Produktionsstandorten, Kundenprojekten und dem Servicegeschäft haben wir ein systematisches, stringentes und vorausschauendes Risiko- und Resilienzmanagement in der Lieferkette implementiert. Ein Krisenmanagementsystem sowie mehrere Task Forces auf Top Management Ebene wurden eingerichtet, um auf kritische Situationen reagieren zu können. Mit Unterstützung der Experten unseres Market Intelligence Teams sowie diverser Prognosetools verfolgen wir das Ziel, Entwicklungen in Märkten und Lieferketten frühzeitig zu erkennen, um rechtzeitig Maßnahmen ergreifen zu können. Des Weiteren haben wir eine Vielzahl an Maßnahmen ergriffen, um die Qualität zu verbessern und die finanziellen Auswirkungen für uns und unsere Kunden abzumildern. So trägt beispielsweise der erweiterte Einsatz von Qualitätsmanagement-Tools zur Erhöhung der Transparenz, zur Stärkung der Ursachenanalyse und als präventive Maßnahme bei. Darüber hinaus überwachen wir unsere Lieferanten und Lieferketten kontinuierlich, um Trends frühzeitig zu erkennen und proaktiv Gegenmaßnahmen einzuleiten und umzusetzen. Daneben ergreifen wir kontinuierlich zusätzliche Maßnahmen, um dieses Risikothema weiter zu mindern, z. B. durch die Stärkung der Resilienz unserer Lieferkette durch die Regionalisierung von Rohstoffen.

Ungünstige Entwicklungen auf den Finanz- und Bankenmärkten

Siemens Energy agiert weiterhin in einem stabilen finanziellen Umfeld, das durch solide Kreditratings und positive Marktindikatoren gestützt wird. Neben dem S&P Global Rating von BBB- verfügen wir über ein stärkeres Baa2-Rating von Moody's – beide mit einem „positiven“ Ausblick. Dadurch hat sich das Risiko einer Herabstufung in den Non-Investment-Grade-Bereich deutlich verringert. Dennoch könnte eine Verschlechterung der finanziellen Leistungsfähigkeit unser Kreditprofil beeinträchtigen und zu höheren Finanzierungskosten sowie restriktiveren Bedingungen führen (z. B. durch strengere Kreditauflagen oder zusätzliche Besicherungspflichten). In volatilen Märkten könnte der Zugang zu Kapital zudem eingeschränkt werden. Die kürzlich eingerichtete, zugesagte Garantiefazilität in Höhe von 9 Mrd. € reduziert jedoch das Risiko des Rückzugs von Banken signifikant und stärkt unsere Fähigkeit zur Stellung von Garantien – selbst im Falle einer Herabstufung, die sich primär auf nicht zugesagte Linien auswirken würde. Neben den Ratings spiegeln auch weitere zentrale Risikoindikatoren derzeit eine positive Marktwahrnehmung von Siemens Energy wider. Zur weiteren Sicherung unserer finanziellen Stabilität haben wir die Bilanz durch strategische Desinvestitionen gestärkt (z. B. Trench und Siemens Limited, Indien), eine wesentliche, staatlich unterstützte Finanzierung erfolgreich ersetzt und verfolgen konsequent das

Ziel, eine Nettoliquiditätsposition mit umfangreicher Liquiditätsreserve aufrechtzuerhalten. Dies unterstützt sowohl unser Projektgeschäft als auch unsere Wachstumsambitionen. Wir stehen in engem Austausch mit den Ratingagenturen und sehen unsere operative Gesamtperformance als zentralen Treiber für eine weiterhin positive Marktwahrnehmung, verbesserte Ratings und einen stabilen Zugang zu Finanzierungsmitteln.

Zudem sehen wir die Chance, die Integration von SG durch die Ausschöpfung des gesamten Synergiepotenzials voll auszuschöpfen. Dazu gehören die strategische Ausrichtung innerhalb der Siemens Energy Gruppe, eine gestraffte Unternehmensführung sowie eine Verringerung der Komplexität. Zu den wichtigsten Schwerpunkten zählen eine verbesserte geschäftsübergreifende Zusammenarbeit, gemeinsame Markteinführungsaktivitäten, die Integration von Lieferketten, zentralisierte Verwaltungsfunktionen und harmonisierte IT-Systeme. Darüber hinaus profitiert SG vom Zugang zum Kundenstamm und zum Technologieportfolio von Siemens Energy. Insgesamt erwarten wir erhebliche Kostensynergien sowie bis zum Ende des Jahrzehnts signifikante zusätzliche Umsatzsynergien.

Betriebsunterbrechung oder Datenleck aufgrund eines Cyberangriffs

Unsere Geschäftstätigkeit und digitalen Angebote basieren in hohem Maße auf der durchgängigen Funktionsfähigkeit und Sicherheit informationstechnologischer Systeme – sowohl solcher, die intern betrieben werden, als auch Systeme von Drittanbietern, Zulieferern und Dienstleistern. Die wachsende Raffinesse und Professionalisierung von Cyberkriminellen – in zunehmendem Maße getrieben durch Einsatz künstlicher Intelligenz und häufig unterstützt durch organisierte Kriminalität oder staatliche Akteure – stellt eine wachsende Bedrohung für die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit unserer Systeme, Produkte und Daten dar. Cyberangriffe können als fortgeschrittene, andauernde Bedrohung (sog. „Advanced Persistent Threats“) auftreten und interne Systeme, extern gehostete Cloud-Umgebungen oder Netzwerke Dritter betreffen. Solche Angriffe können zu Systemausfällen, Produktionsstillständen und Unterbrechungen in der Lieferkette führen und damit unsere operative Leistungsfähigkeit und Wettbewerbsposition erheblich beeinträchtigen. Darüber hinaus bieten wir digitale Lösungen an, wie etwa Leittechniksysteme für Kraftwerke, die häufig Teil kritischer Infrastrukturen sind. In solchen Fällen können Cybervorfälle besonders schwerwiegende Folgen haben – darunter Haftungsansprüche und Reputationsschäden. Cyberangriffe können zudem zu unbefugtem Zugriff, Diebstahl oder Manipulation sensibler Daten führen – sowohl unserer eigenen als auch der unserer Kunden und Partner. Dies kann unter anderem geistiges Eigentum, projektspezifische Informationen, Preisstrukturen oder sicherheitsrelevante Daten im Energienetz betreffen. Solche Vorfälle könnten vertragliche Strafzahlungen, aufsichtsrechtliche Sanktionen und den Verlust des Kundenvertrauens nach sich ziehen. Zur Mitigation dieser Risiken setzen wir erfahrene Cybersicherheitsexperten ein und verfolgen eine mehrschichtige Verteidigungsstrategie zum Schutz unserer kritischen Systeme und Services. Dazu gehören weltweite Schulungs- und Sensibilisierungsprogramme für Mitarbeitende, Verfahren zur Datenklassifizierung sowie eine umfassende Überwachung unserer Netzwerke und Systeme durch unsere Cyber-Defense-Teams. Darüber hinaus verfügen wir über eine Cyberversicherung, die Eigenschäden und – in bestimmten Fällen – Drittschäden infolge von Cyberangriffen oder Datenschutzverletzungen bei Siemens Energy (als Versicherungsnehmer) abdeckt. Daneben ergreifen wir kontinuierlich zusätzliche Maßnahmen, um dieses Risikothema weiter zu mindern, z. B. durch die Einführung eines speziellen Programms zur Verbesserung der Cybersicherheit.

Technische und qualitätsbezogene Probleme

Bestimmte in der Vergangenheit – und möglicherweise auch künftig – verkaufte Produkte können Qualitätsmängel aufweisen, etwa aufgrund von Konstruktionsfehlern, Fertigungsdefiziten, Problemen bei der Inbetriebnahme oder softwarebezogenen Fehlern. Diese Risiken sind insbesondere an unseren technologisch anspruchsvollen, weltweit verteilten Entwicklungs-, Produktions- und Projektstandorten erhöht. Ein Ausfall oder eine Fehlfunktion kann nicht nur einzelne Produkte, sondern ganze Produktlinien, Kraftwerke, Windparks oder Anlagen betreffen – sowohl im Betrieb als auch während der Inbetriebnahme. Mögliche Folgen sind Betriebsunterbrechungen, Verzögerungen bei der Inbetriebnahme, Sachschäden, Kundenforderungen und Reputationsschäden. Besonders ausgeprägt sind diese Risiken bei neuen Technologien, da aufgrund begrenzter Betriebsdaten die langfristige Leistungsfähigkeit schwer vorhersehbar ist. Unsere Qualitätssicherungsprozesse sind zwar robust, können jedoch insbesondere bei neuartigen Technologien nicht immer sämtliche Probleme frühzeitig erkennen oder beheben. Im Geschäftsbereich SG stellen technische Mängel oder Qualitätsprobleme, die die gesamte Flotte betreffen, weiterhin ein signifikantes Risiko dar. Die Einführung neuer Onshore- und Offshore-Plattformen sowie das schnelle Hochfahren der Produktionskapazitäten können zu höheren Fehlerkosten und Verzögerungen bei der Projektausführung führen. Zudem besteht das Risiko, dass bestehende Garantie- oder Servicevertragsregelungen nicht die aktuellen Ausfallraten widerspiegeln und dadurch Rückstellungen unzureichend sein könnten. Die Behebung komplexer technischer Probleme kann sich zeitlich aufwendiger und kostenintensiver gestalten als ursprünglich angenommen. Um diese Risiken abzumildern, setzen wir Korrekturmaßnahmen um und verfolgen deren Umsetzung mithilfe funktionsübergreifender Arbeitsgruppen, wöchentlicher Projektgruppen und der Aufsicht durch einen Lenkungsausschuss. Die Rechtsabteilung prüft bei neuen Angeboten kritische Serienmängelklauseln, und wir arbeiten daran, vertragliche Schutzmechanismen mit unseren Zulieferern weiter zu stärken. Darüber hinaus setzt der Geschäftsbereich SG ein ambitioniertes Kostensenkungsprogramm um, um die Risikoposition zu reduzieren und die finanzielle Resilienz gegenüber technischen oder qualitätsbedingten Rückschlägen zu verbessern. Daneben ergreifen wir kontinuierlich zusätzliche Maßnahmen, um dieses Risikothema weiter zu mindern, z. B. durch die Verbesserung der Nichtkonformitätskosten.

Risiken in Verbindung mit der Durchführung von Projekten

Wir führen regelmäßig große, komplexe und langfristige Projekte – häufig als schlüsselfertige Lösungen mit einem Volumen von mehreren hundert Millionen Euro – durch. Trotz projektspezifischer Risikoanalysen kann es zu Abweichungen in der Umsetzung oder bei den Kosten kommen, insbesondere bei Projekten mit ungetesteten Technologien oder in Regionen, in denen wir nur über begrenzte Vorerfahrungen verfügen. Zu den wesentlichen Risikofaktoren zählen unvorhersehbare Veränderungen bei der Verfügbarkeit von Personal, finanzielle Instabilität von Partnern oder Kunden, Qualitätsmängel, Leistungsdefizite von Lieferanten oder Subunternehmern, technische Störungen, standortspezifische Herausforderungen, rechtliche oder politische Änderungen sowie logistische Schwierigkeiten. Pandemien, geopolitische Verschiebungen und

klimabedingte Ereignisse können Genehmigungen und die Projektabwicklung zusätzlich verzögern, was die Kosten erheblich steigern und potenziell zu rechtlichen Auseinandersetzungen führen kann. Diese Folgen können sich negativ auf die Projektleistung, die Finanzergebnisse und unsere Geschäftsposition auswirken. Zur Risikominderung haben wir eine globale Project Excellence Organisation in allen Geschäftsbereichen sowie als Zentralfunktion etabliert. Diese sorgt für standardisierte Risikoanalysen und Angebotsfreigaben, systematische Methoden für die Projektdurchführung, gezielte Schulungen im Projektmanagement sowie einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess, der auf Erkenntnissen aus bisherigen Erfahrungen basiert. Bei langfristigen Verträgen im Geschäftsbereich SG – insbesondere im Offshore-Segment – steuern wir das Risiko von Kostensteigerungen durch vertragliche Indexierungsmechanismen und Klauseln zur Risikoteilung. Wo erforderlich, streben wir Vertragsnachverhandlungen an, um inflationsbedingte Kostensteigerungen zu adressieren. Weitere Maßnahmen zur Produktivitätssteigerung umfassen die Reduktion von Materialkosten, die Optimierung von Betrieb und Standortstrukturen, Qualitätsverbesserungen sowie Einsparungen bei Fixkosten. Darüber hinaus reduzieren wir unsere Risikoposition durch eine geringere Variantenvielfalt im Produktportfolio, eine gezielte Marktauswahl im Onshore-Geschäft und die Begrenzung technischer Risiken durch vertragliche Schutzmechanismen wie Haftungsobergrenzen und pauschalierte Vertragsstrafen. Daneben ergreifen wir kontinuierlich zusätzliche Maßnahmen, um dieses Risikothema weiter zu mindern, z. B. durch die kontinuierliche Optimierung des Genehmigungsprozesses für Projekte.

Produktionskapazität

Siemens Energy befindet sich auf einem umfassenden Wachstumspfad und ist daher mit erheblichen Risiken im Zusammenhang mit der effektiven Skalierung seiner Geschäftsaktivitäten konfrontiert. Hauptursachen für diese Risiken sind potenzielle Störungen in der Lieferkette sowie die Herausforderung, bei steigendem Produktionsvolumen gleichbleibend hohe Qualitätsstandards sicherzustellen, um der wachsenden Nachfrage nach unseren Produkten und Lösungen gerecht zu werden. Eine unzureichende Steuerung dieser Risiken könnte zu Produktionsengpässen, Verzögerungen bei der Auftragsabwicklung, Qualitätseinbußen und letztlich zu einer Beeinträchtigung der Kundenzufriedenheit und unseres Unternehmensimages führen. Zur Risikominderung konzentrieren wir uns auf den Ausbau unserer Fertigungskapazitäten durch gezielte Investitionen in Technologie und unsere bestehende Infrastruktur, um sicherzustellen, dass unsere Produktionsstandorte auf erhöhte Nachfrage vorbereitet sind. Die Stärkung der Beziehungen zu unseren Lieferanten spielt eine zentrale Rolle bei der Vermeidung von Störungen in der Lieferkette – etwa durch die Diversifizierung unseres Lieferantenstamms und die Umsetzung eines robusten Bestandsmanagements zur Sicherstellung der Verfügbarkeit kritischer Komponenten. Darüber hinaus legen wir großen Wert auf die Weiterentwicklung unserer Mitarbeitenden und investieren in Qualifizierungsprogramme, damit diese die erforderlichen Fähigkeiten für den Umgang mit neuen Technologien und Prozessen erwerben. Die Anwendung von Lean-Management-Prinzipien unterstützt uns dabei, die Produktionseffizienz zu steigern und gleichzeitig die Qualität auch in Phasen schnellen Wachstums auf hohem Niveau zu halten. Die kontinuierliche Überwachung von Produktionskennzahlen und Kundenfeedback ermöglicht es uns, potenzielle Herausforderungen frühzeitig zu erkennen und datenbasierte Anpassungen in den operativen Abläufen vorzunehmen. Durch diesen proaktiven Ansatz sind wir in der Lage, unser Wachstum effektiv zu steuern und gleichzeitig die Zuverlässigkeit und Qualität unserer Fertigungsprozesse sicherzustellen. Darüber hinaus ergreifen wir kontinuierlich zusätzliche Maßnahmen, um dieses Risikothema weiter zu mindern, z. B. durch spezielle Programme zur Verbesserung der Kontrolle der Produktionsprozesse. Zudem sehen wir eine Chance, die öffentliche und staatliche Finanzierungsunterstützung für unsere Investitionen in Sachanlagen (CAPEX) in wichtigen Märkten zu erhöhen. Ein verbesserter Zugang zu solchen Finanzmitteln – durch Mechanismen wie den Clean Industrial Deal State Aid Framework (CISAF) der EU – ermöglicht es uns, entweder das Gesamtvolumen der CAPEX-Investitionen zu erhöhen oder unseren Eigenkapitalanteil an bestimmten Projekten zu reduzieren. Darüber hinaus sind wir eng in die Diskussionen eingebunden, die zum neuen mehrjährigen Finanzrahmen (MFR), dem EU-Haushalt für den Zeitraum 2028–2035, aufgenommen wurden. Dieser sieht umfangreiche Investitionen in umweltfreundliche Technologien durch den Europäischen Wettbewerbsfonds sowie eine vereinfachte Governance auf Ebene der Mitgliedstaaten durch nationale und regionale Partnerschaftspläne vor. Dies stärkt die allgemeine Wirtschaftlichkeit unserer Produktionsstätten, da es wettbewerbsfähigere Kostenstrukturen und eine bessere Reaktionsfähigkeit auf die steigende Kundennachfrage ermöglicht. Diese Finanzierungsinitiativen stehen in direktem Einklang mit den globalen Dekarbonisierungsstrategien und zielen darauf ab, die Herstellung sauberer Technologien als Teil der Energiewende zu beschleunigen. Dadurch sind wir besser positioniert, um die Produktion zu skalieren, die Kapazitäten zu erweitern und Innovationen voranzutreiben, die eine nachhaltige Energiezukunft unterstützen.

S/4 HANA Implementierung

Die Einführung der neuen SAP-Steuerungs- und Unternehmenssoftware S/4 HANA, einem integrierten System zur Planung und Steuerung betrieblicher Prozesse (ERP-System), birgt erhebliche Risiken, die sich aus möglichen Betriebsunterbrechungen während des Unternehmenswachstums sowie der Komplexität des Übergangs von Altsystemen zu einer neuen integrierten Plattform ergeben. Wesentliche Ursachen dieser Risiken sind u. a. die mögliche Nichtübereinstimmung der Systemvorlage mit unseren Geschäftsanforderungen, Probleme bei der Datenmigration, unzureichende Anwenderschulungen, Widerstände der Mitarbeitenden gegenüber Veränderungen sowie Herausforderungen bei der Anpassung der Geschäftsprozesse an die neue Systemlandschaft. Sollten diese Risiken eintreten, könnten sie zu Betriebsstörungen, Datenintegritätsproblemen, erhöhten Kosten und Verzögerungen bei der Realisierung der erwarteten Vorteile des neuen Systems führen, was sich letztlich negativ auf unsere Geschäftsentwicklung und Finanzlage auswirken würde. Zur Risikominderung haben wir einen umfassenden, integrierten Programmansatz entwickelt sowie eine Datenmigrationsstrategie implementiert, die eine genaue und vollständige Übertragung der Daten aus den Altsystemen nach S/4 HANA sicherstellt. Dabei werden umfassende Test- und Validierungsprozesse eingesetzt, um etwaige Probleme vor der Inbetriebnahme zu identifizieren und zu beheben. Ein robustes Change-Management-Programm befindet sich in der Umsetzung, das umfangreiche Schulungen und Unterstützung für Anwender umfasst, um den Übergang zu erleichtern und die Akzeptanz bei den Mitarbeitenden zu fördern. Begleitend erfolgt eine regelmäßige Kommunikation, um Bedenken zu adressieren und die Vorteile des neuen Systems hervorzuheben. Ein dediziertes Projektmanagement-Team überwacht den Implementierungsprozess, gewährleistet die Einhaltung von Zeitplänen und Budgets und reagiert umgehend auf aufkommende Herausforderungen. Nach der Einführung sind Überprüfungen geplant, um die Wirksamkeit des neuen

Systems zu bewerten und gegebenenfalls notwendige Anpassungen vorzunehmen, damit die Vorteile von S/4 HANA voll ausgeschöpft und Betriebsunterbrechungen minimiert werden.

Markt- und Preisentwicklung

Die globalen Märkte für Produkte, Lösungen und Dienstleistungen von Siemens Energy sind hochgradig wettbewerbsintensiv und werden von Faktoren wie Preisgestaltung, Qualität, Innovation und Kundenbindung geprägt. Makroökonomische Unsicherheiten, sich wandelnde Strategien zur Klimatransition sowie Schwankungen bei Energiepreisen und Versorgungsdynamiken beeinflussen sowohl Investitionsverhalten als auch Marktnachfrage. Inflationäre Tendenzen können Preisanpassungen erforderlich machen, um die Gewinnmargen zu sichern. Können solche Anpassungen nicht vorgenommen werden, könnte dies die Gesamtprofitabilität beeinträchtigen. Unsere Märkte könnten zudem durch eine reduzierte Stromnachfrage von Rechenzentren beeinflusst werden, insbesondere wenn große Cloud-Anbieter (Hyperscaler) ihre Investitionen in die Energieinfrastruktur zurückfahren, was die Nachfrage nach unseren Angeboten negativ beeinflussen könnte. Darüber hinaus wirken sich geopolitische Faktoren – darunter der anhaltende Krieg in der Ukraine, Konflikte im Nahen Osten sowie globale Handelskonflikte – weiterhin auf die Märkte von Siemens Energy aus. Das Unternehmen steht im Wettbewerb sowohl mit etablierten Branchenakteuren als auch mit neuen Marktteilnehmern, insbesondere aus Asien, was die Preisstrategien und Marktanteile beeinflussen kann. Zur Risikominderung und Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit setzt Siemens Energy eine Vielzahl von Strategien um, darunter Benchmarking, kontinuierliche Produktivitätssteigerungen, gezielte Kostenmanagementmaßnahmen sowie die Integration von Preisgleitklauseln in Vertriebsverträgen. Zusätzlich werden Optionen wie Anpassung der Unternehmensgröße (Rightsizing), Auslagerungen, Fusionen und Joint Ventures geprüft. Exporte aus kostengünstigeren Regionen werden auf preissensible Märkte ausgerichtet, während das Portfolio kontinuierlich mit einem Schwerpunkt auf Dekarbonisierung optimiert wird. Markt- und Wettbewerbsdynamiken werden systematisch überwacht, um sich verändernde Bedingungen frühzeitig zu erkennen und eine proaktive Anpassung zu ermöglichen.

Zudem sehen wir Chancen für ein Wachstum bei Auftragseingängen und Rentabilität, unterstützt durch positive Markttrends wie steigende Investitionen in die Netzinfrastruktur, zunehmende Anforderungen an die Energiesicherheit und eine wachsende Nachfrage seitens Rechenzentren. Dekarbonisierungsbemühungen – angetrieben durch öffentliche Förderprogramme wie den Net Zero Industry Act der EU – erhöhen die Nachfrage in allen Geschäftsbereichen von Siemens Energy weiter. Dazu gehören Technologien wie Windkraftanlagen, wasserstofffähige Gasturbinen und Netzausrüstung. Die geplanten Reformen des Strommarkts in Deutschland und der EU könnten zusätzliche Aufwärtspotenziale bieten. Die Realisierung dieses Potenzials hängt von der Erweiterung der Produktions- und Lieferkettenkapazitäten ab.

Nachteilige Ereignisse im Bereich Umwelt, Gesundheit und Sicherheit (Environment, Health, and Safety, EHS)

Die Branchen, in denen Siemens Energy tätig ist, unterliegen einer hohen Regulierung, die eine strikte Einhaltung von Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsgesetzen sowie -vorschriften in allen Produktionsstätten, Projekt- und Serviceeinsätzen sowie bei Kundenstandorten erfordert. Mit der Weiterentwicklung der aktuellen und zukünftigen EHS-Gesetze und -Vorschriften könnten Änderungen unserer Betriebsabläufe notwendig werden, die potenziell zu erheblichen Steigerungen der Betriebs- oder Produktionskosten führen. Die inhärente hohe Risikobewertung einiger unserer Tätigkeitsprofile erhöht zusätzlich das Risiko von Zwischenfällen und Nichteinhaltung von EHS-Gesetzen und -Vorschriften, was zu schweren Verletzungen, Sanktionen, Reputationsschäden, internen oder externen Untersuchungen sowie Projektverzögerungen führen könnte. Zur Risikominderung haben wir umfassende EHS-Programme etabliert, die einen globalen Rahmen mit hohen Standards und Erwartungen schaffen. Diese umfassen unsere EHS-Grundsätze, Verhaltensweisen sowie wesentliche Anforderungen an das Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsmanagement. Regelmäßige Compliance-Prüfungen werden durchgeführt, um die Einhaltung der EHS-Gesetze und -Vorschriften sicherzustellen und potenzielle Verstöße frühzeitig zu erkennen. Darüber hinaus werden kontinuierliche Schulungs- und Sensibilisierungsprogramme für Mitarbeitende und Auftragnehmer implementiert, um eine starke Kultur der Sicherheit und Compliance zu fördern und somit die Wahrscheinlichkeit von Zwischenfällen zu reduzieren. Für alle Standorte, insbesondere solche mit industrieller Nutzung in der Vergangenheit, werden Umwelt-Risikobewertungen durchgeführt, um potenzielle Kontaminationsprobleme zu identifizieren und zu beheben. Zudem überprüfen und aktualisieren wir regelmäßig unsere Versicherungen, um einen angemessenen Versicherungsschutz für potenzielle Umweltverpflichtungen und -schäden sicherzustellen und so unsere finanzielle Belastung zu minimieren. Schließlich werden robuste Notfallpläne entwickelt und gepflegt, um im Falle von EHS-bezogenen Vorfällen ein schnelles und wirksames Handeln zu gewährleisten, wodurch die Auswirkungen minimiert und die Einhaltung von Gesetzen und behördlichen Anforderungen sichergestellt werden. Darüber hinaus ergreifen wir kontinuierlich zusätzliche Maßnahmen, um dieses Risikothema weiter zu mindern, z. B. durch eine verstärkte Überwachung der Zero-Harm-Schwerpunktbereiche.

Zusammenfassende Darstellung der Risiko- und Chancenlage

Wir haben unsere Einschätzungen der individuellen Risiken und Chancen im Geschäftsjahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Entwicklung der externen Bedingungen, Anpassungen in unserem Geschäftsportfolio und der Wirkung unserer eigenen Gegenmaßnahmen angepasst. Die gesamte Risiko- und Chancenposition von Siemens Energy hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Das Risiko aus politischer Instabilität und Konflikten stellt für uns aktuell die größte Herausforderung dar, gefolgt von Risiken in der Lieferkette.

Gegenwärtig wurden keine Risiken identifiziert, die entweder einzeln oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand unseres Unternehmens gefährden könnten.

2.9 Erläuterungen zum Jahresabschluss der Siemens Energy AG (Holding)

2.9.1 Übersicht

Der Jahresabschluss der Siemens Energy AG wurde nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) und des deutschen Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Die Siemens Energy AG ist die Muttergesellschaft des Siemens Energy Konzerns und agiert als strategische Management-Holdinggesellschaft. Ihre Ergebnisse werden wesentlich durch die Tochtergesellschaften beeinflusst, an denen sie direkt oder indirekt Beteiligungen hält. Die Geschäftsentwicklung der Siemens Energy AG unterliegt über ihre Beteiligungen grundsätzlich denselben Risiken und Chancen wie die des Siemens Energy Konzerns. Der Ausblick für den Konzern beeinflusst unmittelbar unsere Erwartungen für die Siemens Energy AG. Daher gelten die obigen Erläuterungen für den Siemens Energy Konzern auch für die Siemens Energy AG. Eine gesonderte Steuerung der Siemens Energy AG als Mutterunternehmen des Siemens Energy Konzerns über eigene bedeutsamste Leistungsindikatoren erfolgt nicht.

Im Rahmen ihrer Tätigkeiten als börsennotierte Holding des Siemens Energy Konzerns hat die Siemens Energy AG mit der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG Dienstleistungsvereinbarungen getroffen. Aus diesen konzernintern erbrachten Dienstleistungen resultiert ein Ausweis von Umsatzerlösen und Umsatzkosten.

Die Siemens Energy AG beschäftigt zum 30. September 2025 einschließlich Vorstandsmitglieder 38 Mitarbeitende.

Die Siemens Energy AG räumt Mitarbeitenden und Mitgliedern des Vorstands die Teilnahme an aktienbasierten Vergütungsprogrammen ein. Zum Zweck der Bedienung aktienbasierter Vergütungsprogramme liefert die Siemens Energy AG auch Siemens Energy-Aktien, die von verbundenen Unternehmen zugesagt wurden. Der jeweilige Bestand, der unter dem zu diesem Zweck durchgeführten Aktienrückkaufprogramm erworbenen eigenen Aktien, kann ausschließlich zum Zweck der Ausgabe von Aktien an Mitarbeitende und Mitglieder des Vorstands sowie an Mitarbeitende und Organmitglieder von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen im Rahmen von aktienbasierten Vergütungs- bzw. Mitarbeiteraktienprogrammen verwendet werden. Die Siemens Energy AG hat im Rahmen verschiedener aktienbasierter Vergütungen und Mitarbeiteraktienprogramme im Geschäftsjahr 2025 im Konzern insgesamt 5.384.693 eigene Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben. Dies entspricht einem Betrag von 5.385 Tsd. € bzw. 0,63 % des Grundkapitals.

Am 9. Mai 2025 kündigte Siemens Energy einen Aktienrückkauf mit einem Volumen von bis zu 170.000 Tsd. € in der Zeit bis längstens zum 30. September 2025 an. Im Geschäftsjahr 2025 hat die Siemens Energy AG im Rahmen dieses Aktienrückkaufs insgesamt 2.030.920 Aktien zurückgekauft, womit das Aktienrückkaufprogramm am 26. Juni 2025 abgeschlossen wurde. Dies entspricht einem Betrag von nominal 2.030 Tsd. € bzw. 0,24 % des Grundkapitals zum 30. September 2025. Dafür wurden rund 170.000 Tsd. €, ohne Erwerbsnebenkosten, aufgewandt; dies entspricht einem durchschnittlichen Kurs von 83,70 € je Aktie.

2.9.2 Ertragslage

Gewinn- und Verlustrechnung der Siemens Energy AG nach HGB (verkürzt)

(in Tsd. €)	Geschäftsjahr		Veränderung
	2025	2024	
Umsatzerlöse	218.998	61.131	>200 %
Umsatzkosten	(195.494)	(52.176)	>200 %
Bruttoergebnis vom Umsatz	23.503	8.955	162 %
<i>in Prozent der Umsatzerlöse</i>	<i>10,7%</i>	<i>14,6%</i>	
Allgemeine Verwaltungskosten	(18.690)	(20.788)	(10) %
Sonstiges betriebliches Ergebnis	2.236	2.480	(10) %
Betriebliches Ergebnis	7.049	(9.353)	k. A.
Finanzergebnis	703.969	123.519	>200 %
<i>darin Beteiligungsergebnis</i>	<i>693.997</i>	<i>112.408</i>	<i>>200 %</i>
Ergebnis der Geschäftstätigkeit	711.018	114.148	>200 %
Ertragsteuern	(48.351)	(25.522)	89 %
Sonstige Steuern	(93)	(58)	59 %
Jahresüberschuss (-fehlbetrag)	662.574	88.568	>200 %
Gewinn/ (Verlust) -vortrag	151.568	64.941	133 %
Einstellung in Kapitalrücklage	(2.031)	(10.146)	(80) %
Auflösung Kapitalrücklage	5.385	8.206	(34) %
Verrechnung des Unterschiedsbetrages aus dem Erwerb eigener Aktien	(24.309)	—	k. A.
Bilanzgewinn (-verlust)	793.187	151.568	>200 %

- Die Umsatzerlöse resultierten in Höhe von 206.684 Tsd. € (2024: 54.522 Tsd. €) aus der Erbringung von Managementdienstleistungen für verbundene Unternehmen sowie in Höhe von 12.313 Tsd. € (2024: 6.609 Tsd. €) aus erhaltenen Gebühren von Konzerngesellschaften für Garantien, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung gegenüber Kunden abgegeben wurden. Der sehr starke Anstieg ergab sich im Wesentlichen aufgrund der Entwicklung der Umsatzkosten, da Managementdienstleistungen gemäß den vertraglichen Bedingungen nach der Kostenaufschlagsmethode abgerechnet werden. Zusätzlich stieg das Volumen an erhaltenen Gebühren von Konzerngesellschaften für Garantien, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung gegenüber Kunden abgegeben wurden, sehr stark an. Den erhaltenen Gebühren stehen dabei nur geringe Umsatzkosten gegenüber.
- Die Umsatzkosten enthielten im Wesentlichen die aus der Erbringung der Managementdienstleistungen für verbundene Unternehmen resultierenden Personalaufwendungen. Der sehr starke Anstieg resultierte im Wesentlichen aus höheren zu verrechnenden Personalaufwendungen, bedingt durch sehr stark gestiegene Aufwendungen für aktienbasierte Vergütung in Verbindung mit der positiven Entwicklung des Aktienkurses.
- Die allgemeinen Verwaltungskosten gingen, vor allem aufgrund geringerer Aufwendungen für bezogene Leistungen, deutlich zurück.
- Das sonstige betriebliche Ergebnis verringerte sich deutlich. Es umfasste sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 2.332 Tsd. € (2024: 2.576 Tsd. €) sowie sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 96 Tsd. € (2024: 97 Tsd. €). Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge ist im Wesentlichen auf den gesunkenen Aufwand für die D&O-Versicherung zurückzuführen, der an Konzerngesellschaften weiterbelastet wird.
- Der sehr starke Anstieg des Finanzergebnisses war hauptsächlich auf das Beteiligungsergebnis zurückzuführen. Es enthielt im Geschäftsjahr 2025 Entnahmen aus der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG in Höhe von 693.997 Tsd. € (2024: 112.408 Tsd. €).
- Die Ertragsteuern erhöhten sich aufgrund gestiegener ausländischer Ertragsteuern sehr stark. Ein Überhang an aktiven latenten Steuern wurde im Einklang mit § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht angesetzt.
- Im Zuge des Aktienrückkaufs und der Ausgabe eigener Aktien an Mitarbeitende wurden in entsprechender Anwendung des § 237 Abs. 5 AktG 2.031 Tsd. € (2024: 10.146 Tsd. €) vom Jahresüberschuss in die Kapitalrücklage eingestellt und 5.385 Tsd. € (2024: 8.206 Tsd. €) aus der Kapitalrücklage aufgelöst.

2.9.3 Vermögens- und Finanzlage

Bilanz der Siemens Energy AG nach HGB (verkürzt)

(in Tsd. €)	2025	2024	30. Sep.	Veränderung
Aktiva				
Anlagevermögen	13.023.860	13.023.862		(0) %
Sachanlagen	5	7		(19) %
Finanzanlagen	13.023.855	13.023.855		—
Umlaufvermögen	3.533.115	2.559.425		38 %
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.532.995	2.558.489		38 %
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	—	26		k. A.
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.428.865	2.486.738		38 %
Sonstige Vermögensgegenstände	104.130	71.724		45 %
Flüssige Mittel	120	937		(87) %
Rechnungsabgrenzungsposten	63	60		5 %
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	276	52		>200 %
Summe Aktiva	16.557.315	15.583.399		6 %
Passiva				
Eigenkapital	16.255.345	14.520.799		12 %
Rückstellungen	189.603	52.405		>200 %
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	19.344	17.537		10 %
Sonstige Rückstellungen	170.259	34.868		>200 %
Verbindlichkeiten	112.367	1.010.196		(89) %
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.176	1.867		17 %
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	96.291	994.507		(90) %
Sonstige Verbindlichkeiten	13.900	13.823		1 %
Summe Passiva	16.557.315	15.583.399		6 %

- Die Finanzanlagen bestanden aus den Beteiligungen in Höhe von 100 % an der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG und der Siemens Energy Management GmbH.
- Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen stiegen stark an und beinhalteten weiterhin zwei wesentliche Forderungen gegenüber der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG. Aufgrund der im Geschäftsjahr 2022 begebenen Pflichtwandelschuldverschreibung wurde ein Darlehen in Höhe von 960.000 Tsd. € abgeschlossen, mittels derer die zugeflossenen Mittel über die Siemens Energy AG an die Siemens Energy Global GmbH & Co. KG weitergereicht wurden. Dieses Darlehen wurde zinslos um ein weiteres Jahr verlängert. Außerdem wurde der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG ein zinsloses Darlehen in Höhe von 1.245.964 Tsd. € gewährt, um die Emissionserlöse aus der Kapitalerhöhung vom 15. März 2023 zum Zweck des Erwerbs der ausstehenden Aktien der Siemens Gamesa Renewable Energy S.A. weiterzugeben. Darüber hinaus beinhalteten die Forderungen gegen verbundene Unternehmen Forderungen gegen die Siemens Energy Global GmbH & Co. KG im Rahmen von Cash Pooling, welche überwiegend im Zusammenhang mit den Entnahmen aus der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG und mit aktienbasierten Vergütungen, die von verbundenen Unternehmen zugesagt wurden, standen.
- Die sonstigen Vermögensgegenstände stiegen bedingt durch höhere Forderungen gegen Finanzbehörden mit 101.661 Tsd. € (2024: 67.597 Tsd. €) sehr stark an und beinhalteten außerdem mit 2.405 Tsd. € (2024: 4.000 Tsd. €) beantragte Forschungszulagen, welche auf Ebene der Siemens Energy AG als steuerliche Organträgerin ausgewiesen wurden.
- Das Eigenkapital erhöhte sich aufgrund der Wandlung der im Geschäftsjahr 2022 emittierten Pflichtwandelschuldverschreibung um 960.000 Tsd. €, der Ausgabe eigener Aktien im Rahmen verschiedener aktienbasierter Vergütungen und Mitarbeiteraktienprogramme um 281.971 Tsd. € und aufgrund des erzielten Jahresüberschusses um 662.574 Tsd. €. Der prognostizierte Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2025, der in etwa auf dem Niveau des Vorjahres (2024: 88.568 Tsd. €) erwartet wurde, wurde sehr stark übertroffen. Gegenläufig wirkte der Rückkauf eigener Aktien im Gesamtvolume von 170.000 Tsd. €.
- Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erhöhten sich im Wesentlichen aufgrund der Erdienung neuer Ansprüche deutlich.

- Die sonstigen Rückstellungen stiegen aufgrund höherer Rückstellungen für aktienbasierte Vergütungen in Höhe von 147.302 Tsd. € (2024: 28.001 Tsd. €) sehr stark an, im Wesentlichen bedingt durch die positive Entwicklung des Aktienkurses, und höherer personalbezogener Rückstellungen in Höhe von 22.944 Tsd. € (2024: 6.853 Tsd. €).
- Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen reduzierten sich aufgrund der Wandlung der emittierten Pflichtwandelschuldverschreibung und des damit verbundenen Wegfalls des konzerninternen Darlehens in Höhe von 960.000 Tsd. € von der Siemens Energy Finance B.V., Rijswijk, Niederlande, sehr stark.
- Mit Flüssigen Mittel in Höhe von 120 Tsd. € (2024: 937 Tsd. €) und kurzfristigen Cash-Pooling-Forderungen gegenüber der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG von 1.068.265 Tsd. € (2024: 280.774 Tsd. €) steht Liquidität in Höhe von insgesamt 1.068.385 Tsd. € (2024: 281.771 Tsd. €) zur Verfügung. Der sehr starke Anstieg resultiert im Wesentlichen aus Entnahmen bei der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG sowie aus aktienbasierten Vergütungen, die von verbundenen Unternehmen zugesagt wurden.

Chancen und Risiken

Die Geschäftsentwicklung der Siemens Energy AG unterliegt weitgehend denselben Chancen und Risiken wie die des Siemens Energy Konzerns. Dabei steht das Chancen- und Risikopotenzial der Siemens Energy AG in Bezug auf ihre Tochtergesellschaften und Beteiligungen im Einzelfall grundsätzlich im Verhältnis zu den jeweiligen direkt oder indirekt gehaltenen Kapitalanteilen (siehe [2.7 Bericht über die voraussichtliche Entwicklung](#)). Als Muttergesellschaft des Siemens Energy Konzerns ist die Siemens Energy AG in das konzernweite Risikomanagementsystem einbezogen (siehe [2.8.3 Risikomanagement](#)).

Über diese Chancen und Risiken hinaus besteht bei der Siemens Energy AG zusätzlich das Risiko einer Wertminderung von Beteiligungen an Tochterunternehmen. Da Beteiligungen an Tochtergesellschaften nahezu die gesamte Bilanzsumme darstellen, ist dieses Risiko für die Siemens Energy AG von hoher Bedeutung. Die Werthaltigkeit der Anteile an Tochterunternehmen wird durch die Entwicklung und den Erfolg der Tochtergesellschaften und deren Beteiligungen beeinflusst. Nachteilige Einflüsse auf Tochtergesellschaften oder indirekte Beteiligungen können daher zu einer Wertminderung der Beteiligung an Tochterunternehmen im Jahresabschluss der Siemens Energy AG führen. Das Beteiligungsergebnis beeinflusst den Jahresüberschuss der Siemens Energy AG wesentlich. Außerdem besteht das Risiko einer Inanspruchnahme der für Tochtergesellschaften übernommenen Haftungsverhältnisse.

Prognose

Aufgrund der Verflechtungen mit den zum Siemens Energy Konzern gehörenden Gesellschaften spiegeln sich die allgemeinen Erwartungen für die Siemens Energy AG in der Prognose für den Konzern wider. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Siemens Energy AG hängen von den Ergebnissen ab, die von den Konzergesellschaften erzielt wurden (siehe [2.7 Bericht über die voraussichtliche Entwicklung](#)). Um eine Dividende ausschütten zu können, deren Höhe gemäß dem Siemens Energy Financial Framework 40 % bis 60 % des Konzerngewinns nach Steuern betragen soll, stellt die Siemens Energy AG sicher, dass ein ausreichender Jahresüberschuss zur Verfügung steht. Dieser ergibt sich im Wesentlichen aus Entnahmen aus der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG.

Die Siemens Energy AG ist die alleinige Kommanditistin der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG und hält alle Anteile an der Siemens Energy Management GmbH als alleinige persönlich haftende Gesellschafterin. Im Rahmen dieser Struktur bewirken sämtliche Entnahmen aus der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG zugunsten der Siemens Energy AG Beteiligungserträge für die Siemens Energy AG, sofern der beizulegende Zeitwert der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG den Buchwert der Beteiligung übersteigt. Ferner könnte sich eine veränderte Bewertung dieser Beteiligungen auf die Vermögens- und Ertragslage der Siemens Energy AG auswirken.

2.9.4 Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts (siehe [4.5 Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB](#)) und wird auch auf unserer Website unter www.siemens-energy.com/corporate-governance-de veröffentlicht.

2.10 Konzern-Nachhaltigkeitserklärung

2.10.1 Allgemeine Angaben

2.10.1.1 Grundlagen der Erstellung

Diese Konzern-Nachhaltigkeitserklärung (Nachhaltigkeitserklärung) des Siemens Energy Konzerns („Siemens Energy“, „der Konzern“, „das Unternehmen“, „wir“) wurde gemäß den Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und den Anforderungen der §§ 315b und 315c in Verbindung mit §§ 289c bis 289e Handelsgesetzbuch (HGB) für die nichtfinanzielle Konzernberichterstattung erstellt. Die Angaben erfolgen in Übereinstimmung mit den European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Der Berichtszeitraum umfasst das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025.

Nachfolgend findet sich ein Überblick über die nach § 315c in Verbindung mit §§ 289c bis 289e HGB erforderlichen Angaben mit Verweisen auf die Kapitel in dieser Nachhaltigkeitserklärung.

Angaben gemäß § 289c HGB	Kapitel
Beschreibung des Geschäftsmodells	Allgemeine Angaben
Umweltbelange	Klimawandel, Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
Arbeitnehmerbelange	Arbeitskräfte des Unternehmens
Sozialbelange	Arbeitskräfte des Unternehmens und Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
Achtung der Menschenrechte	Arbeitskräfte des Unternehmens und Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Unternehmensführung

Dieser Nachhaltigkeitserklärung liegt der im Konzernabschluss verwendete Konsolidierungskreis zugrunde. Eine detaillierte Liste der konsolidierten Tochtergesellschaften findet sich in [Ziffer 32 Aufstellung des Anteilsbesitzes des Siemens Energy Konzerns gemäß § 313 Abs. 2 HGB in 3.6 Anhang zum Konzernabschluss](#).

Die in dieser Nachhaltigkeitserklärung enthaltenen Angaben wurden mit begrenzter Sicherheit geprüft, mit Ausnahme der für das Geschäftsjahr 2025 berichteten Scope 1- und Scope 2-Treibhausgasemissionen, die einer Prüfung mit hinreichender Sicherheit unterlagen, sowie einzelner Aussagen zum Thema Inklusion und Diversität, die ungeprüfte Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts sind. Mit hinreichender Sicherheit geprüfte Angaben zu Treibhausgasemissionen sind mit **[+]** gekennzeichnet und ungeprüfte Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts sind mit **►** gekennzeichnet. Ansonsten wurden die in dieser Erklärung dargestellten Kennzahlen, sofern nicht ausdrücklich angegeben, nicht von einer externen Stelle geprüft.

Angaben und Kennzahlen in dieser Nachhaltigkeitserklärung beziehen sich auf Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks and Opportunities oder IROs) entlang der gesamten Wertschöpfungskette von Siemens Energy, soweit deren Einbeziehung nach der CSRD und den dazugehörigen delegierten Rechtsakten vorgeschrieben ist.

Potenziell sensible Informationen in Bezug auf unser geistiges Eigentum, unser Know-how oder die Ergebnisse unserer Innovationen sind für die Erfüllung von ESRS-Angabepflichten nicht relevant, weshalb solche Informationen in dieser Nachhaltigkeitserklärung nicht enthalten sind.

Die Kennzahlen werden nach Möglichkeit auf Grundlage von Primärdaten ermittelt. Wenn solche Daten nicht verfügbar sind, wenden wir Schätzverfahren an, die auf indirekten Datenquellen, Einschätzungen von Experten und nachvollziehbaren Annahmen beruhen. Schätzverfahren finden insbesondere Anwendung bei Kennzahlen im Zusammenhang mit den Themen Ressourceneinsatz und Scope 3-Treibhausgasemissionen.

Messunsicherheiten können sich aus verschiedenen Faktoren ergeben, darunter:

- Datenverfügbarkeit und -qualität: Unvollständige oder inkonsistente Daten können die Verwendung von Näherungswerten oder Extrapolationen erforderlich machen.
- Methodische Einschränkungen: Bestimmte Kennzahlen, insbesondere solche mit Bezug auf Umweltauswirkungen (z. B. Scope 3-Emissionen), beruhen auf branchendurchschnittlichen Emissionsfaktoren oder Lebenszyklusmodellen, die möglicherweise die Besonderheiten unserer eigenen Geschäftstätigkeit oder die unserer Lieferanten bzw. unserer Partner in der nachgelagerten Wertschöpfungskette nicht vollständig abbilden.
- Annahmen und Schätzungen: Wo direkte Messungen nicht durchführbar sind, werden Annahmen zu Aktivitätsniveaus, Emissionsintensitäten oder Zuteilungsmethoden getroffen. Diese Annahmen beruhen auf historischen Daten, Branchenbenchmarks oder anderen anerkannten externen Quellen.

Verwendete Methoden und Annahmen sowie Quellen von Messunsicherheit werden in den jeweiligen Themenkapiteln dargestellt (siehe [2.10.2 Umweltinformationen](#), [2.10.3 Soziale Informationen](#) und [2.10.4 Governance-Informationen](#)).

Die Angabepflicht gemäß ESRS 2 GOV-5 36a wird durch Verweis erfüllt. Abschnitt [2.8 Bericht über das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem sowie wesentliche Risiken und Chancen](#) dieses Geschäftsberichts enthält eine Beschreibung der Hauptmerkmale der Risikomanagement- und internen Kontrollsystme in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Aussagen zur Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems werden nicht durch Verweis einbezogen.

2.10.1.2 Strategie

2.10.1.2.1 Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette und Strategie

Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Siemens Energy ist ein weltweit tätiges Energietechnologieunternehmen mit Geschäftstätigkeiten in über 90 Ländern. Das Geschäftsmodell ist in vier Geschäftsbereiche gegliedert: Gas Services (GS), Grid Technologies (GT), Transformation of Industry (TI) und das Wind Power-Geschäft Siemens Gamesa (SG). Alle Bereiche zusammen liefern Technologien und Dienstleistungen für die Stromerzeugung, die Stromübertragung, die industrielle Dekarbonisierung und die erneuerbaren Energien, einschließlich Onshore- und Offshore-Windenergie.

Die Konzernstrategie ist darauf ausgerichtet, die Energiewende durch Technologieführerschaft, kundenorientierte Innovation und operative Effizienz voranzutreiben. Ziel ist es, Kunden dabei zu helfen, ihre Dekarbonisierungsziele zu erreichen, und zugleich Versorgungssicherheit zu wettbewerbsfähigen Kosten zu gewährleisten. Dafür bauen wir unser Portfolio an emissionsarmen Technologien weiter aus, um so einen Beitrag zur Schaffung nachhaltigerer und resilenterer Energiesysteme zu leisten.

Siemens Energy verfolgt das Ziel, durch seine globale Präsenz, die synergetische bereichsübergreifende Zusammenarbeit - sowohl innerhalb der Geschäftsbereiche als auch zwischen ihnen - und durch Investitionen in Forschung und Entwicklung nachhaltig Wert zu schaffen. Strategische Partnerschaften und Innovationsökosysteme ergänzen unsere internen Fähigkeiten und helfen uns, neue Technologien schneller einzuführen. Unser Governance-Rahmenwerk ist darauf ausgerichtet Transparenz, Verantwortlichkeit und die Einhaltung der relevanten gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften zu gewährleisten. Durch einen offenen Dialog mit unseren Stakeholdern möchten wir aktiv an der Gestaltung der Energiepolitik und der gesetzlichen Rahmenbedingungen mitwirken.

Das langfristig ausgerichtete Geschäftsmodell von Siemens Energy zeichnet sich durch lange Investitionszyklen, mehrjährige Projektaufzeiten und zum Teil Jahrzehntelange Serviceverträge aus. Diese Spezifika wirken sich auf die Personalplanung aus und erfordern eine stabile, hochqualifizierte und weltweit verteilte Belegschaft. Zum 30. September 2025 beschäftigte das Unternehmen 102.985 Mitarbeitende. Eine detaillierte Aufschlüsselung unserer Arbeitskräfte findet sich in [2.10.3.1 Arbeitskräfte des Unternehmens](#).

Siemens Energy setzt bei der Beschaffung von Produktionsmaterialien, Komponenten, Investitionsgütern und Dienstleistungen auf ein mehrstufiges globales Lieferantenetzwerk. Zu diesen gehören elektrische und mechanische Elemente und Bauteile sowie Ausrüstungsgegenstände in den Bereichen erneuerbare Energien und Stromerzeugung. Am Anfang der Lieferkette stehen Rohmateriallieferanten, die für die Herstellung unserer Kernkomponenten erforderliche Materialien wie Metalle und Mineralien, z.B. Kupfer, Aluminium und Stahl, bereitstellen. Diese Rohmaterialien durchlaufen in der Wertschöpfungskette Umwandlungs- und Verarbeitungsprozesse, bevor sie zu Bauteilen weiterverarbeitet und anschließend von Siemens Energy bezogen werden. Neben den unmittelbar produktionsbezogenen Beschaffungsgegenständen bezieht der Konzern auch Waren und Dienstleistungen, die der Erhöhung der betrieblichen Effizienz dienen, ohne direkt in die Endprodukte einzugehen. Hierzu gehören Logistik- und sonstige qualifizierte Dienstleistungen.

Unser Geschäftsmodell hat Auswirkungen auf die Umwelt. Im Bereich Klimaschutz leistet Siemens Energy einen Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels und zur Anpassung an dessen Folgen durch den Einsatz von Technologien, die kohlenstoffarme Energiesysteme unterstützen. Angebote wie wasserstofffähige Turbinen und Lösungen zur Dekarbonisierung der Industrie sollen Emissionen reduzieren und die Systemresilienz verbessern. Geopolitische, regulatorische und klimatische Entwicklungen mit potenziellen Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit werden genau beobachtet und gegebenenfalls mit Regionalisierungsstrategien adressiert. Darüber hinaus erfordern Fertigungs- und Installationsprozesse einen erheblichen Einsatz an Materialien, darunter Metalle und technische Komponenten. Siemens Energy reagiert darauf mit effizienter Ressourcennutzung, langlebigen Produkten und Maßnahmen zur Abfallreduzierung wie Recycling, Aufarbeitung und Verlängerung der Lebensdauer. Zu berücksichtigen ist jedoch auch, dass die CO₂-Emissionen aus der Nutzung bestimmter von uns verkaufter Produkte erheblich sind und somit zum Klimawandel beitragen. Dies unterstreicht die Notwendigkeit von kontinuierlicher Innovation und Verbesserungen unserer Produktpalette, um deren Auswirkungen auf die Umwelt weiter zu reduzieren.

Die Kontinuität und Stabilität des Geschäftsmodells von Siemens Energy hängen von mehreren wesentlichen Ressourcen ab, darunter eine qualifizierte und diverse Arbeitnehmerschaft im Einklang mit der „People Agenda“ von Siemens Energy (die „People Agenda“ wird im Abschnitt [2.10.3.1 Allgemeine Informationen](#) unter [2.10.3.1 Arbeitskräfte des Unternehmens](#) erläutert), sicherer Zugang zu wesentlichen Materialien und Komponenten und enge Beziehungen zu Lieferanten und Partnern. Diese Ressourcen helfen bei der Entwicklung nachhaltiger Technologien, der Umsetzung von Strategien zur Dekarbonisierung und der Schaffung von Mehrwert für Stakeholder.

Gas Services ist bei Siemens Energy auf die Entwicklung, Lieferung und Wartung von Gas- und Dampfturbinen sowie Generatoren und Mess-, Steuer- und Regelsysteme für eine flexible, regelbare Stromerzeugung spezialisiert. GS setzt auf ein hybrides Modell, das kapitalintensive Infrastrukturprojekte – wie Kombikraftwerke – mit langfristigen Serviceverträgen kombiniert. GS verbessert die Anlagenleistung und senkt die Lebenszykluskosten durch Upgrades, Modernisierungen und hochentwickelte digitale Angebote, darunter autonome Anlagenlösungen, durch künstliche Intelligenz gestützte Diagnostik und Fernüberwachungsplattformen.

GS bezieht die für die Herstellung von Gas- und Dampfturbinen sowie Generatoren erforderlichen Komponenten. Der Geschäftsbereich ist außerdem auf Spezialteile angewiesen, die über ein globales Lieferantennetzwerk beschafft werden. Neben physischen Komponenten wie Metallteilen oder Rohrleitungen beschafft GS eine Reihe von Engineering-Dienstleistungen, darunter Design, Simulation und Testunterstützung sowie Logistikdienstleistungen für den weltweiten Transport von Schwermaschinen und Teilen. Darüber hinaus bezieht GS IT-Infrastruktur und digitale Tools zum Einsatz in der Produktentwicklung sowie für Ferndiagnosen und die Integration in digitale Serviceplattformen.

GS bedient einen globalen Kundenstamm, darunter Versorgungsunternehmen, unabhängige Stromerzeuger, Kommunen und industrielle Energieverbraucher – insbesondere in Sektoren mit hohem Grundlast- oder Dispatch-Strombedarf wie Öl und Gas, Chemie, Rechenzentren und Fertigung. GS-Kunden betreiben in der Regel große Kraftwerke und nutzen GS für die Lieferung, Installation und langfristige Wartung von Gas- und Dampfturbinen sowie Generatoren. Digitale Plattformen sorgen für eine vorausschauende Wartungsaktivität und für Leistungsoptimierung und helfen den Kunden so, ihre Ziele in Bezug auf Energiesicherheit und Dekarbonisierung zu erreichen und gleichzeitig die betriebliche Effizienz zu erhöhen.

Grid Technologies liefert Hochspannungsübertragungstechnologien sowie Lösungen und Dienstleistungen, die für moderne Energieinfrastrukturen unverzichtbar sind. Das Wertschöpfungsmodell von GT basiert auf der Herstellung von Netzkomponenten und der Lieferung schlüsselfertiger Netzsysteme und -lösungen. Ergänzt wird das Modell durch wiederkehrende Umsatzerlöse aus langfristigen Serviceverträgen, digitalen Upgrades und Beratungsdienstleistungen.

Darüber hinaus unterstützt GT seine Kunden mit kompetenter Beratung bei der Netzplanung, z. B. bei der Integration erneuerbarer Energien und digitaler Produkte und Dienstleistungen zur Modernisierung der Infrastruktur. Mit Technologien wie flexiblen Wechselstromübertragungssystemen (Flexible Alternating Current Transmission Systems, kurz FACTS) und Batterie-Energiespeichersystemen trägt GT zur Stabilisierung des Netzes und zur Gewährleistung einer zuverlässigen, unterbrechungsfreien Energieversorgung bei.

Nachhaltigkeit ist in allen Geschäftsaktivitäten und im gesamten Portfolio von GT verankert, wobei der Schwerpunkt auf Dekarbonisierung, Kreislauffähigkeit und der Entwicklung klimaneutraler Produkte und Lösungen liegt – darunter SF₆ (Schwefelhexafluorid) -freie Schaltanlagen und emissionsarme Transformatoren.

Für die Beschaffung der zur Herstellung von Hochspannungsübertragungssystemen, (digitalen) Umspannwerken und Netzautomatisierungsausrüstung erforderlichen Komponenten setzt GT auf ein weit verzweigtes Lieferantennetzwerk. GT beschafft Hochspannungskomponenten wie Isolatoren sowie Stahlkonstruktionen, Kabel und Schaltschränke. Neben physischen Komponenten bezieht GT auch Bauleistungen, Elektroinstallationsdienstleistungen und Ingenieurdienstleistungen. Logistikdienstleister und IT-Infrastrukturpartner unterstützen die Koordination komplexer Lieferketten.

Auf der Kundenseite bedient GT vor allem Netzbetreiber, Infrastrukturanbieter, Energieerzeuger, Industrieunternehmen, sowie Betreiber von Rechenzentren. Diese Kunden sind für die Aufrechterhaltung der Netzstabilität, den Ausbau der Übertragungskapazitäten und die Integration erneuerbarer Energiequellen verantwortlich. Zum Kundenstamm zählen auch staatliche Stellen und Versorgungsunternehmen, die an nationalen oder regionalen Programmen zur Netzmodernisierung beteiligt sind. Die Beratungs- und Digitaldienstleistungen von GT helfen Versorgungsunternehmen und Übertragungsnetzbetreibern bei der Modernisierung ihrer Infrastruktur und der Integration dezentraler Energiequellen.

Transformation of Industry trägt zur Verbesserung der Energieeffizienz und Resilienz und zur Senkung des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen in verschiedenen Industriezweigen bei, darunter Prozessindustrien (z. B. (petro-)chemische Industrie, Bergbau, Stahlindustrie, Papier- und Zellstoffindustrie, Öl- und Gasindustrie sowie Rechenzentren), Wasserstoff- und Industriestromerzeugung sowie die Offshore- und maritime Industrie. Das Wertschöpfungsmodell von TI setzt auf die Bereitstellung maßgeschneidelter Produkte, Systeme und Dienstleistungen (einschließlich digitaler Dienstleistungen), welche die Energieeffizienz bestehender Anlagen steigern, industrielle Prozesse elektrifizieren sowie grünen Wasserstoff und saubere synthetische Kraftstoffe produzieren und transportieren. TI bietet modulare, skalierbare Lösungen, die in bestehende industrielle Prozesse integriert werden können, und entwickelt und implementiert Lösungen, die den Kunden bei der Erreichung ihrer Ziele in Bezug auf Energiekosten, Leistung und Nachhaltigkeit helfen. Mithilfe seiner digitalen Plattformen lassen sich Energieverbräuche überwachen, Wartungen vorausschauend planen und Prozesse optimieren.

TI setzt eine Vielzahl von Komponenten und Materialien ein, die für die Entwicklung seiner Lösungen erforderlich sind. Dazu gehören spezialisierte mechanische Komponenten, Gussformen, hochentwickelte Elektronik, Sensoren, Prozessleitsysteme und Leistungsmodule, die in Elektrolyseuren, Kompressoren, Dampfturbinen, Generatoren sowie in maßgeschneiderten Energiesystemen zum Einsatz kommen. TI beschafft auch Softwaresysteme, die die Integration in kundenspezifische industrielle Prozesse ermöglichen. Neben physischen Komponenten bezieht TI Ingenieursdienstleistungen für Systemdesign, Simulation und Anpassung sowie IT-Infrastruktur zur Unterstützung der Entwicklung digitaler Plattformen und der Ferndiagnose.

TI bedient Industriekunden, die ihre Anlagenleistung optimieren, ihre Betriebsabläufe elektrifizieren, ihre Energieeffizienz verbessern und ihre CO₂-Emissionen reduzieren möchten. Diese Kunden benötigen häufig maßgeschneiderte Lösungen wie Abwärmerückgewinnungsverfahren, Druckluftspeicherung (Compressed Air Energy Storage bzw. CAES), CO₂-Kompression für die Abscheidung, Nutzung und Speicherung von Kohlendioxid (Carbon Capture, Utilization and Storage bzw. CCUS) und digitale Anlagen-, Werks- und Energiemanagementlösungen. Das Serviceangebot von TI zielt darauf ab, die Lebensdauer und Verfügbarkeit von Produkten zu verlängern, insbesondere von Dampfturbinen und Kompressoren.

Unser Wind Power-Geschäft **Siemens Gamesa** ist auf die Konzeption, Entwicklung, Herstellung und Installation von Produkten sowie auf die Bereitstellung technologisch fortschrittlicher Dienstleistungen für den Erneuerbare-Energien-Sektor spezialisiert. Mit einem Schwerpunkt auf Onshore- und Offshore-Windkraftanlagen für verschiedene Windverhältnisse spielt SG eine Schlüsselrolle bei der weltweiten Umstellung auf erneuerbare Energien. SG generiert Mehrwert durch die Realisierung von Windparkprojekten und langfristige Betriebs- und Wartungsverträge. Der Geschäftsbereich setzt auf hocheffiziente Turbinentechnologie, digitale Performance-Tools und Prognoseverfahren, die den Energieoutput maximieren und Ausfallzeiten minimieren. SG bietet auch Lebenszyklus-Services wie Logistik, Netzintegration und Ferndiagnose an.

SG bezieht eine breite Palette spezialisierter Komponenten, die für die Konstruktion und Fertigung von Onshore- und Offshore-Windkraftanlagen benötigt werden. Vorwiegend werden präzisionsgefertigte Komponenten für die Montage von Motorkabinen, die Fertigung von Rotorblättern und die Installation von Türmen beschafft. Diese Komponenten bestehen hauptsächlich aus Stahl, Eisen, Kupfer, Aluminium, Fasern und Harzen. Logistikpartner helfen beim Transport übergroßer Komponenten zu Projektstandorten weltweit, oft unter komplexen regulatorischen und ökologischen Bedingungen.

Der Kundenstamm von SG besteht vor allem aus großen Energieversorgern und unabhängigen Stromerzeugern sowie Projektentwicklern im Bereich erneuerbare Energien und Unternehmen, die an der Entwicklung von Onshore- und Offshore-Windprojekten beteiligt sind. Der Geschäftsbereich arbeitet auch mit Partnern zusammen, die in den Bereichen Genehmigungen, Netzanschluss und Lebenszyklus-Asset-Management tätig sind.

Strategie in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte

Nachhaltigkeit ist ein wichtiger Bestandteil unserer Strategie und unseres Geschäftsmodells. Unser Nachhaltigkeitsprogramm adressiert die relevantesten Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit und Wertschöpfungskette auf Mensch und Umwelt sowie damit einhergehende Chancen und Risiken. Das Programm ist Teil unserer Governance-Strukturen und steht unter der Aufsicht des Vorstands und des Sustainability Councils unter dem Vorsitz des CEO in seiner Rolle als Chief Sustainability Officer. Der Fortschritt wird anhand von Kennzahlen zu bestimmten strategischen Schwerpunktbereichen überwacht, die teilweise auch als Zielgrößen für die langfristige Vergütung der oberen Führungsebene dienen.

Wesentliche Herausforderungen

Die globale Energielandschaft stellt uns vor komplexe, miteinander zusammenhängende Herausforderungen, darunter:

- Steigender Energiebedarf und die Notwendigkeit einer bezahlbaren sicheren Versorgung
- Klimawandel und die Dringlichkeit der Dekarbonisierung
- Unterbrechungen der Lieferkette und Rohstoffknappheit
- Zunehmende Komplexität der Netzinfrastruktur
- Marktzugangsbarrieren und Risiken bei Offshore-Projekten

Diese Herausforderungen haben sowohl ökologische als auch soziale Dimensionen, z.B. hinsichtlich Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen), Ressourcenverbrauch und Abfallaufkommen, aber auch in Bezug auf einen gerechten Zugang zu Energie, Arbeitsbedingungen und Weiterbildung.

Nachhaltigkeitsschwerpunkte von Siemens Energy

Wir haben sechs strategische Schwerpunktbereiche festgelegt, die uns als Richtschnur dienen bei unserem Bemühen, die Energiewende und den laufenden Wandel hin zu einer kohlenstoffarmen Zukunft voranzutreiben. Diese Schwerpunkte orientieren sich an den Erwartungen unserer Stakeholder und sind Ausdruck unseres Bestrebens, Kunden und Gesellschaft bei diesem Wandel zu unterstützen.

- THG-Emissionen: Unser Ziel ist die Erreichung von Netto-Null-Emissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette im Einklang mit dem Pariser Abkommen von 2015. Zentrale Hebel sind die Nutzung erneuerbarer Energien, Produktinnovation, die Elektrifizierung, eine effiziente Energienutzung, die Reduzierung von SF₆ und der Übergang auf eine emissionsarme Fahrzeugflotte.
- Energieeffizienz: Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen und Prozessoptimierungen in allen Geschäftsbereichen mit dem Ziel, den Verbrauch zu senken und die Elektrifizierung auszubauen.
- Innovation: Unsere Innovationsstrategie konzentriert sich auf fünf „Fields of Action“: Dekarbonisierte Wärmeerzeugung und industrielle Prozesse, Recycling und Kohlenstoffkreislauf, Netzstabilität und -zuverlässigkeit, zustandsbasierter Service sowie Energiespeicherung und -management.
- Anwerbung und Bindung von Talenten: Investitionen in die Entwicklung einer qualifizierten und diversen Belegschaft, um den Anforderungen der Energiewende gerecht zu werden.
- Inklusion und Diversität: Förderung eines diversen, inklusiven und offenen Arbeitsumfelds, in dem Mitarbeitende ihr Potenzial voll entfalten können.
- Gesundheit und Arbeitssicherheit: Aufrechterhaltung einer Zero-Harm-Kultur, die ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld für Mitarbeitende und Auftragnehmer gewährleistet.

Unsere Schwerpunktbereiche stehen im Einklang mit unserer Zero-Harm-Kultur. Diese bildet den Rahmen für unser Engagement für Umweltschutz sowie die Gesundheit und Arbeitssicherheit unserer Mitarbeitenden, Geschäftspartner und weiterer potenziell von unseren Geschäftsaktivitäten betroffenen Stakeholder. Das Zero-Harm-Framework dient als Leitlinie bei der Festlegung einheitlicher Standards und Praktiken und beinhaltet:

- Principles: Sie bilden das Fundament für eine starke, gut vernetzte Governance und Sicherheit auf allen Ebenen unserer Organisation. Unsere Zero-Harm-Principles sind in unseren Werten verankert. Sie betonen den lokalen Kontext als Schlüssel zur Erreichung unserer globalen Ziele.
- Behaviours: Haupttreiber unserer Zero-Harm-Kultur ist eine Reihe von Verhaltensweisen. Zero-Harm-Verhaltensweisen setzen über die gesamte Organisation hinweg auf Stärkung von Eigeninitiative und Verantwortungsbewusstsein sowie auf Erfüllung von Rechenschaftspflichten. Sie etablieren Verhaltensstandards, deren Einhaltung von allen Mitarbeitenden im Unternehmen unabhängig von ihrer Position, ihrer Tätigkeit oder ihrem Standort erwartet wird.
- Essentials: Unsere Zero-Harm-Essentials bauen auf Erfahrungen aus früheren Vorkommnissen innerhalb des Unternehmens auf. Sie haben stark risikobehaftete Tätigkeiten im Fokus und sind von allen Mitarbeitenden, die diese Tätigkeiten ausführen, zu beachten.

Unsere Strategie für die Energiewende

Das Geschäftsmodell von Siemens Energy ist darauf ausgerichtet, die globale Energiewende durch einen Beitrag zu einem sicheren, bezahlbaren und nachhaltigen Energiesystem zu unterstützen. Unsere Strategie stellt ab auf eine Stärkung der Resilienz, einen einfacheren Zugang zu Energie, höhere Energieeffizienz sowie den Umbau der Energieinfrastruktur. Zur Umsetzung dieser Strategie haben wir fünf strategische Hebel definiert, die für die Produktentwicklung, für Investitionsentscheidungen und für unsere Beziehungen zu Kunden und Lieferanten maßgebend sind:

Erneuerbare Energien verstärkt vorantreiben

Windenergie ist ein wichtiger Bestandteil der globalen Energiewende und der Dekarbonisierungsagenda. In unserem Wind Power-Geschäft **Siemens Gamesa** konzentrieren wir uns auf die Stabilisierung der Geschäftstätigkeit und die Verbesserung der Performance unseres Onshore- und Offshore-Windkraftanlagenportfolios durch:

- Weiterentwicklung von Windkraftanlagen für Onshore- und Offshore-Anwendungen sowie von Dienstleistungen für Windparks
- Senkung der Stromgestehungskosten und
- Ermöglichung der Integration in das Stromnetz, um Energieversorgungsunternehmen dabei zu unterstützen, den Einsatz erneuerbarer Energien zu steigern

Kraftwerke transformieren

Die konventionelle Stromerzeugung bleibt für die Gewährleistung der Netzstabilität und die Deckung von Spitzenlasten unverzichtbar – insbesondere während der Umstellung auf ein emissionsarmes Energiesystem. Unser Geschäftsbereich **Gas Services** unterstützt die Dekarbonisierung von Kraftwerken durch:

- die Weiterentwicklung energieeffizienter Technologien wie H2-fähiger Gasturbinen und Gas- und Dampfkraftwerke (CCPPs), die die Umwandlung von überschüssiger Wärme in Strom ermöglichen und den Einsatz grüner Brennstoffe wie Wasserstoff erlauben
- die Integration von Dekarbonisierungslösungen wie CO₂-Abscheidung, -Nutzung und -Speicherung (CCUS), mit denen CO₂-Emissionen aufgefangen werden, bevor sie in die Atmosphäre gelangen

Diese Technologien sind entscheidend für die Optimierung des Energie-Outputs bei gleichzeitiger Minimierung des Brennstoffverbrauchs und der Emissionen. Siemens Energy treibt diese Technologien durch strategische Partnerschaften voran und strebt die Integration von CO₂-Abscheidelösungen in bestehende und neue Anlagen an.

Stromnetze stärken

Ein stabiles und flexibles Netz ist das Rückgrat der Energiewende. Die Stärkung und Modernisierung der Netzinfrastruktur ist daher unerlässlich. Unser Geschäftsbereich **Grid Technologies** bietet ein umfassendes Portfolio zur Unterstützung dieser Transformation, z. B. durch:

- Erhöhung der Stabilität bestehender Infrastrukturen durch Nutzung flexibler Wechselstromübertragungssysteme (FACTS) zur Netzstabilisierung und von Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungssystemen (HGÜ) sowie von Schaltanlagen und Transformatoren unter Verwendung alternativer Isolierflüssigkeiten und -materialien zur Verringerung der Umweltauswirkungen
- Ausbau digitaler Netzlösungen durch Internet-of-Things-vernetzte Geräte mit Edge-Computing, Analytik und KI zur Verbesserung der Netzzintelligenz und Reaktionsfähigkeit

Wir unterstützen unsere Kunden bei der Modernisierung der Infrastruktur, um die Integration erneuerbarer Energien zu erleichtern, grenzüberschreitende Stromflüsse zu ermöglichen und Speicherlösungen auszubauen.

Dekarbonisierung der Industrie vorantreiben

Wir unterstützen unsere Kunden dabei, die industrielle Transformation voranzutreiben, indem wir ihnen helfen, steigende Energiekosten zu senken und ihre Resilienz zu stärken – Maßnahmen, die häufig mit einer Verringerung der Treibhausgasemissionen einhergehen. In unserem Geschäftsbereich **Transformation of Industry** liegt der Schwerpunkt auf:

- der Steigerung der Energieeffizienz und Verringerung von Strom- oder Brennstoffverbrauch, z.B. durch die Erhöhung des Wirkungsgrads in Kraftwerken, digitale Lösungen zur Leistungsoptimierung und Emissionsüberwachung
- der Elektrifizierung industrieller Prozesse, z. B. durch Ersatz fossil betriebener Antriebe durch elektrisch betriebene Motoren
- dem Ausbau einer kohlenstoffarmen Wasserstoffwirtschaft durch Elektrolyseure und integrierte Energiesysteme

Diese Technologien und systemische Lösungen sollen unseren Partnern helfen, ihre Energieeffizienz zu steigern, Emissionen zu reduzieren und den Übergang zu nachhaltigeren industriellen Prozessen zu vollziehen.

Sichere Lieferketten

In einem volatilen geopolitischen und wirtschaftlichen Umfeld ist die Resilienz der Lieferkette von entscheidender Bedeutung. Unser Ansatz umfasst:

- Diversifizierung und Regionalisierung von Lieferantennetzwerken zur Verringerung der Abhängigkeit von bestimmten Regionen oder Rohstoffen
- Unterstützung langfristiger Verträge zur Sicherung der Ressourcenverfügbarkeit und der Preisstabilität
- Durchführung von Nachhaltigkeitsrisikobewertungen für Lieferanten, darunter Audits und Inspektionen von Schmelzwerken im Rahmen der Responsible Minerals Initiative (RMI)
- Umsetzung eines globalen Programms zur Dekarbonisierung unserer Lieferanten zur Verringerung von Emissionen im Upstream-Bereich und zur Erhöhung der Transparenz entlang der gesamten Wertschöpfungskette

Mit diesen Maßnahmen ist Siemens Energy gut positioniert, um von öffentlichen Investitionsprogrammen sowie von der wachsenden Nachfrage nach Dekarbonisierungstechnologien zu profitieren. Der steigende Bedarf an sicherer und autonomer Energieversorgung bietet zusätzliche Chancen für einen wachsenden Auftragseingang und höhere Profitabilität.

Output und Nutzen unseres Geschäftsmodells

Die primären Outputs des Geschäftsmodells von Siemens Energy sind unsere Produkte, Lösungen und Dienstleistungen, wie in **2.1 Geschäftsbeschreibung** beschrieben. Sie tragen bei:

- zur Dekarbonisierung von Energiesystemen
- zur Erhöhung der Energieeffizienz und Resilienz von Systemen
- zur Weiterentwicklung digitaler und nachhaltiger Infrastruktur
- zur Schaffung langfristiger Werte für Kunden, Investoren, Mitarbeitende und die Gesellschaft

Diese Ergebnisse kommen Kunden, Mitarbeitenden und Investoren zugute, indem sie zu einer zuverlässigen und nachhaltigen Energieversorgung beitragen, den Zugang zu Energie erweitern und den gesellschaftlichen Fortschritt fördern. Kunden erleben eine höhere Zufriedenheit und Anpassungsfähigkeit an Marktveränderungen; Mitarbeitende profitieren von fairen Bedingungen und kontinuierlicher Entwicklung; und Investoren gewinnen Vertrauen durch verbesserte finanzielle und nicht-finanzielle Leistungen.

2.10.1.2.2 Interessen und Perspektiven der Stakeholder

Die Einbindung von Stakeholdern erfolgt bei Siemens Energy in einem strukturierten kontinuierlichen Prozess und ist zentraler Bestandteil unserer Due Diligence. Der Prozess ist so gestaltet, dass die Perspektiven der betroffenen Stakeholder und Nutzer von Nachhaltigkeitsinformationen systematisch in die strategische Planung, das Risikomanagement und die operative Entscheidungsfindung einfließen.

Wir stehen in regelmäßiger Austausch mit verschiedenen Stakeholder-Gruppen. Nachfolgend findet sich eine Übersicht unserer wichtigsten Stakeholder und der verwendeten Interaktionsformate. Der Austausch findet je nach Stakeholder-Gruppe und Thema auf globaler, regionaler und lokaler Ebene statt.

Stakeholder-Gruppe	Interaktionsformate
Kunden	Konferenzen, Messen, bilaterales Engagement, Fragebögen (z. B. EcoVadis, NQC), Kundenbefragungen
Mitarbeitende	Dialogformate zwischen Vorstand, Führungskräften und Mitarbeitenden, Standortbesuche, Schulungen, Town Hall Meetings, interaktive Formate wie z.B. Intranet und internes soziales Netzwerk, Umfragen und Programme zur Wertschätzung unserer Mitarbeitenden
Aktionäre und Kapitalmarkt	Telefonkonferenzen zu Quartalsergebnissen, Geschäftsberichte, Hauptversammlungen, regelmäßige Roadshows und Konferenzteilnahmen, Investor-Relations-Website, Kapitalmarkttage
Banken, Finanzinstitute	Pflichtberichterstattung und -informationen, bilaterale Treffen
Lieferanten	Initiativen (z. B. Responsible Minerals Initiative), Lieferantentage, Workshops
Politik, Verbände, Zivilgesellschaft	Global Compact der Vereinten Nationen, branchenspezifische Foren und Konferenzen, lokales Engagement, Teilnahme am One Young World Summit, Branchenverbände, direkte Kontakte zu Regierungsstellen (Ministerien, Parlament usw.)

Die Einbindung von Stakeholdern soll den offenen Austausch fördern, Erwartungen abstimmen und Risiken und Chancen identifizieren sowie sicherstellen, dass Strategie und Geschäftsmodell von Siemens Energy von unterschiedlichen Perspektiven geprägt sind.

Wir sind uns bewusst, dass die Interessen und Erwartungen der Stakeholder für die Entwicklung eines resilienteren und nachhaltigen Geschäftsmodells von entscheidender Bedeutung sind. Ihre Perspektive unterstützt uns dabei, unser Verständnis für wichtige Nachhaltigkeitsthemen kontinuierlich weiterzuentwickeln. Die Stakeholderperspektive wird bei der Identifizierung und Priorisierung wesentlicher IROs und der Entwicklung nachhaltigkeitsbezogener Richtlinien berücksichtigt, und sie hilft bei der Identifizierung notwendiger operativer Anpassungen. Die Einschätzungen unserer Stakeholder fließen in die Weiterentwicklung unserer Strategie in Bereichen wie Umweltschutz, Menschenrechte, verantwortlicher Umgang mit der Lieferkette und soziale Leistungen ein. Der Wissensaustausch im Rahmen des Dialogs mit Stakeholdern schafft gegenseitigen Nutzen und reduziert Risiken.

Das Thema Nachhaltigkeit steht regelmäßig auf der Tagesordnung von Vorstand, Aufsichtsrat und Sustainability Council. Der Vice President Sustainability und die Funktionsverantwortlichen (z. B. für Compliance, Procurement, EQS (Environment, Quality, and Health and Safety) und Human Rights) berichten dem Vorstand direkt über Nachhaltigkeitsbelange und berücksichtigen dabei die Erkenntnisse aus dem Stakeholder-Dialog. Diese Erkenntnisse fließen auch in unser Enterprise Risk Management (ERM), das Risk and Control Framework (RCF), das interne Kontrollsystem und die ESG-Due-Diligence-Prozesse ein.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen unserer Strategie oder unseres Geschäftsmodells. Das Stakeholder-Feedback hat unsere strategischen Prioritäten bestätigt.

2.10.1.2.3 Auswirkungen, Risiken und Chancen

Wir identifizieren und bewerten nachhaltigkeitsbezogene IROs systematisch im Rahmen eines strukturierten, durch unser ERM-Framework gestützten Prozesses. Die IROs werden in die strategische Planung, die operative Entscheidungsfindung und unsere Sustainability Governance einbezogen.

Die für Klassifizierungszwecke verwendeten Zeithorizonte orientieren sich grundsätzlich an den Definitionen der ESRS:

- Kurzfristig (K): bis zu 1 Jahr
- Mittelfristig (M): 1–5 Jahre
- Langfristig (L): über 5 Jahre

Für Risiken und Chancen, die sich aus dem Klimawandel ergeben, verwenden wir davon abweichend einen Ansatz, der sich enger am Geschäftszyklus des Unternehmens und dessen Dynamik orientiert. Dementsprechend umfasst der kurzfristige Zeithorizont für Risiken oder Chancen aus dem Klimawandel drei bis fünf Jahre und der mittel- bis langfristige Zeithorizont bis zu 35 Jahre. Die genauen Zeithorizonte für Risiken und Chancen aus dem Klimawandel sind in [2.10.2.1 Klimawandel](#) beschrieben.

Die Wesentlichkeitsanalyse erstreckt sich auf sämtliche ESRS-Themen, Unterthemen und Unter-Unterthemen. Sie beinhaltet eine umfassende Analyse der ESG-Faktoren über alle Geschäftsaktivitäten und Geschäftsbeziehungen hinweg. So stellen wir sicher, dass unsere berichteten Angaben das gesamte Spektrum der nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen und Abhängigkeiten abdecken.

Identifizierte IROs werden anhand einer vierstufigen Skala nach der Schwere des Ausmaßes klassifiziert: „Major“, „High“, „Medium“ und „Low“. Nur IROs, die als „Major“ oder „High“ eingestuft wurden, gelten als wesentlich für die Berichterstattung.

Die folgende Tabelle zeigt die IROs, die im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich für die Berichterstattung eingestuft wurden:

Standard	Positive Auswirkung	Negative Auswirkung	Risiko	Chance
Klimawandel	Kohlenstoffarmes Portfolio	Beitrag zum Klimawandel; Energieverbrauch	Klimabezogenes Übergangsrisiko; Klimabezogenes physisches Risiko	Geschäftswachstum durch kohlenstoffarmes Portfolio
Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	-	-	Höhere Rohstoffkosten; Höhere Kosten der Abfallbewirtschaftung	-
Arbeitskräfte des Unternehmens	Gute Arbeitsbedingungen; Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Arbeitsbedingungen mit Gefährdungspotential für Gesundheit und Arbeitssicherheit	-	-
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	-	Unzureichende Arbeitsbedingungen; Arbeitsbedingungen mit Gefährdungspotential für Gesundheit und Arbeitssicherheit; Fehlen arbeitsbezogener Rechte	-	-
Unternehmensführung	Respektvolles und ethisches Verhalten der Mitarbeitenden; Schutz von Hinweisgebern; Förderung einer Compliance-Kultur; Belastbare regulatorische Rahmenbedingungen für verlässliche, dekarbonisierte Energiemarkte und Industrien	Wettbewerbswidriges Verhalten; Korruption und Bestechung	Kartellrechtliche Risiken; Risiken im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung	-

Nicht alle in **2.8.4 Risiken und Chancen** in Kapitel **2.8 Bericht über das Interne Kontroll- und Risikomanagementsystem und wesentliche Risiken und Chancen** beschriebenen Risiken und Chancen („ERM-Risiken“ bzw. „ERM-Chancen“) sind in der Tabelle aufgeführt. Im Allgemeinen sind die unter **2.8.4 Risiken und Chancen** berichteten Risiken und Chancen breiter gefasst, d.h. ein ERM-Risiko kann mehrere im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierte Risiken umfassen. Werden ERM-Risiken auf mehrere ESRS-Themen aufgeschlüsselt, können einzelne Teilrisiken für Zwecke der Nachhaltigkeitserklärung nicht wesentlich sein.

Zu den aktuellen und erwarteten Folgen der identifizierten wesentlichen IROs für unser Geschäftsmodell, unsere Wertschöpfungskette, unsere Strategie und unsere Entscheidungsfindung gehören:

- Strategische und organisatorische Anpassungen aufgrund sich verändernder Markt-, Politik- und Technologietrends im Zusammenhang mit der Dekarbonisierung
- Regulatorische Kosten und Produktanpassungserfordernisse aufgrund von THG-Emissionen in der eigenen Geschäftstätigkeit und der Lieferkette
- Finanzielle und Reputationsrisiken im Zusammenhang mit Verstößen gegen regulatorische Vorgaben in Bereichen wie wettbewerbswidrigem Verhalten und Korruption

Governance-bezogene Risiken, insbesondere im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung, werden durch ein umfassendes Compliance-Rahmenwerk adressiert. Dazu gehören obligatorische Schulungen, interne Kontrollmechanismen und Überwachungssysteme, die auf die Sicherstellung ethischen Verhaltens und die Einhaltung von Vorschriften ausgerichtet sind.

Angaben zu wesentlichen Auswirkungen auf Mensch oder Umwelt sowie dazu, ob sie auf unsere eigenen Aktivitäten oder unsere Wertschöpfungskette zurückzuführen sind und welchen Zeithorizont sie haben, finden sich in den Abschnitten Auswirkungen, Risiken und Chancen der Themenkapitel. Angaben zu den Auswirkungen auf unsere Strategie finden sich in **2.10.1.2.1 Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette und Strategie**.

Die Effekte wesentlicher Risiken und Chancen auf unsere Ertragslage und unseren Cashflow im Berichtsjahr waren nicht wesentlich, und es wurden keine Effekte identifiziert, die zum Berichtsstichtag die Vermögens- und Finanzlage des Konzerns wesentlich beeinflusst hätten.

Die genannten IROs sind in die Geschäftsstrategie und das Risikomanagement von Siemens Energy eingebunden. Wir bewerten regelmäßig die Resilienz unseres Geschäftsmodells anhand verschiedener Analysen, in die Erkenntnisse aus Stakeholder-Konsultationen, Experteninterviews und Branchentrendanalysen einfließen. Die Ergebnisse dieser Analysen werden bei der Ressourcenallokation, bei strategischen Entscheidungen und bei der Entwicklung von Notfallplänen berücksichtigt.

Verantwortliche Funktionen – darunter Risk Management, Compliance, Procurement und Sustainability – stellen gemeinsam sicher, dass ökologische und soziale Risiken frühzeitig erkannt, wirksam gemindert und in den Kerngeschäftsprozessen berücksichtigt werden. Weitere Einzelheiten finden sich in den entsprechenden Kapiteln **2.10.2 Umweltinformationen**, **2.10.3 Soziale Informationen** und **2.10.4 Governance-Informationen**.

2.10.1.3 Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen

2.10.1.3.1 Analyse der doppelten Wesentlichkeit

Wir wenden einen strukturierten, iterativen Prozess an, um nachhaltigkeitsbezogene IROs in unserer Geschäftstätigkeit und Wertschöpfungskette zu identifizieren, zu bewerten, zu priorisieren und zu überwachen. Dieser Prozess folgt dem in den ESRS festgelegten Ansatz der doppelten Wesentlichkeit und ist Teil unserer übergeordneten ERM- und Governance-Rahmenwerke für Nachhaltigkeit. Der Beurteilungsprozess wird von funktionsübergreifenden internen Experten aus verschiedenen Unternehmensbereichen geleitet, darunter Vertreter aus den Bereichen Sustainability, Accounting & Controlling, Risk Management, Compliance, Procurement, Human Resources und den Geschäftsbereichen. Diese Experten beurteilen Nachhaltigkeitsthemen anhand von internen Daten, regulatorischen Entwicklungen und Stakeholder-Feedback. Gemeinsame Workshops und Validierungssitzungen gewährleisten ein einheitliches Verständnis von Wesentlichkeit. Die auf dieser Grundlage erstellte Liste wesentlicher Nachhaltigkeitsthemen wird der Geschäftsleitung und den Aufsichtsgremien zur Würdigung vorgelegt.

Potenziell wesentliche Nachhaltigkeitsthemen werden, um Konformität mit den ESRS-Berichtsanforderungen zu gewährleisten, zunächst durch einen Abgleich mit den in ESRS 1 definierten Themen, Unterthemen und Unter-Unterthemen bestimmt. Die so getroffene Vorauswahl potenziell wesentlicher Themen wird anschließend auf fehlende unternehmensspezifische Nachhaltigkeitsthemen überprüft, wobei Erkenntnisse aus folgenden Quellen herangezogen werden:

- Interviews und Umfragen mit internen Stakeholdern
- Analyse von Vorfällen der Vergangenheit und Untersuchungen zur Einhaltung gesetzlicher Vorschriften
- Benchmarking mit Wettbewerbern und Branchenstandards
- Abgleich mit regulatorischen und freiwilligen Rahmenwerken (z. B. Global Compact der Vereinten Nationen (UNG), Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD))
- Stakeholdererwartungen, die durch einen strukturierten Einbindungsprozess ermittelt wurden

In Anwendung des oben angesprochenen strukturierten Prozesses wurden die ESRS-Themen Umweltverschmutzung, Wasser- und Meeresressourcen, Biologische Vielfalt und Ökosysteme, Betroffene Gemeinschaften sowie Verbraucher und Endnutzer als nicht wesentlich beurteilt. Weitere Informationen zum Verfahren zur Identifizierung wesentlicher IROs im Zusammenhang mit dem Klimawandel, der Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft sowie der Unternehmensführung finden sich in **2.10.2.1.1 Auswirkungen, Risiken und Chancen** in Kapitel **2.10.2.1 Klimawandel**, in **2.10.2.2.1 Auswirkungen, Risiken und Chancen** in Kapitel **2.10.2.2 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft** sowie in **2.10.4.1.1 Auswirkungen, Risiken und Chancen** in Kapitel **2.10.4.1 Unternehmensführung**.

Umweltverschmutzung und Wasser- und Meeresressourcen

Zur Ermittlung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung sowie Wasser- und Meeresressourcen durchlaufen unsere Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten einen Screeningprozess. Dieser Screeningprozess bezieht die folgenden Methoden und Instrumente ein:

- **Integriertes Umweltmanagementsystem:** Unser Umweltmanagementsystem identifiziert und evaluiert Environment, Health and Safety (EHS) relevante Aspekte unserer Arbeitsaktivitäten, Produkte, Projekte und Dienstleistungen und ermöglicht die Bestimmung damit verbundener Auswirkungen auch in Bezug auf Umweltverschmutzung und Wasserressourcen.
- **Umweltberichterstattung:** Wir erfassen und analysieren Umweltdaten aus unseren Standorten mithilfe eines zentralen Berichterstattungssystems. Dazu gehören Emissionen von Nicht-THG-Stoffen, Wasserverbrauch und Abwasserbeseitigung. Die Daten erlauben Rückschlüsse auf unsere Umweltperformance und ermöglichen eine zeitnahe Einleitung von Abhilfemaßnahmen.
- **Lebenszyklusanalysen (LCAs):** Wir führen LCAs für unsere Produkte durch und beurteilen deren Umweltauswirkungen über den gesamten Lebenszyklus hinweg. Bestimmt werden unter anderem Grad der Umweltverschmutzung und Höhe des Wasserverbrauchs von der Rohstoffgewinnung über die Fertigung in unserer eigenen Geschäftstätigkeit bis hin zum Ende der Lebensdauer in der Lieferkette.
- **Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP):** Unsere Kunden führen UVP durch, um potenzielle Auswirkungen auf die Umwelt zu beurteilen. Die Prüfungen berücksichtigen die Auswirkungen auf die Umweltverschmutzung und den Wasserverbrauch und liefern Informationen für die Projektplanung und für Strategien zur Minderung von Auswirkungen.
- **ESG-Due-Diligence-Prüfung:** Unser Risikomanagementprozess umfasst eine ESG-Due-Diligence-Prüfung für Kundenprojekte. Wir überprüfen Produkte, Projekte und Dienstleistungen anhand von ESG-Kriterien, darunter Schadstoff- und Wassermanagement.

Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Wesentliche Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit Biodiversität und Ökosystemen werden anhand eines strukturierten Prozesses identifiziert und bewertet. Kernelemente sind:

- Auswirkungen auf die Biodiversität werden anhand eines allen Hauptstandorten vorgelegten Fragebogens ermittelt. Die Beantwortung der Fragen hilft uns, tatsächliche und potenzielle Auswirkungen auf die Biodiversität und Ökosysteme an unseren eigenen Standorten zu identifizieren und zu bewerten. Dabei wird die Nähe unserer Anlagen zu biodiversitätssensiblen Gebieten, darunter auch Schutzgebiete, analysiert. Zudem analysieren wir die an diesen Standorten durchgeführten Aktivitäten, um ihre potenziellen Auswirkungen auf die umliegenden Ökosysteme zu bewerten. Bislang hat sich im Rahmen der Beurteilung keine unserer Anlagen in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität als Auslöser für eine wesentliche Verschlechterung oder Störung natürlicher Lebensräume oder Lebensräume von Arten herausgestellt.
- Darüber hinaus werden von unseren Kunden Umweltverträglichkeitsprüfungen für neue Anlagen durchgeführt, die eine Prüfung der potenziellen Auswirkungen auf die Biodiversität und die Ökosysteme an diesen Standorten ermöglichen.
- Wir beobachten die Entwicklung neuer Methoden zur Identifizierung und Bewertung potenzieller Abhängigkeiten von der Biodiversität. Die bislang eingesetzten Instrumente zeigen derzeit keine Abhängigkeiten auf.
- Die Analyse von Übergangs- und physischen Risiken und Chancen für die Biodiversität (darunter systemische Risiken) erfolgt durch interne Fachexperten.

Obwohl bislang keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Abhängigkeiten im Zusammenhang mit der Biodiversität identifiziert wurden, wollen wir im Geschäftsjahr 2026 die Datenqualität und -granularität verbessern, um unsere Wesentlichkeitseinschätzungen in diesem Bereich zu untermauern.

Wir unterstützen unsere Kunden bei der Erfüllung ihrer Genehmigungspflichten, die auch deren Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften einschließen. Zur annähernden Abbildung der Stakeholderperspektiven und zur Beurteilung von potenziellen Auswirkungen verwenden wir auch Proxy-Indikatoren und Drittdaten. Dazu gehören:

- Länderindizes für Menschenrechts- und Umweltrisiken
- Berichte von Nichtregierungsorganisationen und Medienbeobachtungen
- Sektorspezifische Risikobewertungen

Dieses Vorgehen gewährleistet, dass die Perspektiven gefährdeter Gruppen und betroffener Gemeinschaften in unserer Risikoanalyse berücksichtigt werden, auch wenn kein direkter Kontakt besteht.

Der Wesentlichkeitsanalyseprozess ist in unserem Governance-Rahmenwerk verankert und wird kontinuierlich weiterentwickelt. Im aktuellen Berichtszeitraum wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Aktualisierte Stakeholder-Befragungen, um umfassendere und repräsentativere Rückmeldungen zu erhalten
- Einsatz fortschrittlicher Datenanalyse-Tools zur Bewertung von Nachhaltigkeitsthemen und zur Verfeinerung der Wesentlichkeitsschwellen

Die Ergebnisse der Analyse der doppelten Wesentlichkeit werden mit dem Sustainability Council abgestimmt und der oberen Führungsebene und den Aufsichtsgremien zur Prüfung vorlegt und vom Vorstand bestätigt. Wesentliche Themen werden in die Diskussionen auf Vorstandsebene einbezogen und fließen in die Entwicklung von Richtlinien, Zielen und Leistungsindikatoren ein.

Wir pflegen einen dynamischen Wesentlichkeitsanalyseprozess, der mindestens einmal jährlich überprüft und bei Bedarf an Veränderungen des externen Umfelds, der Erwartungen der Stakeholder oder regulatorischer Entwicklungen angepasst wird.

Doppelte Wesentlichkeit

Die Wesentlichkeit wird aus zwei sich ergänzenden Blickwinkeln beurteilt: es wird einerseits die Wesentlichkeit der Auswirkungen eines Nachhaltigkeitsthemas auf Mensch und Umwelt beurteilt und andererseits die Wesentlichkeit seiner finanziellen Auswirkungen. Ein Thema gilt als wesentlich, wenn die Materialitätsschwelle aus einer oder beiden Perspektiven erreicht wird.

Ein Nachhaltigkeitsaspekt, der infolge der Geschäftstätigkeit von Siemens Energy oder aufgrund seiner Produkte oder Dienstleistungen über kurze, mittlere oder lange Sicht tatsächliche oder potenzielle positive oder negative Auswirkungen auf Mensch und Umwelt hat, wird anhand des Schweregrads der Auswirkungen und, bei potenziellen Auswirkungen, auch ihrer Wahrscheinlichkeit als wesentlich eingestuft.

Der Schweregrad einer Auswirkung wird mithilfe der folgenden Kriterien bewertet:

- Ausmaß oder Stärke der tatsächlichen oder potenziellen positiven oder negativen Auswirkung
- Umfang oder Reichweite der tatsächlichen oder potenziellen positiven oder negativen Auswirkung, einschließlich Verortung der Auswirkungen innerhalb der Wertschöpfungskette (Upstream, eigene Geschäftstätigkeit, Downstream)
- Unabänderlichkeit negativer Auswirkungen

Das bei der Bewertung der Auswirkungen verwendete Verfahren wird einheitlich auf alle Nachhaltigkeitsthemen angewendet, außer bei der Bewertung potenzieller negativer Auswirkungen auf Menschenrechte. Bei Menschenrechtsauswirkungen wird gemäß den internationalen Due-Diligence-Standards im Bereich der Menschenrechte dem Schweregrad der Auswirkungen Vorrang vor der Wahrscheinlichkeit eingeräumt. Bei der Bewertung sämtlicher Nachhaltigkeitsthemen wird die Wirksamkeit bereits bestehender Mitigierungsmaßnahmen berücksichtigt, um eine Überbewertung der Restrisiken zu vermeiden.

Ein Sachverhalt ist finanziell wesentlich, wenn er Risiken oder Chancen mit sich bringt, von denen aufgrund ihres Ausmaßes und ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit über den betrachteten Zeithorizont ein wesentlicher Einfluss auf die Geschäftsentwicklung des Konzerns und auf seine Vermögens- und Ertragslage, seine Cashflows, seine Finanzierungsmöglichkeiten oder seine Kapitalkosten vernünftigerweise erwartet werden kann.

Bei der Bewertung werden folgende Elemente einbezogen:

- Quantitative und qualitative Daten aus internen Risikoregistern und Finanzberichterstattungssystemen
- Risiken aus Geschäftsbeziehungen, darunter Upstream- und Downstream-Abhängigkeiten
- Prüfung auf Konsistenz mit den Ergebnissen des ERM-Bewertungsprozesses von Siemens Energy

Der endgültige Katalog wesentlicher IROs wird themenübergreifend kalibriert und mit unserem ERM-System abgeglichen. Durch den Abgleich wird sichergestellt, dass die mit Nachhaltigkeitsthemen verbundenen Risiken und Chancen konsistent mit den nicht nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und Chancen gesteuert werden.

Im Einklang mit unserem Nachhaltigkeitsprogramm sind Due-Diligence- und Risikomanagementprozesse in die zentralen Geschäftsaktivitäten eingebettet und durch formalisierte Richtlinien und Verfahren geregelt. Dazu gehören die Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte und zum Umweltschutz, die Business Conduct Guidelines (BCG), der Code of Conduct für Lieferanten und Geschäftspartner mit Mittlerfunktion (Code of Conduct) sowie konzernweite Verfahren zum Umweltmanagement, zur Nachhaltigkeit der Lieferkette und zum Enterprise Risk Management. Diese Regelwerke unterstützen die systematische Identifizierung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung tatsächlicher und potenzieller nachhaltigkeitsbezogener IROs.

Due Diligence

Menschenrechts-Due-Diligence

Wir führen strukturierte Due-Diligence-Prüfungen in Bezug auf Menschenrechte wie folgt durch:

- Kundenprojekte: Verpflichtende Risikoanalysen werden in der Vertriebsphase von Kundenprojekten durchgeführt, die vordefinierte Risikokriterien erfüllen. Diese Bewertungen folgen einem risikobasierten Ansatz und nutzen externe ESG-Datenbanken zur Bewertung von Länder-, Kunden- und projektspezifischen Risiken. Die menschenrechtliche Sorgfaltsprüfung konzentriert sich dabei insbesondere auf Hochrisikogebiete sowie auf die spezifischen Merkmale des Projekts, des Lieferanten oder Geschäftspartners. Dieser Prozess folgt den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPR). Die Ergebnisse, einschließlich Empfehlungen zu Minderungsmaßnahmen, fließen in die Entscheidungsfindung des Projekts ein.
- Eigene Geschäftsaktivitäten: Zur Identifizierung und Bewertung von Menschenrechts- und Umweltrisiken erfolgt jährlich eine Überprüfung unserer Geschäftsaktivitäten hinsichtlich dieser Aspekte. Die mit den Geschäftsaktivitäten verbundenen Risiken werden durch Auswertung von Standortdaten und externen Quellen zu Menschenrechts- und Umweltrisiken priorisiert. Hochrisiko-Standorte werden anhand von Befragungen oder Stakeholder-Interviews einer eingehenden Überprüfung unterzogen. Wo erforderlich werden Maßnahmen zur Risikominderung getroffen

61 Zusammengefasster Lagebericht

und deren Wirksamkeit regelmäßig überprüft. Bei akuten Problemen oder Hinweisen von Stakeholdern werden zusätzlich Ad-hoc-Risikoanalysen vorgenommen.

Umwelt-Due-Diligence

Umweltrisiken werden frühzeitig im Kundenprojektlebenszyklus bewertet – eine Bewertung erfolgt mit Beginn der Sondierungsphase bis zur Projektdurchführung. Sie ist Teil unserer ESG-Prüfung während der Angebotsphase und in unserem Sales Project Excellence Guide verankert. Dabei nutzen wir folgende Informationsquellen:

- Externe ESG-Datenbanken zur Bewertung geopolitischer und ökologischer Risiken mit Schwerpunkt auf länder-, kunden- und projektbezogene Risiken
- Maßgeschneiderte, auf die Projektphasen abgestimmte Fragebögen zu den „Do no significant harm“-Kriterien
- Desktop-Recherchen, die uns bei der Beobachtung aktueller Entwicklungen im Bereich Nachhaltigkeitsthemen unterstützen

Diese Informationsquellen helfen uns, Risiken proaktiv zu adressieren, und stellen sicher, dass Umweltaspekte in die Projektplanung und -durchführung einfließen. Bei als kritisch eingestuften Projekten oder Sondierungen führen interne Nachhaltigkeitsexperten aus den jeweiligen Geschäftsbereichen eine Due Diligence durch. Vertreter aus dem Vertrieb und den Regional Hubs werden ebenfalls in diesen Prozess einbezogen.

Due Diligence in der Lieferkette

Die Beschaffungsstrategie von Siemens Energy setzt auf Verantwortung und integriert Nachhaltigkeit in die Lieferantenauswahl- und Lieferantenmanagementprozesse. Zentrale Elemente sind:

- Einhaltung des Code of Conduct und der Nachhaltigkeitsstandards durch die Lieferanten
- Kontinuierliche Überwachung und Fokus auf Maßnahmen zur Verbesserung der Lieferantenleistung
- Einbeziehung von Stakeholder-Feedback zur Weiterentwicklung der Due-Diligence-Prozesse
- Jährliche Risikobewertungen des gesamten Lieferantenstamms

Diese Maßnahmen werden ergänzt durch externe Audits, Bewertungen von Schmelzwerken im Rahmen der Responsible Minerals Initiative und ein weltweites Programm zur Dekarbonisierung der Lieferkette.

Geschäftspartner-Due-Diligence

Siemens Energy haftet unter bestimmten Umständen für Handlungen von Geschäftspartnern. Um Risiken zu minimieren und regulatorischen sowie ethischen Anforderungen gerecht zu werden, führen wir Geschäftspartner-Due Diligence durch. Dieser Prozess umfasst:

- Risikobasiertes Screening und Onboarding
- Kontinuierliche Überwachung durch das Third Party Risk Management Tool (COSON)
- Risikoanalyse mithilfe von Dashboards und Analysen auf Basis einer strukturierten Datenauswertung

Der Prozess gewährleistet Transparenz, eine sachgerechte Dokumentation und die Einhaltung unseres Compliance-Rahmenwerks.

Enterprise Risk Management

Die Identifizierung, Bewertung und Steuerung von Risiken und Chancen im Bereich Nachhaltigkeit sind integraler Bestandteil unseres ERM- und Governance-Systems. Die Ergebnisse unserer Risikobewertungen werden von den betroffenen internen Funktionen verarbeitet und in die Systeme und Prozesse integriert, um eine organisationsweite Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsthemen bei Entscheidungsprozessen zu gewährleisten.

Das ERM-System von Siemens Energy bezieht nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen in das Gesamtrisikoprofil ein. Dazu gehören:

- Umweltrisiken, einschließlich klimabezogener Übergangsrisiken (durch den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft), physische Risiken (durch extreme Wetterereignisse und langfristige Veränderungen der Klimamuster), höhere Rohstoffkosten (aufgrund der Erschöpfung nicht erneuerbarer Ressourcen) und höherer Abfallentsorgungskosten (aufgrund steigender regulatorischer Anforderungen zur Abfallreduzierung)
- Compliance-Risiken, einschließlich Bestechung und Kartellrechtsverletzungen
- Chancen im Zusammenhang mit Klimaresilienz und Technologien für die Energiewende

Das ERM-System unterstützt die strategische Planung durch die Identifizierung nachhaltigkeitsbezogener Chancen, die einen Beitrag zur langfristigen Wertschöpfung und Innovation leisten, insbesondere in Bereichen wie Wasserstofftechnologien, Stromnetzmodernisierung und Dekarbonisierungstechnologien.

2.10.1.3.2 Index der ESRS-Angaben

Die Gesellschaft hat für ihre Analyse der doppelten Wesentlichkeit die in [2.10.1.2.3 Auswirkungen, Risiken und Chancen](#) beschriebenen Schwellenwerte festgelegt, bei deren Überschreiten identifizierte IROs als wesentlich gelten und berichtspflichtig sind. Ein vollständiger Index der ESRS-Angabepflichten ist in [2.10.5.1 Anhang 1 Liste der in der Nachhaltigkeitserklärung abgedeckten ESRS-Angabepflichten](#) enthalten. Dieser Index gibt für jede berichtete ESRS-Angabe Auskunft über die Fundstelle im Bericht und bestätigt die Einhaltung der geltenden ESRS-Vorschriften.

Darüber hinaus enthält [2.10.5.2 Anhang 2 Liste der Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben](#) eine umfassende Übersicht über Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschriften, die für diesen Bericht von Belang sind.

2.10.1.4 Unternehmensführung

2.10.1.4.1 Die Aufgaben des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die beiden höchsten Entscheidungsgremien der Siemens Energy AG sind der Vorstand und der Aufsichtsrat. Ihre jeweiligen Aufgaben und Zuständigkeiten sind in der folgenden Tabelle detailliert beschrieben. Der Vorstand ist das oberste Leitungsorgan des Unternehmens. Er beschließt die Geschäftspolitik und die Unternehmensstrategie und ist für die Geschäftsführung verantwortlich. Dazu gehört, dafür zu sorgen, dass das Unternehmen die geltenden Gesetze einhält und bei seinen Geschäften ethische Standards beachtet. Aufgabe des Aufsichtsrats ist es hingegen, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens zu überwachen und zu beraten. Der Aufsichtsrat ernennt die Mitglieder des Vorstands, ist aber ansonsten grundsätzlich nicht befugt, die Geschäfte des Unternehmens zu führen.

Dr. Christian Bruch, der Vorstandsvorsitzende und Chief Executive Officer (CEO) der Siemens Energy AG, ist auch Chief Sustainability Officer (CSO) des Unternehmens.

Zum 30. September 2025 bestand der Vorstand aus sechs geschäftsführenden Mitgliedern. Der Aufsichtsrat besteht aus zwanzig nicht geschäftsführenden Mitgliedern und setzt sich gemäß dem Mitbestimmungsgesetz zu gleichen Teilen aus zehn Vertretern der Anteilseigner und zehn Vertretern der Arbeitnehmer zusammen. Gemäß dem Mitbestimmungsgesetz müssen sieben der zehn Arbeitnehmervertreter Mitarbeitende der Gesellschaft oder ihrer deutschen Tochtergesellschaften sein, während drei Vertreter von den in der Gesellschaft oder ihren deutschen Tochtergesellschaften vertretenen Gewerkschaften vorgeschlagen werden.

Vielfalt

Das durchschnittliche Verhältnis von weiblichen zu männlichen Mitgliedern betrug im Geschäftsjahr 2025 im Vorstand 2:4 (entspricht einem Frauenanteil im Vorstand von 33,33 %) und im Aufsichtsrat 9:11 (entspricht einem Frauenanteil im Aufsichtsrat von 45 %).

Unabhängigkeit

Der Aufsichtsrat betrachtet neun seiner zehn Vertreter der Anteilseigner (90 %) als unabhängig. In Übereinstimmung mit den Empfehlungen C.6, C.7 und C.9 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 berücksichtigt der Aufsichtsrat die Arbeitnehmervertreter bei seiner Unabhängigkeitsbeurteilung nicht.

Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, Berichterstattung, Festlegung und Überwachung von Zielen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

	Mandat, Aufgaben und Verantwortlichkeiten	Berichterstattung	Festlegung und Überwachung von Zielen
Aufsichtsrat	Gesamter Aufsichtsrat Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Geschäftsführung des Unternehmens, auch im Hinblick auf Fragen der Nachhaltigkeit. Der Aufsichtsrat beschließt auf Empfehlung des Präsidiums über die Diversitätskonzepte für den Aufsichtsrat und den Vorstand. Er legt auf Basis der Empfehlungen des Vergütungsausschusses die Ziele für die variable Vergütung des Vorstands fest und bestimmt, ob sie erreicht worden sind. Er berücksichtigt Risiken und Chancen bei der Genehmigung des Jahresbudgets des Unternehmens.	Der Aufsichtsrat berichtet der Hauptversammlung jährlich über seine Tätigkeit.	Der Aufsichtsrat überwacht die Zielsetzung des Vorstands und überwacht die Fortschritte bei der Erreichung dieser Ziele auf der Grundlage der Berichte des Vorstands. Er legt Ziele für die variable Vergütung der Mitglieder des Vorstands fest, darunter auch Nachhaltigkeitsziele.
	Nachhaltigkeits- und Finanzausschuss Der Nachhaltigkeits- und Finanzausschuss des Aufsichtsrats befasst sich allgemein mit Nachhaltigkeitsfragen und berücksichtigt diese bei der Vorbereitung der Beschlüsse des Aufsichtsrats zur Finanzlage des Unternehmens und zur Ausstattung des Unternehmens, einschließlich der Jahresplanung, sowie bei Entscheidungen über Investitionen/Desinvestitionen und über Finanzmaßnahmen.		
	Prüfungsausschuss Der Prüfungsausschuss prüft die Konzern-Nachhaltigkeitserklärung und überwacht deren unabhängige Prüfung.		
	Vergütungsausschuss Der Vergütungsausschuss bereitet die Beschlüsse des Aufsichtsrats über die Ziele für die variable Vergütung des Vorstands, einschließlich der Nachhaltigkeitsziele, und die Feststellung des Aufsichtsrats über die Erreichung dieser Ziele vor.		Der Vergütungsausschuss gibt dem Aufsichtsrat Empfehlungen zu Zielen für die variable Vergütung, einschließlich der Ziele im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsbelangen.
Vorstand	Vorstand als Kollegialorgan Der Vorstand ist verantwortlich für die Bewertung von Nachhaltigkeitsbelangen wie klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen durch das Unternehmen und legt das Nachhaltigkeitsprogramm und die Ziele fest. Er ist ebenfalls dafür verantwortlich, dass das Unternehmen in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen handelt und bei seinen Geschäftsaktivitäten ethische Standards einhält. Er hat bestimmte Aufgaben an die unten näher beschriebenen Personen, Gremien, Geschäftsbereiche, Regionen und Funktionen delegiert.	Der Vorstand berichtet mindestens vierteljährlich an den Aufsichtsrat. Diese Berichte enthalten, soweit erforderlich, Angaben über Risiken und Chancen sowie über Aktivitäten zu deren Bewertung, Steuerung und Überwachung. Darüber hinaus berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich über die Strategie der Gesellschaft. Der Vorstand berichtet mindestens zweimal jährlich an den Nachhaltigkeits- und Finanzausschuss speziell über Nachhaltigkeitsbelange wie beispielsweise die Fortschritte bei der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele, die Umsetzung des Nachhaltigkeitsprogramms und zentrale Offenlegungsthemen. Er berichtet dem Prüfungsausschuss mindestens zweimal jährlich über das Risikomanagementsystem und das interne Kontrollsystem des Unternehmens, das sich auch mit klimabezogenen Risiken und Chancen sowie Maßnahmen zu deren Bewertung, Steuerung und Überwachung befasst.	Der Vorstand legt die Strategie und die Ziele des Unternehmens fest, einschließlich seiner Nachhaltigkeitsziele.

Mandat, Aufgaben und Verantwortlichkeiten	Berichterstattung	Festlegung und Überwachung von Zielen
Chief Sustainability Officer Innerhalb des Vorstands wurde der Vorsitzende des Vorstands und CEO, Dr. Christian Bruch, zum Chief Sustainability Officer (CSO) des Unternehmens ernannt. Er hatte diese Aufgabe im gesamten Berichtszeitraum inne. Der CSO ist für die Koordination und Überwachung aller Aktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit verantwortlich, einschließlich der Identifizierung und Steuerung von IROs.		
Chief Inclusion & Diversity Officer Die CFO der Gesellschaft, Frau Maria Ferraro, wurde zur Chief Inclusion & Diversity Officer (CI&DO) ernannt und hatte diese Aufgabe im gesamten Berichtszeitraum inne.	Die CI&DO leitet das Inclusion & Diversity Decision Board und berichtet an den Vorstand.	
Menschenrechtsbeauftragte Der Vorstand hat eine Human Rights Officer ernannt. Die Durchführung geeigneter Sorgfalts- oder Risikominderungsmaßnahmen wurde an die Fachfunktionen delegiert. Für die Lieferkette wurden im Rahmen des Risiko- und Lieferantenmanagementprozesses Prozesse und Maßnahmen implementiert.	Die Human Rights Officer überwacht die Einhaltung der Menschenrechte und berichtet dem Vorstand in den vierteljährlichen Sitzungen des Compliance Review Boards sowie nach Bedarf. Die Berichterstattung umfasst Menschenrechts- und Umweltrisiken aus der Risikoanalyse des Unternehmens, Erkenntnisse aus eingegangenen Beschwerden sowie Informationen zur Wirksamkeit der Präventions- und Abhilfemaßnahmen des Unternehmens.	
Sustainability Council Der Sustainability Council wird vom CSO geleitet und koordiniert die Nachhaltigkeitsaktivitäten des Unternehmens. Er tagt dreimal pro Jahr und nach Bedarf und setzt sich aus Entscheidungsträgern der Geschäftsbereiche, Regional Hubs und Funktionen zusammen. Der Sustainability Council dient als Sounding Board für den CSO und unterstützt die Entscheidungen des Vorstands durch die Festlegung von Prioritäten im Hinblick auf operative und regionale Anforderungen.	Der CEO der Gesellschaft ist Vorsitzender des Sustainability Councils und berichtet an den Vorstand.	Der Sustainability Council überwacht die Umsetzung des Nachhaltigkeitsprogramms, überprüft die festgelegten Ziele und überwacht die Fortschritte bei der Erreichung dieser Ziele, insbesondere hinsichtlich definierter Schwerpunktbereiche.
Corporate Function Sustainability Die Corporate Function Sustainability wird vom Vice President Sustainability geleitet und ist verantwortlich für das Nachhaltigkeitsprogramm, die Nachhaltigkeits-Governance, die Kompetenzentwicklung und Kommunikation. Der Vice President Sustainability beobachtet zudem geschäftsrelevante Nachhaltigkeitstrends, identifiziert potenzielle nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Geschäftschancen und bewertet die Auswirkungen auf das Unternehmen sowie den Einfluss des Unternehmens auf das externe Umfeld in strategischer Hinsicht.	Der Vice President Sustainability berichtet mindestens vierteljährlich und bei Bedarf an den Vorstand.	Die Corporate Function Sustainability entwickelt das Nachhaltigkeitsprogramm, definiert die Schwerpunktbereiche, koordiniert die Zielsetzung und überwacht die Fortschritte bei der Zielerreichung.

Erfahrungen, die für die Sektoren, Produkte und geografischen Standorte von Siemens Energy relevant sind

Ausführliche Informationen zu unserem Unternehmen sowie zur operativen und regionalen Segmentierung finden Sie in [2.1 Geschäftsbeschreibung](#).

Alle Mitglieder des Vorstandes verfügen aufgrund ihrer langjährigen Tätigkeit bei Siemens Energy sowie teilweise in benachbarten Branchen über umfangreiche Erfahrungen mit den Produkten von Siemens Energy in den Geschäftsbereichen Gas Services, Grid Technologies, Transformation of Industry und Siemens Gamesa. Alle Mitglieder des Vorstands haben in mehr als einer der Berichtsregionen von Siemens Energy studiert und/oder gearbeitet und verfügen aufgrund ihrer weltweiten Verantwortung über ein breites Verständnis der anderen Regionen.

Eine beträchtliche Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrats verfügt über Berufserfahrung in mindestens einem der Geschäftsbereiche von Siemens Energy. Diese Erfahrung stammt entweder aus ihren aktuellen oder früheren Aufgaben bei Siemens Energy oder aus Positionen in anderen Unternehmen, die in ähnlichen Bereichen tätig sind. Ihre regionale Expertise deckt alle Berichtsregionen von Siemens Energy ab.

Fähigkeiten und Fachkenntnisse zur Überwachung von Nachhaltigkeitsbelangen

Der Aufsichtsrat bewertet regelmäßig die Fähigkeiten und Fachkenntnisse, die zur Wahrnehmung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlich sind. Auf der Grundlage dieser Bewertung hat er Vorgaben für seine Zusammensetzung einschließlich eines angestrebten Kompetenzprofils entwickelt, die regelmäßig überprüft und aktualisiert werden. Der Nominierungsausschuss und die Vertreter der Anteilseigner berücksichtigen diese Vorgaben, wenn sie der Hauptversammlung Kandidaten für die Wahl der Anteilseignervertreter vorschlagen. Darüber hinaus legt der Aufsichtsrat die Qualifikationsanforderungen für die Mitglieder des Vorstands fest, auch in Bezug auf Nachhaltigkeitsbelange. In Zusammenarbeit mit dem Vorstand und mit Unterstützung des Präsidiums betreibt er eine langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand. Bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern berücksichtigt der Aufsichtsrat die erforderlichen Qualifikationen, die gesetzlichen Vorgaben und die Bestimmungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Der Aufsichtsrat hat das Recht, vom Vorstand Berichte zu allen Nachhaltigkeitsbelangen zu verlangen und Unterlagen des Unternehmens, einschließlich der Stellungnahmen externer Sachverständiger, einzusehen. Er kann den Vorstand außerdem auffordern, ihm Informationen über die Nachhaltigkeitsstrategie und -berichterstattung des Unternehmens zu erteilen. Bei Bedarf kann der Aufsichtsrat im Rahmen seiner Aufsichtsfunktion eigene externe Sachverständige zu bestimmten Nachhaltigkeitsbelangen hinzuziehen.

Der Vorstand kann jederzeit auf das im Unternehmen vorhandene Fachwissen im Allgemeinen und auf das der Sustainability-Funktion unter der Leitung des Vice President Sustainability im Besonderen zurückgreifen. Der Vice President Sustainability ist dafür verantwortlich, dass die relevanten Kompetenzen und Fachkenntnisse in Nachhaltigkeitsbelangen in seiner Organisation vorhanden sind. Darüber hinaus bauen die Sustainability Business Partner in den Geschäftsbereichen und den Regional Hubs Nachhaltigkeitsnetzwerke innerhalb ihres jeweiligen Bereichs auf, um Nachhaltigkeitskompetenzen und ein Nachhaltigkeitsbewusstsein zu schaffen und Streben nach Nachhaltigkeit zu fördern. Bei Bedarf können der Vorstand und die Sustainability-Funktion externe Experten hinzuziehen, um ihre Expertise zu ergänzen.

Die Kompetenzen und Fachkenntnisse der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder in Nachhaltigkeitsbelangen erstrecken sich auf die vom Unternehmen als wesentlich eingestuften nachhaltigkeitsbezogenen IROs und betreffen die Bereiche Klimawandel, insbesondere im Hinblick auf die Dekarbonisierung der eigenen Produkte, Energieverbrauch, Ressourceneinsatz und -verbrauch, Abfall, Arbeitskräfte des Unternehmens, Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Unternehmensführung.

Die Mitglieder des Vorstandes bringen Berufserfahrung als Forschungsleiter oder als Leiter der Bereiche Strategie, Innovation oder Technologie sowie im Bereich öffentlich-private Partnerschaften für Infrastrukturentwicklung mit. Der Vorsitzende des Vorstandes bekleidet seit dem Jahr 2020 die Rolle des Chief Sustainability Officer. Weitere Vorstandsmitglieder fungieren als Chief Inclusion & Diversity Officer beziehungsweise als Arbeitsdirektor. Alle Mitglieder des Vorstands haben aufgrund ihrer bisherigen Tätigkeiten in Führungs- oder leitenden Positionen umfassende Erfahrung in Bezug auf gute Unternehmensführung. Darüber hinaus unterstützen Fachfunktionen den Vorstand bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitsinitiativen: der Sustainability Council koordiniert die Nachhaltigkeitsaktivitäten des Unternehmens insgesamt. Die Funktion Strategy & Sustainability ist für Nachhaltigkeitsbelange im Allgemeinen und für die Nachhaltigkeits-Governance im gesamten Konzern verantwortlich. Die Funktion Legal & Compliance befasst sich mit Fragen der verantwortungsvollen Unternehmensführung, unter anderem der Korruptions- und Bestechungsprävention, der Verhinderung wettbewerbswidrigen Verhaltens, den Menschenrechten, dem Schutz von Whistleblowern, und erteilt damit verbundene Schulungen. Die Funktion EHS, Quality, Governance & Security kümmert sich um Gesundheits- und Sicherheitsfragen.

Im Aufsichtsrat decken verschiedene Mitglieder Bereiche wie Klimawandel, Energieverbrauch, Ressourcennutzung und Abfallwirtschaft ab. Diese Mitglieder verfügen über Erfahrung als Chief Strategy Officers, Bundesminister für Umwelt, Vorstandsmitglieder in Unternehmen im Bereich der Energiewende und als Aufgabenträger in Organisationen, die sich mit nachhaltigen Investitionen oder sozialen Themen befassen. Personalbezogene Angelegenheiten werden in erster Linie von den zehn Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat abgedeckt, die sich vertieft mit angemessener Entlohnung, Arbeitnehmervertretung und Mitbestimmung, Weiterbildung und Kompetenzentwicklung, Arbeitszeit und gleichem Entgelt für gleichwertige Arbeit auskennen. Mindestens zehn Aufsichtsratsmitglieder verfügen über langjährige Erfahrung in leitenden und Aufsichtsfunktionen, wodurch eine umfassende Überwachung der verantwortungsvollen Unternehmensführung gewährleistet ist. Wie vorstehend dargelegt, kann der Aufsichtsrat jederzeit Berichte des Vorstands zu Nachhaltigkeitsbelangen anfordern und dabei auf die Expertise des Unternehmens in diesem Bereich zurückgreifen. Der Aufsichtsrat kann ebenso einen externen Prüfer mit der Prüfung der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens und in bestimmten Fällen weitere externe Experten zur Beratung in Nachhaltigkeitsbelangen beauftragen.

2.10.1.4.2 Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich Vorstand und Aufsichtsrat befassen

Die Geschäftsbereiche, Regional Hubs und Corporate Functions berichten dreimal jährlich über ihre nachhaltigkeitsbezogenen Aktivitäten an das Sustainability Council und den CSO. Der Vice President Assurance informiert den Vorstand regelmäßig über die Umsetzung, die Funktionsweise und die Überwachung des Risiko- und des internen Kontrollsysteins und unterstützt den Vorstand bei der Berichterstattung an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Die Human Rights Officer überwacht die Einhaltung der Menschenrechte und berichtet an den Vorstand in den vierteljährlichen Sitzungen des Compliance Review Boards sowie ad-hoc. Diese Berichterstattung umfasst Erkenntnisse aus der Risikoanalyse des Unternehmens zu Menschenrechts- und Umweltrisiken, Erkenntnisse aus eingegangenen Beschwerden sowie Informationen zur Wirksamkeit der Präventions- und Abhilfemaßnahmen des Unternehmens.

Der Vorstand führt die Geschäfte im Interesse des Unternehmens. Dabei hat er die Interessen verschiedener Stakeholder zu berücksichtigen, darunter die Interessen der Aktionäre, der Mitarbeitenden und anderer Stakeholder, die ein Interesse am Unternehmen haben oder von seiner Tätigkeit betroffen sein können. Die Interessen dieser Stakeholder sind unterschiedlich und können miteinander in Konflikt stehen. Die Feststellung des Unternehmensinteresses erfordert daher einen Interessenausgleich. Aufgrund ihrer Relevanz für viele Stakeholder ist Nachhaltigkeit ein wesentlicher Aspekt. Der Vorstand berücksichtigt daher die IROs bei der Festlegung der Konzernstrategie, bei Entscheidungen über wichtige Transaktionen sowie bei der Festlegung und Überwachung der Risikomanagementprozesse.

Aufgabe des Aufsichtsrats ist es, den Vorstand bei der Geschäftsführung zu überwachen und zu beraten. Der Aufsichtsrat hat einen Katalog von ausgewählten Angelegenheiten festgelegt, zu denen der Vorstand seine Zustimmung einholen muss. Der Aufsichtsrat hat dabei ebenso auf das Wohl des Unternehmens zu achten und somit die Interessen der verschiedenen Stakeholder zu berücksichtigen. Dies gilt auch für die Ausschüsse des Aufsichtsrats, denen bestimmte Aufgaben übertragen werden können. Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse berücksichtigen daher die IROs bei der Überwachung der Strategie der Gesellschaft und bei der Beschlussfassung über genehmigungsbedürftige Angelegenheiten. Im Berichtszeitraum haben sich der Aufsichtsrat, seine zuständigen Ausschüsse und der Vorstand mit folgenden IROs und Nachhaltigkeitsthemen befasst:

Governance-Organ	Auswirkungen, Risiken und Chancen, sonstige Nachhaltigkeitsthemen
Aufsichtsrat	<p>Entgegennahme und Erörterung von Berichten zu: Inklusion und Vielfalt, einschließlich der Bewertung der entsprechenden Dekrete der US-Regierung; Talentmanagement; Compliance-Leadership und -Bewusstsein und Compliance-Schulungen; Arbeitssicherheit; Emissionsziele des Unternehmens;</p> <p>Beschlüsse gefasst zu: Zielerreichung in Bezug auf die Stock Awards des Vorstands für die Tranche 2021, einschließlich der Zielerreichung in Bezug auf die Scope 1- und 2-Dekarbonisierung, den Employee Net Promoter Score und den Anteil von Frauen in Top-Führungspositionen; Prüfung der Nichtfinanziellen Erklärung 2024; Aktualisierung der Nachhaltigkeitsziele für die Vorstandsvergütung;</p> <p>Entgegennahme und Erörterung von Berichten zu: Korruptionsrisiko und wettbewerbswidrigem Verhalten; Compliance-Leadership und -Bewusstsein und Compliance-Schulungen; Chancen im Zusammenhang mit der Entwicklung eines umweltfreundlichen Produktportfolios; Nichtfinanzielle Erklärung 2024; Regulatorische Entwicklungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung und Stand der Implementierung im Unternehmen; Interne Auditierung der Datenqualität zur Dekarbonisierung des Unternehmens;</p> <p>Beschlussfassung über: Vorbereitung der Prüfung der Nichtfinanziellen Erklärung 2024 durch den Aufsichtsrat;</p>
Prüfungsausschuss	<p>Entgegennahme und Erörterung von Berichten über: Prozess zur Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts 2024, Nachhaltigkeitsperformance des Unternehmens mit dem Schwerpunkt Scope 3-Dekarbonisierung Vielfalt und Gleicher Entgelt für gleichwertige Arbeit; Gesundheit und Arbeitssicherheit; Stand und Überprüfung des Nachhaltigkeitsprogramms des Unternehmens;</p>
Vergütungsausschuss	<p>Beschlussfassung über: Die Vorbereitung des Beschlusses des Aufsichtsrats zur Zielerreichung in Bezug auf die Stock Awards des Vorstands für die Tranche 2021, einschließlich der Zielerreichung in Bezug auf die Scope 1- und 2-Dekarbonisierung, auf den Employee Net Promoter Score und auf den Anteil von Frauen in Top-Führungspositionen; Aktualisierung der Nachhaltigkeitsziele für die Vorstandsvergütung;</p> <p>Beschlussfassung über: Nachhaltigkeitsbericht 2024; Festlegung der Nachhaltigkeitsziele hinsichtlich der Stock Awards für das Geschäftsjahr 2025; Aktualisierung des Nachhaltigkeitsprogramms des Unternehmens;</p>
Vorstand	Analyse der doppelten Wesentlichkeit

2.10.1.4.3 Integration nachhaltigkeitsbezogener Leistungskriterien in Anreizsysteme

Die Bedeutung von Nachhaltigkeit für Siemens Energy spiegelt sich auch in unserer langfristigen aktienbasierten Vergütung wider. Diese Vergütung wird den Mitgliedern des Vorstands und ausgewählten leitenden Angestellten in Form von Aktienzusagen (Stock Awards) für das Erreichen finanzieller Ziele sowie nichtfinanzialer Ziele in strategischen ESG-Bereichen der Geschäftstätigkeit von Siemens Energy gewährt. Die Bedingungen der Anreizsysteme werden vom Aufsichtsrat und vom Vorstand regelmäßig freigegeben und überprüft, um die Ausrichtung an unseren Nachhaltigkeits- und organisatorischen Zielen sicherzustellen.

Die finanziellen Ziele umfassen die relative Aktienrendite (Total Shareholder Return, kurz TSR) mit einer Gewichtung von 40 % und das Ergebnis je Aktie (Earnings per Share; kurz EPS), ebenfalls mit einer Gewichtung von 40 %.

Spezifische Nachhaltigkeitsziele, an denen die Zielerreichung gemessen wird, haben eine Gewichtung von 20 % und schlüsseln sich wie folgt auf:

- Umwelt: Das Dekarbonisierungsziel basiert auf den direkten Treibhausgasemissionen, die aus Quellen im Eigentum oder unter der Beherrschung des Unternehmens stammen (Scope 1) oder indirekt aus dem Verbrauch von zugekaufter Energie und Fernwärme (Scope 2) entstehen; gewichtet mit 33,34 % für leitende Angestellte außerhalb der USA und 50 % für leitende Angestellte in den USA sowie für den Vorstand;
- Soziales: Das Ziel für das Mitarbeiterengagement wird anhand des „Engagement Factors“ gemessen, der auf den Ergebnissen einer weltweiten, jährlichen Umfrage unter den Mitarbeitenden von Siemens Energy basiert und wie folgt gewichtet wird: 33,33 % für leitende Angestellte außerhalb der USA und 50 % für leitende Angestellte in den USA sowie für den Vorstand; und
- Governance: Das Governance-Ziel bezieht sich auf den Anteil von Frauen in Top-Führungspositionen außerhalb der USA; Top-Führungspositionen sind definiert als leitende Managementpositionen mit erheblicher funktionaler Bedeutung gemäß dem internen Stellenbewertungssystem von Siemens Energy, das Art der Tätigkeit, Hierarchieebene und Verantwortlichkeiten bewertet; die Zielerreichung wird basierend auf den langfristigen Zielen des Unternehmens von 25 % Frauen in Top-Führungspositionen bis 2025 und 30 % Frauen in Top-Führungspositionen bis 2030 (außerhalb der USA) gemessen; dieses Ziel hat eine Gewichtung von 33,33 % und gilt nur für leitende Angestellte außerhalb der USA.

► Hinweis: Siemens Energy verfolgt das Ziel einer integrativen Unternehmenskultur und hält sich dabei an alle geltenden Gesetze. Soweit Aussagen, Ziele, Richtlinien oder Praktiken, die in dieser Erklärung formuliert sind, im Widerspruch zu den Antidiskriminierungsgesetzen der Vereinigten Staaten („USA“) stehen, gelten für die US-Einheit die US-Gesetze und nicht die Richtlinie oder Praktiken. Siemens Energy, Inc. in den USA trifft keine Einstellungsentscheidungen aufgrund von ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Religion, Geschlecht, nationaler Herkunft, Alter, Behinderung oder einer anderen gesetzlich geschützten Kategorie. ◀

Für das Geschäftsjahr 2025 haben die Mitglieder des Vorstands auf ihren Anspruch auf ihre kurzfristige und langfristige variable aktienbasierte Vergütung (Stock Awards) verzichtet. Diese Entscheidung entspricht den Vorgaben der Vereinbarung zwischen Siemens Energy und der Bundesrepublik Deutschland über eine Bundesbürgschaft, die die mit einem Bankenkonsortium abgeschlossene Avalkreditlinie zur Finanzierung des operativen Geschäfts teilweise absichert. Nach den Bestimmungen der Bundesbürgschaft darf keinem Vorstandsmitglied für Geschäftsjahre, innerhalb derer ein oder mehrere Avale unter der vom Bund verbürgten Avalkreditlinie herausgelegt worden sind, eine variable Vergütung gewährt werden. Da die Bundesbürgschaft am 5. Juni 2025 abgelöst wurde, dürfen den Vorstandsmitgliedern ab dem Geschäftsjahr 2026 – im Einklang mit dem Vergütungssystem – wieder variable Vergütungsbestandteile gewährt werden. Davon abgesehen wurden im Geschäftsjahr 2025 die im Geschäftsjahr 2021 zugeteilten und von den Vergütungsbeschränkungen unter der Bundesbürgschaft insoweit ausgenommenen Stock Awards der Tranche 2021 fällig und erfüllt. Die Leistungskriterien der Tranche 2021 und die Zielerreichung pro Leistungskomponente sind [4.6 Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG der Siemens Energy AG für das Geschäftsjahr 2025](#) zu entnehmen.

Der Aufsichtsrat erhält gemäß seinem Vergütungssystem keine variable, sondern ausschließlich eine feste Vergütung. Da für das Geschäftsjahr 2025 keine variable Vergütung an Mitglieder von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen gewährt wurde, lag auch der Anteil an Nachhaltigkeitsbelange gekoppelten variablen Vergütung bei null.

Weitere Einzelheiten zu den wesentlichen Elementen der Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats finden sich in [4.6 Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG der Siemens Energy AG für das Geschäftsjahr 2025](#).

2.10.1.4.4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Die folgende Tabelle zeigt die Kapitel unserer Konzern-Nachhaltigkeitserklärung 2025, in denen wir Informationen zu unseren Sorgfaltspflicht-Prozessen bereitstellen.

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Kapitel in der Nachhaltigkeitserklärung
Verankerung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich Vorstand und Aufsichtsrat befassen
Einbeziehung betroffener Stakeholder in alle wesentlichen Schritte der Sorgfaltspflicht	Integration nachhaltigkeitsbezogener Leistungskriterien in Anreizsysteme Auswirkungen, Risiken und Chancen Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich Vorstand und Aufsichtsrat befassen Interessen und Perspektiven der Stakeholder Analyse der doppelten Wesentlichkeit Richtlinien (Thematische Standards)
Identifizierung und Bewertung negativer Auswirkungen	Analyse der doppelten Wesentlichkeit Auswirkungen, Risiken und Chancen (Allgemeine Angaben und thematische Standards)
Maßnahmen zur Bewältigung dieser negativen Auswirkungen	Maßnahmen (Thematische Standards)
Überwachung der Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Kommunikation	Kennzahlen (Thematische Standards)

2.10.1.4.5 Risikomanagement und interne Kontrollen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung

Unser Risikomanagement- und internes Kontrollsysteem basiert auf einem kontinuierlichen Prozess, der darauf ausgerichtet ist, Risiken für die Erreichung der Unternehmensziele zu identifizieren, zu priorisieren und diesen Risiken wirksam und effizient zu begegnen. Das System erachtet die Steuerung von nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und Chancen und von nicht-nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und Chancen als gleichwertig. Eine detaillierte Erläuterung der wesentlichen Merkmale des Risikomanagements und der internen Kontrollsysteme des Unternehmens findet sich in [2.8 Bericht über das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem](#). Nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen werden durch strukturierte interne Prozesse analysiert, die durch unsere Analyse der doppelten Wesentlichkeit unterstützt werden, welches deren Identifizierung, Bewertung und Priorisierung erleichtert. Weitere Einzelheiten zu unserem Prozess der Analyse der doppelten Wesentlichkeit finden sich in [2.10.1.3 Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen](#). Darüber hinaus werden Informationen zu den vom Unternehmen identifizierten wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken – zusammen mit den entsprechenden Strategien zu deren Minderung und den damit verbundenen Kontrollmaßnahmen – in den relevanten themenbezogenen Standards dargestellt.

Jedes im Rahmen unseres ERM-Prozesses gemeldete Risiko wird einem verantwortlichen Risikobeauftragten zugewiesen, der für dessen regelmäßige Überwachung und die erfolgreiche Umsetzung geeigneter Maßnahmen zur Risikominderung verantwortlich ist. Gesamtunternehmensrisiken werden in der Regel dem Leiter der jeweiligen Corporate bzw. Global Function zugeordnet. Damit werden alle Ergebnisse des Risikobewertungsprozesses kontinuierlich direkt mit den relevanten Prozessen innerhalb unserer Funktionen verknüpft (darunter auch gegebenenfalls erforderliche Anpassungen dieser Prozesse). In ähnlicher Weise wird im Rahmen unseres internen Kontrollprozesses jedes Kontrollziel von einem unternehmensweit zuständigen Prozessverantwortlichen erfasst, sodass etwaige Feststellungen in einer angepassten Kontrollstruktur berücksichtigt werden können.

Die Ergebnisse des Risikomanagements und des internen Kontrollsysteins werden dem Vorstand regelmäßig über die Umsetzung, die Funktionsweise und die Überwachung des Risikomanagement- und internen Kontrollsysteins berichtet und unterstützen den Vorstand bei der Berichterstattung an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats.

2.10.2 Umweltinformationen

2.10.2.1 Klimawandel

2.10.2.1.1 Auswirkungen, Risiken und Chancen

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf den Klimawandel

Thema	Art	Beschreibung ¹	Zeithorizont ²	Wertschöpfungskette
Energie	Negative Auswirkung	<p>Energieverbrauch (T) Der Verbrauch von Energie führt zu Treibhausgasemissionen in unserer eigenen Geschäftstätigkeit, entlang unserer Lieferkette (Scope 3 Upstream) und bei der Endnutzung unserer Produkte durch die Verbrennung verschiedener Arten von Brennstoffen und durch den Einsatz strombetriebener Anlagen, deren Energiebedarf von den Emissionsfaktoren des jeweiligen Strommixes in fossilen Märkten beeinflusst wird (Scope 3 Downstream).</p>	K, M, L	Gesamte Wertschöpfungskette
	Negative Auswirkung	<p>Klimawandel (T) Die in unserer Geschäftstätigkeit verursachten Treibhausgasemissionen (Scope 1 & 2) tragen zum Klimawandel bei, mit negativen Auswirkungen auf die Umwelt.</p>	K, M, L	Eigene Geschäftstätigkeit
	Negative Auswirkung	<p>Klimawandel (T) Die Treibhausgasemissionen, die entlang unserer Lieferkette (Scope 3 Upstream) und durch die Endnutzung unserer Produkte in Märkten mit fossiler Brennstoffnutzung (Scope 3 Downstream) entstehen, tragen zum Klimawandel bei, mit negativen Auswirkungen auf die Umwelt.</p>	K, M, L	Upstream und Downstream
Klimaschutz	Positive Auswirkung	<p>Kohlenstoffarmes Portfolio (T) Investitionen in die Entwicklung eines kohlenstoffarmen Portfolios, um dem Klimawandel entgegenzuwirken und Treibhausgasemissionen zu reduzieren, leisten einen positiven Beitrag zur Energiewende und zur ökologischen Nachhaltigkeit.</p>	K, M, L	Downstream
	Risiko	<p>Klimabedingte Übergangsrisiken (Markt, Technologie, Reputation) Die sich verändernden Marktpräferenzen und technologischen Fortschritte, die sich aus Dekarbonisierungstrends, geopolitischen Verschiebungen und sich ändernden Kundenanforderungen ergeben, können über eine rückläufige Nachfrage nach bestimmten Produkten und Dienstleistungen, über Reputationsschäden oder über erforderliche vorzeitige Produktanpassungen Auswirkungen auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und Geschäftsstrategie haben.</p>	K, M, L	Eigene Geschäftstätigkeit
	Chance	<p>Geschäftswachstum durch kohlenstoffarmes Portfolio Die Entwicklung eines Produktpportfolios, das auf den von einer steigenden Nachfrage nach nachhaltigen Lösungen und von regulatorischer Förderung der Dekarbonisierung ausgelösten Markttrend hin zu Netto-Null-Emissionen ausgerichtet ist, kann zu einem beschleunigten Wachstum und einer höheren Profitabilität unseres Unternehmens führen.</p>	K, M, L	Downstream
	Risiko	<p>Klimabedingte physische Risiken (akut und chronisch) Unwetterereignisse können zu Betriebsunterbrechungen, Schäden an Anlagen und Einrichtungen sowie zu Unterbrechungen der Lieferkette führen und unsere Produktivität und finanzielle Leistungsfähigkeit beeinträchtigen. Langfristige Veränderungen der Klimamuster können zur Entwicklung neuer Märkte und Geschäftsmodelle führen. Dieser Wandel kann Anpassungen unseres Produktpportfolios und unserer Strategien zur Projektdurchführung erforderlich machen.</p>	K, M, L	Eigene Geschäftstätigkeit

¹tatsächlich (T), potenziell (P), tatsächlich und potenziell (T&P)

²kurzfristig (K), mittelfristig (M), langfristig (L)

Klimabedingte Risiken, Chancen und Auswirkungen werden durch die Definition von Klimazielen, die Analyse von Emissionsverläufen und die Einbeziehung geltender regulatorischer Anforderungen systematisch in unser strategisches Konzept integriert. Diese Elemente sind in unserer Unternehmensstrategie, Produktentwicklung, unseren Innovationsinitiativen und Risikomanagementprozessen verankert, um die Resilienz unseres Geschäftsmodells sicherzustellen.

Resilienz des Geschäftsmodells

Im Rahmen unseres jährlichen strategischen Planungsprozesses führen wir eine umfassende Analyse des externen Umfelds mit besonderem Fokus auf Entwicklungen im Zusammenhang mit der Energiewende durch. Dazu gehört die Analyse von Marktdynamiken, unserer Wettbewerbsposition, makroökonomischer und geopolitischer Trends sowie regulatorischer Veränderungen in unseren Kernregionen. Relevante Experten aus unseren Geschäftsbereichen, Funktionen und Regionen sind in diesen Analyseprozess eingebunden.

Zum besseren Verständnis klimabedingter Risiken und Chancen führen wir jährlich eine Resilienzanalyse durch. Diese Analyse umfasst unsere globalen Geschäftsaktivitäten einschließlich der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten und berücksichtigt operative, marktbezogene und regulatorische Aspekte. Es wurden keine wesentlichen physischen oder Übergangsrisiken aus der Analyse ausgeschlossen.

Die Analyse basiert auf mehreren Klimaszenarien, die von der Internationalen Energieagentur (IEA), S&P Global und dem Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) entwickelt wurden. Diese Szenarien decken unterschiedliche Temperaturpfade und politische Reaktionsmuster ab. Die verwendeten kurz- und mittelfristigen Zeithorizonte stimmen mit denen überein, die bei der Festlegung unserer Ziele zugrunde gelegt wurden. Sie sind in den entsprechenden Abschnitten unten angegeben.

Die Resilienz unserer Strategie wird in Bezug auf unsere Anpassungsfähigkeit und unsere Maßnahmen zur Minderung der identifizierten wesentlichen klimabedingten Risiken beurteilt.

Im Rahmen der Analyse wurden folgende wesentliche Risiken identifiziert:

- **Physische Risiken:** Diese entstehen durch klimabedingte Ereignisse wie Niederschläge, Dürren, Wind, Hitze und Gewitter. Zur Bewältigung dieser Risiken setzen wir Anpassungsmaßnahmen um, darunter die Nachrüstung von Infrastrukturen und Maßnahmen zum Hochwasserschutz.
- **Übergangsrisiken:** Markt- und Technologiewandel aufgrund von Dekarbonisierungstrends können die Nachfrage nach fossilen Technologien verringern, was sich insbesondere auf unsere Geschäftsbereiche Gas Services und Transformation of Industry auswirken würde. Um diesen Risiken zu begegnen, nehmen wir über alle Zeithorizonte hinweg Anpassungen an unserem Geschäftsmodell und unserem Portfolio vor, indem wir:
 - kohlenstoffarme Technologien entwickeln: Dazu gehören wasserstoffbetriebene Gasturbinen, F-Gas-freies Blue Portfolio (Anlagen, die Vakumschalttechnik und technische Luftisolierung verwenden), industrielle Abwärmerückgewinnungssysteme und Batterie-Energiespeicherlösungen.
 - Dekarbonisierungshebel ansetzen: Entwicklung neuer Produkte und Technologien mit null oder deutlich reduzierten Emissionen, wobei der Schwerpunkt auf einer Stärkung der erneuerbaren Energien, der Umrüstung von Kraftwerken, der Stärkung der Stromnetze, der Förderung der Dekarbonisierung der Industrie und der Sicherung verantwortungsvoller Lieferketten liegt.
 - Innovation vorantreiben: Mit fünf „Fields of Action“ – Dekarbonisierte Wärmeerzeugung und industrielle Prozesse, Recycling und Kohlenstoffkreislauf, Netzstabilität und -zuverlässigkeit, zustandsbasierter Service sowie Energiespeicherung und -management – positioniert sich Siemens Energy als ein führendes Unternehmen der Energiewende.

Um die Resilienz unserer Strategie sicherzustellen, integrieren wir Klimabelange in unser übergeordnetes strategisches Konzept durch Vermögensverwaltung, strategische Planung und Personalentwicklung.

Die Resilienzanalyse berücksichtigt Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Tempo technologischer Innovationen, der Marktakzeptanz kohlenstoffärmer Lösungen und sich ändernder regulatorischer Rahmenbedingungen. Diese Unsicherheiten werden in unserer strategischen Planung und unseren Investitionsentscheidungen berücksichtigt.

Die Analyse ergibt, dass sich unser Geschäftsmodell als resilient gegenüber den identifizierten Risiken erweist sowie über Anpassungsfähigkeit und wirksame Strategien zur Minderung klimabedingter Herausforderungen verfügt.

2.10.2.1.2 Prozess zur Identifizierung klimabezogener IROs

Um klimabedingte Risiken und Chancen zu identifizieren und zu bewerten, führen wir szenarienbasierte Analysen auf der Grundlage wissenschaftlich anerkannter Klimamodelle durch. Dazu gehören:

- Szenarien zu physischen Risiken auf der Grundlage der Shared Socioeconomic Pathways (SSPs) des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), die die Gefährdung durch akute und chronische Klimagefahren wie Extremwetterereignissen, Dürren und Hitzewellen bewerten.
- Szenarien zu Übergangsrisiken auf Basis des Stated Energy Policies Scenario (STEPS) der Internationalen Energieagentur (IEA) und S&P Global, die die politischen, marktbezogenen und technologischen Veränderungen bewerten.

Die in den Szenarien verwendeten Annahmen entsprechen den klimabezogenen Annahmen in unserem Konzernabschluss und spiegeln einen schrittweisen Übergang über mehrere Jahrzehnte zu einer kohlenstoffärmeren Wirtschaft wider.

Die identifizierten klimabedingten Risiken und Chancen sind in das ERM-System von Siemens Energy integriert. Infolgedessen werden diese Risiken nach derselben Methodik bewertet wie finanzielle, operative und Compliance-Risiken. Das ERM-System bewertet Risiken anhand ihrer Auswirkungen, ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihres Zeithorizonts und unterstützt die Priorisierung und Planung von Maßnahmen zur Risikominderung. Das System berücksichtigt auch Wechselwirkungen zwischen klimabedingten Risiken und anderen Risikokategorien. So können beispielsweise Übergangsrisiken und Risiken aus der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften sich gegenseitig beeinflussen, während physische Risiken die Kontinuität der Lieferkette und die Resilienz von Geräten und Anlagen beeinträchtigen können. Weitere Einzelheiten zur ERM-Methodik und ihrer Ausrichtung auf die Analyse der doppelten Wesentlichkeit finden sich im Abschnitt [2.10.1.3.1 Analyse der doppelten Wesentlichkeit](#) im Kapitel [2.10.1 Allgemeine Informationen](#).

Auswirkungen auf den Klimawandel

Die Identifizierung der Quellen von Treibhausgasemissionen (THG) in allen Geschäftsaktivitäten und entlang der gesamten Wertschöpfungskette erfolgt in Übereinstimmung mit dem GHG Protocol. Emissionsquellen sind:

- Scope 1: direkte Emissionen aus eigenen oder kontrollierten Quellen
- Scope 2: indirekte Emissionen aus zugekauftem Strom, Wärme oder Dampf
- Scope 3: indirekte Emissionen über 15 Kategorien hinweg

Klimabedingte physische Risiken

Siemens Energy führt eine Analyse der physischen Risiken durch, die 75 % unserer wichtigsten Produktionsstandorte abdeckt. Diese Standorte werden anhand ihrer Fläche (gemessen in Quadratmetern) ausgewählt, um diejenigen zu priorisieren, die klimabedingten Gefahren potentiell am stärksten ausgesetzt sind. Die Analyse betrachtet insbesondere die Jahre 2030 (kurzfristig), 2060 (mittel-/langfristig) und 2100 (langfristige Perspektive) und trägt dadurch den Lebenszyklen der Produktionsanlagen Rechnung.

Die Analyse basiert auf den Shared Socioeconomic Pathways des Weltklimarats. Diese Pfade modellieren eine Reihe zukünftiger Klimabedingungen, die alle die vorindustriellen Temperaturen aus dem Zeitraum von 1850 bis 1900 als Basis für die prognostizierte Erwärmung verwenden:

- SSP1-2.6: Ein emissionsarmes Szenario, das ambitionierte Klimaschutzmaßnahmen unterstellt und eine Erwärmung von 1,7 °C bis 2041-2060 und 1,8 °C bis 2081-2100 prognostiziert. Es steht für geringe physische Risiken und niedrige Anpassungskosten.
- SSP2-4.5: Ein moderates Szenario mit verzögerten globalen Maßnahmen, das eine Erwärmung um 2,0 °C bis 2041-2060 und um 2,7 °C bis 2081-2100 prognostiziert. Es geht von häufigeren und schwereren Wetterereignissen aus.
- SSP5-8.5: Ein Szenario mit hohen Emissionen, das von einer fortgesetzten Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen ausgeht und eine Erwärmung um 2,4 °C bis 2041-2060 und um 4,4 °C bis 2081-2100 prognostiziert. Dieses Szenario ist mit den höchsten physischen Risiken und Anpassungskosten verbunden.

Die ausgewählten Szenarien decken unsere potenziellen Risiken und Unsicherheiten ab, indem sie infolge der Berücksichtigung sowohl niedriger als auch hoher Emissionen eine Analyse verschiedener potenzieller Klimaauwirkungen und Anpassungsherausforderungen erlauben. Die Szenarien berücksichtigen zentrale Faktoren wie technologische Innovation, Umsetzung regulatorischer Vorgaben und sozioökonomische Entwicklung (einschließlich Aspekte wie Urbanisierung, demografische Trends und Konsumgewohnheiten). Ebenfalls einbezogen werden nationale und regionale Prognosen zu Bevölkerungsentwicklung, BIP, Energienutzung und Flächennutzung. Die Szenarien sind zwar tragfähig, unterliegen jedoch Unsicherheiten hinsichtlich der Wirksamkeit regulatorischer Maßnahmen in der Zukunft sowie künftiger technologischer und sozioökonomischer Veränderungen.

Die Analyse evaluiert physische Klimagefahren in Bezug auf fünf Kategorien: Niederschlag, Dürre, Wind, Hitze und Gewitter. Diese Gefahren orientieren sich an der Klassifizierung von Klimagefahren gemäß der EU-Verordnung 2021/2139. Zur Bestimmung der Wesentlichkeit werden zwei Parameter herangezogen:

- Gefährdung: Klassifiziert als niedrig, mittel, hoch oder sehr hoch auf der Grundlage der Klimaprognosen des Jupiter Intelligence Climate Score Global v2.6 (August 2023). Dieser Datensatz liefert standortspezifische Prognosen (basierend auf geokodierten Koordinaten) für Klimavariablen wie jährlicher Wasserstress, Anzahl der Hitzetage und Windintensität in Fünfjahresintervallen von 2025 bis 2100 und ist mit den Methoden des IPCC abgestimmt.
- Schadenspotenzial: Gemessen für jeden Standort anhand des Gesamtversicherungswerts (Total Insured Value, TIV), der die potenziellen wirtschaftlichen Folgen von Sachschäden und Betriebsunterbrechungen widerspiegelt.

Eine Klimagefahr gilt als wesentlich, wenn mindestens 20 % des gesamten TIV des Konzerns einer hohen oder sehr hohen Gefährdung ausgesetzt sind. Auf der Grundlage dieses Schwellenwerts wurden folgende wesentliche Klimagefahren identifiziert:

- Niederschläge: bis 2030 voraussichtlich 59 % des TIV betroffen, bis 2060 voraussichtlich 99 %
- Dürre: Gleichbleibende Gefährdung, 2030 voraussichtlich 45 % des TIV betroffen, 2060 voraussichtlich 46 %
- Wind: es wird erwartet, dass 40 % des TIV sowohl 2030 als auch 2060 betroffen sein werden
- Hitze: leichter Anstieg im Laufe der Zeit, 23 % des TIV werden 2030 und 26 % im Jahr 2060 betroffen sein
- Gewitter: gleichbleibende Gefährdung, betrifft 23 % des TIV im Jahr 2030 und 24 % im Jahr 2060

Die Versicherungsabteilung von Siemens Energy führt für alle neuen Bauprojekte Risikobewertungen im Hinblick auf Naturgefahren durch. Diese Bewertungen werden bei der Standortauswahl und -gestaltung berücksichtigt und helfen bei der Identifizierung geografischer Gebiete mit erhöhtem Klimarisiko sowie der Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen wie Hochwasserschutz und Nachrüstung der Infrastruktur.

Zur Bewertung der physischen Risiken in der vorgelagerten Wertschöpfungskette setzen wir ein Risikoanalysetool zur Beurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Lieferanten ein. Das Analysetool bewertet die Nachhaltigkeitsrisiken auf Länderebene anhand international anerkannter Quellen wie meteorologischer Daten der US-amerikanischen Wetter- und Ozeanografiebehörde NOAA (National Oceanic and Atmospheric Administration) oder des Königlich-Niederländischen Meteorologischen Instituts und stuft die Lieferanten nach ihrem Risikograd ein. Dies ermöglicht eine zielgerichtete Lieferantenauswahl und Planung von Risikominderungsmaßnahmen für Lieferkettensegmente mit hohem Risiko.

Klimabedingte Übergangsrisiken

Siemens Energy identifiziert klimabedingte Übergangsrisiken mithilfe seines auf szenarienbasierte Analysen gestützten ERM. Übergangsrelevante Ereignisse werden entlang der gesamten Wertschöpfungskette analysiert und berücksichtigen regulatorische, technologische, marktbezogene, demografische und reputationsbezogene Entwicklungen mit möglichen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Finanzlage und die strategische Positionierung des Konzerns.

Zur Bewertung der Übergangsrisiken verwenden wir eine Reihe von Klimaszenarien, darunter:

- S&P Global Inflections: Dieses Szenario spiegelt einen 2,0-2,4 °C-Pfad wider und berücksichtigt moderate politische Maßnahmen und eine wachsende Marktdynamik.
- IEA Stated Energy Policies Scenario (STEPS): Basierend auf den aktuellen politischen Rahmenbedingungen prognostiziert dieses Szenario ein Ergebnis von 2,0-2,4 °C und berücksichtigt geplante Investitionen in saubere Energien.

Für marktspezifische Analysen verwenden wir außerdem S&P Global Discord, ein Szenario mit Schwerpunkt auf Marktfragmentierung und geopolitische Instabilität. Die verwendeten Szenarien spiegeln das jeweilige Verständnis und die jeweiligen Methodiken dieser Organisationen wider. Indem unterschiedliche Temperaturanstiege und die damit verbundenen sozioökonomischen Auswirkungen untersucht werden, werden mögliche Risiken weitgehend abgedeckt. Dies ermöglicht die Betrachtung einer Vielzahl möglicher Konstellationen, von Szenarien mit starken Klimaschutzmaßnahmen bis hin zu Szenarien, in denen nur geringe Fortschritte erzielt werden. Die Szenarien verarbeiten nationale und regionale Daten und berücksichtigen wichtige Faktoren wie makroökonomische Trends, die Entwicklung des Energiemix, politische Rahmenbedingungen und die Entwicklung der Technologiekosten. Die Szenarien sind tragfähig, unterliegen jedoch Unsicherheiten hinsichtlich der künftigen Umsetzung von regulatorischen Maßnahmen und künftiger technologischer Fortschritte.

Übergangsrisiken werden über kurze (bis zu 3 Jahre), mittlere (3-5 Jahre) und lange (5-20 Jahre) Zeiträume bewertet. Beurteilt werden die Wahrscheinlichkeit, das Ausmaß und die Dauer von klimabedingten Übergangereignissen und ihre potenziellen Auswirkungen auf:

- Vermögenswerte und Geschäftsbetrieb: Einschließlich Risiken aus der Bepreisung von CO₂-Kosten, der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und drohenden Wertverlusten bei Anlagen („stranded assets“)
- Lieferkette: Anfälligkeit gegenüber Upstream-Emissionen, Materialverfügbarkeit und Dekarbonisierungsreife der Lieferanten
- Marktposition: Verschiebungen der Kundennachfrage hin zu kohlenstoffarmen Technologien und Dienstleistungen

Die Vereinbarkeit von Vermögenswerten und Geschäftstätigkeiten mit einer klimaneutralen Wirtschaft wird zudem anhand der Kriterien der EU-Taxonomie bewertet. Wirtschaftsaktivitäten und Vermögenswerte, die die Konformitätskriterien der EU-Taxonomie nicht erfüllen, werden als nicht vereinbar eingestuft.

Die Ergebnisse unserer Analyse fließen in unsere strategische Planung, Kapitalallokation und den Innovationsfahrplan ein. Sie unterstützen den Übergang zu einem kohlenstoffarmen Portfolio, einschließlich der Entwicklung von wasserstofffähigen Gasturbinen, SF₆-freie Komponenten für die Stromübertragung und Lösungen zur Dekarbonisierung der Industrie.

2.10.2.1.3 Richtlinien

Das Engagement von Siemens Energy für den Umweltschutz und den Klimaschutz ist in der Environment, Health and Safety (EHS)-Richtlinie verankert, die weltweit durch das Zero-Harm-Framework umgesetzt wird. Dieses Rahmenwerk bietet einen strukturierten Ansatz für das Management von Umweltaspekten, eine effiziente Nutzung von Energie und natürlichen Ressourcen sowie die Vermeidung von Umweltschäden. Es trägt außerdem zur kontinuierlichen Verbesserung der Umweltmanagementsysteme in allen Geschäftsbereichen bei.

Die EHS-Richtlinie und das Zero-Harm-Framework orientieren sich an international anerkannten Standards, darunter ISO 14001 (Umweltmanagement) und ISO 50001 (Energiemanagement), und sind so konzipiert, dass sie den gesetzlichen Verpflichtungen, den Erwartungen der Stakeholder und den Anforderungen des UN-Ziels für nachhaltige Entwicklung SDG 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“ entsprechen.

Um eine wirksame Umsetzung sicherzustellen, führen wir regelmäßig interne Überprüfungen und externe Audits durch. Die Überprüfungen tragen dazu bei, die Einhaltung der Vorschriften zu überwachen, Verbesserungsmöglichkeiten zu identifizieren und sicherzustellen, dass klimabezogene Überlegungen in operative und strategische Entscheidungen einfließen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über unsere Richtlinien zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels, zur Steigerung der Energieeffizienz und zum Einsatz erneuerbarer Energien. Diese Richtlinien werden regelmäßig überprüft und aktualisiert, um den sich ändernden gesetzlichen Anforderungen, den Erwartungen der Stakeholder und den wissenschaftlichen Entwicklungen Rechnung zu tragen. Wir unterhalten eine weltweit zugängliche Plattform, über die alle Mitarbeitende auf die aktuellen Richtlinien zugreifen und sich über Aktualisierungen informieren können. Der Code of Conduct für Lieferanten und Geschäftspartner mit Mittlerfunktion (Code of Conduct) und die EHS-Richtlinie sind auf der Website von Siemens Energy verfügbar.

Richtlinien zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen

Richtlinie	Adressiertes Thema	Wesentliche Inhalte	Anwendungsbereich	Richtlinienverantwortlicher
Building Block Klimawandel	Klimaschutz	Verständnis der Emissionsquellen; Einhaltung gesetzlicher Vorschriften; Emissionsüberwachung; Identifizierung von Reduktionsmöglichkeiten; Zusammenarbeit mit den Lieferanten zur Erarbeitung von Optionen zur Reduzierung von Treibhausgasen.	Siemens Energy eigene Geschäftstätigkeit und Lieferkette	Head of EHS, Quality Governance & Security
Globale Firmenwagenrichtlinie	Klimaschutz	Förderung der Umstellung auf 100 % CO ₂ -neutrale Firmenwagen.	Siemens Energy eigene Geschäftstätigkeit	Head of Human Resources
Beantragung von CAPEX-Vorhaben und externen Anmietungen	Klimaschutz	Sicherstellung, dass Treibhausgasemissionen gemäß den Leitlinien der Nachhaltigkeitsabteilung bei Investitionsentscheidungen berücksichtigt werden.	Siemens Energy eigene Geschäftstätigkeit	Head of Accounting & Controlling
Schutz von Liegenschaften	Anpassung an den Klimawandel	Entwicklung und Umsetzung geeigneter Schutzmaßnahmen; Einrichtung eines Basisschutzes mit minimalen Sicherheitsanforderungen; Umsetzung eines erweiterten Schutzes mit adaptiven Maßnahmen auf Basis lokaler Bedrohungen.	Siemens Energy eigene Geschäftstätigkeit	Head of EHS, Quality Governance & Security
New buildings and major renovations	Anpassung an den Klimawandel	Leitlinien zu umweltbezogenen Faktoren im Zusammenhang mit Gebäuden; Empfehlungen zu Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertungen gemäß den Kriterien für DNSH (Do No Significant Harm) zur Anpassung an den Klimawandel.	Siemens Energy eigene Geschäftstätigkeit	Head of Real Estate
Building Block Energieverbrauch	Energieeffizienz und Einsatz erneuerbarer Energien	Verständnis des Energieverbrauchs; Nutzung erneuerbarer Energien; Einhaltung gesetzlicher Vorschriften; Festlegung von Effizienzz Zielen; Förderung von Energiesparmaßnahmen.	Siemens Energy eigene Geschäftstätigkeit	Head of EHS, Quality Governance & Security
Environment, Health and Safety-Richtlinie	Klimaschutz	Verpflichtung zum Umweltschutz durch: Identifizierung und Management von Umweltaspekten und -auswirkungen; Sicherstellung einer effizienten Nutzung von Energie und natürlichen Ressourcen.	Siemens Energy eigene Geschäftstätigkeit	Head of EHS, Quality Governance & Security
Sustainability management and core responsibilities	Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	Einrichtung und Management einer Unternehmens-Nachhaltigkeits-Governance; Beschreibung und Überwachung von Nachhaltigkeitsprozessen und Zielen.	Siemens Energy eigene Geschäftstätigkeit	Head of Strategy & Sustainability
Code of Conduct für Lieferanten und Geschäftspartner mit Mittlerfunktion	Energieeffizienz und Klimaschutz	Handeln in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen und internationalen Standards in Bezug auf die Umwelt; Minimierung der Umweltverschmutzung und kontinuierliche Verbesserung des Umweltschutzes; Einrichtung eines Umweltmanagementsystems.	Lieferanten und Geschäftspartner mit Mittlerfunktion	Head of Procurement

2.10.2.1.4 Ziele

Um die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf das Klima anzugehen und unsere Strategie zum Klimaschutz zu unterstützen, haben wir THG-Ziele festgelegt. Diese Ziele stehen im Einklang mit unseren Umweltrichtlinien und tragen zu den Zielen des Pariser Abkommens und des EU Green Deal bei.

Wir haben die folgenden Ziele für Scope 1, 2 und 3 festgelegt:

Scope	Ziel	Ziel-jahr	Basis-jahr	Ausgangswert	Geschäftsjahr 2025	Erzielte Reduktionen ¹
Scope 1 und 2 ²	Mindestens 60 % absolute Reduzierung der Emissionen aus eigenem Geschäftsbetrieb und Ausgleich der verbleibenden Emissionen mithilfe von CO ₂ -Zertifikaten, um Klimaneutralität bis 2030 zu erreichen	2030	2019 ³	440.363 t CO ₂ e	194.460 t CO ₂ e	56 %
Scope 3-Upstream	30 % relative Reduzierung der Emissionen aus der Lieferkette	2030	2018	518 t CO ₂ e/Mio. ausgegebene € ⁴	392 t CO ₂ e/Mio. ausgegebene €	24 %
Scope 3-Downstream	Mindestens 50 % relative Reduzierung der Emissionen aus verkauften Produkten	2030	2019 ³	46.314 t CO ₂ e/ Mio. € Auftragseingang ⁵	23.507 t CO ₂ e/ Mio. € Auftragseingang	49 %

¹ Im Vergleich zum Ausgangswert

² Das Ziel deckt die marktbasierten Scope 2 Emissionen ab.

³ Durchschnitt der Geschäftsjahre 2018 und 2019.

⁴ Der Ausgangswert für Scope-3-Upstream-Emissionen wurde neu berechnet, um einer methodischen Überarbeitung bei der Berechnung der Emissionen im Zusammenhang mit der Nutzung von Rotorblättern und Magneten von Siemens Gamesa Rechnung zu tragen und den Berechnungsansatz innerhalb von Siemens Energy zu harmonisieren.

⁵ Dies entspricht 0,046 t CO₂e/€ Auftragseingang.

Für Scope 1 und 2 haben wir uns selbst bis zum Geschäftsjahr 2030 zur Klimaneutralität verpflichtet. Unsere primäre Strategie besteht darin, die absoluten Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb zu reduzieren. Nachdem wir unser bisheriges Ziel erreicht haben, streben wir die Reduktion unserer Scope 1- und Scope 2-Emissionen um mindestens 60 % durch direkte Minderungsmaßnahmen an. Restemissionen, die sich durch betriebliche Verbesserungen nicht beseitigen lassen, werden jedoch bis zum Geschäftsjahr 2030 mithilfe von CO₂-Zertifikaten ausgeglichen. Derzeit nutzen wir keine CO₂-Zertifikate. Um die Zielerreichung zu unterstützen, haben wir im Geschäftsjahr 2023 unseren eigenen Geschäftsbetrieb auf 100 % erneuerbare Energie umgestellt und verpflichten uns weiterhin, dies durch die fortgesetzte Beschaffung erneuerbarer Energie aufrechtzuerhalten.

Für Scope 3 berücksichtigen wir sowohl vor- als auch nachgelagerte Auswirkungen:

- Upstream: Wir streben bis zum Geschäftsjahr 2030 eine relative Reduzierung der Emissionen aus gekauften Waren und Dienstleistungen, Transport und Vertrieb um 30 % pro ausgegebenem Euro an. Während insgesamt das Geschäftswachstum zu höheren absoluten Emissionen führen kann, konzentrieren wir uns darauf, in unserer gesamten Lieferkette die Effizienz zu steigern und die Emissionsintensität zu reduzieren.
- Downstream: Ab dem Geschäftsjahr 2025 berichten wir unser Scope 3-Downstream-Emissionsziel anhand eines intensitätsbasierten Ansatzes. Wir streben bis zum Geschäftsjahr 2030 eine relative Reduzierung der Emissionen aus der Nutzung verkaufter Produkte pro Euro Auftragseingang um mindestens 50 % an. Der absolute Emissionswert dürfte im Vergleich zum Basisjahr weitgehend stabil bleiben, vorbehaltlich der Markt- und Geschäftsentwicklungen.

Wir haben bereits erhebliche Fortschritte bei der Erreichung unseres Reduktionsziels für Scope 1- und Scope 2-Treibhausgasemissionen sowie unseres Intensitätsziels für Scope 3-Downstream-Emissionen erzielt. Dennoch erfordert die Umsetzung der verbleibenden Maßnahmen zur Erreichung des Ziels für das Geschäftsjahr 2030 angesichts der aktuellen Marktbedingungen weitere Anstrengungen.

Methodik

Unsere Klimaziele wurden in Übereinstimmung mit den Anforderungen des GHG Protocol entwickelt. Sie umfassen alle relevanten Treibhausgase gemäß der Definition des GHG Protocol, des IPCC und des Kyoto-Protokolls, namentlich CO₂, CH₄, N₂O, HFC, PFC und SF₆. Für Scope 2 wurde die marktisierte Bilanzierungsmethode angewendet. Unsere Ziele sind so konzipiert, dass sie tatsächliche Emissionsminderungen widerspiegeln und nicht auf Treibhausgasentnahmen, CO₂-Zertifikaten oder vermiedenen Emissionen beruhen.

Die für die Zielsetzung verwendeten Organisationsgrenzen entsprechen denen, die in unserem Treibhausgasinventar verwendet werden. Um der inhärenten Volatilität des jährlichen Auftragseingangs aufgrund des langen Lebenszyklus und der Kapitalintensität unserer Produkte Rechnung zu tragen, haben wir für die Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Ziele für nachgelagerte Bereiche ein Basisjahr gewählt, das den Durchschnitt der Geschäftsjahre 2018 und 2019 bildet.

Obwohl unsere aktuellen Ziele nicht als wissenschaftsbasiert eingestuft sind, prüfen wir ihre Übereinstimmung mit international anerkannten Klimawissenschaften und Methoden.

Weitere Informationen zu den Treibhausgasemissionen und den zugrunde liegenden Berechnungsmethoden finden sich in **2.10.2.1.8 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen**.

Wichtige Annahmen

Um zukünftigen Entwicklungen Rechnung zu tragen, wurden die folgenden wesentlichen Annahmen getroffen:

- Beschleunigter Einsatz von Technologien für erneuerbare Energien
- Reduzierte Betriebszeiten für fossile Kraftwerke
- Verstärkte Nutzung von Wasserstoff als Ersatz für Erdgas
- Regulatorische Entwicklungen im Rahmen des EU Green Deal und globaler Klimarahmenwerke

Governance und Fortschrittsüberwachung

Die Sustainability-Funktion leitet den Zielsetzungsprozess und sorgt für die Übereinstimmung unserer Ziele mit anerkannten Branchenstandards und regulatorischen Rahmenbedingungen. Am Zielsetzungsprozess sind sowohl interne als auch externe Stakeholder beteiligt. Bei den Scope 1-Emissionen waren interne Teams wie die Geschäftsbereiche und die Real Estate- und EQS (EHS, Quality Governance and Security) -Funktionen aktiv beteiligt. Die Zielerarbeitung für die Scope 2-Emissionen wurde von der Procurement-Funktion in Zusammenarbeit mit den Stromversorgern koordiniert. Bei den Scope 3-Emissionen im Upstream-Bereich arbeitete die Procurement-Funktion mit den Lieferanten zusammen, während im Downstream-Bereich die Scope 3-Emissionen durch gemeinsame Anstrengungen der Geschäftsbereiche, der Strategy-Funktion und des Innovationsteams angegangen wurden.

Die Überwachung der Fortschritte bei der Erreichung der Treibhausgasreduktionsziele erfolgt durch eine regelmäßige Erfassung und Analyse relevanter Daten. Die bisher verzeichneten Entwicklungen entsprechen den Erwartungen. Trotz einiger Schwankungen gab es keine signifikanten Abweichungen vom geplanten Kurs. Laufende Trendanalysen liefern Informationen für erforderliche strategische Anpassungen. Zu den wichtigsten Leistungsindikatoren gehören:

- Treibhausgasemissionen für Scope 1, 2 und 3
- Anteil erneuerbarer Energie am Gesamtstromverbrauch

2.10.2.1.5 Maßnahmen und Ressourcen

Klimaschutzmaßnahmen

Zur Erreichung unserer Klimaziele setzen wir eine umfassende Palette an Dekarbonisierungshebeln ein, die sich über die gesamte Wertschöpfungskette erstrecken. Diese fließen unsere Geschäftstätigkeit, unsere Strategien zur Einbindung unserer Lieferanten und in unsere Produktentwicklung ein.

Mit unseren Klimaschutzmaßnahmen wollen wir unsere Treibhausgasemissionsziele für Scope 1, 2 und 3 verwirklichen. Die im Zuge der Maßnahmen erwarteten Emissionsminderungen stehen daher im Einklang mit diesen Zielen.

Dekarbonisierung eigener Geschäftstätigkeit

Zur Erreichung von Klimaneutralität in der eigenen Geschäftstätigkeit bis 2030 setzen wir Maßnahmen wie die Verbesserung der Energieeffizienz, die Reduzierung der SF₆-Emissionen und die Förderung nachhaltiger Mobilität um.

Die folgende Tabelle fasst unsere Dekarbonisierungshebel gemeinsam mit den wichtigsten Klimaschutzmaßnahmen innerhalb unserer Geschäftstätigkeit zusammen:

Ziel ¹	Dekarbonisierungshebel	Wichtigste Maßnahmen	Zeit-horizont	Status	Erzielte Reduktionen ¹
Mindestens 60 % absolute Reduzierung der Emissionen aus eigenem Geschäftsbetrieb (Scope 1- und 2-Emissionen)	Energieeffizienzmaßnahmen	Gebäudeoptimierung durch LED-Beleuchtung, intelligente Zähler, Gebäudeautomation.	2030	Laufend	56 %
	Erneuerbarer Strom	Prozessoptimierung durch Installation von Wärmerückgewinnungssystemen und Dampfphasenöfen.			
	Reduzierung der SF ₆ -Emissionen	Erhöhung des Anteils der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien vor Ort durch zusätzliche Photovoltaikanlagen.			
	Neue Mobilitätskonzepte	Prozessoptimierung zur Reduzierung von SF ₆ -Austritten (z. B. SF ₆ -Handhabungsprozesse, Geräteinspektion, Prüfung und Wartung).			

¹ Im Vergleich zum Ausgangswert

Engagement in der Lieferkette

Lieferanten spielen eine zentrale Rolle in unserer Dekarbonisierungsstrategie. Über unser Programm „Carbon Reduction@Suppliers“ binden wir über 3.400 Lieferanten, die mehr als 75 % des CO₂-Fußabdrucks unserer Lieferkette ausmachen, in einen strukturierten Due-Diligence-Prozess ein, um ihre Bemühungen zur CO₂-Reduzierung zu beurteilen und zu unterstützen.

Die folgende Tabelle fasst unsere Dekarbonisierungshebel gemeinsam mit den wichtigsten Klimaschutzmaßnahmen innerhalb unserer Lieferkette zusammen:

Ziel ¹	Dekarbonisierungshebel	Wichtigste Maßnahmen	Zeit-horizont	Status	Erzielte Reduktionen ¹
30 % relative Reduzierung der Emissionen aus der Lieferkette (Scope 3- Up-stream-Emissionen)	Programm „Carbon Reduction@Suppliers“	Im Rahmen des „Carbon Reduction@Suppliers“-Programms Erhöhung der Transparenz durch Einführung eines jährlichen Berichterstattungsformats für Lieferanten hinsichtlich umgesetzter und geplanter Maßnahmen zur Reduzierung der CO ₂ -Emissionen.	2030	Laufend	24 %
	Maßnahmen zur Emissionsminderung mit Lieferanten	Im Rahmen des Programms „Carbon Reduction@Suppliers“ Überwachung und Evaluierung von Fortschritten der Lieferanten auf der Grundlage der von ihnen gemeldeten Maßnahmen sowie Prüfung der Einhaltung von Zielvorgaben; bei Zielverfehlung Anmahnung von Verbesserungsmaßnahmen.			

¹ Im Vergleich zum Ausgangswert

Portfolio-Transformation

Der größte Anteil unserer gesamten Treibhausgasemissionen entfällt auf die Nutzungsphase unserer Produkte. Zur Verringerung von Emissionen über den Produktlebenszyklus arbeiten wir daher an Portfolioanpassungen. Bezuglich dieser Anpassungen gehören zu den wichtigsten Dekarbonisierungshebeln die Verbesserung der Energieeffizienz, die Ausweitung der Elektrifizierung, die Umstellung auf alternative Brennstoffe und die Entwicklung von CO₂-armen Produkten und CO₂-neutralen Technologien. Darüber hinaus unterstützen wir die Weiterentwicklung von Technologien zur Emissionsbeseitigung.

Erkenntnisse aus szenariobasierten Planungen fließen in diese Maßnahmen ein. Dabei kommen verschiedener Modelle zum Einsatz, die regulatorische, technologische und marktbezogene Entwicklungen antizipieren. Dazu gehören das IEA-Szenario Stated Energy Policies (STEPS), die S&P Global Inflections und die S&P Global Discord. Diese Szenarien helfen uns bei der Identifizierung potenzieller Risiken und Chancen in unterschiedlichen Klimazukunftsszenarien und unterstützen so die strategische Planung.

Die folgende Tabelle fasst unsere Dekarbonisierungshebel gemeinsam mit den wichtigsten Klimaschutzmaßnahmen innerhalb unseres Portfolios zusammen:

Ziel ¹	Dekarbonisierungshebel	Wichtigste Maßnahmen	Zeit-horizont	Status	Erzielte Reduktionen ¹
Mindestens 50 % relative Reduzierung der Emissionen aus verkauften Produkten (Scope 3- Downstream-Emissionen)	Energieeffizienz & Digitalisierung	Investitionen in Forschung und Entwicklung (F&E) zur Verbesserung der Effizienz bestehender Portfolios (neue Anlagen und Dienstleistungen). Innovationen bei industrieller Abwärmerückgewinnung, Kraft-Wärme-Kopplungslösungen, Technologien für zukünftige Gleichstromnetze und Netzdigitalisierung.	2030	Laufend	49 %
	Ausbau erneuerbarer Energien & Elektrifizierung	Beschleunigung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien durch Bereitstellung von Technologien und Lösungen für erneuerbare Energien, einschließlich Energiespeicherung, elektrischer Antriebe, und Ausbau der Netzinfrastruktur zur Unterstützung der Elektrifizierung, des Einsatzes erneuerbarer Energien und der Dekarbonisierung, z. B. Windkrafttechnologien, Elektrolysetechnologien.			
	Brennstoffwechsel & CO ₂ -arme Produkte	Entwicklung von CO ₂ -armen Produktangeboten und CO ₂ -neutralen Technologien, z. B. H ₂ -fähige Gasturbinen, grüne Kraftstoffe, Blue Portfolio mit SF ₆ -freien Produkten.			
	Technologien zur Emissionsbeseitigung	Unterstützung der Dekarbonisierung durch Förderung von CO ₂ -Abscheidung und -Speicherung, Bioenergie mit CO ₂ -Abscheidung und -Speicherung sowie direkter Luftabscheidung im Zuge der Weiterentwicklung dieser Technologien.			

¹ Im Vergleich zum Ausgangswert

Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel

Um den Herausforderungen durch den Klimawandel gerecht zu werden, haben wir verschiedene Strategien entwickelt. Die wichtigsten Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Anwendungsbereich	Lösungstyp für Anpassung an den Klimawandel	Wichtigste Maßnahmen	Erwartetes Ergebnis	Zeit-horizont
Standortspezifisch	Andere	Durchführung von Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertungen für alle Neubauten und größeren Renovierungen.	Identifizierung und Management standortspezifischer Klimarisiken (Überschwemmungen, Hitze, Wind usw.).	Laufend
	Engineering	Brandmelde- und Alarmsysteme installieren oder aufrüsten.	Schnellere Erkennung und Reaktion auf Brandereignisse, wodurch Sachschäden reduziert werden.	
	Engineering	Bewertung und Aufwertung von Dämmstoffen in Dächern/Wänden.	Geringeres Brandrisiko und verbesserte thermische Widerstandsfähigkeit gegenüber Hitzewellen und Hagelstürmen.	
	Engineering / Naturbasierte Lösung	Maßnahmen zum Regenwasser- und Hochwassermanagement umsetzen (z. B. Wiederaufforstung, Regengärten, begrünte Mulden, kleine Feuchtgebiete, poröse Pflasterungen).	Reduzierte Abfluss- und Hochwassermenagen, verbesserte Widerstandsfähigkeit gegenüber extremen Niederschlägen und Überschwemmungen.	
	Andere	Anwendung von strategischen Standortauswahlkriterien, die langfristige Klimaresilienz berücksichtigen.	Minimierung der Gefährdung durch künftigen klimabedingte physische Risiken durch fundierte Standortplanung.	
	Andere (finanziell)	Versicherungsschutz für Standorte mit hoher Gefährdung durch Naturgefahren sicherstellen.	Finanzielle Risikominderung und verbesserte Wiederherstellungskapazitäten nach klimabedingten Ereignissen.	

Ressourcenallokation

Siemens Energy tätigt zwar gelegentlich gezielt Investitions- oder Betriebsausgaben zur Erreichung spezifischer Umweltziele, diese Fälle sind jedoch selten. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die meisten Ausgaben mehrere Geschäftsziele gleichzeitig verfolgen, beispielsweise die Erhöhung der operativen Effizienz, die Verbesserung der Produktleistung und die Förderung der Dekarbonisierung. Daher machen Ausgaben, die im Berichtszeitraum ausschließlich dem Erreichen von Umweltzielen dienten, keinen wesentlichen Anteil an den gesamten Investitions- oder Betriebsausgaben aus. Investitions- und Betriebsausgaben, die geschäftlichen Erfordernissen dienen und gleichzeitig einen Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten, werden in [2.10.2.3 EU-Taxonomie](#) gesondert berichtet.

Die Umsetzung klimabezogener Maßnahmen ist eng mit der Bereitstellung finanzieller und operativer Ressourcen verbunden. Die Ressourcenallokation von Siemens Energy orientiert sich an der F&E-Strategie mit ihrer Priorisierung von Investitionen in Technologien und Lösungen für wachstumsstarke Segmente und langfristige Dekarbonisierungsziele.

Ein wichtiges Beispiel hierfür sind unsere Investitionen in Wasserstofftechnologien. Siemens Energy hat mit Air Liquide ein Gemeinschaftsunternehmen gegründet, um an seinem Berliner Standort in die industrielle Fertigung von Elektrolyse-Stacks einzusteigen. Das Projekt steht im Einklang mit der Wasserstoffstrategie der EU als auch dem REPowerEU-Plan und qualifiziert Siemens Energy für die Beantragung europäischer Fördermittel zum Ausbau der EU-Wasserstoffkompetenzen.

Zur Unterstützung unserer Klimastrategie setzen wir eine Reihe nachhaltigkeitsgebundener Finanzierungsinstrumente ein, darunter

- eine syndizierte revolvierende Kreditlinie und eine syndizierte revolvierende Bürgschaftsvereinbarung, die an ESG-Leistungsindikatoren gebunden ist
- eine „Grüne Anleihe“ zur Finanzierung der im Rahmen des Siemens Gamesa-Erwerbs übernommenen Schulden
- bilaterale Bürgschaftsvereinbarungen mit nachhaltigkeitsbezogenen Bestimmungen

Diese Instrumente ermöglichen eine Kapitalbeschaffung zu wettbewerbsfähigen Konditionen und sind zugleich Ausdruck unseres Engagements für Transparenz in Nachhaltigkeitsfragen.

2.10.2.1.6 Übergangsplan

Derzeit verfügen wir über keinen Übergangsplan für den Klimaschutz, jedoch prüfen wir aktiv die Entwicklung einer entsprechenden Übergangsstrategie.

2.10.2.1.7 Energieverbrauch und Energiemix

Für die Berichterstattung über Treibhausgasemissionen und die Nachverfolgung klimabezogener Fortschritte überwacht Siemens Energy den Energieverbrauch in seinen eigenen Betrieben. Einbezogen werden sowohl Primärenergiequellen (Erdgas, Diesel, Benzin, Flüssiggas, Acetylen, Biogas, Heizöl, Wasserstoff) als auch Sekundärenergiequellen (bezogene Elektrizität, Wärme und Dampf), die in Büros, Produktionsstätten und Testumgebungen genutzt werden.

Die Energieverbrauchsdaten werden mithilfe einer Kombination aus automatisierten und manuellen Prozessen erfasst:

- Automatisierte Datenübertragung aus Verbrauchsabrechnungen in das EHS-Berichtssystem von Siemens Energy.
- Manuelle Dateneingabe auf Grundlage von Rechnungsinformationen und Zählerständen vor Ort.

Schätzungen werden nur in Fällen vorgenommen, in denen keine Rechnungsdaten vorliegen. Zur Sicherung der Datenkontinuität wird in solchen Fällen der Durchschnittsverbrauch der letzten drei Monate oder der gleiche Wert wie im Vorjahreszeitraum zugrunde gelegt. Wenn weder Primärdaten noch historische Schätzungen verfügbar sind, verwenden wir Deckungsberechnungen (Hochrechnungen). Diese Berechnungen basieren auf:

- der Art des Standorts (Büro oder Fertigung)
- der Fläche des Berichtsstandorts (gemessen in Quadratmetern)
- den gemeldeten Verbrauchswerten für jedes Geschäftsjahr

Die folgende Tabelle enthält detaillierte Angaben zu unserem Energieverbrauch und der Energieintensität unserer Aktivitäten:

Energieverbrauch und Energiemix		Geschäftsjahr 2025
(1) Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen (MWh)		0
(2) Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen (MWh)		207.644
(3) Brennstoffverbrauch aus Erdgas (MWh)		406.196
(4) Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen (MWh)		212
(5) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus fossilen Quellen (MWh)		143.482
(6) Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh) (Summe der Zeilen 1 bis 5)		757.534
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (%)		47
(7) Verbrauch aus nuklearen Quellen (MWh)		0
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (%)		0
(8) Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) (MWh)		40.528
(9) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen (MWh)		801.573
(10) Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)		12.104
(11) Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh) (Summe der Zeilen 8 bis 10)		854.204
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (%)		53
Gesamtenergieverbrauch (MWh) (Summe der Zeilen 6, 7 und 11)		1.611.738
Gesamtenergieintensität pro Umsatzerlöse (MWh/ Mio. €)		41

Im Berichtszeitraum war unsere Energieerzeugung wie folgt:

- Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energien: 6 MWh
- Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien: 15.929 MWh

Alle Aktivitäten, über die Siemens Energy die operative Kontrolle hat, werden als Wirtschaftsaktivitäten mit hohen Klimaauswirkungen eingestuft. Zur Ermittlung der Energieintensität wurden insbesondere die folgenden Aktivitäten, die im Rahmen des NACE-Klassifizierungssystems (Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne) definiert sind, berücksichtigt:

- C25. Herstellung von Metallerzeugnissen
- C27. Herstellung von elektrischen Ausrüstungen
- C28. Maschinenbau
- C30. Sonstiger Fahrzeugbau
- C33. Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen
- F42.9 Sonstiger Tiefbau
- F43. Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe

Alle Aktivitäten von Siemens Energy fallen in Sektoren mit hohen Klimaauswirkungen. Daher werden der gesamte Energieverbrauch des Konzerns und die gesamten Konzern-Umsatzerlöse in die Berechnung der Energieintensität in Sektoren mit hohen Klimaauswirkungen einbezogen. Die Umsatzerlöse finden sich in [3.1 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung](#).

	Geschäftsjahr
Energieintensität pro Nettoumsatzerlöse in Sektoren mit hoher Klimawirkung (MWh/Mio. €)	2025
Gesamtenergieverbrauch aus Aktivitäten in Sektoren mit hohen Klimaauswirkungen pro Umsatzerlöse aus Aktivitäten in Sektoren mit hohen Klimaauswirkungen (MWh/Mio. €)	41

2.10.2.1.8 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Bei der Bestimmung des für die Nachhaltigkeitserklärung relevanten Berichtskreises verwendet Siemens Energy einen hybriden Ansatz. Berücksichtigt werden zunächst sämtliche in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften. Darüber hinaus überprüfen wir, ob Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen sowie über vertragliche Vereinbarungen gemeinschaftlich geführte Aktivitäten unter unserer operativen Kontrolle stehen. Die Überprüfung ergab, dass keine operative Kontrolle über diese Unternehmen und Aktivitäten besteht; daher deckt die Nachhaltigkeitserklärung denselben Berichtskreis wie unser Konzernabschluss ab.

Emissionen aus Scope 1 und 2

Wir wenden eine Bottom-up-Methode zur Berechnung der Scope 1- und 2-Emissionen an und erfassen Aktivitätsdaten auf Anlagenebene (z. B. Brennstoff- und Stromverbrauch) über Messsysteme und Auswertungen von Rechnungen. Diese Daten werden von unserem Umweltberichterstattungstool verarbeitet, das eine Umrechnung in CO₂-Äquivalente (CO₂e) anhand von Emissionsfaktoren aus anerkannten Quellen wie der Internationalen Energieagentur (IEA) und dem GHG Protocol 2017 Cross-Sector Inventory vornimmt. Die Umrechnung der Emissionen in CO₂-Äquivalente erfolgt anhand der neuesten vom IPCC veröffentlichten Werte für das Treibhauspotenzial (Global Warming Potential, GWP). Unser Treibhausgasinventar beinhaltet alle Gase, die unter das Kyoto-Protokoll fallen – CO₂, CH₄, N₂O, HFKW, PFC und SF₆ – mit Ausnahme von NF₃, das für unsere Geschäftstätigkeit nicht relevant ist.

Die Emissionen unserer Flotte sind in Scope 1 unserer Treibhausgasbilanz enthalten und umfassen Emissionen von firmeneigenen, geleasten oder langfristig gemieteten Fahrzeugen. Die Emissionen werden anhand einer Kombination aus verbrauchs- und aktivitätsbasierten Methoden berechnet. Die primäre Methode verwendet Kraftstoffverbrauchsdaten, die aus Tankkartentransaktionen und Telematiksystemen stammen. Wenn keine direkten Kraftstoffverbrauchsdaten verfügbar sind, werden die Emissionen anhand von aktivitätsbasierten Kennzahlen wie z. B. Kilometer, Kraftstoffausgaben oder vertraglich vereinbarte Kilometerleistung geschätzt. Die Daten werden vierteljährlich erfasst und aggregiert und in unserem Umweltberichterstattungstool verarbeitet, das standardisierte Emissionsfaktoren gemäß dem GHG Protocol anwendet. Um die Vollständigkeit zu gewährleisten, wird bei fehlenden Daten eine Extrapolation anhand historischer Verbrauchs durchschnittswerte vorgenommen.

Im Geschäftsjahr 2025 beliefen sich die marktbasierteren Scope 1- und Scope 2-Emissionen von Siemens Energy auf insgesamt 194.460 Tonnen CO₂e [+]. Die marktbasierteren Scope 2-Emissionen werden anhand von lieferantenspezifischen Emissionsfaktoren – soweit vorhanden – berechnet und durch Rechnungen und Zählerstände belegt. Die Herkunft der Energie (z. B. aus erneuerbaren oder nicht erneuerbaren Quellen) wird durch Lieferantenzertifikate und Beschaffungsnachweise dokumentiert. Der gesamte Stromverbrauch wird durch erneuerbare Energien abgedeckt, wobei 34 % über gebündelte Stromverträge und 66 % über ungebündelte Herkunftszertifikate und Herkunftsnachweise bezogen werden. Der Anteil an gebündelten und ungebündelten Herkunftszertifikaten ergibt sich aus einer Analyse der Verbrauchsdaten und der damit verbundenen Stromverträge, um festzustellen, ob erneuerbarer Strom vertraglich enthalten ist. Ist dies nicht der Fall, werden Herkunftszertifikate für erneuerbare Energien separat beschafft, um die Abdeckung sicherzustellen. Die Emissionsintensität, berechnet als CO₂-Äquivalent pro Umsatzerlöse, betrug 5 t CO₂e/Mio. €.

Die folgende Tabelle enthält eine detaillierte Aufschlüsselung dieser Emissionen nach Quellen und Anwendungsbereich:

	Geschäftsjahr
Treibhausgasemissionen Scope 1 und 2 (unternehmensspezifisch) [+]	2025
Scope 1 THG-Emissionen (tCO₂e)	
davon aus Erdgas und Flüssiggas	84.731
davon aus Heizöl, Benzin und Diesel	7.134
davon SF ₆ -Emissionen	31.430
davon Flottenemissionen	43.603
davon sonstige Emissionen	5.569
Scope 2 THG-Emissionen (tCO₂e) (marktbasierte)	
davon aus Fernwärme	21.992

In Übereinstimmung mit den Leitlinien des GHG Protocol weisen wir biogene Emissionen separat aus:

	Geschäftsjahr
Biogene Emissionen Scope 1 und 2 (in tCO₂e)	2025
Biogene CO ₂ e-Emissionen aus der Verbrennung oder biologischen Abbau von Biomasse, die nicht in den Scope 1- Treibhausgasemissionen enthalten sind	7.038
Biogene CO ₂ e-Emissionen aus der Verbrennung oder biologischen Abbau von Biomasse, die nicht in den Scope 2-Treibhausgasemissionen enthalten sind	0

Scope 3-Emissionen

Wir haben alle 15 Kategorien der Scope 3-Emissionen auf der Grundlage der geschätzten Emissionsmengen bewertet. Die wichtigsten Kategorien sind:

- Eingekaufte Waren und Dienstleistungen
- Vorgelagerter Transport und Distribution
- Nutzung verkaufter Produkte

Die Nutzung verkaufter Produkte (Kategorie 11) stellt mit über 99 % der gesamten Treibhausgasemissionen von Siemens Energy die größte Emissionsquelle dar.

Upstream-Emissionen

Unsere Scope 3-Upstream-Emissionen umfassen Emissionen aus bezogenen Waren und Dienstleistungen sowie aus Transport- und Distributionsaktivitäten innerhalb unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette.

Wir berechnen die Upstream-Emissionen nach einem ausgabenbasierten Ansatz. Dabei wird der wirtschaftliche Wert der relevanten Beschaffungskategorien mit den durchschnittlichen Emissionsfaktoren der Branche multipliziert. Diese Faktoren werden mit einem speziellen Tool ermittelt, das Daten aus zuverlässigen Quellen wie der Europäischen Umweltagentur, der OECD, der US-Umweltschutzbehörde, dem IPCC, dem US-Amt für Wirtschaftsanalyse, Exiobase und der Weltbank zusammenführt.

Die Methodik für Upstream-Emissionen berücksichtigt einen Cradle-to-Gate-Ansatz für gekaufte Waren und Dienstleistungen. Für Transport und Vertrieb wird eine Mindestgrenze in Übereinstimmung mit dem GHG Protocol angewendet. Die Annahmen zur Berechnung wurden im Geschäftsjahr aktualisiert, um die Emissionsminderungsmaßnahmen widerzuspiegeln, die von unseren Lieferanten im Rahmen unseres Due-Diligence-Prozesses umgesetzt wurden. Der Ausgangswert für Scope 3-Upstream-Emissionen wurde neu berechnet, um eine methodische Überarbeitung bei der Berechnung der Emissionen im Zusammenhang mit der Nutzung von Rotorblättern und Magneten von Siemens Gamesa zu berücksichtigen und den Berechnungsansatz innerhalb von Siemens Energy zu harmonisieren.

Im Geschäftsjahr 2025 beliefen sich die Scope 3-Upstream-Emissionen von Siemens Energy auf insgesamt 9.779.981 Tonnen CO₂e. Als unternehmensspezifische Kennzahl berechnen wir auch die Emissionsintensität pro ausgegebenem Euro, die im Geschäftsjahr 2025 392t CO₂e pro Mio. € Ausgaben betrug.

Derzeit werden alle Scope 3-Emissionen im Upstream-Bereich anhand von Sekundärdaten ermittelt.

Biogene CO₂-Emissionen innerhalb der Upstream-Wertschöpfungskette wurden analysiert und aufgrund ihrer minimalen Auswirkungen auf die gesamten Upstream-Emissionen als vernachlässigbar eingestuft.

Downstream-Emissionen

Downstream-Emissionen werden auf der Grundlage der erwarteten Nutzungsphase neu verkaufter Produkte berechnet. Die Emissionen werden zum Zeitpunkt des Auftragseingangs anhand von Annahmen über Produktdesign, Art der Nutzung durch den Kunden, erwartete Lebensdauer, jährliche Betriebsstunden und Kraftstoffverbrauch geschätzt. Die verwendete Annahme zur Lebensdauer spiegelt die erwartete Betriebsdauer der Haupt-Anlagenkomponenten und -Technologien wider. Die verwendeten Parameter werden unter Berücksichtigung von Lebenszyklus-Emissionsfaktoren, die Well-to-Tank-Emissionen einbeziehen, in CO₂-Äquivalente umgerechnet. Die Emissionsfaktoren werden aus Quellen wie den IPCC-Standardemissionsfaktoren für stationäre Verbrennung und dem globalen Strommix des IEA World Energy Outlook abgeleitet. Sie werden jährlich überprüft und aktualisiert.

Siemens Energy berechnet die Scope 3-Emissionen aus der Nutzung verkaufter Produkte gemäß dem GHG Protocol und erfasst dabei sowohl direkte als auch indirekte Emissionen. Die verwendete Methodik gilt für wichtige Produktkategorien wie Gasturbinen, Transformatoren und Kompressoren und bedient sich einer Mischung aus fakturbasierten Daten (z. B. installierte Leistung, Brennstoffart, Auftragseingang) und annahmegestützten Eingaben (z.B. Betriebsstunden, Wirkungsgrad, Lebensdauer), wobei bei fehlenden Daten konservative Schätzungen verwendet werden.

Die Methodik für Gasturbinen berücksichtigt die Verpflichtungen der Kunden zu Netto-Null-Emissionen und zur Mitverbrennung von Wasserstoff, sofern diese dokumentiert sind. Sie geht außerdem davon aus, dass nach 2050 keine fossilen Brennstoffe mehr ohne Emissionsminderung verwendet werden. Der Cut-off nach 2050 geht einher mit dem Zeithorizont der meisten Dekarbonisierungsszenarien und regulatorischen

81 Zusammengefasster Lagebericht

Eckpfeiler, einschließlich des Klimaneutralitätsziels der EU. Die Annahmen für die Berechnung von Emissionen aus der Nutzung von Gasturbinen sind im Geschäftsjahr aktualisiert worden, um den aktuellen Marktbedingungen Rechnung zu tragen. Dabei wurden genauere Prognosen zu den zukünftigen Betriebsstunden berücksichtigt sowie eine regionale Differenzierung zwischen OECD- und Nicht-OECD-Ländern eingeführt. Die Emissionen können im Laufe der Zeit schwanken, beeinflusst durch regionale Absatzdynamiken und allgemeine wirtschaftliche Bedingungen (z.B. Typ und Verkaufsvolumen der verkauften Turbinen). Die aktualisierten Annahmen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Ausgangswert des Ziels.

Im Geschäftsjahr 2025 beliefen sich die Scope 3-Emissionen von Siemens Energy im Downstream-Bereich auf insgesamt 1.385.215.415 t CO₂e. Dies entspricht einer Emissionsintensität von 35.448 t CO₂e pro Million Euro Umsatzerlöse. Als unternehmensspezifische Kennzahl berechnen wir auch die Emissionsintensität pro Auftragseingang. Sie belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 23.507 t CO₂e pro Mio. € Auftragseingang.

Derzeit basieren alle Berechnungen der Scope 3-Downstream-Emissionen auf Sekundärdaten und modellierten Annahmen. Schätzungen der Downstream-Emissionen sind aufgrund unterschiedlicher Nutzungsmuster und Brennstoffarten auf Kundenseite grundsätzlich mit Unsicherheiten behaftet. Diese Unsicherheit wird durch Experteneinschätzungen und Szenarioanalysen gemindert.

Biogene Scope 3-Emissionen, die bei der Nutzung von Biomasse in Anlagen von Siemens Energy durch Kunden entstehen, werden gemäß den Leitlinien des GHG Protocol getrennt berichtet. Biogene Emissionen stammen aus erneuerbaren Quellen und werden daher im Gegensatz zu fossilen Emissionen im Allgemeinen als Teil des natürlichen Kohlenstoffkreislaufs betrachtet. Biogene Emissionen können in Zukunft zunehmen, sobald weitere Kunden Anlagen von Siemens Energy mit Biomasse betreiben und werden unter Berücksichtigung der gesamten Lebensdauer der Anlagen berechnet.

	Geschäftsjahr
Biogene Emissionen Scope 3 downstream (in tCO ₂ e)	2025
Biogene CO ₂ e-Emissionen aus der Verbrennung oder biologischen Abbau von Biomasse, die nicht in den Treibhausgasemissionen des Scope 3 enthalten sind	190.868.535

Ausgeschlossene Scope 3-Kategorien

Die Emissionen aus bezogenen Gütern und Dienstleistungen, Upstream-Transport- und Distributionsaktivitäten sowie aus der Nutzung verkaufter Produkte stellen zwar die Hauptquellen unserer Scope 3-Emissionen dar, doch wurden die anderen Emissionskategorien des GHG Protocols ebenfalls berücksichtigt. Sie sind jedoch aufgrund ihres geringen Beitrags nicht in den berichteten Gesamtemissionen enthalten.

THG-Gesamtemissionen

Unsere gesamten Treibhausgasemissionen ergeben sich als Summe der Scope 1-, 2- und 3-Emissionen. Die gesamten Treibhausgasemissionen sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

THG-Gesamtemissionen	Basisjahr	Geschäftsjahr 2025	Geschäftsjahr		Jährliches %-Ziel / Basisjahr
			2030	2030	
Scope 1 THG-Emissionen					
Scope 1 THG-Bruttoemissionen (tCO ₂ e)	265.722	172.468	[+]	*	*
Prozentsatz der Scope 1 THG-Emissionen aus regulierten Emissionshandels-systemen (%) ¹		2,77		**	**
Scope 2 THG-Emissionen					
Standortbasierte Scope 2 THG-Bruttoemissionen (tCO ₂ e)		281.592		**	*
Marktbasierte Scope 2 THG-Bruttoemissionen (tCO ₂ e)	174.641	21.992	[+]	*	*
Gesamt Scope 1 und 2 (marktbasierend) (tCO₂e)	440.363	194.460	[+]	176.145	5 %
Signifikante Scope 3 THG-Emissionen					
Gekaufte Waren und Dienstleistungen	7.314.000	9.001.585		***	***
Vorgelagerter Transport und Vertrieb	398.000	778.396		***	***
Nutzung verkaufter Produkte	1.500.111.422	1.385.215.415		***	***
Scope 3-THG-Gesamtemissionen (tCO ₂ e)	1.507.823.422	1.394.995.396		***	***
THG-Gesamtemissionen					
THG-Gesamtemissionen (standortbasiert) (tCO ₂ e)		1.395.449.455		**	**
Gesamte Treibhausgasemissionen (marktbasiert) (tCO₂e)	1.508.263.785	1.395.189.856		**	**

¹ Die EU-ETS-Daten werden pro Kalenderjahr berichtet und stimmen nicht mit den Daten für das Geschäftsjahr von Siemens Energy überein. Daher sind die Daten zwar verfügbar, aber nicht zertifiziert.

* Nicht einzeln ausgewiesen, da das Ziel Scope 1 und 2 abdeckt.

** Nicht anwendbar

*** Die Daten sind aufgrund der Art des Intensitätszielwerts, der von der Markt- und Geschäftsentwicklung abhängt, nicht verfügbar.

Die folgende Tabelle fasst die Treibhausgasintensität pro Umsatzerlöse zusammen. Die zur Berechnung der Treibhausgasintensität herangezogenen Umsatzerlöse belaufen sich auf 39.077 Mio. € (gemäß Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung):

	Geschäftsjahr
Treibhausgasintensität pro Umsatzerlöse (tCO ₂ e/Mio. €)	2025
Gesamt-THG-Emissionen (standortbezogen) pro Umsatzerlöse	35.710
Gesamt-THG-Emissionen (marktbezogen) pro Umsatzerlöse	35.704

2.10.2.1.9 Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate

Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine Emissionen mit entnommenen Treibhausgasen oder zugekauften CO₂-Zertifikaten kompensiert. Unsere Dekarbonisierungsstrategie priorisiert direkte Emissionsreduktionen durch operative Verbesserungen und den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energiequellen.

Dieser Ansatz spiegelt unser Engagement wider, bis 2030 Klimaneutralität bei den Scope 1- und Scope 2-Emissionen zu erreichen. Die Entnahme von CO₂ und marktbasierter Instrumente können eine Rolle bei der Bewältigung der Restemissionen spielen und so unsere Bemühungen zur Dekarbonisierung ergänzen.

2.10.2.1.10 Interne CO₂-Bepreisung

Um klimarelevante Gesichtspunkte stärker bei Entscheidungen zu berücksichtigen und Anreize für CO₂-arme Investitionen in allen Geschäftsbereichen weltweit zu schaffen, hat Siemens Energy einen internen CO₂-Bepreisungsmechanismus eingerichtet.

Auf alle neuen Investitionen über 3 Mio. €, deren Schadstoffausstoß oder Stromverbrauch Scope-1- oder Scope-2-Emissionen verursachen, wird ein Schattenpreis von 100 € pro Tonne CO₂e aufgeschlagen. Da der Schattenpreis-Mechanismus ausschließlich für zukünftige Investitionsentscheidungen genutzt wird, bleiben die für das aktuelle Geschäftsjahr berichteten Emissionen von diesem Mechanismus unbeeinflusst. Dem Schattenpreis liegt keine tatsächliche Finanztransaktion zugrunde, sondern es handelt sich um einen theoretischen Wert, der als Kostenäquivalent für die Umweltauswirkungen von THG-Emissionen in Investitionsentscheidungen einfließt. Als Vergleichsgrößen dienen externe CO₂-Preise wie z.B. aus dem EU-Emissionshandelssystem (EU ETS) oder den von der CDP veröffentlichten Branchenwerten.

Der Schattenpreis schlägt sich zwar nicht unmittelbar in den im Konzernabschluss berichteten Buchwerten nieder, fließt jedoch in die Entscheidungsprozesse ein, die sich auf finanzielle Ergebnisse und die Bewertung von Vermögenswerten auswirken. Zu diesen Prozessen gehören:

- Lebensdauer und Restwert von Vermögenswerten: Der Schattenpreismechanismus unterstützt Entscheidungen, fossile Systeme durch kohlenstoffarme Alternativen (z. B. durch Wärmepumpen oder mit Biomasse betriebene Anlagen) zu ersetzen, wodurch die Lebensdauer der Vermögenswerte verlängert und deren Restwert erhöht wird.
- Werthaltigkeitsprüfung: Durch die Einbeziehung der CO₂-Kosten in die Investitionsrechnung soll das Wertverlustrisiko aus vorzeitig stillgelegten Anlagen („stranded assets“) reduziert und die Resilienz gegenüber künftigen regulatorischen Änderungen erhöht werden.
- Beizulegender Zeitwert: Der Schattenpreis wird bei neuen Mietverträgen zur Standortauswahl herangezogen und bevorzugt Standorte mit geringeren erwarteten Emissionen.

Ergänzend zum globalen Schattenpreis hat Siemens Energy in Brasilien auch eine regionsspezifische interne CO₂-Gebühr eingeführt, um die lokalen Dekarbonisierungsbemühungen voranzutreiben. Seit dem Geschäftsjahr 2021 wird diese Gebühr auf Scope-1- und Scope-2-Emissionen aus der Produktion erhoben.

Die Gebühr soll ein finanzielles Signal setzen, ohne die Geschäftstätigkeit zu beeinträchtigen. Die Einnahmen werden in einem speziellen Fonds gesammelt, aus dem lokale Dekarbonisierungsprojekte finanziert werden.

- Gebühr im Geschäftsjahr 2025: 48 €/t CO₂e (die Gebühr wird in USD festgelegt und beträgt 57 USD/t CO₂e)
- Abgedeckte Emissionen: 2.041 t CO₂e (1 % der Scope 1 und Scope 2 -Gesamtemissionen von Siemens Energy im Geschäftsjahr 2025)
- Gebührenentwicklung: Jährliche Erhöhung um 10 % bis 2030, entsprechend den nationalen Dekarbonisierungszielen Brasiliens

Die CO₂-Gebühr hat sich bei der Beschleunigung von Energieeffizienzverbesserungen am größten Produktionsstandort von Siemens Energy in Lateinamerika bewährt.

2.10.2.2 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

2.10.2.2.1 Auswirkungen, Risiken und Chancen

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Thema	Art	Beschreibung	Zeithorizont ¹	Wertschöpfungskette
Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcen-nutzung	Risiko	<p>Höhere Rohstoffkosten Die Verknappung nicht erneuerbarer Ressourcen wie Stahl, Aluminium, Kupfer und Seltene Erden kann zu höheren Materialkosten und zu Störungen der Lieferkette führen, was sich negativ auf Auslastung unserer Produktionskapazitäten und unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken kann.</p>	L	Upstream
Abfälle	Risiko	<p>Höhere Kosten der Abfallbewirtschaftung Zunehmende regulatorische Anforderungen zur Reduzierung des Gesamtabfallaufkommens, insbesondere in Bezug auf Deponieabfälle und vermehrtes Recycling, können Anpassungen der Abfallbewirtschaftungspraktiken erforderlich machen, was zu Kostensteigerungen führen kann.</p>	L	Eigene Geschäftstätigkeit

¹ kurzfristig (K), mittelfristig (M), langfristig (L)

Um wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) im Zusammenhang mit Ressourcenzuflüssen, -abflüssen und Abfall zu identifizieren, wendet Siemens Energy einen strukturierten Screening-Prozess an. Dieser Prozess ist in unser Produktlebenszyklusmanagement (PLM) und unsere Lieferkettenmanagementsysteme integriert und ruht auf drei zentralen methodischen Säulen: Ökodesign, Lebenszyklusanalyse und Abfallberichterstattung.

Unser Ökodesign-Ansatz wird bereits in den frühen Phasen der Produktentwicklung angewendet und die Ergebnisse fließen in den PLM-Prozess ein. Produkte werden anhand eines standardisierten Ökodesign-Fragebogens bewertet, der designbezogene Themen in mehreren Dimensionen evaluiert, darunter Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft. Die Ergebnisse werden zur Identifizierung von IROs im Zusammenhang mit der Kreislauffähigkeit verwendet. Dieser Ansatz unterstützt die Grundsätze der Kreislaufwirtschaft, indem er kreislauffähiges Design fördert und die Auswirkungen auf die Umwelt über den gesamten Produktlebenszyklus hinweg reduziert.

Lebenszyklusanalysen werden durchgeführt, um die Umweltauswirkungen unserer Produkte über alle Lebenszyklusphasen hinweg zu quantifizieren – von der Rohstoffgewinnung bis zum Ende der Lebensdauer. Zur Modellierung von Umweltauswirkungen, die sich beispielsweise aus Materialeinsatz, Energieverbrauch und Abfallaufkommen ergeben, verwenden wir das Software-Tool SimaPro und die Datenbank ecoinvent. Lebenszyklusanalysen sind für die Bestimmung von Umweltauswirkungen unentbehrlich und bilden die Grundlage für Designverbesserungen und Kundenberatung. Indem sie die wichtigsten Umweltauswirkungen unserer Produkte aufdecken, tragen sie auch zu unserer Analyse der doppelten Wesentlichkeit bei.

Die Abfallberichterstattung konzentriert sich auf unsere Produktionsstandorte und erfolgt über unser EHS-Berichtssystem für Umwelt, Gesundheit und Arbeitssicherheit. Die Berichterstattung umfasst die Kategorisierung von Abfallarten, die Quantifizierung von Mengen und die Dokumentation von Entsorgungsmethoden. Anhand dieser Daten können wir das Abfallaufkommen überwachen und die mit der Abfallwirtschaft verbundenen Umweltwirkungen ermitteln. Sie unterstützen uns bei der Einhaltung der EU-Abfallrahmenrichtlinie und fließen in unsere Strategie zur Reduzierung von Deponieabfällen, zur Steigerung der Recyclingquoten und zur Verbesserung der Ressourceneffizienz ein. Erkenntnisse zum Thema Abfall werden ebenfalls in unsere Analyse der doppelten Wesentlichkeit einbezogen.

Zur Ermittlung wesentlicher Risiken im Zusammenhang mit Ressourcennutzung, Kreislauffähigkeit und Umweltauswirkungen in unserer Upstream-Wertschöpfungskette verwenden wir ein eigens für die Analyse der Nachhaltigkeitsrisiken unserer Lieferanten entwickeltes System. Es bewertet Lieferanten anhand:

- Länderbezogener Nachhaltigkeitsrisiko-Ratings unter Verwendung international anerkannter Datenquellen wie meteorologische Daten der US-amerikanischen Wetter- und Ozeanografiebehörde NOAA (National Oceanic and Atmospheric Administration) oder des Königlich-Niederländischen Meteorologischen Instituts
- Interne Datenquellen wie Bestellbestands-Analysen je Materialgruppe auf Basis von Controlling-Daten
- Externe Datenquellen wie durch Dritte erstellte Materialanalysen unter Verwendung von externen Datenbanken, Statistiken oder Studien wie z.B. Base pour l'Analyse du Commerce International (BACI), United Nations Environment Program, Critical Raw Materials oder Global Plastics Flow

Das System ermöglicht eine Einteilung der Lieferanten nach Risikoklassen und hilft bei der Priorisierung von Due-Diligence- und Risikominimierungsmaßnahmen. Es ist in unsere Beschaffungsprozesse integriert und wird regelmäßig aktualisiert, um den geänderten Umweltbedingungen Rechnung zu tragen.

Bei der Analyse der doppelten Wesentlichkeit wurden die Verknappung stark nachgefragter nicht erneuerbarer Ressourcen wie Stahl, Aluminium, Kupfer und Seltene Erden sowie die Kosten für das Abfallmanagement als wesentliche Nachhaltigkeitsthemen identifiziert. Hauptgrund hierfür waren die mit der Ressourcenknappheit und der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben verbundenen finanziellen Risiken.

Vertretung der Stakeholder und Auswirkungen auf die Gemeinschaft

Wir unterstützen unsere Kunden bei der Erfüllung ihrer Genehmigungsverpflichtungen, einschließlich ihren Konsultationen mit den betroffenen Gemeinschaften. Darüber hinaus verwenden wir Proxy-Indikatoren und Daten von Dritten, um die Perspektiven der Stakeholder einzubeziehen und mögliche Auswirkungen zu beurteilen. Zu diesen Proxy-Indikatoren gehören:

- Länderindizes für Menschenrechte und Umweltrisiken
- Berichte von Nichtregierungsorganisationen und Medienbeobachtung
- Sektorspezifische Risikobewertungen

Unser Vorgehen stellt sicher, dass die Perspektiven gefährdeter Gruppen und betroffener Gemeinschaften in unserer Risikobewertung berücksichtigt werden, auch wenn kein direkter Austausch stattfindet.

2.10.2.2.2 Richtlinien

Um die identifizierten Risiken im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Abfall zu adressieren, haben wir die Grundsätze der Kreislaufwirtschaft über das Zero-Harm-Framework in unser Umweltmanagementsystem integriert. Das Zero-Harm-Framework orientiert sich an internationalen Standards, darunter ISO 14001, und berücksichtigt geltende gesetzliche Anforderungen sowie Erwartungen der Stakeholder.

Das Zero-Harm-Framework gilt für die eigene Geschäftstätigkeit von Siemens Energy sowie für die vorgelagerte und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Es ist in mehrere Building Blocks aufgeteilt, von denen einige speziell darauf ausgerichtet sind, den Ressourcenverbrauch zu senken, Abfall zu minimieren und den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft zu unterstützen. Die Abfall-Komponente berücksichtigt die Abfallhierarchiestufen – Vermeidung, Wiederverwendung, Recycling, sonstige Verwertung und Beseitigung.

Die Building Blocks sind Teil unserer in der folgenden Tabelle zusammengefassten Richtlinien:

Richtlinien zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen

Richtlinie	Adressiertes Thema	Abfallhierarchiestufe	Wesentliche Inhalte	Anwendungsbereich	Richtlinienverantwortlicher
Building Block Kreislauffähigkeit	Ressourcenzuflüsse; Abfälle	Vermeidung; Wiederverwendung; Recycling; Sonstige Verwertung; Beseitigung	Entwicklung von Konzepten und Maßnahmen zur Kreislauffähigkeit für Produkte und Standorte gemäß den so genannten R-Strategien „Abfall vermeiden, überdenken, reduzieren, wiederverwenden, reparieren, aufarbeiten, wiederherstellen, umnutzen, recyceln und rückgewinnen“ sowie Entsorgung von Standortabfällen gemäß der Abfallhierarchie.	Siemens Energy Produkte und eigene Geschäftstätigkeit	Head of EHS, Quality Governance & Security
Building Block Lebenszyklusanalyse	Ressourcenzuflüsse; Abfälle		Identifizierung der Auswirkungen auf die Umwelt während des gesamten Lebenszyklus eines Produkts; Reduzierung der Auswirkungen während des Lebenszyklus.	Siemens Energy Produkte und Wertschöpfungskette	Head of EHS, Quality Governance & Security
Building Block Abfall	Abfälle	Vermeidung; Wiederverwendung; Recycling; Sonstige Verwertung; Beseitigung	Entwicklung und Umsetzung wirksamer Verfahren für das Management aller Arten von Abfällen unter Einhaltung der Vorschriften, Genehmigungen und der Abfallhierarchie.	Siemens Energy eigene Geschäftstätigkeit	Head of EHS, Quality Governance & Security
Code of Conduct für Lieferanten und Geschäftspartner mit Mittlerfunktion	Ressourcenzuflüsse; Abfälle	Vermeidung; Wiederverwendung; Recycling	Handeln gemäß den geltenden gesetzlichen und internationalen Umweltstandards; Minimierung der Umweltverschmutzung und kontinuierliche Verbesserung des Umweltschutzes; Einrichtung eines Umweltmanagementsystems.	Lieferkette	Head of Procurement

Diese Building Blocks werden durch eine Kombination aus internen Überprüfungen und jährlichen Audits durch Dritte überwacht. Die internen Überprüfungen werden von den EHS, Quality Governance & Security (EQS)-Funktionen durchgeführt, die die Einhaltung unserer internen Standards sicherstellen. Die jährlichen Audits durch Dritte werden von unabhängigen Auditoren im Rahmen unserer integrierten Managementsystem-Audits, insbesondere im Rahmen unserer Zertifizierung nach ISO 14001, durchgeführt.

Umweltanforderungen an Lieferanten

Der Code of Conduct für Lieferanten und Geschäftspartner mit Mittlerfunktion (Code of Conduct) stellt klare Anforderungen an die Umweltverantwortung entlang der gesamten Lieferkette fest. Lieferanten sind dazu verpflichtet:

- die geltenden Umweltgesetze und -vorschriften einzuhalten
- eine Umweltmanagementrichtlinie zu implementieren, die eine effiziente Nutzung von Energie, Wasser und Rohstoffen fördert
- das Abfallaufkommen zu minimieren und die ökologische Performance kontinuierlich zu verbessern
- Materialien verantwortungsbewusst und ethisch zu beschaffen

Der Code of Conduct ist in Lieferantenmanagement- und Überwachungsprozesse einbezogen und steht im Einklang mit internationalen Standards wie ISO 14001 und den Global Compact der Vereinten Nationen. Zudem unterstützt er die übergeordneten Ziele von Siemens Energy in Bezug auf die Verringerung von Auswirkungen auf die Umwelt, die Minderung der Risiken in der Lieferkette und der Erhöhung von Transparenz und Verantwortlichkeit im Beschaffungsbereich.

2.10.2.2.3 Ziele

Um unsere wesentlichen Risiken zu adressieren, haben wir im Rahmen unseres Zero-Harm-Framework absolute Ziele festgelegt. Sie sind darauf ausgerichtet, Deponieabfälle zu minimieren, das Recycling zu fördern und indirekt die Verfügbarkeit von Sekundärmaterialien auf dem Markt zu erhöhen.

Wir haben für unsere eigene Geschäftstätigkeit in allen Regionen und Standorten die folgenden Ziele festgelegt:

- Null Deponieabfälle bis 2030: Dieses Ziel sieht vor, die Deponierung von betrieblichen Abfällen zu eliminieren und damit die unterste Stufe der EU-Abfallhierarchie zu erreichen.
- ≥90 % Recyclingquote bis 2030: Mit diesem Ziel soll eine Recyclingquote von mindestens 90 % für betriebliche Abfälle erreicht werden, ausgenommen Abfälle aus Sanierungs- und Bautätigkeiten.

Diese Ziele stehen im Einklang mit den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft und der Abfallhierarchie. Das Recyclingziel hat zwar keinen direkten Bezug zum kreislauforientierten Produktdesign, zur kreislauforientierten Materialnutzungsrate, zur Minimierung von Primärrohstoffen oder der nachhaltigen Beschaffung, es trägt jedoch indirekt dazu bei, indem es die Verfügbarkeit von recycelten Materialien auf dem Markt erhöht und damit die Nachfrage nach Primärrohstoffen senkt.

Die Ziele beruhen auf fundierten Analysen und nutzen auch schlüssige wissenschaftliche Erkenntnisse:

- Grundsätze der Kreislaufwirtschaft und die EU-Abfallhierarchie
- Regulatorische Entwicklungen
- Kundenanforderungen und Markttrends zugunsten nachhaltiger Praktiken
- Wissenschaftliche Erkenntnisse über die Umweltvorteile von Abfallvermeidung und Recycling

Wir haben uns direkt mit unseren internen Stakeholdern ausgetauscht und interne Workshops mit wichtigen Experten aus unseren Geschäftsbereichen durchgeführt, um Erwartungen an die Performance und Umsetzungswege abzustimmen.

Die Fortschritte bei der Erreichung dieser Ziele werden durch monatliche Datenerhebungen und -analysen überwacht. Zu den wichtigsten Leistungskennzahlen zählen das Gesamtabfallaufkommen, die Gesamtmenge an recycelten Abfällen und die Gesamtmenge an Deponieabfällen.

Diese Kennzahlen werden zur Stärkung der Rechenschaftspflicht und im Sinne einer kontinuierlichen Verbesserung sowohl auf Standort- als auch auf Konzernebene überprüft. Über die Ergebnisse wird jährlich berichtet, und sie fließen in das umfassendere Nachhaltigkeits-Governance-System von Siemens Energy ein.

Die folgende Tabelle fasst die Zielvorgaben zusammen:

Ziel	Abfallhierarchiestufe	Umfang	Ausgangswert	Basisjahr	Zieljahr	Geschäftsjahr 2025	Fortschritt ¹
Null Deponieabfälle	Beseitigung	Siemens Energy	24.000 t	2021	2030	20.885 t	13 % erreichte Reduzierung
90 % Recyclingquote ²	Recycling	Siemens Energy	54 %	2021	2030	62 %	15 % erreichte Zunahme

¹ Im Vergleich zum Ausgangswert

²ausgenommen Abfälle aus Sanierungs- und Bautätigkeiten

Neben den Kosten für das Abfallmanagement sehen wir auch höhere Rohstoffkosten aufgrund der Verknappung nicht erneuerbarer Ressourcen als langfristiges Risiko. Dieses Risiko wird regelmäßig analysiert, und es bestehen Überwachungssysteme, die uns ein frühzeitiges Reagieren ermöglichen. Die Festlegung eines konkreten Ziels ist vor diesem Hintergrund nicht geplant.

2.10.2.2.4 Maßnahmen

Wir haben eine Reihe von laufenden Maßnahmen zur Verbesserung der Ressourceneffizienz und zur Unterstützung des Übergangs zu einer Kreislaufwirtschaft eingeleitet. Diese Maßnahmen stehen im Einklang mit unserem Zero-Harm-Framework und zielen darauf ab, die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit und unserer Wertschöpfungskette auf die Umwelt zu reduzieren.

Zwar können zur Erreichung spezifischer Umweltziele gelegentlich zusätzliche nur für den Zweck der Zielerreichung getätigten Investitions- oder Betriebsausgaben anfallen, dies ist jedoch nur selten der Fall. Die meisten Ausgaben dienen mehreren Geschäftszwecken, sodass die im Berichtszeitraum ausschließlich für Umweltziele getätigten Ausgaben keinen wesentlichen Anteil an den Gesamtausgaben von Siemens Energy ausmachten.

Die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen sind weitgehend fortlaufender Natur und nicht an bestimmte Zeithorizonte gebunden.

Maßnahmen im Zusammenhang mit der Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Maßnahme	Thema	Beschreibung	Erwartetes Ergebnis	Umfang	Status
Materialinventare	Ressourcenzuflüsse	Erstellung und Pflege von Materialinventaren als Grundlage für weitere Ökodesign-Bewertungen und Lebenszyklusanalysen.	Erhöhte Transparenz bei der Verwendung von Rohstoffen, darunter Primär- und Sekundärmaterialien.	Siemens Energy Produkte	Laufend
Lebenszyklusanalyse	Ressourcenzuflüsse; Abfälle	Einführung der Lebenszyklusanalyse als Methode zur Berechnung der Umweltauswirkungen und zur Bewertung geplanter Maßnahmen gemäß den R-Strategien der Kreislaufwirtschaft (z. B. Reduzierung oder Recycling).	Erhöhte Transparenz hinsichtlich der Umweltleistung von Produkten. Verbesserte Entscheidungsfindung für Kunden und Produktdesign.	Siemens Energy Produkte	Laufend
EcoTransparency app	Ressourcenzuflüsse; Abfälle	Entwicklung und Pflege eines Tools zur Visualisierung der Lebenszyklusanalyse, um die Kommunikation der Umweltleistung zu harmonisieren.	Erhöhte Transparenz hinsichtlich der Umweltleistung von Produkten. Verbesserte Entscheidungsfindung für Kunden und Produktdesign.	Siemens Energy Produkte	Laufend
EcoDesign	Ressourcenzuflüsse; Abfälle	Analyse der Ökodesign-Potenziale anhand unseres Ökodesign-Fragebogens.	Erhöhte Transparenz des Ökodesign-Status und der Verbesserungspotenziale für eine frühzeitige Entscheidungsfindung in der Entwurfsphase.	Siemens Energy Produkte	Laufend
GreenerTower	Ressourcenzuflüsse	Turm aus grünerem Stahl für Windkraftanlagen, mit Stahl mit maximal 0,7 t CO2e.	Reduzierung der CO2e-Emissionen um mindestens 63 % bei der Stahlproduktion für Windkrafttürme durch den Einsatz von Stahl, der weniger energieintensiv hergestellt wurde und einen höheren Anteil an Sekundärmaterial enthält.	Siemens Gamesa Produkte	Laufend
DecomBlades	Ressourcenzuflüsse	Verwendung von recycelten Glasfasern aus ausgemusterten Rotorblättern zur Herstellung neuer Rotorblätter.	Erhöhter Anteil von Sekundärmaterialien in Windturbineblättern.	Siemens Gamesa Produkte	Abgeschlossen im Geschäftsjahr 2025
Nachverfolgung von recyceltem Metall	Ressourcenzuflüsse	Fördern von Partnerschaften innerhalb der Metalllieferkette, um die Rückverfolgbarkeit zu verbessern und die Einführung von recyceltem Metall zu beschleunigen.	Förderung der branchenübergreifenden Zusammenarbeit in der Metalllieferkette, um die Transparenz zu verbessern und die Verwendung von recyceltem Metall zu beschleunigen.	Siemens Energy Produkte	Laufend
Abfallmanagement an Standorten	Ressourcenabflüsse; Abfälle	Trennung und Sammlung einzelner Abfallströme sowie Abfallbehandlung durch zugelassene Auftragnehmer.	Erhöhung der Recyclingquote und Reduzierung der Deponieabfälle.	Standortabfälle	Laufend

2.10.2.2.5 Ressourcenzuflüsse

Siemens Energy nutzt in seiner gesamten Wertschöpfungskette eine Reihe von Materialien und andere Ressourcen. Dazu gehören:

- Materialien: Zu den wichtigsten Inputs zählen Metalle wie Stahl, Aluminium und Kupfer, biologische Materialien wie Balsaholz und Halbfertigprodukte.
- Sachanlagen: Diese Kategorie beinhaltet Maschinen und Anlagen, die für die Geschäftstätigkeit unerlässlich sind.
- Wasser: Es wird in erster Linie für sanitäre und Kühlzwecke an den Betriebsstandorten verwendet.

Im Geschäftsjahr 2025 belief sich das berechnete Gesamtgewicht der eingesetzten Produkte und technischen und biologischen Materialien auf 2.859.765 Tonnen. Von dieser Gesamtmenge gingen 839.686 Tonnen – das entspricht 29 % – als Sekundärmaterialien (recycelte Materialien) in die Fertigungsprozesse ein.

Von den in der Produktfertigung verwendeten biologischen Materialien (nämlich Balsaholz) wurden im Geschäftsjahr 2025 0,70 % nachhaltig von zertifizierten Lieferanten beschafft. Die Lieferanten müssen über Zertifizierungen des Forest Stewardship Council (FSC) oder DNV-GL verfügen, den Code of Conduct einhalten und sich regelmäßigen Kontrollen unterziehen.

Zur Berechnung des Netto-Ressourcenzuflusses und des Anteils von Sekundärmaterialien verwendet Siemens Energy das von der Beratungsgesellschaft CTRL+S entwickelte Tool „Item+s“. Dieses Tool modelliert Lieferkettenstrukturen, indem es globale Verbrauchs- und Preisdaten mit den tatsächlichen Einkaufsvolumendaten (PVO) von Siemens Energy auf Materialebene (ESN-Codes) kombiniert. Nicht in die Analyse einbezogen werden Dienstleistungssektoren und ESN-Kategorien mit unbekannter Materialzusammensetzung.

Die Ermittlung erfolgt in mehreren Schritten:

- Berechnung des Gesamtgewichts jeder Ressource auf der Grundlage von Einkaufsvolumen, Durchschnittspreis pro Kilogramm und Materialzusammensetzung
- Aggregation der Gewichte über ESN-Codes hinweg, um den Gesamtressourcenverbrauch zu ermitteln (z. B. für Eisen, Stahl, Kupfer, Aluminium, Gummi und Kunststoffe)
- Anwendung globaler Sekundärmaterialquoten aus „Item+s“, um den Recyclinganteil pro Ressource zu schätzen

2.10.2.2.6 Abfall

Wir wenden eine standardisierte, weltweit anwendbare Methodik für die Erfassung und Berichterstattung von Abfalldaten an, die in unser EHS-Berichtssystem integriert ist. Diese Methodik gewährleistet eine einheitliche Klassifizierung und systematische Nachverfolgung von Abfällen an allen Standorten, an denen wir tätig sind. Abfälle werden als gefährlich oder ungefährlich eingestuft und übergeordneten Kategorien zugeordnet. Dazu gehören Chemikalien (z. B. Säuren, Aerosole, Harze), Ölabfälle (z. B. Fette, Öle, Kraftstoffe) sowie Siedlungs- und Bioabfälle (z. B. biologisch abbaubare Abfälle, biologische Abfälle).

Die Datenerhebung basiert in erster Linie auf direkten Messungen. Wo direkte Messungen nicht möglich sind, werden die Abfallmengen auf der Grundlage des Durchschnitts der letzten drei Monate oder des Vorjahreswertes geschätzt. Alle Daten werden manuell in das EHS-Berichtssystem eingegeben und anschließend auf Konsistenz und Vollständigkeit überprüft. Wenn weder Primärdaten noch historische Schätzungen verfügbar sind, verwenden wir Hochrechnungen.

Im Geschäftsjahr 2025 hat Siemens Energy insgesamt 151.792 Tonnen Abfall aus eigener Geschäftstätigkeit erzeugt. Als unternehmensspezifische Kennzahl berechnen wir die Abfallintensität, definiert als die Menge der angefallenen Abfälle pro Nettoumsatzerlösen. Auf Basis der Konzern-Umsatzerlöse für das Geschäftsjahr 2025 ergibt sich ein Wert von 4 Tonnen pro Mio. €. Die nicht recycelten Abfälle belaufen sich im Berichtszeitraum auf insgesamt 61.849 Tonnen, was 41 % unseres gesamten Abfallaufkommens entspricht.

Die folgende Tabelle enthält Einzelheiten zum Abfallaufkommen von Siemens Energy im Berichtszeitraum:

Gesamtabfallaufkommen (in Tonnen)	Geschäftsjahr 2025
von der Entsorgung abgezweigtes Abfallaufkommen	123.647
von der Entsorgung abgezweigte gefährliche Abfälle	10.684
davon Vorbereitung zur Wiederverwendung	199
davon Recycling	4.030
davon sonstige Verwertungsverfahren	6.455
von der Entsorgung abgezweigte nicht gefährliche Abfälle	112.963
davon Vorbereitung zur Wiederverwendung	3.702
davon Recycling	85.913
davon sonstige Verwertungsverfahren	23.348
zur Entsorgung bestimmtes Abfallaufkommen	28.145
zur Entsorgung bestimmte gefährliche Abfälle	6.567
davon Verbrennung	728
davon Deponierung	4.129
davon sonstige Arten der Entsorgung	1.709
zur Entsorgung bestimmte nicht gefährliche Abfälle	21.579
davon Verbrennung	624
davon Deponierung	16.756
davon sonstige Arten der Entsorgung	4.199

Die folgenden Abfallströme fallen häufig im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit an:

- Metallabfälle: enthält Metallschrott und Metallrückstände aus der Fertigung und Wartung
- Elektronikabfälle: Ausrangierte elektronische Bauteile und veraltete Geräte
- Gefährliche Abfälle: enthält Altöle, Lösungsmittel, Batterien und andere Materialien, die einer Sonderbehandlung und speziellen Entsorgung bedürfen
- Verpackungsabfälle: Karton-, Kunststoff- und Holzverpackungen
- Chemische Abfälle: Rückstände aus chemischen Prozessen, darunter verbrauchte Chemikalien und kontaminierte Behälter
- Allgemeine Industrieabfälle: Abfälle aus der Fertigung, Wartung und anderen Industrieprozessen

Zu den in unseren Abfallströmen am häufigsten vorkommenden Materialien zählen:

- Metalle wie Stahl, Kupfer und Aluminium, hauptsächlich aus Bearbeitungs-, Montage- und Demontageprozessen
- Kunststoffe für den Einsatz in der Fertigung oder als Bestandteil von Verpackungen
- Papier und Pappe aus administrativen und produktionsbezogenen Aktivitäten
- Elektronische Komponenten aus der Aufrüstung, Reparatur und Außerbetriebnahme von Geräten
- Öle wie gebrauchte Schmiermittel und Hydraulikflüssigkeiten aus Maschinen und Wartungsarbeiten

Die Gesamtmenge der im Berichtszeitraum angefallenen gefährlichen und radioaktiven Abfälle ist in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Gefährliche und radioaktive Abfälle (in Tonnen)	Geschäftsjahr 2025
Gefährliche Abfälle	17.251
Radioaktive Abfälle	0

2.10.2.3 EU-Taxonomie

Die EU-Taxonomie ist ein zentraler Baustein im Rahmen des EU Green Deal der Europäischen Union und des Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums („Sustainable Finance“), mit dem die EU bis 2050 klimaneutral werden will. Um die Ziele des Green Deal zu erreichen, sollen Kapitalflüsse gezielt in nachhaltige Projekte und Unternehmen gelenkt werden. Die Verordnung (EU) 2020/852 sowie die sie ergänzenden delegierten Rechtsakte, im Folgenden „Taxonomie-Verordnung“ (Taxonomie-VO), dienen dabei als standardisiertes und verbindliches Klassifizierungssystem, um zu bestimmen, welche Wirtschaftstätigkeiten in der EU als „ökologisch nachhaltig“ gelten.

Die Taxonomie-VO unterscheidet zwischen „taxonomiefähigen“ und „taxonomiekonformen“ Tätigkeiten. Tätigkeiten sind „taxonomiefähig“, wenn sie sich mindestens einer der Aktivitätsbeschreibungen innerhalb des Kriterienkatalogs der Taxonomie-VO zuordnen lassen. Tätigkeiten sind „taxonomiekonform“ (und damit „ökologisch nachhaltig“), wenn sie die Taxonomie-Kriterien für die entsprechende Aktivität erfüllen, indem sie einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der insgesamt sechs von der Taxonomie-VO definierten Umweltziele leisten („Substantial contribution criteria“), keines der anderen Umweltziele signifikant beeinträchtigen („Do no significant harm“) und Mindeststandards im Hinblick auf Arbeitssicherheit, Sozialstandards und Menschenrechte erfüllen („Minimum safeguards“).

Die EU-Taxonomie enthält Formulierungen, Begriffe und Definitionen, die nach wie vor teilweise Auslegungsunsicherheiten unterliegen, deren spätere Klarstellung seitens der EU zu Änderungen in der Berichterstattung führen könnte.

Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Auf der Grundlage der delegierten Rechtsakte der EU-Taxonomie für alle sechs Umweltziele, einschließlich der Wirtschaftstätigkeiten im Bereich Erdgas und Kernenergie, ergab eine im Geschäftsjahr 2025 durchgeführte Analyse, dass für Siemens Energy weiterhin der Klimaschutz (CCM) das relevanteste Umweltziel darstellt. Darüber hinaus war das Umweltziel Kreislaufwirtschaft (CE) anwendbar.

Die folgenden Wirtschaftstätigkeiten bei Siemens Energy bilden den größten Anteil der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten bezogen auf die Umsatzerlöse, Investitions- und Betriebsausgaben:

- 3.1 Herstellung von Technologien für erneuerbare Energien:

Im Wesentlichen wird die Herstellung und Errichtung von Windturbinen zur Erzeugung erneuerbarer Energien durch den Geschäftsbereich SG unter dieser Wirtschaftstätigkeit eingeordnet,

- 4.9 Übertragung und Verteilung von Elektrizität:

Das Lösungspotfolio des Geschäftsbereichs GT ist unter dieser Wirtschaftstätigkeit erfasst. Das Lösungspotfolio von GT umfasst z. B. flexible Wechselstrom-Übertragungssysteme, Offshore-Windpark-Netzanbindungen, Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungssysteme und Hochspannungs-Umspannwerke - siehe auch nachfolgende Erläuterungen,

- 3.20 Herstellung, Installation und Überholung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsbetriebsmitteln für die elektrische Übertragung und Verteilung, die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten oder ermöglichen:

Wesentliche Teile des Produktpportfolios des Geschäftsbereichs GT sind unter dieser Wirtschaftstätigkeit erfasst. Das Produktpotfolio von GT umfasst z. B. luft- und gasisolierte Schaltanlagen, Leistungsschalter, Kondensatoren sowie Power- und Distribution-Transformatoren - siehe auch nachfolgende Erläuterungen,

- 4.29 Stromerzeugung aus fossilen gasförmigen Brennstoffen:

Diese Wirtschaftstätigkeit umfasst wesentliche Teile des Portfolios des Geschäftsbereichs GS, wie z. B. den Bau von Gas- und Dampfturbinen sowie die damit verbundenen Dienstleistungen und in geringem Umfang die Entwicklung wasserstofftauglicher Turbinen - siehe auch nachfolgende Erläuterungen,

- 4.3 Stromerzeugung aus Windkraft:

Diese Wirtschaftstätigkeit umfasst Dienstleistungen des Geschäftsbereichs SG wie z. B. die Instandhaltung zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebs der Windparks.

Wesentliche Teile des Portfolios des Geschäftsbereichs GS wurden von Siemens Energy auf Basis einer teleologischen Auslegung als taxonomiefähig unter der erdgasbezogenen Wirtschaftstätigkeit 4.29 angesehen. Für den Betreiber von Stromerzeugungsanlagen, die Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen mittels Gas- und Dampfturbinen erzeugen, ist das Angebot des Geschäftsbereichs GS zwingende Voraussetzung. Das Angebot umfasst die Konstruktion, Produktion, Installation und Inbetriebnahme sowie Dienstleistungen für Gas- und Dampfturbinen (siehe auch [2.1.2 Geschäftsmodell](#)). Die hochkomplexen Turbinen werden dabei individuell für den Anlagenbetreiber angefertigt und bilden die Basis der jeweiligen Stromerzeugungsanlagen. GS stellt durch Unterstützung während Installation und Inbetriebnahme sowie begleitender Dienstleistungen die volle Funktionalität sicher. Die Beschreibung der Wirtschaftstätigkeit 4.29 erfordert den „Bau oder Betrieb von Stromerzeugungsanlagen, die Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen“. Die Begriffe „Bau“ und „Betrieb“ sind in der Tätigkeitsbeschreibung nicht eindeutig definiert. Aus Sicht von Siemens Energy erfordern diese Begriffe für das GS-Geschäft eine Auslegung. Nach Siemens Energys Verständnis umfasst der Begriff „Bau“ Tätigkeiten, wie die Erstellung kundenspezifischer Entwürfe, die Produktion und die Installation von Produkten und Lösungen. Der Begriff „Betrieb“ umfasst Tätigkeiten wie Inbetriebnahme, Wartung und Nachrüstung, welche für die Funktionalität und Leistung der Anlagen erforderlich sind. Während der „Bau“-Phase verantwortet GS sowohl Produktion der Turbinen und Transport, Überwachung der Installation und Funktionsprüfung. Während des kommerziellen „Betriebs“ durch den Anlagenbetreiber unterstützt GS hinsichtlich Inbetriebnahme, Verfügbarkeit, Zuverlässigkeit und Leistung der Turbinen. Die Funktionalität stellt GS während der regulären Gewährleistungsphase und mittels langfristiger Dienstleistungsverträge über die gesamte Lebensdauer einer Turbine sicher. Obwohl die Wirtschaftstätigkeiten 4.29 und 4.30 berichtet werden, die gemäß ESRS 2.40d(i) dem Sektor der fossilen Brennstoffe zuzuordnen wären, fällt Siemens Energy als Ausrüstungslieferant nicht unter diesen Sektor.

Große Teile des Lösungspotfolios des Geschäftsbereichs GT wurden in analoger Auslegung als taxonomiefähig unter der Wirtschaftstätigkeit 4.9 angesehen. Für die Erfüllung der Anforderungen an ein komplexes und globales Netz zur Übertragung und Verteilung von Elektrizität ist ein Portfolio wie das des Geschäftsbereichs GT zwingende Voraussetzung. Die jeweiligen Produkte werden individuell nach kundenspezifischen technischen Anforderungen konstruiert und sind Teil von maßgeschneiderten Systemen oder Lösungen, sowohl für die Hochspannungsübertragung als auch für die Spannungsebenen der Verteilernetze. GT bietet umfangreiche Dienstleistungen an, die einen stabilen und effizienten Betrieb des Stromnetzes ermöglichen und sicherstellen (siehe auch [2.1.2 Geschäftsmode](#)ll). Die Beschreibung der Wirtschaftstätigkeit 4.9 umfasst den „Bau und Betrieb von Übertragungsnetzen, die Elektrizität über das Höchstspannungs- und Hochspannungsverbundnetz transportieren“ sowie den „Bau und Betrieb von Verteilernetzen, die Elektrizität über Hochspannungs-, Mittelspannungs- und Niederspannungsverteilernetze transportieren“. Die Begriffe „Bau“ und „Betrieb“ sind in der Tätigkeitsbeschreibung jedoch nicht eindeutig definiert. Aus Sicht von Siemens Energy erfordern diese Begriffe in Anbetracht des GT-Geschäfts eine Auslegung. Das im Zuge der Auslegung der Wirtschaftstätigkeit 4.29 erläuterte Verständnis der Begriffe gilt dabei auch für den Geschäftsbereich GT. Das Lösungspotfolio des Geschäftsbereichs GT umfasst Tätigkeiten wie die Erstellung kundenspezifischer Entwürfe, die Produktion und die Installation von Produkten und Lösungen sowie die für die Funktionalität und Leistung eines effizient arbeitenden Netzes erforderlichen Tätigkeiten wie Inbetriebnahme, Wartung und Nachrüstung. Insbesondere wird über langfristige Dienstleistungsverträge die ständige Netzverfügbarkeit gewährleistet.

Beurteilung der Taxonomiekonformität

Kriterien für einen wesentlichen Beitrag („Substantial contribution criteria“)

Um als taxonomiekonform eingestuft zu werden, müssen die von Siemens Energy identifizierten taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten zunächst einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der Umweltziele leisten. Hierfür werden die nötigen aktivitätsspezifischen Kriterien, anhand derer bestimmt wird, ob eine Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag leistet, für jede Siemens Energy Wirtschaftstätigkeit von geeigneten technischen und kaufmännischen Experten dezentral geprüft, nachgewiesen und dokumentiert.

Keine erhebliche Beeinträchtigung („Do no significant harm“, DNSH)

Zudem können Wirtschaftstätigkeiten nur dann als taxonomiekonform eingestuft werden, wenn sie andere Umweltziele nicht erheblich beeinträchtigen. Basierend auf den in Artikel 17 (EU 2020/852) und den delegierten Rechtsakten der Taxonomie-VO festgelegten Kriterien, werden die taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten, die das Kriterium für einen wesentlichen Beitrag erfüllen, hinsichtlich der Einhaltung der DNSH-Kriterien anhand implementierter Prozesse und Zertifizierungen überprüft, verifiziert und dokumentiert. Während die zentralen Unternehmensfunktionen von Siemens Energy Governance und Monitoring bereitstellen, wird die Implementierung und DNSH-Bewertung von den Geschäftsbereichen durchgeführt.

Wesentliche Nachweise für die Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels sind die Durchführung von Klimarisikobewertungen und daraus abgeleitete Maßnahmen für relevante Standorte von Siemens Energy. Diese Bewertungen basieren auf den Representative Concentration Pathway (RCP)-Szenarien 4.5 und 8.5 des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) mit einem Zeithorizont bis 2060. Die daraus identifizierten physischen Klimarisiken werden analysiert und in entsprechenden Anpassungsplänen adressiert.

Die Kriterien für die nachhaltige Nutzung und den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen sind im Wesentlichen in unserem Umweltmanagementsystem mit Zertifizierungen nach ISO 14001 implementiert, welche alle relevanten Siemens Energy Standorte abdecken. Die Umsetzung in den Geschäftsbereichen wird durch unser Zero Harm Framework und interne EHS-Richtlinien unterstützt.

Das Umweltmanagementsystem von Siemens Energy ist eine wesentliche Komponente für eine umweltgerechte Abfallwirtschaft in der Produktion und den Kundenprojekten vor Ort. Für unsere Portfolioelemente werden Lebenszyklusanalysen durchgeführt, womit die Anforderungen des Kriteriums zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft abgedeckt werden. Weiterhin wird damit die Voraussetzung für eine nachhaltige Verwendung von Materialen und Verbrauchsstoffen adressiert.

Im Hinblick auf das Ziel Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung in Bezug auf die Verwendung und das Vorhandensein von Chemikalien hat Siemens Energy auf der Grundlage bestehender Verordnungen und Richtlinien (Bspw. EU-Verordnung 2019/1021 oder 2017/852 sowie Anhang XVII der EG 1907/2006, REACH-Richtlinie) Leitlinien für ein umweltkonformes Produktdesign und Herstellungsabläufe mit Überwachungsprozessen implementiert. Dies umfasst auch die Überprüfung von Stoffen, die ausnahmsweise zugelassen werden können, wenn sie nicht substituierbar sind und unter kontrollierten Bedingungen gemäß der EU-Verordnung 2021/2139 Anhang C (f) verwendet werden. Siemens Energy nutzt den Prozess des Produktlebenszyklusmanagements, um die Produkte und Materialien zu überprüfen und die Einhaltung der relevanten Normen und Vorschriften der EU-Verordnung 2021/2139 und der EU-Verordnung 2023/2485 sicherzustellen. Darüber hinaus legen wir bei diesen Designprüfungen mit spezifischen Richtlinien und Checklisten einen stärkeren Fokus auf das Thema Ökodesign.

Die Anforderungen für den Schutz und die Wiederherstellung von Biodiversität und von Ökosystemen sind ebenfalls in unserem Umweltmanagementsystem und Zero Harm Framework integriert. Umweltbehördliche Auflagen und darüberhinausgehende Anforderungen aus den DNSH-Kriterien wurden bewertet und daraus definierte Maßnahmen implementiert.

Zu den Überwachungssystemen für die zuvor genannten Anforderungen gehören ein Integriertes Management System mit einem Berichtswesen und einer Messung von wesentlichen Parametern, sowie interne und externe Audits.

Mindestschutz („Minimum safeguards“)

Abschließend wird die Einhaltung der Kriterien für den Mindestschutz als Anforderung an die Taxonomiekonformität gemäß Artikel 18 (EU 2020/852) der Taxonomie-VO aktivitätenübergreifend auf Konzernebene unter Berücksichtigung der Empfehlungen der EU-Plattform für ein nachhaltiges Finanzwesen vom Oktober 2022 zu den vier Kernthemen Menschenrechte (einschließlich Rechte der Mitarbeitenden), Bestechung und Korruption, Besteuerung sowie fairer Wettbewerb geprüft. Der Mindestschutz bei Siemens Energy wird durch etablierte Prozesse, Dokumentationen und das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem adressiert, wozu u. a. ein Compliance-System mit eingerichtetem Hinweisgebersystem und die Umsetzung der Business Conduct Guidelines von Siemens Energy und der damit verbundenen Richtlinien und Kontrollen zur Korruptionsbekämpfung, zum Kartellrecht, zum Datenschutz, zur Geldwäschebekämpfung und zur Exportkontrolle zählen. Darüber hinaus führen wir jährliche und Ad-hoc-Analysen der Menschenrechts- und Umweltrisiken durch (siehe auch [2.8 Bericht über das Interne Kontroll- und Risikomanagementsystem und wesentliche Risiken und Chancen](#)).

Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Die folgenden Wirtschaftstätigkeiten bei Siemens Energy bilden den größten Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten bezogen auf die Umsatzerlöse, Investitions- und Betriebsausgaben:

- 3.1 Herstellung von Technologien für erneuerbare Energien,
- 4.9 Übertragung und Verteilung von Elektrizität,
- 4.3 Stromerzeugung aus Windkraft,
- 3.20 Herstellung, Installation und Überholung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsbetriebsmitteln für die elektrische Übertragung und Verteilung, die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten oder ermöglichen.

Die unter der identifizierten Wirtschaftstätigkeit 3.1 Herstellung von Technologien für erneuerbare Energien ausgewiesenen Aktivitäten von Siemens Energy sind vollständig taxonomiekonform, da die Kriterien für einen wesentlichen Beitrag grundsätzlich identisch mit der Beschreibung der Wirtschaftstätigkeit sind und kein Verstoß gegen DNSH-Kriterien oder den Mindestschutz vorliegt.

Die Wirtschaftstätigkeit 4.9 Übertragung und Verteilung von Elektrizität wurde als wesentliche taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit identifiziert. Die unter der Wirtschaftstätigkeit 4.9 ausgewiesenen Aktivitäten des Geschäftsbereichs GT sind zum überwiegenden Teil taxonomiekonform. Lieferungen und Leistungen, welche nicht für das europäische Verbundnetz (verbundene Regelzonen der Mitgliedstaaten, Norwegens, der Schweiz und des Vereinigten Königreichs und seine nachgeordneten Netze) getätigten werden und/oder die Erzeugung oder Einsatz von Strom aus erneuerbaren Energien nicht erhöhen, leisten keinen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz und sind daher nicht taxonomiekonform.

Die unter der identifizierten Wirtschaftstätigkeit 4.3 Stromerzeugung aus Windkraft ausgewiesenen Aktivitäten des Geschäftsbereichs SG sind vollständig taxonomiekonform. Gemäß der Aktivitätsbeschreibung wurden die technischen Bewertungskriterien der Aktivität 7.6 angewandt.

Die unter der identifizierten Wirtschaftstätigkeit 3.20 Herstellung, Installation und Überholung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsbetriebsmitteln für die elektrische Übertragung und Verteilung ausgewiesenen Aktivitäten des Geschäftsbereichs GT sind nur zu einem geringeren Teil taxonomiekonform, da die geforderten technischen Bewertungskriterien teilweise nicht erfüllt werden. Die von GT gefertigten Produkte, die dieser Aktivität zugeordnet sind, bestehen vorrangig aus Transformatoren sowie aus Schaltgeräten und Schaltanlagen. Bei Transformatoren, die für den europäischen Markt produziert werden, konnte die Einhaltung der verbindlichen EcoDesign-Richtlinien sichergestellt werden. Bei Transformatoren, die für Märkte außerhalb Europas bestimmt sind, liegt zwar die Möglichkeit der Konformität vor, jedoch wurde bisher keine Überprüfung nach EcoDesign-Richtlinien durchgeführt. Schaltanlagen aus dem SF₆-freien Portfolio können als taxonomiekonform klassifiziert werden, da sie die Normen EN 62271-200 oder EN 62271-203 sowie ein Treibhauspotential (THP) unter 10 für das Isoliergas einhalten. Luftisolierte Schaltgeräte werden von diesen schaltanlagenspezifischen Normen nicht erfasst und können somit nicht unter der Aktivität 3.20 als taxonomiekonform ausgewiesen werden.

Die Wirtschaftstätigkeit 4.29 Stromerzeugung aus fossilen gasförmigen Brennstoffen wurde als wesentliche taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit identifiziert. Die unter der Wirtschaftstätigkeit 4.29 ausgewiesenen Aktivitäten des Geschäftsbereichs GS sind aber nur zu einem geringen Anteil taxonomiekonform. Dies gilt insbesondere für Tätigkeiten im Zusammenhang mit Wasserstoff. Der Bau von Gas- und Dampfturbinen wiederum sowie die damit verbundenen Dienstleistungen leisten im Rahmen der Taxonomie-VO derzeit keinen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz, da die geforderten technischen Bewertungskriterien nicht erfüllt werden.

Ermittlung der Taxonomie-Kennzahlen

Die ermittelten Taxonomie-Kennzahlen basieren auf dem Konzernabschluss von Siemens Energy gemäß IFRS. Alle vollkonsolidierten Konzerngesellschaften wurden in diese Analyse einbezogen.

Umsatzerlöse, Investitions- und Betriebsausgaben wurden auf Basis der Informationen in den Systemen der Finanzberichterstattung taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten zugeordnet. Durch verschiedene Prüfschritte (u. a. durch eine Dokumentation der Datengenerierung und einen Abgleich mit anderen Finanzinformationen) wurden Doppelzählungen von Wirtschaftstätigkeiten vermieden. Die Umsatzerlöse wurden bei Auftragsannahme und Teile der Betriebsausgaben im Zuge des regulären Forschungs- und Entwicklungscontrollings hinsichtlich ihrer Taxonomiefähigkeit oder -konformität eingestuft. Bei nicht forschungs- und entwicklungsbezogenen Betriebsausgaben (kurzfristiges Leasing, Gebäudesanierungsmaßnahmen, Wartung und Reparatur) wurden geeignete Allokationsschlüsselungen auf Basis der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Umsatzerlöse bzw. bei immobilienbezogenen Betriebsausgaben auf Basis der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Investitionsausgaben vorgenommen. Mit Ausnahme von immobilienbezogenen Investitionsausgaben, welche bei Entscheidung über den jeweiligen Investitionsantrag klassifiziert wurden, wurden alle übrigen Investitionsausgaben vollständig anhand geeigneter Allokationsschlüsselungen klassifiziert. Taxonomiefähige Kleinstaktivitäten wurden aus Wesentlichkeit und Klarheit in den Taxonomie-Tabellen als

nicht taxonomiefähig ausgewiesen. Dies führte teilweise zu ausgewiesenen Aktivitäten im Bereich der Investitionen und Betriebsausgaben ohne zugehörigen Umsatz.

Die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung von Siemens Energy ausgewiesenen **Umsatzerlöse** beliefen sich für das Geschäftsjahr 2025 auf 39.077 Mio. € (2024: 34.465 Mio. €, siehe auch [3.1 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung](#)). Umsatzerlöse in Höhe von 28.753 Mio. € (2024: 25.567 Mio. €) waren taxonomiefähig, was einem Anteil von 73,6 % (2024: 74,2 %) entspricht. Davon waren 16.043 Mio. € Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2025 taxonomiekonform (2024: 14.769 Mio. €). Dies entspricht einem Anteil von 41,1 % (2024: 42,9 %). Wie im Vorjahr stammten alle Einnahmen aus Verträgen mit Kunden. Die Anteile der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Umsätze veränderten sich bedingt durch eine konsistente Erlösstruktur nur geringfügig.

Grundlage für die **Investitionen** gemäß EU-Taxonomie sind die Zugänge zu materiellen und immateriellen Vermögenswerten während des Geschäftsjahrs (vor Abschreibungen und etwaigen Neubewertungen für das betreffende Geschäftsjahr) einschließlich solcher, die sich aus Unternehmenszusammenschlüssen ergeben. Ausgaben für einen erworbenen Geschäfts- oder Firmenwert werden nicht eingerechnet, während erworbene Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen in der EU-Taxonomie-Kennzahl zu berücksichtigen sind.

Für das Geschäftsjahr 2025 ergaben sich gemäß EU-Taxonomie zu berücksichtigende Investitionsausgaben in Höhe von 2.568 Mio. € (2024: 2.098 Mio. €, siehe auch [Ziffer 10 Sonstige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen](#) in [3.6 Anhang zum Konzernabschluss](#)). 2.025 Mio. € (2024: 1.752 Mio. €) Investitionsausgaben waren taxonomiefähig, was einem Anteil von 78,8 % (2024: 83,5 %) entspricht. Davon waren 1.404 Mio. € Investitionsausgaben im Geschäftsjahr 2025 taxonomiekonform (2024: 1.358 Mio. €). Dies entspricht einem Anteil von 54,7 % (2024: 64,7 %). Die taxonomiekonformen Investitionsausgaben betrafen wie im Vorjahr im Wesentlichen Zugänge bei Sachanlagen. Die Anteile der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Investitionsausgaben reduzierten sich hauptsächlich aufgrund geringerer Investitionen im Rahmen der Aktivität 4.3 Stromerzeugung aus Windkraft, welche Dienstleistungen des Geschäftsbereichs SG umfasst.

Wirtschaftstätigkeiten (in Mio. €)	Aufschlüsselung taxonomiekonforme Investitionen			
	Zugänge immaterielle Vermögenswerte	Zugänge Sachanlagen	davon Nutzungsrechte	Taxonomiekonforme Investitionen
3.1	180	933	383	1.113
4.9	2	173	48	175
4.3	0	59	32	60
3.20	1	57	16	57
Taxonomiekonforme Investitionen	182	1.222	479	1.404

davon Aufwendungen,
die im Rahmen eines In-
vestitionsplans entstan-
den sind

Die **Betriebsausgaben** gemäß EU-Taxonomie sind definiert als direkte, nicht aktivierte Kosten für Forschung und Entwicklung, Gebäude- und Sanierungsmaßnahmen, kurzfristige Mietverträge, Instandhaltung und Instandsetzung sowie sonstige direkte Ausgaben im Zusammenhang mit der laufenden Instandhaltung von Sachanlagen durch das Unternehmen oder Dritte.

Für das Geschäftsjahr 2025 ergaben sich gemäß EU-Taxonomie zu berücksichtigende Betriebsausgaben in Höhe von 1.484 Mio. € (2024: 1.475 Mio. €). 1.231 Mio. € (2024: 1.191 Mio. €) Betriebsausgaben waren taxonomiefähig, was einem Anteil von 83,0 % (2024: 80,8 %) entspricht. Davon waren 657 Mio. € Betriebsausgaben im Geschäftsjahr 2025 taxonomiekonform (2024: 619 Mio. €). Dies entspricht einem Anteil von 44,3 % (2024: 41,9 %).

(in Mio. €)	Aufschlüsselung taxonomiekonforme Betriebsausgaben	
	2025	2024
kurzfristige Mietverträge	49	44
Instandhaltung und Instandsetzung	178	135
Aufwendungen für Forschung und Entwicklung	430	440
Taxonomiekonforme Betriebsausgaben	657	619

Es gab keine Betriebsausgaben, die anderen direkten Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens durch Siemens Energy oder Dritte, an die Tätigkeiten ausgelagert wurden, zuzurechnen waren, die notwendig waren, um die kontinuierliche und effektive Funktionsfähigkeit dieser Vermögenswerte sicherzustellen, oder die mit Investitionsplänen in Zusammenhang standen.

93 Zusammengefasster Lagebericht

EU-Taxonomie-Kennzahlen - Umsatzerlöse 2025

	2025			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag										DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)						Anteil taxonomie-konformer (A.1) oder taxonomie-fähiger (A.2) Umsatz 2024 ¹ in %	Kategorie ermöglichte Tätigkeit E	Kategorie Übergangstätigkeit T		
	Code	Umsatz in Mio. €	Umsatzanteil 2025 in %	Klimaschutz J; N; N/EL	Anpassung an den Klimawandel Wasser J; N; N/EL	Umweltverschmutzung Kreislaufwirtschaft J; N; N/EL	Biologische Vielfalt J; N; N/EL	Klimaschutz J/N	Anpassung an den Klimawandel Wasser J/N	Umweltverschmutzung Kreislaufwirtschaft J/N	Biologische Vielfalt J/N	Mindestschutz J/N												
Wirtschaftstätigkeiten																								
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																								
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																								
Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie	CCM 3.1	7.997	20,5	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	22,1	E	-									
Übertragung und Verteilung von Elektrizität	CCM 4.9	4.268	10,9	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	10,2	E	-									
Stromerzeugung aus Windkraft	CCM 4.3	2.379	6,1	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	7,1	-	-									
Herstellung, Installation und Überholung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsbetriebsmitteln für die elektrische Übertragung und Verteilung, die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten oder ermöglichen	CCM 3.20	1.399	3,6	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	3,4	E	-									
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		16.043	41,1	41,1	-	-	-	-	J	J	J	J	42,9											
Davon ermöglichte Tätigkeiten (E)		13.664	35,0	35,0	-	-	-	-	J	J	J	J	35,8	E	-									
Davon Übergangstätigkeiten (T)		-	-	-	-	-	-	-	J	J	J	J	-	-	-									T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																								
Stromerzeugung aus fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.29	4.653	11,9	EL	N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	14,2											
Herstellung, Installation und Überholung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsbetriebsmitteln für die elektrische Übertragung und Verteilung, die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten oder ermöglichen	CCM 3.20	3.685	9,4	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	9,0											
Übertragung und Verteilung von Elektrizität	CCM 4.9	1.233	3,2	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	2,6											
Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien	CCM 3.6	1.090	2,8	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	2,1											
Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.30	882	2,3	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	1,4											
Stromerzeugung aus Kernenergie in bestehenden Anlagen	CCM 4.28	704	1,8	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	1,4											
Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung	CE 5.1	243	0,6	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	0,5											
Herstellung von Anlagen für die Erzeugung und Verwendung von Wasserstoff	CCM 3.2	220	0,6	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL												
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		12.710	32,5	31,9	-	-	-	-	0,6	-	-	-	31,3											
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		28.753	73,6	73,0	-	-	-	-	0,6	-	-	-	74,2											
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																								
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		10.324	26,4																					
Gesamt (A + B)		39.077	100,0																					

J: Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit; N: Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit; EL: „eligible“, für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit; N/EL: „not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

EU-Taxonomie-Kennzahlen – Investitionen (CapEx) 2025

	2025			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag												DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)						Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) CapEx 2024* in %	Kategorie ermöglichte Tätigkeit E	Kategorie Übergangstätigkeit T	
	Code	CapEx in Mio. €	CapEx-Anteil 2025 in %	Klimaschutz J; N; N/EL	Anpassung an den Klimawandel Wasser J; N; N/EL	Umweltverschmutzung J; N; N/EL	Kreislaufwirtschaft J; N; N/EL	Biologische Vielfalt J; N; N/EL	Klimaschutz J/N	Anpassung an den Klimawandel Wasser J/N	Umweltverschmutzung J/N	Kreislaufwirtschaft J/N	Biologische Vielfalt J/N	Mindestschutz J/N											
Wirtschaftstätigkeiten																									
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																									
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																									
Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie	CCM 3.1	1.113	43,3	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	43,3	E	-								
Übertragung und Verteilung von Elektrizität	CCM 4.9	175	6,8	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	4,7	E	-								
Stromerzeugung aus Windkraft	CCM 4.3	60	2,3	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	14,3	-	-								
Herstellung, Installation und Überholung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsbetriebsmitteln für die elektrische Übertragung und Verteilung, die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten oder ermöglichen	CCM 3.20	57	2,2	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	1,5	E	-								
Herstellung von Anlagen für die Erzeugung und Verwendung von Wasserstoff	CCM 3.2	-	-	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	0,9	E	-								
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		1.404	54,7	54,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	64,7										
Davon ermöglichte Tätigkeiten (E)		1.345	52,4	52,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	50,4	E	-								
Davon Übergangstätigkeiten (T)		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-								T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)					EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL											
Stromerzeugung aus fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.29	195	7,6	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	7,1										
Herstellung, Installation und Überholung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsbetriebsmitteln für die elektrische Übertragung und Verteilung, die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten oder ermöglichen	CCM 3.20	151	5,9	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	3,9										
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	131	5,1	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	4,6										
Übertragung und Verteilung von Elektrizität	CCM 4.9	50	2,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	1,2										
Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.30	36	1,4	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	0,6										
Stromerzeugung aus Kernenergie in bestehenden Anlagen	CCM 4.28	30	1,2	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	0,7										
Herstellung anderer CO2-ärmerer Technologien	CCM 3.6	27	1,1	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	-										
Neubau	CCM 7.1/CE 3.1	-	-	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	0,6										
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		620	24,2	24,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	18,8										
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		2.025	78,8	78,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	83,5										
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																									
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		544	21,2																						
Gesamt (A + B)		2.568	100,0																						

J: Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit; N: Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit; EL: „eligible“, für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit; N/EL: „not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

95 Zusammengefasster Lagebericht

EU-Taxonomie-Kennzahlen - Betriebsausgaben (OpEx) 2025

Wirtschaftstätigkeiten	2025			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag										DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)						Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) OpEx 2024 ¹ in %	Kategorie ermöglichte Tätigkeit E	Kategorie Übergangstätigkeit T
	Code	OpEx in Mio. €	OpEx-An- teil 2025 in %	Klima- schutz	Anpas- sung an den Klima- wandel	Wasser	Umwelt- ver- schmut- zung	Kreislauf- wirt- schaft	Biologi- sche Vielfalt	Klima- schutz J/N	Anpas- sung an den Klima- wandel	Wasser	Umwelt- Ver- schmut- zung	Kreislauf- Wirt- schaft	Biologi- sche Vielfalt	Mindest- schutz J/N						
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																						
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																						
Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie	CCM 3.1	384	25,9	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	24,5	E	-			
Übertragung und Verteilung von Elektrizität	CCM 4.9	95	6,4	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	5,0	E	-			
Herstellung, Installation und Überholung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsbetriebsmitteln für die elektrische Übertragung und Verteilung, die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten oder ermöglichen	CCM 3.20	70	4,7	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	4,3	E	-			
Stromerzeugung aus fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.29	52	3,5	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	3,0	-	T			
Herstellung von Anlagen für die Erzeugung und Verwendung von Wasserstoff	CCM 3.2	25	1,7	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	1,6	E	-			
Speicherung von Strom	CCM 4.10	19	1,3	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	1,3	E	-			
Stromerzeugung aus Windkraft	CCM 4.3	12	0,8	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	2,3	-	-			
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		657	44,3	44,3	-	-	-	-	-	J	J	J	J	J	J	J	41,9					
Davon ermöglichte Tätigkeiten (E)		593	40,0	40,0	-	-	-	-	-	J	J	J	J	J	J	J	36,7	E	-			
Davon Übergangstätigkeiten (T)		52	3,5	3,5	-	-	-	-	-	J	J	J	J	J	J	J	3,0	-	T			
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)					EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL													
Stromerzeugung aus fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.29	413	27,8	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									28,9				
Herstellung, Installation und Überholung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsbetriebsmitteln für die elektrische Übertragung und Verteilung, die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten oder ermöglichen	CCM 3.20	76	5,2	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									4,1				
Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien	CCM 3.6	36	2,4	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									2,2				
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	26	1,7	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									2,2				
Übertragung und Verteilung von Elektrizität	CCM 4.9	15	1,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									0,9				
Herstellung von Anlagen für die Erzeugung und Verwendung von Wasserstoff	CCM 3.2	8	0,5	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									0,6				
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		574	38,7	38,7	-	-	-	-	-									38,8				
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		1.231	83,0	83,0	-	-	-	-	-									80,8				
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten		252	17,0																			
Gesamt (A + B)		1.484	100,0																			

J: Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit; N: Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit; EL: „eligible“, für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit; N/EL: „not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

Anteil taxonomiekonformer und taxonomiefähiger Umsatz je Umweltziel 2025

Umweltziel	taxonomiekonform	taxonomiefähig
Klimaschutz (CCM)	41,1 %	73,0 %
Anpassung an den Klimawandel (CCA)	—	—
Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	—	—
Kreislaufwirtschaft (CE)	—	0,6 %
Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (PPC)	—	—
Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	—	—

Anteil taxonomiekonforme und taxonomiefähige Investitionen je Umweltziel 2025

Umweltziel	taxonomiekonform	taxonomiefähig
Klimaschutz (CCM)	54,7 %	78,8 %
Anpassung an den Klimawandel (CCA)	—	—
Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	—	—
Kreislaufwirtschaft (CE)	—	—
Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (PPC)	—	—
Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	—	—

Anteil taxonomiekonforme und taxonomiefähige Betriebsausgaben je Umweltziel 2025

Umweltziel	taxonomiekonform	taxonomiefähig
Klimaschutz (CCM)	44,3 %	83,0 %
Anpassung an den Klimawandel (CCA)	—	—
Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	—	—
Kreislaufwirtschaft (CE)	—	—
Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (PPC)	—	—
Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	—	—

Ergänzender Delegierter Rechtsakt (EU) 2022/1214 – Standardmeldebögen für die Offenlegung nach Artikel 8 Absätze 6 und 7 der Taxonomie-Verordnung

Nachfolgend finden sich ergänzende Informationen hinsichtlich der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Aktivitäten von Siemens Energy in den Bereichen Kernenergie und Erdgas. Diese sind anhand der im ergänzenden Delegierten Rechtsakt (EU) 2022/1214 geforderten Standardmeldebögen dargestellt.

EU-Taxonomie-Kennzahlen – Umsatzerlöse 2025**Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas – Umsatzerlöse 2025**

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – Umsatzerlöse 2025

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag In Mio. €	%	Betrag In Mio. €	%	Betrag In Mio. €	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse)	—	—	—	—	—	—
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse)	—	—	—	—	—	—
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse)	—	—	—	—	—	—
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse)	—	—	—	—	—	—
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse)	—	—	—	—	—	—
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse)	—	—	—	—	—	—
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse)	16.043	41,1	16.043	41,1	—	—
8	Umsatzerlöse Siemens Energy	39.077	100,0	39.077	100,0	—	—

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – Umsatzerlöse 2025

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag In Mio. €	%	Betrag In Mio. €	%	Betrag In Mio. €	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse)	—	—	—	—	—	—
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse)	—	—	—	—	—	—
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse)	—	—	—	—	—	—
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse)	—	—	—	—	—	—
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse)	—	—	—	—	—	—
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse)	—	—	—	—	—	—
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse)	16.043	100,0	16.043	100,0	—	—
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse)	16.043	100,0	16.043	100,0	—	—

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – Umsatzerlöse 2025

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag In Mio. €	%	Betrag In Mio. €	%	Betrag In Mio. €	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse)	—	—	—	—	—	—
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse)	—	—	—	—	—	—
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse)	704	1,8	704	1,8	—	—
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse)	4.653	11,9	4.653	11,9	—	—
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse)	882	2,3	882	2,3	—	—
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse)	—	—	—	—	—	—
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse)	6.228	15,9	6.228	15,9	—	—
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse)	12.467	31,9	12.467	31,9	—	—

Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten – Umsatzerlöse 2025

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag In Mio. €	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse)	—	—
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse)	—	—
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse)	—	—
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse)	—	—
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse)	—	—
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse)	—	—
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse)	10.324	26,4
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse)	10.324	26,4

EU-Taxonomie-Kennzahlen– Investitionen 2025

Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas – Investitionen 2025

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeverversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeverversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – Investitionen 2025

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag In Mio. €	%	Betrag In Mio. €	%	Betrag In Mio. €	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Investitionen)	—	—	—	—	—	—
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Investitionen)	—	—	—	—	—	—
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Investitionen)	—	—	—	—	—	—
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Investitionen)	—	—	—	—	—	—
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Investitionen)	—	—	—	—	—	—
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Investitionen)	—	—	—	—	—	—
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Investitionen)	1.404	54,7	1.404	54,7	—	—
8	Investitionen Siemens Energy	2.568	100,0	2.568	100,0	—	—

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – Investitionen 2025

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag In Mio. €	%	Betrag In Mio. €	%	Betrag In Mio. €	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler der anwendbaren Kennzahl (Investitionen)	—	—	—	—	—	—
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler der anwendbaren Kennzahl (Investitionen)	—	—	—	—	—	—
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler der anwendbaren Kennzahl (Investitionen)	—	—	—	—	—	—
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler der anwendbaren Kennzahl (Investitionen)	—	—	—	—	—	—
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler der anwendbaren Kennzahl (Investitionen)	—	—	—	—	—	—
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler der anwendbaren Kennzahl (Investitionen)	—	—	—	—	—	—
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler der anwendbaren Kennzahl (Investitionen)	1.404	100,0	1.404	100,0	—	—
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler der anwendbaren Kennzahl (Investitionen)	1.404	100,0	1.404	100,0	—	—

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – Investitionen 2025

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag In Mio. €	%	Betrag In Mio. €	%	Betrag In Mio. €	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Investitionen)	—	—	—	—	—	—
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Investitionen)	—	—	—	—	—	—
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Investitionen)	30	1,2	30	1,2	—	—
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Investitionen)	195	7,6	195	7,6	—	—
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Investitionen)	36	1,4	36	1,4	—	—
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Investitionen)	—	—	—	—	—	—
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Investitionen)	360	14,0	360	14,0	—	—
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Investitionen)	620	24,2	620	24,2	—	—

Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten – Investitionen 2025

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag In Mio. €	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Investitionen)	—	—
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Investitionen)	—	—
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Investitionen)	—	—
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Investitionen)	—	—
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Investitionen)	—	—
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Investitionen)	—	—
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Investitionen)	544	21,2
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Investitionen)	544	21,2

EU-Taxonomie-Kennzahlen– Betriebsausgaben 2025

Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas – Betriebsausgaben 2025

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die FernwärmeverSORGUNG oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die FernwärmeverSORGUNG oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die WärmegeWINNUNG, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – Betriebsausgaben 2025

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag In Mio. €	%	Betrag In Mio. €	%	Betrag In Mio. €	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben)	—	—	—	—	—	—
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben)	—	—	—	—	—	—
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben)	—	—	—	—	—	—
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben)	52	3,5	52	3,5	—	—
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben)	—	—	—	—	—	—
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben)	—	—	—	—	—	—
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben)	605	40,8	605	40,8	—	—
8	Betriebsausgaben Siemens Energy gem. Taxonomie-Verordnung	1.484	100,0	1.484	100,0	—	—

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – Betriebsausgaben 2025

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag In Mio. €	%	Betrag In Mio. €	%	Betrag In Mio. €	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben)	—	—	—	—	—	—
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben)	—	—	—	—	—	—
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben)	—	—	—	—	—	—
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben)	52	7,9	52	7,9	—	—
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben)	—	—	—	—	—	—
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben)	—	—	—	—	—	—
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben)	605	92,1	605	92,1	—	—
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben)	657	100,0	657	100,0	—	—

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – Betriebsausgaben 2025

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag In Mio. €	%	Betrag In Mio. €	%	Betrag In Mio. €	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben)	—	—	—	—	—	—
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben)	—	—	—	—	—	—
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben)	—	—	—	—	—	—
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben)	413	27,8	413	27,8	—	—
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben)	—	—	—	—	—	—
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben)	—	—	—	—	—	—
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben)	161	10,9	161	10,9	—	—
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben)	574	38,7	574	38,7	—	—

111 Zusammengefasster Lagebericht

Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten – Betriebsausgaben 2025

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag In Mio. €	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben)	—	—
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben)	—	—
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben)	—	—
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben)	—	—
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben)	—	—
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben)	—	—
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben)	252	17,0
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben)	252	17,0

2.10.3 Soziale Informationen

2.10.3.1 Arbeitskräfte des Unternehmens

2.10.3.1.1 Allgemeine Informationen

Siemens Energy ist ein globaler Arbeitgeber mit einer vielfältigen Belegschaft aus rund 160 Nationen. Unsere Mitarbeitenden sind von zentraler Bedeutung für unsere Fähigkeit, Mehrwert für Kunden, Investoren, Lieferanten, Partner und die Gesellschaft zu schaffen. Wir betrachten unsere Mitarbeitenden und unsere Unternehmenskultur als wichtige Differenzierungsmerkmale in einem wettbewerbsintensiven Energiemarkt.

Unsere Personalstrategie – die sogenannte „People Agenda“ – ist nahtlos auf unsere Geschäftsstrategie, unsere Werte und unser Führungsverhalten abgestimmt. Sie zielt darauf ab, das Unternehmen und seine Mitarbeitenden auf künftige Herausforderungen und Chancen vorzubereiten. Die People Agenda basiert auf drei strategischen Säulen:

- „Vibrant Workforce“: Unser Ziel ist es, der bevorzugte Arbeitgeber im Energiesektor zu sein, indem wir in ein starkes Anerkennungs- und Leistungssystem, wettbewerbsfähige Vergütungen und ein umfassendes Personalentwicklungskonzept investieren, inklusive einem breiten Portfolio an Schulungs-, Weiterbildungs- und Karriereentwicklungsprogrammen.
- „Game-Changing Leaders“: Wir legen Wert auf Anpassungsfähigkeit, Klarheit und Transformation in unserer Führungsweise. Von unseren Führungskräften erwarten wir, dass sie ihre Teams durch Veränderungen begleiten, strategische Prioritäten umsetzen und unsere Führungsgrundsätze vorleben.
- „Thriving Environment“: Wir schaffen ein sicheres, vielfältiges und partizipatives Umfeld, in dem sich die Mitarbeitenden gestärkt fühlen, Verantwortung übernehmen und Sinn in ihrer Arbeit finden. Dies wird durch unser Inclusion & Diversity (I&D)-Framework, innovative Arbeitspraktiken und konzernweite Mitarbeiternetzwerke unterstützt.

Die Arbeitskräfte von Siemens Energy umfassen alle Arbeitnehmer (nachfolgend auch „Mitarbeitende“) und Fremdarbeitskräfte. Der Begriff „Mitarbeitende“ bezieht sich auf alle natürlichen Personen, die in einem aktiven Beschäftigungsverhältnis mit einer volkonsolidierten Gesellschaft von Siemens Energy stehen. Dazu zählen unbefristete und befristete Vertragsverhältnisse. Die wesentliche Grundlage für die Definition des Begriffs „Mitarbeitende“ ist nicht die individuelle vertragliche Arbeitszeit der Mitarbeitenden, sondern der aktive Vertragsstatus des Beschäftigungsverhältnisses aus arbeitsrechtlicher Sicht. Auszubildende, Werkstudentinnen und Werkstudenten, Praktikantinnen und Praktikanten sowie sonstige interne Arbeitskräfte werden nicht berücksichtigt. Neben eigenen Mitarbeitenden setzt Siemens Energy auch Fremdarbeitskräfte ein. Dabei handelt es sich um Leiharbeitnehmende, die vor allem in Spitzenzeiten oder in unvorhergesehenen Situationen eingesetzt werden. Sie sind kein wesentlicher Bestandteil unseres Geschäftsmodells und deshalb nicht in den folgenden Angaben, Richtlinien, Maßnahmen, Kennzahlen oder Zielen berücksichtigt, sofern nicht ausdrücklich erwähnt.

Merkmale unserer Mitarbeitenden

Die in diesem Kapitel dargestellten Daten zu Mitarbeitenden stammen aus den Human Resources (HR)- und Environment, Health and Safety (EHS)-Informationssystemen von Siemens Energy. Sie umfassen alle Personen, die in einem aktiven Beschäftigungsverhältnis mit einer Siemens Energy-Gesellschaft stehen und gemäß der obigen Definition als „Mitarbeitende“ klassifiziert sind, sofern nicht anders angegeben.

Die Kennzahlen beziehen sich entweder auf Daten vom 30. September 2025 oder auf Daten aus dem Geschäftsjahr 2025, entsprechend der Angabe in den einzelnen Tabellen.

Mitarbeitende nach Geschlecht	30. Sep.
Personenzahl	2025
Männlich	81.377
Weiblich	21.586
Sonstige	-
Nicht angegeben	22
Gesamt	102.985

Die berichteten Geschlechtskategorien basieren auf Angaben der Mitarbeitenden von Siemens Energy in den HR-Systemen. Die Kategorie „sonstige“ bezieht sich auf sonstige Geschlechtsidentitäten, während die Kategorie „nicht angegeben“ Personen umfasst, die der Angabe ihres Geschlechts nicht zugestimmt haben. Mitarbeitende in den Kategorien „sonstige“ und „nicht angegeben“ werden entsprechend der Verfügbarkeit dieser Kategorien in unseren lokalen Systemen erfasst.

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeitenden im Geschäftsjahr 2025 betrug 101.414, siehe [Ziffer 24 Personalaufwendungen in 3.6 Anhang zum Konzernabschluss](#).

Mitarbeitende in relevanten Ländern	30. Sep.
Personenzahl	2025
Deutschland	27.479
USA	12.605

Die Tabelle zeigt die Anzahl der Mitarbeitenden in Ländern, die als „relevant“ eingestuft sind. Ein Land gilt als relevant, wenn dort zum Berichtszeitpunkt 50 oder mehr Mitarbeitende beschäftigt sind, die mindestens 10 % der Gesamtzahl der Mitarbeitenden von Siemens Energy repräsentieren.

Mitarbeitende nach Region	30. Sep.
Personenzahl	2025
EMEA	69.358
Amerika	21.198
Asien, Australien	12.429
Gesamt	102.985

Die von Siemens Energy für die Berichterstattung verwendete regionale Struktur umfasst EMEA (Europa, Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS), Naher und Mittlerer Osten und Afrika), Amerika (Kanada, USA, Mittel- und Südamerika), Asien und Australien (die verbleibenden Länder des asiatischen Kontinents sowie Australien und Neuseeland).

2.10.3.1.2 Auswirkungen, Risiken und Chancen

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die Arbeitskräfte des Unternehmens

Thema	Art	Beschreibung ¹	Zeithorizont ²	Wertschöpfungskette	
Arbeitsbedingungen	Sichere Beschäftigung	Positive Auswirkung	(T) Soziale Absicherung gegen Einkommensverlust aufgrund bedeutender Lebensereignisse verringert und verhindert soziale Verwundbarkeit, was sich positiv auf das Wohlbefinden der Mitarbeitenden auswirkt und für langfristig stabile Lebensverhältnisse sorgt.	K, M, L	Eigene Geschäftstätigkeit
	Angemessene Entlohnung	Positive Auswirkung	(T) Angemessene Entlohnung sichert einen angemessenen Lebensstandard für unsere Mitarbeitenden, was sich positiv auf ihr individuelles Wohlbefinden, ihre Zufriedenheit und Motivation auswirkt.	K, M, L	Eigene Geschäftstätigkeit
	Arbeitnehmervertretung und Mitbestimmung ³	Positive Auswirkung	(T) Etablierter und erfolgreicher Sozialpartnerdialog mit Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretern führt zu einer umfassenden Berücksichtigung der Arbeitnehmerinteressen bei der Festlegung der Arbeitsbedingungen, wodurch letztlich die Zufriedenheit der Mitarbeitenden erhöht wird.	K, M, L	Eigene Geschäftstätigkeit
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Gesundheit und Arbeitssicherheit	Negative Auswirkung	(T) Tätigkeiten mit hohem Risiko, die unter verschiedenen Bedingungen an eigenen und an Kundenstandorten durchgeführt werden, wirken sich negativ auf die Gesundheit und Arbeitssicherheit unserer Mitarbeitenden, Fremdarbeitskräfte und Auftragnehmer (Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette) an diesen Standorten aus.	K, M, L	Eigene Geschäftstätigkeit und Downstream
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Vielfalt	Positive Auswirkung	(T) Ein vielfältiger und inklusiver Arbeitsplatz fördert Kreativität, Innovation und Problemlösungskompetenz und wirkt sich positiv auf unsere Mitarbeitenden aus, indem er das Zugehörigkeitsgefühl und das Engagement stärkt.	K, M, L	Eigene Geschäftstätigkeit
	Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit	Positive Auswirkung	(T) Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit und die Beseitigung von Lohnunterschieden führen zu einer höheren Arbeitsmoral und Motivation der Mitarbeitenden.	K, M, L	Eigene Geschäftstätigkeit
	Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	Positive Auswirkung	(T) Durch umfassende Schulungs- und Entwicklungsmöglichkeiten erwerben die Mitarbeitenden wertvolles Fachwissen und Kompetenzen, was zu einer höheren Arbeitszufriedenheit führt und berufliche Weiterentwicklung sowie langfristige Beschäftigungsfähigkeit ermöglicht.	K, M, L	Eigene Geschäftstätigkeit

¹ tatsächlich (T), potenziell (P), tatsächlich und potenziell (T&P)

² kurzfristig (K), mittelfristig (M), langfristig (L)

³ „Arbeitnehmervertretung und Mitbestimmung“ umfasst Tarifverhandlungen, einschließlich der Quote der durch Tarifverträge abgedeckten Arbeitskräfte, Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten und Rechte der Arbeitnehmer auf Information, Anhörung und Mitbestimmung sowie sozialer Dialog. Dies gilt für alle nachfolgenden Tabellen und Abschnitte, in denen auf „Arbeitnehmervertretung und Mitbestimmung“ Bezug genommen wird.

Eine in Bezug auf unsere Arbeitskräfte festgestellte wesentliche tatsächliche negative Auswirkung betrifft das Thema Gesundheit und Arbeitssicherheit. Arbeitsbezogene Vorfälle sind zwar aufgetreten, aber nicht systemisch; sie bleiben auf kurz-, mittel- und langfristiger Sicht ein zentrales Anliegen. Diese Vorfälle treten hauptsächlich im Zusammenhang mit Bau-, Installations- und Wartungsarbeiten auf, bei denen unsere Arbeitskräfte verschiedenen Risiken ausgesetzt sind. Dazu gehören gefährliche Energie, schweres Heben, beengte Räume, Arbeiten in der Höhe, ungünstige Wetterbedingungen sowie der Betrieb von Fahrzeugen. Wir unterhalten ein robustes Managementsystem für Umwelt, Gesundheit und Arbeitssicherheit, das mit unseren Business Conduct Guidelines (BCG) sowie internationalen Standards in Einklang steht, und wir verpflichten uns zu kontinuierlichen Verbesserungen in diesem Bereich.

Mitarbeitende im Außendienst sind erhöhten physischen Risiken ausgesetzt. Zur Minderung dieser Risiken setzen wir auf umfassende Schulungsmaßnahmen, verbindliche Sicherheitsprotokolle sowie kontinuierliche Überwachung. Unsere EHS-Richtlinie ist in alle betrieblichen Abläufe integriert und unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung und Kontrolle.

Wir haben keine weiteren negativen Auswirkungen auf unsere Mitarbeitenden im Rahmen unserer Geschäftsaktivitäten in Bereichen wie IT, Vertrieb, Verwaltung oder Beschaffung festgestellt.

Zur Förderung positiver Auswirkungen auf unsere Mitarbeitenden haben wir eine Reihe umfassender Aktivitäten implementiert:

- **Soziale Absicherung:** Unsere Mitarbeitenden werden bei bedeutenden Lebensereignissen wie Krankheit, Arbeitsunfällen, Elternzeit und Ruhestand im Einklang mit den jeweiligen nationalen Gesetzen und internen Richtlinien unterstützt.
- **Arbeitnehmervertretung und Mitbestimmung:** Wir achten das Recht auf Tarifverhandlungen und Vereinigungsfreiheit und engagieren uns im sozialen Dialog, um die Arbeitsbeziehungen zu fördern.
- **Angemessene Entlohnung:** Unsere Vergütungsstrukturen werden regelmäßig im Hinblick auf interne Lohn- und Gehaltsgerechtigkeit und externe Wettbewerbsfähigkeit überprüft. Im Geschäftsjahr 2025 wurden unsere Gehaltsniveaus weltweit als angemessen bewertet. Viele Mitarbeitende fallen unter Branchentarifverträge, die über den nationalen Mindestlöhnen liegen.
- **Gleichbehandlung und Chancengleichheit** sind unabhängig von ethnischer Herkunft, Kultur, Religion, Alter, Behinderung, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Identität bzw. Orientierung oder Weltanschauung gewährleistet. Diese Grundsätze sind in unseren BCG verankert.
- **Weiterbildung und Kompetenzentwicklung:** Wir fördern lebenslanges Lernen und Weiterqualifizierung durch strukturierte Entwicklungsprogramme, Karriereplanung und digitale Lernplattformen. Diese Maßnahmen unterstützen sowohl die aktuelle Leistungsfähigkeit als auch die zukünftigen Karrieremöglichkeiten unserer Mitarbeitenden.

Im Einklang mit dem Europäischen Green Deal und den Grundsätzen einer „Just Transition“ setzen wir uns dafür ein, dass der Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft für alle Mitarbeitenden inklusiv und sozial gerecht gestaltet wird. Wir sind uns bewusst, dass die Energiewende, insbesondere der Übergang von fossilen zu erneuerbaren Energiesystemen, einen strukturellen Wandel auf dem Arbeitsmarkt mit sich bringt. Vor diesem Hintergrund haben wir über unsere weltweiten Geschäftsaktivitäten hinweg eine strategische Personalplanung etabliert, um die sich verändernden Qualifikationsanforderungen frühzeitig zu erkennen und organisatorische Transparenz hinsichtlich des künftigen Personalbedarfs sicherzustellen.

Der Übergang zu saubereren Technologien kann zu einer sichereren Arbeitsumgebung und einem höheren Wohlbefinden der Mitarbeitenden führen, indem die Gefährdung durch üblicherweise bei der Gewinnung und Verbrennung fossiler Brennstoffe auftretende gefährliche Substanzen und Schadstoffe reduziert wird.

2.10.3.1.3 Richtlinien

Siemens Energy hat eine Reihe von Richtlinien implementiert, um wesentliche Auswirkungen auf die Mitarbeitenden zu steuern, zu bewerten und zu beheben. Diese Richtlinien fördern ein verantwortungsvolles, respektvolles und inklusives Arbeitsumfeld. Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Änderungen an diesen Richtlinien vorgenommen. Wir überprüfen sie jedoch regelmäßig und passen sie bei Bedarf an, um auf veränderte Rahmenbedingungen oder regulatorische Anforderungen angemessen zu reagieren.

Wir betrachten Arbeitnehmervertretung und Mitbestimmung als Eckpfeiler verantwortungsvoller Unternehmensführung. Die Interessen der wichtigsten Stakeholder, einschließlich der Arbeitnehmervertreter, werden bei der Entwicklung und Aktualisierung von personalbezogenen Richtlinien berücksichtigt. Dieser Ansatz wird in Übereinstimmung mit den nationalen Gesetzen und geltenden Tarifverträgen in den Ländern, in denen wir tätig sind, umgesetzt.

Alle Mitarbeitenden haben über eine globale digitale Plattform Zugang auf die aktuellen Richtlinien und Verfahren. Regelmäßige Mitteilungen stellen sicher, dass die Mitarbeitenden über alle Aktualisierungen informiert sind.

Richtlinien zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen

Richtlinie	Adressiertes Thema
Business Conduct Guidelines	Angemessene Entlohnung Arbeitnehmervertretung und Mitbestimmung Vielfalt Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit
Globales Rahmenabkommen	Angemessene Entlohnung Arbeitnehmervertretung und Mitbestimmung Vielfalt Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit Weiterbildung und Kompetenzentwicklung
Global Life Event Leave-Richtlinie	Sichere Beschäftigung
Environment, Health and Safety-Richtlinie	Gesundheit und Arbeitssicherheit
Inclusion and Diversity-Richtlinie	Vielfalt Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit
My Performance und My Growth	Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Business Conduct Guidelines

Die BCG legen die Grundprinzipien fest, welche die Entscheidungen und Handlungen unserer Mitarbeitenden leiten. Auf diese Weise fördern wir eine faire Zusammenarbeit zwischen Management, Mitarbeitenden und Arbeitnehmervertretern und schützen die Grundrechte unserer Mitarbeitenden:

- Tarif- und Vereinigungsfreiheit: Das geltende Recht der Arbeitnehmer, Gewerkschaften zu bilden beziehungsweise bestehenden Gewerkschaften beizutreten und Kollektivverhandlungen zu führen, wird von Siemens Energy anerkannt. Mitglieder in Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften werden weder benachteiligt noch bevorzugt.
- Arbeitszeit: Die im jeweiligen Staat gesetzlich festgelegte maximale Arbeitszeit sowie die entsprechenden Vereinbarungen werden eingehalten.
- Angemessene Vergütung: Eine angemessene Entlohnung (Grundbedarf), mindestens gemäß dem gesetzlich festgelegten nationalen Mindestlohn, wird gewährleistet. Siemens Energy beachtet im Rahmen der nationalen Vorschriften den Grundsatz „Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“, zum Beispiel für Frauen und Männer.
- Wir respektieren einander: Wir respektieren die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen. Wir sehen Vielfalt als Bereicherung.
- Verbot von Kinder- und Zwangsarbe: Kinderarbeit ist grundsätzlich untersagt, ebenso ist jede Art von Zwangsarbeit unzulässig.
- Datenschutz und Respekt der Privatsphäre: Wir erheben und verarbeiten personenbezogene Daten vertraulich, nur für rechtmäßige, zuvor festgelegte Zwecke und in transparenter Weise.

Weitere Informationen zu den BCG finden sich unter [2.10.4.1.2 Unternehmenskultur und Richtlinien zur Unternehmensführung](#) in Kapitel [2.10.4.1 Unternehmensführung](#).

Globales Rahmenabkommen

Das Globale Rahmenabkommen ist eine umfassende Vereinbarung zwischen Siemens Energy und seinen Sozialpartnern. Es beschreibt unser Engagement für den sozialen Dialog und legt globale Leitlinien für soziale Verantwortung fest. Das Globale Rahmenabkommen basiert auf den Kernarbeitsnormen internationaler Konventionen wie der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und dem Global Compact der Vereinten Nationen und umfasst folgende Aspekte: freie Wahl des Arbeitsplatzes, Verbot von Diskriminierung und Gebot der Gleichbehandlung, Verbot von Kinderarbeit, Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen, gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit, Einhaltung der Arbeitszeitgesetze, Gesundheit und Arbeitssicherheit sowie Qualifizierung und Entwicklung der Mitarbeitenden.

Diese Vereinbarung unterstreicht unsere übergeordnete Verpflichtung für Nachhaltigkeit und Governance und wird durch nationale Regelungen der Arbeitnehmervertretung unterstützt.

Das Globale Rahmenabkommen gilt für alle Mitarbeitenden. Der Arbeitsdirektor ist für die unternehmensweite Umsetzung der Vereinbarung verantwortlich und hat diese Aufgabe an die Head of Human Resources delegiert. Wir überprüfen die Umsetzung des Globalen Rahmenabkommens über den Beschwerdemechanismus, die jährliche weltweite Umfrage zum Mitarbeiterengagement und externe Schiedsverfahren gemäß den lokalen und nationalen Vorschriften.

Global Life Event Leave-Richtlinie

Wir verpflichten uns, ein familienfreundliches Arbeitsumfeld zu fördern und unseren Mitarbeitenden bei bedeutenden Lebensereignissen soziale Sicherheit zu bieten. Die Global Life Event Leave-Richtlinie ist darauf ausgerichtet, auf die verschiedenen Bedürfnisse unserer Mitarbeitenden inklusiv, zugänglich und unterstützend einzugehen. Sie bietet strukturierte Unterstützung in den folgenden Situationen:

- Geburt oder Adoption eines Kindes
- Tod eines nahen Familienangehörigen
- Schwerwiegende medizinische Gründe naher Familienangehöriger mit Bedarf an Pflege oder Unterstützung

Die Richtlinie gilt für alle Mitarbeitenden. Die Head of Human Resources ist für die unternehmensweite Umsetzung der Richtlinie verantwortlich. Die Überprüfung der Umsetzung erfolgt über die HR-Informationssysteme.

Environment, Health and Safety-Richtlinie

Bei Siemens Energy stellen Gesundheit, Arbeitssicherheit und Wohlbefinden unserer Arbeitskräfte zentrale Werte dar und sind integraler Bestandteil unseres Risikomanagements und der internen Kontrollsyste. Diesbezügliche Verpflichtungen sind in unseren BCG verankert und werden durch unsere Environment, Health and Safety-Richtlinie (EHS-Richtlinie) operationalisiert. Der Geltungsbereich der EHS-Richtlinie umfasst die Arbeitskräfte des Unternehmens (Mitarbeitende und Fremdarbeitskräfte) sowie Auftragnehmer (Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette). Diese Bemühungen unterstützen direkt unseren Beitrag zu den beiden UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung SDG 3 „Gesundheit und Wohlergehen“ und SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“.

Siemens Energy strebt eine industrieweit führende Position in den Bereichen Umwelt, Gesundheit und Arbeitssicherheit an. Unsere EHS-Richtlinie orientiert sich an unseren Werten – Fürsorge, Agilität, Respekt und Verantwortlichkeit – und wird durch das Zero-Harm-Framework umgesetzt.

Die EHS-Richtlinie betont unser Engagement für:

- Identifizierung, Bewertung und Management von Gefahren und Risiken
- Befähigung der Mitarbeitenden, in unsicheren Situationen ihre Meinung zu äußern und einzutreten
- Prävention von Verletzungen und Erkrankungen durch Meldung von Vorfällen, Untersuchungen und Abhilfemaßnahmen
- Förderung des physischen und psychischen Wohlbefindens
- Gewährleistung eines sicheren und gesunden Arbeitsumfelds
- Schutz der Umwelt und effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen

Das Zero-Harm-Framework setzt diese Ziele durch Principles, Behaviors, Essentials und Building Blocks weiter um. Weitere Details finden sich unter [2.10.1.2.1 Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette und Strategie](#) in Kapitel [2.10.1 Allgemeine Angaben](#).

Auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen und Best Practices definiert das Zero-Harm-Framework Mindeststandards, die eine Reihe von Themen aus dem Bereich Gesundheit und Arbeitssicherheit abdecken. Einige Beispiele:

- Behavior „Risikobewertung“, um sicherzustellen, dass alle Aktivitäten und Arbeitsplätze ordnungsgemäß auf Gefahren überprüft werden, um Kontrollmaßnahmen zu identifizieren
- Building Block „Notfallvorsorgeplan“, um durch regelmäßige Übungen, Inspektionen und Aktualisierungen zu gewährleisten, dass alle Arbeitskräfte informiert, geschult und in der Lage sind, im Notfall effektiv zu reagieren
- Building Block „Arbeitsgenehmigung“, um sicherzustellen, dass gefährliche Arbeiten durch ein formelles Genehmigungsverfahren freigegeben werden und dass alle Risiken für Gesundheit und Arbeitssicherheit vor, während und nach der Ausführung risikoreicher Tätigkeiten eingeschätzt, kontrolliert und klar kommuniziert werden
- Building Block „Werkzeuge“, um sicherzustellen, dass alle Werkzeuge sicher und korrekt verwendet werden, um Verletzungen zu vermeiden und ein gefahrloses Arbeitsumfeld zu gewährleisten
- Building Block „Manuelle Handhabung von Lasten“, um durch die Vermittlung richtiger Hebetechniken und einer richtigen Körperhaltung sowie das Abschätzen von Gefahren vor dem Umgang mit Lasten Verletzungen zu vermeiden
- Building Block „Fit für die Arbeit“, um durch Auflagen im Bereich der Gefahrenerkennung sowie durch Einführung von Zertifizierungs- und laufenden Dokumentationspflichten zum Schutz der Gesundheit und zur Arbeitssicherheit aller an risikoreichen Tätigkeiten beteiligten Arbeitskräfte beizutragen
- Building Block „Sicherheit am Arbeitsplatz“, um Risiken durch chemische, physische und biologische Belastungsfaktoren im Arbeitsumfeld zu identifizieren und zu mindern

Alle Geschäftsbereiche von Siemens Energy verfügen über ein integriertes Managementsystem, das nach ISO 45001 (Gesundheit und Arbeitssicherheit) zertifiziert ist. Im Geschäftsjahr 2025 haben wir die Konsolidierung von Einzelsystemen in ein einheitliches, standortübergreifendes System fortgesetzt, um die Konsistenz und Effizienz zu verbessern.

Die Head of EHS, Quality Governance & Security ist für die unternehmensweite Umsetzung der EHS-Governance verantwortlich.

Bei der Entwicklung unserer EHS-Richtlinie wurden Mitarbeitende, Führungskräfte, Aufsichtsbehörden und lokale Gemeinschaften einbezogen. Dadurch wurde sichergestellt, dass die Richtlinie sowohl betriebliche Gegebenheiten als auch gesetzliche Anforderungen und übergeordnete gesellschaftliche Erwartungen an ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld berücksichtigt.

Inclusion and Diversity-Richtlinie

Die Richtlinie zu Inklusion und Diversität (I&D) von Siemens Energy definiert die Grundsätze und Leitlinien zur Förderung eines inklusiven Arbeitsumfelds, in dem sich alle Mitarbeitenden respektiert, befähigt und in der Lage fühlen, sich frei zu äußern und sie selbst zu sein. Die I&D-Richtlinie trägt dazu bei, Hindernisse zu beseitigen und Chancen zu eröffnen, damit alle Mitarbeitenden gleichberechtigt in einem diskriminierungsfreien Arbeitsumfeld mitwirken können. Um die strategische Bedeutung von I&D zu unterstreichen, fungiert Maria Ferraro, unsere Chief Financial Officer, auch als Chief Inclusion & Diversity Officer und Vorsitzende des I&D Decision Board.

Wir sind der Meinung, dass Inklusion und Diversität nicht nur moralische, sondern auch geschäftliche Notwendigkeiten darstellen. Gemäß unserer I&D-Richtlinie ist unser Arbeitsumfeld für alle Menschen offen, unabhängig von ethnischer Herkunft, Kultur, Religion, Alter, Behinderung, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Identität bzw. Orientierung oder Weltanschauung. Diskriminierung, Belästigung oder jede Form von unangemessenem Verhalten gegenüber Einzelpersonen oder Gruppen werden nicht geduldet.

Siemens Energy hat sich verpflichtet, seine Geschäftstätigkeiten so auszuüben, dass sie der Gesellschaft zugutekommen und die Menschenrechte geschützt werden. Unsere I&D-Richtlinie basiert auf den folgenden internationalen Standards und Grundsätzen:

- UN-Grundsätze zur Gleichstellung der Geschlechter
- UN-Standards zur Bekämpfung der Diskriminierung von LGBTI-Personen
- Global Compact der Vereinten Nationen, Grundsatz 6: Beseitigung von Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf
- UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung: SDG 4 (Hochwertige Bildung), SDG 5 (Geschlechtergleichheit), SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum) und SDG 10 (Weniger Ungleichheiten)
- Internationale Arbeitsnormen der ILO zur Chancengleichheit und Gleichbehandlung

Wir haben klare Regelungen, um Diskriminierung am Arbeitsplatz zu verhindern und zu beheben, unter anderem definierte Erwartungen an Führungskräfte und Mitarbeitende, formelle Richtlinien, Sensibilisierungsinitiativen und ein sogenanntes „Allyship“-Konzept, welches die Mitarbeitenden dazu ermutigt, sich aktiv gegenseitig zu unterstützen und füreinander einzutreten. Jeder begründete Verdacht auf einen Verstoß kann vertraulich über unseren Beschwerdemechanismus gemeldet werden. Wir sind bestrebt, alle Meldungen fair, respektvoll, objektiv und sorgfältig zu untersuchen. Bei Bedarf werden geeignete Abhilfemaßnahmen ergriffen.

Die Richtlinie gilt für alle Mitarbeitenden. Die Chief Inclusion & Diversity Officer ist für die unternehmensweite Umsetzung der Richtlinie verantwortlich und hat diese Aufgabe an die Head of Human Resources delegiert. Wir überprüfen die Umsetzung der Richtlinie über den Beschwerdemechanismus und die jährliche weltweite Umfrage zum Mitarbeiterengagement.

Mit jedem Schritt, den wir gehen, wächst unser Einsatz. Wir haben daher bewusst entschieden, dem Thema Zugehörigkeit mehr Bedeutung zu geben – dem Gefühl von Sicherheit und Akzeptanz, das entsteht, wenn Menschen sie selbst sein dürfen. Um dieser Weiterentwicklung Rechnung zu tragen, werden wir unseren Ansatz zu Inklusion & Zugehörigkeit erweitern:

- Vielfalt bleibt unsere Grundlage – sie stellt sicher, dass unsere Mitarbeitenden die vielfältigen Hintergründe, Erfahrungen und Perspektiven der Gemeinschaften widerspiegeln, mit denen wir zusammenarbeiten.
- Inklusion bedeutet, dass jede Stimme eingeladen, gehört und wertgeschätzt wird.
- Zugehörigkeit vertieft dieses Engagement, indem wir ein Umfeld schaffen, in dem sich alle sicher, akzeptiert und befähigt fühlen, ihr Potenzial zu entfalten.

Wir verfolgen damit das Ziel, Vielfalt, Inklusion und Zugehörigkeit zu fördern – als Teil unseres Engagements für ein diverses, inklusives und zukunftsorientiertes Arbeitsumfeld.

► Hinweis: Siemens Energy verfolgt das Ziel einer integrativen Unternehmenskultur und hält sich dabei an alle geltenden Gesetze. Soweit Aussagen, Ziele, Richtlinien oder Praktiken, die in dieser Erklärung formuliert sind, im Widerspruch zu den Antidiskriminierungsgesetzen der Vereinigten Staaten („USA“) stehen, gelten für die US-Einheit die US-Gesetze und nicht die Richtlinie oder Praktiken. Siemens Energy, Inc. in den USA trifft keine Einstellungentscheidungen aufgrund von ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Religion, Geschlecht, nationaler Herkunft, Alter, Behinderung oder einer anderen gesetzlich geschützten Kategorie. ◀

My Performance und My Growth

Bei Siemens Energy hat die Personalentwicklung eine hohe strategische Priorität, die sowohl die persönliche Entwicklung fördert als auch das Unternehmen als Ganzes voranbringt. Unser Ansatz zielt darauf ab, Mitarbeitende mit den Fähigkeiten und Kompetenzen auszustatten, die erforderlich sind, um die Energiewende aktiv mitzugestalten und Innovationen im gesamten Unternehmen zu fördern.

Zur Unterstützung dieses Ziels haben wir zwei miteinander verknüpfte Rahmenwerke eingeführt: My Performance und My Growth.

- **My Performance** konzentriert sich auf die Festlegung klarer Ziele, die Definition von Verantwortlichkeiten und die Förderung eines kontinuierlichen Dialogs zwischen Mitarbeitenden und ihren Führungskräften. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Leistungsbeurteilung, Coaching und Feedback als Teil eines strukturierten Performance-Management-Prozesses.
- **My Growth** baut darauf auf und ermöglicht es den Mitarbeitenden, Entwicklungsziele zu definieren und zu verfolgen, die sowohl ihren individuellen Karrierewünschen als auch den geschäftlichen Anforderungen entsprechen.

Die Rahmenwerke gelten grundsätzlich für alle Mitarbeitenden. Aufgrund der laufenden Integrationsmaßnahmen im Zusammenhang mit Siemens Gamesa konnten diese jedoch für etwa 8.000 Mitarbeitende noch nicht implementiert werden. Bis zur Implementierung der Rahmenwerke partizipieren diese Mitarbeitenden weiterhin an einem vergleichbaren Performance-Management-Prozess.

Die Head of Human Resources ist für die unternehmensweite Umsetzung der Rahmenwerke verantwortlich. Wir überprüfen die Umsetzung durch spezifische Fragen in der jährlichen weltweiten Umfrage zum Mitarbeiterengagement.

2.10.3.1.4 Einbeziehung von Mitarbeitenden und ihren Vertretern

Wir haben uns verpflichtet, die Zusammenarbeit mit unseren Mitarbeitenden und ihren Vertretern zu fördern. Wir sind davon überzeugt, dass ein Umfeld, in dem sich Mitarbeitende gehört, geschätzt und befähigt fühlen, die Innovationskraft, Produktivität und Gesamtleistung des Unternehmens steigert. Durch regelmäßige Einbindung und einen kontinuierlichen Dialog mit unseren Mitarbeitenden und ihren Vertretern bemühen wir uns, die Positionen, Anliegen und Erwartungen unserer Mitarbeitenden zu verstehen. Unser Engagement zeigt sich in einer Reihe von Initiativen, die darauf abzielen, den Mitarbeitenden eine Stimme zu geben und ihre Mitgestaltung zu fördern.

Siemens Energy pflegt ein Umfeld des offenen Dialogs und der kontinuierlichen Einbindung der Mitarbeitenden sowohl über formelle als auch informelle Kanäle. Dies soll sicherstellen, dass die Mitarbeitenden eine Mitsprache bei der Gestaltung der strategischen Ausrichtung und Unternehmenskultur haben.

Weltweite Umfrage zum Mitarbeiterengagement

Ein ganzheitlicher Ansatz zur Erfassung des Feedbacks unserer Mitarbeitenden ist unsere jährliche globale Mitarbeiterbefragung, bei der alle Mitarbeitenden weltweit dazu ermutigt werden, anonym ihre Meinung zu unserer Unternehmenskultur, Führung, Zusammenarbeit und dem Arbeitsumfeld zu äußern.

Im Anschluss an die Umfrage reflektieren die Teams ihre Umfrageergebnisse und entwickeln gemeinsam Maßnahmenpläne, um wichtige Verbesserungsbereiche im Rahmen des „Team Up for Action“-Prozesses anzugehen. Die gewonnenen Erkenntnisse werden von höheren Organisationsebenen bei der Erarbeitung gezielter Maßnahmen herangezogen und bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt. Die gleichberechtigte Beteiligung aller Teammitglieder wird gefördert, um sicherzustellen, dass unterschiedliche Perspektiven vertreten sind.

Dialogformate zwischen Vorstand, Führungskräften und Mitarbeitenden

Neben der weltweiten Umfrage zum Mitarbeiterengagement und weiteren internen Umfragen verfügen wir über ein umfangreiches Portfolio an interaktiven Formaten, die Mitarbeitenden die Möglichkeit zum direkten Austausch mit der Führungsebene geben:

- Global Town Halls: Quartalsweise informiert der Vorstand über aktuelle Entwicklungen und gibt Mitarbeitenden Gelegenheit, Fragen zu stellen – auf Wunsch auch anonym. Dieses Format fördert Transparenz und wechselseitige Kommunikation.
- „Coffee with...“-Runden: Jedes Vorstandsmitglied führt vierteljährlich informelle Gespräche zur Förderung eines offenen Dialogs und persönlicher Kontakte in kleinen Gruppen (10–12 Teilnehmende). Die Teilnahme steht allen Mitarbeitenden offen, wobei Erstteilnehmenden Vorrang eingeräumt wird.
- „Ask Me Anything“-Gespräche: In themenbezogenen Foren können Mitarbeitende mit Führungskräften auf allen Ebenen des Unternehmens in den Dialog treten, unter anderem auch mit den Vorstandsmitgliedern. Dieses Format bietet Raum für einen offenen, direkten Dialog, in dem Führungskräfte ihre Einblicke teilen und Mitarbeitende Bedenken oder Ideen äußern können.

Diese Dialogformate sind Teil unseres übergeordneten Engagements für die Förderung einer Unternehmenskultur, die Zugehörigkeit und sinnhaftes Tun in den Mittelpunkt stellt.

Multi-Kanal-Kommunikation und Anerkennung

Für die Kommunikation mit unseren Mitarbeitenden setzen wir auf eine Multi-Kanal-Strategie, die sowohl dem Informationsaustausch als auch der Förderung von Transparenz und Engagement dient:

- Newsletter, Videos von Vorstandsmitgliedern und digitale Fabrikbildschirme bieten allen Mitarbeitenden regelmäßige und konsistente Neuigkeiten.
- Interaktive Plattformen wie das Intranet und Viva Engage ermöglichen den Austausch von Ideen, gegenseitige Unterstützung sowie die bereichsübergreifende Zusammenarbeit.

Anerkennung ist fest in unserer Unternehmenskultur verankert:

- Die STAR-Plattform (Share Thanks And Recognition) ermöglicht gegenseitige Wertschätzung unter Kolleginnen und Kollegen über alle Ebenen der Organisation hinweg.
- Die „Passion for Energy Awards“ würdigen herausragende Beiträge in verschiedenen Kategorien und feiern Erfolge, die unseren Unternehmenszweck und unsere Werte verkörpern.

Einbeziehung von Arbeitnehmervertretern

Wir legen großen Wert auf einen strukturierten Dialog mit Arbeitnehmervertretern in allen Ländern. Im Geschäftsjahr 2024 haben der Vorstand von Siemens Energy und die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat ein Globales Rahmenabkommen zur Förderung des weltweiten sozialen Dialogs unterzeichnet. Auf europäischer Ebene ist die Arbeitnehmervertretung durch die Vereinbarung über den Europäischen Betriebsrat von Siemens Energy geregelt, die auf dem deutschen Gesetz über Europäische Betriebsräte basiert. Diese Vereinbarung gilt für alle Mitarbeitenden im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und im Vereinigten Königreich.

Auf nationaler Ebene erfolgt die Arbeitnehmervertretung in Übereinstimmung mit den jeweiligen lokalen Gesetzen und Vorschriften:

Deutschland: In Deutschland ist die Arbeitnehmervertretung durch Betriebsräte auf lokaler, Unternehmens- und Konzernebene gemäß Betriebsverfassungsgesetz gewährleistet. Entsprechend den gesetzlichen Kompetenzen werden unsere Betriebsräte zu sozialen, wirtschaftlichen und personellen Angelegenheiten unterrichtet und angehört. Zahlreiche Betriebsvereinbarungen auf verschiedenen Ebenen bieten allen Mitarbeitenden ein umfassendes Rahmenwerk. Ein bedeutender Teil der deutschen Mitarbeitenden ist durch Tarifverträge mit der Gewerkschaft IG Metall abgedeckt.

Europa: Wir unterstützen ausdrücklich die Rechte unserer Mitarbeitenden in der Europäischen Union und im Vereinigten Königreich. In den meisten europäischen Ländern wurden Betriebsräte und andere Formen der Arbeitnehmervertretung eingerichtet; Tarifverträge gelten an den meisten unserer Standorte und Werke. Wir fördern einen offenen und transparenten Dialog mit den lokalen und nationalen Gewerkschaften und ihren Vertretern. In Ländern, in denen keine Betriebsräte eingerichtet sind oder keine Tarifverträge gelten, verpflichten wir uns weiterhin, die Rechte unserer Mitarbeitenden auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen gemäß unseren BCG zu wahren. Die europäischen Arbeitnehmervertreter haben mindestens zweimal jährlich die Möglichkeit, über den Europäischen Betriebsrat mit der Geschäftsleitung in Kontakt zu treten.

Außereuropäische Länder: In mehreren Nicht-EWR-Ländern wurden an unseren Standorten Arbeitnehmervertretungen eingerichtet und es werden Tarifverträge angewendet, die das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen gemäß unseren BCG gewährleisten. In Ländern, in denen keine Betriebsräte eingerichtet sind oder keine Tarifverträge gelten, verpflichten wir uns weiterhin, die Rechte unserer Mitarbeitenden auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen gemäß unseren BCG zu wahren.

Nachhaltigkeit, einschließlich der Auswirkungen von Maßnahmen zur Emissionsreduzierung, ist ein regelmäßiges Thema auf der Tagesordnung des Nachhaltigkeits- und Finanzausschusses des Aufsichtsrats, in dem sowohl die IG Metall als auch die deutschen Siemens Energy-Betriebsräte vertreten sind.

Einbeziehung der Interessen und Ansichten unserer Arbeitskräfte in Strategie und Geschäftsmodell

Wir beziehen die Interessen und Meinungen unserer Mitarbeitenden durch kontinuierliche Einbeziehung und strukturierte Feedback-Mechanismen in die strategische und operative Entscheidungsfindung ein. Erkenntnisse aus der weltweiten Umfrage zum Mitarbeiterengagement, aus Mitarbeiterressourcengruppen sowie aus dem direkten Dialog mit Arbeitnehmervertretern fließen in unsere Due-Diligence-Prozesse und Analyse der doppelten Wesentlichkeit ein. Diese Erkenntnisse nutzen wir auch, um Elemente unserer Personalstrategie – die sogenannte „People Agenda“ – anzupassen und neu zu priorisieren.

Die Wirksamkeit unserer Initiativen zur Mitarbeitereinbeziehung wird anhand unserer weltweiten Umfrage zum Mitarbeiterengagement überprüft. Die Umfrage bietet allen Mitarbeitenden die Möglichkeit, anonym Feedback zu geben und ihre Wahrnehmungen über das Unternehmen zu teilen, einschließlich Aspekten wie Unternehmenskultur, Führung, Zusammenarbeit im Team und Arbeitsumfeld. Im Geschäftsjahr 2025 wurde die Umfrage einmal durchgeführt und erzielte eine Beteiligungsquote von 83 % mit rund 148.000 Kommentaren. Der Engagement Factor ist eine unternehmensspezifische Kennzahl und wird berechnet als gewichteter Durchschnitt der positiven Bewertungen von vier Schlüsselindikatoren: Stolz auf das Unternehmen, Bereitschaft zu bleiben, Motivation und proaktives Handeln. Im Geschäftsjahr 2025 blieb er stabil bei 79 %.

Um die Sichtweisen bestimmter Mitarbeitergruppen besser zu verstehen und berücksichtigen zu können, haben wir Mitarbeiterressourcengruppen eingerichtet. Dazu zählen Netzwerke für Diversität der Geschlechter, LGBTQIA+-Mitarbeitende, Menschen mit Behinderungen und Personen mit unterschiedlichem ethnischem, kulturellem und sozialem Hintergrund. Jedes Netzwerk steht allen Mitarbeitenden offen - unabhängig von Geschlecht, Herkunft oder anderen persönlichen Merkmalen. Mitarbeiterressourcengruppen dienen als Plattformen für Lernen, persönliche Entwicklung, Interessenvertretung und Teambildung und sind ein zentraler Bestandteil unserer I&D-Strategie.

Die Funktion Human Resources wird von Vorstandsmitglied Tim Holt geleitet, der auch als Arbeitsdirektor fungiert. Die operative Verantwortung liegt bei der Head of Human Resources, welche für die HR-Governance bei Siemens Energy verantwortlich ist. Das Management wesentlicher Auswirkungen wird durch ein Netzwerk globaler und regionaler HR-Business Partner sowie durch globale HR-Kompetenzzentren unterstützt, die zentrale Themen wie Vergütung, Benefits und Weiterbildung betreuen.

Das EHS-Governance-Modell bei Siemens Energy ist darauf ausgelegt, Verantwortlichkeiten möglichst nahe am operativen Geschäft zu verankern. Die Vice President of EHS, Quality Governance & Security (EQS) ist für die unternehmensweite Umsetzung der EHS-Governance-Anforderungen verantwortlich und unterstützt den Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Aufsichtspflichten. Die EQS- oder EHS-Funktionen der Geschäftsbereiche unterstützen ihre jeweiligen Executive Vice Presidents bei der Umsetzung der EHS-Zuständigkeiten. Dieser dezentralisierte, aber koordinierte Ansatz stellt sicher, dass die EHS-Grundsätze in den täglichen Geschäftsbetrieb integriert sind und gleichzeitig den unternehmensweiten Standards und strategischen Zielen entsprechen.

2.10.3.1.5 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Meldekanäle für unsere Arbeitskräfte

Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen

Als Grundlage für das Mitarbeiterwohl und für den Fortbestand des Unternehmens legen wir Wert auf ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld. Risiken werden systematisch identifiziert und bewertet, Präventivmaßnahmen umgesetzt und eine Kultur der kontinuierlichen Verbesserung durch unser Zero-Harm-Framework und unsere EHS-Richtlinie gefördert.

Alle Vorfälle im Bereich Umwelt, Gesundheit und Arbeitssicherheit, einschließlich Beinaheunfälle und Ereignisse mit hohem Gefährdungspotenzial, werden in unserem globalen EHS-Reporting Tool erfasst. Das Tool ermöglicht eine Nachverfolgung in Echtzeit, eine Analyse der Ursachen und gezielte Abhilfemaßnahmen. Jeder Fall wird lokal gemäß standardisierter Eskalationsprotokolle bearbeitet und in einem zentralen, für alle Mitarbeitenden zugänglichen Verzeichnis dokumentiert.

Die Risikoanalyse ist verpflichtender Bestandteil unserer Zero-Harm-Kultur. Mitarbeitende sind angehalten, vor Beginn jeder Arbeitstätigkeit damit verbundene Risiken zu beurteilen. Keine Tätigkeit darf begonnen werden, ohne dass eine genehmigte Beurteilung vorliegt und ein klares Verständnis der damit verbundenen Kontrollmaßnahmen besteht.

Ein globaler Überprüfungsprozess stellt sicher, dass alle meldepflichtigen Beinaheunfälle und Vorfälle mit hohem Gefährdungspotenzial untersucht werden. Gewonnene Erkenntnisse werden auf ihre Relevanz für andere Geschäftsbereiche geprüft und können Auslöser für unternehmensweite Maßnahmen sein. Die Erkenntnisse werden zur Förderung von Wissensaustausch und organisatorischem Lernen in einem zentralen Verzeichnis zum Abruf bereitgestellt.

Eine globale Softwarelösung ermöglicht eine integrierte Berichterstattung über Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsvorfälle und über Produktsicherheit und trägt so zu Transparenz, Verantwortlichkeit und der Einhaltung internationaler Standards bei.

Mitarbeitende können ihre Anliegen zu Gesundheit und Arbeitssicherheit über verschiedene Kanäle wie dem EHS-Reporting Tool, lokalen Sicherheitsbeauftragten und digitalen Plattformen wie Viva Engage zum Ausdruck bringen. Dies ermöglicht allen Mitarbeitenden eine aktive Teilnahme an der Identifizierung und Beseitigung von Risiken am Arbeitsplatz.

Meldekanäle für unsere Arbeitskräfte

Siemens Energy stellt Mitarbeitenden und externen Stakeholdern vertrauliche und anonyme Meldekanäle zur Meldung von Compliance-Verstößen zur Verfügung. Weitere Informationen finden sich unter [2.10.4.1.2 Unternehmenskultur und Richtlinien zur Unternehmensführung](#) im Kapitel [2.10.4.1 Unternehmensführung](#).

2.10.3.1.6 Arbeitsbedingungen

Sichere Beschäftigung

Ziele

Wir verpflichten uns zur Wahrung der Grundrechte unserer Mitarbeitenden und zur Schaffung fairer, respektvoller und inklusiver Arbeitsbedingungen im gesamten Unternehmen. Dabei fördern wir die Zusammenarbeit zwischen Management, Mitarbeitenden und Arbeitnehmervertretern.

Unsere Mitarbeitenden werden in allen Phasen ihres beruflichen und privaten Lebens unterstützt. Dazu gehört das Angebot von Benefits, die wettbewerbsfähig, inklusiv und an die lokalen Marktgegebenheiten angepasst sind. Diese Benefits sind so konzipiert, dass sie allen Arbeitskräften offenstehen und eine wirksame Unterstützung in bedeutenden Lebensphasen wie Elternzeit, Krankheit oder Pflegeverantwortung bieten. Bedeutende Lebensereignisse sind sehr persönlich und unterscheiden sich erheblich von Person zu Person. Unser Ziel ist es, unsere Mitarbeitenden in diesen Momenten zu unterstützen, wir setzen uns hierfür jedoch keine quantitativen Ziele. Die Entscheidung über eine Inanspruchnahme der angebotenen Freistellungsmöglichkeiten basiert auf den individuellen Umständen und Präferenzen jedes Einzelnen.

Maßnahmen

Maßnahmen zur Erzielung positiver Auswirkungen	Status	Anwendungsbereich
Implementierung einer Global Life Event Leave-Richtlinie, die allen Mitarbeitenden weltweit eine Mindestanzahl an freien Tagen bei den folgenden Lebensereignissen gewährt: Geburt oder Adoption eines Kindes, Tod eines nahen Familienangehörigen, Pflege oder Unterstützung eines nahen Familienangehörigen aus schwerwiegenden medizinischen Gründen.	Laufend	Alle Mitarbeitenden
Einführung und Bereitstellung von Altersvorsorgeplänen in fast 60 Ländern für rund 97.000 Mitarbeitende.	Laufend	Rund 97.000 Mitarbeitende

Zur Gewährleistung kontinuierlicher Verbesserungen bewertet Siemens Energy systematisch die Wirksamkeit seiner personalbezogenen Maßnahmen und Initiativen anhand quantitativer und qualitativer Erhebungen:

- Ein zentrales Belegschafts-Dashboard bietet Einblicke in wichtige Personalkennzahlen, darunter Personalbestand, Fluktuation und demografische Entwicklungen. Dieses Dashboard ermöglicht es Führungskräften, fundierte, datengestützte Entscheidungen über Regionen, Funktionen und Mitarbeitergruppen hinweg zu treffen.
- In zahlreichen Ländern durchgeführte Austrittsgespräche liefern wertvolle Erkenntnisse über die Gründe für das freiwillige Ausscheiden von Mitarbeitenden und fließen in Strategien zur Mitarbeiterbindung und Talententwicklung ein.
- Mitarbeitenden-Fluktuation und Flukturationsraten werden regelmäßig analysiert und mit Branchenstandards verglichen, um Trends zu erkennen und gegebenenfalls Handlungsbedarf abzuleiten.
- Die jährlich durchgeführte weltweite Umfrage zum Mitarbeiterengagement erfasst Rückmeldungen zu verschiedenen Themen, um Verbesserungsmöglichkeiten zu identifizieren und auf dieser Grundlage Maßnahmen zu entwickeln.

Die Wirksamkeit unserer Maßnahmen wurde auch extern anerkannt. Siemens Energy wurde beispielsweise auf [kununu.com](#) mit dem Siegel „Top Company“ ausgezeichnet, eine hochangesehene Arbeitgeberauszeichnung in der DACH-Region (Deutschland, Österreich, Schweiz), mit der die besten 5 % der Unternehmen auf der Plattform ausgezeichnet werden.

Kennzahlen

Unbefristete und befristete Mitarbeitende		30. Sep. 2025	
Personenzahl		Unbefristet	Befristet
Männlich		78.206	3.171
Weiblich		20.767	819
Sonstige		-	-
Nicht angegeben		22	-
Gesamt		98.995	3.990

Die Anzahl der befristeten und unbefristeten Mitarbeitenden bezieht sich auf die Art des Arbeitsvertrags. Mitarbeitende mit einem zeitlich befristeten Arbeitsvertrag sind befristete Mitarbeitende. Alle anderen Mitarbeitenden sind unbefristete Mitarbeitende.

Anzahl der Mitarbeitenden, die Siemens Energy verlassen haben		Geschäftsjahr
Personenzahl		2025
Anzahl der Mitarbeitenden, die Siemens Energy verlassen haben		7.449

Die ausgewiesene Zahl umfasst Mitarbeitende, die Siemens Energy freiwillig oder unfreiwillig verlassen haben, einschließlich firmenseitiger Kündigungen, einvernehmlicher Trennungen, Renteneintritten inklusive Altersteilzeit, Todesfällen sowie planmäßiger Beendigungen befristeter Arbeitsverträge.

Mitarbeitenden-Fluktuation		Geschäftsjahr
in %		2025
Mitarbeitenden-Fluktuation		7,4 %

Die Fluktuationsrate wird berechnet als das Verhältnis der Gesamtzahl der im Geschäftsjahr ausgeschiedenen Mitarbeitenden zur durchschnittlichen Zahl der Mitarbeitenden im selben Zeitraum. Die verwendete Formel lautet: (Anzahl der Gesamtabgänge im Geschäftsjahr / Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeitenden im Geschäftsjahr) × 100.

Angemessene Entlohnung

Ziele

Siemens Energy verpflichtet sich zu einer fairen, wettbewerbsfähigen und leistungsorientierten Vergütung, um weltweit Talente zu gewinnen, zu binden und zu fördern. Unsere Vergütungsphilosophie basiert auf den Grundsätzen interner Lohngerechtigkeit, externer Wettbewerbsfähigkeit am Markt sowie einer klaren Verbindung zwischen Vergütung und Performance. Diese Grundsätze sind in unserer Unternehmenskultur und unseren Werten verankert und werden jährlich im Rahmen des strukturierten, globalen Gehaltsprozesses überprüft. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag zur Zufriedenheit, Motivation und langfristigen Bindung unserer Mitarbeitenden. Siemens Energy bekennt sich zudem zum Grundsatz „gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“. Weitere Informationen hierzu finden sich in [2.10.3.1.7 Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle](#).

Wie in den BCG dargelegt, bieten wir allen Mitarbeitenden eine angemessene Entlohnung, und wir ergreifen umfangreiche Maßnahmen, um die ordnungsgemäße Umsetzung dieser Richtlinie sicherzustellen. Dementsprechend haben wir kein quantitatives Ziel für eine angemessene Entlohnung definiert.

Maßnahmen

Maßnahmen zur Erzielung positiver Auswirkungen	Status	Anwendungsbereich
Im Rahmen der globalen Gehaltsrunde werden die Gehälter der Mitarbeitenden in einem strukturierten Prozess überprüft, um einen möglichen Anpassungsbedarf zu ermitteln.	Jährlich	Alle Mitarbeitenden
Die variable Vergütung wird bei Siemens Energy durch ein globales Rahmenwerk geregelt, das fünf Bonussysteme definiert, die Leistungsindikatoren (Key Performance Indicators, KPIs) aus unserer externen Finanzberichterstattung und einen Performancemultiplikator umfassen. Die Zielsetzung erfolgt jährlich, wobei der Bonus auf der Grundlage der prozentualen Erreichung der KPIs nach Ablauf des Geschäftsjahrs berechnet wird.	Implementiert Jährlich	Leitende Angestellte und andere anspruchsberechtigte Mitarbeitende

Die Wettbewerbsfähigkeit unserer Vergütungspraktiken wird regelmäßig überprüft, sowohl hinsichtlich der Vergütungsniveaus als auch der Vergütungsstruktur. Diese Überprüfung erfolgt weltweit durch den Vergleich mit externen Marktdaten. Im Geschäftsjahr 2025 bestätigten die Ergebnisse, dass die Vergütungsniveaus von Siemens Energy in allen Regionen wettbewerbsfähig sind.

Die Vergütungsstrukturen richten sich nach den lokalen Marktpraktiken und der jeweiligen Stellenwertigkeit.

Kennzahlen

Bei Siemens Energy erhalten alle Mitarbeitenden mindestens eine angemessene Entlohnung. Damit bekräftigen wir unser Engagement für faire Arbeitspraktiken und eine gerechte Behandlung in unseren weltweiten Geschäftsaktivitäten. Diese Verpflichtung wird durch einen strukturierten Prozess zur angemessenen Entlohnung umgesetzt, der die Einhaltung sowohl internationaler als auch lokaler Lohn-Benchmarks überprüft. Zur Beurteilung der Lohnangemessenheit analysiert Siemens Energy die gesamte garantierte Barvergütung pro Stunde jedes Mitarbeitenden im Vergleich zu den jeweils geltenden Mindestlöhnen und -standards unter Verwendung des niedrigsten Lohn-Benchmarks. Sofern kein Benchmark verfügbar ist, wird für EWR-Länder der Durchschnittslohn berechnet, während für Nicht-EWR-Länder die Anker-Methode zur Ermittlung von Benchmarks herangezogen wird. Die gesamte garantierte Barvergütung wird auf der Grundlage des Beschäftigungsgrades und der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit in einen Stundenlohn umgerechnet. Wir definieren die gesamte garantierte Barvergütung als die Summe aus Grundgehalt und festen, garantierten Zulagen, ohne variable Vergütung. Diese Analyse erfolgt in allen Ländern, in denen wir tätig sind, und wird regelmäßig überprüft, um sicherzustellen, dass sie den aktuellen gesetzlichen Anforderungen und Marktbedingungen entspricht.

Arbeitnehmervertretung und Mitbestimmung

Ziele

Siemens Energy erkennt die Bedeutung von Tarifverhandlungen, Vereinigungsfreiheit und sozialem Dialog als zentrale Elemente zur Förderung einer fairen und gerechten Arbeitswelt an. Wir pflegen eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden, Arbeitnehmervertretern und Gewerkschaften in allen Regionen. Mitglieder von Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften werden weder benachteiligt noch bevorzugt. Die Entscheidung für ein entsprechendes Engagement bleibt jedem Einzelnen überlassen. Vor diesem Hintergrund haben wir kein quantitatives Ziel festgelegt.

Maßnahmen

Wir verfolgen das Ziel, die Beteiligung unserer Mitarbeitenden organisationsweit auf einem hohen Niveau zu halten. Dazu gehören ein regelmäßiger Dialog mit den Mitarbeitenden und Arbeitnehmervertretern sowie die Einbindung durch strukturierte Feedback-Mechanismen. Diese Maßnahmen werden kontinuierlich umgesetzt.

Wir überprüfen sorgfältig die Abdeckung von Tarifverträgen und legen die entsprechende Quote offen. Tarifverträge werden in Zusammenarbeit mit Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretern ausgehandelt, um die Arbeitsbedingungen gemeinsam zu gestalten.

Kennzahlen

Bei Siemens Energy wird der Anteil der Mitarbeitenden, die durch Tarifverträge abgedeckt sind, weltweit ermittelt. Dabei wird die Übereinstimmung mit regulatorischen Anforderungen und Berichtsstandards regelmäßig überprüft. Zum 30. September 2025 waren etwa 65 % der Mitarbeitenden weltweit durch Tarifverträge abgedeckt.

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog		30. Sep. 2025
Abdeckungsquote	Tarifvertragliche Abdeckung: Mitarbeitende – EWR (für Länder mit > 50 Mitarbeitenden, die > 10 % der Gesamtzahl ausmachen)	Sozialer Dialog: Mitarbeitende, die durch Arbeitnehmervertreter repräsentiert sind - EWR (für Länder mit > 50 Mitarbeitenden, die > 10 % der Gesamtzahl ausmachen)
0-19 %	-	-
20-39 %	-	-
40-59 %	-	-
60-79 %	-	-
80-100 %	Deutschland	Deutschland

Der Prozentsatz der Mitarbeitenden, die durch Tarifverträge abgedeckt sind, wird anhand der folgenden Formel berechnet: (Anzahl der Mitarbeitenden, die durch Tarifverträge abgedeckt sind / Anzahl der Mitarbeitenden) x 100. Der Anteil der Mitarbeitenden, die durch Arbeitnehmervertreter repräsentiert sind, wird anhand der folgenden Formel berechnet: (Anzahl der Mitarbeitenden in Betrieben mit Arbeitnehmervertretung / Anzahl der Mitarbeitenden) x 100.

Der soziale Dialog erfolgt auf europäischer Ebene durch den Europäischen Betriebsrat von Siemens Energy, der nach dem deutschen Gesetz über Europäische Betriebsräte eingerichtet wurde und durch die Vereinbarung über den Europäischen Betriebsrat von Siemens Energy geregelt ist.

Gesundheit und Arbeitssicherheit

Ziele

Siemens Energy fördert eine Unternehmenskultur, in der Gesundheit, Sicherheit und Arbeitnehmerwohl integraler Bestandteil sämtlicher Geschäftsaktivitäten sind und geht damit über die Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften hinaus. Anstelle isolierter Zielvorgaben im Bereich Gesundheit und Arbeitssicherheit verfolgen wir das übergeordnete Ziel einer Zero-Harm-Kultur – einer Kultur, in der jeder Mitarbeitende befähigt wird, mit Sorgfalt, Respekt und Verantwortungsbewusstsein zu handeln, und dies auch von ihm erwartet wird.

Die Zero-Harm-Kultur wird durch das Zero-Harm-Framework operationell umgesetzt, das verbindliche Behaviors, Essentials und Building Blocks umfasst. Diese Elemente sind auf lokale Risiken und Gegebenheiten abgestimmt und werden durch strukturierte Schulungen, Ereignisberichte und einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess begleitet.

Maßnahmen

Maßnahmen zur Vermeidung oder Minderung negativer Auswirkungen	Status	Anwendungsbereich
Wir haben die ISO 45001-Zertifizierung eingeführt, die eine regelmäßige Überprüfung und Verbesserung der Systeme und Richtlinien zum Umgang mit Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltthemen am Arbeitsplatz vorsieht. Ziel ist es, sicherzustellen, dass diese Systeme weiterhin Unfällen vorbeugen und ein sicheres Arbeitsumfeld fördern.	Laufend	Alle Arbeitskräfte
Wir haben eine Schulungsplattform eingerichtet, die den Mitarbeitenden die Möglichkeit bietet, individuelle und teambezogene EHS-Fähigkeiten und -Kenntnisse zu entwickeln, um die regulatorischen Anforderungen im Zusammenhang mit ihren Arbeitsaufgaben und die Mindeststandards des Zero-Harm-Frameworks zu erfüllen. Die EHS-Schulungen wurden so eingerichtet, dass sie eine Reihe von Grundkursen bieten, die direkt mit den EHS-Elementen des Zero-Harm-Frameworks verknüpft sind.	Laufend	Alle Arbeitskräfte
Wir haben eine Melde-App eingeführt, die uns dabei hilft, unsichere Situationen zu erkennen, bevor es überhaupt zu einem Vorfall kommt.	Laufend	Alle Arbeitskräfte
Wir haben unseren Zero-Harm-Tag in eine Zero-Harm-Woche umgewandelt, mit Webinaren, lokalen Veranstaltungen und Schulungen zu Gesundheit und Arbeitssicherheit.	Laufend	Alle Arbeitskräfte
Siemens Energy befindet sich nun im zweiten Jahr seines Zero-Harm-Champions-League-Wettbewerbs, einer internen Initiative zur Förderung und Anerkennung der Anwendung von Zero-Harm-Best Practices im gesamten Unternehmen. Die teilnehmenden Teams tauschen sich über die von ihnen umgesetzten präventiven und korrigierenden Maßnahmen aus.	Laufend	Alle Arbeitskräfte
Wir haben die jährliche Umfrage zum globalen Gesundheitsmanagement durchgeführt, die Transparenz über den Status des Gesundheitsmanagements in den einzelnen Ländern sowie über verbesserungswürdige Bereiche schafft.	Jährlich	Alle Arbeitskräfte
Wir fördern Gesundheit und Resilienz mit Trainings zu den Themen Bewegung, Ernährung, Stress, physisches Wohlbefinden, mentale Gesundheit und Work-Life-Balance.	Laufend	Alle Arbeitskräfte

Siemens Energy nutzt ein globales EHS-Berichterstattungstool, um Bedenken von Mitarbeitenden zu erfassen und ihnen gerecht zu werden. Dieses System ermöglicht die strukturierte Meldung von Vorfällen, Beinaheunfällen, Gefahrenquellen am Arbeitsplatz und anderen EHS-relevanten Ereignissen. Jeder gemeldete Fall wird lokal gemäß den standardisierten Melde- und Eskalationsverfahren von Siemens Energy geprüft und bearbeitet. Je nach Art der Auswirkungen und unter Berücksichtigung lokaler gesetzlicher Vorgaben werden geeignete Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen ergriffen.

Der Berichtsprozess umfasst eine Ursachenanalyse, die Dokumentation der gewonnenen Erkenntnisse sowie die Zuweisung von Folgemaßnahmen. Alle Vorfälle werden in einem zentralen Verzeichnis protokolliert, was Transparenz, Verantwortlichkeit und kontinuierliche Verbesserung fördert. Das System erleichtert auch die Echtzeitverfolgung wesentlicher Kennzahlen wie der Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle (Total Recordable Injury Rate, TRIR) und ermöglicht dadurch ein proaktives Risikomanagement.

Im Januar 2025 wurde eine aktualisierte Version unseres EHS-Reporting Tools eingeführt, um die Berichterstattung über alle Geschäftsbereiche hinweg zu vereinheitlichen. Die neue Plattform verbessert die Benutzerfreundlichkeit, Datenintegration und Reaktionsfähigkeit bei schwerwiegenden Vorfällen.

Kennzahlen

Für alle Kennzahlen zu Gesundheit und Arbeitssicherheit umfasst der Begriff „Mitarbeitende“ zusätzlich Auszubildende, Werkstudentinnen und Werkstudenten, Praktikantinnen und Praktikanten sowie sonstige interne Arbeitskräfte.

Siemens Energy verfügt über ein umfassendes globales Managementsystem für Gesundheit und Arbeitssicherheit, das durch ein übergreifendes Zertifikat für 100 % der Arbeitskräfte des Unternehmens gilt. Dieses System ist nach ISO 45001 zertifiziert und in das Integrierte Managementsystem (IMS) des Unternehmens eingebettet, welches auch die Normen ISO 9001 (Qualität) und ISO 14001 (Umweltschutz) umfasst. Das IMS dient als operativer Rahmen für die Umsetzung der EHS-Richtlinien von Siemens Energy und wird von der EQS-Funktion gesteuert. Diese Governance gewährleistet die einheitliche Anwendung von Sicherheitsstandards in allen Geschäftsaktivitäten und an allen Standorten. Das

Übergreifende Zertifikat gilt für alle Organisationseinheiten weltweit. Ausnahmen oder zusätzliche Zertifizierungen (z. B. ISO 50001, ISO 27001) werden von den jeweiligen Ausführungseinheiten auf der Grundlage spezifischer Anforderungen dokumentiert und verwaltet.

Alle arbeitsbezogenen Vorfälle, einschließlich Verletzungen, Beinaheunfälle, Gefahrenquellen am Arbeitsplatz und Umweltereignisse, sind über unser globales EHS-Reporting Tool zu melden. Dieses Tool ermöglicht eine detaillierte Dokumentation und Kategorisierung von Vorfällen und unterstützt sowohl die proaktive Risikoidentifizierung als auch das Erkennen sicherheitsfördernden Verhaltens.

Die Kennzahlen für die Schwerpunktbereiche Gesundheit und Arbeitssicherheit sind:

	Geschäftsjahr
Todesfälle und Arbeitsunfälle	2025
Anzahl der Todesfälle, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zurückzuführen sind	5
Mitarbeitende	2
Fremdarbeitskräfte	2
Andere Arbeitskräfte vor Ort (Auftragnehmer)	1
Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle (TRI)	496
Mitarbeitende	336
Fremdarbeitskräfte	65
Auftragnehmer ¹	95
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle (TRIR)	1,91
Mitarbeitende	1,66
Fremdarbeitskräfte	2,50
Auftragnehmer ¹	3,10

¹ Unternehmensspezifische Angabe

Obwohl Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette nicht Teil der Arbeitskräfte des Unternehmens sind, erfassen wir ihre verletzungsbezogenen Kennzahlen unter der Kategorie „Auftragnehmer“. Auftragnehmer sind Dienstleister, die Tätigkeiten unter der Kontrolle von Siemens Energy ausführen, insbesondere solche, die an Projekten mit einem Volumen von mehr als 5 Mio. € beteiligt sind und welche in der Angebotsphase als komplex eingestuft wurden. Dieser Ansatz bekräftigt unser Engagement für ein umfassendes Monitoring von Gesundheit und Arbeitssicherheit aller Personen, die an unseren Geschäftsaktivitäten beteiligt sind.

Die Anzahl der Todesfälle umfasst Todesfälle aufgrund von Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen, vorbehaltlich gesetzlicher Beschränkungen zur Datenerhebung.

Zur Überwachung und Verbesserung der Leistung im Bereich Gesundheit und Arbeitssicherheit setzt Siemens Energy die Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle (TRIR) als wesentliche Kennzahl ein. Dieser international anerkannte Indikator wird berechnet, indem die Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle durch die Anzahl der von unseren Arbeitskräften insgesamt geleisteten Arbeitsstunden (einschließlich Überstunden) dividiert und mit 1.000.000 multipliziert wird. Die TRIR gibt somit die Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle pro eine Million Arbeitsstunden an. Bei der Ermittlung der Anzahl und Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle werden Todesfälle als Folge von arbeitsbedingten Verletzungen eingerechnet. Diese Kennzahl ermöglicht es uns, Muster über mehrere Einsatzorte hinweg zu erkennen und die Transparenz bei der Berichterstattung im Bereich Arbeitssicherheit zu verbessern.

	Geschäftsjahr
Arbeitsbedingte Erkrankungen und Ausfalltage	2025
Anzahl der Fälle meldepflichtiger arbeitsbedingter Erkrankungen	60
Mitarbeitende	60
Anzahl der Ausfalltage, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Todesfälle¹ infolge von Arbeitsunfällen, auf arbeitsbedingte Erkrankungen und auf Todesfälle infolge von Erkrankungen zurückgehen	5.776
Mitarbeitende	5.776

¹ Todesfälle auf 180 Ausfalltage berechnet

Die Anzahl der Fälle von meldepflichtigen arbeitsbedingten Erkrankungen unterliegt gesetzlichen Beschränkungen hinsichtlich der Datenerhebung. Die Kennzahl bezieht sich auf alle abnormalen Zustände oder Erkrankungen, die durch Gesundheitsgefahren im Arbeitsumfeld im Zusammenhang mit einer Beschäftigung bei Siemens Energy entstehen.

Die Anzahl der Ausfalltage wird auf Basis von Kalendertagen berechnet. Dabei werden sowohl der erste volle Tag als auch der letzte Tag der Abwesenheit berücksichtigt. Tage, an denen für die betroffene Person keine Dienstpflicht bestand, wie Wochenenden, Feiertage oder planmäßiger Urlaub, werden ebenfalls zu den Ausfalltagen gezählt. Dieser Ansatz gewährleistet Konsistenz und Vergleichbarkeit über verschiedene Berichtszeiträume und geografische Regionen hinweg.

2.10.3.1.7 Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle

Vielfalt

Ziele

Wir verpflichten uns zur Förderung eines offenen, inklusiven und respektvollen Arbeitsumfelds, in dem alle Mitarbeitenden wertgeschätzt werden und ihr volles Potenzial entfalten können. Unser Ansatz basiert auf den Prinzipien der Gleichstellung, Nichtdiskriminierung und des gegenseitigen Respekts, wie sie in unseren BCG und unserer I&D-Richtlinie verankert sind.

Im Geschäftsjahr 2020 haben wir das Ziel festgelegt, den Anteil von Frauen in Top-Führungspositionen bis zum 30. September 2025 auf 25 % und bis zum 30. September 2030 auf 30 % zu erhöhen. Aufgrund lokaler gesetzlicher Vorgaben sind die USA im Geschäftsjahr 2025 vom Geltungsbereich dieses Ziels ausgenommen. Zum Zeitpunkt der Festlegung des Ziels lag der Ausgangswert bei 21 %. Dieses Ziel steht im Einklang mit unseren strategischen Nachhaltigkeitszielen und wurde auf Basis interner Bewertungen und Branchen-Benchmarking sowie in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat entwickelt.

Im Geschäftsjahr 2025 haben wir weltweit einen Anteil von 25 % Frauen in Top-Führungspositionen erreicht. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben in den USA – die eine Berücksichtigung der USA ausschließen – liegt die bereinigte Zahl bei 24 %, womit das Unternehmensziel formal nicht erreicht wurde. Siemens Energy bleibt weiterhin einer inklusiven Unternehmenskultur verpflichtet und hält sich dabei an geltende Antidiskriminierungsgesetze, einschließlich derjenigen in den USA. Die Entwicklung bei der Erreichung der Gleichstellungsziele wird regelmäßig durch den Vorstand, das Sustainability Council und den Aufsichtsrat mit Hilfe eines speziellen I&D-Dashboards überprüft. Dieser konsistente Ansatz ermöglicht eine effektive Überprüfung der Entwicklung, die Identifizierung von Verbesserungswürdigen Bereichen und datengestützte Entscheidungen zur Förderung langfristiger Ergebnisse. Er trägt zudem zur operativen Effizienz bei und unterstreicht unser Engagement für Exzellenz.

► Hinweis: Siemens Energy verfolgt das Ziel einer integrativen Unternehmenskultur und hält sich dabei an alle geltenden Gesetze. Soweit Aussagen, Ziele, Richtlinien oder Praktiken, die in dieser Erklärung formuliert sind, im Widerspruch zu den Antidiskriminierungsgesetzen der Vereinigten Staaten („USA“) stehen, gelten für die US-Einheit die US-Gesetze und nicht die Richtlinie oder Praktiken. Siemens Energy, Inc. in den USA trifft keine Einstellungsentscheidungen aufgrund von ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Religion, Geschlecht, nationaler Herkunft, Alter, Behinderung oder einer anderen gesetzlich geschützten Kategorie. ◀

Maßnahmen

Maßnahmen zur Erzielung positiver Auswirkungen	Status	Anwendungsbereich
Entwicklung einer I&D-Lernlandschaft, um das Bewusstsein und Verständnis für Themen wie unbewusste Vorurteile, Verbündete und inklusive Führung zu stärken.	Laufend	Alle Mitarbeitenden
Einführung eines Kalenders für Inklusion und Diversität mit Veranstaltungen und Diskussionen zu Themen wie Inklusion von Menschen mit Behinderung, Sichtbarkeit von LGBTQIA+-Mitarbeitenden sowie Gleichstellung der Geschlechter und ethnischer Gruppen, um die vielfältigen Hintergründe, Erfahrungen und Fähigkeiten innerhalb von Siemens Energy zu würdigen.	Laufend	Alle Mitarbeitenden
Veröffentlichung eines Leitfadens für inklusive Kommunikation zur Förderung der Verwendung einer Sprache, die frei von Vorurteilen, Voreingenommenheit oder Diskriminierung ist.	Laufend	Alle Mitarbeitenden
Veröffentlichung von Leitlinien zur Unterstützung von Mitarbeitenden bei Geschlechtstransitionen.	Laufend	Alle Mitarbeitenden
Programm zur Förderung weiblicher Talente und deren Platzierung mit dem Ziel, den Frauenanteil im Unternehmen zu erhöhen.	Laufend	Alle weiblichen Mitarbeitenden
Ausbau internationaler, nationaler und Siemens Energy-interner Frauennetzwerke zur Förderung der Karriere von Frauen.	Laufend	Alle weiblichen Mitarbeitenden
Unterstützung des Internationalen Frauentags, um Bewusstsein zu schaffen, Allianzen zu stärken, Frauen zu fördern und Maßnahmen zu beschleunigen.	Jährlich	Alle Mitarbeitenden
Divers zusammengesetzte Interviewgremien zur Verringerung von Vorurteilen im Einstellungsprozess.	Laufend	Alle Mitarbeitenden und zukünftigen Mitarbeiterinnen
Pride-Feiern mit mehreren Veranstaltungen, um Vorurteile anzusprechen und Instrumente für eine bessere Zusammenarbeit zu vermitteln.	Jährlich	Alle Mitarbeitenden

Um festzustellen, wie die Mitarbeitenden unsere Fortschritte im Bereich I&D wahrnehmen, haben wir einen I&D-Faktor in die jährliche weltweite Umfrage von Siemens Energy zum Mitarbeiterengagement integriert. Dies ermöglicht die Nachverfolgung von Stimmungsbildern, die Umsetzung gezielter Maßnahmen und die kontinuierliche Verbesserung der Inklusionsfähigkeit unserer Unternehmenskultur.

Um die wesentlichen Auswirkungen in Verbindung mit I&D effektiv zu steuern, haben wir einen mehrstufigen Governance-Rahmen etabliert, der eine strategische Ausrichtung, Verantwortlichkeit und regionale Reaktionsfähigkeit gewährleistet:

- I&D Decision Board: Bestehend aus leitenden Angestellten, legt es die strategische Ausrichtung fest und stellt die Umsetzung auf Ebene der Geschäftsbereiche sicher
- I&D Global Advisory Council: Zusammengesetzt aus globalen I&D-Führungskräften, Fachexperten und Geschäftspartnern, die die unterschiedlichen Märkte repräsentieren, in denen Siemens Energy tätig ist. Das Council spielt eine Schlüsselrolle bei der Anpassung globaler I&D-Strategien an regionale Gegebenheiten und bei der Förderung des überregionalen Wissensaustauschs
- I&D Regional Councils: Verantwortlich für die Umsetzung der I&D-Strategie in den jeweiligen Regionen. Die Councils geben Feedback zu lokalen Prioritäten, überwachen Fortschritte und leiten Erfahrungen der Mitarbeitenden an den I&D Global Advisory Council weiter, um eine kontinuierliche Verbesserung zu erreichen

Die Gesamtkoordination des I&D-Programms liegt bei der Funktion Human Resources, die die Integration in die übergreifenden Strategien zu Personal und Kultur sicherstellt. Diese Governance-Struktur ermöglicht es, konsistente und messbare Fortschritte bei I&D auf allen Ebenen des Unternehmens zu erzielen.

► Hinweis: Siemens Energy verfolgt das Ziel einer integrativen Unternehmenskultur und hält sich dabei an alle geltenden Gesetze. Soweit Aussagen, Ziele, Richtlinien oder Praktiken, die in dieser Erklärung formuliert sind, im Widerspruch zu den Antidiskriminierungsgesetzen der Vereinigten Staaten („USA“) stehen, gelten für die US-Einheit die US-Gesetze und nicht die Richtlinie oder Praktiken. Siemens Energy, Inc. in den USA trifft keine Einstellungsentscheidungen aufgrund von ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Religion, Geschlecht, nationaler Herkunft, Alter, Behinderung oder einer anderen gesetzlich geschützten Kategorie. ◀

Kennzahlen

	30. Sep. 2025	
	Anzahl	%
Geschlechterverteilung in Top-Führungspositionen		
Weiblich	53	25 %
Männlich	158	75 %
Sonstige	-	-
Nicht angegeben	-	-
Gesamt	211	100 %

Die prozentuale Geschlechterverteilung im Top-Management ergibt sich aus der jeweiligen Anzahl von Frauen oder Männern in Top-Führungspositionen dividiert durch die Gesamtzahl der Top-Führungspositionen und multipliziert mit 100. Top-Führungspositionen sind definiert als leitende Managementpositionen mit erheblicher funktionaler Bedeutung gemäß dem internen Stellenbewertungssystem von Siemens Energy, welches die Art der Tätigkeit, die Hierarchieebene und die Verantwortlichkeit bewertet.

Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit

Ziele

Wir verpflichten uns zur Gewährleistung gleicher Bezahlung für gleichwertige Arbeit über unsere weltweiten Geschäftsaktivitäten hinweg. Diese Verpflichtung ist in unseren BCG sowie unserer I&D-Richtlinie verankert. Wir haben kein konkretes quantitatives Ziel festgelegt, sind jedoch bestrebt, unser geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (nachfolgend „Gender Pay Gap“), welches im Vergleich zum Benchmark bereits niedrig ist, weiter zu verringern.

Maßnahmen

Maßnahmen zur Erzielung positiver Auswirkungen	Status	Anwendungsbereich
Verwendung einer standardisierten Methode, um potenzielle geschlechtsspezifische Vergütungsunterschiede zwischen den Mitarbeitenden von Siemens Energy zu ermitteln.	Jährlich	Alle Mitarbeitenden

Zusätzlich zu Diversitätskennzahlen verfolgen wir regelmäßig die Entwicklung des Gender Pay Gap und setzen Initiativen um, um dieses proaktiv zu adressieren. Unser Vorgehen wurde im Dezember 2023 extern durch das Fair Pay Innovation Lab (fpi) zertifiziert, das Siemens Energy den Status „Fair Pay Analyst“ verliehen hat. Im Februar 2025 wurde die Zertifizierung erneuert.

Kennzahlen

Gender Pay Gap

In unserer Analyse konzentrieren wir uns auf zwei Kennzahlen: das bereinigte Gender Pay Gap und das unbereinigte Gender Pay Gap.

Gender Pay Gap (%)	30. Sep. 2025
Bereinigtes Gender Pay Gap	3,67 %
Unbereinigtes Gender Pay Gap	2,89 %

Die Analyse für beide Kennzahlen basiert auf der jährlichen direkten Gesamtvergütung, die Folgendes umfasst:

- Grundgehalt
- Zulagen
- Kurzfristige variable Vergütung (Bonus)
- Langfristige variable Vergütung (Stock Awards)

Das bereinigte Gender Pay Gap quantifiziert den Anteil des Vergütungsunterschieds zwischen männlichen und weiblichen Mitarbeitenden, der ausschließlich auf das Geschlecht zurückzuführen ist. Zur Ermittlung verwenden wir etablierte statistische Methoden, die eine Vielzahl von Einflussfaktoren wie Art der Tätigkeit, geografischer Standort, Stellenwertigkeit, Dienstalter, Alter und Geschlecht berücksichtigen und so den Einfluss des Geschlechts auf die Vergütung isolieren.

Das unbereinigte Gender Pay Gap bezeichnet die Differenz zwischen der durchschnittlichen Vergütung männlicher und weiblicher Mitarbeitender ohne Berücksichtigung von Einflussfaktoren. Die Berechnung erfolgt anhand der folgenden Formel: [(Durchschnittliche Bruttostundenvergütung der Mitarbeiter – Durchschnittliche Bruttostundenvergütung der Mitarbeiterinnen) / Durchschnittliche Bruttostundenvergütung der Mitarbeiter] x 100.

Die Daten aus den lokalen HR-Systemen werden automatisch über eine Schnittstelle in zentralisierte globale Systeme übertragen, konsolidiert und abschließend ausgewertet. Um Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wird die jährliche direkte Gesamtvergütung auf Grundlage des Beschäftigungsgrades und der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit in einen Stundenlohn umgerechnet. Ein positiver Gender Pay Gap bedeutet, dass ein Vergütungsunterschied zugunsten der männlichen Mitarbeitenden besteht, ein negativer Gender Pay Gap bedeutet, dass ein Vergütungsunterschied zugunsten der weiblichen Mitarbeitenden besteht.

Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung

Das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der höchstbezahlten Person zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeitenden belief sich zum 30. September 2025 auf 34. Die höchstbezahlte Person ist ein Mitglied des Vorstands. Dieses Verhältnis wird berechnet als die jährliche Gesamtvergütung der höchstbezahlten Person, geteilt durch den Median der jährlichen Gesamtvergütung der Mitarbeitenden (ohne die höchstbezahlte Person). Die jährliche Gesamtvergütung umfasst Grundgehalt, Zulagen, kurzfristige variable (Bonus) und langfristige variable (Stock Awards) Vergütung, sowie Benefits und Pensionsleistungen.

Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Ziele

Wir verpflichten uns, eine resiliente und zukunftsfähige Belegschaft aufzubauen und zu erhalten, die aktiv an der Gestaltung der globalen Energiewende mitwirkt. Dies ist in unserer strategischen People Agenda verankert und wird durch strukturierte Rahmenwerke wie My Performance und My Growth umgesetzt. Wir ergreifen gezielte Maßnahmen, um kontinuierliches Lernen zu fördern. Die Teilnahme an diesen Maßnahmen richtet sich jedoch nach den individuellen Rollen, Karrierewegen und persönlichen Zielen, weshalb wir keine quantitativen Ziele definiert haben. Unsere Strategie zur Personalentwicklung basiert auf der Überzeugung, dass ein Mindset des Wachstums nicht nur die individuelle Weiterentwicklung, sondern auch Innovation und operative Exzellenz im gesamten Unternehmen fördert. Dieser Ansatz trägt dazu bei, die Wettbewerbsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit von Siemens Energy in einem sich dynamisch wandelnden Energiemarkt zu sichern.

Maßnahmen

Maßnahmen zur Erzielung positiver Auswirkungen	Status	Anwendungsbereich
Das My Performance-Rahmenwerk besteht aus den folgenden Kernelementen: regelmäßiger Dialog und Feedback, Festlegung individueller Ziele und Verantwortlichkeiten sowie regelmäßige Überprüfungen während des Jahres zur Beschleunigung der individuellen Entwicklung und Schaffung leistungsstarker Teams.	Jährlich	Alle Mitarbeitenden
Die Lernplattform von Siemens Energy bietet Mitarbeitenden weltweit Zugang zu E-Learning und trainiergeleiteten Lernmöglichkeiten in verschiedenen Sprachen.	Laufend	Alle Mitarbeitenden
Funktionale Lernakademien bieten gezielte Lernmöglichkeiten. Die Schulungskurse werden gemeinsam mit internen Experten aus dem operativen Geschäft und den Funktionen ausgewählt und entwickelt und auf der Lernplattform angeboten.	Laufend	Alle Mitarbeitenden
Führungskräfteentwicklung mit mehreren Programmen, die auf Führungskräfte in verschiedenen Stadien ihrer Karriere zugeschnitten sind. Alle Programme orientieren sich an unseren Werten, Verhaltensweisen und Führungsgrundsätzen.	Laufend	Führungskräfte in verschiedenen Stadien ihrer Karriere
Weitergehende Einbindung der strategischen Personalplanung in den allgemeinen strategischen Planungsprozess, um sicherzustellen, dass wichtige Rollen und zukunftsrelevante Fähigkeiten auf allen Ebenen und an allen Standorten vertreten sind. Es ist beabsichtigt, Qualifikationslücken zu schließen und eine robuste Belegschaft aufzubauen.	Laufend	Alle Mitarbeitenden
Talententwicklungsprogramm zum Aufbau einer robusten Pipeline an Talenten und zur Vorbereitung auf Schlüsselpositionen im Unternehmen innerhalb von zwei Jahren. Die Mitarbeitenden wurden auf der Grundlage ihres Potenzials, ihrer Ambitionen und ihrer Bereitschaft, ihre Entwicklung als Spezialisten oder Führungskräfte voranzutreiben, identifiziert.	Laufend	Alle Mitarbeitenden
Das My Growth-Rahmenwerk bietet den Mitarbeitenden eine Reihe von Tools zur Selbstreflexion, von einfachen Checklisten und Kompetenzbewertungen bis hin zu Feedback aus verschiedenen Quellen. Darüber hinaus werden Angebote wie Coaching- oder Mentoring-Programme bereitgestellt, um Mitarbeitende auf ihrem persönlichen Entwicklungsweg zu unterstützen.	Laufend	Alle Mitarbeitenden

Wir überprüfen systematisch die Leistung und Effektivität unserer Schulungs- und Weiterbildungsprogramme, um sicherzustellen, dass sie mit unserer Personalstrategie übereinstimmen und um eine kontinuierliche Verbesserung zu unterstützen.

Zur Überprüfung der Durchführung von Performance- und Entwicklungsgesprächen haben wir gezielte Fragen in unsere jährliche weltweite Umfrage zum Mitarbeiterengagement integriert. Dies ermöglicht uns eine Bewertung des Fortschritts der Mitarbeiterdialoge über die gesamte Belegschaft hinweg und hilft verbesserungswürdige Handlungsfelder zu identifizieren.

Darüber hinaus wurde ein zentrales Dashboard entwickelt, um Fortschritte bei den Schulungs- und Weiterbildungsaktivitäten zu verfolgen. Dazu zählt die regelmäßige Auswertung der von den Mitarbeitenden absolvierten Schulungsstunden.

Zur Einschätzung der Relevanz und Wirksamkeit der Schulungsangebote nutzen wir strukturierte Teilnehmerrückmeldungen und Schulungsbewertungen. Diese Bewertungen helfen, Stärken und verbesserungswürdige Bereiche zu identifizieren, wodurch sichergestellt wird, dass die Schulungsangebote sachdienlich, effektiv und an den Bedürfnissen der Mitarbeitenden sowie den geschäftlichen Prioritäten ausgerichtet sind.

Dieser mehrdimensionale Ansatz unterstützt unser Engagement zur Förderung einer Kultur kontinuierlichen Lernens und Weiterentwicklung im Einklang mit den strategischen Zielen für die Energiewende.

2.10.3.1.8 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Im Geschäftsjahr 2025 haben wir 205 Beschwerden aus dem Bereich Human Resources erhalten, die sich auf Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle sowie sonstige arbeitsbezogenen Rechte unserer eigenen Arbeitskräfte beziehen. Die eingegangenen Beschwerden lassen sich hauptsächlich wie folgt kategorisieren: Belästigung, Diskriminierung, unangemessenes Verhalten von Führungskräften, Gewalt am Arbeitsplatz und Sonstige.

Im Berichtszeitraum wurden keine bestätigten Vorfälle diskriminierender Behandlung aufgrund von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Nationalität, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung oder anderen relevanten Formen der Diskriminierung, einschließlich diskriminierender Belästigung, festgestellt. Entsprechend gab es keine Geldbußen, Sanktionen oder Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit solchen Vorfällen.

Darüber hinaus gab es im Berichtszeitraum keine bestätigten schwerwiegenden Menschenrechtsvorfälle, die die eigenen Arbeitskräfte von Siemens Energy betrafen. Folglich wurden keine entsprechenden Sanktionen oder Schadenersatzzahlungen verhängt.

Wir bearbeiten alle Beschwerden im Zusammenhang mit Menschenrechten, Diskriminierung und arbeitsplatzbezogenen Themen über formelle Meldekanäle, hauptsächlich über unseren vertraulichen und anonymen „Speak-Up“-Whistleblower-Kanal. Diese Kanäle stehen sowohl Mitarbeitenden als auch Dritten offen und werden durch Richtlinien unterstützt, die darauf abzielen, solche Vorfälle zu verhindern. Weitere Informationen finden sich unter [2.10.4.1.2 Unternehmenskultur und Richtlinien zur Unternehmensführung](#) in Kapitel [2.10.4.1 Unternehmensführung](#).

2.10.3.2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

2.10.3.2.1 Auswirkungen, Risiken und Chancen

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Thema	Art	Beschreibung ¹	Zeithorizont ²	Wertschöpfungskette
Arbeitsbedingungen	Negative Auswirkung	(P) Das Ausbleiben von Tarifverhandlungen und Einschränkungen der Vereinigungsfreiheit können zu unzureichender Entlohnung, schlechten Arbeitsbedingungen und anderen soziökonomischen Herausforderungen führen. Hierzu kann unsere Geschäftstätigkeit insbesondere durch Lieferanten oder Partner beitragen, was die finanzielle Instabilität und Armut verschärfen und letztlich die Fähigkeit der Arbeitnehmer und ihrer Familien beeinträchtigen kann, ein Leben in Würde zu führen.	K, M	Upstream
Arbeitsbedingungen in Bezug auf Gesundheit und Arbeitssicherheit	Negative Auswirkung	(P) Unser Geschäftsmodell als produzierendes Unternehmen kann mit Gefährdungen am Arbeitsplatz, Unfällen und Berufskrankheiten verbunden sein, die sich auf die Gesundheit und Arbeitssicherheit von Arbeitskräften in der vorgelagerten Wertschöpfungskette auswirken und zu Betriebsstörungen und Todesfällen führen können.	K, M	Upstream
Sonstige arbeitsbezogene Rechte und Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Negative Auswirkung	(T&P) Aufgrund der Komplexität seiner Lieferkette kann Siemens Energy mit negativen Auswirkungen auf Menschenrechte, insbesondere auf schutzbedürftige Gruppen, in Verbindung gebracht werden, die auch zu weiterreichenden Menschenrechtsverletzungen führen und die wirtschaftliche und soziale Entwicklung behindern können. Insbesondere die Beschaffung von Mineralien – vor allem aus Hochrisiko- oder Konfliktgebieten – kann zu diesen Menschenrechtsproblemen beitragen.	K, M	Upstream

¹ tatsächlich (T), potenziell (P), tatsächlich und potenziell (T&P)

² kurzfristig (K), mittelfristig (M), langfristig (L)

Siemens Energy verpflichtet sich zur Einhaltung verantwortungsvoller Arbeitsstandards und zur Förderung ethischer Beschaffungspraktiken entlang seiner gesamten globalen Wertschöpfungskette. Diese Grundsätze sind fester Bestandteil der Unternehmensstrategie und sie zielen darauf ab, negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte, insbesondere in den vorgelagerten Bereichen der Wertschöpfungskette, zu erkennen, zu vermeiden und zu verringern.

Unsere Lieferkette besteht aus einem vielfältigen Netzwerk von Lieferanten und Geschäftspartnern, die für einen reibungslosen Ablauf unserer Geschäftstätigkeit entscheidend sind. Gleichzeitig bringt dieses Netzwerk Risiken in Bezug auf Arbeitsbedingungen, Menschenrechte sowie Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz mit sich. Um diesen Risiken zu begegnen, verpflichtet Siemens -Energy alle Lieferanten und Drittvermittler zur Einhaltung seines Code of Conduct für Lieferanten und Geschäftspartner mit Mittlerfunktion (Code of Conduct). Dieser Code of Conduct verbietet ausdrücklich Menschenrechtsverletzungen, Zwangsarbeit, Kinderarbeit und diskriminierende Praktiken.

Nachhaltigkeitskriterien sind systematisch in die Prozesse zur Auswahl, Bewertung und Weiterentwicklung von Lieferanten eingebunden. Sie dienen dazu, potenzielle negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu erkennen, zu vermeiden und zu verringern.

Besonders kritische Themen ergeben sich im Zusammenhang mit der Beschaffung von Rohstoffen in unserer Lieferkette. Dort kann es durch eingeschränkte Kontrollen oder die Vergabe von Unteraufträgen zu Verstößen gegen Arbeitsrechte kommen, mit denen wir in Verbindung gebracht werden könnten.

Die Erkenntnisse aus der Analyse unserer Lieferkette fließen kontinuierlich in die Weiterentwicklung unserer Beschaffungsstrategie ein. So können Informationen über Arbeitsbedingungen dazu führen, dass Lieferantenverträge angepasst oder beendet werden – oder dass sich die Beschaffungsstrategie ändert.

In der nachgelagerten Wertschöpfungskette arbeitet Siemens -Energy vor allem mit großen, renommierten Versorgungs- und Infrastrukturunternehmen zusammen, die selbst hohe Anforderungen an ihre Lieferanten stellen. Daher werden IROs in diesem Bereich derzeit als nicht wesentlich eingestuft.

Unser Ansatz ist Ausdruck unseres umfassenden Engagements für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung. Umsetzung und Überwachung liegen bei der Procurement-Funktion, die regelmäßig an den Vorstand und das Sustainability Council berichtet.

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Siemens -Energy berücksichtigt in seiner Berichterstattung alle Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, die von seiner Geschäftstätigkeit, seinen Produkten, Dienstleistungen oder Geschäftsbeziehungen wesentlich betroffen sein können. Der Fokus der Bewertung liegt auf vorgelagerten Aktivitäten, insbesondere in Branchen und Regionen mit erhöhtem Risiko von Arbeitsrechtsverletzungen.

Arbeitskräfte in der Rohstoffgewinnung und -verarbeitung können Gefährdungen am Arbeitsplatz, eingeschränkten Arbeitnehmerrechten und diskriminierenden Praktiken ausgesetzt sein. Transportarbeiter können mit unzumutbaren Arbeitszeiten, niedrigen Löhnen und unzureichendem Schutz vor Ausbeutung konfrontiert sein. Im verarbeitenden Gewerbe, insbesondere bei Subunternehmern, ist ebenfalls mit unsicheren Arbeitsbedingungen und Einschränkungen von Arbeitnehmerrechten zu rechnen.

Wir sind uns des Risikos von Kinder- und Zwangsarbeit in der vorgelagerten Wertschöpfungskette bewusst, besonders im Bergbau. Dieses Risiko ist besonders hoch bei der Beschaffung kritischer Rohstoffe wie Kobalt, Kupfer, Gold, Zinn, Tantal, Wolfram, Glimmer und Seltenen Erden. Diese Materialien stammen häufig aus Hochrisikoregionen mit erheblichen Arbeitsrechts- und anderen Menschenrechtsproblemen, insbesondere in Asien und Afrika, wo die Arbeitsrechtsproblematik weit verbreitet ist.

Um diesen Risiken zu begegnen, engagiert sich Siemens -Energy in mehreren Multi-Stakeholder-Initiativen:

- OECD Responsible Minerals Multi Stakeholder Steering Group
- Responsible Minerals Initiative
- European Partnership for Responsible Minerals
- Global Battery Alliance
- Copper Mark Assurance Framework

Diese Initiativen helfen bei der Erkennung systemischer Risiken, fördern verantwortungsbewusste Beschaffungspraktiken und verbessern die Transparenz in den Lieferketten für Mineralien. Durch unsere aktive Beteiligung gewinnen wir ein besseres Verständnis dafür, wie Arbeitskräfte, insbesondere solche mit bestimmten Merkmalen oder in bestimmten Arbeitsumfeldern, einem höheren Risiko negativer Auswirkungen ausgesetzt sein können. Zur Bewertung von Schmelzwerken und Raffinerien nutzt Siemens -Energy den Responsible Minerals Assurance Process. Die Ergebnisse der Analysen fließen in die Beschaffungsentscheidungen ein.

Auch wenn bislang keine systemischen Auswirkungen in unserer Wertschöpfungskette festgestellt wurden, können bestimmte Vorfälle – wie beispielsweise Industrieunfälle – erhebliche lokale Folgen haben.

Gesundheit und Arbeitssicherheit sind uns unverändert ein wichtiges Anliegen, insbesondere in risikoreichen Branchen wie dem Bergbau und der Schwerindustrie. Besonders gefährdet sind Personen in Bergbaugemeinden. Sie können Opfer von Ausbeutung sein, in Kontakt mit gefährlichen Substanzen kommen und nur eingeschränkten Zugang zu Bildung und Gesundheitsversorgung haben. Die Due-Diligence-Prozesse von Siemens -Energy sind darauf ausgelegt, solche Risiken zu erkennen und zu mindern, wobei internationale Menschenrechtsstandards und der unternehmenseigene Code of Conduct als Leitlinien dienen.

2.10.3.2.2 Richtlinien

Siemens Energy verpflichtet sich zur Zusammenarbeit mit Lieferanten, die verantwortungsbewusste Geschäftspraktiken pflegen und alle geltenden Gesetze sowie international anerkannte Umwelt-, Sozial- und Governance-Standards einhalten. Diese Verpflichtung ist Teil unserer Beschaffungsstrategie und wird durch verbindliche Richtlinien umgesetzt. Dazu zählen unser Code of Conduct, unsere Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte und dem Schutz der Umwelt sowie unsere Richtlinie zur verantwortungsvollen Beschaffung von Mineralien.

Diese Richtlinien bilden die Grundlage für den Umgang mit Lieferanten und unseren Due-Diligence-Prozessen. Lieferanten müssen den Code of Conduct anerkennen und umsetzen, um Geschäftsbeziehungen mit Siemens Energy eingehen zu können. Die Einhaltung wird durch risikobasierte Analysen, Audits und Abhilfemaßnahmen überwacht, insbesondere in Regionen oder Branchen mit erhöhten Nachhaltigkeitsrisiken.

Mit diesem Ansatz verfolgt Siemens Energy das übergeordnete Ziel, in der vorgelagerten Wertschöpfungskette dafür zu sorgen, dass Lieferanten einen positiven Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leisten und keine negativen Auswirkungen auf Mensch oder Umwelt verursachen bzw. ihnen keinen Vorschub leisten.

Richtlinien zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen

Richtlinie	Adressiertes Thema
Code of Conduct für Lieferanten und Geschäftspartner mit Mittlerfunktion	Arbeitsbedingungen Arbeitsbedingungen in Bezug auf Gesundheit und Arbeitssicherheit Sonstige arbeitsbezogene Rechte
Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte und dem Schutz der Umwelt	Arbeitsbedingungen Arbeitsbedingungen in Bezug auf Gesundheit und Arbeitssicherheit Sonstige arbeitsbezogene Rechte
Responsible Minerals Sourcing-Richtlinie	Sonstige arbeitsbezogene Rechte
Environment, Health and Safety-Richtlinie	Arbeitsbedingungen in Bezug auf Gesundheit und Arbeitssicherheit

Code of Conduct für Lieferanten und Geschäftspartner mit Mittlerfunktion

Der Siemens Energy Code of Conduct für Lieferanten und Geschäftspartner mit Mittlerfunktion bzw. der inhaltsgleiche Siemens Gamesa Renewable Energy Code of Conduct legen verbindliche Erwartungen an nachhaltiges Handeln in allen Ländern fest, in denen Siemens Energy tätig ist. Er definiert grundlegende Verantwortlichkeiten der Lieferanten gegenüber ihren Stakeholdern und der Umwelt und unterstreicht das Engagement von Siemens Energy für ethisches und nachhaltiges Wirtschaften.

Der Code of Conduct deckt ein breites Spektrum an Menschenrechten und Arbeitsstandards ab, darunter:

- Gewährleistung angemessener Löhne und fairer Arbeitsbedingungen
- Verbot von Kinderarbeit, Zwangsarbeit oder Menschenhandel zur Zwangsarbeit
- Förderung der Gleichbehandlung der Geschlechter und gleicher Bezahlung für gleichwertige Arbeit
- Achtung der Koalitionsfreiheit und des Rechts auf Tarifverhandlungen
- Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen und die Förderung der Vielfalt der Belegschaft

Beim Thema Kinderarbeit gilt: Lieferanten dürfen keine Personen beschäftigen, die jünger sind als das im Beschäftigungsland vorgeschriebene Alter für die Beendigung der Schulpflicht und unter keinen Umständen jünger als 15 Jahre. In Ländern, die unter die Ausnahmeregelung für Entwicklungsländer gemäß Übereinkommen 138 der Internationalen Arbeitsorganisation fallen, beträgt das Mindestalter 14 Jahre.

Unsere Geschäftspartner und Lieferanten sind zur Einhaltung des Code of Conduct verpflichtet. Die Umsetzung wird gemeinsam von der Head of Procurement und der Group Compliance Officer überwacht.

Wir unterstützen internationale Organisationen, die verantwortungsbewusste Geschäftspraktiken fördern und stärken. Deshalb basiert der Code of Conduct auf den Business Conduct Guidelines (BCG) und steht im Einklang mit den zehn Prinzipien des UN Global Compact. Er ist Ausdruck unserer Selbstverpflichtung zur Einhaltung folgender Abkommen:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit
- Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung

Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte und dem Schutz der Umwelt

Die Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte und dem Schutz der Umwelt gibt einen Überblick über die menschenrechtlichen Verpflichtungen von Siemens Energy gegenüber Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette. Gemeinsam mit dem Code of Conduct und den BCG bildet sie die Grundlage für das Rahmenwerk des Unternehmens zur verantwortungsvollen Unternehmensführung. Einzelheiten zu unseren Menschenrechtsverpflichtungen gegenüber den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette finden sich unter [2.10.4.1.2 Unternehmenskultur und Richtlinien zur Unternehmensführung](#) in [2.10.4.1 Unternehmensführung](#).

Im Rahmen ihrer Menschenrechts-Due-Diligence verpflichtet Siemens Energy seine Lieferanten vertraglich zur Einhaltung international anerkannter Menschenrechts- und Umweltstandards. Die Lieferanten sind vertraglich verpflichtet, bei festgestellten Verstößen Korrekturmaßnahmen zu ergreifen.

Zur Überprüfung der Wirksamkeit führt Siemens Energy externe Nachhaltigkeitsaudits durch, darunter direkte Befragungen von Beschäftigten der Lieferanten. Dieser Austausch hilft uns, die Erfahrungen potenziell betroffener Arbeitskräfte zu verstehen und gezielt Abhilfemaßnahmen einzuleiten.

Typische Feststellungen im Rahmen dieser Audits umfassen:

- Unzureichende Maßnahmen im Bereich Gesundheit und Arbeitsschutz
- Fehlen von dokumentierten Beschwerdemechanismen zum Schutz der Arbeitskräfte
- Unzureichende Kontrolle der Arbeitsbedingungen, insbesondere bei Vergabe von Aufträgen an Subunternehmer

Die Umsetzung von Korrekturmaßnahmen wird über einen strukturierten Nachverfolgungsprozess durch die Funktionen Procurement und Compliance überwacht.

Im Berichtszeitraum gingen über unsere Meldekanäle mehrere Beschwerden im Zusammenhang mit Lieferanten ein, von denen weniger als zehn als relevant eingestuft wurden. Die Beschwerden betrafen Vorwürfe von Menschenrechtsverletzungen, insbesondere die Missachtung von Arbeitsschutzstandards in Bezug auf Arbeitszeiten und die Ausbeutung von Arbeitskräften bei Lieferanten. In den meisten Fällen konnten die Vorwürfe nicht bestätigt werden.

Nach einer gründlichen Untersuchung kamen wir zu dem Schluss, dass bei einem Lieferanten in Indien ausreichende Beweise für eine Menschenrechtsverletzung (Kinderarbeit), für ungelöste Gesundheits- und Sicherheitsprobleme und für ein Fortbestehen der Kooperationsschwierigkeiten vorliegen. Die Geschäftsbeziehung wurde infolgedessen beendet.

Behauptungen zufolge wurde ein an Siemens Energy in Saudi-Arabien vermietetes Lagerhaus zur Unterbringung von Lieferantenpersonal genutzt, was Bedenken hinsichtlich Gesundheit und Sicherheit sowie der Aufsicht durch das Management aufkamen ließ. Eine Compliance-Prüfung bestätigte die Vorwürfe, dass die vom lokalen Lieferanten vorgegebenen Unterbringungsbedingungen nicht angemessen waren. Die Angelegenheit wurde umgehend bereinigt und die nicht autorisierte Nutzung der Einrichtungen eingestellt.

Responsible Minerals Sourcing-Richtlinie

Die Responsible Minerals Sourcing-Richtlinie soll die Verwendung von Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten vermeiden, die mit schweren Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden in Verbindung stehen. Sie steht im Einklang mit dem OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten und adressiert insbesondere die Risiken in Anhang II des Leitfadens. Hierzu gehören unter anderem Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Menschenhandel und andere Formen der Ausbeutung.

Die Richtlinie ist für alle in Beschaffungsaktivitäten eingebundenen Mitarbeitenden von Siemens Energy verbindlich und in das Lieferanten-Onboarding und Vertragsmanagement integriert. Lieferanten sind verpflichtet, diese Richtlinie als Teil ihrer vertraglichen Verpflichtungen gemäß dem Code of Conduct einzuhalten.

Die Verantwortung für die Umsetzung liegt bei der Head of Procurement. Sie stellt sicher, dass die Due-Diligence-Prozesse in der Lieferkette unternehmensweit verankert sind.

Mit dieser Richtlinie bekräftigt Siemens Energy sein Engagement für eine ethische Beschaffung und die Vermeidung negativer Auswirkungen auf Mensch und Umwelt in seiner Upstream-Wertschöpfungskette.

Environment, Health and Safety-Richtlinie

Eine Beschreibung der Environment, Health and Safety-Richtlinie (EHS-Richtlinie) findet sich in [2.10.2.1 Klimawandel](#) und [2.10.3.1 Arbeitskräfte des Unternehmens](#).

Der Code of Conduct, die Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte und dem Schutz der Umwelt, die Responsible Mineral Sourcing Richtlinie sowie die EHS-Richtlinie sind auf der Website von Siemens Energy verfügbar.

2.10.3.2.3 Einbeziehung von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen

Siemens Energy tritt mit Arbeitskräften in seiner Lieferkette in Austausch, um faire Arbeitspraktiken zu fördern sowie sichere Arbeitsbedingungen und die Achtung der Menschenrechte zu gewährleisten. Das Feedback dieser Arbeitskräfte fließt in die Weiterentwicklung unserer Due-Diligence-Prozesse für die Lieferkette und unserer Strategien zur Einbindung von Lieferanten ein. Wir arbeiten eng mit Lieferanten zusammen und beteiligen uns an Multi-Stakeholder-Initiativen wie der Responsible Minerals Initiative, die Instrumente wie den Responsible Minerals Assurance Process zur Analyse von Schmelzbetrieben und zur Einbindung von Nachhaltigkeitsaspekten in Beschaffungsprozesse bereitstellt.

Zu den zentralen internen Initiativen gehören:

- Ein spezielles Due-Diligence-Team, das globale Lieferkettenanalysen durchführt und jährlich Tausende von Lieferanten überprüft
- Präsenzkonferenzen zum Thema Nachhaltigkeit mit allen Beschaffungsorganisationen von Siemens Energy, um lokale Praktiken an globale Standards anzupassen und die Beziehungen zu Lieferanten zu stärken

Externe Nachhaltigkeitsaudits werden von international anerkannten Unternehmen durchgeführt und beinhalten direkte Interviews mit Arbeitskräften in der Lieferkette, darunter auch Angehörige schutzbedürftiger Gruppen, um Einblicke in die Arbeitsbedingungen zu gewinnen. Sie werden auf der Grundlage von Risikoprofilen priorisiert und umfassen Prüfungen von Arbeitspraktiken, der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie der Einhaltung von Menschenrechtsstandards. Die operative Verantwortung liegt bei der Head of Procurement. Sie wird bei Bedarf von der Legal & Compliance-Funktion unterstützt, um die Einhaltung von Arbeitsgesetzen und internationalen Rahmenwerken sicherzustellen.

Diese Audits werden ergänzt durch:

- Selbsteinschätzungen der Lieferanten zur Nachhaltigkeit
- Qualitätsaudits mit integrierten Nachhaltigkeitsfragen
- Sorgfaltspflichtprüfungen zur verantwortungsvollen Beschaffung von Mineralien bei relevanten direkten Lieferanten
- Bewertungen von Schmelzwerken durch RMI

Siemens Energy hat außerdem anonyme Meldekanäle eingerichtet, über die Arbeitskräfte ihre Anliegen vortragen können, ohne Vergeltungsmaßnahmen befürchten zu müssen. Die Meldekanäle sind Teil des unternehmensweiten Beschwerdemechanismus und für die frühzeitige Erkennung und Bekämpfung potenzieller Menschenrechtsverletzungen unerlässlich. Die Meldekanäle sind jederzeit und in verschiedenen Sprachen über unsere globale Siemens Energy-Website oder telefonisch zugänglich und sind in [2.10.4.1 Unternehmensführung](#) ausführlich beschrieben.

Die Wirksamkeit der oben genannten Prozesse wird regelmäßig überprüft. Wenn Missstände festgestellt werden, müssen die Lieferanten Korrekturmaßnahmen umsetzen, die innerhalb eines vereinbarten Zeitraums überwacht und nachverfolgt werden. Siemens Energy bewertet die Leistung der Lieferanten anhand dieser Maßnahmen und stellt auf diese Weise sicher, dass die Verbesserungen sowohl nachhaltig als auch überprüfbar sind.

2.10.3.2.4 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen

Wir nutzen einen strukturierten Prozess zur Analyse von Nachhaltigkeitsrisiken, um Transparenz zu schaffen und potenzielle negative Auswirkungen in unserer Lieferkette systematisch zu erfassen. Dieser Prozess berücksichtigt geopolitische Spannungen, internationale Konflikte und globale Krisen wie Pandemien. Die Verantwortung für diesen Prozess liegt bei der Head of Procurement. Er basiert auf zwei zentralen Säulen:

- eine materialgruppenspezifische Risikobewertung, bei der Waren, Dienstleistungen und Rohstoffe nach Art und branchenspezifischem Risikoprofil analysiert werden
- eine länderspezifische Risikobewertung, bei der von internationalen Organisationen und anderen anerkannten Quellen bereitgestellte Nachhaltigkeitsindikatoren zur Bewertung von Risiken in Bereichen wie Tarifverhandlungen, Arbeitssicherheit und Menschenrechte herangezogen werden

Wenn wesentliche negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette festgestellt werden, wird in Zusammenarbeit mit dem Lieferanten ein Korrekturmaßnahmenplan entwickelt. Dieser Plan enthält konkrete Abhilfemaßnahmen mit klaren Fristen. Soweit für die Umsetzung der Maßnahmen hilfreich, werden relevante Stakeholder und Branchenverbände eingebunden. Werden die vereinbarten Korrekturmaßnahmen nicht fristgerecht umgesetzt, behält sich Siemens Energy das Recht zur Beendigung der Geschäftsbeziehung vor.

Um materielle Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu steuern, hat Siemens Energy eine globale Governance-Struktur etabliert, die durch bereichsübergreifende Zusammenarbeit unterstützt wird. Die Procurement-Funktion, geleitet von der Head of Procurement, spielt eine zentrale Rolle bei der Überwachung wichtiger Nachhaltigkeits-Kennzahlen in der Lieferkette, einschließlich Audits, Selbsteinschätzungen und Korrekturmaßnahmen. Diese Aktivitäten werden bei Bedarf durch andere Unternehmensfunktionen wie Compliance sowie Umwelt, Qualität und Arbeitssicherheit (EQS) unterstützt.

Basierend auf den von der EU identifizierten Risikoquellen, die bewaffnete Konflikte, schwache Regierungsführung und Menschenrechtsverletzungen umfassen, führt Siemens Energy auch eine spezifische Risikobewertung für Mineralien durch, um neben 3TG (Zinn, Tantal, Wolfram und Gold) auch andere relevante Mineralien zu identifizieren. Wir beziehen nun Kobalt, Glimmer, Kupfer, Seltene Erden, Nickel, Lithium, Naturgraphit und Eisenerz in unseren Due-Diligence-Prozessen ein. Diese Bemühungen werden im Einklang mit dem Fünf-Stufen-Rahmenwerk der OECD-Leitlinien zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht umgesetzt.

Alle relevanten Lieferanten für die Supply Chain-Due-Diligence im Rahmen des Responsible Minerals Sourcing Program werden durch einen risikobasierten Ansatz identifiziert. Wir verwenden die RMI-Vorlage für die Berichterstattung über Konfliktmineralien, um Daten über Schmelzen zu sammeln, die 3TG+ veredeln. Diese Hütten werden im Rahmen des Responsible Minerals Assurance Process auf ihre Eignung und Konformität geprüft, und nicht zertifizierte berechtigte Hütten werden ermutigt, an RMI-Auditprogramm teilzunehmen, um Konformität zu erlangen und nicht zu den in Anhang II der OECD-Leitlinien zur Sorgfaltspflicht definierten Risiken beizutragen. Alle neu gemeldeten Schmelzen werden zur weiteren Bewertung der Eignung an RMI weitergegeben.

Siemens Energy ermittelt systematisch Herkunft und Verwendung relevanter Mineralien und arbeitet bei der Umsetzung von Maßnahmen eng mit direkten Lieferanten zusammen.

2.10.3.2.5 Maßnahmen und Kennzahlen

Wir haben verschiedene Maßnahmen ergriffen, um spezifische wesentliche Nachhaltigkeitsthemen im Zusammenhang mit Arbeitskräften im Upstream-Bereich anzugehen. Die Tabelle zeigt die wichtigsten Maßnahmen, ihren Status und ihren Anwendungsbereich:

Maßnahmen zur Minderung potenzieller negativer Auswirkungen	Status	Anwendungsbereich
Selbsteinschätzungen zur Nachhaltigkeit	Regelmäßig innerhalb eines kurzen Zeitraums	Upstream
Qualitätsaudits mit integrierten Nachhaltigkeitsfragen	Regelmäßig innerhalb eines kurzen Zeitraums	Upstream
Externe Nachhaltigkeitsaudits (einschließlich Risikominderungsmaßnahmen für Hochrisikolieferanten)	Regelmäßig innerhalb eines kurzen Zeitraums	Upstream

Mit der regelmäßigen Durchführung von Nachhaltigkeits-Selbsteinschätzungen, Lieferantenqualitätsaudits und externen Nachhaltigkeitsaudits erfüllen wir die Code of Conduct-Anforderungen.

Nachhaltigkeits-Selbsteinschätzungen: Diese Kennzahl gibt die Anzahl der abgeschlossenen Nachhaltigkeits-Selbsteinschätzungen in allen operativen Regionen innerhalb eines Geschäftsjahres wieder. Lieferanten mit einem jährlichen Auftragsvolumen von mehr als 10.000 € müssen eine Selbsteinschätzung durchführen, bevor sie den Status „Ready-for-Business“ erhalten. Diese Selbsteinschätzungen berücksichtigen alle wesentlichen Elemente des Code of Conduct und werden regelmäßig aktualisiert. Neue Lieferanten müssen die Qualifikationskriterien erfüllen, bestehende Lieferanten werden alle drei Jahre neu bewertet. Bei unzureichenden Antworten oder Nichterfüllung der Anforderungen müssen die Lieferanten Korrekturmaßnahmen ergreifen – andernfalls wird eine Zusammenarbeit abgelehnt.

Anzahl der Nachhaltigkeits-Selbsteinschätzungen (unternehmensspezifisch)	Geschäftsjahr
	2025
EMEA	5.044
Amerika	2.070
Asien, Australien	1.611
Gesamt	8.725

Regelmäßige Lieferantenqualitätsaudits: Die Kennzahl gibt die Anzahl der Qualitätsaudits an, die innerhalb eines Geschäftsjahres in allen operativen Regionen durchgeführt wurden. Diese Audits umfassen Fragen zur Nachhaltigkeit und decken wichtige Aspekte und Anforderungen des Code of Conduct ab.

Anzahl der regelmäßigen Qualitätsaudits bei Lieferanten (unternehmensspezifisch)	Geschäftsjahr
	2025
EMEA	258
Amerika	204
Asien, Australien	164
Gesamt	626

Externe Nachhaltigkeitsaudits und ereignisbezogene Inspektionen: Diese Kennzahl gibt die Anzahl der externen Audits wieder, die innerhalb eines Geschäftsjahres in allen operativen Regionen durchgeführt wurden. Auf Grundlage einer jährlichen Risikobewertung der gesamten Lieferantenbasis werden Lieferanten, die als potenziell hochrisikobehaftet eingestuft wurden, eingehend geprüft, was im Ergebnis zu einem externen Nachhaltigkeitsaudit führen kann. Diese Audits leisten einen Beitrag zur Identifizierung und Behebung potenzieller Verstöße gegen die Nachhaltigkeit. Darüber hinaus können bei Verdacht auf Verstöße gegen den Code of Conduct ereignisbezogene Inspektionen eingeleitet werden. Diese Inspektionen werden nach vorheriger Ankündigung durchgeführt.

Anzahl der durchgeführten externen Nachhaltigkeitsaudits (unternehmensspezifisch)	Geschäftsjahr 2025
EMEA	19
Amerika	15
Asien, Australien	58
Gesamt	92

Externe Nachhaltigkeitsaudits und ereignisbezogene Inspektionen werden von international anerkannten, von Siemens Energy autorisierten Prüfungsunternehmen gemäß den Grundsätzen des Code of Conduct durchgeführt. Darüber hinaus haben wir 979 weitere externe Nachhaltigkeitsaudits oder gleichwertige Prüfungen akzeptiert, die auf Initiative von unseren Lieferanten eingeleitet und anschließend von uns validiert wurden.

Wir fördern Arbeitsschutzstandards für Auftragnehmer und haben diese Standards in Beschaffungsverträgen verbindlich festgelegt. Die Umsetzung weltweit gültiger Standards unterstützt die Menschenrechte und hilft, die Umwelt-, Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen, insbesondere in Niedriglohnländern, zu verbessern. Um die Einhaltung der Standards zu unterstützen, bietet Siemens Energy Ad-hoc-Schulungen für Lieferanten an. Darüber hinaus stellen wir allen unseren Lieferanten frei zugängliche Online-Informationen zur Verfügung.

Wir verpflichten uns zur Achtung der Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt in allen unseren globalen Aktivitäten und entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette. Diese Verpflichtung ist in den wesentlichen Governance-Richtlinien der Gesellschaft verankert, darunter in der Grundsatzdeclaration zur Achtung der Menschenrechte und dem Schutz der Umwelt, in den BCG und im Code of Conduct.

2.10.3.2.6 Ziele

Zur Minderung der negativen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette haben wir uns ein auf Ergebnissen der externen Nachhaltigkeitsaudits beruhendes Ziel gesetzt. Damit sollen Steuerung und Überwachung von Lieferanten der Hochrisikokategorie weiter verbessert und Fortschritte bei der Zielerreichung nachverfolgt werden. Wichtigste Kennzahl zur Messung der Zielerreichung ist die „Managed High Risk Supplier Coverage Rate“ genannte Abdeckungsquote, die ein Gradmesser für den Anteil der überprüften Risiken an der gesamten Lieferantenpopulation ist. Diese Kennzahl nutzt Schweregrade von Nachhaltigkeitsrisiken, so genannte „Sustainability Risk Scores“ als Eingangsgröße. In die Risk Scores wiederum fließen spezifische Risikofaktoren wie Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Vergütung, Sicherheit, Diskriminierung, sozialer Dialog/Tarifverhandlungen, Bodenrechte, Umweltverschmutzung, Umweltvorschriften und der Einsatz von Sicherheitskräften ein. Die Gesamtheit dieser Risikofaktoren bestimmen den Gesamtrisikograd bzw. das Gesamtrisikoprofil jedes Lieferanten.

Lieferanten, deren Gesamtrisikograd bzw. Sustainability Risk Score einen festgelegten Schwellenwert überschreitet, werden als potenziell hochrisikobehaftet eingestuft. Unsere Risikoanalyse hat ergeben, dass nur eine begrenzte Anzahl unserer Lieferanten solch hohe Risikograde aufweist.

Lieferanten, die als potenziell hochrisikobehaftet eingestuft werden, unterliegen gezielten Maßnahmen zur Risikominderung. Sobald Maßnahmen zur Risikominderung für einen bestimmten Lieferanten implementiert werden, betrachten wir das Risiko dieses Lieferanten als „managed“ bzw. „hinreichend adressiert“ und er wird in der Managed High Risk Supplier Coverage Rate berücksichtigt.

Die Coverage Rate wird anhand folgender Formel berechnet: (Summe der Risk Scores für „managed high-risk suppliers“ / Summe der Risk Scores für die gesamte Lieferantenbasis * 100).

Ziel ist es, innerhalb des Fünfjahreszeitraums von 2024 bis 2028 eine Abdeckungsquote bzw. Coverage Rate von 80 % zu erreichen und damit unseren Anspruch zu bekräftigen, dass letztlich sämtliche Lieferanten die im Code of Conduct festgelegten Standards für ethisches Geschäftsgebaren und Nachhaltigkeit erfüllen. Der Ausgangswert für das Ziel wurde im Geschäftsjahr 2024 festgelegt und beträgt 25 %.

Die Zielerreichung für die „Managed High Risk Suppliers Coverage Rate“ wird auf Konzernebene überwacht und durch externe Auditpartner unterstützt, um bei der Umsetzung Transparenz und Verantwortlichkeiten zu schaffen. Diese Maßnahmen sind Teil unserer übergeordneten Strategie, verantwortungsvolle Geschäftspraktiken in unserer gesamten globalen Lieferkette zu etablieren.

Für das Geschäftsjahr 2025 war unser Ziel, 55 % der auf die gesamte Lieferantenbasis entfallenden Risk Scores abzudecken, und mit einer Abdeckungsquote von 58,30 % haben wir das Ziel um 6 % übertroffen. Diese Verbesserung ist Ausdruck für die erhöhte Wirksamkeit von Risikominderungsmaßnahmen und stärkt die Compliance entlang der Lieferkette. Bei der Festlegung der Ziele wurden das Feedback der Stakeholder und die Vorgaben des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) berücksichtigt. Der aktuelle Zielerreichungsgrad in Bezug auf die „Managed High Risk Suppliers Coverage Rate“ wird auf monatlicher Basis ermittelt.

Im Sinne einer kontinuierlichen Verbesserung führen wir jährlich einen „Sustainability in the supply chain“ Lessons Learned-Workshop durch. In diesen Workshops werden die Wirksamkeit bestehender Verfahren beurteilt, Leistungslücken identifiziert und neue Herausforderungen angegangen. Die Erkenntnisse aus den Workshops fließen in die Weiterentwicklung unserer Due-Diligence-Prozesse und die Umsetzung von gezielten Maßnahmen zur Stärkung der Lieferantenüberwachung ein.

2.10.4 Governance-Informationen

2.10.4.1 Unternehmensführung

2.10.4.1.1 Auswirkungen, Risiken und Chancen

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die Unternehmensführung

Thema	Art	Beschreibung ¹	Zeithorizont ²	Wertschöpfungskette
Unternehmenskultur	Positive Auswirkung	(T) Die Unternehmenskultur prägt das Verhalten und die Einstellungen der Mitarbeitenden und beeinflusst dadurch die allgemeine Leistung, die Ethik und den Erfolg der Organisation.	K, M, L	Eigene Geschäftstätigkeit
	Negative Auswirkung	(P) Wettbewerbswidriges Verhalten schränkt die Wahlmöglichkeiten der Verbraucher ein, treibt die Preise in die Höhe und schadet letztlich der Markteffizienz.	K, M, L	Downstream
	Risiko	Die Nicht-Einhaltung von kartellrechtlichen Gesetzen und Regelungen kann zum Ausschluss von öffentlichen Ausschreibungen, Strafzah-lungen, zivilrechtlichen Verfahren und Reputationsschäden führen.	K, M	Downstream
Schutz von Hinweisgebern	Positive Auswirkung	(T) Eine positive Unternehmenskultur wird gefördert, indem Mitarbeitende ermutigt werden, Fehlverhalten offen zu melden – ohne Angst vor Vergeltungsmaßnahmen. Dies schafft Transparenz und stärkt die Verantwortlichkeit innerhalb der Organisation.	K, M, L	Gesamte Wertschöpfungskette
	Positive Auswirkung	(T) Schulungen und Aufklärungsinitiativen fördern eine positive Compliance-Kultur, indem sie die Mitarbeitenden mit dem notwendigen Wissen und Vertrauen ausstatten, um ethisch zu handeln.	K, M, L	Eigene Geschäftstätigkeit
Korruption und Bestechung	Negative Auswirkung	(P) Korruption und Bestechung untergraben das Vertrauen, verzerren Wirtschaftssysteme und behindern die soziale und politische Entwicklung, was zu weitreichenden negativen Folgen für die Gesellschaft führen kann.	K, M, L	Gesamte Wertschöpfungskette
	Risiko	Korruptes Verhalten setzt das Unternehmen erheblichen Risiken aus, darunter Sanktionen, Bußgelder, Ausschluss von Ausschreibungen und Reputationsschäden.	K, M	Gesamte Wertschöpfungskette
Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	Positive Auswirkung	(T&P) Ein günstiges regulatorisches Umfeld durch politisches Engagement und Lobbying unterstützt die Entwicklung eines zuverlässigen und dekarbonisierten Energiemarkts sowie die Dekarbonisierung der Industrie.	K, M	Eigene Geschäftstätigkeit und Downstream

¹tatsächlich (T), potenziell (P), tatsächlich und potenziell (T&P)

²kurzfristig (K), mittelfristig (M), langfristig (L)

Das Unternehmen hat die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit ihrer Unternehmensführung anhand der in [2.10.1.3 Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen](#) beschriebenen Analyse der doppelten Wesentlichkeit bewertet. In die Analyse wurden sämtliche Konzernbereiche und Geschäftsaktivitäten einbezogen.

2.10.4.1.2 Unternehmenskultur und Richtlinien zur Unternehmensführung

Richtlinien zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen

Richtlinie	Adressiertes Thema
Business Conduct Guidelines	Unternehmenskultur Schutz von Hinweisgebern Korruption und Bestechung Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten
Code of Conduct für Lieferanten und Geschäftspartner mit Mittlerfunktion	Unternehmenskultur Schutz von Hinweisgebern Korruption und Bestechung
Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte und dem Schutz der Umwelt	Unternehmenskultur Schutz von Hinweisgebern

Siemens Energy bekennt sich zu einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und ist sich der globalen Auswirkungen seiner Geschäftstätigkeit bewusst. Wir verfolgen das Ziel, unsere Unternehmenskultur zu etablieren, weiterzuentwickeln, zu fördern und zu bewerten, indem wir festgelegten Richtlinien und Prozessen folgen, die verantwortungsbewusste Unternehmensführung in unsere Werte integrieren, wie im Folgenden beschrieben. Der Vorstand ist für die Umsetzung dieser Richtlinien bei Siemens Energy verantwortlich.

Business Conduct Guidelines

Der Ansatz von Siemens Energy für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln wird durch die Siemens Energy oder Siemens Gamesa Business Conduct Guidelines (BCG) geregelt, die inhaltlich identisch sind. Diese Richtlinien bilden das ethische und rechtliche Rahmenwerk für sämtliche Geschäftsaktivitäten. Sie legen grundlegende Prinzipien und Verhaltensregeln sowohl für das Miteinander im Unternehmen als auch für den Umgang mit externen Stakeholdern fest und decken dabei zentrale Bereiche wie Menschenrechte, Arbeitsstandards, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung, Kartellrecht sowie Hinweisgeberschutz und -kanäle ab.

Die BCG-Regeln, verfügbar auf der Siemens Energy-Website, sind für alle Mitarbeitenden verpflichtend und wurden mit dem Gesamtbetriebsrat abgestimmt und von ihm genehmigt. Um die Verpflichtung zur Einhaltung der BCG sicherzustellen, werden die Mitarbeitenden in den jeweiligen Anforderungen der BCG geschult und sind verpflichtet, diese als Bestandteil ihrer Anstellungsbedingungen anzuerkennen. Die Werte des Unternehmens – Fürsorge, Agilität, Respekt und Verantwortlichkeit – prägen die Unternehmenskultur und tragen dazu bei, dass sich Mitarbeitende wertgeschätzt und respektiert fühlen. Regelmäßige Mitarbeiterumfragen bewerten das Vertrauen der Mitarbeitenden in ethisches Verhalten und hinsichtlich der Meldung von Fehlverhalten. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse fließen in die kontinuierliche Weiterentwicklung von Kommunikations- und Schulungsstrategien ein. Weitere Informationen zur jährlichen, weltweiten Umfrage zum Mitarbeiterengagement finden sich unter [2.10.3.1.4 Einbeziehung von Mitarbeitenden und ihren Vertretern](#) in [2.10.3.1 Arbeitskräfte des Unternehmens](#).

Code of Conduct für Lieferanten und Geschäftspartner mit Mittlerfunktion

Siemens Energy verlangt von seinen Geschäftspartnern und Lieferanten die Einhaltung des Code of Conduct für Lieferanten und Geschäftspartner mit Mittlerfunktion (Code of Conduct). Der Code of Conduct basiert auf den BCG, den Prinzipien des UN Global Compact und den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation. Darüber hinaus enthält er zusätzliche Anforderungen für Bereiche wie dem Verhalten von Sicherheitskräften, fairem Wettbewerb, Interessenkonflikten, der Bekämpfung von Geldwäsche, dem Datenschutz und Cybersicherheit, Außenhandelsbestimmungen und der verantwortungsvollen Beschaffung von Mineralien. Für weitere Informationen zum Code of Conduct siehe [2.10.3.2.2 Richtlinien](#) unter [2.10.3.2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette](#).

Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte und dem Schutz der Umwelt

Die Verpflichtung von Siemens Energy zur Achtung der Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt ist in unserer Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte und dem Schutz der Umwelt formell festgehalten. Wir verpflichten uns, mögliche negative Auswirkungen unserer weltweiten Geschäftstätigkeit auf die Menschenrechte und die Umwelt zu identifizieren und zu minimieren sowie tatsächliche Verstöße gegen Menschenrechte oder negative Auswirkungen auf die Umwelt zu vermeiden, zu beenden oder zu minimieren. Diese Grundsätze sind in unseren BCG und Code of Conduct als Leitlinien für unsere Mitarbeitenden, Lieferanten, Geschäftspartner und Kunden verankert. Vertreter des Gesamtbetriebsrats wurden vor Veröffentlichung der Erklärung eingebunden. Die Erklärung wurde den Mitarbeitenden über unser Intranet mitgeteilt und ist auf der Website von Siemens Energy auf Deutsch, Englisch und Spanisch öffentlich zugänglich. Außerdem werden Lieferanten mit identifiziertem hohem Risiko im Rahmen des Risikobewertungsprozesses über sie in Kenntnis gesetzt.

Weitere Verpflichtungen

Wir unterstützen internationale Organisationen, die eine verantwortungsvolle Unternehmensführung fördern und stärken. Unsere Bemühungen gehen über die Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften hinaus, da sie auf unserer Verpflichtung zu den folgenden Konventionen und Grundsätzen beruhen und sich in unseren Richtlinien zur Unternehmensführung und unserer Unternehmenskultur widerspiegeln:

- Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption
- OECD-Übereinkommen zur Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr
- Internationale Charta der Menschenrechte, bestehend aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
- Europäische Menschenrechtskonvention
- Dreigliedrige Grundsatzklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik
- ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, insbesondere zu folgenden Themen: Beseitigung von Kinderarbeit, Abschaffung von Zwangsarbeit, Diskriminierungsverbot, Vereinigungsfreiheit, Recht auf Kollektivverhandlungen sowie Grundfreiheiten
- UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG), insbesondere SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“, das wir als eines unserer vorrangigen SDGs definiert haben
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP)
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC), die wir unterzeichnet haben
- Globales Rahmenabkommen (GFA) über die Grundrechte von Arbeitnehmenden

Auch wenn wir uns der Forderung einer ethischen Unternehmensführung verschrieben haben, kann es zu Verstößen kommen. Wenn solche Verstöße festgestellt werden, ergreifen wir umgehend Maßnahmen, um der Situation zu begegnen und die Auswirkungen zu mindern. Abhilfemaßnahmen werden von Fall zu Fall umgesetzt. Wir berücksichtigen die Interessen der betroffenen Personen und beziehen ihre Sichtweise, soweit möglich, in den Lösungsprozess ein. Wo dies sinnvoll ist, arbeiten wir auch mit Stakeholdern und Branchenverbänden zusammen. So tauschen wir uns zum Beispiel regelmäßig über Netzwerke wie econsense, einem deutschen Nachhaltigkeitsnetzwerk international tätiger Unternehmen, aus, insbesondere zu neuen rechtlichen Entwicklungen wie der europäischen Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD).

Schutz von Hinweisgebern

Siemens Energy bietet vertrauliche und anonyme Meldekanäle für Mitarbeitende und Dritte, um mögliche Compliance-Verstöße zu melden. Dies betrifft unter anderem Belange der Korruptions- und Bestechungsbekämpfung, der Geldwäschebekämpfung, des Kartellrechts, der Kollektivmaßnahmen, des Datenschutzes, der Exportkontrolle und der Menschenrechte. Der Zweck dieser Kanäle ist es, Fehlverhalten aufzudecken, Hinweisgeber zu schützen und das Unternehmen vor potenziellem Schaden zu bewahren. Meldungen sind in mehreren Sprachen über die globale Website von Siemens Energy und per Telefon möglich und werden intern durch das Intranet und Compliance-Schulungsprogramme, einschließlich der BCG-Schulung, beworben.

Wie in unseren BCG dargelegt, dulden wir keine Vergeltungsmaßnahmen gegenüber Beschwerdeführenden oder Hinweisgebenden; jeder Verstoß gegen dieses Verbot wird als Compliance-Verstoß geahndet. Die Compliance-Organisation ist der zuständige Empfänger der über die Meldekanäle eingereichten Hinweise. Sie ist für die Bearbeitung und, falls erforderlich, für die weitere Untersuchung der eingegangenen Informationen in Übereinstimmung mit den anzuwendenden lokalen Gesetzen verantwortlich.

Meldekanäle sind:

- „Speak Up“-Whistleblower-Kanal
- Ombudsperson
- Innerhalb der Europäischen Union: Lokale Vertreter
- Compliance-Organisation: Group Compliance Officer, Compliance Officer und sonstige Compliance-Mitarbeitende
- Jeder andere Vertreter oder Manager des Unternehmens

Die unternehmensspezifischen Kennzahlen für die Anzahl der über unsere Meldekanäle eingegangenen Compliance-Fälle waren wie folgt:

Compliance-Indikatoren	Geschäftsjahr 2025
Berichtete Compliance-Fälle	159
Disziplinarmaßnahmen	38
davon	
Verwarnungen	17
Entlassungen	21
andere	0

Wir reagieren auf jeden mutmaßlichen Verstoß gegen interne oder externe Vorschriften mit Hilfe etablierter, unternehmensweiter Prozesse. Dies umfasst den Eingang und die Bestätigung von Meldungen, eine Plausibilitätsprüfung, die Festlegung des Untersuchungsumfangs sowie die Durchführung der Untersuchung unter Einhaltung gesetzlicher und interner Vorschriften. Sobald wir eine Compliance-Untersuchung abgeschlossen und einen Compliance-Verstoß festgestellt haben, erfolgt die Festlegung und Umsetzung angemessener Maßnahmen gemäß unseren internen Prozessen. Darüber hinaus werden angemessene Konsequenzen im Rahmen von Disziplinarverfahren in Betracht gezogen, definiert und deren Umsetzung systematisch überwacht.

Zu den gemeldeten Compliance-Fällen gehören unter anderem Angelegenheiten im Zusammenhang mit unseren Schwerpunktbereichen Korruptions- und Bestechungsbekämpfung, Geldwäschebekämpfung, Kartellrecht, Kollektivmaßnahmen, Datenschutz, Exportkontrolle und Menschenrechte. Zu den Disziplinarstrafen zählen Verwarnungen, Entlassungen und sonstige Sanktionen (z. B. Verlust von variablen und freiwilligen Vergütungselementen, Versetzung und Suspendierung). Die Anzahl der Disziplinarstrafen in einem bestimmten Geschäftsjahr entspricht nicht notwendigerweise den in diesem Zeitraum gemeldeten Fällen: Sanktionen werden häufig nicht in demselben Jahr verhängt, in dem der Fall gemeldet oder die Untersuchung, die einem bestimmten Verfahren folgt, abgeschlossen wurde. Darüber hinaus kann es im Einzelfall zu mehreren oder gar keinen Sanktionen kommen.

Das Compliance-System wird hinsichtlich seiner Struktur und Wirksamkeit regelmäßig überprüft. Grundlage hierfür sind Erkenntnisse aus den Compliance-Untersuchungen und Prüfungen unserer internen Revision sowie die Auswertung von Fallstatistiken. Angesichts der Art der Geschäftstätigkeit des Unternehmens, des Umfelds, in dem wir tätig sind, und unserer globalen Präsenz halten wir die Anzahl der Vorfälle nicht für ungewöhnlich.

Wir legen keine Ziele für berichtete Compliance-Fälle fest, da die Anzahl – ob hoch oder niedrig – kein verlässlicher Indikator für die Wirksamkeit unseres Compliance-Systems ist. Stattdessen verfolgen wir einen „Null-Toleranz-Ansatz“ hinsichtlich der Nicht-Einhaltung von Vorschriften. Die Festlegung spezifischer Ziele für berichtete Fälle könnte die Integrität unserer Meldekultur gefährden und Einzelpersonen davon abhalten, potenzielle Verstöße zu melden. Indem wir ein sicheres Umfeld zur Meldung von Verdachtsfällen fördern, bekräftigen wir unser Engagement zur Wahrung der Werte und der Reputation von Siemens Energy.

2.10.4.1.3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Die Compliance-Strategie von Siemens Energy ist in ein systematisches Rahmenwerk eingebunden, das drei Handlungsebenen unterscheidet: Vorbeugen, Erkennen, Reagieren. Zuständig sind dabei unsere Compliance Officer. Dieser strukturierte Ansatz basiert auf der Verantwortung der Unternehmensleitung und bezieht sich auf die Schwerpunktbereiche Korruptions- und Bestechungsbekämpfung, Geldwäschebekämpfung, Kartellrecht, Kollektivmaßnahmen, Datenschutz, Exportkontrolle und Menschenrechte, die sich ebenfalls in den BCG widerspiegeln. Zu den Präventivmaßnahmen gehören das Schulungsprogramm von Siemens Energy, Hinweisgeber- und Meldekanäle, unser Compliance-Risikomanagementsystem und die BCG. Wir haben festgestellt, dass zusätzliche Maßnahmen nicht erforderlich sind. Wir bekennen uns zu hohen Compliance-Standards und werden unsere Praktiken bei Bedarf überprüfen.

Spezielle Compliance- und Integritätsthemen werden konzernweit durch kontinuierliche Mitteilungen in den sozialen Medien des Konzerns (z. B. Viva Engage) und durch Integritätsdialoge kommuniziert. Diese Veranstaltungen bieten Führungskräften ein Forum, um aktuelle Compliance-Themen mit ihren Teams zu diskutieren. Darüber hinaus steht auf der Website von Siemens Energy ein webbasiert Schulungskurs für Lieferanten und andere externe Stakeholder zur Verfügung, in dem der Ansatz von Siemens Energy für eine ethische Unternehmensführung in der Lieferkette erläutert wird.

Interne Untersuchungen, darunter sowohl regelmäßige als auch Ad-hoc-Audits, sind unerlässlich, um Fehlverhalten wie Korruption und Bestechung aufzudecken und aufzuklären. Fehlverhalten wird mit geeigneten Abhilfemaßnahmen, z. B. disziplinarischen, prozessbezogenen, rechtlichen oder finanziellen Maßnahmen, geahndet. Wir entwickeln unser Compliance-System kontinuierlich weiter, um Herausforderungen und Risiken zu mindern, die sich aus veränderten Marktbedingungen und unseren Geschäftsaktivitäten ergeben.

Im Rahmen des Melde- und Beschwerdeverfahrens ist die Compliance-Organisation weisungsunabhängig. Die Legal & Compliance-Funktion untersteht direkt unserem CEO. Die Group Compliance Officer (GCO) des Siemens Energy-Konzerns, die auch als Human Rights Officer fungiert, berichtet dem Vorstand und dem Aufsichtsrat vierteljährlich und ad-hoc über Compliance-Angelegenheiten, einschließlich Compliance-Fällen, und Menschenrechtsfragen. Die GCO soll sicherstellen, dass die Mitarbeitenden der Compliance-Organisation einer besonderen Schweigepflicht unterliegen, unparteiisch sind und über die notwendige Kompetenz im Umgang mit Beschwerden verfügen. Siemens Energy verfolgt einen systematischen und objektiven Ansatz bei der Bearbeitung von Beschwerden und Vorwürfen gemäß seinen festgelegten Verfahrensregeln. Unsere GCO führt außerdem persönliche Onboarding-Gespräche mit jedem neuen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglied, wenn dieses in das jeweilige Gremium eintritt. Diese Schulungen decken alle Schwerpunktbereiche unseres Compliance-Programms ab und bieten eine ausführliche Beratung, die auf die Rolle und Verantwortlichkeiten jedes Gremienmitglieds zugeschnitten ist.

Um das Bewusstsein der Mitarbeitenden zur Einhaltung der BCG zu gewährleisten, schreibt Siemens Energy überdies webbasierte Schulungen zu den Anforderungen der BCG vor und verlangt eine formelle Anerkennung der BCG als Teil der Beschäftigungsbedingungen. Die BCG-Schulung deckt ein breites Spektrum an Themen ab, darunter Korruptions- und Bestechungsbekämpfung sowie ethische Grundsätze. Neue Mitarbeitende erhalten bei ihrer Einstellung eine BCG-Einführungsschulung, und alle Mitarbeitenden müssen regelmäßig einen Auffrischungskurs absolvieren. Darüber hinaus sind unsere Mitarbeitenden verpflichtet, an webbasierten Schulungen zum Kartellrecht und zur Exportkontrolle teilzunehmen. Im Geschäftsjahr 2025 haben 92 % der zugewiesenen Mitarbeitenden (die die Gruppe der „risikobehafteten Funktionen“ bilden) die BCG-Schulung abgeschlossen.

Wir erkennen die wesentliche Rolle an, die Schulungen der Mitarbeitenden bei der Vorbeugung von Korruption und Bestechung spielen. Obwohl wir eine hohe Teilnahmequote unter den zugewiesenen Mitarbeitenden anstreben, erkennen wir an, dass die Zeitpläne für die Schulungen nicht immer mit unserem Geschäftsjahr übereinstimmen, so dass eine 100 %ige Teilnahmequote innerhalb eines bestimmten Berichtszeitraums eine Herausforderung darstellt. Aus diesem Grund haben wir uns in dieser Hinsicht keine spezifischen Ziele gesetzt, sondern sind weiterhin bestrebt, hohe Teilnahmequoten zu erreichen.

2.10.4.1.4 Fälle von Korruption oder Bestechung

Im Geschäftsjahr 2025 gab es keine Verurteilungen von Siemens Energy und keine damit verbundenen Geldstrafen wegen Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften. Die Legal & Compliance-Funktion berichtet vierteljährlich über wesentliche Compliance-Fälle. Im Rahmen dieses Prozesses werden alle relevanten Compliance-Fälle des jeweiligen Quartals überprüft und, sofern zutreffend, über die Anzahl der Verurteilungen und daraus resultierende Geldstrafen berichtet.

2.10.4.1.5 Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten

Siemens Energy engagiert sich auf globaler, nationaler und lokaler Ebene, um sich strategisch mit politischen Stakeholdern abzustimmen und zur Gestaltung konsistenter und zukunftsorientierter Rahmenbedingungen beizutragen. Dazu gehört die Zusammenarbeit mit multinationalen Organisationen, Regierungen und öffentlichen Stakeholdern durch direkte Interessenvertretung, die Teilnahme an Konferenzen und Veranstaltungen sowie den regelmäßigen Dialog mit politischen Entscheidungsträgern und Regierungsvertretern. Zusätzlich zu diesen direkten Bemühungen trägt Siemens Energy auch indirekt zur Entwicklung von Richtlinien bei, indem es sich aktiv in Branchenverbänden und sektorübergreifenden Allianzen engagiert, um sicherzustellen, dass die langfristige Wettbewerbsfähigkeit und strategische Ausrichtung des Unternehmens durch ein stabiles regulatorisches Umfeld unterstützt werden.

Im Einklang mit unserer Strategie berät und unterstützt die Government & Executive Affairs-Funktion den Vorstand bei seiner Arbeit mit öffentlichen Stakeholdern. Sie gibt regionalen Experten Leitlinien an die Hand, um die globale Konsistenz der lokalen Outreach-Aktivitäten sicherzustellen, darunter die Handhabung von finanziellen Zuwendungen und Sachleistungen für politische Zwecke. Siemens Energy bewahrt politische Neutralität und bevorzugt keine parteipolitische Ideologie gegenüber anderen. Leistungen, die parteipolitische Zwecke unterstützen oder für parteipolitische Interessen stehen, sind verboten. Die Unterstützung überparteilicher und/oder parteinaher Organisationen ist jedoch

zulässig, sofern sie mit unseren strategischen Zielen und allgemeinen Anforderungen im Einklang steht. Im Geschäftsjahr 2025 waren die finanziellen Zuwendungen und Sachleistungen von Siemens Energy an die Politik minimal und wurden deshalb als nicht wesentlich angesehen.

Wir arbeiten mit politischen Stakeholdern durch gezielte Lobbytätigkeiten zusammen, um einheitliche regulatorische Rahmenbedingungen für das Unternehmen zu fördern. Diese Bemühungen konzentrieren sich auf die Sicherung angemessener regulatorischer Rahmenbedingungen, Kapazitätsmechanismen, Strategien zur Dekarbonisierung und Garantieinstrumente. Wir engagieren uns weiterhin über Verbände, um gemeinsam mit gleichgesinnten Unternehmen unsere Positionen zu vertreten.

Im Rahmen unserer Lobbyarbeit unterstützen wir Veranstaltungen, bei denen wir unsere Positionen darlegen können. Dazu gehören globale oder internationale Veranstaltungen wie die Münchner Sicherheitskonferenz oder das Weltwirtschaftsforum sowie nationale Veranstaltungen und solche, die speziell auf unser Umfeld im Energiemarkt ausgerichtet sind. Diese Aktivitäten erfolgen im Rahmen von Partnerschafts- oder Sponsoringverträgen und müssen dem offiziellen Sponsoringprozess unter Aufsicht der Legal & Compliance-Funktion sowie den rechtlichen Vorgaben für Lieferantenverträge entsprechen. Alle derartigen Aktivitäten werden in Übereinstimmung mit unseren BCG durchgeführt. Für die Europäische Union und Deutschland sind relevante Finanzinformationen zu den Lobbytätigkeiten von Siemens Energy im Transparenzregister der Europäischen Union (Referenznummer 974875639237-65) und im Lobbyregister beim Deutschen Bundestag (Registrierungsnummer R001501) verfügbar.

Unsere Lobbyarbeit konzentriert sich in erster Linie auf Europa und die USA, wo wir uns für die Gestaltung der für unsere Branche relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen einsetzen und uns dafür engagieren, dass Richtlinien und Vorschriften im Einklang mit unseren Werten und strategischen Zielen stehen. In Deutschland erfolgt der Austausch direkt mit den zuständigen Ministerien und über die großen Verbände wie den Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA) und den Verband der Elektro- und Digitalindustrie (ZVEI). Ziel dieser Bemühungen ist es, zu einer soliden nationalen Kraftwerksstrategie, der Schaffung verlässlicher Rahmenbedingungen für den notwendigen Netzausbau sowie dem weiteren Ausbau der Windenergie beizutragen. Sie konzentrieren sich darüber hinaus auf die wirksame Weiterentwicklung des Exportförderungssystems und die Sicherung der Finanzierung der Energiewende.

Außerhalb Europas und den USA konzentrieren sich unsere Lobbytätigkeiten auf den Aufbau von Beziehungen und gezielte politische oder inhaltliche Engagements, je nach dem spezifischen politischen Umfeld und unserer jeweiligen Geschäftsstrategie. Wir legen Wert auf den Aufbau und die Pflege strategischer Beziehungen zu wichtigen Stakeholdern, um unsere weltweite Geschäftstätigkeit zu unterstützen und die Dekarbonisierung des Energiesektors voranzutreiben.

Siemens Energy ist Mitglied in über einhundert Verbänden im Energiebereich auf globaler, regionaler und nationaler Ebene. Durch diese Mitgliedschaften tragen wir zu Richtlinienvorschlägen und Konsultationsantworten zu Regulierungsinitiativen und Gesetzesvorschlägen bei und treiben die Agenda für die Dekarbonisierung der globalen Energiesysteme voran.

Wir engagieren uns insbesondere in folgenden Bereichen:

- **Wind:** Wir setzen uns aktiv für ambitionierte Kapazitätsziele, vereinfachte Genehmigungsverfahren, fairen Wettbewerb und Risikoteilung ein. Wir unterstützen Auktionsmodelle, die nicht-preisliche Kriterien berücksichtigen und Negativgebote ausschließen, drängen auf die Einführung einer Inflationskompensation und befürworten öffentliche Förderungen und Finanzierungen, um die Windenergie für eine nachhaltige Energiezukunft voranzubringen.
- **Kraftwerke:** Wir thematisieren den Mangel an Anreizen für neue Kraftwerke und setzen uns für eine Umstellung auf einen Kapazitätsmarktmechanismus in Deutschland und Europa ein. Wir unterstützen die Umstellung von Kohle auf Gas und fordern gezielte Innovationsförderung, um die Entwicklung und Kommerzialisierung sauberer Brennstoffe für Turbinen voranzutreiben.
- **Netze:** Wir wollen funktionale Ausschreibungen zum neuen Standard im Netzsektor machen, um die Projektumsetzung mit den vorhandenen Fertigungskapazitäten zu maximieren. Wir setzen uns auch für Rahmenbedingungen ein, die notwendige Kapazitätsvergrößerungen erleichtern, indem wir ein stärkeres politisches und finanzielles Engagement für die Netzausbau bis 2050 (EU-Aktionsplan für einen beschleunigten Netzausbau) fordern.
- **Zukunft der Industrie:** Wir setzen uns für politische Rahmenbedingungen ein, die Elektrifizierung, Brennstoffwechsel und Digitalisierung fördern und eine zuverlässige und diversifizierte Energieversorgung gewährleisten, um ein sauberes Wachstum der Industrie zu fördern.
- **Resiliente Rahmenbedingungen:** Wir setzen uns für diversifizierte, zuverlässige und nachhaltige Lieferketten, fairen und freien Handel sowie internationale Zusammenarbeit ein. Ebenso arbeiten wir an optimierten Finanz- und Förderrahmen für die Entwicklung und den Einsatz von Schlüsseltechnologien sowie an der Vereinfachung von Bürokratie, der Einhaltung von Vorschriften und der Reduzierung neuer Regulierungen.

Kein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats hatte in den zwei Jahren vor seiner Ernennung eine vergleichbare Position in der öffentlichen Verwaltung inne.

2.10.5 Anhänge

2.10.5.1 Anhang 1 Liste der in der Nachhaltigkeitserklärung abgedeckten ESRS-Angabepflichten

Standard	Angabepflicht	Seite(n)
ESRS 2 Allgemeine Angaben		
BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	51
BP-2	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	
	Zeithorizonte	57
	Schätzungen zur Wertschöpfungskette	51
	Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit	51
	Aufnahme von Informationen mittels Verweis	52
SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	52
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	56
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	57
IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	58
IRO-2	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	61
GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	62
GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	66
GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	67
GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	68
GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	68
ESRS E1 Klimawandel		
ESRS 2 GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	67
E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	77
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	69
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	70
E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	72
E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	75
E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	74
E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	78
E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	79
E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO2-Zertifikate	82
E1-8	Interne CO2-Bepreisung	82
ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	83
E5-1	Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	84
E5-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	86
E5-3	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	85
E5-4	Ressourcenzuflüsse	87
E5-5	Ressourcenabflüsse	87

Standard	Angabepflicht	Seite(n)
ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens		
ESRS2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	56
ESRS2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	114
S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	115
S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	119
S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	120
S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	
	<i>Sichere Beschäftigung</i>	121
	<i>Angemessene Entlohnung</i>	122
	<i>Arbeitnehmervertretung und Mitbestimmung</i>	123
	<i>Gesundheit und Arbeitssicherheit</i>	124
	<i>Vielfalt</i>	127
	<i>Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit</i>	128
	<i>Weiterbildung und Kompetenzentwicklung</i>	129
S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	
	<i>Sichere Beschäftigung</i>	121
	<i>Angemessene Entlohnung</i>	122
	<i>Arbeitnehmervertretung und Mitbestimmung</i>	123
	<i>Gesundheit und Arbeitssicherheit</i>	124
	<i>Vielfalt</i>	126
	<i>Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit</i>	128
	<i>Weiterbildung und Kompetenzentwicklung</i>	129
S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	112, 122
S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	123
S1-9	Diversitätskennzahlen	128
S1-10	Angemessene Entlohnung	123
S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	124
S1-16	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	128
S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	130
ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette		
ESRS2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	56
ESRS2 SBM-3	Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	130
S2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	132
S2-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	133
S2-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	134
S2-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	135
S2-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	136

Standard	Angabepflicht	Seite(n)
ESRS G1 Unternehmensführung		
ESRS 2 GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	62
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	58
G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	137, 140
G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	140
G1-4	Korruptions- oder Bestechungsfälle	139, 140
G1-5	Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	140

2.10.5.2 Anhang 2 Liste der Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule 3 -Referenz	Benchmark-Verordnungsreferenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlich/Unwesentlich/Nicht anwendbar (NA)	Seite
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 In Anhang 1 Tabelle 1	-	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission (5), Anhang II	-	Wesentlich	62
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e	-	-	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	-	Wesentlich	62
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3	-	-	-	Wesentlich	68
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	-	NA	
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2	-	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	-	NA	
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1	-	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 (7), Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	-	NA	
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von	-	-	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	-	NA	

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule 3 -Referenz	Benchmark-Verordnungsreferenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlich/Unwesentlich/Nicht anwendbar (NA)	Seite
Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv						
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14	-	-	-	Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	Wesentlich	77
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris- abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Absatz 16 Buchstabe g		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2		Kein Übergangsplan	
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele Absatz 34	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6	-	Wesentlich	74
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Absatz 38	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2	-	-	-	Wesentlich	78
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1	-	-	-	Wesentlich	78
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1	-	-	-	Wesentlich	78

147 Zusammengefasster Lagebericht

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule 3 -Referenz	Benchmark-Verordnungsreferenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlich/Unwesentlich/Nicht anwendbar (NA)	Seite
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Absatz 44	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1	-	Wesentlich	79
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1	-	Wesentlich	82
ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate Absatz 56	-	-	-	Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	Wesentlich	82
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabbezogenen physischen Risiken Absatz 66	-	-	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	-	NA	
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a	-	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko	-	-	NA	
ESRS E1-9 Standort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden Absatz 66 Buchstabe c	-	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013;	-	-	NA	
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner	-	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013;	-	-	NA	

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule 3 -Referenz	Benchmark-Verordnungsreferenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlich/Unwesentlich/Nicht anwendbar (NA)	Seite
Immobilien nach Energieeffizienzklassen Absatz 67 Buchstabe c		Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten				
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69	-	-	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II	-	NA	
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2	-	-	-	Unwesentlich	
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2	-	-	-	Unwesentlich	
ESRS E3-1 Spezielles Konzept Absatz 13	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2	-	-	-	Unwesentlich	
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2	-	-	-	Unwesentlich	
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2	-	-	-	Unwesentlich	
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2	-	-	-	Unwesentlich	

149 Zusammengefasster Lagebericht

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule 3 -Referenz	Benchmark-Verordnungsreferenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlich/Unwesentlich/Nicht anwendbar (NA)	Seite
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1	-	-	-	Unwesentlich	
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe b	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2	-	-	-	Unwesentlich	
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe c	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2	-	-	-	Unwesentlich	
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2	-	-	-	Unwesentlich	
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere Absatz 24 Buchstabe c	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2	-	-	-	Unwesentlich	
ESRS E4-2 Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2	-	-	-	Unwesentlich	
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2	-	-	-	Wesentlich	87
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1	-	-	-	Wesentlich	88
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangarbeit Absatz 14 Buchstabe f	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 3	-	-	-	Unwesentlich	
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 3	-	-	-	Unwesentlich	
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	-	-	-	Wesentlich	116
ESRS S1-1			Delegierte Verordnung (EU)	-	Wesentlich	116

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule 3 -Referenz	Benchmark-Verordnungsreferenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlich/Unwesentlich/Nicht anwendbar (NA)	Seite
Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21			2020/1816 der Kommission, Anhang II			
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 22	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 3	-	-	-	Unwesentlich	
ESRS S1-1 Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 3	-	-	-	Wesentlich	116
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 3	-	-	-	Wesentlich	121
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 3	-	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	-	Wesentlich	125
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e	Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 3	-	-	-	Wesentlich	126
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 1	-	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	-	Wesentlich	128
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsgesellschaften Absatz 97 Buchstabe b	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 3	-	-	-	Wesentlich	129
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 3	-	-	-	Unwesentlich	130

151 Zusammengefasster Lagebericht

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule 3 -Referenz	Benchmark-Verordnungsreferenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlich/Unwesentlich/Nicht anwendbar (NA)	Seite
Absatz 103 Buchstabe a						
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD- Leitlinien Absatz 104	Indikator Nr. 10 In Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3	-	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	-	Unwesentlich	130
Buchstabe a						
ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang 1 Tabelle 3	-	-	-	Wesentlich	131
Buchstabe b						
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	-	-	-	Wesentlich	132
Absatz 17						
ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3	-	-	-	Wesentlich	132
Absatz 18						
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD- Leitlinien Absatz 19	Indikator Nr. 10 In Anhang 1 Tabelle 1	-	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	-	Wesentlich	132
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19	-	-	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	-	Wesentlich	132
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	Indikator Nr. 14 In Anhang 1 Tabelle 3	-	-	-	Wesentlich	133
Absatz 36						

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule 3 -Referenz	Benchmark-Verordnungsreferenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlich/Unwesentlich/Nicht anwendbar (NA)	Seite
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	-	-	-	Unwesentlich	
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1	-	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	-	Unwesentlich	
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3	-	-	-	Unwesentlich	
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	-	-	-	Unwesentlich	
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1	-	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	-	Unwesentlich	
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3	-	-	-	Unwesentlich	
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3	-	-	-	Wesentlich	138
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe d	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3	-	-	-	Wesentlich	NA
ESRS G1-4	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3	-	Delegated Regulation (EU) 2020/1816, Annex II	-	Wesentlich	140

153 Zusammengefasster Lagebericht

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule 3 -Referenz	Benchmark-Verordnungsreferenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlich/Unwesentlich/Nicht anwendbar (NA)	Seite
Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a						
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3	-	-	-	Wesentlich	139

2.11 Übernahmerelevante Angaben

(nach § 289a und § 315a HGB) sowie erläuternder Bericht

2.11.1 Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Zum 30. September 2025 belief sich das Grundkapital der Gesellschaft auf 861.104.914 €. Das Grundkapital ist in 861.104.914 auf den Namen lautende Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag) unterteilt. Die Aktien sind voll eingezahlt. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des AktG, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG.

2.11.2 Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft. Hier von ausgenommen sind von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen. In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen.

Im Rahmen von Share Ownership Guidelines sind die Vorstandsmitglieder der Gesellschaft verpflichtet, während ihrer Amtszeit Aktien der Siemens Energy AG in Höhe eines Vielfachen ihres Grundgehalts – 300 % für den Vorstandsvorsitzenden und 200 % für die übrigen Vorstandsmitglieder – zu halten. Während einer mehrjährigen Aufbauphase haben die Vorstandsmitglieder die Möglichkeit, die erforderlichen Aktien zu erwerben.

Im Rahmen des Direct Match Programms erhalten Mitarbeitende und Organmitglieder in Deutschland bei einem Investment von 100,00 € für jede erworbene Siemens Energy AG-Aktie zusätzlich zwei weitere Matching Aktien und bei einem weiteren Investment von 160,00 € für jede erworbene Siemens Energy AG-Aktie zusätzlich eine weitere Matching Aktie; dabei unterliegen die erworbenen als auch die zusätzlichen Matching Aktien keiner Sperrfrist. Bei einem darüber hinausgehenden Investment sowie bei Organmitgliedern und Mitarbeitenden, die an den relevanten Stichtagen von an den Programmen teilnehmenden Siemens Energy Konzerngesellschaften mit Sitz im Ausland beschäftigt sind, erhalten diese für je drei erworbene Siemens Energy AG-Aktien zusätzlich eine weitere Matching Aktie; dabei unterliegen sowohl die erworbenen als auch die zusätzlichen Matching Aktien einer Sperrfrist von einem Jahr.

Die von Siemens-Vermögensverwaltung GmbH (vSV) hat auf Dauer angelegte Vollmachten, im Namen der Mitglieder der Familie von Siemens die Stimmrechte von 4.448.480 Aktien (Stand: 30. September 2025) auszuüben, wobei diese Aktien einen Teil des Bestands der von den Mitgliedern der Familie von Siemens insgesamt gehaltenen Aktien darstellen. Die Stimmrechtsvollmacht besteht auf der Grundlage eines zwischen der vSV und (unter anderem) Mitgliedern der Siemens-Familie abgeschlossenen Vertrags. Das Stimmrecht für diese Aktien wird einheitlich durch die vSV ausgeübt, unter Berücksichtigung der Vorschläge einer von den Familienmitgliedern gegründeten Familiengesellschaft oder eines ihrer Gremien.

2.11.3 Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Die Siemens Beteiligungen Inland GmbH mit Sitz in München, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Siemens AG mit Sitz in Berlin und München, hielt zum Bilanzstichtag mehr als 10 % der Stimmrechte an der Siemens Energy AG. Die Stimmrechte der Siemens Beteiligungen Inland GmbH werden der Siemens AG gemäß § 34 Wertpapierhandelsgesetz zugerechnet, die damit zum Bilanzstichtag indirekt über mehr als 10 % der Stimmrechte an der Siemens Energy AG verfügte. Sonstige direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10 % der Stimmrechte erreichen oder überschreiten, sind uns nicht gemeldet worden und auch nicht anderweitig bekannt.

2.11.4 Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung

Die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind in den §§ 84 und 85 AktG sowie in § 31 Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) geregelt. Der Vorstand besteht gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung aus mehreren Personen; die Zahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat bestimmt.

Eine Änderung der Satzung bedarf nach § 179 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung. Die Befugnis zu Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, ist gemäß § 9 Abs. 4 der Satzung dem Aufsichtsrat übertragen. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat durch Haupt-

versammlungsbeschlüsse ermächtigt worden, § 4 der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung der Genehmigten und Bedingten Kapitalia und nach Ablauf der jeweiligen Ermächtigungsfrist zu ändern.

Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen der einfachen Stimmenmehrheit, soweit nicht Gesetz oder Satzung zwingend eine größere Mehrheit oder weitere Erfordernisse bestimmen. Satzungsändernde Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen nach § 179 Abs. 2 AktG einer Mehrheit von mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, sofern die Satzung nicht eine andere Kapitalmehrheit bestimmt. Die Satzung der Siemens Energy AG bestimmt keine andere Kapitalmehrheit.

2.11.5 Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat den Vorstand mit Beschluss vom 26. Februar 2024 ermächtigt, das Grundkapital bis zum Ablauf des 25. Februar 2029 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu nominal 399.654.856 € durch Ausgabe von bis zu 399.654.856 auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/ oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024). Zugleich wurde das Genehmigte Kapital 2023 aufgehoben. Die Hauptversammlung hat den Vorstand ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bei Barkapitalerhöhungen in bestimmten Fällen auszuschließen, unter anderem dann, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft nicht wesentlich unterschreitet. Nach der Ermächtigung ist der rechnerische Anteil am Grundkapital, der insgesamt auf Aktien entfällt, die unter Ausschluss des Bezugsrechts aus dem Genehmigten Kapital 2024 ausgegeben werden, auf 10 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung beschränkt. Die näheren Einzelheiten der Ermächtigung und ihrer Begrenzung ergeben sich aus § 4 Abs. 5 der Satzung. Bis zum 30. September 2025 wurde kein Gebrauch von dieser Ermächtigung gemacht.

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat den Vorstand mit Beschluss vom 26. Februar 2024 unter Aufhebung der bestehenden Ermächtigung vom 7. Februar 2023 ermächtigt, in der Zeit bis zum Ablauf des 25. Februar 2029 Wandel-/ Optionsschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 4 Mrd. € zu begeben und in diesem Zusammenhang Wandlungs- beziehungsweise Optionsrechte und Wandlungspflichten für auf Namen lautende Stückaktien der Siemens Energy AG mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu 79.930.971 € zu gewähren beziehungsweise aufzuerlegen. Die Wandel-/ Optionsschuldverschreibungen können gegen Geld- und/ oder Sachleistung begeben werden. Insbesondere sind die Wandel-/ Optionsschuldverschreibungen nach dieser Ermächtigung den Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten. Die Hauptversammlung hat den Vorstand jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht auszuschließen, (i) sofern die Schuldverschreibungen gegen Geldleistung begeben werden und der Ausgabepreis für eine Schuldverschreibung deren nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert nicht wesentlich unterschreitet, (ii) soweit dies für Spitzenbeträge erforderlich ist, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, (iii) um den Inhabern beziehungsweise Gläubigern von Wandlungs-/Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft beziehungsweise entsprechender Wandlungspflichten aus von der Siemens Energy AG oder ihren Konzerngesellschaften ausgegebenen oder garantierten Schuldverschreibungen zum Ausgleich von Verwässerungen Bezugsrechte in dem Umfang zu gewähren, wie sie ihnen nach bereits erfolgter Ausübung dieser Wandlungs-/Optionsrechte beziehungsweise Erfüllung dieser Wandlungspflichten zuständen und (iv) sofern die Schuldverschreibungen gegen Sachleistungen, insbesondere im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum (auch mittelbaren) Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder sonstigen Vermögensgegenständen oder Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften begeben werden. Die näheren Einzelheiten der Ermächtigung und ihrer Begrenzung ergeben sich aus dem Ermächtigungsbeschluss. Zugleich mit der vorgenannten Ermächtigung hat die Hauptversammlung vom 26. Februar 2024 zur Bedienung von Options- oder Wandlungsrechten und zur Erfüllung von Wandlungspflichten aus diesen Schuldverschreibungen unter Aufhebung des Bedingten Kapitals 2023 beschlossen, das Grundkapital um bis zu 79.930.971 € bedingt zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2024). Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus § 4 Abs. 7 der Satzung. Bis zum 30. September 2025 wurde kein Gebrauch von dieser Ermächtigung gemacht.

Die Gesellschaft darf eigene Aktien nur mit vorheriger Ermächtigung der Hauptversammlung oder in den wenigen im Aktiengesetz ausdrücklich geregelten Fällen zurückwerben. Am 26. Februar 2024 ermächtigte die Hauptversammlung die Gesellschaft – unter Aufhebung der bestehenden, durch die Hauptversammlung vom 7. Februar 2023 erteilten Ermächtigung – bis zum Ablauf des 25. Februar 2029 zu jedem zulässigen Zweck eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Dabei dürfen auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß den §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des jeweiligen Grundkapitals entfallen. Der Erwerb der Siemens Energy AG-Aktien erfolgt nach Wahl des Vorstands (1) als Kauf über die Börse, (2) mittels eines öffentlichen Kaufangebots oder (3) mittels eines öffentlichen Tauschangebotes gegen Aktien einer im Sinne von § 3 Abs. 2 AktG börsennotierten Gesellschaft.

Der Vorstand ist durch Hauptversammlungsbeschluss vom 26. Februar 2024 ermächtigt, die eigenen Aktien, die aufgrund dieser Ermächtigung oder früherer Ermächtigungen erworben wurden, zusätzlich zu einer Veräußerung über die Börse oder über ein Angebot an alle Aktionäre im Verhältnis ihrer Beteiligungsquote oder zum Zweck ihrer Einziehung ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss zu jedem zulässigen Zweck, insbesondere auch wie folgt, zu verwenden, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen wird:

- Sie können im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungs- beziehungsweise Belegschaftsaktienprogrammen der Gesellschaft oder ihrer Konzerngesellschaften an Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften stehen oder standen, sowie an Mitglieder der Vertretungsorgane von Konzerngesellschaften ausgegeben werden.
- Sie können mit Zustimmung des Aufsichtsrats gegen Barzahlung an Dritte veräußert werden, wenn der Veräußerungspreis den Börsenpreis einer Siemens Energy AG-Aktie nicht wesentlich unterschreitet. Der rechnerische Anteil am Grundkapital, der auf die so verwendeten Aktien entfällt, darf 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten.

- Sie können zur Bedienung beziehungsweise Absicherung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten auf Siemens Energy AG-Aktien, insbesondere aus und im Zusammenhang mit von der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften ausgegebenen Wandel-/Optionsschuldverschreibungen, verwendet werden.
- Sie können mit Zustimmung des Aufsichtsrats gegen Sachleistungen, insbesondere im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum (auch mittelbaren) Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder sonstigen Vermögensgegenständen oder Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften, angeboten und übertragen werden.
- Sie können zur Einführung von Aktien der Gesellschaft an ausländischen Börsen, an denen sie bisher nicht zum Handel zugelassen sind, verwendet werden.

Des Weiteren ist der Aufsichtsrat ermächtigt, die aufgrund der Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zur Bedienung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten auf Siemens Energy AG-Aktien zu verwenden, die mit Vorstandsmitgliedern der Siemens Energy AG im Rahmen der Regelungen zur Vorstandsvergütung vereinbart wurden beziehungsweise werden.

Die Einzelheiten der Ermächtigungen, insbesondere auch die Grenzen der Möglichkeit zum Bezugsrechtsausschluss, ergeben sich aus dem jeweiligen Ermächtigungsbeschluss und § 4 der Satzung.

Unter Ausnutzung der am 26. Februar 2024 von der Hauptversammlung erteilten Ermächtigung erwarb die Gesellschaft im Zeitraum vom 12. Mai 2025 bis 26. Juni 2025 2.030.920 eigene Aktien zu einem Kaufpreis von insgesamt rund 170 Mio. € (ohne Erwerbsnebenkosten). Der Aktienrückkauf diente ausschließlich dem Zweck der Ausgabe von Aktien an Mitarbeitende und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft sowie an Mitarbeitende und Organmitglieder von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen im Rahmen von aktienbasierten Vergütungs- beziehungsweise Belegschaftsaktienprogrammen. Zum 30. September 2025 verfügte die Gesellschaft über 5.760.701 Stück eigene Aktien.

2.11.6 Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Die Siemens Energy AG leitet ihr Recht zur Nutzung des Namens „Siemens Energy“ sowie weiterer der Siemens AG gehörender Namen und Marken aus einem Marken- und Namenslizenzvertrag ab, den ihre Tochtergesellschaft Siemens Energy Global GmbH & Co. KG mit der Siemens AG abgeschlossen hat. Unter dem Lizenzvertrag ist die Siemens AG zur Kündigung berechtigt, falls ein wesentlicher Wettbewerber der Siemens AG, direkt oder indirekt, allein oder gemeinschaftlich mit Dritten, 15 % oder mehr des Kapitals oder der Stimmrechte an der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG erwirbt oder falls ein sonstiger Dritter, direkt oder indirekt, allein oder gemeinschaftlich mit weiteren Dritten, 25 % oder mehr des Kapitals oder der Stimmrechte an der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG erwirbt. Vorbehaltlich abgestufter Übergangsfristen entfällt mit der Kündigung des Lizenzvertrags das Recht, den Namen „Siemens Energy“ sowie weitere Namen und Marken zu nutzen.

Am 23. Februar 2024 vereinbarten zwei konsolidierte Tochtergesellschaften der Siemens Energy AG mit Siemens Energy AG als Garantin und weiterer Darlehensnehmerin eine Kreditlinie von 4 Mrd. €. Am 5. Juni 2025 vereinbarte eine konsolidierte Tochtergesellschaft der Siemens Energy AG mit Siemens Energy AG als Garantin eine Garantiefazilität in Höhe von 9 Mrd. €. Die vorgenannten Kreditlinien und Garantiefazilitäten enthalten für den Fall, dass (1) die Siemens Energy AG Tochtergesellschaft eines anderen Unternehmens wird oder (2) eine Person oder Gruppe gemeinsam handelnder Personen die Kontrolle über die Siemens Energy AG erwirbt (Art. 3 (2) Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates), das Recht eines jeden Kreditgebers, die jeweilige Kreditverpflichtung zu kündigen und eine vorzeitige Rückzahlung ausgereichter Darlehen verlangen zu können.

Im April 2023 emittierte eine konsolidierte Tochtergesellschaft der Siemens Energy AG Schuldverschreibungen mit Siemens Energy AG als Garantin für 1,5 Mrd. €, um den Kauf ausstehender Anteile an Siemens Gamesa Renewable Energy S.A. zu finanzieren und Siemens Gamesa Renewable Energy S.A. zu refinanzieren. Die vorgenannten Schuldverschreibungen enthalten für den Fall, dass (1) eine Person oder mehrere Personen, die abgestimmt handeln, mittelbar oder unmittelbar mehr als 50 % des ausstehenden Grundkapitals der Siemens Energy AG halten bzw. erworben haben oder eine solche Anzahl von Aktien halten bzw. erworben haben, auf die mehr als 50 % der Stimmrechte entfallen, und (2) es innerhalb von 90 Tagen nach dem Eintritt des Kontrollwechsels zu einer definierten Absenkung des Ratings der Siemens Energy AG auf Grund des eingetretenen Kontrollwechsels kommt, das Recht eines jeden Gläubigers, eine vorzeitige Rückzahlung der ausgereichten Schuldverschreibungen zu 101 % des Nennbetrages zu verlangen.

Sonstige wesentliche Vereinbarungen der Siemens Energy AG, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestanden zum 30. September 2025 nicht.

2.11.7 Sonstige übernahmerelevante Angaben

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht. Soweit die Siemens Energy AG im Rahmen ihres Mitarbeiteraktienprogramms beziehungsweise als aktienbasierte Vergütung Aktien an Mitarbeitende ausgibt, werden die Aktien den Mitarbeitenden übertragen. Die begünstigten Mitarbeitenden können die ihnen aus den Mitarbeiteraktien zustehenden Kontrollrechte wie andere Aktionäre nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Satzung ausüben. Die Gesellschaft hat keine Entschädigungsvereinbarungen mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmenden für den Fall eines Übernahmeangebots getroffen.

2.12 Weitere Informationen

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts und wird auf unserer Website unter www.siemens-energy.com/deutscher-corporate-governance-kodex veröffentlicht. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB ist außerdem unter [4.5 Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB](#) aufgeführt.

Konzernabschluss

3.1	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	159
3.2	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	160
3.3	Konzernbilanz	161
3.4	Konzern-Kapitalflussrechnung	162
3.5	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	163
3.6	Anhang zum Konzernabschluss	164

3.1 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

(in Mio. €, Ergebnis je Aktie in €)	Ziffer	2025	Geschäftsjahr 2024
Umsatzerlöse	7,26	39.077	34.465
Umsatzkosten		(32.498)	(29.962)
Bruttoergebnis vom Umsatz		6.579	4.503
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen		(1.210)	(1.209)
Vertriebs- und allgemeine Verwaltungsaufwendungen		(3.492)	(3.388)
Sonstige betriebliche Erträge	5	86	92
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5	(394)	(84)
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	4	580	2.210
Betriebsergebnis¹		2.149	2.125
Zinserträge		265	204
Zinsaufwendungen		(293)	(332)
Sonstiges Finanzergebnis		92	(175)
Gewinn (Verlust) vor Ertragsteuern		2.213	1.822
Ertragsteuererträge (-aufwendungen)	6	(527)	(487)
Gewinn (Verlust) nach Steuern		1.685	1.335
Davon entfallen auf:			
Nicht beherrschende Anteile		271	150
Aktionäre der Siemens Energy AG		1.414	1.184
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	25	1,63	1,37
Verwässertes Ergebnis je Aktie	25	1,60	1,35

¹ Beinhaltet Wertminderungsaufwendungen aus Finanzinstrumenten in Höhe von 105 Mio. € (2024: Wertminderungsaufwendungen von 41 Mio. €) (siehe Ziffer 20).

3.2 Konzern-Gesamtergebnisrechnung

(in Mio. €)	Ziffer	Geschäftsjahr	
		2025	2024
Gewinn (Verlust) nach Steuern		1.685	1.335
Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen	14	77	(159)
darin Ertragsteuereffekte		(15)	30
Neubewertungen von Eigenkapitalinstrumenten	20	65	—
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen		(1)	0
Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden		142	(159)
Unterschied aus Währungsumrechnung		(591)	(592)
Derivative Finanzinstrumente		259	75
darin Ertragsteuereffekte		(116)	10
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen		(26)	23
Posten, die anschließend möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden		(358)	(494)
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		(216)	(653)
Gesamtergebnis		1.469	682
Davon entfallen auf:			
Nicht beherrschende Anteile		272	133
Aktionäre der Siemens Energy AG		1.197	550

3.3 Konzernbilanz

(in Mio. €)	Ziffer	2025	2024	30. Sep.
Aktiva				
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	20	9.162	6.363	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	20	7.571	7.072	
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	20, 21	1.031	882	
Vertragsvermögenswerte	7	4.295	4.190	
Vorräte	8	10.377	9.792	
Ertragsteuerforderungen	6	418	360	
Sonstige Vermögenswerte	11	1.212	1.295	
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	3	386	126	
Summe kurzfristige Vermögenswerte		34.453	30.079	
Geschäfts- oder Firmenwerte	9	9.037	9.461	
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	10	2.450	2.811	
Sachanlagen	10	7.140	6.220	
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	4	703	767	
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	20, 21	1.531	473	
Aktive latente Steuern	6	904	692	
Sonstige Vermögenswerte		419	372	
Summe langfristige Vermögenswerte		22.184	20.795	
Summe Aktiva		56.637	50.874	
Passiva				
Finanzschulden	13	1.528	479	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	12	5.993	6.293	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	20, 21	782	606	
Vertragsverbindlichkeiten	7	22.321	18.867	
Rückstellungen	15	2.778	3.163	
Ertragsteuerverbindlichkeiten	6	523	380	
Sonstige Verbindlichkeiten	11	4.332	3.681	
Verbindlichkeiten in Verbindung mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	3	233	—	
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten		38.491	33.471	
Finanzschulden	13	2.438	3.287	
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	14	406	600	
Passive latente Steuern	6	634	415	
Rückstellungen	15	3.065	2.880	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	20, 21	401	364	
Sonstige Verbindlichkeiten		528	494	
Summe langfristige Verbindlichkeiten		7.471	8.040	
Summe Verbindlichkeiten		45.962	41.511	
Eigenkapital	16			
Gezeichnetes Kapital		861	799	
Kapitalrücklage		14.465	14.512	
Gewinnrücklagen		(3.990)	(5.578)	
Sonstige Bestandteile des Eigenkapitals		(807)	(514)	
Eigene Anteile zu Anschaffungskosten		(228)	(144)	
Summe Eigenkapital der Aktionäre der Siemens Energy AG		10.301	9.075	
Nicht beherrschende Anteile		375	289	
Summe Eigenkapital		10.675	9.364	
Summe Passiva		56.637	50.874	

3.4 Konzern-Kapitalflussrechnung

(in Mio. €)	Geschäftsjahr	
	2025	2024
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		
Gewinn (Verlust) nach Steuern	1.685	1.335
Überleitung zwischen Gewinn (Verlust) nach Steuern und Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		
Abschreibungen und Wertminderungen	1.781	1.511
Ertragsteueraufwendungen (-erträge)	527	487
Zinsergebnis	28	129
(Gewinn) Verlust in Zusammenhang mit der Investitionstätigkeit	(539)	(2.180)
Sonstige zahlungsunwirksame (Erträge) Aufwendungen	68	172
Veränderungen im operativen Nettoumlauftvermögen aus		
Vertragsvermögenswerten	(284)	(132)
Vorräten	(900)	(1.221)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	(722)	(824)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	(130)	(147)
Vertragsverbindlichkeiten	3.976	3.216
Veränderung bei sonstigen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	628	859
Gezahlte Ertragsteuern	(566)	(483)
Erhaltene Dividenden	28	25
Erhaltene Zinsen	239	142
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	5.821	2.889
Cashflow aus Investitionstätigkeit		
Erwerb von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	(1.724)	(1.514)
Akquisitionen von Geschäftseinheiten, abzüglich übernommener Zahlungsmittel	(101)	16
Erwerb von Finanzanlagen und von finanziellen Vermögenswerten	(80)	(162)
Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	61	27
Abgang von Geschäftseinheiten, abzüglich abgegangener Zahlungsmittel	125	261
Abgang von Finanzanlagen und von finanziellen Vermögenswerten	101	2.623
Cashflow aus Investitionstätigkeit	(1.618)	1.250
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		
Erwerb eigener Anteile	(170)	(130)
Sonstige Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen	2	4
Emission (Rückzahlung) von Schuldverschreibungen und Anleihen	—	(426)
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	(392)	(338)
Veränderung Finanzschulden und übrige Finanzierungstätigkeiten	(208)	(924)
Gezahlte Zinsen	(221)	(332)
Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Dividenden	(146)	(112)
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	(1.135)	(2.258)
Einfluss von Wechselkursänderungen auf die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.886	1.775
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Berichtszeitraums	6.363	4.588
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Berichtszeitraums	9.249	6.363
Abzüglich: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte am Ende des Berichtszeitraums	87	—
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Berichtszeitraums (Konzernbilanz)	9.162	6.363

3.5 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

(in Mio. €)	Gezeichnetes Kapital	Kapital-rücklage	Gewinn-rücklagen	Unterschied aus Währungs-umrechnung	Eigenkapital-instrumente	Derivative Finanz-instrumente	Eigene Anteile zu Anschaf-fungskosten	Summe Eigen-kapital der Aktionäre der Siemens Energy AG	Nicht beherrschende Anteile		Summe Eigenkapital
									Summe Eigen-kapital der Aktionäre der Siemens Energy AG	Nicht beherrschende Anteile	
Stand am 1. Oktober 2023	799	14.475	(6.583)	(40)	—	6	(154)	8.503	285	8.787	
Gewinn (Verlust) nach Steuern	—	—	1.184	—	—	—	—	1.184	150	1.335	
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	—	—	(155)	(558)	—	78	—	(635)	(18)	(653)	
Gesamtergebnis	—	—	1.029	(558)	—	78	—	550	133	682	
An die Aktionäre gezahlte Dividende	—	—	—	—	—	—	—	—	(130)	(130)	
Aktienbasierte Vergütung	—	166	(0)	—	—	—	—	165	—	165	
Erwerb eigener Anteile	—	—	—	—	—	—	(130)	(130)	—	(130)	
Ausgabe eigener Anteile	—	(129)	(11)	—	—	—	140	—	—	—	
Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen	—	—	(6)	—	—	—	—	(6)	7	1	
Sonstige Eigenkapitalveränderungen	—	—	(7)	—	—	—	—	(7)	(5)	(12)	
Stand am 30. September 2024	799	14.512	(5.578)	(598)	—	84	(144)	9.075	289	9.364	
Stand am 1. Oktober 2024	799	14.512	(5.578)	(598)	—	84	(144)	9.075	289	9.364	
Gewinn (Verlust) nach Steuern	—	—	1.414	—	—	—	—	1.414	271	1.685	
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	—	—	76	(621)	65	263	—	(217)	1	(216)	
Gesamtergebnis	—	—	1.490	(621)	65	263	—	1.197	272	1.469	
An die Aktionäre gezahlte Dividende	—	—	—	—	—	—	—	—	(148)	(148)	
Aktienbasierte Vergütung	—	190	(0)	—	—	—	—	190	—	190	
Erwerb eigener Anteile	—	—	—	—	—	—	(170)	(170)	—	(170)	
Ausgabe eigener Anteile	—	(175)	88	—	—	—	86	—	—	—	
Wandlung Pflichtwandel schuldverschreibung	62	(62)	—	—	—	—	—	—	—	—	
Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen	—	—	15	—	—	—	—	15	(31)	(16)	
Sonstige Eigenkapitalveränderungen	—	—	(6)	(0)	—	—	—	(6)	(8)	(14)	
Stand am 30. September 2025	861	14.465	(3.990)	(1.219)	65	347	(228)	10.301	375	10.675	

3.6 Anhang zum Konzernabschluss

ZIFFER 1 Allgemeine Grundlagen

Gegenstand des Konzernabschlusses zum 30. September 2025 sind die Siemens Energy AG mit Sitz am Otto-Hahn-Ring 6, 81739 München, Deutschland (Handelsregisternummer HRB 252581, Amtsgericht München) und deren Tochterunternehmen („Siemens Energy“, „der Konzern“, „das Unternehmen“ oder „wir“).

Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und gemäß den ergänzend nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften. Der Konzernabschluss wurde am 4. Dezember 2025 vom Vorstand aufgestellt.

Der Konzernabschluss wird in Millionen Euro (Mio. €) aufgestellt und veröffentlicht. Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen nicht genau zur angegebenen Summe addieren.

Siemens Energy, als Technologielieferant im Energie- und Elektrizitätssektor, ist entlang der gesamten Wertschöpfungskette für Energietechnologie und -dienstleistungen mit einem umfassenden und breiten Spektrum an Produkten, Lösungen und Dienstleistungen tätig. Das Unternehmen bietet ein Angebotsspektrum, das sich über die gesamte Energiewertschöpfungskette erstreckt, sowohl im Bereich konventioneller als auch erneuerbarer Energien, ergänzt durch ein komplettes Angebot an Schulungs- und Serviceangeboten. Dieses umfassende Portfolio richtet sich an öffentliche und private Kunden – von der Stromerzeugung bis zur Stromübertragung und damit verbundene Dienstleistungen.

Im Geschäftsjahr 2025 besteht die Berichtsstruktur, die der internen Organisations- und Berichtsstruktur entspricht und sich an den Unterschieden zwischen Produkten orientiert, aus folgenden Komponenten:

- Der Geschäftsbereich **Gas Services** (GS) als berichtspflichtiges Segment ist auf die Entwicklung, Lieferung und Wartung von Gas- und Dampfturbinen sowie Generatoren und Mess-, Steuer- und Regelsysteme für eine flexible, regelbare Stromerzeugung spezialisiert. Das Angebot von GS umfasst Produkte, Lösungen und Services für die zentrale und dezentrale Stromerzeugung. GS setzt auf ein hybrides Modell, das kapitalintensive Infrastrukturprojekte – wie Kombikraftwerke – mit langfristigen Serviceverträgen kombiniert. Das vielfältige Serviceangebot beinhaltet u. a. Instandhaltung, Leistungsverbesserungen, Digitalisierung und Beratung.
- Der Geschäftsbereich **Grid Technologies** (GT) als berichtspflichtiges Segment liefert Hochspannungsübertragungstechnologien sowie Lösungen und Dienstleistungen, die für moderne Energieinfrastrukturen relevant sind. GT fertigt Netzkomponenten und liefert schlüsselfertige Netzsysteme und -lösungen. Dieses Angebot wird durch langfristige Serviceverträge, digitale Upgrades und Beratungsdienstleistungen ergänzt. Das Portfolio von GT ist darauf ausgelegt, die aktuellen und zukünftigen Anforderungen der Energiewende zu bewältigen.
- Der Geschäftsbereich **Transformation of Industry** (TI) setzt sich aus vier operativen, nicht berichtspflichtigen Segmenten Compression (CP), Industrial Steam Turbines & Generators (STG), Electrification, Automation, Digitalization (EAD) und Sustainable Energy Systems (SES) zusammen und wird freiwillig, trotz teilweise unterschiedlicher wirtschaftlicher Profile, wie ein einzelnes berichtspflichtiges Segment dargestellt. TI fokussiert sich darauf, die Leistungsfähigkeit, Energieeffizienz und Resilienz industrieller Prozesse zu steigern, um die Ziele seiner Industriekunden im Bereich Energiekosten, Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeitsziele zu unterstützen.
- Unser Wind Power-Geschäft **Siemens Gamesa** (SG) als berichtspflichtiges Segment bietet Design, Entwicklung, Herstellung und Installation von Produkten sowie die Bereitstellung von Dienstleistungen im Bereich der erneuerbaren Energien mit Schwerpunkt auf Onshore- und Offshore-Windturbinen für unterschiedliche Windbedingungen.

Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2025 wurde das Immobilienportfolio des Segments SG, das zuvor unter dem gleichnamigen Segment ausgewiesen wurde, der Überleitung Konzernabschluss zugeordnet. Die Vorjahresinformationen wurden entsprechend umgegliedert, um der Darstellung des laufenden Jahres zu entsprechen.

ZIFFER 2 Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze sowie schätz- und prämissensensitive Bilanzierungsgrundsätze

Schätzungen und Ermessensentscheidungen – Einige der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sind schätz- und prämissensensitiv und erfordern komplexe und subjektive Bewertungen sowie die Verwendung von Annahmen, von denen einige Sachverhalte betreffen, die von Natur aus ungewiss sind und Veränderungen unterliegen können. Diese zu Grunde gelegten Prämisse und Schätzungen können sich im Zeitablauf ändern und einen erheblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Siemens Energy haben. Außerdem können sie auf Schätzungen basieren, die Siemens Energy in demselben Berichtszeitraum aus gleichermaßen nachvollziehbaren Gründen auch hätte anders treffen können. Siemens Energy weist darauf hin, dass künftige Ereignisse häufig von Prognosen abweichen und Schätzungen routinemäßige Anpassungen erfordern.

Die bestehenden politischen Bemühungen zur Reduzierung von Treibhausgasen sind eine treibende Kraft beim Wandel des Energiemarkts und können deshalb einen erheblichen Einfluss auf das Unternehmen haben. Die zum 30. September 2025 erkennbaren Auswirkungen des Übergangs zu einer emissionsärmeren Wirtschaft und die daraus resultierenden Folgen für das geschäftliche Umfeld von Siemens Energy wurden in den schätz- und prämissensensitiven Bilanzierungssachverhalten berücksichtigt, wie z. B. bei der Bestimmung von Nutzungsdauern und zukünftigen Cashflows. Siemens Energy geht dabei davon aus, dass technische Anlagen und Maschinen über ihre gesamte geplante wirtschaftliche Nutzungsdauer eingesetzt werden und entsprechenden Nutzen für das Unternehmen erzielen können, sodass die zu Grunde gelegten Restnutzungsdauern die wirtschaftliche Nutzung adäquat abbilden. Diese Einschätzung basiert auf folgenden Annahmen: Siemens Energy geht derzeit von einem Übergangszeitraum zu einer emissionsärmeren Wirtschaft von mehreren Jahrzehnten aus, in dem vor allem Gaskraftwerke als Brückentechnologie eingesetzt werden, da sich die Energiebranche in einem stetigen Trilemma aus Nachhaltigkeit der Energieerzeugung, Zuverlässigkeit der Energieversorgung und Bezahlbarkeit des (weltweit steigenden) Energiebedarfs befindet. Zudem unterstellt Siemens Energy als global agierendes Unternehmen, dass die Erreichung bestimmter Klimaziele regionalen Unterschieden unterliegt. Nicht alle Staaten weltweit haben sich gegenwärtig beispielsweise den strengen EU-Klimaziel verschrieben. Die weltweiten Kunden von Siemens Energy befinden sich dementsprechend in unterschiedlichen Reifegraden der Energiewende mit unterschiedlichen technologischen Anforderungen. Überdies kann ein Teil des Produktpportfolios von Siemens Energy bereits jetzt mit anderen Brennstoffen betrieben werden. Dies gilt insbesondere für Wasserstoff, dem unter Klimagesichtspunkten eine besondere Bedeutung zukommt. Darüber hinaus werden die technischen Anlagen zum Teil auch für längere laufende Serviceaufträge verwendet. Diese und weitere Annahmen zum Klimawandel und zu Dekarbonisierungstrends sowie deren Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung von Siemens Energy werden vom Unternehmen laufend überprüft. Der vorliegende Konzernabschluss wurde überdies unter der Annahme erstellt, dass Siemens Energy die Geschäftsmodelle, das Produktpportfolio und die Kostenstrukturen rechtzeitig anpassen kann und sich deshalb keine materiellen Effekte ergeben werden, die zum 30. September 2025 abzubilden wären.

Im Geschäftsjahr 2025 führten anhaltende geopolitische Spannungen und Konflikte, wie in der Ukraine, zu erheblichen Auswirkungen auf die globalen Lieferketten und die Rohstoffpreise. Das makroökonomische Umfeld war zudem von geopolitischen Risiken, Preisen für Brennstoffe sowie Unsicherheiten auf den Beschaffungsmärkten und Entwicklungen bei US-Einfuhrzöllen geprägt. Diese Faktoren wurden in den Schätzungen und Ermessensentscheidungen berücksichtigt und haben insbesondere Einfluss auf die Bilanzierung von Erlösen aus Verträgen mit Kunden, Leistungen an Arbeitnehmende und Finanzinstrumenten sowie auf die Werthaltigkeitsprüfung von Vermögenswerten. Relevante Bereiche sind geänderte Transaktionspreise durch vertraglich vereinbarte Preisgleitklauseln, die Bildung von Rückstellungen für belastende Verträge, im Rahmen von versicherungsmathematischen Gutachten zugrunde gelegte Gehalts- und Rententrends sowie Abzinsungssätze, ratingbasierte Wertberichtigungsermittlung von Forderungen sowie die Ableitung von künftigen Cashflows und verwendeten Zinssätzen im Rahmen der Wertmindeungsprüfung von langfristigen Vermögenswerten.

Die Dynamik um die Einfuhrzölle in der ganzen Welt mit mehreren Anpassungen, Aussetzungen und Erweiterungen führte zu globalen wirtschaftlichen Unsicherheiten, welche sich auch in Schätzungsunsicherheiten in der Rechnungslegung niederschlagen. Bei Siemens Energy wirken sich die Zollankündigungen insbesondere auf die Projektbilanzierung und damit auf Ansatz und Bewertung von Umsatzerlösen, Umsatzkosten, Vertragsvermögenswerten und -verbindlichkeiten aus. Hierbei werden langfristige Zollprognosen herangezogen, welche von der zuständigen Fachabteilung unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtslage sowie der allgemeinen politischen Entwicklungen abgeleitet werden. Die Zollprognosen unterliegen Schätzungsunsicherheiten und werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Neben den zuvor genannten Erläuterungen finden sich weitere Schätzungen und Ermessensentscheidungen in den Abschnitten der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze.

Konsolidierungskreis – Einbezogen in den Konzernabschluss wurden die Siemens Energy AG und ihre Tochterunternehmen, über die sie die Beherrschung ausübt. Beherrschung liegt vor, sofern Siemens Energy Verfügungsgewalt über ein Beteiligungsunternehmen hat. Darüber hinaus ist Siemens Energy schwankenden Renditen aus seinem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen ausgesetzt oder besitzt Anrechte auf diese und hat die Fähigkeit, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen.

Unternehmenszusammenschlüsse – Die Anschaffungskosten einer Akquisition bemessen sich nach den beizulegenden Zeitwerten der hingebenen Vermögenswerte und der eingegangenen oder übernommenen Verbindlichkeiten zum Erwerbszeitpunkt. Die bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbenen, identifizierbaren Vermögenswerte sowie die übernommenen Verbindlichkeiten, einschließlich Eventualverbindlichkeiten, bewertet Siemens Energy erstmals mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt, unabhängig vom Umfang etwaiger nicht beherrschender Anteile. Die Bewertung von nicht beherrschenden Anteilen erfolgt zum anteiligen beizulegenden Zeitwert der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Verbindlichkeiten (Partial-Goodwill-Methode). Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen, die nicht zu einem Beherrschungsverlust führen, werden erfolgsneutral als Eigenkapitaltransaktionen erfasst. Zum Zeitpunkt des Beherrschungsverlusts werden jegliche verbleibenden Anteile erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet.

Als Stillhalter einer Verkaufsoption auf nicht beherrschende Anteile evaluiert Siemens Energy, ob die Voraussetzungen für den Übergang der bestehenden Eigentumsanteile zum Abschlussstichtag erfüllt sind. Sofern das Unternehmen nicht wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile ist, die der Verkaufsoption zugrunde liegen, wird zu jedem Abschlussstichtag die Ausübung der Verkaufsoption unterstellt und als eine Transaktion zwischen Anteilseignern unter entsprechender Erfassung einer Kaufpreisverbindlichkeit zum jeweiligen Ausübungspreis abgebildet. Die nicht beherrschenden Anteile sind am Erfolg während des Berichtszeitraums beteiligt.

Assoziierte Unternehmen – Unternehmen, bei denen die Siemens Energy AG die Möglichkeit hat, maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik auszuüben (dies geschieht in der Regel durch mittel- oder unmittelbare Stimmrechtsanteile von 20 % bis 50 %). Assoziierte Unternehmen werden im Konzernabschluss nach der Equity-Methode bilanziert und erstmals mit den Anschaffungskosten angesetzt. Der Anteil von Siemens Energy am Ergebnis eines assoziierten Unternehmens nach Erwerb wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, der Anteil an erfolgsneutralen Veränderungen des Eigenkapitals unmittelbar im Eigenkapital. Die kumulierten Veränderungen nach dem Erwerbszeitpunkt erhöhen bzw. vermindern den Beteiligungsbuchwert des assoziierten Unternehmens. Entsprechen die Verluste eines assoziierten Unternehmens, die Siemens Energy zuzurechnen sind, dem Wert des Anteils an diesem Unternehmen oder übersteigen diesen, werden keine weiteren Verlustanteile erfasst, es sei denn, Siemens Energy ist Verpflichtungen eingegangen oder hat Zahlungen für das assoziierte Unternehmen geleistet. Der Anteil an einem assoziierten Unternehmen ist der Buchwert der Beteiligung, zuzüglich sämtlicher langfristiger Anteile, die dem wirtschaftlichen Gehalt nach der Nettoinvestition von Siemens Energy in das assoziierte Unternehmen zuzuordnen sind.

Gemeinschaftsunternehmen – Unternehmen, bei denen Siemens Energy und eine oder mehrere Partei(en) gemeinschaftlich die Führung ausüben. Gemeinschaftliche Führung liegt vor, wenn Entscheidungen über maßgebliche Tätigkeiten die einstimmige Zustimmung der an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien erfordern. Gemeinschaftsunternehmen werden im Konzernabschluss ebenfalls nach der Equity-Methode bilanziert.

Fremdwährungsumrechnung – Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ausländischer Tochterunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden mit dem Devisenkassakurs am Ende der Berichtsperiode umgerechnet, während die konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung mit den durchschnittlichen Wechselkursen während der Berichtsperiode umgerechnet wird. Die sich aus der Umrechnung ergebenden Unterschiedsbeträge werden im Eigenkapital ausgewiesen und erfolgswirksam umgegliedert, wenn der Gewinn oder Verlust aus der Veräußerung des ausländischen Tochterunternehmens erfasst wird. Die Konzern-Kapitalflussrechnung wird zu durchschnittlichen Wechselkursen während der Berichtsperiode umgerechnet, während die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Devisenkassakurs am Ende der Berichtsperiode umgerechnet werden.

Fremdwährungsbewertung – Transaktionen, die auf eine von der funktionalen Währung einer Unternehmenseinheit abweichende Währung lauten, werden in der funktionalen Währung zum Devisenkassakurs am Tag ihrer erstmaligen Bilanzierung erfasst. Am Ende des Berichtszeitraums bewertet das Unternehmen auf Fremdwährung lautende monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der funktionalen Währung mit dem dann gültigen Devisenkassakurs. Gewinne und Verluste aus diesen Fremdwährungsbewertungen werden erfolgswirksam erfasst. Nicht monetäre Konzernbilanzposten in Fremdwährung werden zu historischen Wechselkursen fortgeführt. Siemens Energy wendet Hochinflationsbilanzierung in Argentinien und der Türkei an.

Realisierung von Umsatzerlösen – Siemens Energy realisiert Umsatzerlöse, wenn die Verfügungsgewalt über abgrenzbare Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden übergeht, d.h., wenn der Kunde die Fähigkeit besitzt, die Nutzung der übertragenen Güter oder Dienstleistungen zu bestimmen und im Wesentlichen den verbleibenden Nutzen daraus zieht. Voraussetzung dabei ist, dass ein Vertrag mit durchsetzbaren Rechten und Pflichten besteht und u.a. der Erhalt der Gegenleistung – unter Berücksichtigung der Bonität des Kunden – wahrscheinlich ist. Die Umsatzerlöse entsprechen dem Transaktionspreis, zu dem Siemens Energy voraussichtlich berechtigt ist. Der Betrag einer variablen Gegenleistung wird entweder nach der Erwartungswertmethode oder mit dem wahrscheinlichsten Betrag ermittelt, abhängig davon, welcher Wert die variable Gegenleistung am zutreffendsten abbildet. Wenn der Zeitraum zwischen der Übertragung der Güter oder Dienstleistungen und dem Zahlungszeitpunkt zwölf Monate übersteigt und ein signifikanter Nutzen aus der Finanzierung für den Kunden oder Siemens Energy resultiert, wird die Gegenleistung um den Zeitwert des Geldes angepasst. Eine nicht zahlungswirksame Gegenleistung in Form von Gütern, Dienstleistungen, Finanzinstrumenten oder Sachanlagen wird zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Kann der beizulegende Zeitwert der nicht zahlungswirksamen Gegenleistung nicht hinreichend verlässlich geschätzt werden, ist die zugesagte Gegenleistung indirekt unter Bezugnahme auf den Einzelveräußerungspreis der dem Kunden im Gegenzug für die Gegenleistung zugesagten Güter oder Dienstleistungen zu bewerten. Eine Schätzung der variablen Gegenleistung ist grundsätzlich begrenzt und im Transaktionspreis nur enthalten, wenn es hochwahrscheinlich ist, dass es nicht zu einer signifikanten Rücknahme der Umsatzerlöse kommt, sobald die Unsicherheit in Verbindung mit der variablen Gegenleistung nicht mehr besteht. Wenn ein Vertrag mehrere abgrenzbare Güter oder Dienstleistungen umfasst, wird der Transaktionspreis auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise auf die Leistungsverpflichtungen aufgeteilt. Falls Einzelveräußerungspreise nicht direkt beobachtbar sind, schätzt Siemens Energy diese in angemessener Höhe. Preisnachlässe und variable Gegenleistungen werden anteilig auf alle Leistungsverpflichtungen innerhalb eines Vertrags aufgeteilt, es sei denn, die Aufteilung auf eine oder mehrere, aber nicht alle Leistungsverpflichtungen stellt ein zutreffenderes Bild dar. Für jede Leistungsverpflichtung werden Umsatzerlöse entweder zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen bestimmten Zeitraum realisiert. In einigen Ländern wird das Geschäft der Geschäftsbereiche Gas Services, Grid Technologies und Transformation of Industry noch durch lokale Gesellschaften des Siemens Konzerns auf Basis von Agency and Distributorship Agreements zwischen Siemens Energy und den entsprechenden lokalen Siemens Konzerngesellschaften fortgeführt.

Umsatzerlöse bei Verträgen im Anlagengeschäft – Umsatzerlöse im Rahmen langfristiger Auftragsfertigung werden über einen bestimmten Zeitraum gemäß dem Leistungsfortschritt realisiert. Siemens Energy bestimmt den Leistungsfortschritt mittels einer inputbasierten Methode, indem das Verhältnis der bereits angefallenen Kosten zu den geschätzten Gesamtkosten betrachtet wird. Ein erwarteter Verlust aus einem Vertrag wird sofort als Aufwand erfasst. Rechnungen werden gemäß den vertraglichen Bedingungen ausgestellt; dabei sehen die Zahlungsbedingungen üblicherweise eine Zahlung innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung vor.

Bei der Messung des Leistungsfortschritts mittels einer inputbasierten Methode ist die Einschätzung des Fortschritts der Übertragung der Verfügungsgewalt an den Kunden von besonderer Bedeutung; zudem kann sie Schätzungen hinsichtlich des Liefer- und Leistungsumfangs beinhalten, die zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen erforderlich sind. Diese wesentlichen Schätzungen umfassen die gesamten geschätzten Umsatzerlöse, die geschätzten Gesamtkosten, die Auftragsrisiken – einschließlich technischer, politischer und regulatorischer Risiken – und andere maßgebliche Größen. Geschätzte Umsatzerlöse, geschätzte Gesamtkosten und Gewinnrealisierung können aufgrund von neuen Erkenntnissen über Kostenüberschreitungen durch Verzögerungen oder unerwartete technische Probleme insbesondere bei noch nicht erprobten oder neuen Technologien, unvorhergesehene Entwicklungen an den Projektstandorten, Folgen gesetzlicher oder politischer Rahmenbedingungen, Leistungsprobleme bei Zulieferern, Auftragnehmern und Konsortialpartnern oder logistische Schwierigkeiten sowie Änderungen im Projektumfang während der Laufzeit eines Vertrags im Anlagengeschäft teils erheblich von den ursprünglichen Schätzungen abweichen. Schätzungsänderungen können demzufolge die Umsatzerlöse erhöhen oder mindern. Außerdem ist zu beurteilen, ob für einen Vertrag dessen Fortsetzung oder dessen Kündigung das wahrscheinlichste Szenario darstellt. Für diese Beurteilung werden individuell für jeden Vertrag alle relevanten Tatsachen und Umstände berücksichtigt.

Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen – Umsatzerlöse werden entsprechend der Erbringung der Dienstleistungen realisiert, d. h. gemäß dem Leistungsfortschritt. Rechnungen werden gemäß den vertraglichen Bedingungen ausgestellt; dabei sehen die Zahlungsbedingungen üblicherweise eine Zahlung innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung vor.

Verkauf von Gütern – Umsatzerlöse werden zu dem Zeitpunkt realisiert, zu dem die Verfügungsgewalt auf den Erwerber übergeht, im Regelfall bei Lieferung der Güter. Rechnungen werden zu diesem Zeitpunkt ausgestellt; dabei sehen die Zahlungsbedingungen üblicherweise eine Zahlung innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung vor. Für Lizenzvereinbarungen, die dem Kunden ein Recht gewähren, das geistige Eigentum von Siemens Energy zu nutzen, werden Rechnungen gemäß den vertraglichen Bedingungen ausgestellt; dabei sehen die Zahlungsbedingungen üblicherweise eine Zahlung innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung vor.

Funktionskosten – Betriebliche Aufwendungen nach Arten werden grundsätzlich nach Maßgabe des Funktionsbereichs der jeweiligen Profitcenter bzw. der jeweiligen Kostenstellen den einzelnen Funktionen zugeordnet. Abschreibungen und Wertminderungen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen sind in den Funktionskosten entsprechend der Nutzung der Vermögenswerte enthalten.

Zuwendungen der öffentlichen Hand – Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit besteht, dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen tatsächlich gewährt werden. Zuwendungen für den Kauf oder die Herstellung von Anlagevermögen (vermögenswertbezogene Zuwendungen) werden grundsätzlich als Reduzierung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten der betreffenden Vermögenswerte erfasst und mindern die künftigen Abschreibungen. Zuwendungen, die nicht für langfristige Vermögenswerte gewährt werden (erfolgsbezogene Zuwendungen), weist das Unternehmen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im gleichen Funktionsbereich aus wie die entsprechenden Aufwandsposten. Ihre erfolgswirksame Erfassung erfolgt dabei anteilig über die Perioden, in denen die Aufwendungen anfallen, die durch die Zuwendung kompensiert werden sollen. Gewährte Zuwendungen der öffentlichen Hand für künftige Aufwendungen grenzt das Unternehmen passivisch ab.

Produktbezogene Aufwendungen – Aufwendungen für Rückstellungen für Produktgewährleistungen und Drohverluste berücksichtigt Siemens Energy im Posten Umsatzkosten.

Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen – Forschungsaufwendungen werden unmittelbar als Aufwand erfasst. Entwicklungsaufwendungen werden aktiviert, wenn die Aktivierungskriterien des IAS 38, Immaterielle Vermögenswerte, erfüllt sind. Die aktivierte Entwicklungsaufwendungen setzt das Unternehmen zu Herstellungskosten an, abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bei einer Abschreibungsdauer von in der Regel drei bis zehn Jahren.

Ergebnis je Aktie – Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird berechnet, indem das den Aktionären der Siemens Energy AG zurechenbare Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Aktien der Siemens Energy AG dividiert wird. Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird unter der Annahme berechnet, dass alle potenziell verwässernden Wertpapiere und aktienbasierten Vergütungspläne umgewandelt bzw. ausgeübt werden.

Geschäfts- oder Firmenwerte – Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern einmal jährlich auf Wertminderung überprüft. Eine Überprüfung erfolgt auch, wenn Ereignisse oder Umstände eintreten, die darauf hindeuten, dass der Buchwert möglicherweise nicht wiedererlangt werden kann. Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden zu Anschaffungskosten, abzüglich kumulierter Wertminderungen, angesetzt. Die Überprüfung auf Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt auf der Ebene einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit, die grundsätzlich durch ein operatives Segment repräsentiert wird. Die zahlungsmittelgenerierende Einheit stellt die unterste Ebene dar, auf der Geschäfts- oder Firmenwerte für interne Zwecke der Unternehmensleitung überwacht werden.

Für die Überprüfung auf Wertminderung wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert jener zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet, die erwartungsgemäß Nutzen aus den Synergien des Unternehmenszusammenschlusses zieht. Übersteigt der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde, deren erzielbaren Betrag, wird ein Wertminderungsaufwand für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasst, der dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet ist. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert, abzüglich Veräußerungskosten, und dem Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Übersteigt einer dieser Werte den Buchwert, ist es nicht immer notwendig, beide Werte zu ermitteln. Diese Werte beruhen grundsätzlich auf abgezinsten Zahlungsströmen (Discounted-Cashflow-Bewertungen). Es werden keine Wertaufholungen auf abgeschriebene Geschäfts- oder Firmenwerte vorgenommen.

Die Bestimmung des erzielbaren Betrags einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde, ist mit Schätzungen der Unternehmensleitung verbunden. Das auf Basis dieser Schätzungen prognostizierte Ergebnis wird zum Beispiel beeinflusst von einer erfolgreichen Integration von akquirierten Unternehmen, der Volatilität auf den Kapitalmärkten, den Zinsentwicklungen, den Schwankungen der Wechselkurse oder der erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung. Insbesondere im Rahmen der Ermittlung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Siemens Gamesa werden die Schätzungen zudem auch wesentlich beeinflusst von der Umsetzung der Maßnahmen zur Behebung der technischen Probleme sowie dem Produktivitätsförderungsprogramm. Den Discounted-Cashflow-Bewertungen zur Ermittlung des erzielbaren Betrags liegen Fünf-Jahres-Vorausberechnungen zugrunde, die auf Finanzprognosen aufbauen. Die Prognosen der Zahlungsströme berücksichtigen Erfahrungen der Vergangenheit und basieren auf der bestmöglichen Einschätzung künftiger Entwicklungen durch die Unternehmensleitung. Zahlungsströme jenseits der Planungsperiode werden unter Anwendung individueller Wachstumsraten und einer erwarteten langfristigen Inflationsrate extrapoliert. Die wichtigsten Annahmen und Schätzungen, auf denen die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts, abzüglich Veräußerungskosten, und des Nutzungswerts basiert, können einen erheblichen Einfluss auf die jeweiligen Werte und letztlich auf die Höhe einer möglichen Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte haben.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte – Immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Siemens Energy schreibt immaterielle Vermögenswerte mit einer begrenzten Nutzungsdauer linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer ab. Die voraussichtliche Nutzungsdauer für Patente, Lizenzen und ähnliche Rechte beträgt in der Regel drei bis fünf Jahre, mit Ausnahme von immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter Nutzungsdauer, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen übernommen wurden. Diese bestehen insbesondere aus Kundenbeziehungen und Technologie. Deren Nutzungsdauer lag bei bestimmten Transaktionen zwischen 16 und 20 Jahren für Kundenbeziehungen bzw. bei 20 Jahren für Technologien.

Sachanlagen – Sachanlagen, einschließlich Nutzungsrechte, werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und Wertminderungen, bewertet. Das Unternehmen wendet die lineare Abschreibungsmethode an. Den Wertansätzen liegen folgende unterstellte Nutzungsdauern für im Besitz von Siemens Energy befindliche Sachanlagen zugrunde:

Fabrik- und Geschäftsbauten	20 bis 50 Jahre
Übrige Bauten	5 bis 10 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	in der Regel 10 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattungen	in der Regel 5 Jahre

Nutzungsrechte werden linear über den kürzeren der beiden Zeiträume, Leasinglaufzeit oder Nutzungsdauer, der zugrunde liegenden Vermögenswerte abgeschrieben. Verlängerungsoptionen werden in die Leasingdauer und damit in die Bewertung des Nutzungsrechts sowie der entsprechenden Leasingverbindlichkeit einbezogen, wenn ihre Ausübung hinreichend sicher ist. Neubewertungen spiegeln Änderungen in der Bewertung von Optionen wider.

Wertminderungen auf Sachanlagen und sonstige immaterielle Vermögenswerte – Siemens Energy überprüft Sachanlagen und sonstige immaterielle Vermögenswerte auf Wertminderung, wenn Ereignisse oder veränderte Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert eines Vermögenswerts möglicherweise nicht wiedererlangt werden kann. Darüber hinaus überprüft Siemens Energy jedes Jahr noch nicht nutzungsbereite immaterielle Vermögenswerte auf Wertminderung. Bei der Überprüfung der Sachanlagen und sonstigen immateriellen Vermögenswerte auf Wertminderung ist die Bestimmung des erzielbaren Betrags der Vermögenswerte mit Schätzungen verbunden. Dies kann einen erheblichen Einfluss auf die jeweiligen Werte und letztlich auf die Höhe einer möglichen Wertminderung haben.

Langfristige zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte/ Schulden – Siemens Energy klassifiziert langfristige Vermögenswerte oder Schulden als zur Veräußerung gehalten, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird und die übrigen Voraussetzungen des IFRS 5, Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche, erfüllt sind. Langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert werden, werden zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten unterliegt Schätzungen und Annahmen, die mit Unsicherheit verbunden sein können.

Ertragsteuern – Steuerpositionen werden unter Berücksichtigung der jeweiligen lokalen Steuergesetze sowie der einschlägigen Gerichtsentscheidungen und Verwaltungsauffassungen ermittelt und unterliegen wegen ihrer Komplexität möglicherweise einer abweichenden Interpretation durch Steuerpflichtige einerseits und lokale Finanzbehörden andererseits. Unterschiedliche Auslegungen von bestehenden oder neuen Steuergesetzen aufgrund von Steuerreformen oder anderen Steuergesetzgebungsverfahren können zu nachträglichen Steuerzahlungen für vergangene Jahre führen; sie werden basierend auf der Einschätzung der Unternehmensleitung in die Betrachtung einbezogen. Nach der Verbindlichkeitenmethode (Liability Method) werden aktive und passive latente Steuern mit der künftigen Steuerwirkung angesetzt, die sich aus den Unterschieden zwischen bilanziellen und steuerlichen Wertansätzen von Aktiv- und Passivposten ergibt. Dabei wird auch die sogenannte Erstanwendungsausnahme („Initial Recognition Exemption“) berücksichtigt. Aktive latente Steuern werden angesetzt, wenn künftig ausreichend steuerpflichtiges Einkommen zur Verfügung steht. Dabei werden unter anderem die geplanten Ergebnisse aus der operativen Geschäftstätigkeit, die Ergebniswirkungen aus der Umkehrung zu versteuernder temporärer Differenzen sowie mögliche Steuerstrategien einbezogen. Auf Basis des in der Regel in den nächsten fünf Jahren geplanten künftigen steuerpflichtigen Einkommens beurteilt Siemens Energy zu jedem Bilanzstichtag die Werthaltigkeit von aktiven latenten Steuern. Da künftige Geschäftsentwicklungen unsicher sind und sich teilweise der Steuerung durch Siemens Energy entziehen, sind Annahmen zur Schätzung von künftigen steuerpflichtigen Einkommen sowie über den Zeitpunkt der Realisierung von aktiven latenten Steuern erforderlich. Schätzungen werden in der Periode angepasst, in der ausreichende Hinweise für eine Anpassung

vorliegen. In einigen Ländern, in denen Siemens Energy Geschäftsaktivitäten unterhält, wurden den OECD Leitlinien zur globalen Mindestbesteuerung (Pillar Two) folgend gesetzliche Regelungen zur Mindestbesteuerung verabschiedet. Siemens Energy ist ab dem Geschäftsjahr 2025 im Anwendungsbereich der Mindestbesteuerung. Gemäß IAS 12 Ertragsteuern werden aus der globalen Mindestbesteuerung keine potenziellen Auswirkungen auf latente Steuern im Siemens Energy Konzern berücksichtigt.

Vertragsvermögenswerte, Vertragsverbindlichkeiten und Forderungen – Hat eine der Parteien des Vertrags mit dem Kunden ihre vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, wird – abhängig vom Verhältnis zwischen der Leistungserbringung von Siemens Energy und der Zahlung des Kunden – ein Vertragsvermögenswert, eine Vertragsverbindlichkeit oder eine Forderung ausgewiesen. Vertragsvermögenswerte und -verbindlichkeiten werden als kurzfristig ausgewiesen, da sie innerhalb des gewöhnlichen Geschäftszyklus angefallen sind. Forderungen werden ausgewiesen, wenn der Anspruch auf den Erhalt der Gegenleistung keiner Bedingung mehr unterliegt. Wertberichtigungen für Bonitätsrisiken auf Vertragsvermögenswerte und Forderungen werden entsprechend der Bewertungsmethode für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte gebildet. Eine Rückerstattungsverbindlichkeit, als Bestandteil der Vertragsverbindlichkeiten, ist zu erfassen, wenn Siemens Energy von einem Kunden eine Gegenleistung erhält und erwartet, dem Kunden diese Gegenleistung ganz oder teilweise wieder zurückerstatten zu müssen. Eine Rückerstattungsverbindlichkeit wird in Höhe der erhaltenen Gegenleistung bewertet, die Siemens Energy voraussichtlich nicht zusteht.

Vorräte – Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert bilanziert. Angesetzt wird in der Regel ein Durchschnittswert oder ein auf Basis des FIFO-Verfahrens (First in, First out) ermittelter Wert. Der Nettoveräußerungswert entspricht dem geschätzten Verkaufspreis abzüglich der verbleibenden Kosten für Fertigstellung und Verkauf. Die Bestimmung des Nettoveräußerungswerts beinhaltet Schätzungen hinsichtlich quantitativer, technischer und preisbezogener Risiken.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten – Siemens Energy bietet Lieferanten die Teilnahme an Supply Chain Finance-Programmen an, um von einer frühzeitigen Zahlung im Vergleich zu den ursprünglichen Zahlungsbedingungen von Siemens Energy zu profitieren. Bei diesen Verbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die innerhalb des gewöhnlichen Geschäftszyklus des Unternehmens anfallen und Teil des Nettoumlauvermögens sind. Die Lieferanten müssen der Teilnahme an solchen Programmen zustimmen. Daher werden die entsprechenden Verbindlichkeiten weiterhin unter dem Posten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Leistungsorientierte Pläne – Siemens Energy bewertet die Leistungsansprüche nach dem Verfahren der laufenden Einmalprämien. Dieser Ansatz spiegelt einen versicherungsmathematischen Barwert der bereits erdienten Anwartschaften wider. Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (Defined Benefit Obligation, DBO) wird unter Berücksichtigung künftig erwarteter Gehalts- und Rententrends berechnet. Die Annahmen, die für die Berechnung der DBO zum Bilanzstichtag des Vorjahres zugrunde gelegt werden, gelten für die Ermittlung der laufenden Dienstzeitaufwendungen sowie der Zinserträge und Zinsaufwendungen des folgenden Geschäftsjahrs. Die Nettozinserträge bzw. Nettozinsaufwendungen für ein Geschäftsjahr ergeben sich aus der Multiplikation des Abzinsungssatzes für das jeweilige Geschäftsjahr mit dem Nettovermögenswert bzw. der Nettoverbindlichkeit aus leistungsorientierten Plänen zum Bilanzstichtag des vorhergehenden Geschäftsjahrs.

Die laufenden und nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwendungen sowie Gewinne/ Verluste aus Planabgeltungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie nicht mit der Verwaltung des Planvermögens zusammenhängende Verwaltungskosten werden den Funktionskosten zugeordnet. Die nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwendungen sowie Gewinne/ Verluste aus Planabgeltungen werden unmittelbar erfolgswirksam erfasst. Sind die Leistungsansprüche nicht durch Vermögen gedeckt, entspricht der im Posten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen enthaltene Betrag der DBO. Sind die Leistungsansprüche durch Planvermögen gedeckt, wird ein Nettobetrag aus dem beizulegenden Zeitwert des Planvermögens und der DBO – angepasst in Bezug auf jegliche Auswirkungen der Vermögensobergrenze – ausgewiesen.

Neubewertungen umfassen versicherungsmathematische Gewinne und Verluste sowie den Unterschied zwischen den Erträgen aus Planvermögen und den Beträgen, die in den Nettozinsen auf die Nettoverbindlichkeit (den Nettovermögenswert) aus leistungsorientierten Plänen enthalten sind. Sie werden im Posten Sonstiges Ergebnis nach Steuern erfasst.

Versicherungsmathematische Bewertungen beruhen auf wesentlichen Annahmen, u. a. zu Abzinsungssätzen, erwarteten Gehalts- und Rententrends sowie Sterblichkeitsraten. Die angesetzten Abzinsungssätze werden auf Grundlage der Renditen bestimmt, die am Ende des Berichtszeitraums für hochwertige Unternehmensanleihen mit entsprechender Laufzeit und Währung erzielt werden. Falls solche Renditen nicht verfügbar sind, basieren die Abzinsungssätze auf Renditen von Staatsanleihen. Aufgrund sich ändernder Markt-, Wirtschafts- und sozialer Bedingungen können die zugrunde gelegten Annahmen von der tatsächlichen Entwicklung abweichen.

Leistungsansprüche aus Plänen, die auf Investmentserträgen von zugrunde liegenden Vermögenswerten basieren, werden grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert der zugrunde liegenden Vermögenswerte am Ende des Berichtszeitraums bewertet. Ist die Wertentwicklung der zugrunde liegenden Vermögenswerte niedriger als eine zugesagte Rendite, werden zur Ermittlung der DBO die Beiträge mit der zugesagten Rendite aufgezinst und auf den Barwert abgezinst.

Rückstellungen – Siemens Energy bilanziert Rückstellungen, wenn folgende Kriterien kumulativ erfüllt sind: Das Unternehmen hat aus einem Ereignis in der Vergangenheit wahrscheinlich eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung; es ist wahrscheinlich, dass wirtschaftliche Ressourcen abfließen, um diese Verpflichtung zu erfüllen, und es ist eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich. Dabei ist eine Abzinsung vorzunehmen, wenn der Effekt wesentlich ist. Siemens Energy setzt die Rückstellung in Höhe des Barwerts an, der sich aus der Abzinsung der erwarteten künftigen Zahlungsströme mit einem Zinssatz vor Steuern ergibt. Dieser spiegelt die aktuellen Markterwartungen im Hinblick auf den Zinseffekt wider. Wenn aus einem Vertrag ein Verlust droht, erfasst das Unternehmen die gegenwärtige Verpflichtung aus dem Vertrag als Rückstellung.

Die Bestimmung von Gewährleistungsrückstellungen, Rückstellungen für drohende Verluste aus Aufträgen und Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten, regulatorische Verfahren sowie behördliche Untersuchungen (Rechtsstreitigkeiten) ist in erheblichem Maß mit Schätzungen verbunden.

Die Bewertung von Gewährleistungsrückstellungen berücksichtigt, ob die zugrunde liegende Verpflichtung aus einer einzelnen Verpflichtung oder aus einer größeren Anzahl an Sachverhalten resultiert. Die angesetzten Beträge zur Erfüllung der Verpflichtung entsprechen der bestmöglichen Schätzung und beruhen beispielsweise auf Annahmen in Bezug auf Ausfallraten und Kosten zur Beseitigung des Ausfalls pro Vorfall, die mitunter aus statistischen Modellen abgeleitet werden, auf Erfahrungswerten und aktuell verfügbaren Informationen aus fortlaufenden Inspektionen und Mängelbehebungen beruhen.

Siemens Energy bildet eine Rückstellung für drohende Verluste aus Verträgen mit Kunden, wenn die aktuell geschätzten Gesamtkosten die geschätzten Umsatzerlöse übersteigen. Verluste aus Verträgen mit Kunden identifiziert Siemens Energy durch die laufende Kontrolle des Projektfortschritts und die Aktualisierung der Schätzungen. Im Hinblick auf die Erfüllung bestimmter Leistungsanforderungen sowie von Gewährleistungsaufwendungen und Projektverzögerungen, einschließlich einer Beurteilung, ob diese Verzögerungen den beteiligten Projektpartnern zuzuschreiben sind, ist dies mit Einschätzungen verbunden, die Unsicherheiten unterliegen.

In Bezug auf Rückstellungen für Rückbau-, Stilllegungs- und ähnliche Verpflichtungen umfassen Unsicherheiten die geschätzten Kosten der Stilllegung aufgrund des langen Zeitraums, über den die künftigen Zahlungsmittelabflüsse erwartet werden, einschließlich der zugehörigen Aufzinsung.

Rechtsstreitigkeiten liegen häufig komplexe rechtliche Fragestellungen zugrunde, und sie sind mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Entsprechend beruht die Beurteilung, ob zum Stichtag wahrscheinlich eine gegenwärtige Verpflichtung aus einem Ereignis in der Vergangenheit besteht, ob ein künftiger Mittelabfluss wahrscheinlich und die Höhe der Verpflichtung verlässlich schätzbar ist, auf einem erheblichen Ermessen. Die Beurteilung erfolgt in der Regel unter Einbeziehung interner und externer Anwälte. Es kann notwendig werden, dass eine Rückstellung für ein laufendes Verfahren aufgrund neuer Entwicklungen gebildet oder die Höhe einer bestehenden Rückstellung angepasst werden muss. Zudem können durch den Ausgang eines Verfahrens für Siemens Energy Aufwendungen entstehen, die die für den Sachverhalt gebildete Rückstellung übersteigen. Aus Rechtsstreitigkeiten können wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Siemens Energy resultieren.

Personalbezogene Restrukturierungsmaßnahmen – Aufwendungen für Restrukturierungsmaßnahmen werden erfasst, soweit ein detaillierter, formaler Restrukturierungsplan aufgestellt ist, der bei den Betroffenen durch den Beginn der Umsetzung des Plans oder die Ankündigung seiner wesentlichen Bestandteile eine gerechtfertigte Erwartung geweckt hat, dass die Restrukturierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Die Ermittlung der Aufwendungen basiert auf verschiedenen Annahmen, die ebenfalls Ermessensentscheidungen und Schätzungen erfordern und somit diesbezüglich Unsicherheiten enthalten können. Hierunter fallen insbesondere die Annahmequote, das zugrunde gelegte Gehaltsniveau und die Betriebszugehörigkeit. Falls Mitarbeitenden Abfindungsangebote gemacht werden, werden die Leistungen auf Basis der erwarteten Anzahl der Mitarbeitenden, die das Angebot annehmen werden, bewertet.

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses – Das Unternehmen gewährt Leistungen als Folge eines Angebots zum freiwilligen Austritt aus dem Beschäftigungsverhältnis vor dem regulären Renteneintrittszeitpunkt oder aufgrund der Entscheidung des Unternehmens, das Beschäftigungsverhältnis zu beenden. Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses nach IAS 19, Leistungen an Arbeitnehmer, werden dann als Verbindlichkeiten und Aufwendungen erfasst, wenn das Unternehmen das Angebot solcher Leistungen nicht mehr zurücknehmen kann.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente – Zahlungsmitteläquivalente umfassen alle liquiditätsnahen Vermögenswerte, die zum Zeitpunkt der Anschaffung eine Restlaufzeit von weniger als drei Monaten haben. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Finanzinstrumente – Ein Finanzinstrument ist jeder Vertrag, der einen finanziellen Vermögenswert bei einer Einheit und eine finanzielle Verbindlichkeit oder ein Eigenkapitalinstrument bei einer anderen Einheit begründet. Finanzinstrumente werden in folgende Klassen unterteilt: zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete sowie zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, Kreditzusagen und Kreditgarantien sowie Vertragsvermögenswerte. Marktübliche Käufe oder Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden am Handelstag erfasst. Siemens Energy macht keinen Gebrauch von der Möglichkeit, finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert einzustufen (Fair-Value-Option). Der erstmalige Ansatz von Finanzinstrumenten erfolgt zum beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung von Transaktionskosten, soweit es sich nicht um erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente handelt. Die Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten richtet sich nach der Kategorie, der sie zugeordnet sind.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte – Schuldeninstrumente werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wenn das Geschäftsmodell, in dem sie gehalten werden, nicht dem Geschäftsmodell „Halten“ oder „Halten und Verkaufen“ entspricht oder wenn ihre vertraglichen Zahlungsströme nicht ausschließlich Zins und Tilgung darstellen. Eigenkapitalinstrumente werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, soweit nicht die Option ausgeübt wurde, Wertschwankungen im Sonstigen Ergebnis zu zeigen.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte – Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente sind grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Dabei können Unternehmen im Falle von Eigenkapitalinstrumenten, die weder zu Handelszwecken gehalten werden noch eine bedingte Gegenleistung im Sinne eines Unternehmenszusammenschlusses gemäß IFRS 3 darstellen, unwiderruflich entscheiden, Wertschwankungen im Sonstigen Ergebnis zu erfassen. Dagegen werden Erträge aus Dividenden im Periodenergebnis erfasst (solange es sich hierbei um keine Kapitalrückzahlung handelt).

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte – Kredite, Forderungen und andere Schuldeninstrumente, die im Geschäftsmodell „Halten“ gehalten werden und deren vertragliche Zahlungsströme ausschließlich Zins und Tilgung darstellen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet, abzüglich Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste.

Wertberichtigungen werden für erwartete Kreditverluste gebildet. Sie stellen eine zukunftsgerichtete Bewertung künftiger Kreditverluste dar, die in erheblichem Maß mit Schätzungen verbunden ist. Der erwartete Kreditverlust entspricht dem Bruttobuchwert abzüglich Sicherheiten, multipliziert mit der Ausfallwahrscheinlichkeit und einem Faktor, der die Verlustquote bei einem Ausfall wiedergibt. Wertberichtigungen werden nicht angesetzt, wenn der Bruttobuchwert ausreichend besichert ist. Ausfallwahrscheinlichkeiten werden im Wesentlichen aus Ratings abgeleitet.

Die erwarteten Kreditverluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und für Vertragsvermögenswerte werden nach einer vereinfachten Vorgehensweise mit den über die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverlusten bemessen.

Finanzielle Vermögenswerte werden als uneinbringlich abgeschrieben, wenn eine Eintreibung unwahrscheinlich erscheint. Dies liegt grundsätzlich nach Ablauf der Verjährungsfrist vor, wenn eine eidesstattliche Versicherung des Schuldners eingeht oder wenn die Forderung wegen Geringfügigkeit nicht weiterverfolgt wird. Forderungen werden mit Beendigung des Insolvenzverfahrens abgeschrieben.

Ein finanzieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn die Ansprüche auf Zahlung erlöschen oder der finanzielle Vermögenswert auf eine dritte Partei übertragen wird. Eine signifikante Änderung der vertraglichen Konditionen eines zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstruments führt zu seiner Ausbuchung und zum Ansatz eines neuen finanziellen Vermögenswerts. Nicht signifikante Änderungen führen zu einer Anpassung des Buchwerts ohne Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts.

Kreditgarantien – Kreditgarantien werden mit dem höheren Betrag aus der für die Stellung der Garantie erhaltenen Gegenleistung und den ermittelten erwarteten Kreditverlusten angesetzt.

Finanzielle Verbindlichkeiten – Siemens Energy bewertet die finanziellen Verbindlichkeiten – mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente – zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden danach beurteilt, ob diese vollständig als Fremdkapital zu bilanzieren oder in eine Eigenkapital- und Fremdkapitalkomponente aufzuspalten sind. Bei der im September 2022 begebenen Pflichtwandelschuldverschreibung wurde als wesentliches Kriterium das vorzeitige Wandlungsrecht von Siemens Energy identifiziert, welches eine Wandlung des Nominalbetrags in eine feste Anzahl an Aktien erlaubt. Siemens Energy maß dem vorzeitigen Wandlungsrecht zum Kapital- und Ratingmanagement wirtschaftliche Substanz bei und bilanzierte die Pflichtwandelschuldverschreibung demzufolge als zusammengesetztes Finanzinstrument. Die Fremdkapitalkomponente entsprach dem Barwert der Kupons und wurde unter den Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen. Auf die Fremdkapitalkomponente entfallende anteilige direkt zurechenbare Transaktionskosten wurden über die Laufzeit in den Zinsaufwand amortisiert. Der verbleibende Betrag wurde nach Abzug von anteiligen direkt zurechenbaren Transaktionskosten als Eigenkapitalkomponente innerhalb der Kapitalrücklage ausgewiesen.

Leasingverbindlichkeiten – Leasingverbindlichkeiten werden zum Barwert der über die Laufzeit des Leasingvertrags zu zahlenden Leasingraten bewertet, die im Allgemeinen unter Verwendung des Grenzfremdkapitalzinssatzes abgezinst werden, es sei denn, der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz kann ohne Weiteres bestimmt werden. Leasingverbindlichkeiten werden in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Sie werden im Falle von Änderungen oder Neubewertungen des Leasingverhältnisses neu bemessen.

Derivative Finanzinstrumente – Derivative Finanzinstrumente wie Devisentermingeschäfte und Zinsswap-Kontrakte bilanziert Siemens Energy zum beizulegenden Zeitwert. Die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts der derivativen Finanzinstrumente erfasst das Unternehmen entweder in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung oder, sofern es sich um Cashflow Hedges (Absicherung von Zahlungsströmen) handelt, nach Berücksichtigung von latenten Ertragsteuern im Posten Sonstiges Ergebnis nach Steuern. Bestimmte derivative Finanzinstrumente, die in einen Basisvertrag (Host Contract) eingebettet sind, bilanziert Siemens Energy separat als Derivate.

Cashflow Hedges (Absicherung von Zahlungsströmen) – Der effektive Teil der Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts derivativer Instrumente, die als sogenannte Cashflow Hedges designiert sind, wird im Posten Sonstiges Ergebnis nach Steuern ausgewiesen. Der ineffektive Teil wird sofort erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Im Eigenkapital aufgelaufene Beträge werden in den gleichen Perioden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen, in denen sich das Grundgeschäft in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung auswirkt.

Aktienbasierte Vergütung – Bei Siemens Energy sind aktienbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente konzipiert. Der beizulegende Zeitwert wird zum Zeitpunkt der Gewährung ermittelt und über den Erdienungszeitraum aufwandswirksam erfasst. Der beizulegende Zeitwert wird bestimmt als Börsenkurs der zugrunde liegenden Aktien unter Berücksichtigung der Dividenden, auf die während des Erdienungszeitraums kein Anspruch besteht, sowie gegebenenfalls der Marktbedingungen und Nichtausübungsbedingungen.

Erstmals angewandte Rechnungslegungsverlautbarungen

Seit dem 1. Oktober 2024 wendet Siemens Energy die Änderungen an IAS 1, Einstufung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig und langfristige Verbindlichkeiten mit Nebenbedingungen; IFRS 16, Leasingverbindlichkeiten in einer Sale-and-lease-back Transaktion; IAS 7 und IFRS 7, Finanzierungsvereinbarungen für Lieferanten an. Diese Änderungen hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Veröffentlichte Rechnungslegungsverlautbarungen – noch nicht umgesetzt

Die folgenden Verlautbarungen zur Finanzberichterstattung, die vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegeben wurden, sind noch nicht in Kraft (oder wurden von der Europäischen Union noch nicht zur Anwendung freigegeben) und wurden von Siemens Energy noch nicht übernommen.

IFRS 18, Darstellungen und Angaben im Abschluss, wurde im April 2024 vom IASB veröffentlicht und wird IAS 1, Darstellung des Abschlusses, ersetzen. Der neue Standard fordert die Aufnahme zusätzlicher, definierter Zwischensummen in der Gewinn- und Verlustrechnung. Diese basieren auf der Kategorisierung von Erträgen und Aufwendungen u. a. in eine operative, investitions- und finanziierungsbezogene Kategorie. IFRS 18 verlangt darüber hinaus spezifische Anhangangaben zu von der Unternehmensleitung festgelegten Leistungskennzahlen (sog. Management-defined performance measures, MPMS) und zu ausgewählten Kostenarten. Des Weiteren definiert IFRS 18 neue Grundsätze für die Aggregation und Disaggregation von Informationen und nimmt begrenzte Änderungen an IAS 7, Kapitalflussrechnung, vor. Der neue Standard ist für Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen. Die Erstanwendung ist retrospektiv und eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Siemens Energy beabsichtigt den Standard für das Geschäftsjahr beginnend am 1. Oktober 2027 anzuwenden. Die Auswirkungen auf den Konzernabschluss werden derzeit geprüft.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über veröffentlichte Rechnungslegungsverlautbarungen – noch nicht umgesetzt:

Änderungen von Standards/ Interpretationen	Obligatorische Anwendung	Voraussichtliche erstmalige Anwendung	Erwarteter Effekt
IAS 21 Mangel an Austauschbarkeit (Änderungen an IAS 21)	1. Jan. 2025	1. Okt. 2025	unwesentlich
IAS 7 Anschaffungskostenmethode (Änderungen IAS 7)	1. Jan. 2026	1. Okt. 2026	unwesentlich
IFRS 7 Gewinn oder Verlust bei Ausbuchung (Änderungen an IFRS 7)	1. Jan. 2026	1. Okt. 2026	unwesentlich
IFRS 7, IFRS 9 Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten (Änderungen an IFRS 7, IFRS 9)	1. Jan. 2026	1. Okt. 2026	unwesentlich
IFRS 9 Ausbuchung einer Leasingverbindlichkeit und Ermittlung des Transaktionspreises (Änderungen an IFRS 9)	1. Jan. 2026	1. Okt. 2026	unwesentlich
IFRS 9, IFRS 7 Verträge mit Bezug auf naturabhängige Elektrizität (Änderungen an IFRS 9, IFRS 7)	1. Jan. 2026	1. Okt. 2026	unwesentlich
IFRS 10 Bestimmung eines „de facto“-Agenten (Änderungen an IFRS 10)	1. Jan. 2026	1. Okt. 2026	unwesentlich
IFRS 18 Darstellungen und Angaben im Abschluss (neuer Standard)	1. Jan. 2027	1. Okt. 2027	in Prüfung
IFRS 19 Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben (neuer Standard)	1. Jan. 2027	1. Okt. 2027	unwesentlich

ZIFFER 3 Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Geplanter Verkauf des indischen Windgeschäfts

Am 26. März 2025 unterzeichnete Siemens Energy einen Vertrag für den Verkauf des indischen Windgeschäfts an Vayona Energy Private Limited, ehemals Peony Properties Private Limited, mit Sitz in Mumbai, Indien, die sich im Besitz einer von TPG geführten Investorengruppe befindet. Das Geschäft umfasst die Herstellung, Installation und den Service von Onshore-Windturbinen in Indien und Sri Lanka, das bei Siemens Energy im Segment SG ausgewiesen wurde. Im Rahmen der Vereinbarung wurden Mitarbeitende und zwei Produktionsstätten in Indien von Siemens Energy an Vayona Energy Private Limited übertragen. Der Abschluss der Transaktion fand zum 1. Dezember 2025 statt.

Die mit der Transaktion verbundenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wurden zum 30. September 2025 als „zur Veräußerung gehalten“ ausgewiesen. Die wesentlichen Klassen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten werden in den nachfolgenden Tabellen dargestellt. Die Bewertung der Veräußerungsgruppe zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten führte zu Wertberichtigungen in Höhe von 225 Mio. € sowie einer Rückstellung für belastende Verträge und sonstige transaktionsbezogene Aufwendungen in Höhe von 51 Mio. €, welche beide in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen wurden. Zum 30. September 2025 beliefen sich die in der Position Sonstiges Ergebnis nach Steuern erfassten kumulierten Währungsverluste im Zusammenhang mit der Veräußerungsgruppe auf 195 Mio. €.

	30. Sep. 2025
(in Mio. €)	Indisches Windgeschäft
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	56
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	36
Vertragsvermögenswerte	57
Vorräte	69
Sonstige Aktiva	33
Summe Aktiva	252

	30. Sep. 2025
(in Mio. €)	Indisches Windgeschäft
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	41
Vertragsverbindlichkeiten	81
Sonstige Passiva	36
Summe Passiva	159

ZIFFER 4 Anteile an anderen Unternehmen

Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen

	Geschäftsjahr	
(in Mio. €)	2025	2024
Anteiliges Ergebnis aus der Equity-Konsolidierung, netto	58	55
Ergebnis aus Veräußerungen, netto	524	2.071
Wertminderungen und Wertaufholungen	(1)	84
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen, netto	580	2.210

Das Ergebnis aus Veräußerungen ist im Wesentlichen auf die Umbewertung des Anteils an Siemens Limited, eingetragen in Mumbai, Indien, zurückzuführen. Mit Ausgliederung des indischen Energiegeschäfts in die Siemens Energy India Limited, eingetragen in Mumbai, Indien, und Zuteilung der Anteile an der Siemens Energy India Limited an die Aktionäre der Siemens Limited hat Siemens Energy zum 7. April 2025 den maßgeblichen Einfluss auf Siemens Limited verloren. In der Folge wird der Anteil an Siemens Limited als Finanzinstrument zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Aus der Änderung der Bilanzierungsmethode ergab sich ein Gewinn in Höhe von 473 Mio. €, der im Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen ausgewiesen wurde. Der erhaltene Anteil über 6 % an der Siemens Energy India Limited wird als assoziiertes Unternehmen nach der Equity-Methode bilanziert, da Siemens Energy infolge vertraglicher Vereinbarungen sowie aufgrund des von Siemens Energy India Limited betriebenen Energiegeschäfts maßgeblichen Einfluss ausüben kann.

Das verbleibende Ergebnis aus Veräußerungen enthält Gewinne aus dem Verkauf des 49 %igen Anteils an Ethos Energy Group Limited mit Sitz in Aberdeen, Vereinigtes Königreich, der am 31. Dezember 2024 abgeschlossen wurde.

Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Der Buchwert aller einzeln nicht wesentlichen assoziierten Unternehmen betrug 616 Mio. € zum 30. September 2025 (2024: 679 Mio. €) und der Buchwert aller einzeln nicht wesentlichen Gemeinschaftsunternehmen betrug 87 Mio. € (2024: 88 Mio. €). Die zusammengefassten Finanzinformationen für alle einzeln nicht wesentlichen assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, angepasst an die von Siemens Energy gehaltene Beteiligungsquote, sind nachfolgend dargestellt. Die in der Gesamtergebnisrechnung enthaltenen Posten wurden entsprechend dem Zwölfmonatszeitraum, der der Bilanzierung nach der Equity-Methode zugrunde lag, dargestellt.

Assoziierte Unternehmen (in Mio. €)	Geschäftsjahr	
	2025	2024
Gewinn (Verlust) aus fortgeführten Aktivitäten	32	41
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	1	31
Gesamtergebnis	33	72

Gemeinschaftsunternehmen (in Mio. €)	Geschäftsjahr	
	2025	2024
Gewinn (Verlust) aus fortgeführten Aktivitäten	23	(7)
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	(2)	1
Gesamtergebnis	21	(6)

ZIFFER 5 Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Im Geschäftsjahr 2025 enthielten die sonstigen betrieblichen Erträge u. a. Gewinne aus dem Verkauf von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen, Einnahmen aus dem Verkauf von eigenerzeugtem Strom, Vereinnahmte Anzahlungen im Zusammenhang mit der Nichterteilung eines Auftrags sowie Wertaufholungen auf außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte. Im Geschäftsjahr 2024 setzten sich die sonstigen betrieblichen Erträge überwiegend wie folgt zusammen: Gewinne aus dem Verkauf von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen; Einnahmen aus dem Verkauf von eigenerzeugtem Strom; Entschädigungen aus einer Vergleichsvereinbarung; Erträge aus der Entkonsolidierung der Gas and Power LLC, eingetragen in Moskau, Russische Föderation. Im Rahmen der Restrukturierung der Geschäftsaktivitäten in Russland wurde im Geschäftsjahr 2024 die Liquidation der Gesellschaft angemeldet und im Verlauf des Verfahrens verlor Siemens Energy die Beherrschung über die Gesellschaft.

Im Geschäftsjahr 2025 entstanden sonstige betriebliche Aufwendungen im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem geplanten Verkauf des indischen Windgeschäfts. Im Geschäftsjahr 2024 enthielten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Wesentlichen Verluste aus dem Verkauf von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und Geschäftsbetrieben sowie Aufwendungen aus der Hochinflationsbilanzierung.

ZIFFER 6 Ertragsteuern

Die erfolgswirksamen Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

(in Mio. €)	Geschäftsjahr	
	2025	2024
Laufende Steuern	(678)	(590)
Latente Steuern	151	103
Ertragsteuern (Aufwand)	(527)	(487)

In den laufenden Steuern ist ein Steuerertrag in Höhe von 27 Mio. € (2024: Steueraufwand 58 Mio. €) für laufende Steuern früherer Geschäftsjahre sowie ein Steueraufwand für die globale Mindestbesteuerung in Höhe von 15 Mio. € enthalten.

Für die Ermittlung der laufenden Steuern in Deutschland wird unverändert ein Gesamtsteuersatz von 32 % herangezogen, der sich aus dem Körperschaftsteuersatz von 15 %, dem Solidaritätszuschlag von 5,5 % hierauf und einem durchschnittlichen Gewerbesteuersatz von 16 % ergibt. Die laufenden Steuern von ausländischen Tochterunternehmen werden auf der Grundlage des jeweiligen nationalen Steuerrechts und mit dem im Ausland maßgeblichen Steuersatz ermittelt. Aktive und passive latente Steuern werden in Deutschland und im Ausland mit den Steuersätzen bewertet, die voraussichtlich im Zeitpunkt der Realisierung des Vermögenswerts, des Verlustvortrags, des Zinsvortrags bzw. der Erfüllung der Verbindlichkeit gültig sind. Dabei ist in Deutschland die schrittweise Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 15 % auf 10 % beginnend ab dem Veranlagungszeitraum 2028 berücksichtigt worden.

Der auf Basis des deutschen Gesamtsteuersatzes von 32 % erwartete Steueraufwand bzw. Steuerertrag (laufend und latent) weicht von dem ausgewiesenen wie folgt ab:

(in Mio. €)	Geschäftsjahr	
	2025	2024
Ergebnis vor Ertragsteuern	2.213	1.822
Erwartete Ertragsteuern (Aufwand)	(708)	(583)
(Erhöhung) Minderung der Ertragsteuern durch		
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	(125)	(173)
Steuerfreie Erträge	31	27
Steuern für Vorjahre	34	(35)
Nichtansatz und Veränderung in der Realisierbarkeit aktiver latenter Steuern und von Steuergutschriften	(86)	(377)
Effekt Steuersatzänderungen	7	(3)
Steuersatzunterschiede Ausland	259	227
Steuereffekt aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	179	522
Sonstiges, netto	(118)	(92)
Ausgewiesener Steueraufwand	(527)	(487)

In der Position „Nichtansatz und Veränderung in der Realisierbarkeit aktiver latenter Steuern und von Steuergutschriften“ ist ein Effekt in Höhe von minus 447 Mio. € (2024: minus 590 Mio. €) aus dem Nichtansatz und gegenläufig in Höhe von 361 Mio. € (2024: 213 Mio. €) aus der Veränderung in der Realisierbarkeit aktiver latenter Steuern und Steuergutschriften enthalten. Der Nichtansatz ergibt sich im Wesentlichen aus der weiterhin bestehenden Verlusthistorie bei Siemens Gamesa. Ein weiterer wesentlicher Effekt aus der Überleitung des Steueraufwands resultiert aus der steuerfreien erstmaligen Fair Value Bewertung von bislang at Equity bilanzierten Beteiligungen. In der Position „Sonstiges, netto“ sind Aufwendungen für Quellensteuern in Höhe von 134 Mio. € (2024: 96 Mio. €) enthalten.

Die aktiven und passiven latenten Steuern werden in der folgenden Übersicht dargestellt:

(in Mio. €)	30. Sep. 2025			30. Sep. 2024			Veränderung 2025	
	DTA	DTL	netto	DTA	DTL	netto	gesamt	davon GuV
Immaterielle Vermögenswerte	113	(558)	(445)	117	(626)	(509)	64	65
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	685	(522)	163	634	(483)	151	12	30
Langfristige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	775	(617)	158	714	(451)	263	(105)	(101)
Kurzfristige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	2.497	(3.356)	(859)	1.906	(2.343)	(437)	(422)	(293)
Steuerliche und sonstige Verlustvorträge	1.216		1.216	797		797	419	424
Steuergutschriften	37		37	12		12	25	25
Summe Brutto	5.323	(5.053)	271	4.180	(3.903)	277	(6)	151
Saldierung	(4.419)	4.419	—	(3.488)	3.488	—	—	—
Summe Netto	904	(634)	271	692	(415)	277	(6)	151

Die sonstigen Verlustvorträge beinhalten im Wesentlichen Zinsvorträge.

Ein Überhang von aktiven latenten Steuern in Höhe von 71 Mio. € (2024: 198 Mio. €) wird bei Gesellschaften in Schweden, Australien und Norwegen trotz Verlustsituation in diesem oder im Vorjahr in dem Umfang angesetzt, in dem es hinreichend sicher erscheint, dass in der Zukunft ausreichend steuerpflichtiges Einkommen zu deren Realisierung zur Verfügung steht. Dies wird begründet durch im Vorjahr vorgenommene steuerliche Umstrukturierungen im Zuge der Integration von Siemens Gamesa.

Die latenten Steuern (auf Nettobasis) entwickelten sich in den Geschäftsjahren 2025 und 2024 wie folgt:

(in Mio. €)	Geschäftsjahr	
	2025	2024
Stand der aktiven latenten Steuern zu Beginn des Geschäftsjahrs	277	192
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Ertragsteuern	151	103
Veränderungen von Posten der Konzern-Gesamtergebnisrechnung	(131)	40
Sonstiges	(26)	(58)
Stand der aktiven latenten Steuern am Ende des Geschäftsjahres	271	277

Die Position „Sonstiges“ enthält im Wesentlichen Währungsumrechnungseffekte. Im Geschäftsjahr 2024 ergab sich zudem ein Effekt aus der Entkonsolidierung von Vermögenswerten und Schulden.

Für die folgenden Sachverhalte wurden keine aktiven latenten Steuern angesetzt (Bruttobeträge):

(in Mio. €)	Ohne zeitlichen Verfall		Verfall 1 bis 5 Jahre		Verfall 6 bis 9 Jahre		Verfall 10 Jahre und mehr	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Abzugsfähige temporäre Differenzen	3.558	3.543	-	-	-	-	-	-
Steuerliche Verlustvorträge:								
Inland Körperschaftsteuer	2.602	2.278	-	-	-	-	-	-
Inland Gewerbesteuer	2.394	2.199	-	-	-	-	-	-
Ausland	3.597	4.942	1.242	905	256	749	6.964	5.225
Steuergutschriften	18	43	3	28	1	5	158	153

Im Zusammenhang mit Anteilen an Tochtergesellschaften bestanden zum 30. September 2025 zu versteuernde temporäre Differenzen in Höhe von 509 Mio. € (2024: 269 Mio. €), für die keine passiven latenten Steuern gebildet wurden, da der zeitliche Verlauf der Auflösung gesteuert werden kann und es nicht wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit auflösen.

In einigen Ländern, in denen Siemens Energy Geschäftsaktivitäten unterhält, wurden den OECD-Leitlinien zur globalen Mindestbesteuerung (Pillar Two) folgend, gesetzliche Regelungen zur Mindestbesteuerung verabschiedet. Auch in Deutschland erfolgte die Umsetzung in deutsches Recht durch die Einführung eines Mindeststeuergesetzes das für Siemens Energy erstmals für das Geschäftsjahr 2025 Anwendung findet. Für Länder, für die eine Befreiung aufgrund der Safe-Harbour-Regelungen nicht zu Anwendung kommt, wurde auf Basis einer vereinfachten Berechnung insgesamt ein Steueraufwand in Höhe von 15 Mio. € berücksichtigt.

ZIFFER 7 Vertragsvermögenswerte, -verbindlichkeiten und Umsatzerlöse

Von den zum 30. September 2025 bestehenden Vertragsvermögenswerten bzw. -verbindlichkeiten werden voraussichtlich 580 Mio. € (2024: 840 Mio. €) bzw. 5.010 Mio. € (2024: 5.243 Mio. €) nach mehr als zwölf Monaten realisiert bzw. erfüllt. Die Umsatzerlöse aus in vorangegangenen Geschäftsjahren erfüllten Leistungsverpflichtungen betragen im Geschäftsjahr 2025 126 Mio. € (2024: 38 Mio. €). Im Geschäftsjahr 2025 enthielten die Umsatzerlöse 12.920 Mio. € (2024: 10.921 Mio. €), die zu Geschäftsjahresbeginn in den Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen waren. Der Anstieg der Vertragsverbindlichkeiten von 18.867 Mio. € auf 22.321 Mio. € ist im Wesentlichen auf erhöhte Anzahlungen im Zusammenhang mit dem gestiegenen Auftragseingang zurückzuführen.

ZIFFER 8 Vorräte

(in Mio. €)	Sep 30,	
	2025	2024
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.386	2.139
Unfertige Erzeugnisse	5.005	4.636
Fertige Erzeugnisse und Waren	2.392	2.286
Geleistete Anzahlungen	594	730
Summe Vorräte	10.377	9.792

Im Geschäftsjahr 2025 enthielten die Umsatzkosten Vorräte in Höhe von 30.903 Mio. € (2024: 28.096 Mio. €), die als Aufwendungen erfasst wurden. Die Wertberichtigungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 156 Mio. € (2024: 101 Mio. €).

ZIFFER 9 Geschäfts- oder Firmenwerte

(in Mio. €)	Geschäftsjahr	
	2025	2024
Anschaffungskosten		
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	9.499	10.020
Fremdwährungsumrechnung und Sonstiges	(342)	(317)
Akquisitionen und Anpassungen der Erstkonsolidierung	32	(1)
Verkäufe und Umgliederungen in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	(28)	(203)
Stand am Ende des Geschäftsjahres	9.162	9.499
 Kumulierte Wertminderungen und sonstige Veränderungen		
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	(39)	(38)
Fremdwährungsumrechnung und Sonstiges	1	(0)
Wertminderungsaufwand des Geschäftsjahres (einschließlich des Aufwands in Verbindung mit Veräußerungsgruppen)	(88)	1
Verkäufe und Umgliederungen in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	—	(0)
Stand am Ende des Geschäftsjahres	(125)	(39)
 Buchwert		
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	9.461	9.982
Stand am Ende des Geschäftsjahres	9.037	9.461

Zum 1. Oktober 2024 hat Siemens Energy seine Organisations- und Berichtsstruktur im Segment Siemens Gamesa neu aufgestellt. Die beiden geschäftswerttragenden Einheiten Wind Turbines und Operation and Maintenance wurden zu der neuen geschäftswerttragenden Einheit Siemens Gamesa zusammengeführt und die Geschäfts- oder Firmenwerte der beiden Einheiten der neuen geschäftswerttragenden Einheit Siemens Gamesa zugeordnet. Aus der Zusammenfassung resultierte kein Wertminderungsbedarf bei Geschäfts- oder Firmenwerten. Den Vorjahresangaben liegt die Unternehmensstruktur vor der Neuaufstellung zugrunde.

Siemens Energy führte zum 30. September 2025 die verpflichtende jährliche Wertminderungsüberprüfung durch. Dabei wurden die erzielbaren Beträge für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten höher eingeschätzt als die Buchwerte.

Für die Ermittlung des Nutzungswerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurden Zahlungsströme für die nächsten fünf Jahre prognostiziert, die auf Erfahrungen der Vergangenheit, aktuellen operativen Ergebnissen und der bestmöglichen Einschätzung künftiger Entwicklungen durch die Unternehmensleitung sowie auf Marktannahmen basieren.

Die Nutzungswerte werden hauptsächlich durch den Endwert (Barwert der ewigen Rente) bestimmt, der besonders sensitiv auf Veränderungen der Annahmen zur langfristigen Wachstumsrate und zum Abzinsungssatz reagiert. Beide Annahmen werden individuell für jede zahlungsmittelgenerierende Einheit festgelegt. Die Abzinsungssätze basieren auf dem Konzept gewichteter durchschnittlicher Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital, WACC). Die Abzinsungssätze werden auf Basis eines risikofreien Zinssatzes und einer Marktrisikoprämie ermittelt. Darüber hinaus spiegeln die Abzinsungssätze die gegenwärtige Marktbeurteilung der spezifischen Risiken jeder zahlungsmittelgenerierenden Einheit wider, indem Betafaktoren, Verschuldungsgrad und Fremdkapitalkosten spezifischer Peergroups berücksichtigt werden. Die Parameter zur Ermittlung der Abzinsungssätze basieren auf externen Informationsquellen. Die Peergroup ist Gegenstand einer jährlichen Überprüfung und wird, sofern notwendig, angepasst. Die langfristigen Wachstumsraten berücksichtigen externe makroökonomische Daten und branchenspezifische Trends.

Die folgenden Tabellen zeigen die Bewertungsparameter und die grundlegenden Annahmen, die bei der Wertminderungsüberprüfung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mit einem wesentlichen Geschäfts- oder Firmenwert zur Bestimmung des Nutzungswerts herangezogen worden sind:

(in Mio. €)	Geschäfts- oder Firmenwerte	Langfristige Wachstumsrate	Abzinsungssatz vor Steuern	30. Sep. 2025	Durchschnittliche Wachstumsrate der Umsatzerlöse im Planungszeitraum
Gas Services	2.674	—	10,6 %		9,2 %
Grid Technologies	2.258	2,0 %	11,8 %		15,3 %
Siemens Gamesa	2.542	2,0 %	11,5 %		10,4 %

(in Mio. €)	Geschäfts- oder Firmenwerte	Langfristige Wachstumsrate	Abzinsungssatz vor Steuern	30. Sep. 2024	Durchschnittliche Wachstumsrate der Umsatzerlöse im Planungszeitraum
Gas Services	2.764	—	8,7 %		3,9 %
Grid Technologies	2.307	2,0 %	10,9 %		16,6 %
Wind Turbines	1.179	2,0 %	11,8 %		12,4 %
Operation and Maintenance	1.596	2,0 %	12,8 %		2,3 %

Nicht wesentliche Geschäfts- oder Firmenwerte sind den geschäftswerttragenden Einheiten innerhalb von TI zugeordnet. Die Summe der Buchwerte dieser Geschäfts- oder Firmenwerte betrug 1.562 Mio. € zum 30. September 2025 (2024: 1.615 Mio. €). Die durchschnittliche Wachstumsrate der Umsatzerlöse im Planungszeitraum für diese geschäftswerttragenden Einheiten betrug insgesamt 6,9 % (2024: 9,9 %).

Ergebnismargenbänder vor Sondereffekten für das Geschäftsjahr 2028

Gas Services	18 – 20 %
Grid Technologies	18 – 20 %
Transformation of Industry	12 – 14 %
Siemens Gamesa	3 – 5 %

Vor dem Hintergrund der Transformation des Energiemarkts mit der global steigenden Nachfrage nach Energie geht Siemens Energy für die geschäftswerttragenden Einheiten GS und GT und für die geschäftswerttragenden Einheiten innerhalb von TI ausgehend von der aktuellen berichteten Ergebnismarge und unter Berücksichtigung der bestehenden geopolitischen Unsicherheiten von einer weiterhin positiven Geschäftsentwicklung aus. Dabei wurden erwartete Ergebnismargen angewandt, die sich innerhalb des mehrjährigen Planungszeitraums im Durchschnitt an den jeweils extern kommunizierten angestrebten Ergebnismargenbändern für das Geschäftsjahr 2028 orientieren.

Für die geschäftswerttragende Einheit Siemens Gamesa geht Siemens Energy unter Berücksichtigung des aktuellen schwierigen Marktumfelds für die Windindustrie und herausfordernden strukturellen Trends auf dem globalen Energiemarkt von einer merklichen Margenverbesserung in den kommenden Jahren aus. In der Planung wurden Verbesserungen beim Produktionshochlauf bei den Offshore-Aktivitäten und bei bestehenden Qualitätsproblemen bestimmter Onshore-Plattformen sowie laufende Fortschritte bei den Produktkosten innerhalb des Planungszeitraums unterstellt.

Strukturelle Änderungen werden erwartungsgemäß über mehrere Jahre bzw. Jahrzehnte hinweg schrittweise erfolgen und erfordern die Fähigkeit, Geschäftsmodelle, Fertigungs- und Zuliefererkapazitäten und Kostenstrukturen entsprechend anzupassen, bieten gleichzeitig aber auch die Chance, sich vor dem Hintergrund eines global erwarteten Anstiegs des Energiebedarfs mit neuen Produkten in einem wachsenden Markt zu platzieren. Die Erwartung, dass Siemens Energy die notwendigen Anpassungen im Hinblick auf diese Veränderungen vornimmt, um den Chancen und Risiken von Klimawandel und Dekarbonisierungstrends zu begegnen, ist in der Unternehmensplanung entsprechend berücksichtigt. Diese bildet wiederum die Basis für die Prognose der Zahlungsströme im mehrjährigen Planungszeitraum und der Zahlungsströme für die Berechnung der Endwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen ein erheblicher Teil des Geschäfts- oder Firmenwerts zugeordnet ist. Im Rahmen des Planungsprozesses wurden bei der Ermittlung der relevanten Zahlungsströme verschiedene externe Studien wie die von S&P Global und der Internationalen Energieagentur für Szenarien über die Entwicklung des globalen Energiesystems berücksichtigt.

Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurde eine Verminderung der künftigen Zahlungsströme um 10 % oder eine Erhöhung der Abzinsungssätze um einen Prozentpunkt oder eine Senkung der langfristigen Wachstumsrate um einen Prozentpunkt angenommen. Siemens Energy kommt zu dem Ergebnis, dass sich für diese zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ein Wertminderungsbedarf ergeben würde.

ZIFFER 10 Sonstige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

(in Mio. €)	Brutto- buchwert 1. Okt. 2024	Fremd- währungs- umrech- nungs- differenzen	Zugänge			Umglie- derungen	Brutto- buchwert 30. Sep. 2025	Kumulierte Abschrei- bungen und Wertminde- rungen	Abschrei- bungen und Wertminde- rungen im Geschäftsjahr 2025	
			Unterneh- mens- zusam- men- schlüsse	Zugänge	Abgänge					
Selbst erstellte Technologie	1.413	(4)	—	184	—	(8)	1.585	(820)	765	(158)
Erworbenen Technologie einschließlich Patenten, Lizizenzen und ähnlicher Rechte	2.594	(31)	7	2	—	(15)	2.558	(2.276)	281	(55)
Kundenbeziehungen und Markennamen	4.201	(167)	7	—	—	(484)	3.557	(2.153)	1.404	(277)
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	8.209	(203)	14	186	—	(506)	7.700	(5.249)	2.450	(491)
Grundstücke und Bauten	4.932	(102)	1	577	141	(211)	5.338	(2.210)	3.128	(348)
darin Nutzungsrechte	1.994	(45)	—	471	—	(110)	2.309	(938)	1.371	(232)
Technische Anlagen und Maschinen	5.390	(104)	3	408	236	(348)	5.588	(3.764)	1.824	(371)
darin Nutzungsrechte	761	(4)	—	269	—	(28)	998	(435)	562	(145)
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.941	(47)	1	530	219	(213)	3.430	(2.411)	1.018	(480)
darin Nutzungsrechte	186	(6)	—	66	—	(20)	227	(135)	92	(47)
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	934	(7)	—	849	(596)	(7)	1.172	(3)	1.169	(3)
Sachanlagen	14.197	(260)	4	2.364	0	(780)	15.528	(8.388)	7.140	(1.203)

(in Mio. €)	Brutto- buchwert 1. Okt. 2023	Fremd- währungs- umrech- nungs- differenzen	Zugänge durch Unterneh- mens zusammen- schlüsse			Umgliede- rungen	Abgänge	Brutto- buchwert 30. Sep. 2024	Kumulierte Abschrei- bungen und Wertminde- rungen	Buchwert 30. Sep. 2024	Abschrei- bungen und Wertminde- rungen im Geschäftsjahr 2024
			Zugänge								
Selbst erstellte Technologie	1.272	(3)	—	173	(0)	(28)	1.413	(673)	740	(142)	
Erworbenen Technologie einschließlich Patenten, Lizenzen und ähnlicher Rechte	2.656	(25)	—	4	0	(41)	2.594	(2.259)	335	(105)	
Kundenbeziehungen und Markennamen	4.404	(187)	1	—	(0)	(17)	4.201	(2.466)	1.735	(174)	
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	8.332	(215)	1	177	0	(85)	8.209	(5.398)	2.811	(421)	
Grundstücke und Bauten	4.799	(53)	(0)	357	146	(317)	4.932	(2.035)	2.897	(313)	
darin Nutzungsrechte	1.945	(11)	—	273	—	(214)	1.994	(795)	1.199	(197)	
Technische Anlagen und Maschinen	5.200	(117)	2	420	185	(300)	5.390	(3.791)	1.599	(376)	
darin Nutzungsrechte	510	(0)	—	249	—	3	761	(310)	451	(111)	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.721	(29)	2	427	86	(266)	2.941	(2.150)	790	(401)	
darin Nutzungsrechte	141	(5)	0	68	(0)	(18)	186	(107)	79	(40)	
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	686	(13)	—	713	(417)	(35)	934	(0)	934	—	
Sachanlagen	13.406	(212)	4	1.916	(0)	(917)	14.197	(7.977)	6.220	(1.090)	

Immaterielle Vermögenswerte beziehen sich im Wesentlichen auf Kundenbeziehungen und Technologien, die im Rahmen der Unternehmensakquisitionen von Dresser-Rand und SG erworben wurden. Mit der Übernahme von Dresser-Rand verfügt Siemens Energy über ein umfassendes Portfolio an Technologien und Anwendungen für die Öl- und Gasindustrie und über eine stark erweiterte Basis, die es Siemens Energy ermöglicht, den Markt mit Produkten, Lösungen und Dienstleistungen zu bedienen. Die Kundenbeziehungen sowie die Technologien, die im Zuge der Übernahme von Dresser-Rand erworben wurden, werden über einen Zeitraum von 20 Jahren abgeschrieben. Immaterielle Vermögenswerte im Zusammenhang mit dem Erwerb von SG beziehen sich hauptsächlich auf Kundenbeziehungen und Technologien und werden über einen Zeitraum von 16 bis 20 Jahren abgeschrieben.

Der Bruttobuchwert der Anzahlungen an Lieferanten und Anlagen im Bau beinhaltete zum 30. September 2025 hauptsächlich Maschinen und Anlagen im Bau. Zum 30. September 2025 beliefen sich die vertraglichen Verpflichtungen für den Kauf von Sachanlagen auf 535 Mio. € (2024: 531 Mio. €). Für den Kauf oder die Herstellung von Sachanlagevermögen wurden Zuwendungen der öffentlichen Hand in Höhe von 16 Mio. € (2024: 11 Mio. €) gewährt. Weitere Beträge von 153 Mio. € (2024: 93 Mio. €) wurden als öffentliche Zuwendungen für angefallene beziehungsweise künftige Aufwendungen gewährt, hauptsächlich im Zusammenhang mit Erweiterungen oder neuen Einrichtungen bzw. Anlagen für Innovation oder Wachstum. Im Geschäftsjahr 2025 beliefen sich die Aufwendungen, die nicht gemäß dem Nutzungsrechtsmodell bilanziert werden für kurzfristige Leasingverhältnisse auf 275 Mio. € (2024: 265 Mio. €) und für geringwertige Leasingverhältnisse auf 13 Mio. € (2024: 9 Mio. €). Im Geschäftsjahr 2025 wurden Wertminderungen von sonstigen immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen in Höhe von 189 Mio. € (2024: 37 Mio. €) erfasst. Diese Wertminderungen entstanden im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem geplanten Verkauf des indischen Windgeschäfts.

ZIFFER 11 Sonstige kurzfristige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

In den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten sind sonstige Steuerforderungen einschließlich Umsatzsteuer in Höhe von 791 Mio. € (2024: 929 Mio. €) enthalten.

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

(in Mio. €)	30. Sep.	
	2025	2024
Personalbezogene Verbindlichkeiten	2.025	1.977
Verbindlichkeiten für ausstehende Rechnungen	1.026	853
Reservierungszahlungen	563	244
Sonstige Steuerverbindlichkeiten einschließlich Umsatzsteuern	373	370
Sonstiges	346	238
Summe sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	4.332	3.681

ZIFFER 12 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Lieferantenverbindlichkeiten, die über Supply Chain-Finance Programme abgewickelt werden. Durch solche Programme haben die Lieferanten die Möglichkeit, die Zahlung bereits vor dem mit Siemens Energy vereinbarten Zahlungsziel gegen einen Zinsabschlag von einem Finanzierungsdienstleister zu erhalten. Diese Programme dienen daher ausschließlich der Finanzierung von Lieferanten, welche der Teilnahme an solchen Programmen zustimmen müssen. Für Siemens Energy werden die ursprünglich mit den Lieferanten vereinbarten Zahlungsbedingungen nicht verändert.

Zum 30. September 2025 betrug das Volumen aller über Supply Chain-Finance Programme abgewickelten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 1.247 Mio. € (2024: 1.403 Mio. €). Das wesentlichste von Siemens Energy genutzte Programm Orbian Supply Chain-Finance ist in nachfolgender Tabelle dargestellt:

(in Mio. €)	30. Sep.	
	2025	2024
Buchwerte der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.075	1.190
davon in Euro	732	826
davon in US-Dollar	198	186
davon in anderen Währungen	145	178
Vom Finanzdienstleister an den Lieferanten bereits ausgezahlte Beträge	920	1.034

Die Zahlungsziele für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Siemens Energy Orbian-Programm liegen in der Regel zwischen 45 und 210 Tagen und weichen nicht wesentlich von den allgemeinen Zahlungszielen von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen außerhalb von Supply Chain Finance Programmen ab.

ZIFFER 13 Finanzschulden

(in Mio. €)	Kurzfristig		Langfristig	
	30. Sep. 2025	30. Sep. 2024	30. Sep. 2025	30. Sep. 2024
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	355	64	—	350
Leasingverbindlichkeiten	394	320	1.691	1.437
Anleihen und Schuldverschreibungen	778	80	747	1.495
Sonstige Finanzschulden	0	16	—	5
Summe Finanzschulden	1.528	479	2.438	3.287

Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten

(in Mio. €)	1. Okt. 2024	Nicht zahlungswirksame Veränderungen					30. Sep. 2025
		Cashflows	Akquisitionen/ Verkäufe	Fremd- währungs- umrechnung	Umgliede- rungen und sonstige Veränderungen		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (kurz- und langfristig)	414	(51)	—	(85)	77	355	
Leasingverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	1.757	(392)	0	(56)	777	2.085	
Anleihen und Schuldverschreibungen (kurz- und langfristig)	1.575	(54)	—	—	5	1.525	
Sonstige Finanzschulden (kurz- und langfristig)	21	(102)	—	—	81	0	
Summe Finanzschulden	3.767	(599)	0	(141)	939	3.966	

(in Mio. €)	1. Okt. 2023	Nicht zahlungswirksame Veränderungen					30. Sep. 2024
		Cashflows	Akquisitionen/ Verkäufe	Fremd- währungs- umrechnung	Umgliede- rungen und sonstige Veränderungen		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (kurz- und langfristig)	1.170	(729)	(6)	(21)	0	414	
Leasingverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	1.590	(338)	(27)	(6)	537	1.757	
Anleihen und Schuldverschreibungen (kurz- und langfristig)	2.021	(480)	-	-	34	1.575	
Sonstige Finanzschulden (kurz- und langfristig)	0	(141)	-	-	162	21	
Summe Finanzschulden	4.781	(1.688)	(32)	(27)	734	3.767	

Kreditlinien und Darlehen

Zum 30. September 2025 und zum 30. September 2024 verfügte Siemens Energy über eine ungenutzte revolvierende Konsortialkreditlinie in Höhe von 4.000 Mio. € für allgemeine Unternehmenszwecke. Im Geschäftsjahr 2025 wurde die erste von zwei einjährigen Verlängerungsoptionen ausgeübt. Die Kreditlinie hat eine neue Laufzeit bis 2030.

Der gewichtete Durchschnittszins für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten lag im Geschäftsjahr 2025 bei 0,05 % (2024: 3,19 %).

Anleihen und Schuldverschreibungen

Zum 30. September 2025 war eine so genannte „Grüne Anleihe“ (Green Bond) mit einem Gesamtnennbetrag in Höhe von 1.500 Mio. € (2024: 1.500 Mio. €) ausstehend. Die Grüne Anleihe umfasst Schuldverschreibungen in Höhe von 750 Mio. € mit einer Laufzeit bis zum 5. April 2026 und einem jährlichen Kupon in Höhe von 4,00 % sowie Schuldverschreibungen in Höhe von 750 Mio. € mit einer Laufzeit bis zum 5. April 2029 und einem jährlichen Kupon in Höhe von 4,25 %. Der Erlös wurde zur Refinanzierung bestehender Kreditverbindlichkeiten von SG verwendet. Nach dem „Green Bond Framework“ von Siemens Energy gilt dies als konforme „Grüne Ausgabe“ (eligible green expenditure).

Siemens Energy steht, wie im Vorjahr, ein Programm zur Begebung kurzfristiger Schuldverschreibungen (Commercial Paper Program) mit einem Maximalvolumen von 3.000 Mio. € zur Verfügung. Zum Bilanzstichtag waren wie im Vorjahr keine Schuldverschreibungen ausstehend.

Leasingverbindlichkeiten

Im Geschäftsjahr 2025 ergaben sich Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten von 61 Mio. € (2024: 47 Mio. €). Die Aufwendungen für variable Leasingzahlungen, die in der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten nicht enthalten sind, beliefen sich auf 72 Mio. € (2024: 54 Mio. €). Aufgrund der unveränderten Nutzung und des konstanten Umfangs der Leasingverhältnisse wird keine wesentliche Erhöhung zukünftiger variabler Leasingzahlungen erwartet. Zukünftige Mittelabflüsse, denen der Leasingnehmer potenziell ausgesetzt ist und die sich nicht in der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten widerspiegeln, umfassen unter anderem die folgenden Punkte: im Jahr 2025 eingegangene, aber noch nicht begonnene Leasingverhältnisse in Höhe von 430 Mio. € (2024: 604 Mio. €) und Abflüsse aus potenziellen Verlängerungsoptionen in Höhe von 347 Mio. € (2024: 262 Mio. €).

ZIFFER 14 Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses/ Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Siemens Energy bietet leistungs- sowie beitragsorientierte Pensionspläne für fast alle inländischen sowie für die Mehrheit der ausländischen Mitarbeitenden an.

Leistungsorientierte Pläne

Die leistungsorientierten Pläne, die offen für Neuzugänge sind, basieren vorwiegend auf Unternehmensbeiträgen von Siemens Energy. Diese Pläne werden nur in begrenztem Umfang von Langlebigkeit, Inflation und Gehaltssteigerungen beeinflusst und berücksichtigen länderspezifische Unterschiede. Die bedeutendsten Pläne von Siemens Energy sind überwiegend durch Vermögen in externen, zugriffsbeschränkten Versorgungseinrichtungen gedeckt. Diese Pläne werden gemäß lokalem Recht über Treuhandverträge mit der jeweiligen Versorgungseinrichtung im Interesse der Begünstigten verwaltet. Die leistungsorientierten Pläne umfassten im Geschäftsjahr 2025 durchschnittlich 71.000 Anspruchsberechtigte, davon 54.000 Aktive, 6.000 Ehemalige mit unverfallbaren Ansprüchen sowie 11.000 Pensionärinnen und Pensionäre und Hinterbliebene in ca. 50 Ländern.

Der Großteil der Siemens Energy Pensionsverpflichtungen entfällt auf Deutschland, die USA und das Vereinigte Königreich. Die Pensionslandschaft in diesen drei Ländern wird im Folgenden detailliert beschrieben.

Deutschland

In Deutschland werden Pensionsleistungen durch die BSAV (Beitragsorientierte Siemens Energy Altersversorgung), Altzusagen und Entgeltumwandlungspläne gewährt. Die Mehrheit der aktiven Mitarbeitenden nimmt an der BSAV teil. Die Leistungen aus diesem Plan basieren überwiegend auf nominellen Beiträgen und deren Investmentserträgen, wobei der Arbeitgeber eine Mindestverzinsung garantiert. Mit Einführung der BSAV wurde für Leistungen aus den Plänen mit Altzusagen die Wirkung aus Gehaltssteigerungen weitgehend eliminiert. Siemens Energy trägt für diese Pläne jedoch weiterhin das Risiko aus der Vermögensanlage, den Zinsänderungen und der Langlebigkeit. Die Pläne sind über vertragliche Treuhandstrukturen (CTA) mit Vermögen gedeckt. In Deutschland bestehen keinerlei rechtliche oder regulatorische Mindestdotierungsverpflichtungen.

USA

Die wesentlichen leistungsorientierten Pensionspläne in den USA sind für Neueintritte ebenso wie für das Erdien weiterer Ansprüche größtenteils geschlossen. Siemens Energy hat die Aufsicht über die Kapitalanlage der Planvermögen an einen Altersversorgungsausschuss delegiert. Das Planvermögen wird in einem Trust verwaltet. Der Treuhänder des Trusts, der für die Verwaltung der Vermögenswerte verantwortlich ist, handelt nach Vorgaben des Altersversorgungsausschusses. Die Pläne unterliegen den Finanzierungsanforderungen des Employee Retirement Income Security Act of 1974 (ERISA, US-amerikanisches Betriebsrentengesetz) in der jeweils gültigen Fassung. Dabei besteht die Vorschrift, für leistungsorientierte Pläne ein Mindestfinanzierungsniveau von 80 % sicherzustellen, um Leistungsbeschränkungen zu vermeiden. Die Arbeitgeber können nach eigenem Ermessen über diese regulatorische Anforderung hinaus Beiträge leisten. Die jährlichen Pflichtbeiträge werden von unabhängigen Aktuaren berechnet.

Vereinigtes Königreich

Pensionsleistungen werden überwiegend durch den VA Tech U.K. Pension Scheme bereitgestellt. Der Pensionsplan gewährt seinen Anspruchsberechtigten Rentenleistungen und Leistungen im Todesfall an die Hinterbliebenen und ist für Neueintritte sowie das Erdien weiterer Ansprüche geschlossen. Die notwendige Finanzierung wird alle drei Jahre durch sogenannte technische Bewertungen nach gesetzlichen Bestimmungen festgelegt. Ab April 2013 wurden durch den Treuhänder Versicherungspolicen erworben, die Pensionszahlungen an die Anspruchsberechtigten abdecken und die Langlebigkeits- und Investitionsrisiken für den Pensionsplan reduzieren sowie zusätzliche Sicherheit für die Anspruchsberechtigten bieten.

Entwicklung der leistungsorientierten Pläne

(in Mio. €)	Leistungsorientierte Verpflichtung (DBO) (I)		Beizulegender Zeitwert des Planvermögens (II)		Nettobilanzansatz aus leistungsorientierten Plänen (I - II) ¹	
	Geschäftsjahr		Geschäftsjahr		Geschäftsjahr	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Stand zu Beginn des Geschäftsjahrs	3.012	2.710	2.473	2.353	558	384
Laufende Dienstzeitaufwendungen	103	87	—	—	103	87
Zinsaufwendungen	121	133	—	—	122	135
Zinserträge	—	—	105	118	(105)	(118)
Sonstiges ²	(0)	2	(5)	(5)	5	8
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Aufwendungen und Erträge für leistungsorientierte Pläne	224	223	100	113	125	111
Erträge aus Planvermögen (ohne Beträge, die in den Nettozinsaufwendungen und -erträgen enthalten sind)	—	—	(55)	207	55	(207)
Versicherungsmathematische (Gewinne) / Verluste	(145)	395	—	—	(145)	395
In der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasste Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen	(145)	395	(55)	207	(92)	189
Arbeitgeberbeiträge	—	—	186	48	(186)	(48)
Beiträge begünstigter Arbeitnehmender	14	12	14	12	—	—
Leistungszahlungen	(136)	(135)	(86)	(82)	(51)	(53)
Zahlungen für Abgeltungen	—	—	—	—	—	—
Unternehmenszusammenschlüsse, Veräußerungen und Sonstiges ³	(4)	(135)	(4)	(133)	(1)	(10)
Fremdwährungsumrechnungseffekte	(57)	(58)	(40)	(43)	(17)	(15)
Sonstige Überleitungspositionen	(184)	(316)	70	(198)	(254)	(127)
Stand am Ende des Geschäftsjahrs	2.907	3.012	2.588	2.473	337	558
<i>davon</i>						
Deutschland	1.696	1.678	1.698	1.500	(2)	179
USA	642	721	450	498	192	222
Vereinigtes Königreich	176	206	178	208	(1)	1
Übrige Länder	394	407	262	267	149	156
Summe	2.907	3.012	2.588	2.473	337	558
<i>davon Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</i>					406	600
<i>davon Nettovermögenswerte (ausgewiesen im Posten Sonstige Vermögenswerte)</i>					(69)	(42)

¹ Zum 30. September 2025 sind erhöhende Effekte der Vermögensobergrenze von 19 Mio. € (2024: 19 Mio. €) enthalten.

² Enthält nachzuverrechnende Dienstzeitaufwendungen/-erträge, Gewinne/ Verluste aus Planabgeltungen sowie verpflichtungsbezogene Verwaltungsgebühren.

³ Im Geschäftsjahr 2024 im Wesentlichen auf den Verkauf der Trench Gruppe zurückzuführen.

In Zusammenhang mit den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ergaben sich im Geschäftsjahr 2025 Nettozinsaufwendungen in Höhe von 21 Mio. € (2024: 27 Mio. €). Die DBO verteilte sich im Geschäftsjahr 2025 auf Aktive zu 58 % (2024: 58 %), auf Ehemalige mit unverfallbaren Ansprüchen zu 10 % (2024: 10 %) und auf Pensionärinnen und Pensionäre sowie Hinterbliebene zu 32 % (2024: 32 %).

Die in den Neubewertungen enthaltenen versicherungsmathematischen (Gewinne) Verluste resultieren aus:

(in Mio. €)	Geschäftsjahr	
	2025	2024
Veränderungen von demografischen Annahmen	1	2
Veränderungen von finanziellen Annahmen	(146)	327
Erfahrungsbedingte (Gewinne) Verluste	(1)	67
Summe	(145)	395

Versicherungsmathematische Annahmen

Der gewichtete durchschnittliche Abzinsungssatz, welcher der versicherungsmathematischen Berechnung der DBO zum Bilanzstichtag zugrunde lag, stellte sich wie folgt dar:

	30. Sep.	
	2025	2024
Abzinsungssatz	4,6 %	4,1 %
EUR	4,1 %	3,5 %
USD	5,2 %	4,7 %
GBP	5,9 %	5,1 %

Die Abzinsungssätze in den wesentlichen Währungszonen wurden mithilfe eines „Yield-Curve“-Modells auf Basis der jeweiligen Durationen festgelegt. Das „Yield-Curve“-Modell basiert auf sogenannten Spot Rates, die auf Basis der Renditen von hochwertigen Unternehmensanleihen in der jeweiligen Währungszone ermittelt wurden. Die Abzinsungssätze ergeben sich durch Kombination der Spot Rates mit der jeweiligen Duration der zugrunde liegenden Verpflichtung. In Währungszonen ohne tiefen Markt für hochwertige Unternehmensanleihen ergibt sich der Abzinsungszinssatz direkt aus den Renditen für Staatsanleihen.

Die angewendeten Sterbetafeln waren:

Sterbetafel	30. Sep.	
	2025	2024
Deutschland	Heubeck-Richttafeln 2018 G	Heubeck-Richttafeln 2018 G
USA	Pri-2012 mit generationsabhängiger projektiver Skala der U.S. Social Security Administration für langfristige demografische Annahmen	Pri-2012 mit generationsabhängiger projektiver Skala der U.S. Social Security Administration für langfristige demografische Annahmen
Vereinigtes Königreich	SAPS S3 (Standardsterblichkeitstafeln für selbstverwaltete Pläne mit Berücksichtigung künftiger Sterblichkeitsveränderungen)	SAPS S3 (Standardsterblichkeitstafeln für selbstverwaltete Pläne mit Berücksichtigung künftiger Sterblichkeitsveränderungen)

Die Rententrends für Länder, in denen diese Prämissen eine wesentliche Wirkung haben, sind aus nachfolgender Tabelle ersichtlich. Inflationswirkungen sind in den unten genannten Annahmen, soweit zutreffend, berücksichtigt:

Rententrend	30. Sep.	
	2025	2024
Deutschland	2,3 %	2,3 %
Vereinigtes Königreich	2,5 %	2,6 %

Sensitivitätsanalysen

Eine Veränderung der oben genannten Annahmen von jeweils einem halben Prozentpunkt würde die DBO folgendermaßen erhöhen (vermindern):

(in Mio. €)	Veränderung der DBO durch einen halben Prozentpunkt			
	Anstieg	Rückgang	Anstieg	Rückgang
	30. Sep. 2025	30. Sep. 2024	30. Sep. 2025	30. Sep. 2024
Abzinsungssatz	(119)	132	(134)	147
Rententrend	47	(41)	53	(48)

Die DBO würde sich infolge einer 10 %igen Senkung der Sterblichkeitsrate für alle Begünstigten zum 30. September 2025 um 40 Mio. € (2024: 46 Mio. €) erhöhen. Unverändert gegenüber dem Vorjahr basiert die Berechnung der Sensitivitäten auf derselben Methode, die für die Berechnung der Verbindlichkeiten aus Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses angewendet wurde. Die Sensitivitäten spiegeln eine Veränderung der DBO nur für die jeweils geänderte Annahme wider.

Asset-Liability-Matching-Strategien

Ein Rückgang des Finanzierungsstatus, der sich aus einer ungünstigen Entwicklung des Planvermögens und/ oder der leistungsorientierten Verpflichtung als Folge sich verändernder Parameter ergibt, wird als ein erhebliches Risiko betrachtet. Aus diesem Grund leitet sich die Investmentstrategie für das Planvermögen aus der Struktur und den Eigenschaften der Verpflichtungen ab und basiert für einen Großteil der Pläne auf Asset-Liability-Modellierungsstudien. Als Teil eines an den Versorgungsverpflichtungen ausgerichteten Anlagekonzeptes (Liability-Driven-Investment) werden Absicherungsquoten für Zinssätze für einen Großteil der Pläne festgelegt, um die Volatilität des Finanzierungsstatus zu reduzieren. Die Anlagestrategie, die Absicherungsquoten und die Entwicklung des Finanzierungsniveaus werden regelmäßig unter Einbindung von externen Experten überprüft, um das Gesamtbild des Zusammenwirkens von Planvermögen und leistungsorientierten Verpflichtungen zu beurteilen.

Unabhängige Vermögensmanager werden nach quantitativen und qualitativen Analysen ausgewählt, wobei insbesondere Performance- und Risikokennzahlen berücksichtigt werden. Derivate werden genutzt, um Risiken im Rahmen des Risikomanagements zu reduzieren.

Aufgliederung des Planvermögens

(in Mio. €)	30. Sep.	
	2025	2024
Aktien	549	454
Festverzinsliche Wertpapiere	1.228	1.221
Staatsanleihen	402	367
Unternehmensanleihen	825	854
Alternative Investments	158	122
Multi-Strategie-Fonds	352	345
Versicherungsverträge	275	286
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	33	23
Sonstige Vermögenswerte	(7)	22
Summe	2.588	2.473

Nahezu alle Aktien haben Preisnotierungen an einem aktiven Markt. Der beizulegende Zeitwert der festverzinslichen Wertpapiere basiert auf Preisen, die von Preiserviceagenturen zur Verfügung gestellt wurden. Die Mehrheit der festverzinslichen Wertpapiere wird an aktiven Märkten gehandelt und hat ein Investment-Grade-Rating. Multi-Strategie-Fonds investieren in verschiedene Vermögensklassen abhängig vom Marktumfeld. Sie haben zum Ziel, bestimmte Vermögenserträge bei vorgegebenem Risiko zu generieren. Alternative Investments umfassen Immobilien und Private Equity.

Künftige Zahlungsströme

Die für das Geschäftsjahr 2026 erwarteten Arbeitgeberbeiträge zu den leistungsorientierten Plänen betragen 50 Mio. €. Zum Geschäftsjahresende wurden für die kommenden zehn Geschäftsjahre durchschnittlich jährliche Leistungszahlungen in Höhe von 205 Mio. € (2024: 198 Mio. €) erwartet. Die durchschnittlich gewichtete Laufzeit der DBO der leistungsorientierten Pläne von Siemens Energy betrug 12 Jahre (2024: 12 Jahre).

Beitragsorientierte Pläne und staatliche Pläne

Die erfolgswirksam erfassten Beiträge zu beitragsorientierten Plänen beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 308 Mio. € (2024: 274 Mio. €). Die Beiträge zu staatlichen Plänen betrugen im Geschäftsjahr 2025 581 Mio. € (2024: 531 Mio. €).

ZIFFER 15 Rückstellungen

(in Mio. €)	Auftrags- bezogene Rückstellungen für			Summe
	Gewähr- leistungen	Drohverluste und Risiken	Sonstiges	
Stand zum 1. Oktober 2024	3.721	1.411	912	6.044
darin langfristig	2.025	565	290	2.880
Zugänge	1.590	850	278	2.719
Verbrauch	(852)	(622)	(194)	(1.668)
Auflösungen	(558)	(342)	(226)	(1.126)
Fremdwährungsumrechnung	(57)	(17)	(9)	(83)
Aufwendungen aus der Aufzinsung und Effekte aus der Änderung des Abzinsungssatzes	(16)	5	1	(10)
Sonstige Veränderungen	(36)	0	3	(33)
Stand zum 30. September 2025	3.792	1.287	764	5.843
darin langfristig	2.122	745	197	3.065

Für den Großteil der langfristigen Rückstellungen erwarten wir einen Zahlungsmittelabfluss in den kommenden fünf Jahren.

Gewährleistungen beziehen sich auf abgeschlossene Projekte und veräußerte Produkte und werden auf Basis der erwarteten Reparatur- und Austauschkosten über prognostizierte Ausfallraten, die mittels eines statistischen Modells bestimmt wurden, gebildet. Damit werden Produktmängel oder Funktionsfehler antizipiert, die sich während der Garantiezeit ergeben können und behoben werden müssen. Darüber hinaus wird die Erfassung von einmaligen Rückstellungen von verschiedenen Faktoren abgeleitet, wie z. B. Kundenreklamationen und Qualitätsprobleme, bei denen die zu erwartenden Ausfallraten über dem normalen Niveau liegen. Die Rückstellungen für Gewährleistungen umfassen damit auch Rückstellungen für die Reparatur von spezifischen Komponenten aufgrund außergewöhnlicher technischer Probleme. Sie werden gebildet, sobald das technische Problem festgestellt wurde und der spezifische Verpflichtungsumfang bewertet werden kann. Hierunter fallen beispielsweise Serienfehler, größere Reparaturfälle bestimmter Komponenten sowie potenziell abgeleitete Kundenansprüche. Zum 30. September 2025 beliefen sich die Rückstellungen für Gewährleistungen auf 3.792 Mio. € (2024: 3.721 Mio. €), davon entfielen 2.474 Mio. € (2024: 2.636 Mio. €) auf das Segment SG.

Auftragsbezogene Rückstellungen für Drohverluste und Risiken werden für erwartete Verluste und Risiken aus nicht beendeten Fertigungsaufträgen und Verkäufen gebildet. Zum 30. September 2025 beliefen sich die Rückstellungen für Drohverluste auf 1.287 Mio. € (2024: 1.411 Mio. €), davon entfielen 984 Mio. € (2024: 1.200 Mio. €) auf das Segment SG.

Die Position Sonstiges beinhaltet Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten, soweit die dem jeweiligen Rechtsstreit zugrunde liegenden Risiken nicht bereits in der Projektbilanzierung berücksichtigt wurden. Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten betrugen zum 30. September 2025 327 Mio. € (2024: 393 Mio. €).

ZIFFER 16 Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital von Siemens Energy war zum 30. September 2025 in 861.104.914 (2024: 799.309.712) auf den Namen lautende Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag) aufgeteilt, auf die ein anteiliger Betrag am Grundkapital von 1,00 € je Aktie entfällt. Die Aktien sind voll eingezahlt. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil des Aktionärs am Gewinn nach Steuern der Gesellschaft. Alle Aktien gewähren die gleichen Rechte und Pflichten.

Mit der Wandlung der im Geschäftsjahr 2022 emittierten Pflichtwandelschuldverschreibung wurden im Juli und im September 2025 insgesamt 61.795.202 neue, auf den Namen lautende Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag) an die Inhaber der Schuldverschreibung ausgegeben. Entsprechend wurden 62 Mio. € (1,00€ je ausgegebener Aktie) von der Kapitalrücklage in das gezeichnete Kapital umgegliedert.

Genehmigtes Kapital

Die Siemens Energy AG verfügte zum 30. September 2025 über ein genehmigtes Kapital in Höhe von bis zu 400 Mio. € eingeteilt in bis zu 399.654.856 Stückaktien (2024: 400 Mio. € eingeteilt in bis zu 399.654.856 Stückaktien). Diese können aufgrund der von der Hauptversammlung beschlossenen Ermächtigung nach näherer Maßgabe der Ermächtigung ausgegeben werden.

Bedingtes Kapital

Die Siemens Energy AG verfügte zum 30. September 2025 über ein bedingtes Kapital („bedingtes Kapital 2024“) von insgesamt 80 Mio. € (2024: 153 Mio. €). Das bedingte Kapital 2024 (eingeteilt in bis zu 79.930.971 Stückaktien) dient der Ausgabe von Aktien an Inhaber beziehungsweise Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen oder von Optionsscheinen aus Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund der erneuerten Ermächtigung nach näherer Maßgabe des Hauptversammlungsbeschlusses vom 26. Februar 2024 begeben werden können.

Eigene Aktien und aktienbasierte Vergütung

Am 9. Mai 2025 kündigte Siemens Energy einen Aktienrückkauf mit einem Volumen von bis zu 170 Mio. €, in der Zeit längstens bis zum 30. September 2025 an. Der Aktienrückkauf startete am 12. Mai 2025 und wurde am 26. Juni 2025 abgeschlossen.

Die Entwicklung des Bestands eigener Aktien ergibt sich aus nachfolgender Übersicht:

(in Stück)	Geschäftsjahr	
	2025	2024
Stand zu Beginn des Geschäftsjahrs	9.114.474	7.174.161
Aktienrückkauf	2.030.920	10.146.361
Ausgabe im Rahmen von aktienbasierten Vergütungen und Mitarbeiteraktienprogrammen	(5.384.693)	(8.206.048)
Stand am Ende des Geschäftsjahrs	5.760.701	9.114.474

Die Aufwendungen für die aktienbasierte Vergütung führten im Geschäftsjahr 2025 zu einer Erhöhung der Kapitalrücklage um 109 Mio. € (2024: 107 Mio. €). Zur Erfüllung aktienbasierter Zusagen wurden als eigene Anteile gehaltene Siemens Energy-Aktien zu Anschaffungskosten von 86 Mio. € (2024: 140 Mio. €) an Mitarbeitende übertragen. Entsprechend verminderte sich die Kapitalrücklage um 175 Mio. € (2024: 129 Mio. €) und die Gewinnrücklagen erhöhten sich um 88 Mio. € (2024: minus 11 Mio. €).

Dividenden

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde eine Dividende je Aktie von 0,00 € (2024: 0,00 €) ausgeschüttet. Für das Geschäftsjahr 2025 schlagen Vorstand und Aufsichtsrat vor, eine Dividende je Aktie von 0,70 € auszuschütten. Dies ist abhängig von der Zustimmung der Hauptversammlung am 26. Februar 2026.

ZIFFER 17 Zusätzliche Angaben zum Kapitalmanagement

Kapitalmanagement

Ausschlaggebend für die Steuerung der Kapitalstruktur ist es, sowohl einen breiten Kapitalmarktzugang über verschiedene Fremdfinanzierungsmitte als auch die Bedienung der Finanzschulden sicherzustellen. Die wesentliche Kennzahl zur Beurteilung der Kapitalstruktur ist das Verhältnis der angepassten Nettoverschuldung zu EBITDA. Das Hauptziel ist die Sicherstellung einer Kapitalstruktur, die in Einklang mit einem starken Investment-Grade-Kreditprofil steht.

Nettoverschuldung/ (Nettoliquidität)	30. Sep.	
(in Mio. €)	2025	2024
Kurzfristige Finanzschulden und kurzfristig fällige Anteile langfristiger Finanzschulden ¹	1.528	479
Plus: Langfristige Finanzschulden ¹	2.438	3.287
Summe Finanzschulden	3.966	3.767
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	9.162	6.363
Summe Liquidität	9.162	6.363
Nettoverschuldung/ (Nettoliquidität)²	(5.196)	(2.596)
Plus: Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	406	600
Plus: Kreditgarantien	—	45
Anangepasste Nettoverschuldung/ (Nettoliquidität)	(4.790)	(1.951)
EBITDA	3.930	3.636
Anangepasste Nettoverschuldung zu EBITDA³	n/a	n/a

¹ Die Vorjahreszahl enthält die Barwerte der Kupons der Pflichtwandelschuldverschreibung in Höhe von 53 Mio. €.

² Zum 30. September 2025 bestand wie im Vorjahr eine Nettoliquidität, die mit negativem Vorzeichen dargestellt ist.

³ Eine Interpretation ist im Falle einer negativen Kennzahl nicht möglich. Daher erfolgt keine Angabe von Werten.

Externes Rating

Die folgende Tabelle zeigt die derzeitigen Kreditratings des Unternehmens:

	Standard & Poor's Global Ratings	Moody's Investors Service	Standard & Poor's Global Ratings	Moody's Investors Service
	30. Sep. 2025		30. Sep. 2024	
Langfristige Finanzschulden	BBB-	Baa2	BBB-	—
Kurzfristige Finanzschulden	A-3	—	A-3	—

ZIFFER 18 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten

Die folgende Tabelle weist den nicht abgezinsten maximalen Betrag aus, für den Siemens Energy am Bilanzstichtag aus wesentlichen Arten von Garantien (einschließlich Bürgschaften) haftete:

(in Mio. €)	30. Sep.	
	2025	2024
Vertragserfüllungsgarantien/-bürgschaften für Leistungen Dritter	83	100
Kreditgarantien/-bürgschaften	0	45
Sonstige Garantien/ Bürgschaften	104	63
Summe	188	208

Siemens Energy garantiert für die Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen Dritter, hauptsächlich durch Anzahlungsgarantien und Leistungserfüllungsgarantien/-bürgschaften im Rahmen von Konsortien. Für den Fall, dass Ansprüche aus den Garantien und Bürgschaften geltend gemacht werden, wird Siemens Energy bis zu einem vereinbarten Maximalbetrag in Anspruch genommen. Im Regelfall betragen die Laufzeiten dieser Haftungsverhältnisse bis zu zehn Jahre. Neben den von Siemens Energy in den dargestellten Perioden gewährten Garantien hat der Siemens Konzern weitere Garantien für das Siemens Energy Geschäft ausgegeben, für die ein Rückgriffsrecht auf Siemens Energy im Falle einer Inanspruchnahme besteht.

Darüber hinaus bestanden weitere Garantien und Bürgschaften, inklusive Schadensersatzverpflichtungen in Zusammenhang mit dem Verkauf von Geschäftseinheiten. Die obige Tabelle zeigt die maximale Inanspruchnahme, die sich aus diesen Verpflichtungen ergeben könnte, soweit sie nicht als unwahrscheinlich betrachtet wurde.

Siemens Energy agiert weiterhin als Gesellschafterin in Personenhandelsgesellschaften, hat in dieser Funktion Eigenkapitaleinlageverpflichtungen und haftet gesamtschuldnerisch für Verbindlichkeiten dieser Personenhandelsgesellschaften.

Daneben bestehen bei Tochtergesellschaften im Ausland wesentliche potenzielle steuerliche Risiken, die mangels hinreichender Eintrittswahrscheinlichkeit nicht bilanziell erfasst wurden. Es handelt sich um eine Vielzahl von Einzelfällen, die indirekte und direkte Steuern betreffen. Die Einzelrisiken sind für sich genommen jeweils nicht wesentlich. Insgesamt belaufen sie sich auf einen Betrag im mittleren dreistelligen Millionen-Euro-Bereich. Darüber hinaus enthalten die vertraglichen Vereinbarungen zwischen dem Siemens Konzern und Siemens Energy auch gegenseitige Ausgleichsverpflichtungen für mögliche Steuereffekte, die sich aus Änderungen in der Anteilseignerstruktur von Siemens Energy ergeben können. Abhängig vom Zeitpunkt des Eintritts der Änderungen und den zugrundeliegenden Bewertungen kann es zu einem Abfluss liquider Mittel kommen.

Das Energiegeschäft in Indien wurde von der Siemens Limited, Mumbai, Indien, abgespalten und in die Siemens Energy India Limited, Mumbai, Indien, überführt. Die Anteilseignerstruktur der Siemens Energy India Limited wurde spiegelbildlich von der Anteilseignerstruktur der Siemens Limited übernommen, sodass Siemens Energy jeweils einen 6 %igen Anteil hält. Am 19. Juni 2025 wurde die Siemens Energy India Limited auch an den indischen Börsen BSE Limited und National Stock Exchange of India Limited notiert. Dies folgte der im November 2023 getroffenen Vereinbarung zwischen dem Siemens Energy und dem Siemens Konzern, mit dem Ziel die Entflechtung der Geschäftsaktivitäten der indischen Tochtergesellschaft von Siemens zu beschleunigen. Siemens Energy ist verpflichtet, den derzeit 6 %igen Anteil an Siemens Limited gegen eine Beteiligung an der Siemens Energy India Limited zum jeweils dann geltenden beizulegenden Zeitwert in einer oder mehreren Transaktionen zu tauschen. Neben der Tauschverpflichtung hat Siemens Energy die Verpflichtung, vom Siemens Konzern weitere Anteile an Siemens Energy India Limited zu erwerben, um eine Beteiligung von insgesamt 51 % zu erreichen. Dies wird voraussichtlich im Jahr 2028 und somit drei Jahre nach der Börsennotierung der Siemens Energy India Limited abgeschlossen sein. Bestimmte Steuern, die sich aus der Separierung des Energiegeschäfts in Indien ergeben, werden, sofern sie anfallen, zwischen den Parteien aufgeteilt.

ZIFFER 19 Rechtsstreitigkeiten

Verfahren aus oder in Zusammenhang mit behaupteten Vorwürfen von Compliance-Verstößen

Wie berichtet, wurde im Jahr 2017 bekannt, dass Gasturbinen für ein russisches Projekt unrechtmäßig auf die Krim gebracht wurden. Die Staatsanwaltschaft Hamburg leitete daraufhin im Jahr 2018 ein Strafverfahren unter anderem gegen Mitarbeitende der Siemens Energy AG wegen Verstößen gegen das deutsche Außenwirtschaftsgesetz ein. Anfang 2024 hat die Staatsanwaltschaft Hamburg gegen fünf Personen Anklage erhoben und zugleich eine sogenannte Einziehung des Wertes von Tatverträgen bei Dritten beantragt. Das Verfahren richtet sich nicht gegen die Siemens Energy AG. Im Jahr 2025 eröffnete das Landgericht Hamburg das Strafverfahren gegen zwei Personen im Zusammenhang mit dem Krim-Sachverhalt.

Sonstige Verfahren und relevante Compliance-Untersuchungen

Am 30. September 2024 bekannte sich Siemens Energy, Inc. (SEI) in den USA im Rahmen einer Vereinbarung mit dem US-Justizministerium schuldig, eine Straftat begangen zu haben und stimmte zu, 104 Mio. US\$ zu zahlen. Die gerichtliche Genehmigung dieser Vereinbarung wurde im Dezember 2024 erteilt. Das Schuldbekenntnis und die daraus resultierende Verurteilung gehen auf ein Fehlverhalten im Jahr 2019 zurück, bei dem vertrauliche Preisinformationen eines Wettbewerbers im Rahmen eines Gasturbinenprojekts in den USA unsachgemäß weitergegeben wurden. SEI entdeckte das Fehlverhalten im Jahr 2020, untersuchte es, meldete es freiwillig den relevanten Parteien und kooperierte vollständig mit den US-Behörden. Disziplinarmaßnahmen wurden ergriffen und die Compliance-Maßnahmen wurden verstärkt. Das Gasturbinenprojekt wurde später, aus nicht damit zusammenhängenden Gründen, eingestellt.

Siemens Energy ist in unterschiedlichen Jurisdiktionen mit zahlreichen Rechtsstreitigkeiten konfrontiert und führt interne Untersuchungen in Bezug auf Compliance Verstöße durch, die zu Rechtsstreitigkeiten führen könnten. Diese können insbesondere dazu führen, dass Siemens Energy die Zahlung von Schadensersatz, Strafschadensersatz (Punitive Damages), die Erfüllung anderer Ansprüche sowie Sanktionen, Geldbußen oder Vorteilsabschöpfungen auferlegt werden. Zudem könnten daraus in Einzelfällen u. a. formelle oder informelle Ausschlüsse bei Ausschreibungen oder der Entzug oder Verlust der Gewerbe- oder Betriebserlaubnis resultieren. Ferner können weitere Rechtsstreitigkeiten eingeleitet oder bestehende Rechtsstreitigkeiten ausgeweitet werden. Geltend gemachte Ansprüche aus Rechtsstreitigkeiten unterliegen grundsätzlich einer Verzinsung.

In einigen dieser Rechtsstreitigkeiten könnten negative Entscheidungen für Siemens Energy ergehen, die wesentliche Auswirkungen auf die Geschäftsaktivitäten sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben können.

Zu Rechtsstreitigkeiten werden gemäß IAS 37, Rückstellungen, Eventualschulden und Eventualforderungen, geforderte Angaben nicht gemacht, sofern das Unternehmen zu dem Schluss kommt, dass diese Angaben die Lage des Unternehmens in einem Rechtsstreit mit anderen Parteien ernsthaft beeinträchtigen können.

ZIFFER 20 Zusätzliche Informationen über Finanzinstrumente

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte aller Kategorien von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten:

(in Mio. €)	30. Sep.	2025	2024
Darlehen, Forderungen und andere zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Schuldinstrumente ¹		8.149	7.652
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		9.162	6.363
Derivate, die die Voraussetzungen für die Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung erfüllen ²		749	257
Finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral bewertet zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) ²		641	—
Finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam bewertet zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) ²		594	518
Finanzielle Vermögenswerte		19.296	14.790
Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten ³		10.403	10.313
Derivate, die nicht die Voraussetzungen für die Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung erfüllen ⁴		373	451
Derivate, die die Voraussetzungen für die Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung erfüllen ⁴		366	266
Finanzielle Verbindlichkeiten		11.143	11.030

¹ Erfasst in den folgenden Posten der Konzernbilanz zum 30. September 2025: Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen, kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte sowie langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte, mit Ausnahme von gesondert ausgewiesenen Eigenkapitalinstrumenten in Höhe von 40 Mio. €, derivativen Finanzinstrumenten in Höhe von 1.202 Mio. € (darin 572 Mio. € in den langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten) sowie Schuldinstrumenten, bewertet zu FVTPL, in Höhe von 101 Mio. € (in den Sonstigen finanziellen Vermögenswerten). Beinhaltet Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen in Höhe von 7.571 Mio. €, darin 186 Mio. € mit einer Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten.

² Erfasst in den kurzfristigen sowie langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten der Konzernbilanz.

³ Erfasst in den folgenden Posten der Konzernbilanz zum 30. September 2025: Kurzfristige Finanzschulden und kurzfristig fällige Anteile langfristiger Finanzschulden, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten, kurzfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, Langfristige Finanzschulden und langfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, mit Ausnahme von gesondert ausgewiesenen derivativen Finanzinstrumenten in Höhe von 740 Mio. €. Beinhaltet Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 5.993 Mio. €, darin 11 Mio. € mit einer Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten.

⁴ Erfasst in den kurzfristigen sowie langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten der Konzernbilanz.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente enthielten zum Stichtag 118 Mio. € (2024: 379 Mio. €), die Siemens Energy nicht frei zur Verfügung standen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Bankguthaben, die aufgrund eines laufenden Rechtsstreits mit dem Minderheitsgesellschafter einer Tochtergesellschaft nicht abgerufen werden können oder die aufgrund von regulatorischen Beschränkungen nicht frei im Konzern übertragen werden können.

Mit dem Verlust des maßgeblichen Einflusses auf Siemens Limited zum 7. April 2025 hat Siemens Energy entschieden, im Rahmen der Abbildung der weiterhin bestehenden Beteiligung, die FVOCI-Option unwiderruflich anzuwenden. Der Ausweis des Bewertungsgewinns in Höhe von 65 Mio. € erfolgte im sonstigen Gesamtergebnis, speziell in der Position "Neubewertungen von Eigenkapitalinstrumenten". Maßgeblich für diese Entscheidung ist die fehlende Absicht zur kurzfristigen Gewinnerzielung.

Die folgende Tabelle stellt die beizulegenden Zeitwerte sowie die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten dar, die zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewertet wurden und deren Buchwerte nicht annähernd ihren beizulegenden Zeitwerten entsprachen:

(in Mio. €)	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert
	30. Sep. 2025	30. Sep. 2024	30. Sep. 2025	30. Sep. 2024
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	355	355	404	414
Anleihen und Schuldverschreibungen	1.557	1.525	1.612	1.575

Siemens Energy bewertet festverzinsliche und variabel verzinsliche Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten auf der Basis verschiedener Parameter wie Zinssätze, spezifische Länderrisiken, der individuellen Bonität der Kunden und der Risikostruktur des finanzierten Projekts. Auf Grundlage dieser Bewertung erfasst Siemens Energy Wertberichtigungen auf diese Forderungen.

Der beizulegende Zeitwert von Anleihen und Schuldverschreibungen basiert, soweit verfügbar, auf Preisen zum Bilanzstichtag, die von Preiserviceagenturen zur Verfügung gestellt werden (Stufe 2). Der beizulegende Zeitwert von sonstigen nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sonstigen Finanzschulden wird durch Abzinsung der erwarteten künftigen Zahlungsströme mit den für Finanzschulden mit vergleichbaren Konditionen und Restlaufzeiten aktuell geltenden Zinsen (Stufe 2) bestimmt.

Siemens Energy nutzt die folgende Hierarchie, um beizulegende Zeitwerte entsprechend den in der jeweiligen Bewertungsmethodik genutzten Inputfaktoren zu klassifizieren:

Stufe 1: An aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notierte (nicht berichtigte) Preise.

Stufe 2: Inputfaktoren, die nicht in Stufe 1 einbezogene notierte Marktpreise sind, die entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind.

Stufe 3: Inputfaktoren, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.

Die folgende Tabelle zeigt eine Zuordnung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu den drei Hierarchiestufen von beizulegenden Zeitwerten:

(in Mio. €)		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	30. Sep. 2025
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert¹	641	1.208	135	1.985	
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente	—	7	34	40	
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente	641	—	—	—	641
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Schuldinstrumente	—	—	101	101	
Derivative Finanzinstrumente	—	1.202	—	—	1.202
davon Derivate, die nicht die Voraussetzungen für die Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung erfüllen (einschließlich eingebetteter Derivate)	—	453	—	—	453
davon in Verbindung mit Cashflow Hedges	—	749	—	—	749
Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zum beizulegenden Zeitwert – derivative Finanzinstrumente²	—	740	—	—	740
davon Derivate, die nicht die Voraussetzungen für die Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung erfüllen (einschließlich eingebetteter Derivate)	—	373	—	—	373
davon in Verbindung mit Cashflow Hedges	—	366	—	—	366

¹ Erfasst in den kurzfristigen sowie langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten der Konzernbilanz.

² Erfasst in den kurzfristigen sowie langfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten der Konzernbilanz.

(in Mio. €)		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	30. Sep. 2024
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert¹	—	623	152	775	
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente	—	7	37	43	
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Schuldinstrumente	—	—	116	116	
Derivative Finanzinstrumente	—	616	—	—	616
davon Derivate, die nicht die Voraussetzungen für die Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung erfüllen (einschließlich eingebetteter Derivate)	—	359	—	—	359
davon in Verbindung mit Cashflow Hedges	—	257	—	—	257
Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zum beizulegenden Zeitwert – derivative Finanzinstrumente²	—	548	168	716	
davon Derivate, die nicht die Voraussetzungen für die Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung erfüllen (einschließlich eingebetteter Derivate)	—	282	168	451	
davon in Verbindung mit Cashflow Hedges	—	266	—	—	266

¹ Erfasst in den kurzfristigen sowie langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten der Konzernbilanz.

² Erfasst in den kurzfristigen sowie langfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten der Konzernbilanz.

Siemens Energy ermittelt die beizulegenden Zeitwerte derivativer Finanzinstrumente je nach Art des Instruments. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Fremdwährungsderivaten erfolgt auf Basis von aktuellen Devisenterminkursen und Zinsstrukturkurven (Stufe 2). Kompen-sationseffekte aus den Grundgeschäften (zum Beispiel schwedende Geschäfte und geplante Transaktionen) bleiben unberücksichtigt. Die beizulegenden Zeitwerte von Eigenkapital- und Schuldinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, ergeben sich durch Abzinsung künftiger Cashflows unter Verwendung aktueller Marktzinssätze (Stufe 3).

In Stufe 3 war bisher ausgewiesen eine kombinierte Kauf-/ Verkaufsoption über 5 % der insgesamt 6 % gehaltenen Anteile an der Siemens Limited, Mumbai, Indien, die im Dezember 2023 zur Absicherung von erhaltenen Garantielinien in Höhe von 12 Mrd. € eingegangen wurde. Diese von der Bundesregierung rückgesicherte Fazilität wurde im Juni 2025 ersetzt durch eine neue Garantievereinbarung mit einem Bankenkonsortium. Mit der Rückgabe der Bundgarantielinie ist die kombinierte Kauf-/ Verkaufsoption verfallen (beizulegender Zeitwert der Option in 2024: minus 168 Mio.). Hieraus resultierte ein Ergebniseffekt in Höhe von 77 Mio. € (2024: minus 77 Mio. €), ausgewiesen im sonstigen Finanzergebnis. Das sonstige

Finanzergebnis beinhaltet neben dem beizulegenden Zeitwert der Option und der Fair-Value-Änderung i.H.v. 168 Mio. € (2024: minus 60 Mio. €), den Aufwand aus der Amortisation des „day-1-loss“ in Höhe von 91 Mio. € (2024: 17 Mio. €). Letzterer ist der verbliebene Anteil aus dem bis dahin zeitanteilig über die Laufzeit ergebniswirksam amortisierten beizulegenden Zeitwerts der Option, für die bei Zugang keine Optionsprämie gezahlt wurde.

Die Nettogewinne/ (-verluste) aus Finanzinstrumenten betrugen:

(in Mio. €)	Geschäftsjahr	
	2025	2024
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(79)	(10)
Darlehen, Forderungen und andere zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Schuldinstrumente	(86)	(51)
Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	14	(3)
Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, bewertet zu FVTPL	15	(74)

Die Zinserträge/ (-aufwendungen) beinhalteten die folgenden Zinsen aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die nicht erfolgs-wirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden:

(in Mio. €)	Geschäftsjahr	
	2025	2024
Zinserträge aus finanziellen Vermögenswerten	242	174
Zinsaufwendungen auf finanzielle Verbindlichkeiten	(90)	(149)

Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste

Wertberichtigungen auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente bemessen sich nach den über die Laufzeit erwarteten Kreditverlusten und haben sich wie folgt verändert:

(in Mio. €)	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Forderungen aus Vertrags- vermögens- werte	Geschäftsjahr	
			2025	2024
Wertberichtigungen zu Beginn des Geschäftsjahrs	422	109	423	135
Erfolgswirksame Erhöhung (Auflösung) der Wertberichtigungen im Berichtszeitraum	111	(6)	63	(23)
Ausbuchung von Forderungen	(28)	—	(34)	—
Zahlungseingänge auf ursprünglich abgeschriebene Forderungen	1	—	0	—
Fremdwährungsumrechnungseffekte und andere Veränderungen	(22)	(2)	(30)	(4)
Umgliederungen in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte, und Verkäufe solcher Unternehmenseinheiten	5	(1)	—	—
Wertberichtigungen am Ende des Geschäftsjahrs	490	100	422	109

Der Wertminderungsaufwand für Finanzinstrumente wird im Wesentlichen im Posten Umsatzkosten ausgewiesen.

Saldierungen

Siemens Energy schließt Globalaufrechnungs- und ähnliche Verträge für derivative Finanzinstrumente ab, die eine Schutzwirkung für den Fall der Insolvenz eines Vertragspartners entfalten. Die folgende Tabelle zeigt die potenziellen Auswirkungen von Aufrechnungsvereinbarungen:

(in Mio. €)	Finanzielle Vermögenswerte		Finanzielle Verbindlichkeiten	
	30. Sep.		30. Sep.	
	2025	2024	2025	2024
Bruttobeträge	1.207	617	745	717
Beträge, die in der Konzernbilanz saldiert wurden	5	1	5	1
Nettobeträge in der Konzernbilanz	1.202	616	740	716
Zugehörige Beträge, die nicht in der Konzernbilanz saldiert wurden	584	270	584	270
Nettobeträge	618	346	156	446

ZIFFER 21 Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsaktivitäten

Die beizulegenden Zeitwerte der einzelnen Arten derivativer Finanzinstrumente, die als finanzielle Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in den Posten Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte (Verbindlichkeiten) bzw. Sonstige finanzielle Vermögenswerte (Verbindlichkeiten) ausgewiesen werden, waren wie folgt:

(in Mio. €)	30. Sep. 2025		30. Sep. 2024	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
Devisentermingeschäfte	1.073	687	456	511
darin in Cashflow Hedges einbezogen	749	366	257	266
Sonstige (eingebettete Derivate, Zinsswaps, Rohstoffswaps)	129	53	161	205

Cashflow Hedge Accounting zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken

Die operativen Einheiten der Siemens Energy wenden für bestimmte wesentliche, in Fremdwährung lautende geplante Transaktionen und schwedende Geschäfte Hedge Accounting an. Hierbei werden Devisentermingeschäfte und Devisenswaps vollständig (inkl. Terminkomponente) als Sicherungsinstrumente in Hedge Accounting-Beziehungen designiert. Die Sicherungsinstrumente werden so abgeschlossen, dass die Grundgeschäfte entweder in einem 1:1-Sicherungsverhältnis hinsichtlich der wesentlichen wertbestimmenden Parameter, wie z. B. Nominalbetrag und Laufzeit, abgesichert sind (Critical Term Match) oder in einem rollierenden Ansatz gesichert werden (Bulk Hedging). Dies stellt sicher, dass die wirtschaftliche Beziehung zwischen dem Sicherungsinstrument und dem Grundgeschäft die Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung ermöglicht.

Die laufende Effektivität der Sicherungsbeziehungen wird mittels Critical Term Match-Methode oder Dollar Offset-Methode (hypothetische Derivate-Methode) gemessen. Ineffektivitäten können auftreten, wenn die wertbestimmenden Parameter des Sicherungsinstruments von denen des Grundgeschäfts abweichen. Gründe für Ineffektivitäten sind prinzipiell der Effekt des Kreditrisikos auf die Bewertung sowie zeitliche Abweichungen zwischen Sicherungsinstrument und Grundgeschäft. Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen ineffektiven Anteile ergebniswirksam erfasst.

Das gesicherte Fremdwährungsrisiko resultierte zum Bilanzstichtag vor allem aus Fremdwährungsschwankungen zwischen EUR/DKK, EUR/USD und EUR/GBP aus langfristigen Verträgen der operativen Einheiten von Siemens Energy. Die folgende Tabelle zeigt den Durchschnittskurs eines Terminkaufs oder eines Terminverkaufs für diese Fremdwährungen zusammen mit der jeweiligen durchschnittlichen Restlaufzeit:

Währungspaire	Kauf/ Verkauf Fremd- währung	Geschäftsjahr			
		2025		2024	
		Durch- schnittskurs	Durch- schnittliche Restlaufzeit	Durch- schnittskurs	Durch- schnittliche Restlaufzeit
EUR/DKK	Kauf	7,4291	2027	7,4395	2025
EUR/DKK	Verkauf	7,4254	2027	7,4441	2025
EUR/USD	Kauf	1,1366	2026	1,1151	2025
EUR/USD	Verkauf	1,1468	2026	1,1211	2025
EUR/GBP	Kauf	0,8713	2026	0,8728	2026
EUR/GBP	Verkauf	0,8770	2026	0,8753	2026

Die Nominalbeträge der Sicherungsinstrumente mit einer Restlaufzeit von bis zu zwölf Monaten betragen zum 30. September 2025 12.457 Mio. € (2024: 11.481 Mio. €) und mit einer Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten 14.646 Mio. € (2024: 9.304 Mio. €).

Die Cashflow Hedgerücklage (nach Berücksichtigung von latenten Steuern) entwickelte sich wie folgt:

(in Mio. €)	Cashflow Hedgerücklage	
	2025	2024
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	67	(1)
Im Posten Sonstiges Ergebnis nach Steuern erfasste Sicherungsgewinnel/-verluste	263	59
In die Umsatzerlöse umgegliederte Beträge (Absicherung erwarteter Umsätze)	11	(10)
In die Umsatzkosten umgegliederte Beträge (Absicherung erwarteter Kosten)	(15)	20
Stand am Ende des Geschäftsjahres¹	327	67

¹ Enthält Cashflow Hedgerücklage beendeter Sicherungsbeziehungen zum 30. September 2025 in Höhe von 51 Mio. € (2024: 40 Mio. €).

Derivative Finanzinstrumente, die nicht in eine Sicherungsbeziehung designiert sind

Nicht alle zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken eingegangenen Sicherungsderivate qualifizieren für die Anwendung von Hedge Accounting. Dies betrifft insbesondere Sicherungsderivate, die zur Absicherung von Grundgeschäften mit getrennt zu bilanzierenden eingebetteten Fremdwährungsderivaten eingegangen wurden. Darüber hinaus werden teilweise kleinere Risikopositionen zur Vermeidung von Dokumentationsaufwand nicht in Hedge Accounting-Beziehungen designiert.

Laufende Bewertungseffekte von Sicherungsderivaten, die in einer ökonomischen Sicherungsbeziehung zum operativen Geschäft stehen, aber nicht formal in Hedge Accounting-Beziehungen designiert sind, werden in den Umsatzkosten ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2025 sind Bewertungsgewinne aus ökonomischen Sicherungsderivaten für Absatz- und Beschaffungsgeschäfte in Höhe von netto 11 Mio. € (2024: Bewertungsverluste von netto 4 Mio. €) in den Umsatzkosten ausgewiesen.

ZIFFER 22 Management von finanziellen Risiken

Marktpreisschwankungen können für Siemens Energy zu signifikanten Ergebnisrisiken und Zahlungsstrom-Volatilitätsrisiken führen. Insbesondere Änderungen der Wechselkurse und der Zinssätze beeinflussen sowohl das operative Geschäft als auch die Investitions- und Finanzierungsaktivitäten von Siemens Energy. Siemens Energy versucht, diese Risiken in erster Linie im Rahmen der laufenden Geschäfts- und Finanzierungsaktivitäten durch verpflichtende interne Regeln und Prozesse zu steuern und zu überwachen, und setzt – sofern zweckmäßig – derivative Finanzinstrumente ein. Beschaffungsrisiken aus dem operativen Geschäft sowie marktsensitive Instrumente, die in Zusammenhang mit den Pensionsplänen von Siemens Energy stehen, sind nicht Gegenstand der folgenden quantitativen und qualitativen Angaben.

Fremdwährungsrisiko

Transaktionsrisiko

Jede Siemens Energy Einheit ist Risiken im Zusammenhang mit Wechselkursänderungen ausgesetzt, wenn sie Geschäfte mit internationalen Vertragspartnern abschließt und daraus in der Zukunft Zahlungsströme in Fremdwährungen resultieren, die nicht der funktionalen Währung der jeweiligen Siemens Energy Einheit entsprechen. Das Fremdwährungsrisiko wird zum Teil dadurch ausgeglichen, dass Güter, Rohstoffe und Dienstleistungen in den entsprechenden Fremdwährungen beschafft werden und dass in den lokalen Märkten produziert wird bzw. andere Leistungen entlang der Wertschöpfungskette erbracht werden.

Den operativen Einheiten ist es verboten, aus spekulativen Gründen Finanzmittel in Fremdwährungen aufzunehmen oder anzulegen. Finanzierungen innerhalb des Siemens Energy Konzerns oder Investitionen der operativen Einheiten werden bevorzugt in der jeweiligen funktionalen Währung oder auf währungsgesicherter Basis durchgeführt. Die Siemens Energy Einheiten sind gemäß der Siemens Energy Konzernrichtlinie verantwortlich für die Erfassung, Bewertung und Überwachung ihrer transaktionsbezogenen Fremdwährungsrisiken. Die Nettofremdwährungsposition der Siemens Energy Einheiten dient als zentrale Steuerungsgröße und ist in einer Bandbreite von mindestens 75 %, aber nicht mehr als 100 % abzusichern. Die Siemens Energy Einheiten schließen ihre Sicherungsaktivitäten entweder mit der Siemens Energy Inhouse Treasury ab oder direkt mit externen Finanzinstitutionen. Die Siemens Energy Inhouse Treasury selbst sichert ihre eigenen Fremdwährungsrisiken mit externen Handelspartnern unter Beachtung der internen Kontrahentenlimite.

Das Risikopotenzial von Fremdwährungstransaktionen wird für jede Währung auf der Grundlage der Nettofremdwährungsposition der jeweiligen Währung gemessen, wobei geplante Transaktionen und monetäre Bilanzpositionen in Fremdwährung sowie Sicherungsaktivitäten berücksichtigt werden. Die folgende Tabelle zeigt die größten Fremdwährungspositionen vor und nach Sicherungsgeschäften:

(in Mio. €)	Geplante Transaktionen und schwiebende Geschäfte	Monetäre Bilanzposten	Geschäftsjahr 2025		
			Bruttofremdwährungsposition	Sicherungsderivate	Nettofremdwährungsposition
USD	3.167	1.143	4.310	(4.100)	210
SEK	(1.294)	(187)	(1.482)	1.643	162
DKK	(852)	(2.626)	(3.478)	3.420	(58)
GBP	(321)	(344)	(665)	615	(50)
AED	(29)	(10)	(39)	2	(38)

(in Mio. €)	Geplante Transaktionen und schwiebende Geschäfte	Monetäre Bilanzposten	Geschäftsjahr 2024		
			Bruttofremdwährungsposition	Sicherungsderivate	Nettofremdwährungsposition
DKK	(643)	(2.659)	(3.302)	2.543	(759)
JPY	114	(177)	(63)	184	121
SEK	(139)	(196)	(335)	444	109
USD	2.799	(40)	2.759	(2.808)	(50)
AUD	(18)	(99)	(117)	83	(35)

Zur Quantifizierung des Fremdwährungsrisikos führt Siemens Energy eine zukunftsgerichtete Sensitivitätsanalyse durch, die sich auf die ungesicherte Risikoposition je Währung (Nettofremdwährungsposition) beziehen und damit das ökonomische Risiko wiedergeben. Dieses Verfahren kommt auch im Rahmen der internen Risikosteuerung von Siemens Energy zum Einsatz. Auswirkungen, die in der Gewinn- und Verlustrechnung oder in der Gesamtergebnisrechnung erfasst sind, können infolge von konzeptionellen Unterschieden deutlich von den Ergebnissen der

Sensitivitätsanalysen abweichen. Während die Gewinn- und Verlustrechnung und die Gesamtergebnisrechnung nach den Grundsätzen der IFRS erstellt werden, wird die Sensitivitätsanalyse auf Basis einer rein finanzwirtschaftlichen Betrachtungsweise durchgeführt. Die Ergebnisse stellen den potenziellen finanzwirtschaftlichen Gewinn bzw. Verlust dar, der sich bezogen auf die ungesicherten Risikopositionen ergeben würde.

Die Sensitivitäten der größten Nettofremdwährungspositionen nach Sicherungsgeschäften gegenüber Wechselkursschwankungen sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

	2025		2024		Geschäftsjahr
	Aufwertung von 10 % gegenüber dem EUR	Abwertung von 10 % gegenüber dem EUR	Aufwertung von 10 % gegenüber dem EUR	Abwertung von 10 % gegenüber dem EUR	
	(in Mio. €)	(in Mio. €)	(in Mio. €)	(in Mio. €)	
USD	21	(21)	DKK	(76)	76
SEK	16	(16)	JPY	12	(12)
DKK	(6)	6	SEK	11	(11)
GBP	(5)	5	USD	(5)	5
AED	(4)	4	AUD	(3)	3

Translationsrisiko

Viele Siemens Energy Einheiten befinden sich außerhalb der Eurozone. Da die Berichtswährung bei Siemens Energy der Euro ist, rechnet das Unternehmen für die Erstellung des Konzernabschlusses die Abschlüsse dieser Gesellschaften in Euro um. Zur Berücksichtigung der translationsbezogenen Fremdwährungsrisiken im Risikomanagement wird generell unterstellt, dass Investitionen in ausländische Gesellschaften auf Dauer angelegt sind und die Ergebnisse kontinuierlich reinvestiert werden. Die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen bei der Umrechnung von Nettovermögenspositionen in Euro wurden im Posten Eigenkapital des Konzernabschlusses von Siemens Energy erfasst.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko ist das Risiko, dass sich aufgrund von Veränderungen des Marktzinssatzes veränderte Zinszahlungen auf variabel verzinsliche Finanzinstrumente ergeben bzw. zinsinduzierte Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten erfolgswirksam oder im Eigenkapital zu erfassen sind. Siemens Energy ist vorwiegend zu festen Zinssätzen finanziert, analysiert jedoch kontinuierlich die Aufteilung der Fremdfinanzierung zu variablen und festen Zinssätzen, um das Zinsrisiko zu verringern. Siemens Energy kann auch derivative Finanzinstrumente einsetzen, um ein umfassendes Zinsrisikomanagement durchzuführen. Wäre das Marktzinsniveau zum Bilanzstichtag um 100 Basispunkte höher (geringer) gewesen, wäre das Ergebnis vor Ertragsteuern um 2 Mio. € höher (geringer) ausgefallen (2024: 1 Mio. € geringer (höher)). Im Eigenkapital zu erfassende Bewertungseffekte hätten sich nicht ergeben.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass Siemens Energy finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Siemens Energy begrenzt das Liquiditätsrisiko durch die Umsetzung einer effektiven Steuerung des Nettoumlauvermögens und der Zahlungsmittel sowie durch Vereinbarungen von Kreditlinien bei Finanzinstituten und dem Aufsetzen eines Commercial Paper-Programms. Liquiditätsrisiken aus Derivaten mit Bruttozahlungsausgleich werden durch Aufrechnungsvereinbarungen und der aktiven Streuung der Derivate auf verschiedene Partnerbanken begrenzt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die vertraglich fixierten Zahlungen für Tilgung, Rückzahlungen und Zinsen von Siemens Energy. Die dargestellten erwarteten, nicht diskontierten Bruttozahlungen aus derivativen finanziellen Verbindlichkeiten wurden einzeln für jeden Zahlungszeitpunkt eines Finanzinstruments ermittelt und basieren auf dem frühestmöglichen Zeitpunkt, zu dem eine Zahlung von Siemens Energy verlangt werden kann. Den Mittelabflüssen für finanzielle Verbindlichkeiten (einschließlich Zinsen) ohne festen Betrag oder Zeitraum liegen die Konditionen zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres zugrunde. Die Mittelabflüsse für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten beinhalten Beträge aus Supply Chain Finance-Programmen. Durch diese Programme werden die ursprünglich mit den Lieferanten vereinbarten Zahlungsbedingungen nicht verändert, sodass für Siemens Energy die ursprünglichen Zahlungsziele erhalten bleiben. Diese Programme dienen der Finanzierung von Lieferanten und führen daher nicht zu signifikanten Liquiditäts- oder Konzentrationsrisiken für Siemens Energy.

(in Mio. €)	Geschäftsjahr			
	2026	2027	2028 bis 2030	2031 und danach
Nicht derivativer finanzielle Verbindlichkeiten	7.985	448	1.531	1.231
davon				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	355	0	—	—
Leasingverbindlichkeiten	462	366	708	1.209
Anleihen und Schuldverschreibungen	812	32	814	—
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	5.982	10	1	—
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	374	39	8	22
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten ¹	396	301	12	4

¹ Die derivativen finanziellen Verbindlichkeiten enthalten vorwiegend Fremdwährungsstermingeschäfte, bei denen den Zahlungsmittelzuflüssen in einer Währung Zahlungsmittelabflüsse in einer anderen Währung gegenüberstehen. Die Tabelle weist dementsprechend lediglich die nicht diskontierte Nettozahlungsverpflichtung aus. Die entsprechenden Bruttoauszahlungsbeträge belaufen sich für das Geschäftsjahr 2026 auf 18.916 Mio. €, für das Geschäftsjahr 2027 auf 9.547 Mio. €, für die Geschäftsjahre 2028 bis 2030 auf 587 Mio. € und für das Geschäftsjahr 2031 und danach auf 33 Mio. €.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist definiert als ein unerwarteter Verlust, wenn ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen nicht vollständig und bei Fälligkeit nachkommt oder wenn Sicherheiten an Wert verlieren. Das Kreditrisiko wird bereits im Rahmen des Neukundenprozesses begrenzt, bei der die Kreditwürdigkeit des jeweiligen Kunden bewertet wird, bevor eine Geschäftsbeziehung eingegangen wird. Jede Einheit ist für ein wirksames Kreditrisikomanagement im Rahmen ihrer eigenen Geschäftstätigkeit verantwortlich.

Die wirksame Überwachung und Steuerung des Kreditrisikos während der Laufzeit der Kundenbeziehungen wird durch Kreditbewertungen anhand von Ratings sichergestellt. Die Ratings werden in der Regel von der Siemens Bank bezogen, die eine Kreditrisikoeinheit unterhält, an die zahlreiche operative Einheiten von Siemens Energy regelmäßig ihre Geschäftspartnerdaten als Grundlage für einen Prozess für Ratings und Empfehlungen für Kreditlimite übermitteln.

Die Ratings der Siemens Bank sowie individuell festgelegte Kreditlimite basieren auf allgemein anerkannten Ratingmethoden, unter Verwendung von Informationen von Kunden, verlässlicher Drittparteien und Informationsdienstleistungsunternehmen, sowie auf den Erfahrungen hinsichtlich Forderungsausfällen. Die Ratings berücksichtigen entsprechende zukunftsgerichtete Informationen, die für das spezifische Finanzinstrument signifikant sind, wie erwartete Veränderungen der finanziellen Lage des Schuldners, der Anteilseignerstruktur, der Geschäftsführung oder der operativen Risiken, sowie breitere zukunftsgerichtete Informationen, wie erwartete makroökonomische sowie branchen- und wettbewerbsbezogene Entwicklungen. Eine länderspezifische Risikokomponente wird auch berücksichtigt. Eine Forderung gilt als ausgefallen, wenn der Schuldner nicht bereit oder nicht dazu in der Lage ist, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Eine Reihe intern definierter Anlässe löst ein Ausfallrating aus, z. B. die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, Forderungen mit einer Überfälligkeit von mehr als 90 Tagen oder ein Ausfallrating einer externen Ratingagentur.

Der maximale Risikobetrag für finanzielle Vermögenswerte entspricht ihrem Buchwert. Sicherheiten verringern die zu bildende Wertberichtigung in dem Maße, wie sie tatsächlich das Kreditrisiko reduzieren. Sie müssen spezifisch, identifizierbar und rechtlich durchsetzbar sein, um berücksichtigt zu werden.

Der Wert der Sicherheiten für zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte betrug zum 30. September 2025 584 Mio. € (2024: 270 Mio. €). Dies betrifft Sicherheiten in Form von Aufrechnungsvereinbarungen bei Derivaten für den Fall der Insolvenz des entsprechenden Vertragspartners. Der Wert der Sicherheiten für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte betrug zum 30. September 2025 407 Mio. € (2024: 281 Mio. €), die hauptsächlich aus Akkreditiven und Garantien bestehen. Zum 30. September 2025 betrug der Wert der Sicherheiten für Vertragsvermögenswerte 2,5 Mio. € (2024: 5 Mio. €), hauptsächlich bestehend aus Akkreditiven.

Zum 30. September 2025 belief sich der Bruttobuchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (vor Wertberichtigungen) auf 7.977 Mio. € (2024: 7.418 Mio. €). Auf Basis von Ratinginformationen der Siemens Bank hatten 50 % (2024: 45 %) der Forderungen ein Investment-Grade-Rating und 50 % (2024: 55 %) ein Non-Investment-Grade-Rating. Vertragsvermögenswerte mit einem Bruttobuchwert von 4.394 Mio. € (2024: 4.299 Mio. €) weisen grundsätzlich ähnliche Risikomerkmale auf. Des Weiteren werden Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente im Wesentlichen bei Kreditinstituten mit einem Investment-Grade-Rating gehalten. Die oben dargestellten Beträge stellen nicht die wirtschaftlichen Kreditrisiken dar, da weder gehaltene Sicherheiten noch bereits gebildete Wertberichtigungen berücksichtigt werden.

ZIFFER 23 Aktienbasierte Vergütung

Die gewährten aktienbasierten Vergütungen basieren auf den Aktien der Siemens Energy AG, die auf der Grundlage bestehender aktienbasierter Vergütungsprogramme von Siemens Energy gewährt wurden.

Aktienbasierte Vergütungsprogramme von Siemens Energy

Die Erfüllung von aktienbasierten Zusagen kann nach Wahl der Siemens Energy AG in eigenen Aktien der Siemens Energy AG oder in bar erfolgen. Sie können verfallen, wenn das Arbeitsverhältnis des Begünstigten vor Ablauf der Sperrfrist endet. Auf Ebene des Siemens Energy Konzerns werden diese aktienbasierten Vergütungspläne überwiegend als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente bilanziert. Der Gesamtaufwand vor Steuern für die aktienbasierte Vergütung von Siemens Energy Plänen belief sich im Geschäftsjahr zum 30. September 2025 auf 110 Mio. € (2024: 107 Mio. €).

Performance-oriented Stock Awards

Siemens Energy gewährt leitenden Angestellten und Vorstandsmitgliedern Aktienzusagen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente. Die Aktienzusagen unterliegen einem Erdienungszeitraum von vier Jahren und gewähren einen Anspruch auf Siemens Energy-Aktien, die der Begünstigte nach Ablauf der Sperrfrist erhält, ohne dafür eine Zahlung zu leisten. In Ausnahmefällen kann auch ein Barausgleich erfolgen.

Die Aktienzusagen sind an Leistungskriterien geknüpft. Dabei sind 40 % des Zielbetrags an den relativen Total Shareholder Return (TSR) von Siemens Energy (TSR-Ziel) gekoppelt. Für ab dem Geschäftsjahr 2022 gewährte Aktienzuteilungen (Tranchen 2022 bis 2025) wird der TSR wie folgt ermittelt: 50 % verglichen mit dem Total Shareholder Return des STOXX Global 1800 Industrial Goods and Services (Gross Return) und 50 % verglichen mit dem S&P Global Clean Energy Index (Total Return). Für die Tranche 2021 wird der TSR zu 70 % im Vergleich zum Total Shareholder Return des STOXX Global 1800 Industrial Goods and Services und zu 30 % im Vergleich zum MVIS US-Listed Oil Services ermittelt. Weitere 40 % des Zielbetrages sind an das unverwässerte Ergebnis je Aktie (EPS-Ziel) gekoppelt. Die restlichen 20 % des Zielbetrages sind an ein internes Nachhaltigkeitsziel von Siemens Energy gekoppelt, das auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Zielen (ESG-Ziel) beruht. Die Zielerreichung für jedes Leistungskriterium liegt zwischen 0 % und 200 %.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden leitenden Angestellten Aktienzusagen mit einem beizulegenden Zeitwert von 11 Mio. € (2024: 11 Mio. €) gewährt. Den Vorstandsmitgliedern wurden aufgrund von Vergütungsbeschränkungen, die die Vereinbarung mit der Bundesregierung von Dezember 2023 über die Gewährung einer Bundesbürgschaft vorsieht, im Geschäftsjahr 2025 keine der vorgenannten Aktienzusagen zugeteilt.

Der gewichtete durchschnittliche beizulegende Zeitwert der im Geschäftsjahr 2025 an leitende Angestellte gewährten Aktienzusagen beträgt 39,51 € je Aktie (2024: 8,25 € je Aktie) und ergab sich aus dem Kurs der Siemens Energy-Aktie, abzüglich des Barwerts der erwarteten Dividenden.

Der beizulegende Zeitwert der TSR-basierten Aktienzusagen wurde mithilfe eines Optionspreismodells auf Grundlage einer Monte-Carlo-Simulation ermittelt. Neben den erwarteten €-Zinssätzen wird auch die Aktienvolatilität basierend auf Peergroup-Daten berücksichtigt.

Die Anzahl der von leitenden Angestellten und Vorstandsmitgliedern gehaltenen Aktienzusagen entwickelte sich wie folgt:

	Geschäftsjahr	
	2025	2024
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres (nicht erdient)	4.997.204	3.407.490
Gewährt	268.668	1.308.377
Verwirkt	(555.177)	(338.630)
Erdient und erfüllt	(233.926)	—
Anpassung der Anzahl an Aktienzusagen ¹	(524.746)	597.463
Abgegolten	—	22.504
Stand am Ende des Geschäftsjahres (nicht erdient)	3.952.023	4.997.204

¹ Anpassungen resultieren aus Änderungen der Schätzung der Zielerreichung des EPS- und ESG-Ziels.

Zudem wurden mit den Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr 2024 Vereinbarungen getroffen, die jeweils die aufschiebend bedingte einmalige Zuteilung von Aktienzusagen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente vorsehen. Die Zuteilung der Aktienzusagen erfolgt unter den aufschiebenden Bedingungen, dass die Phase, während derer Siemens Energy Garantien im Rahmen der Bundesbürgschaft in Anspruch nehmen kann, spätestens am 30. September 2026 beendet ist, die Beschränkungen hinsichtlich der Vergütung für Mitglieder des Vorstands im Rahmen der Bundesbürgschaft nicht mehr gelten und der Begünstigte weiterhin Mitglied des Vorstands ist. Die bedingten Aktienzusagen berechtigen nach Ablauf einer Frist von zwei Jahren (Sperrfrist) und in Abhängigkeit von der Erreichung bestimmter Leistungskriterien während der Sperrfrist zum Erhalt von Siemens Energy-Aktien ohne Zuzahlung. Die Sperrfrist beginnt am ersten Kalendertag des Geschäftsjahres, in dem die genannten Bedingungen erfüllt sind. Vor dem Eintritt der genannten Bedingungen (insbesondere vor dem Wegfall der Vergütungsbeschränkungen unter der Bundesbürgschaft) haben die Vorstandmitglieder keinen Anspruch auf tatsächliche Gewährung von Siemens Energy-Aktien und ein solcher Anspruch wird vor vollständigem Bedingungseintritt auch nicht zeitanteilig erdient.

Ziel dieser Vereinbarungen ist es, Kontinuität in der Führung des Unternehmens zu gewährleisten und sicherzustellen, dass sich der Einsatz der Mitglieder des Vorstands für das Unternehmen angesichts der Herausforderungen, vor denen Siemens Energy steht, in einer fairen und mit den langfristigen strategischen Unternehmensinteressen in Einklang stehenden Vergütung widerspiegelt.

Die bedingt zugeteilten Aktienzusagen sind ihrerseits an die Erfüllung bestimmter Leistungskriterien über den Zeitraum der Sperrfrist geknüpft. Dabei sind 40 % des Zielbetrags an den relativen Total Shareholder Return (TSR) von Siemens Energy (TSR-Ziel) gekoppelt, der mit dem Total Shareholder Return des STOXX Global 1800 Industrial Goods and Services (Gross Return) verglichen wird. Weitere 40 % des Zielbetrages sind an das unverwässerte Ergebnis je Aktie (EPS-Ziel) gekoppelt. Die restlichen 20 % des Zielbetrages sind an ein internes Nachhaltigkeitsziel von Siemens Energy gekoppelt, das auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Zielen (ESG-Ziel) beruht. Die Zielerreichung für jedes Leistungskriterium liegt zwischen 0 % und 250 %.

Die den Vorstandsmitgliedern insgesamt im Geschäftsjahr 2024 einmalig und aufschiebend bedingt zugeteilten 2.136.901 Aktienzusagen haben einen gewichteten durchschnittlichen beizulegenden Zeitwert von 15,29 € je Aktienzusage. Dieser ergab sich aus dem Kurs der Siemens Energy-Aktie, abzüglich des Barwerts der erwarteten Dividenden.

Der beizulegende Zeitwert der TSR-basierten Aktienzusagen wurde mithilfe eines Optionspreismodells auf Grundlage einer Monte-Carlo-Simulation ermittelt. Neben den erwarteten €-Zinssätzen wird auch die Aktienvolatilität basierend auf Peergroup-Daten berücksichtigt.

Im Geschäftsjahr 2025 endete die Phase, während derer Siemens Energy Garantien im Rahmen der Bundesbürgschaft in Anspruch nehmen konnte. Die Beschränkungen hinsichtlich der Vergütung für Mitglieder des Vorstands im Rahmen der Bundesbürgschaft gelten ebenfalls nicht mehr. Ab dem 1. Oktober 2025 begann somit die oben beschriebene zweijährige Sperrfrist sowie der Zeitraum der Zielerreichung für die Aktienzusagen. Durch die vorzeitige Beendigung der Phase, in der Garantien aus der Bundesbürgschaft in Anspruch genommen werden konnten, reduzierten sich die Aktienzusagen um ein Drittel auf 1.424.601.

Direct Match-Programm

In bestimmten Ländern wurden Mitarbeiterbeteiligungspläne eingerichtet, die den Erwerb von Siemens Energy-Aktien unter zusätzlichen Aktienzuteilungen ohne Zuzahlung (das Direct Match-Programm) vorsehen.

Im Rahmen des globalen Direct Match-Programms können Mitarbeitende einen bestimmten Teil ihrer Vergütung in Siemens Energy-Aktien investieren (Investment-Aktien). Die Aktien werden zum Marktpreis an einem festgelegten Tag im zweiten Quartal des Geschäftsjahrs erworben. Die Planteilnehmenden haben Anspruch auf eine Siemens Energy-Aktie (Matching-Aktie) für je drei Investment-Aktien. Der Anspruch entsteht, wenn die Planteilnehmenden über den Erdienungszeitraum von rund drei Monaten ununterbrochen im Konzern beschäftigt sind. Sowohl die Investment-Aktien als auch die Matching-Aktien unterliegen einer Sperrfrist von einem Jahr. Der zu investierende Betrag beträgt bis zu 5 % des länderspezifisch ermittelten jährlichen Bruttogehalts.

Mitarbeitende der teilnehmenden deutschen Gesellschaften haben für ein Investment in Siemens Energy-Aktien in Höhe von 100 € Anspruch auf zwei Matching-Aktien pro Investment-Aktie sowie bei einem weiteren Investment in Höhe von 160 € Anspruch auf eine weitere kostenlose Matching-Aktie pro Investment-Aktie. Weder die Investment-Aktien noch die zusätzlichen Matching-Aktien unterliegen einer Sperrfrist. Bei jedem weiteren Investment haben die Teilnehmenden pro drei Investment-Aktien jeweils Anspruch auf eine kostenlose Matching-Aktie.

Im Rahmen dieses Programms wurden Matching-Aktien zu einem bestimmten Geldwert in Höhe von 34 Mio. € (2024: 26 Mio. €) zugesagt. Der beizulegende Zeitwert wird somit unter Berücksichtigung eines fixen Betrags zum Gewährungszeitpunkt bestimmt.

Die Matching-Aktien aus dem Direct Match-Programm entwickelten sich wie folgt:

	Geschäftsjahr	
	2025	2024
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres (nicht erdient)	—	—
Gewährt	565.905	1.786.885
Erdient und erfüllt	(565.905)	(1.786.885)
Stand am Ende des Geschäftsjahres (nicht erdient)	—	—

Ratable Stock Awards-Programm

Durch das Ratable Stock Awards-Programm werden berechtigten Mitarbeitenden Aktienzusagen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente gewährt, die bei Ablauf einer Sperrfrist zum Erhalt einer Siemens Energy-Aktie ohne Zuzahlung berechtigen. Diese Aktienzusagen können bis zu dreimal pro Geschäftsjahr erfolgen. Die zugeteilten Aktien werden dabei schrittweise unverfallbar, wodurch jährlich ein Viertel der Aktienzuteilungen pro Jahr ausübbar werden (sog. Graded Vesting). Der beizulegende Zeitwert der Aktienzuteilungen zum Gewährungszeitpunkt bestimmt sich als Marktwert der Siemens Energy-Aktie am Gewährungszeitpunkt abzüglich des Barwerts der erwarteten Dividenden. Aufgrund der Ausführungsstruktur wird jede Tranche als separate aktienbasierte Vergütung bilanziert. Der beizulegende Zeitwert der im Geschäftsjahr 2025 gewährten Ratable Stock Awards belief sich auf insgesamt 62 Mio. € (2024: 59 Mio. €). Der gewichtete durchschnittliche beizulegende Zeitwert der im Geschäftsjahr 2025 gewährten Aktien beträgt 51,99 € je Aktie (2024: 11,20 € je Aktie) und ergab sich aus dem Kurs der Siemens Energy-Aktie, abzüglich des Barwerts der erwarteten Dividenden.

Die Anzahl der Aktienzusagen an ausgewählte Mitarbeitende entwickelte sich wie folgt:

	Geschäftsjahr	
	2025	2024
Stand zu Beginn des Geschäftsjahrs (nicht erdient)	9.780.248	7.157.971
Gewährt	1.186.693	5.205.158
Verwirkt	(388.463)	(525.711)
Erdient und erfüllt	(3.145.576)	(2.011.899)
Abgegolten	(7.093)	(45.271)
Stand am Ende des Geschäftsjahrs (nicht erdient)	7.425.809	9.780.248

Jubiläumsaktienprogramm

Berechtigte Mitarbeitende erhalten bei Erreichen ihres 10-jährigen Dienstjubiläums Jubiläumsaktien von Siemens Energy im Wert von 800 €, bei Erreichen ihres 25-jährigen, 40-jährigen sowie 50-jährigen Dienstjubiläums Jubiläumsaktien von Siemens Energy im Wert von jeweils 4.000 €. Bestimmte leitende Mitarbeitende erhalten bei Erreichen ihres 25-jährigen, 40-jährigen sowie 50-jährigen Dienstjubiläums Jubiläumsaktien von Siemens Energy im Wert von jeweils 18.000 €. In Abhängigkeit des jeweiligen Aktienkurses werden die Beträge somit in einer unterschiedlichen Anzahl an Aktien erfüllt. Zum Geschäftsjahresende bestanden Ansprüche auf 3.890.669 (2024: 3.884.879) Jubiläumsaktien.

ZIFFER 24 Personalaufwendungen

	Geschäftsjahr	
(in Mio. €)	2025	2024
Löhne und Gehälter	(8.698)	(8.145)
Sozialabgaben und Aufwendungen für Unterstützung	(1.306)	(1.165)
Aufwendungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	(421)	(370)
Summe Personalaufwendungen	(10.424)	(9.680)

Im Geschäftsjahr 2025 betrugen die Aufwendungen aus Personalrestrukturierungen 130 Mio. € (2024: 70 Mio. €).

Die Mitarbeitenden waren in folgenden Funktionen tätig (durchschnittliche Personalzahlen auf Basis Kopfzählung):

	Geschäftsjahr	
(in Tsd.)	2025	2024
Produktion und Service	83	78
Vertrieb	8	8
Forschung und Entwicklung	4	4
Verwaltung und allgemeine Dienste	6	7
Summe	101	98

ZIFFER 25 Ergebnis je Aktie

	Geschäftsjahr	
(in Mio. €, Anzahl der Aktien in Tsd., Ergebnis je Aktie in €)	2025	2024
Gewinn (Verlust)	1.685	1.335
Abzüglich: Anteil, der auf nicht beherrschende Anteile entfällt	271	150
Gewinn (Verlust), der auf Aktionäre der Siemens Energy AG entfällt	1.414	1.184
Gewichteter Durchschnitt im Umlauf gewesener Aktien	868.214	862.804
darin Aktien aus Pflichtwandelschuldverschreibung	72.173	72.617
Effekt aus verwässernder aktienbasierter Vergütung	15.011	11.882
Gewichteter Durchschnitt im Umlauf gewesener Aktien (verwässert)	883.225	874.685
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	1,63	1,37
Verwässertes Ergebnis je Aktie	1,60	1,35

ZIFFER 26 Segmentinformation

Messgrößen der Segmente

Die Rechnungslegungsgrundsätze für die Segmentinformationen entsprechen grundsätzlich denen, die auf den Konzernabschluss Anwendung finden. Für die interne Berichterstattung und für die Segmentberichterstattung werden konzerninterne Leasingtransaktionen vom Leasinggeber als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert und vom Leasingnehmer außerbilanziell erfasst. Konzerninterne Transaktionen erfolgen zu Marktpreisen.

Auftragseingang

Der Auftragseingang entspricht grundsätzlich den erwarteten Umsatzerlösen der angenommenen Aufträge, für die durchsetzbare Rechte und Pflichten bestehen. Dabei werden auch nachträgliche Änderungen und Korrekturen des Auftragswerts einbezogen. Daneben berücksichtigt Siemens Energy Kündigungsrechte sowie die Kundenbonität. Absichtserklärungen sind nicht Inhalt des Auftragseingangs.

Der Auftragsbestand betrug zum 30. September 2025 138 Mrd. € (2024: 123 Mrd. €), wovon auf GS 54 Mrd. € (2024: 45 Mrd. €), GT 42 Mrd. € (2024: 33 Mrd. €), TI 8 Mrd. € (2024: 8 Mrd. €), und auf SG 36 Mrd. € (2024: 38 Mrd. €) entfielen. Siemens Energy erwartet zum 30. September 2025, dass im Geschäftsjahr 2026 rund 37 Mrd. € (2024: 33 Mrd. €) des Auftragsbestands als Umsatzerlöse realisiert werden, davon rund 11 Mrd. € (2024: 10 Mrd. €) aus dem Auftragsbestand von GS, rund 12 Mrd. € (2024: 10 Mrd. €) aus dem Auftragsbestand von GT, rund 4 Mrd. € (2024: 4 Mrd. €) aus dem Auftragsbestand von TI und rund 9 Mrd. € (2024: 9 Mrd. €) aus dem Auftragsbestand von Siemens Gamesa. Zudem erwartet Siemens Energy zum 30. September 2025, dass im Geschäftsjahr 2027 rund 29 Mrd. € (2024: 24 Mrd. €) des Auftragsbestands als Umsatzerlöse realisiert werden, davon rund 9 Mrd. € (2024: 6 Mrd. €) aus dem Auftragsbestand von GS, rund 10 Mrd. € (2024: 7 Mrd. €) aus dem Auftragsbestand von GT, rund 2 Mrd. € (2024: 2 Mrd. €) aus dem Auftragsbestand von TI und rund 8 Mrd. € (2024: 9 Mrd. €) aus dem Auftragsbestand von SG.

Umsatzerlöse

Umsatzerlöse enthalten Erlöse aus Verträgen mit Kunden. Die Segmente realisieren Umsatzerlöse im Rahmen von Verträgen im Anlagengeschäft, der Erbringung von Dienstleistungen und des Verkaufs von Gütern. Aufgrund des vorherrschenden Charakters der langfristigen Verträge werden Umsatzerlöse überwiegend zeitraumbezogen realisiert.

Ergebnis vor Sondereffekten

Der Vorstand der Siemens Energy AG ist für die Beurteilung des Geschäftserfolgs der Segmente verantwortlich (verantwortliche Unternehmensinstanz). Die Erfolgsgröße der Segmente ist das Ergebnis vor Sondereffekten. Das Ergebnis ist definiert als der Gewinn (Verlust) vor Ertragsteuern, Zinserträgen und -aufwendungen und sonstigem Finanzergebnis, bereinigt um Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworben wurden, sowie Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwerten.

Zur Verbesserung der Vergleichbarkeit von Geschäftsjahren verwenden wir das Ergebnis vor Sondereffekten. Sondereffekte betreffen die folgenden Sachverhalte:

- **Restrukturierungs- und Integrationskosten:** Restrukturierungskosten beziehen sich auf Personalmaßnahmen, die zu Abfindungszahlungen führen, einschließlich der Kosten für die Beendigung von Dienstleistungsverträgen mit dem Siemens Konzern (Siemens AG und ihre Tochterunternehmen). Integrationskosten entstehen bei SG in Zusammenhang mit der Integration von Unternehmen sowie im Zuge der weiteren Integration von SG in den Konzern und beinhalten zudem entsprechende Transaktionskosten.
- **Stand-alone-Kosten** sind verbunden mit der Trennung vom Siemens Konzern und der Aufstellung von Siemens Energy als eigenständiges Unternehmen.
- **Strategische Portfolioentscheidungen** enthalten wesentliche Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Veräußerung oder der Aufgabe von Geschäften.

Messgrößen des Vermögens

Die Unternehmensleitung hat das Vermögen, definiert als eingesetztes Nettokapital, als Messgröße zur Beurteilung der Kapitalintensität der Segmente bestimmt. Das Vermögen basiert auf den in der Konzernbilanz ausgewiesenen Vermögenswerten, welche den Segmenten zugeordnet werden, unter Ausschluss von Vermögenswerten in Verbindung mit Steuern, da die korrespondierenden Erträge und Aufwendungen vom Ergebnis der Segmente ebenfalls ausgeschlossen sind. Während das Ergebnis der Segmente um Abschreibungen auf in Unternehmenszusammenschlüssen erworbene immaterielle Vermögenswerte sowie Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwerten bereinigt ist, werden im Vermögen der Segmente in Unternehmenszusammenschlüssen erworbene immaterielle Vermögenswerte sowie Geschäfts- oder Firmenwerte berücksichtigt. Das verbleibende Vermögen wird um zinslose Verbindlichkeiten, z. B. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, mit Ausnahme von Steuerverbindlichkeiten, reduziert (Verbindlichkeitsorientierte Anpassungen).

Free Cashflow vor Steuern

Der Free Cashflow der Segmente errechnet sich aus dem Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit, abzüglich des Erwerbs von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen. Er schließt Finanzierungszinsen, Ertragsteuern sowie bestimmte andere Zahlungen und Erlöse aus, mit Ausnahme von Fällen, in denen Zinsen auf qualifizierte Vermögenswerte aktiviert oder als Vertragskosten klassifiziert werden.

Abschreibungen und Wertminderungen

Die Abschreibungen und Wertminderungen beinhalten die Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen und auf immaterielle Vermögenswerte, jeweils nach Abzug von Wertaufholungen

(in Mio. €)	Auftragseingang			Umsatzerlöse		Ergebnis vor Sondereffekten		Vermögen		Free Cashflow vor Steuern	
	Geschäftsjahr		Geschäftsjahr		Geschäftsjahr		30. Sep.	30. Sep.	2024	2025	Geschäftsjahr
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2024	2025	2024
Gas Services	22.996	16.365	12.198	10.796	1.580	1.021	1.083	2.535	3.240	1.393	
Grid Technologies	21.423	20.901	11.305	9.280	1.791	976	(386)	601	2.757	2.228	
Transformation of Industry	6.003	6.413	5.723	5.109	646	380	1.689	1.778	686	411	
Siemens Gamesa	9.324	7.255	10.375	10.008	(1.364)	(1.781)	(1.236)	(1.653)	(1.754)	(2.097)	
Summe Segmente	59.746	50.934	39.601	35.193	2.653	596	1.150	3.262	4.929	1.934	
Überleitung Konzernabschluss	(818)	(707)	(524)	(727)	(298)	(252)	55.487	47.613	(266)	(76)	
Siemens Energy	58.928	50.226	39.077	34.465	2.355	345	56.637	50.874	4.663	1.859	

(in Mio. €)	Außenumsatzerlöse			Interne Umsatzerlöse			Erwerb von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		Amortisation, Abschreibung und Wertminderung		Beteiligungen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	
	Geschäftsjahr		Geschäftsjahr		Geschäftsjahr		2025	2024	2025	2024	2025	2024
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2024	2025	2024	2024
Gas Services	12.070	10.545	129	251	377	241	187	201	600	586		
Grid Technologies	11.049	9.064	256	216	242	197	95	84	72	58		
Transformation of Industry	5.540	4.807	183	302	67	71	76	74	2	2		
Siemens Gamesa	10.375	10.006	1	2	586	655	927	658	1	1		
Summe Segmente	39.033	34.422	569	771	1.272	1.163	1.285	1.017	675	647		
Überleitung Konzernabschluss	44	44	(569)	(771)	452	351	496	494	28	120		
Siemens Energy	39.077	34.465	0	—	1.724	1.514	1.781	1.511	703	767		

Überleitung Konzernabschluss

Die Überleitung Konzernabschluss umfasst Posten, die das Management als nicht aussagekräftig für die Leistung der Segmente erachtet – insbesondere Konzernführungskosten (Leitung und zentrale Funktionen), weitere zentrale Posten, Treasury-Aktivitäten sowie Konsolidierungen. Zu den weiteren zentralen Posten zählen Lizenzentgelte für die Marke Siemens, zentrale Dienstleistungen (z. B. Betreuung des Immobilienportfolios des Konzerns), zentrale Projekte und Beteiligungen sowie sonstige Posten.

Ergebnis (in Mio. €)	2025	Geschäftsjahr 2024
Ergebnis vor Sondereffekten Summe Segmente	2.653	596
Überleitung zum Ergebnis von Siemens Energy	(298)	(252)
Siemens Energy Ergebnis vor Sondereffekten	2.355	345
Sondereffekte	6	2.038
Siemens Energy Ergebnis	2.361	2.383
Abschreibungen auf Immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworben wurden, sowie Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	(212)	(258)
Finanzergebnis	64	(303)
Gewinn (Verlust) vor Ertragsteuern	2.213	1.822
Ertragssteuererträge(-aufwendungen)	(527)	(487)
Gewinn (Verlust) nach Steuern	1.685	1.335

Vermögen (in Mio. €)	2025	30. Sep. 2024
Vermögensorientierte Anpassungen:		
Steuerforderungen	1.322	1.052
Verbindlichkeitsorientierte Anpassungen	39.079	35.027
Konsolidierungen, Treasury und sonstige zentrale Posten	15.086	11.534
Überleitung zum Konzernabschluss	55.487	47.613

Aufgliederung von Außenumsatzerlösen der Segmente

(in Mio. €)	Geschäftsjahr	
	2025	2024
Siemens Energy Neuanlagengeschäft	25.607	22.235
darin		
Gas Services	4.096	3.602
Grid Technologies	10.424	8.528
Transformation of Industry	3.091	2.541
Siemens Gamesa	7.996	7.564
Siemens Energy Service	13.426	12.186
darin		
Gas Services	7.973	6.943
Grid Technologies	625	536
Transformation of Industry	2.449	2.265
Siemens Gamesa	2.379	2.442

ZIFFER 27 Informationen nach Regionen

(in Mio. €)	Umsatzerlöse nach Sitz des Kunden		Umsatzerlöse nach Sitz der Gesellschaft		Langfristige Vermögenswerte ¹	
	Geschäftsjahr		Geschäftsjahr		30. Sep.	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Europa, GUS, Naher und Mittlerer Osten, Afrika	20.690	18.087	21.825	20.357	10.407	9.719
darin Deutschland	3.808	3.144	9.219	7.912	2.425	2.243
Amerika	11.935	10.258	11.798	9.645	6.440	6.569
darin USA	8.666	6.919	9.450	6.769	5.818	5.995
Asien, Australien	6.453	6.120	5.454	4.464	1.780	2.203
darin China	1.465	1.516	1.645	1.490	633	694
Siemens Energy	39.077	34.465	39.077	34.465	18.627	18.491
davon außerhalb Deutschlands	35.269	31.321	29.858	26.553	16.202	16.249

¹ Langfristige Vermögenswerte bestehen aus Sachanlagen, Geschäfts- oder Firmenwerten sowie sonstigen immateriellen Vermögenswerten.

ZIFFER 28 Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Siemens Energy unterhält im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Beziehungen mit Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen. Dabei kauft und verkauft Siemens Energy die jeweiligen Produkte und Dienstleistungen grundsätzlich zu Marktbedingungen.

(in Mio. €)	Erbrachte Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Erträge		Empfangene Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Aufwendungen		Forderungen und Vertragsvermögenswerte		(Vertrags-)Verbindlichkeiten	
	Geschäftsjahr		Geschäftsjahr		30. Sep.		30. Sep.	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Gemeinschaftsunternehmen von Siemens Energy	126	131	103	121	14	25	19	9
Assoziierte Unternehmen von Siemens Energy	107	229	160	253	85	43	88	87
Gesamt	233	360	263	374	99	68	107	96

Zum 30. September 2025 hat Siemens Energy Garantien für eigene Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen in Höhe von 45 Mio. € (2024: 47 Mio. €) ausgegeben. Eigenkapitalzusagen an assoziierte Unternehmen betragen zum 30. September 2025 17 Mio. € (2024: 60 Mio. €).

Nahestehende Personen

Siemens Energy wird vom Vorstand der Siemens Energy AG geleitet. Zu den Führungskräften in Schlüsselpositionen gehört außerdem der Aufsichtsrat der Siemens Energy AG.

Angaben zu Vorstand und Aufsichtsrat der Siemens Energy AG

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands nach § 314 Abs. 1 Nr. 6a i.V.m. § 315e Abs. 1 HGB betragen im Geschäftsjahr 2025 8 Mio. € (2024: 40 Mio. €). Darin sind keine aktienbasierten Vergütungen enthalten. In 2024 sind aktienbasierte Vergütungen mit einem beizulegenden Zeitwert von 33 Mio. € für 2.136.901 Aktienzusagen enthalten. Im Geschäftsjahr 2025 erhielt der Vorstand eine Vorauszahlung in Höhe von 13 Mio. € auf eine der Komponenten der einmaligen Vergütung, die im Rahmen des von der Hauptversammlung 2025 gebilligten Vergütungssystems für das Geschäftsjahr nach dem Wegfall der durch die Bundesbürgschaft auferlegten Vergütungsbeschränkungen, das heißt für das Geschäftsjahr 2026, vorgesehen ist. Die Auszahlung erfolgte im Geschäftsjahr 2025, nachdem die Bundesbürgschaft im Juni 2025 vorzeitig abgelöst werden konnte, unter dem Vorbehalt des fortgesetzten Vorstandsamts im Geschäftsjahr 2026 (am 1. Oktober 2025). Die Gesamtbezüge gem. IAS 24.17 (aufwandsbasiert) der Mitglieder des Vorstands betragen im Geschäftsjahr 2025 48 Mio. € (2024: 18 Mio. €). Davon entfielen auf kurzfristig fällige Leistungen 39 Mio. € (2024: 7 Mio. €) sowie sonstige langfristig fällige Leistungen 0 Mio. € (2024: 5 Mio. €). Für aktienbasierte Vergütung wurden im Geschäftsjahr 2025 Aufwendungen in Höhe von 9 Mio. € (2024: 5 Mio. €) erfasst. Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats umfasste eine Grundvergütung sowie eine zusätzliche Vergütung für Ausschusstätigkeiten und betrug im Geschäftsjahr 2025 einschließlich Sitzungsgeldern 5 Mio. € (2024: 5 Mio. €). In den Geschäftsjahren 2025 und 2024 fanden keine weiteren Transaktionen zwischen Siemens Energy und seinen Führungskräften in Schlüsselpositionen statt.

ZIFFER 29 Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers nach § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB

Für Dienstleistungen des Abschlussprüfers KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („KPMG“) fielen im Geschäftsjahr 2025 die folgenden Honorare an, die nach deutschem Handelsrecht verpflichtend anzugeben sind:

(in Mio. €)	Geschäftsjahr	2025
		2025
Abschlussprüfungsleistungen		11
Andere Bestätigungsleistungen		2
Summe		13

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen durch KPMG bezog sich vor allem auf die Prüfung des Siemens Energy Konzernabschlusses, Prüfungen der Einzelabschlüsse der Siemens Energy AG und ihrer deutschen Tochterunternehmen, prüfungsintegrierte prüferische Durchsichten von Zwischenabschlüssen von deutschen Konzerngesellschaften sowie projektbegleitende IT-Prüfungen. Andere Bestätigungsleistungen umfassten im Wesentlichen Bestätigungsleistungen bezüglich der Nachhaltigkeitsberichterstattung, des Vergütungsberichts sowie sonstige gesetzlich vorgeschriebene, vertraglich vereinbarte oder freiwillig beauftragte Bestätigungsleistungen.

ZIFFER 30 Corporate Governance

Der Vorstand und Aufsichtsrat der Siemens Energy AG haben im September 2025 die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Erklärung abgegeben und auf der Website von Siemens Energy unter folgendem Link öffentlich zugänglich gemacht: www.siemens-energy.com/deutscher-corporate-governance-kodex

ZIFFER 31 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten neben dem in [Ziffer 3 Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte](#) beschriebenen Abschluss der Transaktion des Verkaufs des indischen Windgeschäfts.

ZIFFER 32 Aufstellung des Anteilsbesitzes des Siemens Energy Konzerns gemäß § 313 Abs. 2 HGB

Die Siemens Energy Global GmbH & Co. KG, München, und die Siemens Energy Management GmbH, München, sind gemäß § 264b HGB bzw. § 264 HGB von der Pflicht befreit, einen Jahresabschluss und einen Lagebericht nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufzustellen, prüfen zu lassen und offenzulegen. Der Konzernabschluss der Siemens Energy AG ist der befreende Konzernabschluss für die Siemens Energy Global GmbH & Co. KG und die Siemens Energy Management GmbH.

Stand: 30. Sep. 2025 Tochterunternehmen	Kapitalanteil in %
Deutschland (17 Gesellschaften)	
Blitz 20-548 GmbH, München	100 [7]
Gamesa Wind GmbH, Aschaffenburg	100 [7]
SGRE Real Estate GmbH & Co. KG, Hamburg	100 [6]
Siemens Energy Branch Business GmbH, München	100 [7]
Siemens Energy Compressors GmbH, Leipzig	100 [7]
Siemens Energy Dry Type Distribution Transformers GmbH & Co. KG, Kirchheim unter Teck	100 [4]
Siemens Energy Dry Type Distribution Transformers Verwaltungs-GmbH, Kirchheim unter Teck	100 [4]
Siemens Energy Electrolyzer Manufacturing GmbH, Berlin	75
Siemens Energy Finance Surkhandarya Power Plant GmbH, München	100
Siemens Energy Global GmbH & Co. KG, München	100 [6]
Siemens Energy Insulation Center GmbH, Zwönitz	100 [7]
Siemens Energy Management GmbH, München	100 [7]
Siemens Energy Power Control GmbH, Langen	100 [7]
Siemens Energy Power Project Holding GmbH, Stade	100
Siemens Energy Real Estate GmbH, München	100 [7]
Siemens Gamesa Renewable Energy Deutschland GmbH, Bremerhaven	100 [7]
Siemens Gamesa Renewable Energy Service GmbH, Hamburg	100 [7]
Europa (ohne Deutschland), Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS), Naher und Mittlerer Osten, Afrika (142 Gesellschaften)	
NIAT for Wind Energy, Neu-Kairo, Ägypten	100
Siemens Energy S.A.E., Kairo, Ägypten	90
Siemens Gamesa Renewable Energy Egypt LLC, Neu-Kairo, Ägypten	100
Siemens Energy Algeria EUR, Algier, Algerien	100
Siemens Energy S.A., Luanda, Angola	51
Siemens Energy S.A./N.V., Beersel, Belgien	100
Siemens Gamesa Renewable Energy NV, Beersel, Belgien	100
Siemens Energy d.o.o., Sarajevo, Bosnien und Herzegowina	100 [4]
Siemens Energy EOOD, Sofia, Bulgarien	100
Siemens Gamesa Renewable Energy EOOD, Sofia, Bulgarien	100
Siemens Energy SARL, Abidjan, Côte d'Ivoire	100
Siemens Energy A/S, Ballerup, Dänemark	100
Siemens Gamesa Renewable Energy A/S, Brande, Dänemark	100
Siemens Gamesa Renewable Energy Djibouti SARL, Dschibuti, Dschibuti	100
Siemens Energy Oy, Espoo, Finnland	100

Stand: 30. Sep. 2025 Tochterunternehmen	Kapitalanteil in %
Siemens Energy Industrial Turbomachinery Le Havre SAS, Le Havre, Frankreich	100
Siemens Energy S.A.S., Courbevoie, Frankreich	100
Siemens Gamesa Renewable Energy S.A.S., Courbevoie Cedex, Frankreich	100
Siemens Energy Limited, Accra, Ghana	100
Siemens Energy Oil & Gas Equipment Limited, Accra, Ghana	90
SIEMENS ENERGY SINGLE MEMBER SOCIETE ANONYME, Athen, Griechenland	100
Siemens Gamesa Renewable Energy Greece E.P.E., Elliniko, Griechenland	100
Siemens Gamesa Renewable Energy MAE, Athen, Griechenland	100
Siemens Energy Iranian SSK, Teheran, Iran	100
Siemens Gamesa Energy Tajdidpazir SSK, Teheran, Iran	100
Siemens Energy Limited, Dublin, Irland	100
Siemens Gamesa Renewable Energy Limited, Dublin, Irland	100
Siemens Energy Ltd., Rosh Ha'ayin, Israel	100
Siemens Energy Projects Ltd., Rosh Ha'ayin, Israel	100
Siemens Gamesa Renewable Energy Ltd, Tel Aviv, Israel	100
Siemens Energy S.r.l., Mailand, Italien	100
Siemens Energy Transformers S.r.l., Trento, Italien	100
Siemens Gamesa Renewable Energy Wind S.R.L., Rom, Italien	100
Siemens Energy Limited Liability Partnership, Almaty, Kasachstan	100
Siemens Energy W.L.L, Doha, Katar	55
Siemens Gamesa Renewable Energy Limited, Nairobi, Kenia	100
Koncar-Energetski Transformatori, d.o.o., Zagreb, Kroatien	51
PRO INTEGRIS d.o.o., Split, Kroatien	100
Siemens Energy d.o.o., Zagreb, Kroatien	100
Siemens Gamesa Renewable Energy d.o.o., Zagreb, Kroatien	100
Siemens Energy Kuwait For Power Services Company K.S.C.C, Kuwait-Stadt, Kuwait	49
Siemens Energy Services for Repair and Maintenance of Light and Heavy Equipment WLL, Kuwait-Stadt, Kuwait	100
Siemens Gamesa Renewable Energy Limited Liability Company, Riga, Lettland	100
D-R Luxembourg International SARL, Luxemburg, Luxemburg	100
Siemens Energy Protected Cell A22, Mriehel, Malta	—
Siemens Energy SARL, Tanger, Marokko	100
Siemens Gamesa Renewable Energy Blades, SARL AU, Tanger, Marokko	100
Siemens Gamesa Renewable Energy Morocco SARL, Tanger, Marokko	100
Siemens Gamesa Renewable Energy SARL, Casablanca, Marokko	100
Siemens Gamesa Renewable Energy, SARL, Nouakchott, Mauretanien	100
Siemens Gamesa Renewable Energy, Ltd, Ebene, Mauritius	100
Dresser-Rand B.V., Spijkenisse, Niederlande	100
Siemens D-R Holding III B.V., Den Haag, Niederlande	100
Siemens Energy Anwara B.V., Rijswijk, Niederlande	100
Siemens Energy B.V., Rijswijk, Niederlande	100
Siemens Energy Finance B.V., Rijswijk, Niederlande	100
Siemens Energy Holdco B.V., Rijswijk, Niederlande	100

Stand: 30. Sep. 2025

Tochterunternehmen

Kapitalanteil
in %

Siemens Energy Holding B.V., Zoeterwoude, Niederlande	100	
Siemens Energy Investment B.V., Zoeterwoude, Niederlande	100	[4]
Dresser-Rand (Nigeria) Limited, Lagos, Nigeria	100	
Siemens Energy Ltd., Lagos, Nigeria	100	
Siemens Energy AS, Oslo, Norwegen	100	
Siemens Energy Turbomachinery AS, Kongsberg, Norwegen	100	
SIEMENS GAMESA RENEWABLE ENERGY AS, Oslo, Norwegen	100	
Siemens Energy L.L.C., Muscat, Oman	51	
Siemens Energy Austria GmbH, Wien, Österreich	100	
Siemens Energy Pakistan (Private) Limited, Karatschi, Pakistan	100	
Siemens Energy Sp. z o.o., Warschau, Polen	100	
Siemens Gamesa Renewable Energy Sp. z o.o., Warschau, Polen	100	
Siemens Energy Unipessoal Lda., Amadora, Portugal	100	
Siemens Gamesa Renewable Energy Blades, S.A., Sosa, Portugal	100	
Siemens Gamesa Renewable Energy, S.A., Oliveira de Frades, Portugal	100	
SIEMENS ENERGY S.R.L., Bukarest, Rumänien	100	
Dresser-Rand Arabia LLC, Al Khobar, Saudi-Arabien	50	[1]
Siemens Energy Company Ltd., Riad, Saudi-Arabien	51	
Siemens Energy Regional Head Quarters, Riad, Saudi-Arabien	100	
Fanbyn2 Vindenergi AB, Stockholm, Schweden	100	
Siemens Energy AB, Finspång, Schweden	100	
Siemens Gamesa Renewable Energy AB, Stockholm, Schweden	100	
SIEMENS GAMESA RENEWABLE ENERGY SWEDEN AB, Stockholm, Schweden	100	
Dresser Rand Sales Company GmbH, Zürich, Schweiz	100	
Siemens Energy AG, Zürich, Schweiz	100	
Siemens Energy Schweiz Holding AG, Zug, Schweiz	100	
Siemens Energy d.o.o. Beograd, Belgrad, Serbien	100	
Siemens Gamesa Renewable Energy d.o.o. Beograd - Novi Beograd, Belgrad, Serbien	100	
Siemens Energy, s.r.o., Bratislava, Slowakei	100	
GRIDPULSE, razvoj, proizvodnja in svetovanje, d.o.o., Ljubljana, Slowenien	76	
SIEMENS Energy d.o.o., Ljubljana, Slowenien	100	
Adwen Offshore, S.L.U., Zamudio, Spanien	100	
Estructuras Metalicas Singulares, S.A. Unipersonal, Tajonar, Spanien	100	
Gamesa Electric, S.A. Unipersonal, Zamudio, Spanien	100	
Gamesa Gearbox, S.A. Unipersonal, Zamudio, Spanien	100	
Gerr Grupo Energético XXI, S.A. Unipersonal, Barcelona, Spanien	100	
International Wind Farm Developments II, S.L.U., Zamudio, Spanien	100	
International Wind Farm Developments IX, S.L.U., Zamudio, Spanien	100	
Parque Eolico Dos Picos, S.L.U., Zamudio, Spanien	100	
Siemens Energy S.A., Madrid, Spanien	100	
Siemens Gamesa Renewable Energy 9REN, S.L., Madrid, Spanien	100	
Siemens Gamesa Renewable Energy Apac, S.L.U., Sarriguren, Spanien	100	

Stand: 30. Sep. 2025 Tochterunternehmen	Kapitalanteil in %
Siemens Gamesa Renewable Energy Eolica, S.L.U., Valle de Egues/ Eguesibar, Spanien	100
Siemens Gamesa Renewable Energy Europa S.L.U., Zamudio, Spanien	100
Siemens Gamesa Renewable Energy Innovation & Technology, S.L.U, Sarriguren, Spanien	100
Siemens Gamesa Renewable Energy Invest, S.A.U, Zamudio, Spanien	100
Siemens Gamesa Renewable Energy Latam, S.L.U., Sarriguren, Spanien	100
Siemens Gamesa Renewable Energy S.A.U., Zamudio, Spanien	100
Sistemas Energéticos Argáños, S.L. Unipersonal, Zamudio, Spanien	100
Sistemas Energéticos Arinaga, S.A. Unipersonal, Las Palmas de Gran Canaria, Spanien	100
Sistemas Energéticos Balazote, S.A. Unipersonal, Zamudio, Spanien	100
Sistemas Energéticos Boyal, S.L.U., Saragossa, Spanien	100
Sistemas Energéticos Cabezo Negro, S.A. Unipersonal, Saragossa, Spanien	100
Sistemas Energéticos Cuerda Gitana, S.A. Unipersonal, Sevilla, Spanien	100
Sistemas Energéticos Cuntis, S.A. Unipersonal, Santiago de Compostela, Spanien	100
Sistemas Energéticos de Tarifa, S.L. Unipersonal, Zamudio, Spanien	100
Sistemas Energéticos La Cámara, S.L.U., Sevilla, Spanien	100
Sistemas Energéticos La Plana, S.A., Saragossa, Spanien	90
Sistemas Energéticos Mansilla, S.L., Villarcayo de Merindad de Castilla la Vieja, Spanien	78
Sistemas Energéticos Monte Genaro, S.L., Zamudio, Spanien	60
Sistemas Energéticos Sierra de Las Estancias, S.A. Unipersonal, Sevilla, Spanien	100
Sistemas Energéticos Venus, S.L.U., Zamudio, Spanien	100
Gamesa Wind South Africa (Proprietary) Limited, Kapstadt, Südafrika	100
Linacre Investments (Pty) Ltd., Kenilworth, Südafrika	— [2]
S'Energy Employee Share Ownership Trust, Johannesburg, Südafrika	— [2]
Siemens Energy (Pty) Ltd, Midrand, Südafrika	100
SIEMENS GAMESA RENEWABLE ENERGY (PTY) LTD, Midrand, Südafrika	70
The Siemens Gamesa Renewable Energy Employee Share Ownership Trust, Midrand, Südafrika	— [2]
Siemens Energy, s.r.o., Brünn, Tschechische Republik	100
Siemens Enerji Sanayi ve Ticaret Anonim Sirketi, Kartal/ Istanbul, Türkei	100
SIEMENS GAMESA RENEWABLE ENERJI ANONIM SIRKETI, Kartal/ Istanbul, Türkei	100
Siemens Energy LLC, Kiew, Ukraine	100
Siemens Gamesa Renewable Energy LLC, Kiew, Ukraine	100
Siemens Energy Distribution Transformers Kft., Budapest, Ungarn	100
Siemens Energy Kft., Budapest, Ungarn	100
Siemens Gamesa Megújuló Energia Hungary Kft, Budapest, Ungarn	100
Siemens Gamesa Renewable Energy Kft., Budapest, Ungarn	100
Dresser-Rand Field Operations Middle East LLC, Abu Dhabi, Vereinigte Arabische Emirate	80
Siemens Energy LLC, Abu Dhabi, Vereinigte Arabische Emirate	49 [1]
Capital Injection Ceramics Ltd, Newcastle upon Tyne, Vereinigtes Königreich	100
Industrial Turbine Company (UK) Limited, Newcastle upon Tyne, Vereinigtes Königreich	100
Materials Solutions Limited, Newcastle upon Tyne, Vereinigtes Königreich	100
Siemens Energy Industrial Turbomachinery Ltd., Newcastle upon Tyne, Vereinigtes Königreich	100
Siemens Energy Limited, Newcastle upon Tyne, Vereinigtes Königreich	100

Stand: 30. Sep. 2025

Tochterunternehmen

Kapitalanteil

in %

Siemens Gamesa Renewable Energy Limited, Kingston upon Hull, Vereinigtes Königreich	100
Amerika (57 Gesellschaften)	
Artadi S.A., Buenos Aires, Argentinien	100
Siemens Energy S.A., Buenos Aires, Argentinien	100
VA TECH International Argentina SA, Buenos Aires, Argentinien	100
Siemens Energy S.A., Santa Cruz de la Sierra, Bolivien	100
Dresser-Rand do Brasil Ltda., Santa Bárbara D'Oeste, Brasilien	100
Energy Assets do Brasil Ltda., Jundiaí, Brasilien	100
Jaguarí Energética, S.A., Jaguari, Brasilien	89
Junergy Ltda., Jundiaí, Brasilien	100
Siemens Energy Brasil Ltda., Jundiaí, Brasilien	100
Siemens Energy Power and Industrial Applications Ltda., Rio de Janeiro, Brasilien	100
Siemens Gamesa Energia Renovável Ltda., Camaçari, Brasilien	100
Siemens Energy SpA, Santiago de Chile, Chile	100
Siemens Gamesa Renewable Energy Chile SpA, Santiago de Chile, Chile	100
SIEMENS GAMESA RENEWABLE ENERGY, S.R.L., San José, Costa Rica	100
Siemens Energy S.R.L., Santo Domingo de Guzmán, Dominikanische Republik	100
SIEMENS GAMESA RENEWABLE ENERGY, S.A.S, Santo Domingo de Guzmán, Dominikanische Republik	100
SIEMENS GAMESA RENEWABLE ENERGY INSTALLATION & MAINTENANCE COMPAÑÍA LIMITADA, Guatemala, Guatemala	100
SIEMENS GAMESA RENEWABLE ENERGY, S.A., Tegucigalpa, Honduras	100
Siemens Energy Canada Limited, Oakville, Kanada	100
Siemens Energy Transformers Canada Inc., Trois-Rivières, Kanada	100
Wheelabrator Air Pollution Control (Canada) Inc., Oakville, Kanada	100
SIEMENS ENERGY DISTRIBUTION TRANSFORMERS S.A.S, Tenjo, Kolumbien	100
Siemens Energy S.A.S., Bogotá, Kolumbien	100
SIEMENS GAMESA RENEWABLE ENERGY S.A.S., Bogotá, Kolumbien	100
Central Eólica de México S.A. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko	100
Gesa Oax I Sociedad Anonima de Capital Variable, Mexiko-Stadt, Mexiko	100
Gesa Oax II Sociedad de Responsabilidad Limitada de Capital Variable, Mexiko-Stadt, Mexiko	100
Gesa Oax III Sociedad Anonima de Capital Variable, Mexiko-Stadt, Mexiko	100
Gesacisa Desarrolladora, S.A. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko	100
Gesan I S.A.P.I de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko	100
Siemens Energy Distribution Transformers Mexico, S.R.L. de CV, Mexiko-Stadt, Mexiko	100
Siemens Energy, S. de R.L. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko	100
Siemens Gesa Renewable Energy México, S. de R.L. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko	100
Siemens Gesa Renewable Energy, S.A. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko	100
Siemens Gamesa Renewable Energy, Sociedad Anónima, Managua, Nicaragua	100
Siemens Energy S.A., Panama-Stadt, Panama	100
Siemens Energy S.A.C., Lima, Peru	100
Siemens Gamesa Renewable Energy S.A.C., Lima, Peru	100
Siemens Energy Limited, Couva, Trinidad und Tobago	100

Stand: 30. Sep. 2025 Tochterunternehmen	Kapitalanteil in %
Siemens Energy S.A., Montevideo, Uruguay	100
SIEMENS GAMESA RENEWABLE ENERGY S.R.L., Montevideo, Uruguay	100
Cedar Cap Wind, LLC, Dover, DE, USA	100
Diversified Energy Transmission, LLC, Salem, OR, USA	100
Dresser-Rand Global Services, Inc., Wilmington, DE, USA	100
EcoHarmony West Wind, LLC, Minneapolis, MN, USA	100
Pocahontas Prairie Holdings, LLC, Wilmington, DE, USA	100
Pocahontas Prairie Wind, LLC, Dover, DE, USA	100
Siemens Energy Demag Delaval Turbomachinery, Inc., Wilmington, DE, USA	100
Siemens Energy Generation Services Company, Wilmington, DE, USA	100
Siemens Energy Service Company, Ltd., Wilmington, DE, USA	100
Siemens Energy Staffing, Inc., Wilmington, DE, USA	100
Siemens Energy, Inc., Wilmington, DE, USA	100
Siemens Gamesa Renewable Energy PA, LLC, Wilmington, DE, USA	100
Siemens Gamesa Renewable Energy, LLC, Wilmington, DE, USA	100
Wheelabrator Air Pollution Control Inc., Baltimore, MD, USA	100
Wind Portfolio Memberco, LLC, Dover, DE, USA	100
Siemens Energy S.A., Caracas, Venezuela	100
Asien, Australien (51 Gesellschaften)	
Siemens Energy Pty. Ltd., Bayswater, Australien	100
Siemens Gamesa Renewable Energy Pty Ltd, Burnley, Australien	100
Siemens Energy Bangladesh Ltd., Dhaka, Bangladesch	100
Gamesa Blade (Tianjin) Co., Ltd., Tianjin, China	100
Inner Mongolia Gamesa Wind Co., Ltd., Wulanchabu, China	100
Jilin Gamesa Wind Co., Ltd., Da'an, China	100
Siemens Energy (Shenzhen) Co. Ltd., Shenzhen, China	100
Siemens Energy Automation (Nanjing) Co., Ltd., Nanjing, China	100
Siemens Energy Co., Ltd., Shanghai Pilot Free Trade Zone, China	100
Siemens Energy Electric Equipment (Changzhou) Ltd., Changzhou, China	100
Siemens Energy Gas Turbine Components (Jiangsu) Co., Ltd., Yixing, China	100
Siemens Energy High Voltage Circuit Breaker Co., Ltd. Hangzhou, Hangzhou, China	51
Siemens Energy High Voltage Switchgear Co., Ltd., Shanghai, Shanghai, China	51
Siemens Energy Industrial Turbomachinery (Huludao) Co. Ltd., Huludao, China	84
Siemens Energy Surge Arresters Ltd., Wuxi, China	100
Siemens Energy Transformer (Guangzhou) Co., Ltd., Guangzhou, China	63
Siemens Energy Transformer (Jinan) Co., Ltd, Jinan, China	90
Siemens Energy Transformer (Wuhan) Company Ltd, Wuhan, China	100
Siemens Gamesa Renewable Energy (Beijing) Co., Ltd., Peking, China	100
Siemens Gamesa Renewable Energy (Shanghai) Co., Ltd., Shanghai, China	100
Siemens Gamesa Renewable Energy Technology (China) Co., Ltd., Tianjin, China	100
Siemens Energy Limited, Hongkong, Hongkong	100
Jamkhandi Renewable Private Limited, Chennai, Indien	100

Stand: 30. Sep. 2025

Tochterunternehmen

	Kapitalanteil in %
Rajgarh Windpark Private Limited, Chennai, Indien	100
RSR Power Private Limited, Chennai, Indien	100
SANTALPUR RENEWABLE POWER PRIVATE LIMITED, Gujarat, Indien	99
Siemens Energy Industrial Turbomachinery India Private Limited, Neu-Mumbai, Indien	100
SIEMENS GAMESA RENEWABLE ENERGY PROJECTS PRIVATE LIMITED, Chennai, Indien	100
Siemens Gamesa Renewable Power Private Limited, Chennai, Indien	100
PT Dresser-Rand Services Indonesia, Cilegon, Indonesien	100
PT Siemens Energy Indonesia, Jakarta, Indonesien	67
PT Siemens Gamesa Renewable Energy, Jakarta, Indonesien	100
PT Siemens Industrial Power, Kota Bandung, Indonesien	100
Siemens Energy K.K., Tokio, Japan	100
Siemens Gamesa Renewable Energy K.K., Tokio, Japan	100
Siemens Energy Sdn. Bhd., Petaling Jaya, Malaysia	100
SIEMENS GAMESA RENEWABLE ENERGY SARL, Nouméa, Neukaledonien	100
Siemens Energy, Inc., Manila, Philippinen	100
Siemens Gamesa Renewable Energy, Inc., Makati City, Philippinen	100
PRO INTEGRIS Pte. LTD, Singapur, Singapur	100
Siemens Energy Pte. Ltd., Singapur, Singapur	100
Siemens Gamesa Renewable Energy Lanka (Private) Limited, Colombo, Sri Lanka	100
Siemens Energy Ltd., Seoul, Südkorea	100
Siemens Gamesa Renewable Energy Limited, Seoul, Südkorea	100
Siemens Energy Limited, Taipeh, Taiwan	100
Siemens Gamesa Renewable Energy Offshore Wind Limited, Taipeh, Taiwan	100
Siemens Energy Limited, Bangkok, Thailand	99
Siemens Gamesa Renewable Energy (Thailand) Co., Ltd., Bangkok, Thailand	100
Siemens Gamesa Renewable Energy Limited, Bangkok, Thailand	100
Siemens Energy Limited Company, Ho-Chi-Minh-Stadt, Vietnam	100
Siemens Gamesa Renewable Energy LLC, Ho-Chi-Minh-Stadt, Vietnam	100

Stand: 30. Sep. 2025 Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	Kapitalanteil in %
Deutschland (3 Gesellschaften)	
Infineon Technologies Bipolar GmbH & Co. KG, Warstein	40
Infineon Technologies Bipolar Verwaltungs-GmbH, Warstein	40
MakerVerse GmbH, Berlin	29
Europa (ohne Deutschland), Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS), Naher und Mittlerer Osten, Afrika (11 Gesellschaften)	
COELME - Costruzioni Elettromeccaniche S.p.A., Santa Maria di Sala, Italien	25
KONCAR – Transformatorski kotlovi d.o.o., Zagreb, Kroatien	40
EM&SE Syncos PS, Riga, Lettland	83
Stone City Energy B.V., Rotterdam, Niederlande	—
SIGLO XXI SOLAR, SOCIEDAD ANONIMA, Ciudad Real, Spanien	25
SISTEMAS ENERGETICOS DE TENERIFE, S.A., Santa Cruz de Tenerife, Spanien	20
Sistemes Electrics Espluga, S.A., Barcelona, Spanien	50
Tusso Energía, S.L., Sevilla, Spanien	50
Joint Venture Service Center, Chirchik, Usbekistan	49
SCE-Quvvat LLC, Taschkent, Usbekistan	25
RWG (Repair & Overhauls) Limited, Aberdeen, Vereinigtes Königreich	50
Amerika (7 Gesellschaften)	
Gas Natural Acu Infraestructura S.A, Rio de Janeiro, Brasilien	7
UTE GNA II Geração de Energia S.A., Rio de Janeiro, Brasilien	33
Energia Eólica de Mexico S.A. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko	50
Energia Renovable del Istmo S.A. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko	49
Baja Wind US LLC, Wilmington, DE, USA	50
First State Marine Wind, LLC, Newark, DE, USA	31
Trumbull Development Partners, LLC, Wilmington, DE, USA	27
Asien, Australien (6 Gesellschaften)	
United Chatogram Power Limited, Dhaka, Bangladesch	20
Beijing Jingneng International Energy Technology Co., Ltd., Peking, China	45
Shanghai Electric Power Generation Equipment Co., Ltd., Shanghai, China	40
Siemens Energy India Limited, Mumbai, Indien	6
PT Trafoindo Power Indonesia, Jakarta, Indonesien	49
Advance Gas Turbine Solutions SDN. BHD., Kuala Lumpur, Malaysia	43

Stand: 30. Sep. 2025 Sonstige Beteiligungen [10]	Kapital- anteil in %	Ergebnis nach Steuern in Mio. €	Eigen- kapital in Mio. €
Europa (ohne Deutschland), Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS), Naher und Mittlerer Osten, Afrika (1 Gesellschaft)			
Uhre Vindmolleaug I/S, Brande, Dänemark	19	[11]	0
Asien, Australien (1 Gesellschaft)			
Siemens Limited, Mumbai, Indien	6	284	1.625

[1] Beherrschender Einfluss aufgrund von Rechten zur Bestellung, Versetzung oder Abberufung von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen.

[2] Beherrschender Einfluss aufgrund vertraglicher Vereinbarungen zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten.

[3] Maßgeblicher Einfluss aufgrund vertraglicher Gestaltungen bzw. rechtlicher Umstände.

[4] Verzicht auf die Einbeziehung in den Konzernabschluss wegen untergeordneter Bedeutung.

[5] Verzicht auf die Equity-Fortschreibung wegen untergeordneter Bedeutung.

[6] Befreiung gemäß § 264b HGB.

[7] Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB.

[8] Keine Konsolidierung aufgrund von vom Kapitalanteil abweichender Stimmrechtsverteilung.

[9] Maßgeblicher Einfluss infolge vertraglicher Vereinbarungen sowie aufgrund des von Siemens Energy India Limited betriebenen Energiegeschäfts.

[10] Werte gemäß letztem verfügbaren Jahresabschluss (nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften), dem ein vom Siemens Energy-Geschäftsjahr abweichendes Geschäftsjahr zugrunde liegen kann.

[11] Ein konsolidiertes Tochterunternehmen der Siemens Energy AG ist unbeschränkt haftender Gesellschafter dieser Gesellschaft.

Weitere Informationen

4.1	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	222
4.2	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	223
4.3	Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter und hinreichender Sicherheit in Bezug auf die Konzernnachhaltigkeitserklärung	231
4.4	Bericht des Aufsichtsrats	235
4.5	Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB	243
4.6	Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG der Siemens Energy AG für das Geschäftsjahr 2025	258
4.7	Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers über die inhaltliche Prüfung des zur Erfüllung des § 162 AktG aufgestellten Vergütungsberichts	278

4.1 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Siemens Energy AG zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

München, den 4. Dezember 2025

Siemens Energy AG

Der Vorstand



Christian Bruch



Maria Ferraro



Karim Ahmed Amin Aly Khalil



Tim Holt



Anne-Laure Parrical de Chammard



Vinod Philip

4.2 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Siemens Energy AG, München

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Siemens Energy AG, München, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 30. September 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzernneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der Siemens Energy AG für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. September 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung des Konzernabschlusses haben wir unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßem Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Konzernanhang Ziffer 2. Angaben zu den verwendeten Annahmen und zur Höhe der Geschäfts- oder Firmenwerte finden sich im Konzernanhang unter Ziffer 9 und Angaben zur wirtschaftlichen Entwicklung der Geschäftsbereiche im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt 2.3.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Geschäfts- oder Firmenwerte betragen zum 30. September 2025 EUR 9.037 Mio und stellen mit 16,0 % der Bilanzsumme einen erheblichen Anteil an den Vermögenswerten dar.

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird jährlich zum 30. September anlassunabhängig auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, die grundsätzlich durch ein operatives Segment repräsentiert wird, überprüft. Ergeben sich unterjährig Indikationen für eine Wertminderung, wird zudem unterjährig ein anlassbezogener Wertminderungstest durchgeführt. Für den Wertminderungstest wird der Buchwert mit dem erzielbaren Betrag der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit verglichen. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, ergibt sich ein Wertminderungsbedarf. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Siemens Energy bestimmt den erzielbaren Betrag der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet worden ist, vorrangig anhand des Nutzungswerts.

Die Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen unter anderem die in der verabschiedeten Unternehmensplanung für einen Zeitraum von fünf Jahren zugrunde liegenden Annahmen wie die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, die unterstellten langfristigen Wachstumsraten und die verwendeten Abzinsungssätze.

Als Ergebnis der durchgeführten Werthaltigkeitsprüfung hat die Gesellschaft keinen Wertminderungsbedarf festgestellt. Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass eine bestehende Wertminderung nicht erkannt wurde. Außerdem besteht das Risiko, dass die damit zusammenhängenden Anhangangaben nicht sachgerecht sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten haben wir unter anderem die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Berechnungsmethode der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit dem vom Vorstand erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Budget vorgenommen. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Wir haben die den Abzinsungssätzen zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Zur Beurteilung der methodisch und mathematisch sachgerechten Umsetzung der Bewertungsmethode haben wir die von der Gesellschaft vorgenommene Bewertung anhand eigener Berechnungen nachvollzogen und Abweichungen analysiert.

Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir die Auswirkungen möglicher Veränderungen des Abzinsungssatzes, der Ergebnisentwicklung bzw. der langfristigen Wachstumsrate auf den erzielbaren Betrag untersucht, indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Werten der Gesellschaft verglichen haben (Sensitivitätsanalyse). Hierbei haben wir ebenfalls die Sensitivitätsanalyse der Gesellschaft gewürdigt.

Außerdem haben wir uns zur Plausibilisierung der Planungsgüte kritisch mit der Begründung der Gesellschaft, warum die Summe der erzielbaren Beträge oberhalb des Marktwerts der Gesellschaft liegt, auseinandergesetzt.

Schließlich haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben zur Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte sachgerecht sind.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte zugrunde liegende Berechnungsmethode ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen. Die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen und Daten der Gesellschaft sind angemessen. Die damit zusammenhängenden Anhangangaben sind sachgerecht.

Realisierung von Umsatzerlösen im Anlagengeschäft und aus der Erbringung von Dienstleistungen sowie Bilanzierung der in diesem Zusammenhang stehenden Rückstellungen für Drohverluste und Risiken

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Anhang zum Konzernabschluss Ziffer 2. Angaben zu Umsatzerlösen im Anlagengeschäft und aus der Erbringung von Dienstleistungen sowie zu in diesem Zusammenhang stehenden Vertragsvermögenswerten und Vertragsverbindlichkeiten finden sich im Anhang zum Konzernabschluss unter Ziffer 7. Angaben zur Höhe der Umsatzerlöse finden sich im Konzernanhang unter Ziffer 26. Angaben zur Höhe der auftragsbezogenen Rückstellungen für Drohverluste und Risiken finden sich im Konzernanhang unter Ziffer 15.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Umsatzerlöse des Konzerns belaufen sich im Geschäftsjahr 2025 auf EUR 39.077 Mio. Ein bedeutender Teil der Umsatzerlöse entfällt auf Verträge im Zusammenhang mit Anlagengeschäft und der Erbringung von Dienstleistungen. Zum 30. September 2025 betragen die Vertragsvermögenswerte EUR 4.295 Mio und die Vertragsverbindlichkeiten EUR 22.321 Mio. Die Rückstellungen für auftragsbezogene Drohverluste und Risiken betragen zum 30. September 2025 EUR 1.287 Mio.

Die Realisierung von Umsatzerlösen im Anlagengeschäft und bei der Erbringung von Dienstleistungen erfolgt zeitraumbezogen gemäß dem Leistungsfortschritt. Der Leistungsfortschritt bestimmt sich anhand des Verhältnisses der angefallenen Kosten zu den geschätzten gesamten Auftragskosten (inputbasierte Methode). Ein erwarteter Verlust aus einem Kundenvertrag besteht, wenn die geschätzten gesamten Auftragskosten die geplanten Gesamterlöse übersteigen. Dieser erwartete Verlust wird sofort aufwandswirksam als auftragsbezogene Rückstellung für Drohverluste und Risiken erfasst.

Die Ermittlung zu realisierender Umsatzerlöse ist komplex und basiert auf Schätzungen, insbesondere hinsichtlich der gesamten Auftragskosten sowie hinsichtlich der Bestimmung des Leistungsfortschritts. Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass der Leistungsfortschritt falsch eingeschätzt wird (einschließlich des möglichen Risikos, dass Führungskräfte Kontrollen umgehen) und dadurch sowohl die Umsatzerlöse als auch das Ergebnis aus diesen Leistungen dem falschen Geschäftsjahr zugeordnet und auftragsbezogene Rückstellungen für Drohverluste und Risiken nicht rechtzeitig oder in unzutreffender Höhe erfasst werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Wir haben auf Basis unseres erlangten Prozessverständnisses die Ausgestaltung und Einrichtung ausgewählter interner Kontrollen, insbesondere hinsichtlich der Schätzung und anlassbezogenen Aktualisierung der gesamten Auftragskosten, beurteilt.

Anhand von risikoorientiert bewusst ausgewählten Verträgen haben wir die von der Gesellschaft vorgenommenen Vertragsanalysen nachvollzogen und gewürdigt, ob die Anforderungen zur zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung vorliegen. Für die ausgewählten Verträge haben wir die jeweiligen Projektverantwortlichen bezüglich ihrer Einschätzung der gesamten Auftragskosten, bestehender Risiken sowie unerwarteter Kostenverläufe und potenzieller Vertragsstrafen befragt. In diesem Zusammenhang haben wir die Annahmen zur Schätzung der gesamten Auftragskosten gewürdigt und unter anderem geplante Kostenpositionen mit internen Kostenkalkulationen und externen Nachweisen verprobt. Zusätzlich haben wir für risikoorientiert ausgewählte Verträge Änderungen zur Einschätzung der gesamten Auftragskosten analysiert und nachvollzogen. Die geplanten Gesamterlöse wurden von uns mit den relevanten Vertragsunterlagen abgeglichen. Darüber hinaus haben wir für eine repräsentative Stichprobe die dem jeweiligen Auftrag zugeordneten Ist-Kosten mit internen Kostenaufstellungen sowie externen Belegen abgestimmt. Außerdem haben wir für eine repräsentative Stichprobe die Zahlungsaufforderungen gegenüber Kunden mit Rechnungen und Zahlungseingängen abgestimmt und auf Basis dessen die Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten rechnerisch nachvollzogen.

Aufbauend auf den zuvor erlangten Erkenntnissen haben wir die sachgerechte Ermittlung des jeweiligen Leistungsfortschritts sowie etwaiger antizipierter Verluste und die daraus folgende bilanzielle und erfolgsrechnerische Erfassung beurteilt.

Weiterhin haben wir uns mit der bisherigen Schätzgenauigkeit der Gesellschaft befasst, indem wir die Schätzungen der gesamten Auftragskosten noch laufender Projekte zum Abschlussstichtag mit dem Vorjahr verglichen und Abweichungen analysiert haben.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Vorgehensweise der Siemens Energy AG zur zeitraumbezogenen Realisierung von Umsatzerlösen gemäß dem Leistungsfortschritt und zur Ermittlung der Rückstellungen für auftragsbezogene Drohverluste und Risiken ist sachgerecht. Die der Bilanzierung zugrunde liegenden Annahmen sind angemessen.

Ansatz und Bewertung der Rückstellungen im Zusammenhang mit Qualitätsproblemen im Onshore-Windturbinengeschäft im Geschäftsbereich Siemens Gamesa

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie den verwendeten Annahmen verweisen wir auf den Konzernanhang Ziffer 2. Angaben zur Höhe der Rückstellungen für Gewährleistungen und auftragsbezogenen Rückstellungen für Drohverluste und Risiken im Zusammenhang mit den Qualitätsproblemen bei Siemens Gamesa finden sich in Ziffer 15 des Konzernanhangs.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Geschäftsbereich Siemens Gamesa kommt es weiterhin zu Qualitätsproblemen im Onshore-Windturbinengeschäft. Zum 30. September 2025 belaufen sich die Rückstellungen für Gewährleistungen für das On- und Offshore-Windturbinengeschäft auf EUR 2.474 Mio und die auftragsbezogenen Rückstellungen für Drohverluste und Risiken im Zusammenhang mit Qualitätsproblemen im On- und Offshore-Windturbinengeschäft auf EUR 984 Mio.

Die Kostenschätzungen im Zusammenhang mit den Qualitätsproblemen der Onshore-Windturbinen und der in diesem Zusammenhang stehende Ansatz bzw. die Bewertung von Rückstellungen für Gewährleistungen und auftragsbezogenen Rückstellungen für Drohverluste und Risiken sind komplex und in hohem Maße von den Einschätzungen und Annahmen des Vorstands der Gesellschaft abhängig, insbesondere hinsichtlich der insgesamt geschätzten Projekt- und Gewährleistungskosten.

Zu den ermessensbehafteten Annahmen zählen insbesondere die erwarteten Ausfallraten einzelner Komponenten der Onshore-Windturbinen, die geschätzte Anzahl der betroffenen Onshore-Windturbinen sowie die erwarteten Kosten pro Ausfall.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die erwarteten Kosten im Zusammenhang mit den Qualitätsproblemen der Onshore-Windturbinen nicht vollständig oder in unzutreffender Höhe geschätzt werden und somit die Rückstellungen für Gewährleistungen und auftragsbezogene Rückstellungen für Drohverluste und Risiken unzutreffend bewertet werden. Außerdem besteht das Risiko, dass die damit zusammenhängenden Anhangangaben nicht sachgerecht sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Wir haben auf Basis unseres erlangten Prozessverständnisses die Ausgestaltung und Einrichtung ausgewählter interner Kontrollen, insbesondere hinsichtlich der Schätzung und Aktualisierung der Ausfallraten einzelner Komponenten der Onshore-Windturbinen und der Ermittlung einzelner Bestandteile künftiger Kosten im Zusammenhang mit den Qualitätsproblemen beurteilt.

Unter Einbezug unserer IT-Spezialisten haben wir für die jährlich aktualisierte Berechnung der erwarteten Kosten für die Onshore-Plattformen unter anderem die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen und Daten sowie die Berechnungsmethode und die zugrunde liegenden statistischen Modelle beurteilt. Dazu haben wir die durch die Gesellschaft vorgenommene Aktualisierung ausgewählter Ausfallraten gewürdigt und uns von der bisherigen Prognosegut überzeugt, indem wir die für das abgelaufene Geschäftsjahr erwarteten Ausfallraten mit den tatsächlichen Ausfallraten verglichen und Abweichungen analysiert haben. Zudem haben wir einzelne erwartete Kosten pro Ausfall in Stichproben nachvollzogen und wesentliche Annahmen gewürdigt.

Ferner haben wir uns mit der Schätzgenauigkeit der Gesellschaft befasst, indem wir die im Geschäftsjahr tatsächlich angefallenen Kosten mit den erwarteten Kosten verglichen und Abweichungen analysiert haben.

Zur Beurteilung der methodisch und mathematisch sachgerechten Umsetzung der Bewertungsmethode der erwarteten Kosten haben wir die von der Gesellschaft vorgenommene Bewertung anhand eigener Berechnungen in Stichproben nachvollzogen und Abweichungen analysiert.

Die Höhe der gebildeten Rückstellungen für Gewährleistungen, die nicht mit Hilfe von statistischen Modellen berechnet werden, haben wir basierend auf einer repräsentativen Stichprobe für die Onshore-Plattformen nachvollzogen und unter Zuhilfenahme von internen technischen Berichten und Berechnungen gewürdigt. Aufbauend auf den erlangten Erkenntnissen zu den geplanten Gesamterlösen und gesamten Auftragskosten, einschließlich der erwarteten Kosten im Zusammenhang mit den Qualitätsproblemen, haben wir die sachgerechte Ermittlung antizipierter Verluste und die Höhe der auftragsbezogenen Rückstellungen für Drohverluste und Risiken nachvollzogen.

Zur Prüfung der Vollständigkeit der Rückstellungen für Gewährleistungen und auftragsbezogene Rückstellungen für Drohverluste und Risiken haben wir die Protokolle des Aufsichtsrats der Siemens Energy AG eingesehen sowie den Vorstand und die für die Ermittlung der erwarteten Kosten zuständigen Mitarbeiter der Gesellschaft befragt.

Schließlich haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben zu den Rückstellungen im Zusammenhang mit den Qualitätsproblemen im Onshore-Windturbinengeschäft bei Siemens Gamesa sachgerecht sind.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Vorgehensweise zur Ermittlung der Rückstellungen für Gewährleistungen und Rückstellungen für drohende Verluste und Risiken ist sachgerecht. Die der Bewertung der Rückstellungen für Gewährleistungen und Rückstellungen für drohende Verluste und Risiken zugrunde liegenden Annahmen und Daten sind insgesamt angemessen. Die damit zusammenhängenden Anhangangaben sind sachgerecht.

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- die in Abschnitt 2.8.1 „Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie Stellungnahme zur Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme“ enthaltene Aussage zur Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems,
- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, auf die in den Abschnitten 2.9.4 und 2.12 Bezug genommen wird,
- die in Abschnitt 2.10 enthaltene Konzern-Nachhaltigkeitserklärung, und
- die in den Abschnitten 2.10.1.4.3 „Integration nachhaltigkeitsbezogener Leistungskriterien in Anreizsysteme“, 2.10.3.1.3 „Richtlinien“ und 2.10.3.1.7 „Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle“ enthaltene Aussage zur Einhaltung von (US-) Gesetzen.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungs nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungs nachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmens tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungs nachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmens tätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungs nachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungs nachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „SiemensEnergyAGKA-2025-09-30-v01-de.zip“ (SHA256-Hashwert: 7c7a97c9fd6079316d7d2fdd87c090628d2c478f84256586d209709b8ecd32ce) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Der Vorstand der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 20. Februar 2025 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 20. Februar 2025 vom Prüfungsausschuss beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2024 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der Siemens Energy AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Dr. Stephanie Dietz.

München, den 4. Dezember 2025

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Dietz

Schmitt

Wirtschaftsprüferin

Wirtschaftsprüfer

4.3 Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter und hinreichender Sicherheit in Bezug auf die Konzernnachhaltigkeitserklärung

An die Siemens Energy AG, München

Prüfungsurteile

Wir haben die im Abschnitt „2.10 Konzern-Nachhaltigkeitserklärung“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Konzernnachhaltigkeitserklärung der Siemens Energy AG (nachfolgend „Gesellschaft“ oder „Siemens Energy AG“) für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 unter Berücksichtigung der im nachfolgenden Absatz dargelegten Prüfung mit hinreichender Sicherheit der mit „[+]“ gekennzeichneten Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Die Konzernnachhaltigkeitserklärung wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernerklärung aufgestellt.

Aufgrund entsprechender Beauftragung haben wir die mit „[+]“ gekennzeichneten Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung einer Prüfung mit hinreichender Sicherheit unterzogen. Eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit dieser Angaben erfüllt die Anforderungen an eine Prüfung mit begrenzter Sicherheit und entspricht, nach dem Erwägungsgrund 60 der CSRD, damit den Anforderungen der CSRD an die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Bei den mit „[+]“ gekennzeichneten Angaben handelt es sich um die CO₂-Emissionen (Scope 1 und Scope 2 sowie deren Summe) für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025.

Auf der Grundlage der im Rahmen unserer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungs-nachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung unter Berücksichtigung der mit „[+]“ gekennzeichneten und mit hinreichender Sicherheit geprüften Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, der §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernerklärung sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in die Konzernnachhaltigkeitserklärung aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt „Analyse der doppelten Wesentlichkeit“ der Konzernnachhaltigkeitserklärung aufgeführten Beschreibung steht, bzw.
- dass die in Abschnitt „EU-Taxonomie“ enthaltenen Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Nach unserer Beurteilung auf der Grundlage unserer Prüfung zur Erlangung hinreichender Sicherheit sind die mit „[+]“ gekennzeichneten Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den für diese Angaben gelten-den Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) und des vom IAASB herausgegebenen International Standard on Quality Management (ISQM) 1 angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Konzernnachhaltigkeitserklärung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher. Wie ferner in Abschnitt „Grundlagen der Erstellung“ der Konzernnachhaltigkeitserklärung dargelegt, unterliegt auch die Quantifizierung der Kennzahlen zu Ressourceneinsatz und Scope-3-Treibhausgasemissionen inhärenten Unsicherheiten aufgrund von wesentlichen Schätz- und Messunsicherheiten.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Unsere Zielsetzung ist es,

- auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigelegte Konzernnachhaltigkeitserklärung unter Berücksichtigung der mit „[+]“ gekennzeichneten und mit hinreichender Sicherheit geprüften Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Konzernnachhaltigkeitserklärung unter Berücksichtigung der mit „[+]“ gekennzeichneten und mit hinreichender Sicherheit geprüften Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung beinhaltet.
- b) auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit hinreichender Sicherheit darüber abzugeben, ob die mit „[+]“ gekennzeichneten Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den für diese Angaben geltenden Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien gemacht worden sind.

Im Rahmen einer Prüfung gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus:

- a) für die Prüfung mit begrenzter Sicherheit
 - erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung.
 - identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen

aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.

- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

b) für die Prüfung mit hinreichender Sicherheit

- führen wir Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung durch, einschließlich der Erlangung eines Verständnisses über die für die Prüfung der mit „[+]“ gekennzeichneten und mit hinreichender Sicherheit geprüften Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung relevanten internen Kontrollen, um die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen auf Aussageebene aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern zu identifizieren und zu beurteilen, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
- beurteilen wir die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus den bedeutsamen Annahmen und die Angemessenheit dieser Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer für die Prüfung mit begrenzter Sicherheit durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir u. a.:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der Konzernnachhaltigkeitserklärung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter, die in die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen befragt.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung durchgeführt.
- Standortbesuche durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung / AAB-Klausel

Dieser Prüfungsvermerk ist an die Siemens Energy AG gerichtet und ausschließlich für diese bestimmt.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für die Siemens Energy AG erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 zugrunde (www.kpmg.de/AAB_2024). Durch Kenntnisnahme und Nutzung der im Prüfungsvermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an. In Erweiterung der in Nr. 9 Abs. 2 der AAB geregelten Haftungshöchstsumme für fahrlässig verursachte Schäden haftet KPMG für fahrlässig verursachte Schäden bis zu einem Betrag von EUR 10 Mio. Haftungserweiterungen gelten nicht für Schäden, für die eine gesetzliche Haftungsregelung besteht.

München, den 4. Dezember 2025

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Vogl	Edelmann
Wirtschaftsprüferin	Wirtschaftsprüferin

4.4 Bericht des Aufsichtsrats

München, 10. Dezember 2025

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

Ihr Unternehmen Siemens Energy hat das fünfte Jahr seiner Selbstständigkeit abgeschlossen – und es war das erfolgreichste seiner Geschichte. Das Unternehmen hat erheblich an Wert gewonnen, die Aktie verzeichnete ein bemerkenswertes Kursplus.

Die Ziele, die wir uns gesetzt hatten, wurden mindestens erreicht, oft auch übertroffen: Die Segmente Gas Services, Grid Technologies und Transformation of Industry haben – im Vergleich zum bereits guten Vorjahr – ihre Ergebnisse nochmals verbessert. Im Geschäftsjahr 2025 konnten sie zweistellige Umsatzerlössesteigerungen erzielen und trugen erheblich zur Profitabilität bei.

Das Wind Power-Geschäft Siemens Gamesa entwickelte sich im Rahmen der Erwartungen. Wir planen, im Geschäftsjahr 2026 den Break-even zu erreichen und anschließend auch in diesem Segment profitabel zu wachsen. Langfristiges Ziel ist eine zweistellige operative Marge.

Das Management hat die strategische Ausrichtung konsequent weiterentwickelt – mit dem klaren Ziel, nachhaltiges und profitables Wachstum zu sichern, unsere finanzielle Stärke zu festigen und Siemens Energy langfristig als führenden Akteur im Markt zu verankern. Diesen erfolgreichen Kurs werden wir mit Entschlossenheit fortsetzen.

Besonders hervorzuheben ist die positive Entwicklung des Unternehmens vor dem Hintergrund eines volatilen globalen Umfelds: Zölle und gestiegene Preise sind nur zwei Zeichen eines immer volatiler werdenden Umfelds. Christian Bruch und sein Vorstandsteam haben Siemens Energy mit Weitsicht, Entschlossenheit und Klarheit durch diese Zeiten gesteuert. Aber auch künftig müssen sich Unternehmen auf wachsende Unsicherheiten einstellen, die globalen Veränderungen – vor allem des geopolitischen Umfelds – sind oft struktureller Natur.

Auf der positiven Seite profitiert Siemens Energy vom weltweit stark steigenden Energiebedarf. Wir erleben eine umfassende Elektrifizierung ganzer Wirtschaftsbereiche. Dieser Trend wird durch die Digitalisierung und Künstliche Intelligenz weiter verstärkt. Strom wird zum Rückgrat der Weltwirtschaft – zur zentralen Energiequelle für Fortschritt, Innovation und Klimaschutz. Diesem Trend haben wir im Aufsichtsrat mit dem neu gegründeten „Ausschuss für Digitalisierung und Künstliche Intelligenz“ Rechnung getragen.

Vom Zeitalter der Elektrifizierung werden wir auch künftig profitieren. Das gesamte Unternehmen ist mit seinem leistungsfähigen Produktspektrum, seinem starken Servicenetz und seiner hervorragenden globalen Workforce bestens positioniert. Siemens Energy wird das Wachstum in diesem Energie-Superzyklus weiterhin mit Umsicht planen und konzentriert umsetzen.

Vor dem Hintergrund der positiven Unternehmensentwicklung wird der Vorstand – in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat – der Hauptversammlung vorschlagen, für das Geschäftsjahr 2025 eine Dividende auszuschütten. Dies wird möglich durch die vorzeitige Ablösung der problematischen Rückbürgschaft des Bundes und die folgerichtige Aufhebung der Dividendenbeschränkung.

Im Namen des Aufsichtsrats danke ich dem Vorstand und allen über 100.000 Kolleginnen und Kollegen von Siemens Energy herzlich – für ihren außergewöhnlichen Einsatz und die beeindruckenden Ergebnisse im vergangenen Geschäftsjahr. Mein Dank gilt ebenso unseren Aktionärinnen und Aktionären sowie unseren Kunden und Partnern weltweit, die diesen Erfolg möglich gemacht haben.

Für den Aufsichtsrat



Joe Kaeser

Vorsitzender

Überwachungs- und Beratungstätigkeit des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Siemens Energy AG hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben in vollem Umfang wahrgenommen. Dabei hat das Gremium den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens fortlaufend beraten und überwacht und insbesondere bei strategisch wichtigen Fragestellungen zur Weiterentwicklung des Unternehmens beratend begleitet. Grundlage dafür waren vor allem die ausführlichen mündlichen und schriftlichen Berichte des Vorstands in den Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen sowie die zwischen den Sitzungsterminen in schriftlicher Form an den Aufsichtsrat erstatteten Berichte insbesondere zu den wesentlichen Finanzdaten. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig und zeitnah über die maßgeblichen wirtschaftlichen Entwicklungen des Konzerns und der Geschäftsbereiche, über den Geschäftsverlauf, die Lage des Unternehmens, die wesentlichen Finanzdaten, die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Planung, die Unternehmensstrategie sowie die Innovationsschwerpunkte. Er unterrichtete kontinuierlich über die gesamtwirtschaftliche Situation, die Rentabilität und die Liquiditätssituation des Unternehmens, die Umsatz- und Auftragslage, die Entwicklung der Absatz- und Beschaffungsmärkte sowie die Entwicklungen an den Kapitalmärkten und des Aktienkurses. Kontinuierlich hat der Vorstand über die Risikolage, die Prüfungsaktivitäten der internen Revision und die Compliance-Themen und den aktuellen Stand der wesentlichen Rechtsstreitigkeiten berichtet. Regelmäßiger Bestandteil der Berichterstattung waren das ökonomische und politische Umfeld sowie der Status der Arbeitssicherheit im Unternehmen.

Ein Schwerpunkt der Arbeit des Aufsichtsrats waren in diesem Berichtsjahr die geopolitischen Herausforderungen und die Unsicherheiten in der Handelspolitik. Der Aufsichtsrat setzte sich intensiv mit Risiken aus geopolitischen Spannungen und internationalen Handelskonflikten auseinander und analysierte insbesondere die Auswirkungen von Zöllen und zunehmenden Importbeschränkungen großer Volkswirtschaften, die gestiegenen Energiepreise sowie die hohe Inflation. Regelmäßig befasste sich der Aufsichtsrat mit der operativen Entwicklung im Wind Power-Geschäft Siemens Gamesa. Im Mittelpunkt der Beratungen standen dabei insbesondere dessen künftige strategische Ausrichtung sowie der Stand der Bewältigung der Qualitätsprobleme im Onshore-Bereich sowie der Herausforderungen beim Hochlauf im Offshore-Geschäft. Der Aufsichtsrat ließ sich wiederholt zum Stand der Garantievereinbarungen mit der Bundesregierung sowie zu weiteren Maßnahmen zur Stärkung der Bilanz berichten. In nahezu sämtlichen Sitzungen wurde die finanzielle und operative Entwicklung der verschiedenen Geschäftsbereiche ausführlich besprochen. Des Weiteren fanden verschiedene Deep-Dives statt, die der vertieften Durchsprache der Geschäftsfelder von Siemens Energy, der für das Unternehmen bedeutsamen Regionen sowie zentraler Support-Funktionen dienten. Ein besonderer Fokus lag schließlich auf dem Thema Arbeitssicherheit.

Der Aufsichtsrat bzw. die Ausschüsse waren in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung frühzeitig eingebunden. Soweit für Entscheidungen oder Maßnahmen der Geschäftsführung aufgrund Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung eine Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war, haben die Mitglieder des Aufsichtsrats bzw. des zuständigen Ausschusses diese nach intensiver Prüfung und Erörterung gebilligt. Im Aufsichtsrat und in seinen Ausschüssen fand ein offener und konstruktiver Meinungsaustausch zwischen den Aufsichtsratsmitgliedern sowie zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Vorstands statt. Der Aufsichtsrat hat sich kritisch mit den Berichten und den Beschlussvorschlägen des Vorstands auseinandergesetzt und sich dabei von der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsleitung überzeugt.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats stand auch außerhalb der Sitzungen des Aufsichtsrats in regelmäßigem Kontakt mit den Mitgliedern des Vorstands. Auch die Vorsitzende des Prüfungsausschusses unterhielt außerhalb der Sitzungen direkten Kontakt insbesondere mit der CFO, den für den Prüfungsausschuss relevanten Hauptabteilungsleitern sowie mit Vertretern des Abschlussprüfers. Der Vorsitzende des Vorstands hat über Ereignisse, die für das Unternehmen wesentlich sind, unverzüglich und unabhängig von Sitzungen informiert. Der Aufsichtsrat hat regelmäßig auch ohne den Vorstand getagt. Dabei wurden insbesondere Tagesordnungspunkte behandelt, die den Vorstand selbst oder interne Aufsichtsratsangelegenheiten betreffen. In Verbindung mit den ordentlichen Aufsichtsratssitzungen fanden zudem jeweils separate Vorbesprechungen sowohl der Aktionärs- als auch der Arbeitnehmervertreter statt.

Darüber hinaus traf sich der Vorsitzende des Aufsichtsrats virtuell und persönlich mit institutionellen Investoren und Stimmrechtsberatern, um mit ihnen über aktuelle Governance- und Nachhaltigkeitsthemen des Unternehmens zu sprechen. Im Mittelpunkt dieser Gespräche standen die Rückgarantie des Bundes und das Vergütungssystem, das Format der Hauptversammlung, die Aufsichtsratswahlen sowie die Neugestaltung der Ausschusslandschaft. Der Aufsichtsratsvorsitzende berichtete in den Plenumssitzungen zusammenfassend über seinen Dialog mit den Investoren und deren Vertretern.

Die Themen im Aufsichtsratsplenum

Im Berichtsjahr fanden sieben Sitzungen des Aufsichtsrats (darunter eine zweitägige Sitzung) statt. Die Sitzungen fanden als Präsenzitzung mit der Möglichkeit der Teilnahme in virtueller Form (sogenannte Hybrid-Sitzungen) statt.

In seiner Sitzung am 12. November 2024 befasste sich der Aufsichtsrat mit den finanziellen Eckdaten des vierten Quartals und des Geschäftsjahres 2024 und genehmigte das Budget 2025. Der Vorstand berichtete zum aktuellen Stand bei Siemens Gamesa und gab einen Ausblick auf die Hauptversammlung 2025. Ausführlich diskutiert wurden die Personalstrategie des Vorstands einschließlich Talentgewinnung und Mitarbeiterengagement sowie operative und organisatorische HR-Themen. Auf Grundlage des Berichts aus dem Nachhaltigkeits- und Finanzausschuss erörterte der Aufsichtsrat wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte sowie den Nachhaltigkeitsbericht. Basierend auf dem Bericht des Nominierungsausschusses befasste sich der Aufsichtsrat mit der (Wieder-)Wahl bzw. Neuwahl der Anteilseignervertreterinnen und -vertreter. Auf Empfehlung des Vergütungsausschusses beschloss der Aufsichtsrat die Ziel- und Maximalvergütung der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2025, stellte die Zielerreichung der Stock-Awards-Tranche 2021 fest und befasste sich mit der Angemessenheit der Vorstandsvergütung. Zudem beschloss der Aufsichtsrat die Einführung der Funktion des Lead Independent Director.

Am 11. Dezember 2024 befasste sich der Aufsichtsrat in Anwesenheit des Abschlussprüfers mit den Abschlüssen und dem zusammengefassten Lagebericht für die Siemens Energy AG und den Konzern zum 30. September 2024 einschließlich der nichtfinanziellen Konzernerklärung, mit dem Geschäftsbericht 2024 einschließlich des Berichts des Aufsichtsrats, der Erklärung zur Unternehmensführung und des Vergütungsberichts. Des Weiteren wurde das Vergütungssystem für den Vorstand und die Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung am 20. Februar 2025 behandelt. Auf Grundlage der Empfehlungen des Nominierungsausschusses wurden die Vorschläge zur Wahl von zwei neuen Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre als Nachfolgerinnen für Dr. Christine Bortenlänger und Hildegard Müller für die Hauptversammlung 2025 sowie zur Wiederwahl von sechs Mitgliedern des Aufsichtsrats erörtert. Der Aufsichtsrat befasste sich zudem mit dem Jahresbericht der Leiterin Compliance (Group Compliance Officer) und der Analyse des Kapitalmarktes durch den Vorstand. Die Präsentation der globalen Aufstellung des Unternehmens und der regionalen Geschäftsentwicklung durch den Vorstand wurde intensiv erörtert, insbesondere im Kontext der geopolitischen Risiken. Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat eingehend mit der Präsentation der Unternehmensfunktion Global Functions. Die Verbesserungsvorschläge, die im Rahmen der Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Juli 2024 sowie in nachfolgenden getrennten Sitzungen der Anteilseigner- und Arbeitnehmervertreter angeregt wurden, wurden ebenfalls diskutiert. Abschließend wurden Beschlüsse zur Ausübung von Beteiligungsrechten in einer Tochtergesellschaft der Siemens Energy AG nach § 32 Mitbestimmungsgesetz sowie zu Mandaten von Vorstandsmitgliedern gefasst.

Im Rahmen der Aufsichtsratssitzung am 11. Februar 2025 berichtete der Vorstand über die aktuelle Geschäfts- und Finanzlage nach Abschluss des ersten Quartals und erläuterte die Ad-hoc-Meldung vom 27. Januar 2025. Zudem wurde ausführlich die aktuelle Situation bei Siemens Gamesa im Aufsichtsrat diskutiert. Eingehend befasste sich der Aufsichtsrat mit der Kommunikationsstrategie des Unternehmens. Der Vorstand präsentierte die Aktivitäten im Venture-Bereich und erläuterte die Investitionsstrategie des Unternehmens. Zudem wurde ein Ausblick auf die bevorstehende Hauptversammlung gegeben.

An der ordentlichen Hauptversammlung der Siemens Energy AG am 20. Februar 2025 nahmen 18 Mitglieder des Aufsichtsrats am Ort der Hauptversammlung in München und zwei Mitglieder des Aufsichtsrats virtuell teil. Unmittelbar nach der Hauptversammlung fand aufgrund der Wiederwahl von sechs sowie der Neuwahl von zwei Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre eine konstituierende Sitzung des Aufsichtsrats statt. In dieser Sitzung bestätigte der Aufsichtsrat Joe Kaeser als Vorsitzenden und Robert Kensbock und Dr. Hubert Lienhard als stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat bildete einen Ausschuss für Digitalisierung und Künstliche Intelligenz, zu dessen Vorsitzenden Dr. Hubert Lienhard gewählt wurde. Der Ausschuss berät und überwacht den Vorstand bei der Definition und Umsetzung der Digital- und KI-Strategie, und analysiert und bewertet relevante Trends in diesem Bereich. Er befasst sich mit Cybersecurity und begleitet strategisch bedeutsame Digital- und KI-Projekte. Des Weiteren beschloss der Aufsichtsrat in der Sitzung im Rahmen der Änderung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat eine Verkleinerung des Prüfungsausschusses sowie des Nachhaltigkeits- und Finanzausschusses, führte die Wahlen zur Besetzung der verschiedenen Ausschüsse durch, fasste einen Beschluss zur Ausübung von Beteiligungsrechten nach § 32 Mitbestimmungsgesetz und wählte Dr. Hubert Lienhard zum Lead Independent Director.

In der Sitzung am 7. Mai 2025 ließ sich der Aufsichtsrat vom Vorstand umfassend über die aktuelle Geschäfts- und Finanzlage im zweiten Quartal berichten. In diesem Zusammenhang erläuterte der Vorstand auch die Ad-hoc-Meldung vom 16. April 2025. Vertieft erörterte der Aufsichtsrat die Executive Order Nr. 14173 der US-Administration und deren potentielle Auswirkungen auf DEI-Programme (Diversity, Equity and Inclusion) privater Unternehmen sowie die geopolitische Lageeinschätzung. Er befasste sich eingehend mit den Effekten insbesondere von US-Zöllen sowie der Verschärfung der Exportkontrollregulierung in China. Ein Schwerpunkt der Sitzung war die aktuelle Lage des Wind Power-Geschäfts Siemens Gamesa; hierzu berichteten auch die vom Aufsichtsrat ernannten Monitore Robert Kensbock und Dr. Hubert Lienhard. Der Aufsichtsrat befasste sich zudem mit dem Bericht der Leiterin M&A und erörterte insbesondere die im Juni 2025 anstehende Börsennotierung der Siemens Energy India Ltd. Weitere Gegenstände der Sitzung waren die Nachbereitung der Hauptversammlung sowie Beschlussfassungen zur Vorstandsvergütung und zur Bestellung des Prüfers für den Vergütungsbericht 2025.

In der Sitzung am 5. August 2025 erläuterte der Vorstand die aktuelle Geschäfts- und Finanzlage nach Abschluss des dritten Quartals. Der Aufsichtsrat erörterte in diesem Zusammenhang auch die bereits für das Geschäftsjahr 2025 vorgesehene Aufhebung der Dividendenbeschränkung im Zuge der vorzeitigen Ablösung der Rückgarantie der Bundesregierung im Juni 2025. Ausführlich diskutierte der Aufsichtsrat die aktuelle Lage von Siemens Gamesa, mit einem besonderen Fokus auf Arbeitssicherheit. Ferner befasste er sich mit der jährlichen Berichterstattung der Leiterin Cybersecurity und behandelte eingehend die IT- und Digitalisierungsstrategie des Unternehmens.

Die Sitzung des Aufsichtsrats am 24. und 25. September 2025 fand in Erfurt statt. Der Aufsichtsrat erhielt im Rahmen einer Führung einen Einblick in die Produktions- und Fertigungsmethoden des Generatoren-Werks am Standort. Der Schwerpunkt der Sitzung war die vertiefte Durchsprache der Strategie des Unternehmens einschließlich der Innovationsstrategie. Das neue Organisationsmodell des Unternehmens, dessen Ziel insbesondere die Verlagerung von Entscheidungsbefugnissen von den übergeordneten Konzernfunktionen in die Geschäftsbereiche ist, wurde erläutert. Ausführlich wurde das Thema Arbeitssicherheit erörtert. Der Vorstand erläuterte detailliert die regionale Aufstellung und Strategie des Unternehmens, insbesondere des deutschen Geschäfts. Ein weiterer Schwerpunkt der Sitzung war die Vorstandsvergütung. Neben der Prüfung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung wurde nach Vorbereitung und Empfehlung durch den Vergütungsausschuss für jedes Vorstandsmitglied die individuelle Ziel-Gesamtvergütung und Maximalvergütung sowie die Leistungskriterien für die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2026 festgelegt. Weitere Gegenstände der Sitzung waren Angelegenheiten der Corporate Governance, insbesondere die Entsprachenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex, Änderungen der Geschäftsordnungen für den Vorstand und für den Aufsichtsrat sowie die Unabhängigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats. Schließlich erörterte der Aufsichtsrat die Ergebnisse der im Juli durchgeführten Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse.

Die Arbeit in den Ausschüssen des Aufsichtsrats

Im Berichtsjahr hatte der Aufsichtsrat acht Ausschüsse: das Präsidium, den Prüfungsausschuss, den Nachhaltigkeits- und Finanzausschuss, den Vergütungsausschuss, den Ausschuss für Digitalisierung und Künstliche Intelligenz (seit 20. Februar 2025), den Sonderausschuss Siemens Gamesa (bis 7. November 2024), den Nominierungsausschuss und den gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG zwingend zu bildenden Vermittlungsausschuss.

Die Ausschüsse bereiten Beschlüsse und Themen vor, die im Plenum des Aufsichtsrats zu behandeln sind. Im gesetzlich zulässigen Rahmen sind Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats auf Ausschüsse übertragen. Die Ausschussvorsitzenden berichten dem Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über die Arbeit in den Ausschüssen. Die Aufgaben und die Mitglieder der Ausschüsse sind in Kapitel **4.5 Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB** im Einzelnen aufgeführt.

Das **Präsidium** hielt im Berichtsjahr acht Sitzungen ab, darunter einen zweitägigen Workshop. Zwei Sitzungen wurden als Präsenzsitzung durchgeführt, fünf Sitzungen als sogenannte Hybrid-Sitzung (Präsenzsitzung mit der Möglichkeit der virtuellen Teilnahme) und eine Sitzung als virtuelle Sitzung per Videokonferenz. Eine Beschlussfassung erfolgte im Berichtsjahr via elektronischem Datenraum. Auch zwischen den Sitzungen hat der Vorsitzende des Aufsichtsrats mit den Präsidiumsmitgliedern Themen von besonderer Bedeutung besprochen. Das Präsidium hat sich regelmäßig vom Vorsitzenden des Vorstands über aktuelle Themen aus dem Unternehmen informieren lassen. Das neue Organisationsmodell des Unternehmens, strategische Überlegungen sowie geopolitische Risiken wurden in Vorbereitung der Sitzungen des Aufsichtsrats diskutiert. Ausführlich hat sich das Präsidium mit der Nachfolgeplanung für die Besetzung des Vorstands befasst und sich hierzu auch mit dem Vorsitzenden des Vorstands abgestimmt. Das Präsidium befasste sich weiter mit Corporate-Governance-Themen, der Vorbereitung der Corporate-Governance-Berichterstattung in der Erklärung zur Unternehmensführung und dem Bericht des Aufsichtsrats, der Neugestaltung der Ausschusslandschaft und der Besetzung der Gremien des Aufsichtsrats sowie der Geschäftsverteilung im Vorstand. Es bereitete die Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats vor und beschäftigte sich mit der Übernahme von Mandaten von Vorstandsmitgliedern in anderen Unternehmen und Institutionen. Über Personalangelegenheiten in Schlüsselfunktionen wurde das Präsidium im vorgegebenen rechtlichen Rahmen informiert beziehungsweise hat diesen zugestimmt.

Der **Prüfungsausschuss** hielt im Berichtsjahr fünf Sitzungen ab. Zwei Sitzungen wurden als Präsenzsitzung und drei Sitzungen wurden als Hybrid-Sitzung durchgeführt. Die Leiter der Zentralbereiche nahmen je nach Tagesordnungspunkt teil und standen für Fragen der Prüfungsausschussmitglieder zur Verfügung. Der Ausschuss befasste sich in Gegenwart des Abschlussprüfers sowie des Vorsitzenden des Vorstands und der Finanzvorständin mit den Abschlüssen und dem zusammengefassten Lagebericht für die Siemens Energy AG und den Konzern, einschließlich der nichtfinanziellen Erklärung und der Berichterstattung nach der Verordnung (EU) 2019/2088 (EU-Taxonomie-Verordnung). Der Prüfungsausschuss erörterte außerdem den Halbjahresfinanzbericht sowie die Quartalsmitteilungen mit dem Vorstand und Abschlussprüfer. Zudem besprach er im Beisein des Abschlussprüfers den Bericht zur prüferischen Durchsicht des verkürzten Konzernzwischenabschlusses sowie des Konzernzwischenlageberichts für das erste Halbjahr des Geschäftsjahrs 2025. Der Ausschuss erteilte dem von der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2025 gewählten Abschlussprüfer, der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, den Prüfungsauftrag und legte das Honorar des Abschlussprüfers fest. Er beauftragte den Abschlussprüfer ferner mit der Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Konzernerklärung. Er überwachte die Auswahl, Unabhängigkeit und Qualifikation des Abschlussprüfers und beurteilte die Qualität der Abschlussprüfung und die Leistungen des Abschlussprüfers einschließlich der von ihm erbrachten zusätzlichen Leistungen. Die Prüfungsausschussvorsitzende stand auch zwischen den Sitzungen in regelmäßigem Kontakt mit dem Abschlussprüfer.

Der Ausschuss befasste sich mit der Prüfung der Rechnungslegung und der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsysteams, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems, den Berichten über Compliance-Themen und wesentliche Rechtsstreitigkeiten sowie zur Steuerposition des Unternehmens und informierte sich über Geschäfte mit nahestehenden Personen (Related Party Transactions) oberhalb bestimmter Schwellenwerte. Er überprüfte Strategie und Geschäftsauftrag der internen Revisionsabteilung, einschließlich ihrer Ausstattung und Personalkapazität, und genehmigte ihren Prüfungsplan für das Geschäftsjahr 2026. Der Ausschuss prüfte weiter die Kreditlinien, die finanziellen Verpflichtungen und die allgemeine Liquiditätslage der Gesellschaft, sowie die externen Prognosen. Er erörterte regelmäßig mit dem Management und dem Abschlussprüfer die finanziellen Effekte der Qualitätsthemen des Wind Power-Geschäfts Siemens Gamesa und vollzog die in den Vorjahren gebildeten Rückstellungen nach. Schließlich erörterte der Ausschuss die Folgen der in Deutschland noch ausstehenden Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2464 (Nachhaltigkeitsberichterstattungs-Richtlinie) und ließ sich zum Stand der Implementierung im Unternehmen berichten. Die seit seiner Konstituierung am 9. November 2020 übliche Praxis der sog. Closed Sessions zum Ende einer jeden Sitzung ohne Teilnahme des Vorstands wurde beibehalten und die vertrauliche Kommunikation zwischen Ausschuss und Abschlussprüfer gefördert.

Der **Nachhaltigkeits- und Finanzausschuss** tagte im Berichtsjahr fünf Mal. Eine Sitzung wurde als Präsenzsitzung durchgeführt, eine Sitzung als virtuelle Sitzung per Videokonferenz und drei Sitzungen als Hybrid-Sitzung. Eine Beschlussfassung erfolgte im Berichtsjahr via elektronischem Datenraum. Ein Schwerpunkt der Ausschusstätigkeit war das Thema Nachhaltigkeit/ESG. In diesem Zusammenhang befasste sich der Ausschuss mit dem Nachhaltigkeitsprogramm des Unternehmens sowie dem Nachhaltigkeitsbericht. Im Fokus standen insbesondere die Senkung der Emissionen im eigenen Betrieb, Inklusion und Vielfalt, sowie Sicherheit und Gesundheit im Unternehmen. Ein weiterer Gegenstand der Sitzungen waren die Diskussion und Billigung verschiedener Investitionsmaßnahmen sowie einer Desinvestitionsmaßnahme von Siemens Gamesa. Schließlich erörterte der Ausschuss die Pensionswirtschaft des Unternehmens.

Der **Vergütungsausschuss** trat im Berichtsjahr fünf Mal zusammen. Eine Sitzung wurden als Präsenzitzung durchgeführt, zwei Sitzungen als Hybrid-Sitzung und zwei Sitzungen als virtuelle Sitzung per Videokonferenz. Der Vergütungsausschuss bereitete insbesondere die Beschlussfassungen des Aufsichtsrats über die Überprüfung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung, der Festlegung der Ziel- und Maximalvergütung, die Festlegung der Leistungskriterien und der Zielvorgaben für die variable Vergütung sowie über den Vergütungsbericht vor. Der Vergütungsausschuss befasste sich zudem intensiv mit dem der Vorbereitung der Beschlussfassung des Aufsichtsrats zum Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands und mit den Auflagen zur variablen Vergütung bzw. deren Wegfall im Zusammenhang mit der vorzeitigen Ablösung der Rückgarantie des Bundes. Ein weiteres Thema im Vergütungsausschuss waren potentielle Auswirkungen der Executive Order Nr. 14173 der US-Administration auf die Vorstandsvergütung. Zudem bereitete der Vergütungsausschuss die Beschlussfassung des Aufsichtsrats zur Bestellung des Prüfers für den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025 vor.

Der zum 20. Februar 2025 vom Aufsichtsrat gebildete **Ausschuss für Digitalisierung und Künstliche Intelligenz** (KI) tagte im Berichtsjahr zwei Mal. Die Sitzungen wurden als Hybrid-Sitzungen durchgeführt. Im Fokus der Ausschusstätigkeit standen die Weiterentwicklung der Digitalisierungs- und KI-Strategie, die strategische Rolle von KI und wesentliche Anwendungsfelder in den Geschäftsbereichen sowie prioritäre KI-Initiativen. Zudem befasste sich der Ausschuss mit Fragen der KI-Governance und der Marktdynamik digitaler und KI-basierter Technologien im Energiesektor. Ein besonderes Augenmerk galt der Vertiefung des Themas Digitalisierung und KI in einer Business Area.

Der **Sonderausschuss Siemens Gamesa** wurde durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 25. September 2024 mit Wirkung zum 7. November 2024 aufgelöst. Er tagte im Geschäftsjahr 2025 ein Mal; die Sitzung wurde als virtuelle Sitzung per Videokonferenz durchgeführt. Schwerpunkt der Sitzung war die Berichterstattung der Task Force zum Stand der Untersuchung insbesondere der technischen Schwierigkeiten bei Siemens Gamesa, die zur Ad-Hoc-Meldung am 22. Juni 2023 geführt hatten, sowie die Beiträge externer, insbesondere mit der technischen Analyse und Bewertung der Qualitätsprobleme sowie der Validierung möglicher Abhilfemaßnahmen betrauter Sachverständiger.

Der **Nominierungsausschuss** tagte im Berichtsjahr 2025 zwei Mal. Eine Sitzung wurde als Präsenzitzung und eine Sitzung als virtuelle Sitzung per Videokonferenz durchgeführt. Er befasste sich eingehend mit der Nachfolgeplanung für den Aufsichtsrat. Ein Schwerpunkt seiner Tätigkeit war die Vorbereitung der Vorschläge des Aufsichtsrats zur turnusmäßig anstehenden Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre für die Hauptversammlung 2025. Dabei wurde der Nominierungsausschuss von einem renommierten externen Berater unterstützt. Bei der Auswahl möglicher Kandidatinnen und Kandidaten und der Erarbeitung einer Beschlussempfehlung an den Aufsichtsrat hat der Nominierungsausschuss insbesondere die vom Aufsichtsrat verabschiedeten Ziele für die Zusammensetzung einschließlich Kompetenzprofil und Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat sowie die Qualifikationsmatrix für den Aufsichtsrat berücksichtigt. Ein wichtiger Aspekt war die Frage, welche Kompetenzen im Aufsichtsrat vor dem Hintergrund der strategischen Weiterentwicklung des Unternehmens zukünftig verstärkt werden sollen.

Der **Vermittlungsausschuss** musste im Berichtsjahr nicht einberufen werden.

Die Zusammensetzung der Ausschüsse sowie Angaben zum jeweiligen Vorsitz finden sich in der **Erklärung zur Unternehmensführung** und im Internet unter www.siemens-energy.com/ar-ausschuesse.

Corporate Governance

Im September 2025 haben Vorstand und Aufsichtsrat die jährliche Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG beschlossen. Die aktuelle Entsprechenserklärung sowie weitere Informationen zur Corporate Governance finden Sie in der **Erklärung zur Unternehmensführung** gemäß §§ 289f und 315d HGB. Die Entsprechenserklärung aus dem Jahr 2025 sowie die Entsprechenserklärungen aus der Vergangenheit werden auch auf der Unternehmenswebsite unter www.siemens-energy.com/deutscher-corporate-governance-kodex dauerhaft zugänglich gemacht.

Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat evaluiert regelmäßig die Wirksamkeit seiner Tätigkeit als Gesamtorgan sowie die Arbeitsweise seiner Ausschüsse. In seiner Sitzung im Dezember 2025 erörterte der Aufsichtsrat ausführlich die Empfehlungen und Maßnahmen, die in der Sitzung im August 2024 sowie in gesonderten Sitzungen der Anteilseigner- und Arbeitnehmerseite erarbeitet worden waren. Auf dieser Grundlage wurde die Zusammenarbeit der Ausschüsse weiter präzisiert und die Effizienz der Sitzungen gesteigert. Die Themen, deren vertiefte Behandlung im Aufsichtsrat gewünscht wurde, wurden im Berichtsjahr auf die Tagesordnung gesetzt und substanzuell beraten.

Auch im Berichtsjahr wurde eine Online-Befragung der Mitglieder des Aufsichtsrats durchgeführt, die sich unter anderem mit der Zusammensetzung des Aufsichtsrats, der Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat, den Themen und der Organisation der Sitzungen, der Fortbildung, der Behandlung von Compliance-Fragen sowie der Organisation der Ausschüsse und deren Verhältnis zum Plenum befasste. Die Ergebnisse wurden in der September-Sitzung ausführlich erörtert. Zudem fand in verschiedenen Sitzungen eine Durchsprache der Effizienz der Aufsichtsratstätigkeit im Rahmen offener Feedback-Runden statt. Wesentliche Defizite wurden nicht festgestellt. Die Zusammenarbeit innerhalb des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse wurde als vertrauenvoll, wertschätzend und konstruktiv bewertet. Diskutiert wurden unter anderem die zeitnahe Bereitstellung von Information sowie eine vertiefte Befassung mit potentiellen Finanz- und Risikothemen. Es wurde vereinbart, in der November-Sitzung des Aufsichtsrats die Schwerpunkte möglicher Optimierungsvorschläge zu diskutieren, damit diese in die künftige Aufsichtsratsarbeit einfließen können.

Prüfung möglicher Interessenkonflikte

Die Aufsichtsratsmitglieder der Siemens Energy AG sind verpflichtet, Interessenkonflikte, insbesondere solche, die aufgrund einer Beratungs- oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern der Siemens Energy AG oder bei sonstigen Dritten entstehen könnten, dem Gesamtremium offenzulegen. Im Zusammenhang mit Themen mit Bezug zur Siemens AG wurden potentielle Interessenkonflikte der Mitglieder des Aufsichtsrats, die zugleich eine Organstellung bei der Siemens AG innehaben, geprüft; solche Konflikte wurden nicht festgestellt. In Bezug auf eine zustimmungspflichtige Maßnahme informierte ein Aufsichtsratsmitglied vorsorglich über einen möglichen Interessenkonflikt. Die Prüfung ergab, dass ein Ausschluss des Mitglieds von Beratung und Abstimmung nicht erforderlich war.

Aus- und Fortbildung

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats grundsätzlich eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft angemessen unterstützt. Zur gezielten Weiterbildung und zum Ausbau der unternehmensbezogenen Expertise finden im Rahmen der Sitzungen des Aufsichtsrats Deep-Dives statt, die sich insbesondere mit den verschiedenen Geschäftsfeldern, den Regionen, in denen das Unternehmen tätig ist, sowie mit den relevanten Support-Funktionen befassen. Zur gezielten Weiterbildung werden interne Informationsveranstaltungen angeboten und die Mitglieder des Aufsichtsrats werden bei Bedarf über das für die Aufsichtsratstätigkeit relevante regulatorische Umfeld und sonstige sie betreffende rechtliche Entwicklungen informiert.

Für neue Mitglieder des Aufsichtsrats werden bedarfsorientierte Informationsveranstaltungen angeboten. Zudem erhalten sie Gelegenheit zum Austausch mit Mitgliedern des Vorstands und fachverantwortlichen Führungskräften zu grundlegenden und aktuellen Themen, um einen vertieften Überblick über die für das Unternehmen relevanten Inhalte zu gewinnen (Onboarding). Die beiden neuen Mitglieder wurden im Zuge ihrer Amtseinführung entsprechend begleitet. In zahlreichen Onboarding-Terminen trafen sie alle Vorstandsmitglieder sowie Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Fachbereiche und machten sich mit Geschäftsmodell, Strategie, Strukturen und wesentlichen Themen des Unternehmens vertraut. Das Programm umfasste zudem einen Standortbesuch, der Einblicke in das Portfolio sowie in Produktions- und Fertigungsmethoden vermittelte. Dieses Angebot wurde auch von weiteren Mitgliedern des Aufsichtsrats wahrgenommen.

INDIVIDUALISIERTE OFFENLEGUNG DER SITZUNGSTEILNAHME

Der Aufsichtsrat legt großen Wert darauf, dass eine vollzählige Teilnahme der Aufsichtsrats- und Ausschussmitglieder an den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse angestrebt wird. Eine persönliche Teilnahme der Aufsichtsratsmitglieder soll dabei der Regelfall sein. Zur Sicherstellung einer möglichst vollzähligen Sitzungsteilnahme berücksichtigt der Nominierungsausschuss beziehungsweise der Aufsichtsrat im Rahmen des Nominierungsprozesses bei der Auswahl möglicher Kandidaten unter anderem deren zeitliche Verfügbarkeit und Mitgliedschaften in Aufsichtsräten sowie vergleichbaren Kontrollgremien und lässt sich bestätigen, dass der für die Mandatstätigkeit zu erwartende Zeitaufwand aufgebracht werden kann.

Die Teilnahmequote der Mitglieder in den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse lag im Berichtsjahr bei 97 Prozent. Im Berichtsjahr fanden die Sitzungen nicht ausschließlich als Präsenzsitzung, sondern auch als Präsenzsitzung mit der Möglichkeit der Teilnahme in virtueller Form (sogenannte Hybrid-Sitzung) oder als virtuelle Sitzung per Videokonferenz statt. Keine Sitzung fand als Telefonkonferenz statt. Die Teilnahme der Mitglieder des Aufsichtsrats an den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse wird im Folgenden in individualisierter Form offengelegt.

	Aufsichts- rats- plenum		Präsidium		Prüfungs- ausschuss		Nachhaltig- keits- und Finanzaus- schuss		Nominie- rungsaus- schuss		Vergütungs- ausschuss		Ausschuss für Digitalisie- rung und Künstliche Intelligenz		Sonderaus- schuss Sie- mens Gamesa	
(Sitzungsanzahl / Teilnahme in %)	An- zahl	in %	An- zahl	in %	An- zahl	in %	An- zahl	in %	An- zahl	in %	An- zahl	in %	An- zahl	in %	An- zahl	in %
Joe Kaeser Vorsitzender	7/7	100	8/8	100	5/5	100	5/5	100	2/2	100	5/5	100				
Robert Kensbock 1. stellv. Vorsitzender	7/7	100	8/8	100	5/5	100	5/5	100			5/5	100	2/2	100	1/1	100
Dr. Hubert Lienhard 2. stellv. Vorsitzender	7/7	100	8/8	100			2/2	100	2/2	100	5/5	100	2/2	100	1/1	100
Günter Augustat	7/7	100					5/5	100								
Manfred Bäreis	7/7	100			5/5	100										
Manuel Bloemers	6/7	86									3/5	60				
Dr. Christine Maria Bortenlänger (bis 20.02.2025)	3/3	100			3/3	100					2/2	100				
Anja-Isabell Dotzen- rath (seit 20.02.2025)	4/4	100									2/2	100				
Dr. Andrea Fehrmann	7/7	100			5/5	100										
Dr. Andreas Feldmüller	7/7	100									5/5	100				
Nadine Florian	6/7	86			2/3	67							2/2	100	1/1	100
Prof. Sigmar Gabriel	7/7	100					2/2	100			3/3	100				
Prof. Dr. Veronika Grimm	7/7	100									2/2	100				
Jürgen Kerner	7/7	100	7/8	88			4/5	80							1/1	100
Thomas Pfann	7/7	100					2/2	100					2/2	100		
Simone Menne	7/7	100			5/5	100										
Hildegard Müller (bis 20.02.2025)	3/3	100			3/3	100										
Laurence Mulliez	7/7	100			5/5	100									1/1	100
Matthias Rebellius	6/7	86					2/3	67							1/1	100
Cornelia Schau	7/7	100														
Geisha Jimenez Willi- ams	6/7	86					5/5	100	2/2	100						
Prof. Dr. Feiyu Xu (seit 20.02.2025)	4/4	100			2/2	100							2/2	100		
	97		97		96		94		100		94		100		100	

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSPRÜFUNG AUSFÜHLICH ERÖRTERT

Der Abschlussprüfer, die KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht für die Siemens Energy AG für das Geschäftsjahr 2025 geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, ist seit dem Geschäftsjahr 2024 Abschlussprüfer für den Siemens Energy Konzern. Die Bestätigungsvermerke wurden von den Wirtschaftsprüfern Dr. Stephanie Dietz und Martin Schmitt für das zweite Geschäftsjahr in Folge unterzeichnet.

Der Jahresabschluss der Siemens Energy AG und der zusammengefasste Lagebericht für die Siemens Energy AG und den Konzern wurden nach den deutschen gesetzlichen Vorschriften aufgestellt. Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und gemäß den ergänzend nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung durchgeführt unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA). Die genannten Unterlagen

und der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns wurden vom Vorstand vorab an den Aufsichtsrat verteilt und in den jeweiligen Sitzungen ausführlich erläutert.

Der Dividendenvorschlag wurde in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 12. November 2025 ausführlich behandelt, der Jahresabschluss, der Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 9. Dezember 2025. Dabei beschäftigte sich der Prüfungsausschuss insbesondere mit den im Bestätigungsvermerk beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters) einschließlich der vorgenommenen Prüfungshandlungen. Weiteres Thema der Sitzung des Prüfungsausschusses war die Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung. Der Prüfungsausschuss führte eine Beurteilung auf der Grundlage von vorab festgelegten Indikatoren durch.

Die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers einschließlich des Prüfungsvermerks zum Vergütungsbericht lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor und wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 10. Dezember 2025 in Gegenwart des Abschlussprüfers umfassend behandelt. Der Abschlussprüfer berichtete über den Umfang, die Schwerpunkte sowie die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und ging dabei insbesondere auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte und die vorgenommenen Prüfungshandlungen ein. Wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems wurden nicht berichtet.

Der Aufsichtsrat stimmt den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Prüfungsausschuss und der eigenen Prüfung des gesamten Aufsichtsrats sind keine Einwendungen zu erheben. Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss und Konzernabschluss wurden vom Aufsichtsrat gebilligt. Der Jahresabschluss 2025 ist damit festgestellt. Auch der Vorschlag des Vorstands, den Bilanzgewinn zur Zahlung einer Dividende von 0,70 € je dividendenberechtigte Stückaktie zu verwenden, wurde im Prüfungsausschuss und im Aufsichtsrat geprüft. Der Aufsichtsrat hat den Vorschlag für angemessen erachtet und ihm zugestimmt.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben nach Vorbereitung im Vergütungsausschuss den Vergütungsbericht 2025 erstellt. Auf der Grundlage eines Auftrags des Aufsichtsrats hat KPMG den Vergütungsbericht inhaltlich geprüft, dem Vergütungsausschuss und dem Aufsichtsrat über die Ergebnisse der Prüfung berichtet und bestätigt, dass der Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsbestimmungen des § 162 AktG entspricht.

Der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat haben auch die nichtfinanzielle Erklärung zum 30. September 2025, enthalten im Lagebericht unter dem Kapitel „Konzern-Nachhaltigkeitserklärung“, gründlich geprüft. Nach Erläuterung durch den Vorstand stellte der Abschlussprüfer die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung vor. Die Prüfung wurde seitens KPMG mit dem Maßstab der begrenzten Sicherheit vorgenommen. Darüber hinaus wurden innerhalb der Nachhaltigkeitsberichterstattung einzelne Kennzahlen mit dem Prüfungsmaßstab der hinreichenden Sicherheit geprüft. Die Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung wurde mit dem uneingeschränkten Prüfungsvermerk abgeschlossen, unterzeichnet zum zweiten Mal in Folge von der Wirtschaftsprüferin Stephanie Vogl und zum ersten Mal von der Wirtschaftsprüferin Lea Edelmann. Der Aufsichtsrat hatte keine Einwendungen zu erheben.

VERÄNDERUNGEN IM AUFSICHTSRAT UND IM VORSTAND

Im Berichtsjahr gab es keine Veränderungen im Vorstand.

Mit Ablauf der Hauptversammlung am 20. Februar 2025 schieden auf Seiten der Anteilseignervertreter Dr. Christine Bortenländer und Hildegard Müller aus dem Aufsichtsrat aus. Neu in den Aufsichtsrat wählte die Hauptversammlung für die Anteilseignerseite für eine Amtszeit von drei Jahren – das heißt für die Wahlperiode 2025 bis 2028 – Anja Dotzenrath und Prof. Dr. Feiyu Xu.

Für den Aufsichtsrat



Joe Kaeser

Vorsitzender

4.5 Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB

Vorstand und Aufsichtsrat berichten in dieser Erklärung gemäß §§ 289f, 315d HGB und Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex 2022 (Kodex) über die Corporate Governance der Gesellschaft und des Konzerns. Den Vergütungsbericht finden Sie in Kapitel **4.6 Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG der Siemens Energy AG für das Geschäftsjahr 2025**. Dieser ist zusammen mit dem Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG, dem geltenden Vergütungssystem gemäß § 87a Abs. 1 und 2 S. 1 AktG und dem letzten Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Abs. 3 AktG auch im Internet unter www.siemens-energy.com/vergutungssystem verfügbar. Weitere Informationen zur Corporate Governance stehen zudem im Internet unter www.siemens-energy.com/corporate-governance-de zur Verfügung.

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Siemens Energy AG haben die folgende Erklärung gemäß § 161 AktG verabschiedet:

„Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Siemens Energy AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG“

Die Siemens Energy AG hat seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im September 2024 sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022 („Kodex“) entsprochen mit folgenden Abweichungen:

- Den Empfehlungen C.4 und C.5 wurde nicht entsprochen. Nach der Empfehlung C.4 soll ein Aufsichtsratsmitglied, das keinem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, insgesamt nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate bei konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen wahrnehmen, wobei ein Aufsichtsratsvorsitz doppelt zählt. Nach der Empfehlung C.5 sollen Vorstandsmitglieder börsennotierter Gesellschaften insgesamt nicht mehr als zwei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen und keinen Aufsichtsratsvorsitz in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft wahrnehmen.

Bei Siemens Energy soll, anstatt die empfohlene Höchstzahl an Mandaten für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder als starre Obergrenze zu beachten, jeweils eine Beurteilung im Einzelfall erfolgen können, ob die Zahl der wahrgenommenen, im Sinne des Kodex relevanten Mandate angemessen erscheint. Dabei soll die individuell zu erwartende Arbeitsbelastung durch die wahrgenommenen Mandate berücksichtigt werden, die je nach Mandat unterschiedlich sein kann.

- Von Abschnitt G des Kodex wurde aus folgenden Gründen abgewichen: Die von der Bundesrepublik Deutschland im Dezember 2023 zugesagte Bundesbürgschaft, die im Juni 2025 beendet wurde, schloss eine variable Vergütung der Mitglieder des Vorstands für die Geschäftsjahre 2024 und 2025 aus. Dementsprechend wurde für die betreffenden Geschäftsjahre keine variable Vergütung gewährt.

Die Siemens Energy AG wird zukünftig sämtlichen Empfehlungen des Kodex entsprechen, mit Ausnahme der Empfehlungen C.4 und C.5, von denen die Siemens Energy AG aus den vorstehend genannten Gründen weiter abweicht. Außerdem wird die Siemens Energy AG im Geschäftsjahr 2026 von Empfehlung G.10 S. 2 abweichen:

- Gemäß Empfehlung G.10 S. 2 soll ein Vorstandsmitglied über die langfristig variablen Gewährungsbeträge erst nach vier Jahren verfügen können. Für den Zeitraum nach Ablösung der Bundesbürgschaft wird den Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr 2026 einmalig eine Equity-Komponente (Ziffer I.3 des Vergütungssystems) gewährt, über die sie bereits zum Ende des Geschäftsjahrs 2027 und damit vor Ablauf von vier Jahren verfügen können. Damit sollen die Vorstandsmitglieder incentiviert werden, in den ersten Jahren nach der Ablösung der Bundesbürgschaft klar definierte Leistungsziele im Einklang mit der Unternehmensstrategie zu erreichen.

München, im September 2025

Siemens Energy AG

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat“

Die aktuelle Entsprechenserklärung kann über die Internetseite der Siemens Energy AG unter www.siemens-energy.com/deutscher-corporate-governance-kodex abgerufen werden.

Unternehmensverfassung

Die Bezeichnung Siemens Energy Konzern umfasst die Siemens Energy AG und ihre Konzerngesellschaften. Die Siemens Energy AG mit Sitz in München, Deutschland, eingetragen im Handelsregister München unter HRB 252581, hat als AG deutschen Rechts drei Organe: den Vorstand, den Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Deren Aufgaben und Befugnisse ergeben sich im Wesentlichen aus dem Aktiengesetz und der Satzung der Siemens Energy AG sowie aus den Geschäftsordnungen.

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vorstands

Zum 30. September 2025 setzte sich der Vorstand der Siemens Energy AG aus sechs Mitgliedern zusammen. Die Mitglieder des Vorstands sowie ihre nach § 285 Nr. 10 HGB anzugebenden Mitgliedschaften finden sich am Ende dieses Kapitels.

Der Vorstand ist als Leitungsorgan an das Unternehmensinteresse gebunden und der Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswerts verpflichtet. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung und entscheiden über Grundsatzfragen der Geschäftspolitik und Unternehmensstrategie sowie über die Jahres- und Mehrjahresplanung.

Der Vorstand ist zuständig für die Erstellung der Quartalsmitteilungen und des Halbjahresberichts des Unternehmens sowie für die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts der Siemens Energy AG und des Konzerns. Der Vorstand sorgt ferner dafür, dass Rechtsvorschriften, behördliche Regelungen und unternehmensinterne Richtlinien eingehalten werden, und wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin (Compliance). Der Vorstand hat ein umfassendes Compliance-Management-System eingerichtet. Beschäftigten und Dritten wird die Möglichkeit eingeräumt, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben. Einzelheiten zum Compliance-Management-System finden sich auf der Internetseite des Unternehmens unter www.siemens-energy.com/compliance.

Der Aufsichtsrat hat eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen, die die Regeln für die Zusammenarbeit sowohl innerhalb des Vorstands als auch zwischen Vorstand und Aufsichtsrat beinhaltet. Unbeschadet des Grundsatzes der Gesamtverantwortlichkeit der Vorstandsmitglieder und der Verpflichtung der Vorstandsmitglieder zu kollegialer Zusammenarbeit hat der Aufsichtsrat zuletzt zum 1. Oktober 2025 einen Geschäftsverteilungsplan beschlossen, der die Vorstandressorts sowie die Zuständigkeiten der einzelnen Mitglieder des Vorstandes regelt. Der oder die Arbeitsdirektor(in) wird nach Maßgabe des § 33 des Mitbestimmungsgesetzes bestellt. Die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern soll regelmäßig für längstens drei Jahre erfolgen. Vorstandsmitglieder sollten in der Regel nicht älter als 63 Jahre sein. Vorstandsausschüsse sind nicht eingerichtet.

Das einzelne Mitglied des Vorstands führt das ihm zugewiesene Vorstandressort grundsätzlich in eigener Verantwortung. Maßnahmen und Geschäfte eines Vorstandressorts, die für das Unternehmen von außergewöhnlicher Bedeutung sind oder mit denen ein außergewöhnliches wirtschaftliches Risiko verbunden ist, bedürfen der vorherigen Zustimmung des gesamten Vorstands.

Dasselbe gilt für solche Maßnahmen und Geschäfte, bei denen der Vorsitzende oder ein anderes Mitglied des Vorstands die vorherige Beschlussfassung des Vorstands verlangt. Dem Vorsitzenden des Vorstands obliegt die Koordination aller Vorstandressorts. Weitere Einzelheiten finden sich in der Geschäftsordnung für den Vorstand unter www.siemens-energy.com/satzung-&geschaeftsordnungen.

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohl des Unternehmens eng zusammen. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Gesamtunternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Finanz- und Ertragslage und der Compliance sowie über unternehmerische Risiken und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung.

Die Vorstandsmitglieder unterliegen während ihrer Tätigkeit für die Siemens Energy AG einem umfassenden Wettbewerbsverbot. Sie sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet und dürfen bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Interessen verfolgen, insbesondere nicht Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen. Sie dürfen wesentliche Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsratsmandate, außerhalb des Siemens Energy Konzerns nur mit Zustimmung des Präsidiums des Aufsichtsrats übernehmen. Die Entscheidung über die Anrechnung einer Vergütung für Nebentätigkeiten obliegt dem Aufsichtsrat. Jedes Vorstandsmitglied ist verpflichtet, Interessenkonflikte unverzüglich gegenüber dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem Vorsitzenden des Vorstands offenzulegen und die anderen Vorstandsmitglieder hierüber zu informieren.

Informationen über Aufgabenbereiche sowie Lebensläufe der Vorstandsmitglieder sind auf der Internetseite des Unternehmens unter www.siemens-energy.com/vorstand verfügbar. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder finden sich in Kapitel **4.6 Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG der Siemens Energy AG für das Geschäftsjahr 2025**.

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Siemens Energy AG umfasst 20 Mitglieder und ist gemäß dem deutschen Mitbestimmungsgesetz zu gleichen Teilen mit zehn Anteilseignervertretern und zehn Arbeitnehmervertretern besetzt.

Die Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner werden von der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit gewählt, wobei die Wahlen zum Aufsichtsrat regelmäßig als Einzelwahl durchgeführt werden. Die Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmenden werden nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes gewählt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sowie ihre nach § 285 Nr. 10 HGB anzugebenden Mitgliedschaften finden sich am Ende dieses Kapitels.

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Geschäftsführung. In regelmäßigen Abständen erörtert der Aufsichtsrat die Geschäftsentwicklung und Planung sowie die Strategie, einschließlich der Innovationsstrategie und der Nachhaltigkeitsstrategie, und deren Umsetzung. Er prüft den Jahres- und Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht der Siemens Energy AG und des Konzerns, einschließlich der nichtfinanziellen Konzernerkundung, und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns. Er stellt den Jahresabschluss der Siemens Energy AG fest und billigt den Konzernabschluss, wobei die Ergebnisse der durch den Prüfungsausschuss vorgenommenen Vorprüfung zugrunde gelegt und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers berücksichtigt werden. Der Aufsichtsrat beschließt über den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns und den Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung. Zudem befasst sich der Aufsichtsrat beziehungsweise der Prüfungsausschuss mit der Überwachung der Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und unternehmensinternen Richtlinien durch das Unternehmen (Compliance) und mit der nichtfinanziellen Erklärung. Der Aufsichtsrat kann die Bücher und Schriften der Gesellschaft einsehen und prüfen und damit auch einzelne Mitglieder oder für bestimmte Aufgaben besondere Sachverständige beauftragen.

In den Aufgabenbereich des Aufsichtsrats fällt es weiterhin, die Mitglieder des Vorstands zu bestellen und ihre Ressorts festzulegen. Der Aufsichtsrat beschließt auf Vorschlag des Vergütungsausschusses das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder und setzt die konkrete Vergütung in Übereinstimmung mit dem System fest. Er legt die Zielvorgaben für die variable Vergütung und die jeweilige Gesamtvergütung für die einzelnen Vorstandsmitglieder fest und überprüft die Angemessenheit der Gesamtvergütung sowie regelmäßig das Vergütungssystem für den Vorstand. Wesentliche Vorstandentscheidungen – zum Beispiel größere Akquisitionen, Desinvestitionen, Sachanlageinvestitionen und Finanzaufnahmen – sind an die Zustimmung des Aufsichtsrats gebunden, soweit sie nicht gemäß der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat stattdessen in die Zuständigkeit des Nachhaltigkeits- und Finanzausschusses des Aufsichtsrats fallen.

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig, wie wirksam der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Auch im Geschäftsjahr 2025 wurde eine Online-Befragung unter den Mitgliedern des Aufsichtsrats durchgeführt, deren Ergebnisse im September 2025 ausführlich erörtert wurden. Die Praxis, die Wirksamkeit der Aufsichtsrats- und Ausschusstätigkeit am Ende verschiedener Aufsichtsratssitzungen in offener Runde zu diskutieren und Anregungen aufzugreifen, wurde im Geschäftsjahr 2025 fortgeführt.

Zur Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen finden regelmäßig getrennte Vorbereitungstreffen der Anteilseigner- und Arbeitnehmervertreter statt. Der Aufsichtsrat tagt regelmäßig auch ohne den Vorstand. Jedes Aufsichtsratsmitglied hat Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber offen zu legen. Der Aufsichtsrat berücksichtigt dabei insbesondere den Umstand, dass einzelne seiner Mitglieder zugleich Organmitglieder des größten Einzelaktionärs der Gesellschaft sind. Über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung, etwa durch Stimmenthaltung oder Nichtteilnahme an der Erörterung, wird im Bericht des Aufsichtsrats informiert. Für neue Aufsichtsratsmitglieder finden spezielle Informationsveranstaltungen („Onboarding“) statt, um diese mit dem Geschäftsmodell des Unternehmens und den Strukturen des Siemens Energy Konzerns vertraut zu machen.

Über Einzelheiten der Arbeit des Aufsichtsrats informiert das Kapitel **4.4 Bericht des Aufsichtsrats**. Die Lebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder werden auf der Internetseite des Unternehmens unter www.siemens-energy.com/aufsichtsrat veröffentlicht und jährlich aktualisiert. Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder finden Sie im Kapitel **4.6 Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG der Siemens Energy AG für das Geschäftsjahr 2025**.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat verfügt über sieben ständige Ausschüsse: Präsidium, Prüfungsausschuss, Vergütungsausschuss, Nachhaltigkeits- und Finanzausschuss, Ausschuss für Digitalisierung und künstliche Intelligenz, Nominierungsausschuss und Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz. Ihre Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Arbeitsprozesse stimmen mit den Anforderungen des Aktiengesetzes sowie des Kodex überein. Die Vorsitzenden der Ausschüsse erstatten dem Aufsichtsrat regelmäßig Bericht über die Tätigkeit der Ausschüsse. Der mit Wirkung zum 4. Juli 2023 eingerichtete Sonderausschuss Siemens Gamesa wurde mit Wirkung zum 7. November 2024 aufgelöst.

Das **Präsidium** koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, bereitet die Sitzungen des Aufsichtsrats und die Selbstbeurteilung der Wirksamkeit der Aufgabenerfüllung durch den Aufsichtsrat und seine Ausschüsse vor. Es berät über die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand, unterbreitet Vorschläge für die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und ist zuständig für den Abschluss, die Änderung, Verlängerung und Aufhebung von Anstellungsverträgen mit Mitgliedern des Vorstands. Bei Vorschlägen für Erstbestellungen berücksichtigt das Präsidium, dass die Bestelldauer längstens drei Jahre sein soll. Bei den Vorschlägen für die Bestellung von Mitgliedern des Vorstands achtet das Präsidium auf die gesetzlichen Bestimmungen und das vom Aufsichtsrat definierte Anforderungsprofil mit dem Diversitätskonzept und berücksichtigt die vom Aufsichtsrat für die Mitglieder des Vorstands festgelegte Altersgrenze sowie das gesetzliche Mindestbeteiligungsgebot. Das Präsidium befasst sich mit Corporate-Governance-Fragen des Unternehmens und bereitet die Beschlussfassungen des Aufsichtsrats über die Entsprechenserklärung, einschließlich der Erläuterung von Abweichungen vom Kodex, sowie über die Billigung des Berichts des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung vor. Zudem unterbreitet das Präsidium dem Aufsichtsrat Vorschläge für die Besetzung von Aufsichtsratsausschüssen einschließlich deren Vorsitzes, sowie für den Vorsitz des Aufsichtsrats. Der Ausschuss entscheidet über die Genehmigung von Verträgen und Geschäften mit Vorstandsmitgliedern und den ihnen nahestehenden Personen oder Unternehmen, soweit sie gemäß § 112 AktG oder anderweitig der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Schließlich obliegt dem Präsidium die Entscheidung, soweit der Vorstand für die Ernennung oder Abberufung von Inhabern bestimmter Führungspositionen nach den Bestimmungen seiner Geschäftsordnung der Zustimmung des Präsidiums bedarf.

Zum 30. September 2025 gehörten dem Präsidium folgende Mitglieder an: Joe Kaeser (Vorsitzender), Robert Kensbok, Jürgen Kerner und Dr. Hubert Lienhard.

Der **Prüfungsausschuss** befasst sich mit der Prüfung der Rechnungslegung und der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsysteins und des Risikomanagementsystems, einschließlich der Abdeckung nachhaltigkeitsbezogener Ziele, der Wirksamkeit des internen Revisionssystems und des internen Verfahrens für Geschäfte mit nahestehenden Personen. Ihm obliegt die Vorbereitung der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts der Siemens Energy AG und des Siemens Energy Konzerns und des Vorschlags des Vorstands zur Gewinnverwendung durch den Aufsichtsrat. Auf der Grundlage des Berichts des Abschlussprüfers über die Prüfung der Abschlüsse unterbreitet er nach eigener Vorprüfung Vorschläge zur Feststellung des Jahresabschlusses der Siemens Energy AG und zur Billigung des Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat. Dem Prüfungsausschuss obliegt es, die Quartalsmitteilungen und den Halbjahresfinanzbericht mit dem Vorstand und Abschlussprüfer zu erörtern sowie die Berichte des Abschlussprüfers über die prüferische Durchsicht des Konzernhalbjahresabschlusses und des Konzernzwischenlageberichts zu behandeln. Der Prüfungsausschuss befasst sich mit der Überwachung der Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und unternehmensinternen Richtlinien durch das Unternehmen (Compliance) und mit der nichtfinanziellen Konzernerklärung sowie dem Ertragssteuerinformationsbericht. Die unternehmensinterne Konzernrevision berichtet regelmäßig an den Prüfungsausschuss.

Er bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor und unterbreitet dem Aufsichtsrat eine entsprechende Empfehlung. Der Prüfungsausschuss erteilt nach der Beschlussfassung der Hauptversammlung den Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer und überwacht die Abschlussprüfung, insbesondere die Auswahl, Unabhängigkeit, Rotation und Qualifikation des Abschlussprüfers und beurteilt die Qualität der Abschlussprüfung sowie der Leistungen des Abschlussprüfers einschließlich der von ihm erbrachten zusätzlichen Leistungen. Hierbei beachtet er die anwendbaren rechtlichen Vorschriften, insbesondere auch die Vorgaben der EU-Verordnung Nr. 537 / 2014 zur Abschlussprüfung. Der Vorsitz des Prüfungsausschusses steht auch außerhalb der Sitzungen in einem regelmäßigen Dialog mit dem Abschlussprüfer und berichtet darüber im Prüfungsausschuss.

Zum 30. September 2025 gehörten dem Prüfungsausschuss folgende Mitglieder an: Laurence Mulliez (Vorsitz), Manfred Bäreis, Dr. Andrea Fehrmann, Simone Menne, Robert Kensbock und Prof. Dr. Feiyu Xu. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut. Nach den Bestimmungen des Aktiengesetzes muss mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses über Sachverständ auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied über Sachverständ auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen. Nach dem Kodex soll der Sachverständ auf dem Gebiet Rechnungslegung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme bestehen und der Sachverständ auf dem Gebiet Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung, wobei zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung gehören. Der Vorsitz des Prüfungsausschusses soll zumindest auf einem der beiden Gebiete entsprechend sachverständig und unabhängig sein. Der Prüfungsausschuss in seiner aktuellen Zusammensetzung erfüllt diese Anforderungen. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Frau Laurence Mulliez, verfügt über langjährige Erfahrung als Vorsitzende des Prüfungsausschusses eines in der Europäischen Union börsennotierten, international tätigen Unternehmens und war Mitglied in weiteren Prüfungsausschüssen; sie verfügt daher aus eigener Tätigkeit über besondere Kenntnisse und Erfahrungen sowohl in der Rechnungslegung als auch in der Abschlussprüfung, einschließlich der gesetzlich geforderten Nachhaltigkeitsberichterstattung. Frau Mulliez ist nach Einschätzung des Aufsichtsrats auch als unabhängig anzusehen. Darüber hinaus hat der Prüfungsausschuss mit Frau Simone Menne mindestens ein weiteres Mitglied, das über die geforderten Kenntnisse und Erfahrungen auf beiden Gebieten verfügt; Frau Menne war langjährige Finanzvorständin u. a. eines börsennotierten Unternehmens und ist derzeit Vorsitzende des Prüfungsausschusses eines DAX40-Unternehmens sowie Mitglied in einem weiteren Prüfungsausschuss eines börsennotierten Unternehmens.

Der **Vergütungsausschuss** bereitet die Beschlussfassung des Aufsichtsratsplenums über das Vergütungssystem für den Vorstand und den Aufsichtsrat einschließlich der Umsetzung dieses Systems in den Vorstandsverträgen, die Festlegung der Zielvorgaben für die variable Vergütung und die Festsetzung der Erreichung dieser Zielvorgaben, die Festsetzung und Überprüfung der Angemessenheit der Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder und die Beschlussfassung zum jährlichen Vergütungsbericht, einschließlich der Erteilung des Prüfungsauftrages vor.

Zum 30. September 2025 gehörten dem Vergütungsausschuss folgende Mitglieder an: Dr. Hubert Lienhard (Vorsitzender), Manuel Bloemers, Dr. Andreas Feldmüller, Prof. Sigmar Gabriel, Joe Kaeser und Robert Kensbock.

Der **Nachhaltigkeits- und Finanzausschuss** hat insbesondere die Aufgabe, sich vorbehaltlich der Zuständigkeit anderer Ausschüsse mit Nachhaltigkeitsfragen (Environmental, Social, Governance – ESG) zu befassen. Darüber hinaus bereitet der Ausschuss die Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats über die finanzielle Lage und Ausstattung der Gesellschaft einschließlich der Jahresplanung (Budget) sowie über Sachanlageinvestitionen und Finanzmaßnahmen vor und beschließt an Stelle des Aufsichtsrats über zustimmungspflichtige Geschäfte, wenn deren Volumen zwischen 300 Mio. € und 600 Mio. € liegt. Der Ausschuss befasst sich zudem mit dem Firmen-, Marken- und Designauftritt des Unternehmens.

Zum 30. September 2025 gehörten dem Nachhaltigkeits- und Finanzausschuss folgende Mitglieder an: Joe Kaeser (Vorsitzender), Günter Augustat, Robert Kensbock, Jürgen Kerner, Matthias Rebellius und Geisha Williams. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses nimmt an den Sitzungen des Nachhaltigkeits- und Finanzausschusses teil, wenn sich Überschneidungen mit den Themen des Prüfungsausschusses ergeben.

Der **Ausschuss für Digitalisierung und künstliche Intelligenz** wurde mit Wirkung zum 20. Februar 2025 eingerichtet. Er berät und überwacht den Vorstand bei der Definition und Umsetzung der Digital- und KI-Strategie des Unternehmens, sowie bei der Identifikation von Anforderungen an die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens und bei Maßnahmen und Projekten des Unternehmens, soweit der Bereich der Digitalisierung und der KI betroffen ist. Er befasst sich mit der Analyse grundlegender Trends und Entwicklungen im Bereich Digitalisierung und KI und bewertet deren Relevanz für das Unternehmen.

Zum 30. September 2025 gehörten dem Ausschuss für Digitalisierung und künstliche Intelligenz folgende Mitglieder an: Dr. Hubert Lienhard (Vorsitzender), Anja-Isabel Dotzenrath, Nadine Florian, Robert Kensbock, Thomas Pfann und Prof. Dr. Feiyu Xu.

Der **Nominierungsausschuss** hat die Aufgabe, dem Aufsichtsrat für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner durch die Hauptversammlung geeignete Kandidatinnen und Kandidaten vorzuschlagen. Dabei soll darauf geachtet werden, dass die vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten neben den erforderlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sind. Es sollen die vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung benannten Ziele berücksichtigt, auf Vielfalt (Diversity) und Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen geachtet und die Ausfüllung des vom Aufsichtsrat erarbeiteten Kompetenzprofils angestrebt werden.

Zum 30. September 2025 gehörten dem Nominierungsausschuss folgende Mitglieder an: Joe Kaeser (Vorsitzender), Prof. Dr. Veronika Grimm, Dr. Hubert Lienhard und Geisha Williams.

Der gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz zu bildende **Vermittlungsausschuss** unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern, sofern die nach § 31 Abs. 2 Mitbestimmungsgesetz erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Aufsichtsratsmitglieder nicht erreicht wird. Zum 30. September 2025 gehörten dem Vermittlungsausschuss neben dem Aufsichtsratsvorsitzenden und seinem ersten Stellvertreter Jürgen Kerner und Dr. Hubert Lienhard an.

Der **Sonderausschuss Siemens Gamesa** war zuständig für die Beratung, Unterstützung und Überwachung des Vorstands im Hinblick auf bestimmte Sachverhalte beim Wind Power-Geschäft Siemens Gamesa. Ihm gehörten zuletzt Dr. Hubert Lienhard (Vorsitzender), Nadine Florian, Robert Kensbock, Jürgen Kerner, Laurence Mulliez und Matthias Rebellius an. Der Aufsichtsratsvorsitzende war ständiger Gast im Ausschuss. Mit Wirkung zum 7. November 2024 hat der Aufsichtsrat den Sonderausschuss aufgelöst und Herrn Kensbock sowie Herrn Dr. Lienhard als Monitore mit der weiteren Beratung und Überwachung von Siemens Gamesa im Hinblick auf die vom Sonderausschuss behandelten Sachverhalte beauftragt.

Für den Fall, dass der Vorsitz des Aufsichtsrats nach den Richtlinien wichtiger Stimmrechtsberater als nicht unabhängig erachtet wird, kann der Aufsichtsrat ein Mitglied des Aufsichtsrats zum **Lead Independent Director** ernennen. Der Lead Independent Director muss unabhängig im Sinne der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex sein und die Unabhängigkeitskriterien der wichtigsten Stimmrechtsberater erfüllen. Er ist in der Regel stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats, Mitglied des Präsidiums, Vorsitzender des Vergütungsausschusses und Mitglied des Nominierungsausschusses. Er ist berechtigt, Sitzungen des Aufsichtsrats einzuberufen, Punkte auf die Tagesordnung des Aufsichtsrats zu setzen und als Guest an Sitzungen der Aufsichtsratsausschüsse teilzunehmen. Darüber hinaus kann er mit Aktionären und anderen Stakeholdern zu aufsichtsratsbezogenen Themen Gespräche führen und Anregungen entgegennehmen. Schließlich kann er die Leitung der Hauptversammlung übernehmen, wenn der Vorsitzende des Aufsichtsrats daran gehindert sein sollte. Zum 30. September 2025 hatte Herr Dr. Hubert Lienhard die Rolle des Lead Independent Director inne.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat unter www.siemens-energy.com/satzung-und-geschaeftsordnungen.

Aktiengeschäfte von Organmitgliedern

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind nach Artikel 19 Verordnung (EU) Nr. 596 / 2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Marktmisbrauch (Marktmisbrauchsverordnung) gesetzlich verpflichtet, Eigengeschäfte mit Anteilen oder Schuldtiteln der Siemens Energy AG oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten offenzulegen, soweit der Gesamtbetrag der von dem Mitglied oder ihm nahestehenden Personen innerhalb eines Kalenderjahres getätigten Geschäfte die Summe von 20.000 € erreicht oder übersteigt. Die der Siemens Energy AG gemeldeten Geschäfte werden ordnungsgemäß veröffentlicht und sind auf der Internetseite des Unternehmens verfügbar unter www.siemens-energy.com/eigengeschaefte-von-fuehrungskraeften.

Angaben zu Transaktionen mit Organmitgliedern als nahestehenden Personen finden sich in **3.6 Anhang zum Konzernabschluss** in **Ziffer 28 Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen**.

Hauptversammlung und Aktionärskommunikation

In der Hauptversammlung üben die Aktionäre ihre Rechte aus. Sie entscheiden unter anderem über die Verwendung des Bilanzgewinns, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie über Satzungsänderungen und Kapitalmaßnahmen. Darüber hinaus beschließt die Hauptversammlung über die Zustimmung zu Unternehmensverträgen, die Billigung des vom Aufsichtsrat vorgelegten Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder, die Vergütung des Aufsichtsrats sowie die Billigung des gemeinsam von Vorstand und Aufsichtsrat erstellten Vergütungsberichts.

Die ordentliche Hauptversammlung findet einmal jährlich statt, üblicherweise in den ersten fünf Monaten des Geschäftsjahres. Vorstand und Aufsichtsrat legen dabei Rechenschaft über das abgelaufene Geschäftsjahr ab. Für besondere Fälle sieht das Aktiengesetz die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung vor. Bei entsprechender Satzungsermächtigung können Hauptversammlungen auch im virtuellen Format durchgeführt werden.

Die Gesellschaft bietet ihren Aktionären die Möglichkeit, ihr Stimmrecht schriftlich oder durch elektronische Kommunikation (Briefwahl) oder durch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter auszuüben. Vollmachten und Weisungen können elektronisch erteilt, geändert oder widerrufen werden – auch noch am Tag der Hauptversammlung. Die Versammlung wird in Bild und Ton live im Internet übertragen. Alle gesetzlich vorgesehenen Unterlagen, einschließlich des Geschäftsberichts und der Tagesordnung, sind ab dem Tag der Einberufung auf der Website der Gesellschaft unter www.siemens-energy.com/hauptversammlung zugänglich.

Die ordentliche Hauptversammlung 2025 fand am 20. Februar 2025 als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten statt. Der Vorstand hat angekündigt, die ordentliche Hauptversammlung 2026 in Präsenz abzuhalten.

Im Rahmen der Investor-Relations-Arbeit wird umfassend über die Entwicklung im Unternehmen informiert. Die Siemens Energy AG nutzt für die Berichterstattung intensiv das Internet; unter www.siemens-energy.com/investorrelations-de wird zusätzlich zu den Quartalsmitteilungen, Halbjahres- und Geschäftsberichten, Ergebnismeldungen, Ad-hoc-Mitteilungen, Analystenpräsentationen und Aktionärsbriefen unter anderem der Finanzkalender für das laufende Jahr publiziert, der die für die Finanzkommunikation wesentlichen Veröffentlichungstermine und den Termin der Hauptversammlung enthält. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats nimmt regelmäßig an Corporate Governance Roadshows teil und führt mit Investoren Gespräche über aufsichtsratsspezifische Themen.

Weitere Angaben zu den Unternehmensführungspraktiken

Anregungen des Kodex

Die Siemens Energy AG erfüllt freiwillig auch die Anregungen des Kodex, lediglich mit folgender Abweichung:

Gemäß Anregung A.8 des Kodex sollte der Vorstand im Falle eines Übernahmeangebots eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen, in der die Aktionäre über das Angebot beraten und gegebenenfalls über gesellschaftsrechtliche Maßnahmen beschließen. Die Einberufung einer Hauptversammlung, auch wenn diese virtuell abgehalten wird, stellt – selbst unter Berücksichtigung der im Wertpapiererwerbs- und Übernahmegerichtsgesetz (WpÜG) vorgesehenen verkürzten Fristen – eine organisatorische Herausforderung für große börsennotierte Unternehmen dar. Es erscheint fraglich, ob der damit verbundene Aufwand auch in den Fällen gerechtfertigt ist, in denen keine relevanten Beschlussfassungen der Hauptversammlung vorgesehen sind. Die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung soll deshalb abhängig vom Einzelfall entschieden werden.

Business Conduct Guidelines

Die Business Conduct Guidelines stecken den ethisch-rechtlichen Rahmen ab, innerhalb dessen die Siemens Energy AG und deren Konzerngesellschaften handeln und auf Erfolgskurs bleiben wollen. Sie enthalten die grundlegenden Prinzipien und Regeln für das Verhalten innerhalb des Unternehmens und in Beziehung zu externen Partnern und der Öffentlichkeit. Sie legen dar, wie die Siemens Energy AG und deren Konzerngesellschaften ihre ethisch-rechtliche Verantwortung als Unternehmen wahrnehmen.

Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen

Die Besetzung des Aufsichtsrats mit Frauen und Männern hat im Berichtszeitraum den gesetzlichen Anforderungen an die Mindestanteile entsprochen.

Den Anforderungen des § 76 Abs. 3a AktG, wonach für börsennotierte und paritätisch mitbestimmte Unternehmen, die über einen Vorstand mit mehr als drei Mitgliedern verfügen, ein Mindestbeteiligungsgebot von einer Frau und einem Mann im Vorstand gilt, genügt die Siemens Energy AG in der derzeitigen Besetzung des Vorstands.

In der Siemens Energy AG als Muttergesellschaft des Siemens Energy Konzerns waren im Berichtszeitraum im Durchschnitt 31 Mitarbeitende beschäftigt. Der Vorstand hatte im Juni 2021 auf Grundlage eines konzernweit angewandten Stellenbewertungssystems für die Siemens Energy AG eine Führungsebene definiert und für diese Führungsebene eine Zielgröße für den Anteil von Frauen von mindestens 25 % bis 30. September 2025 festgelegt. Zum 30. September 2025 wurde diese Zielgröße erreicht. Der Vorstand hat für die in der genannten Führungsebene beschäftigten Mitarbeitenden eine neue Zielgröße für den Anteil von Frauen von mindestens 30 % bis 30. September 2030 festgelegt. Unter Zugrundelegung der Mitarbeitendenzahlen vom 30. September 2025 entspricht dies mindestens acht Frauen.

Bei der Besetzung von Führungspositionen im Unternehmen achtet der Vorstand auf Vielfalt. Nähere Informationen dazu finden Sie im Abschnitt **2.10 Konzern-Nachhaltigkeitserklärung** unter Ziffer **2.10.3.1.7 Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle**.

Sofern außer der Siemens Energy AG weitere Konzerngesellschaften gesetzlichen Vorgaben zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen unterliegen, bleiben diese Vorgaben unberührt.

Diversitätskonzept für den Vorstand

Für die Zusammensetzung des Vorstands hat der Aufsichtsrat im September 2025 das nachfolgende Diversitätskonzept beschlossen:

Für die Entscheidung des Aufsichtsrats über die Besetzung einer konkreten Vorstandsposition ist stets das Unternehmensinteresse unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls maßgeblich. Entscheidende Kriterien aus Sicht des Aufsichtsrats bei der Auswahl von Mitgliedern des Vorstands sind insbesondere deren persönliche Eignung, fachliche Qualifikation für das zu übernehmende Ressort, überzeugende Führungsqualitäten, die bisherigen Leistungen, internationale Erfahrung, Kenntnisse über das Unternehmen und die Fähigkeit zur Anpassung von Geschäftsmodellen und Prozessen in einer sich verändernden Welt. Es ist sicherzustellen, dass die Mitglieder des Vorstands insgesamt über die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen, wie sie zur bestmöglichen Erfüllung der Vorstandsaufgaben für ein Energie- und Technologieunternehmens wie Siemens Energy erforderlich sind.

Im Rahmen der Abwägung, welche Persönlichkeit den Vorstand als Gremium am besten ergänzen würde, achtet der Aufsichtsrat auch auf Aspekte der Vielfalt (Diversität), insbesondere Alter, Geschlecht, Bildungs- und Berufshintergrund und Internationalität. Dabei ist es das Ziel, durch eine möglichst vielfältige, sich gegenseitig ergänzende Zusammensetzung des Vorstands unterschiedliche Perspektiven in die Unternehmensleitung einfließen zu lassen.

- Der Aufsichtsrat erachtet es als hilfreich, wenn im Vorstand unterschiedliche Altersgruppen vertreten sind. Für die Mitglieder des Vorstands hat der Aufsichtsrat entsprechend der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex eine Altersgrenze bestimmt. Danach sollten Mitglieder des Vorstands in der Regel nicht älter als 63 Jahre sein.
- Diversität bedeutet auch Geschlechtervielfalt. Bei der Besetzung von Vorstandspostenen wird die gesetzliche Mindestbeteiligung für Frauen und Männer im Vorstand erfüllt.
- Neben den erforderlichen spezifischen Fachkenntnissen sowie Management- und Führungserfahrungen für die jeweilige Aufgabe sollen die Vorstandsmitglieder möglichst ein breites Spektrum von Kenntnissen und Erfahrungen sowie Ausbildungs- und Berufshintergründen abdecken.
- Der Vorstand soll in seiner Gesamtheit über Erfahrungen aus den für Siemens Energy wichtigen Geschäftsfeldern Energieerzeugung, Energieübertragung und industrielle Anwendungen sowie im Maschinen- und Anlagenbau verfügen.
- Der Vorstand soll in seiner Gesamtheit über Erfahrungen auf den Gebieten Technologie, Strategie, Innovation, Fertigung und Produktion, Marketing und Vertrieb, Finanzen, Corporate Social Responsibility, Recht und Compliance sowie Personalentwicklung und -führung verfügen.
- Siemens Energy ist ein weltweit tätiges Unternehmen mit aus zahlreichen Ländern stammenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie einem globalen Kunden- und Lieferantenkreis. Daher soll bei der Zusammensetzung des Vorstands auf Internationalität im Sinne von unterschiedlichen kulturellen Hintergründen oder internationalen Erfahrungen geachtet werden. Ziel ist es, dass im Vorstand eine interkulturelle Offenheit und das entsprechende Verständnis sowie die Urteilsfähigkeit in Bezug auf internationale Themen und Zusammenhänge vorhanden sind.

Umsetzung des Diversitätskonzepts für den Vorstand

Die Umsetzung des Diversitätskonzepts für den Vorstand erfolgt im Rahmen des Verfahrens zur Vorstandsbestellung durch den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat bzw. das Präsidium des Aufsichtsrats beachten bei der Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten bzw. bei den Vorschlägen zur Bestellung der Mitglieder des Vorstands die im Diversitätskonzept für den Vorstand festgelegten Anforderungen.

Die aktuelle Zusammensetzung des Vorstands erfüllt das vom Aufsichtsrat beschlossene Diversitätskonzept. Die Vorstandsmitglieder decken ein breites Spektrum von Kenntnissen und Erfahrungen ab und weisen in der derzeitigen Besetzung Diversität in Hinblick auf den Berufs- und Ausbildungshintergrund auf. Im Vorstand sind insgesamt sämtliche Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden, die angesichts der Aktivitäten von Siemens Energy als wesentlich erachtet werden. Alle Vorstandsmitglieder verfügen über internationale Erfahrung. Die verschiedenen Werdegänge und Persönlichkeiten innerhalb des Vorstands spiegeln die komplexen an ihn gestellten Anforderungen wider.

Am Ende des Geschäftsjahrs 2025 gehörten dem Vorstand zwei Frauen und vier Männer an. Damit hat das Unternehmen dem Mindestbeteiligungsgebot des Zweiten Führungspositionen-Gesetzes entsprochen. Der Altersdurchschnitt der Vorstandsmitglieder lag zum Ende des Geschäftsjahr 2025 bei 51 Jahren, wobei das jüngste Mitglied 43 und das älteste 56 Jahre alt war. Kein Vorstandsmitglied war während des Berichtszeitraumes älter als 63 Jahre.

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand und mit Unterstützung des Präsidiums für die langfristige Nachfolgeplanung des Vorstands. Dabei werden neben den Anforderungen des Aktiengesetzes, des Kodex und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat die Kriterien entsprechend dem vom Aufsichtsrat für die Zusammensetzung des Vorstands beschlossenen Diversitätskonzept berücksichtigt. Der Vorstandsvorsitz führt laufend eine Liste interner Kandidatinnen und Kandidaten und stimmt sie mit dem Vorsitz des Aufsichtsrats ab. Steht eine Nachfolgeentscheidung an, erarbeitet das Präsidium unter Berücksichtigung der konkreten Qualifikationsanforderungen und der genannten Kriterien ein Idealprofil, auf dessen Basis es eine engere Auswahl von verfügbaren Kandidatinnen und Kandidaten erstellt. Dabei werden sowohl die interne Liste als auch – bei Bedarf unter Einschaltung externer Berater – externe Kandidatinnen und Kandidaten berücksichtigt. Mit dieser engeren Auswahl führt das Präsidium Gespräche und unterbreitet im Anschluss dem Plenum eine Beschlussempfehlung.

Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, Kompetenzprofil, Diversitätskonzept

Der Aufsichtsrat hat zuletzt im September 2024 das Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat zusammen mit den Zielen für die Zusammensetzung und dem Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat beschlossen:

Der Aufsichtsrat der Siemens Energy AG soll so besetzt sein, dass eine qualifizierte Überwachung und Beratung des Vorstands durch den Aufsichtsrat sichergestellt sind.

Anforderungen an die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder

- Persönlichkeit und Integrität**
Jedes Mitglied des Aufsichtsrats soll über die notwendige Persönlichkeit und Integrität verfügen, um seine Aufgabe sachgerecht wahrnehmen zu können. Es muss das Unternehmensinteresse jederzeit in den Mittelpunkt seines Handelns als Aufsichtsratsmitglied stellen und insbesondere seine gesetzliche Verschwiegenheitspflicht kennen und beachten.
- Individuelle fachliche Fähigkeiten**
Jedes Mitglied des Aufsichtsrats soll aufgrund seiner Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen in der Lage sein, die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einem international tätigen, kapitalmarktorientierten Großunternehmen wahrzunehmen. Die Gegebenheiten der Kapitalmärkte und die Besonderheiten einer börsennotierten Gesellschaft sollen den Aufsichtsratsmitgliedern bekannt sein. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats soll die wesentlichen Produktgruppen, Kundengruppen und Absatzmärkte des Unternehmens sowie dessen Strategie kennen und verstehen.

- **Zeitliche Verfügbarkeit**

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats muss für die Wahrnehmung des Mandats ausreichend Zeit haben, so dass es das Mandat mit der gebotenen Regelmäßigkeit und Sorgfalt wahrnehmen kann. Dabei ist zu berücksichtigen, dass

- jährlich in der Regel sechs Aufsichtsratssitzungen stattfinden;
- ausreichend Zeit für die Vorbereitung der Sitzungen und vor allem auch für die eingehende Prüfung der Jahres- und Konzernabschlussunterlagen vorzusehen ist;
- die Anwesenheit in der jährlichen Hauptversammlung erforderlich ist;
- abhängig von der Mitgliedschaft in Aufsichtsratsausschüssen weiterer Aufwand für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen und deren Vorbereitung entsteht;
- zusätzlich außerordentliche Aufsichtsrats- und/oder Ausschusssitzungen notwendig werden können.

In der Regel soll ein Mitglied des Aufsichtsrats insgesamt nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Gesellschaften oder Gesellschaften mit vergleichbaren Anforderungen wahrnehmen; wer dem Vorstand einer solchen Gesellschaft angehört, soll in der Regel insgesamt nicht mehr als zwei Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Gesellschaften oder Gesellschaften mit vergleichbaren Anforderungen wahrnehmen. Ein Aufsichtsratsvorsitz zählt doppelt. Mandate in ausländischen Gesellschaften stehen deutschen Mandaten grundsätzlich gleich. Ob die Zahl der wahrgenommenen Mandate angemessen erscheint, soll im Einzelfall unter Berücksichtigung der individuell zu erwartenden Arbeitsbelastung erfolgen.

- **Regelaltersgrenze**

Zur Wahl als Aufsichtsratsmitglied sollen in der Regel nur Personen vorgeschlagen werden, die zum Zeitpunkt der Wahl das 75. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

- **Regelgrenze für die Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat**

Der Wahlvorschlag für die Hauptversammlung soll die vom Aufsichtsrat festgelegte Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer von drei vollen Amtszeiten zum Aufsichtsrat berücksichtigen. Neben einer regelmäßigen personellen Erneuerung kommt nach Einschätzung des Aufsichtsrats insbesondere der personellen Kontinuität im Gremium eine große Bedeutung zu, da durch eine langjährige Gremienzugehörigkeit nicht nur ein bedeutendes (Erfahrungs-)Wissen erworben, sondern eine vertrauensvolle Zusammenarbeit innerhalb des Aufsichtsrats sowie mit dem Vorstand befördert wird.

Anforderungen an das Gesamtgremium

- **Fachliche Vielfalt**

- Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist darauf zu achten, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen fachlichen Fähigkeiten verfügen und Kenntnisse und Erfahrungen aus den für Siemens Energy wichtigen Geschäftsfeldern, insbesondere denen der Energieerzeugung, -übertragung, -verteilung und -speicherung, vorhanden sind. Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor vertraut sein, in dem die Gesellschaft tätig ist.
- Der Aufsichtsrat insgesamt soll bei seinem Handeln im Unternehmensinteresse in der Lage sein, die Interessen aller relevanten Stakeholder wie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Kunden, Investoren und Öffentlichkeit einzubeziehen und den organisatorischen und technischen Wandel aktiv zu begleiten.
- Im Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit soll Know-how in den Bereichen vorhanden sein, die angesichts der Aktivitäten von Siemens Energy als wesentlich erachtet werden, insbesondere in den Bereichen Strategie, Innovation, Einkauf, Fertigung und Produktion, Marketing und Vertrieb, Forschung und Entwicklung, Recht, insbesondere Corporate Governance und Compliance, sowie Personal.
- Im Aufsichtsrat sollen des Weiteren technologische Kompetenz und Technologieverständnis angemessen repräsentiert sein. Es ist anzustreben, dass im Gremium das gebotene Verständnis für die Anforderungen der Digitalisierung und der künstlichen Intelligenz sowie Softwarekompetenz vertreten sind, insbesondere um den Infrastrukturwandel zu begleiten.
- Im Aufsichtsrat soll darüber hinaus Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeits-/ESG-Fragen vorhanden sein; wesentliche Themen sind insoweit insbesondere die Dekarbonisierung und der Klimaschutz sowie das verantwortungsvolle Geschäftsverhalten.
- Es ist zu gewährleisten, dass im Gremium ausreichend Management-Erfahrung und Transformationserfahrung vertreten sind. Dem Aufsichtsrat sollen daher auch Personen angehören, die aufgrund der Wahrnehmung einer leitenden Tätigkeit oder als Mitglied eines Aufsichtsrats oder eines vergleichbaren Gremiums Erfahrung in der Führung oder Überwachung eines international tätigen mittelgroßen oder großen Unternehmens erworben haben.
- Der Aufsichtsrat als Gesamtgremium muss über die notwendige Finanzkompetenz, insbesondere in den Bereichen Rechnungswesen, Rechnungslegung und Abschlussprüfung, verfügen. Mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses muss über Sachverständ auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses über Sachverständ auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen. Der Sachverständ auf dem Gebiet Rechnungslegung soll in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme bestehen und der Sachverständ auf dem Gebiet Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung. Zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung gehören auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll zumindest auf einem der beiden Gebiete entsprechend sachverständig sein.

- **Diversität / Internationalität**

Siemens Energy ist ein offenes, innovatives und weltweit tätiges Unternehmen mit aus zahlreichen Ländern stammenden Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sowie einem globalen Kunden- und Lieferantenkreis. Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats soll entsprechend auf hinreichende Vielfalt (Diversity) geachtet werden. Dies umfasst insbesondere die kulturelle und ethnische Vielfalt sowie die Unterschiedlichkeit von Bildungs- und Berufshintergründen, Erfahrungen und Denkweisen. Mit Blick auf die internationale Ausrichtung des Unternehmens soll dem Aufsichtsrat eine ausreichende Anzahl an Mitgliedern mit einer langjährigen internationalen Erfahrung angehören, um eine interkulturelle Offenheit und das entsprechende Verständnis sowie die Urteilsfähigkeit in Bezug auf internationale Themen und Zusammenhänge zu gewährleisten.

Diversität schließt auch Vielfalt im Hinblick auf die Altersstruktur der Aufsichtsratsmitglieder ein und beinhaltet die angemessene Vertretung der Geschlechter im Aufsichtsrat. Nach dem Aktiengesetz setzt sich der paritätisch mitbestimmte Aufsichtsrat zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammen. Es soll mindestens eine Frau Mitglied des Nominierungsausschusses sein.

- **Unabhängigkeit**

Dem Aufsichtsrat soll auf Anteilseignerseite eine nach Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören. Mindestens sechs Anteilseignervertreter sollen unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Der Vorsitz des Aufsichtsrats und der Vorsitz des Prüfungsausschusses sollen unabhängig sein. Aufsichtsratsmitglieder sollen keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern ausüben und nicht in einer persönlichen Beziehung zu einem wesentlichen Wettbewerber stehen. Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands der Siemens Energy AG angehören.

Umsetzung der Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats einschließlich Kompetenzprofil und Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat; unabhängige Mitglieder im Aufsichtsrat

Der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats berücksichtigt die Ziele für die Zusammensetzung und die im Diversitätskonzept festgelegten Anforderungen im Rahmen des Auswahlprozesses für geeignete Kandidatinnen und Kandidaten. Zuletzt haben der Aufsichtsrat und der Nominierungsausschuss die geltenden Ziele einschließlich des Kompetenzprofils und des Diversitätskonzepts bei den Wahlvorschlägen für die von der Hauptversammlung 2025 zu wählenden Vertreter der Anteilseigner berücksichtigt.

Für seine Vorschläge zur Wahl neuer Aufsichtsratsmitglieder durch die Hauptversammlung vergewissert sich der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats bei den jeweiligen Kandidatinnen und Kandidaten, dass diese den zu erwartenden Zeitaufwand erbringen können.

Nach Auffassung des Aufsichtsrats erfüllt er in seiner derzeitigen Zusammensetzung die Ziele zur Zusammensetzung und füllt das Kompetenzprofil und das Diversitätskonzept aus.

Die Aufsichtsratsmitglieder verfügen über die als erforderlich angesehenen fachlichen und persönlichen Qualifikationen. Sie sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut und verfügen über die für Siemens Energy wesentlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen. Ein beachtlicher Anteil an Aufsichtsratsmitgliedern ist international tätig beziehungsweise verfügt über langjährige internationale Erfahrung. Vielfalt (Diversity) ist im Aufsichtsrat angemessen berücksichtigt. Zum 30. September 2025 gehörten dem Aufsichtsrat neun Frauen an, davon sechs aufseiten der Anteilseignervertreter und drei aufseiten der Arbeitnehmervertreter. Dies entspricht einem Anteil weiblicher Mitglieder im Aufsichtsrat von 45 %. Frau Prof. Dr. Veronika Grimm und Frau Geisha Williams sind Mitglieder des Nominierungsausschusses.

Der Stand der Umsetzung ist in der nachfolgenden Qualifikationsmatrix im Einzelnen dargestellt.

Dem Aufsichtsrat gehören nach Einschätzung des Aufsichtsrats gegenwärtig aufseiten der Anteilseignervertreter mindestens neun unabhängige Mitglieder und damit eine angemessene Anzahl an Mitgliedern an, die unabhängig im Sinne des Kodex sind, namentlich Anja-Isabel Dotzenrath, Prof. Dr. Veronika Grimm, Joe Kaeser, Dr. Hubert Lienhard, Simone Menne, Laurence Mulliez, Prof. Sigmar Gabriel, Geisha Williams und Prof. Dr. Feiyu Xu. Die Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat wird berücksichtigt.

Qualifikationsmatrix

zum Stand der Umsetzung der Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, einschließlich des Kompetenzprofils und des Diversitätskonzepts

		Joe Kaeser	Robert Kensbock	Dr. Hubert Lienhard	Günter Augustat	Manfred Bareis	Manuel Bloemers	Arija/Sabel Dotzenrath	Dr. Andrea Fehrmann	Dr. Andreas Feldmüller	Nadine Florian
Zugehörigkeitsdauer	Mitglied seit	25.09.20	10.11.20	25.09.20	10.11.20	10.11.20	01.09.22	20.02.25	10.11.20	10.11.20	10.11.20
Personliche Eignung	Unabhängigkeit*	✓	n/a	✓	n/a	n/a	n/a	✓	n/a	n/a	n/a
	Regelaltersgrenze	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Regelgrenze für Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Diversität/Internationalität	Geschlecht	männlich	männlich	männlich	männlich	männlich	männlich	weiblich	weiblich	männlich	weiblich
	Geburtsjahr	1957	1971	1951	1968	1962	1980	1966	1970	1962	1976
	Staatsangehörigkeit	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch
	Internationale Erfahrung	✓	✓	✓	✓	✓		✓		✓	✓
	Ausbildungshintergrund	Betriebswirtschaft	Technischer Zeichner	Studium der Chemie	Dipl.-Ing. (TU) Energie- und Verfahrenstechnik	Mittlere Reife, Techniker	Chemielaborant, Betriebswirt	Dipl.-Ing. Elektrotechnik, Dipl.-Wirtschaftsingenieurin	Studium d. Soziologie, Promotion z. Dr. Phil	Dipl.-Ing. Maschinenbau, Promotion Dr.-Ing.	Kaufm. Ausbildung
Fachliche Eignung	Wichtige Geschäftsfelder (insbes. Energieerzeugung, -übertragung, -verteilung und -speicherung)	✓	✓	✓	✓	✓		✓		✓	
	Stakeholder Management	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Change Management	✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Technologische Kompetenz (einschließlich Software und Digitalisierung)		✓	✓	✓	✓		✓		✓	
	Strategie	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Innovation	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Supply Chain Management (Einkauf / Produktion)		✓	✓	✓	✓		✓		✓	✓
	Marketing und Vertrieb	✓		✓	✓	✓		✓		✓	
	Recht, insbes. Corporate Governance und Compliance	✓	✓ ¹	✓	✓ ¹	✓ ¹	✓ ¹	✓	✓ ¹	✓ ¹	✓ ¹
	Personal (einschließlich Führungsentwicklung, Personalentwicklung, Talent Management)	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Nachhaltigkeit, insbesondere Dekarbonisierung, Klimaschutz und verantwortungsvolles Geschäftsverhalten (ESG)	✓	✓ ²	✓	✓ ²	✓ ²	✓ ²	✓	✓ ²	✓	✓ ²
	Führungs- bzw. Transformationserfahrung	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Finanzkompetenz	Experte Rechnungslegung	✓									
	Experte Abschlussprüfung	✓									

		Prof. Sigmar Gabriel	Prof. Dr. Veronika Grimm	Jürgen Kerner	Simone Menne	Laurence Mulliez	Thomas Pfann	Matthias Rebellus	Cornelia Schau	Geisha Williams	Prof. Dr. Feiyu Xu
Zugehörigkeitsdauer	Mitglied seit	25.09.20	26.02.24	10.11.20	26.02.24	25.09.20	01.09.22	25.09.20	26.02.24	25.09.20	20.02.25
Persönliche Eignung	Unabhängigkeit*	✓	✓	n/a	✓	✓	n/a	n/a	n/a	✓	✓
	Regelaltersgrenze	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Regelgrenze für Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Diversität/ Internationalität	Geschlecht	männlich	weiblich	männlich	weiblich	weiblich	männlich	männlich	weiblich	weiblich	weiblich
	Geburtsjahr	1959	1971	1969	1960	1966	1966	1965	1970	1961	1969
	Staatsangehörigkeit	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Französisch / Britisch	Deutsch	Deutsch / Schweiz	Deutsch	USA	Deutsch
	Internationale Erfahrung	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Ausbildungshintergrund	Studium Deutsch/ Literatur, Politik/Soziologie	Prof. der Volkswirtschaftslehre	Informati-onselektroniker	Diplom-Kauffrau	MBA	Maschinen-schlosser	Dipl.-Ing. (FH) Elektrotechnik	Techn. Zeichner	BSc Engineering, Master Business Administration	MSc, Promotion und Habilitation Computerlinguistik
Fachliche Eignung	Wichtige Geschäftsfelder (insbes. Energieerzeugung, -übertragung, -verteilung und -speicherung)	✓	✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	
	Stakeholder Management	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Change Management	✓	✓	✓	✓	✓		✓		✓	✓
	Technologische Kompetenz (einschließlich Software und Digitalisierung)		✓		✓		✓	✓	✓	✓	✓
	Strategie	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Innovation		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Supply Chain Management (Einkauf / Produktion)			✓	✓	✓	✓	✓	✓		
	Marketing und Vertrieb					✓		✓		✓	
	Recht, insbes. Corporate Governance und Compliance	✓	✓	✓ ¹	✓	✓	✓ ¹	✓	✓ ¹		✓
	Personal (einschließlich Führungsentwicklung, Personalentwicklung, Talent Management)	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Nachhaltigkeit, insbesondere Dekarbonisierung, Klimaschutz und verantwortungsvolles Geschäftsverhalten (ESG)	✓	✓	✓	✓	✓	✓ ²	✓		✓	✓
	Führungs- bzw. Transformationserfahrung	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Finanzkompetenz	Experte Rechnungslegung				✓	✓					
	Experte Abschlussprüfung				✓	✓					

* bedeutet Kriterium erfüllt. Die Aussagen zur fachlichen Eignung basieren auf einer Selbsteinschätzung durch den Aufsichtsrat. Ein Haken bedeutet zumindest „Gute Kenntnisse“ und damit die Fähigkeit, auf Basis bereits vorhandener Qualifikation und von den Aufsichtsratsmitgliedern wahrgenommenen Fortbildungsmaßnahmen die einschlägigen Sachverhalte gut nachvollziehen und informierte Entscheidungen treffen zu können. Auf einer Skala von 1 (höchste Wertung) bis 5 (niedrigste Wertung) entspricht dies einer Bewertung mit zumindest 2.

^ Nach den Kriterien des Deutschen Corporate Governance Kodex; „n/a“ bei Arbeitnehmervertretern.

¹ Mitbestimmungsrecht (MitbestG/BetrVG).

² Arbeitsbeziehungen und Soziales.

Mitglieder des Vorstands und Mandate der Vorstandsmitglieder

Im Geschäftsjahr 2025 gehörten dem **Vorstand** folgende Mitglieder an:

Name	Geburts- datum	Erste Bestellung	Bestellt bis	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen	
				Externe Mandate (Stand: 30. Sep. 2025)	Konzernmandate (Stand: 30. Sep. 2025)
Dr.-Ing. Christian Bruch Vorsitzender	7. April 1970	1. Mai 2020	30. April 2030	Auslandsmandate: • FLSmidth & Co. A/S, Kopenhagen, Dänemark (stellv. Vorsitzender, seit 2. April 2025) ¹	-
Karim Ahmed Amin Aly Khalil (genannt Karim Amin)	8. Juli 1977	1. März 2022	28. Februar 2030	-	• Siemens Energy Ltd., Riad, Saudi-Arabien • Siemens Energy Co. Ltd., Shanghai, China (Company Supervisor) • Siemens Energy W.L.L., Doha, Katar
Maria Ferraro	21. Mai 1973	1. Mai 2020	30. November 2027	Auslandsmandate: • Capgemini SE, Paris, Frankreich ¹	-
Tim Holt	1. September 1969	1. April 2020	30. November 2027	Auslandsmandate: • Siemens Energy India Ltd., Mumbai, Indien (seit 25. März 2025) ¹ • Siemens Ltd., Mumbai, Indien ¹	-
Anne-Laure Parrical de Chammard (genannt Anne-Laure de Chammard)	8. Juni 1982	1. November 2022	31. Juli 2029	Auslandsmandate: • Renault SA, Boulogne-Billancourt, Frankreich (seit 30. April 2025) ¹	-
Vinod Mohan Philip	7. August 1974	1. Oktober 2022	31. Juli 2029	-	-

¹ Börsennotiert

Mitglieder des Aufsichtsrats und Mandate der Aufsichtsratsmitglieder

Im Geschäftsjahr 2025 gehörten dem **Aufsichtsrat** folgende Mitglieder an:

Name	Ausgeübter Beruf	Geburts- datum	Mitglied seit	Bestellt bis	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 30. Sep. 2025)
Joe Kaeser Vorsitzender	Vorsitzender des Aufsichtsrats der Siemens Energy AG und Vorsitzender des Aufsichtsrats der Daimler Truck Holding AG	23. Juni 1957	25. September 2020	2029 ¹	Deutsche Mandate: • Daimler Truck AG, Stuttgart (Vorsitz) • Daimler Truck Holding AG, Stuttgart (Vorsitz) ² • Siemens Energy Management GmbH, München (Vorsitz) Auslandsmandate: • Linde plc., Dublin, Irland ²
Robert Kensbock* 1. stellv. Vorsitzender	Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG	13. März 1971	10. November 2020	2029 ¹	Deutsche Mandate: • Siemens Energy Management GmbH, München (stellv. Vorsitz)
Dr. Hubert Lienhard 2. stellv. Vorsitzender	Aufsichtsrat in mehreren deutschen Wirtschafts- unternehmen	12. Januar 1951	25. September 2020	2029 ¹	Deutsche Mandate: • EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karls- ruhe ² • Heraeus Holding GmbH, Hanau • Kaefer Management SE, Bremen • Siemens Energy Management GmbH, München • TransnetBW GmbH, Stuttgart
Günter Augustat*	Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der Siemens Energy AG, Mitglied des Gesamtbetriebsrats der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG, Vorsitzender des Betriebsrates Berlin- Huttenstraße	1. Juni 1968	10. November 2020	2029 ¹	Deutsche Mandate: • Siemens Energy Management GmbH, München
Manfred Bäreis*	Betriebsratsvorsitzender, Siemens Energy Global GmbH & Co. KG	24. August 1962	10. November 2020	2029 ¹	Deutsche Mandate: • Siemens Energy Management GmbH, München
Manuel Bloemers*	Gewerkschaftssekretär beim IG-Metall-Vorstand – Zweigbüro Düsseldorf	25. Juli 1980	1. September 2022	2029 ¹	Deutsche Mandate: • Salzgitter AG, Salzgitter ² • Siemens Energy Management GmbH, München
Dr. Christine Bortenlänger⁴	Mitglied verschiedener Aufsichtsräte	17. November 1966	25. September 2020	20. Februar 2025	Deutsche Mandate: • Covestro AG, Leverkusen ² • Covestro Deutschland AG, Leverkusen • MTU Aero Engines AG, München ² • Siemens Energy Management GmbH, München • TÜV Süd AG, München
Anja-Isabel Dotzenrath	Mitglied in verschiedenen Aufsichtsräten	30. September 1966	20. Februar 2025	2028 ¹	Deutsche Mandate • BayWa r.e. AG, München (stellv. Vorsitz, seit 20. Mai 2025) • Siemens Energy Management GmbH, München

Name	Ausgeübter Beruf	Geburts- datum	Mitglied seit	Bestellt bis	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 30. Sep. 2025)
Dr. Andrea Fehrmann*	Gewerkschaftssekretärin der IG Metall – Bezirksleitung Bayern	21. Juni 1970	10. November 2020	2029 ¹	Deutsche Mandate: • Airbus Defence and Space GmbH, Taufkirchen (bis 1. April 2025) • Siemens AG, Berlin und München ² • Siemens Energy Management GmbH, München • Siemens Healthineers AG, München ²
Dr. Andreas Feldmüller*	Expert Community Manager, Vorsitzender des Gesamtsprecherausschusses der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG und des Konzernsprecherausschusses der Siemens Energy AG	24. April 1962	10. November 2020	2029 ¹	Deutsche Mandate: • Siemens Energy Management GmbH, München
Nadine Florian*	Vorsitzende des Europäischen Betriebsrats der Siemens Energy, Mitglied des Gesamtbetriebsrats der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG und Vorsitzende des Betriebsrats Duisburg	23. August 1976	10. November 2020	2029 ¹	Deutsche Mandate: • Siemens Energy Management GmbH, München
Prof. Sigmar Gabriel	Bundesminister a.D., Autor und Publizist	12. September 1959	25. September 2020	2029 ¹	Deutsche Mandate: • Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main ² • Heristo AG, Bad Rothenfelde (stellv. Vorsitz) • Rheinmetall AG, Düsseldorf (seit 13. Mai 2025) ² • Siemens Energy Management GmbH, München
Prof. Dr. Veronika Grimm	Universitätsprofessorin	5. September 1971	26. Februar 2024	2027 ¹	Deutsche Mandate: • Siemens Energy Management GmbH, München
Jürgen Kerner*	Zweiter Vorsitzender der IG Metall	22. Januar 1969	10. November 2020	2029 ¹	Deutsche Mandate: • Airbus GmbH, Hamburg (bis 31. Dezember 2024) • MAN Truck & Bus SE, München (stellv. Vorsitz) • Siemens AG, Berlin und München ² • Siemens Energy Management GmbH, München • ThyssenKrupp AG, Essen (stellv. Vorsitz) ² • Traton SE, München (stellv. Vorsitz) ²
Simone Menne	Mitglied in verschiedenen Aufsichtsräten	7. Oktober 1960	26. Februar 2024	2028 ¹	Deutsche Mandate: • Henkel AG & Co. KGaA, Düsseldorf ² • Siemens Energy Management GmbH, München Auslandsmandate: • International Airlines Group S.A., Madrid, Spanien (seit 19. Juni 2025) ² • Johnson Controls International plc., Cork, Ire- land (bis 31. März 2025) ² • Russell Reynolds Associates Inc., New York, USA
Hildegard Müller ⁴	Präsidentin des Verbands der Automobilindustrie e.V.	29. Juni 1967	25. September 2020	20. Februar 2025	Deutsche Mandate: • RAG-Stiftung, Essen • Siemens Energy Management GmbH, München • Vonovia SE, Bochum ² Auslandsmandate: • Atos SE, Bezons, Frankreich (seit 31. Januar 2025) ²

Name	Ausgeübter Beruf	Geburts- datum	Mitglied seit	Bestellt bis	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 30. Sep. 2025)
Laurence Mulliez	Vorsitzende des Verwaltungsrats der Voltalia SA	6. Februar 1966	25. September 2020	2029 ¹	Deutsche Mandate: • Siemens Energy Management GmbH, München Auslandsmandate: • GlobeEq Ltd., Guernsey, Vereinigtes König- reich (Vorsitz, bis 11. August 2025) • Morgan Advanced Materials plc, Windsor, Ver- einigtes Königreich (bis 1. November 2024) ² • Voltalia SA, Paris, Frankreich (Vorsitz) ²
Thomas Pfann*	Betriebsratsvorsitzender Betrieb Nürnberg K, stellvertretender Konzernbetriebsratsvor- sitzender der Siemens Energy AG, stellvertretender Gesamtbetriebsratsvor- sitzender der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG	1. Februar 1966	1. September 2022	2029 ¹	Deutsche Mandate: • Siemens Energy Management GmbH, München
Matthias Rebellius	Mitglied des Vorstands der Siemens AG und CEO Smart Infrastructure	2. Januar 1965	25. September 2020	2029 ¹	Deutsche Mandate: • Siemens Energy Management GmbH, München Auslandsmandate: • Arabia Electric Ltd. (Equipment), Jeddah, Saudi-Arabien (stellv. Vorsitz, bis 20. Februar 2025) ³ • Siemens Ltd., Mumbai, Indien ^{2,3} • Siemens Ltd., Riad, Saudi-Arabien (stellv. Vor- sitz, bis 20. Februar 2025) ³ • Siemens Schweiz AG, Zürich, Schweiz (Vor- sitz) ³ • Siemens W.L.L., Doha, Katar (bis 30. Dezem- ber 2024) ³
Cornelia Schau*	Stellvertretende Vorsitzende des Betriebsrats Erlangen der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG	30. Mai 1970	26. Februar 2024	2029 ¹	Deutsche Mandate: • Siemens Energy Management GmbH, München
Geisha Jimenez Williams	Unabhängiges Verwaltungsratsmitglied in mehreren US-Unternehmen	21. Juli 1961	25. September 2020	2029 ¹	Deutsche Mandate: • Siemens Energy Management GmbH, München Auslandsmandate: • Artera Services LLC, Atlanta, USA • Meritage Homes Corp., Scottsdale, USA (seit 6. Januar 2025) ² • Osmose Utility Services, Inc., Peachtree City, USA (Vorsitz)
Prof. Dr. Feiyu Xu	Universitätsprofessorin	30. Januar 1969	20. Februar 2025	2028 ¹	Deutsche Mandate: • Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH, Frank- furt a.M. (seit 1. Juli 2025) • Siemens Energy Management GmbH, Mün- chen Auslandsmandate: • Airbus SE, Amsterdam, Niederlande ² • Chain IQ Group AG, Baar, Schweiz • Zühlke Group AG, Zürich, Schweiz

* Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer

¹ Die Amtsperiode endet mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung² Börsennotiert³ Konzernmandat der Siemens AG⁴ Stand der Angaben jeweils zum Tag des Ausscheidens aus dem Aufsichtsrat am 20. Februar 2025

4.6 Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG der Siemens Energy AG für das Geschäftsjahr 2025

München, 10. Dezember 2025

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

auf der ordentlichen Hauptversammlung im Februar 2025 haben wir Ihnen ein angepasstes Vergütungssystem des Vorstands vorgestellt, das insbesondere die mit der Ende 2023 eingegangenen Bundesbürgschaft verbundenen Beschränkungen der Vorstandsvergütung berücksichtigt. Sie haben dieses Vergütungssystem mit großer Mehrheit gebilligt. Für das entgegengebrachte Vertrauen danke ich Ihnen herzlich. Es bestärkt uns darin, den eingeschlagenen Weg für Siemens Energy gemeinsam mit unserem Vorstand fortzusetzen.

Während der Dauer der Bundesbürgschaft im Geschäftsjahr 2025 war die Vergütung der Vorstandsmitglieder auf die Festvergütung beschränkt. Damit verbunden war der zwingende Verzicht auf die variable Vergütung – und damit auf den Großteil der Gesamtvergütung – was zu einer Vergütung deutlich unterhalb des Marktniveaus führte.

Bereits während des Geschäftsjahrs 2025 konnte die Bundesbürgschaft dank verbesserter Margen, erhöhtem Cashflow und gestärkter Bilanz vorzeitig abgelöst werden. An ihre Stelle trat eine neue Garantiefazilität eines Bankenkonsortiums zur Absicherung unseres großvolumigen Projektgeschäfts. Dieser „Early Exit“ aus den Verpflichtungen der Bundesbürgschaft war ein außerordentlich wichtiger Meilenstein in der jungen Geschichte unseres Unternehmens. Aufgrund der Beendigung der Bundesbürgschaft sind auch die Beschränkungen der Vorstandsvergütung weggefallen.

Somit können den Vorstandsmitgliedern ab dem Geschäftsjahr 2026 wieder variable Vergütungsbestandteile und eine Vergütung auf Marktniveau gewährt werden. Entsprechend haben Vergütungsausschuss und Aufsichtsratsplenum im Geschäftsjahr 2025 die Angemessenheit der Vorstandsvergütung überprüft und Anpassungen beschlossen, um die Vergütung auf ein wieder wettbewerbsfähiges, marktgerechtes Niveau anzuheben. Neben einer erhöhten Festvergütung wird den Vorständen für das Geschäftsjahr 2026 auch wieder eine kurzfristig variable Vergütung (Bonus) und eine langfristig variable Vergütung (Siemens Energy Stock Awards), jeweils mit angepassten Zielbeträgen, gewährt. Außerdem kommen – im Einklang mit dem gebilligten Vergütungssystem – die einmaligen Vergütungskomponenten zur Anwendung, die den Vorstandsmitgliedern während der Geltung der Vergütungsbeschränkungen aufschiebend bedingt für das erste Geschäftsjahr nach dem Wegfall der Vergütungsbeschränkungen zugesagt worden waren.

Ferner hat der Vergütungsausschuss jüngste regulatorische Entwicklungen in den USA im Hinblick auf ihre Implikationen für die Vorstandsvergütung bewertet. Um mögliche Risiken für unser US-Geschäft zu vermeiden und die Compliance mit den dortigen neuen Vorgaben sicherzustellen, wurden die Ziele bereits laufender Tranchen der langfristig variablen Vergütung entsprechend angepasst und für die Zukunft ein neues ESG-Leistungskriterium definiert.

Hierüber wie auch über alle weiteren Entwicklungen der Vorstandsvergütung sowie der Aufsichtsratsvergütung im Geschäftsjahr 2025 berichten wir Ihnen auf den nachfolgenden Seiten wie gewohnt transparent und umfassend.

Wie der gesamte Aufsichtsrat freue ich mich auf den weiteren Austausch mit Ihnen zu diesem wichtigen Thema.

Für den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats



Hubert Lienhard

Vorsitzender des Vergütungsausschusses

Dieser gemeinsame Bericht von Vorstand und Aufsichtsrat richtet sich nach den Erfordernissen des § 162 AktG und den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). Der Vergütungsbericht enthält individualisierte Angaben zur gewährten und geschuldeten Vergütung der Mitglieder des Vorstands und der Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2025 (1. Oktober 2024 bis 30. September 2025) und im Geschäftsjahr 2024 (1. Oktober 2023 bis 30. September 2024) sowie weitere aktienrechtlich geforderte Angaben. Der Bericht unterliegt einer formellen sowie auch einer freiwilligen inhaltlichen Prüfung durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München.

Der Vergütungsbericht wird der ordentlichen Hauptversammlung im Februar 2026 zur Billigung vorgelegt. Der Vergütungsbericht für das vorangegangene Geschäftsjahr 2024 wurde von der Hauptversammlung am 20. Februar 2025 mit einer Mehrheit von 99,43 % gebilligt.

4.6.1 Vergütung der Mitglieder des Vorstands

A. Vergütungssystem

A.1 Vergütungssystem während und nach dem Ende der Vergütungsbeschränkungen

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2025 richtete sich nach dem seit dem 1. Oktober 2024 gültigen Vergütungssystem. Dieses wurde in der ordentlichen Hauptversammlung am 20. Februar 2025 durch die Aktionäre und Aktionärinnen der Siemens Energy AG mit 97,81 % der abgegebenen Stimmen gebilligt („Say on Pay“). Eine vollständige Beschreibung des Vergütungssystems findet sich in der Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung 2025 der Siemens Energy AG, die auf der Internetseite der Gesellschaft verfügbar ist. Die untenstehende Tabelle zeigt eine zusammenfassende Übersicht.

Vergütungssystem während der Vergütungsbeschränkungen

Im Geschäftsjahr 2025 fand das in der linken Spalte der Übersicht dargestellte „Vergütungssystem während der Vergütungsbeschränkungen“ Anwendung. Dieses berücksichtigt die besonderen Anforderungen aus der Bürgschaftsvereinbarung der Siemens Energy AG mit der Bundesrepublik Deutschland. Die Bundesbürgschaft war im Dezember 2023 von der Siemens Energy AG mit der Bundesrepublik Deutschland vereinbart worden, um die mit einem Bankenkonsortium abgeschlossene Avalkreditlinie zur Finanzierung des operativen Geschäfts teilweise abzusichern.

Ein Bestandteil der Bürgschaftsaufgaben waren bestimmte Beschränkungen der Vorstandsvergütung. Demnach durfte kein Mitglied des Vorstands von Siemens Energy für Geschäftsjahre, innerhalb derer ein oder mehrere Avale unter der vom Bund verbürgten Avalkreditlinie herausgelegt worden sind, eine Vergütung erhalten, die über die Festvergütung dieses Mitglieds zum 1. Oktober 2023 hinausgeht, vorbehaltlich entgegenstehender zwingender gesetzlicher Pflichten der Gesellschaft. Die Auszahlung der variablen Vergütung für Geschäftsjahre vor dem 1. Oktober 2023 war davon ausgenommen. Folglich durfte den Vorstandsmitgliedern für den von der Bürgschaftsauflage umfassten Zeitraum keine variable Vergütung zugesagt werden („Vergütungsbeschränkungen“), weshalb die Mitglieder des Vorstands gegenüber Siemens Energy auf den Erhalt solcher Vergütungsbestandteile verzichtet hatten.

Entsprechend den Vergütungsbeschränkungen sah das Vergütungssystem vor, dass den Vorstandsmitgliedern weder eine kurzfristig variable Vergütung („Bonus“) noch eine langfristig variable Vergütung („Stock Awards“) zugesagt werden durfte. Das Vergütungssystem sah auch eine Aussetzung der Verpflichtungen der Vorstandsmitglieder nach den Share Ownership Guidelines für Geschäftsjahre unter den Vergütungsbeschränkungen vor.

Zu Beginn des Geschäftsjahrs 2025 war die Bundesbürgschaft weiterhin in Kraft, weshalb auch für das Geschäftsjahr 2025 weder eine kurzfristig variable Vergütung („Bonus“) noch eine langfristig variable Vergütung („Stock Awards“) zugesagt werden durfte und die Share Ownership Guidelines ausgesetzt blieben.

Vergütungssystem nach Ende der Vergütungsbeschränkungen

Im Juni 2025 konnte die ursprünglich rückbesicherte Avalkreditlinie durch eine neue Garantiefazilität ersetzt und damit die Bundesbürgschaft vorzeitig beendet werden. Folglich sind die Vergütungsbeschränkungen weggefallen und bestehen ab dem Geschäftsjahr 2026 nicht mehr.

Ab dem Geschäftsjahr 2026 findet damit das in der rechten Spalte der untenstehenden Tabelle beschriebene „Vergütungssystem nach Ende der Vergütungsbeschränkungen“ Anwendung, wie es von der Hauptversammlung 2025 gebilligt wurde. Dieses sieht neben der wiedereinsetzenden variablen Vergütung und dem Wiederaufleben der Verpflichtungen nach den Share Ownership Guidelines insbesondere eine einmalige Vergütung für das erste Geschäftsjahr nach Wegfall der Vergütungsbeschränkungen vor. Die einmalige Vergütung besteht aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Elementen und ist im Vergütungssystem als Anreiz für Kontinuität im Vorstand vorgesehen.

Weitergehende Angaben zur einmaligen Vergütung sind im „Ausblick auf die Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2026“ am Ende des Vergütungsberichts zu finden.

Vergütungssystem des Vorstands	
Vergütungssystem während der Vergütungsbeschränkungen	Vergütungssystem nach Ende der Vergütungsbeschränkungen
Grundvergütung	
Feste Grundvergütung, die grundsätzlich in zwölf monatlichen Raten ausgezahlt wird (Ausnahmen möglich bei Dienstsitz außerhalb von Deutschland)	
Nebenleistungen	
Sachbezüge und marktübliche Nebenleistungen (wie die Bereitstellung eines Dienstwagens, Zuschüsse zu Versicherungen und Kostenübernahme für Vorsorgeuntersuchungen) sowie Abdeckung von Leistungen in Verbindung mit einem Dienstsitz außerhalb von Deutschland	
Versorgungszusagen	
Gewährung eines pauschalen Barbetrags zur Eigenvorsorge (Versorgungsentgelt)	
Kurzfristig variable Vergütung (Bonus)	
Ausgesetzt während der Vergütungsbeschränkungen	<p>Leistungszeitraum: 1 Jahr Leistungskriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ergebnis-Marge (1/3) • Free Cashflow (1/3) • Individuelle Ziele (1/3) <p>Cap: 150 %</p>
Langfristig variable aktienbasierte Vergütung (Stock Awards)	
Ausgesetzt während der Vergütungsbeschränkungen	<p>Leistungszeitraum: 4 Jahre Leistungskriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Total Shareholder Return (40 %) • Ergebnis je Aktie (40 %) • ESG (20 %) <p>Cap: 250 %</p>
Einmalige Vergütung (wie von der Hauptversammlung 2025 gebilligt)	
-	<p>Nicht erfolgsabhängige Retention Komponente Erfolgsabhängige Equity Komponente Erfolgsabhängige Early Exit Komponente</p>
Maximalvergütung	
Vorstandsvorsitzender: 9.950.000 € Ordentliches Vorstandsmitglied: 4.950.000 €	<p>Vorstandsvorsitzender: 9.950.000 € Ordentliches Vorstandsmitglied: 5.950.000 € Für Vergütungszusagen, die für das erste Geschäftsjahr nach Ende der Vergütungsbeschränkungen erfolgen, wird die Maximalvergütung einmalig auf 400 % der angegebenen Maximalvergütung erhöht</p>
Malus und Clawback	
Möglichkeit zur Einbehaltung (Malus) und Rückforderung (Clawback) variabler Vergütung auf der Grundlage falscher Daten, z.B. im Falle eines fehlerhaften Konzernabschlusses, und bei schwerwiegenden Pflicht- und Compliance-Verstößen	
Share Ownership Guidelines	
Aufbauphase im Einzelfall verlängert	Vorstandsvorsitzender: 300 % der Grundvergütung Ordentliches Vorstandsmitglied: 200 % der Grundvergütung

A.2 Grundzüge der Vorstandsvergütung

Das System zur Vergütung des Vorstands leistet nach Auffassung des Aufsichtsrats einen Beitrag zur Förderung der Geschäftsstrategie und unterstützt die nachhaltige und langfristige Entwicklung von Siemens Energy.

Die Ausgestaltung der Vorstandsvergütung beruht dabei auf den folgenden Grundsätzen:

Grundzüge der Vorstandsvergütung	
Unterstützung der Geschäftsstrategie	Das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder soll die Umsetzung der Geschäftsstrategie durch angemessene Incentives fördern.
Nachhaltige Ausrichtung der Vergütung	Im Rahmen der variablen Vergütung wird grundsätzlich ein bedeutender Teil der Vergütung – etwa 40 % der Ziel-Direktvergütung und 60 % der variablen Vergütung – auf Basis einer mehrjährigen Performancemessung ermittelt. Der Fokus auf Nachhaltigkeit wird durch die Verankerung von Leistungskriterien hinsichtlich der Faktoren Umwelt, Soziales & Governance (ESG) in der langfristig variablen aktienbasierten Vergütung weiter gestärkt.
Fokus auf industriespezifische Anforderungen	Die Vergütung des Vorstands kann nach den besonderen Herausforderungen des Unternehmens gestaltet werden, beispielsweise durch eine funktionsspezifische Differenzierung der Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder oder durch die Flexibilität, die relative Performancemessung im Einklang mit wachsenden Geschäftsbereichen anzupassen.
Kopplung von Leistung und Vergütung	Herausragende Leistungen sollen durch eine angemessene Vergütung honoriert werden. Leistung, die hinter den festgelegten Zielen zurückbleibt, soll zu einer spürbaren Verringerung der Vergütung führen.
Berücksichtigung gemeinschaftlicher und individueller Leistung der Vorstandsmitglieder	Das Vergütungssystem gibt dem Aufsichtsrat die Möglichkeit, individuelle Verantwortung einerseits und die Leistung der Vorstandsmitglieder als Gesamtremium andererseits zu berücksichtigen. Entsprechend hat der Aufsichtsrat in der kurzfristig variablen Vergütung die Möglichkeit, neben den für alle Vorstandsmitglieder gleichermaßen geltenden finanziellen Zielen auch individuelle Ziele für einzelne Vorstandsmitglieder zu definieren.
Durchgängigkeit der Systeme	Das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder ist anschlussfähig an die Vergütungssysteme der Manager und Managerinnen sowie der Mitarbeitenden des Konzerns.
Angemessenheit der Vergütung	Die Vergütung der Vorstandsmitglieder ist marktüblich und trägt der Größe, der Komplexität sowie der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens Rechnung.

A.3 Kriterien zur Überprüfung der Angemessenheit der Vergütung

Die Überprüfung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung erfolgt grundsätzlich auf Basis eines Vergleichs mit anderen deutschen Unternehmen ähnlicher Größe und Komplexität. Siemens Energy wird zum 30. September 2025 als eines der 40 größten börsennotierten deutschen Unternehmen im DAX geführt. Unter Berücksichtigung der Größenpositionierung im DAX hinsichtlich Umsatz, Mitarbeitendenanzahl und Marktkapitalisierung dient dieser Index nach Auffassung des Aufsichtsrats als geeignete Vergleichsgrundlage zur Beurteilung der Üblichkeit der konkreten Gesamtvergütung im Vergleich zu anderen Unternehmen und damit als Basis für die Marktangemessenheitsüberprüfung.

Daneben berücksichtigt der Aufsichtsrat zur Beurteilung der Üblichkeit innerhalb des Unternehmens die Entwicklung der Vorstandsvergütung im Verhältnis zur Vergütung der Belegschaft von Siemens Energy in Deutschland, einschließlich der Entwicklung im Zeitverlauf. Bei diesem vertikalen Vergleich ermittelt er das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises (Vertragsgruppe leitende Angestellte) und der weiteren Belegschaft (außertarifliche Mitarbeitende und Tarifmitarbeitende) in Deutschland.

B. Ziel-Gesamtvergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2025

B.1 Vertragsstruktur der Vorstandsvergütung

Alle zum 30. September 2025 amtierenden Mitglieder des Vorstands erhalten ihre Vergütung auf Basis eines Anstellungsvertrags mit der Siemens Energy AG, der zu der Bestellung als Vorstandsmitglied gleichläuft. Dr.-Ing. Christian Bruch, Maria Ferraro, Anne-Laure de Chammard und Vinod Philip erhalten ihre Vergütung ausschließlich von der Siemens Energy AG. Karim Amin und Tim Holt erhalten einen Teil ihrer Vergütung von Siemens Energy-Konzerngesellschaften. Für das Geschäftsjahr 2025 erhielt Karim Amin circa 50 % seiner Ziel-Gesamtvergütung von der Siemens Energy LLC (Vereinigte Arabische Emirate) und Tim Holt circa 30 % seiner Ziel-Gesamtvergütung von der Siemens Energy Inc. (Vereinigte Staaten). Karim Amin erhielt circa 50 % und Tim Holt circa. 70 % seiner Ziel-Gesamtvergütung von der Siemens Energy AG. Damit führten die zusätzlichen Beschäftigungsverhältnisse mit Siemens Energy-Konzerngesellschaften zu keiner Erhöhung der Gesamtvergütung. Gemäß § 162 Abs. 1 AktG wird in der Tabelle „Gewährte und geschuldete Vergütung Geschäftsjahr 2025“ die Konzern-Gesamtvergütung angegeben.

B.2 Struktur der Ziel-Gesamtvergütung im Geschäftsjahr 2025

Nach dem Vergütungssystem setzt sich die Vergütung der Mitglieder des Vorstands grundsätzlich aus festen und variablen Bestandteilen zusammen. Die Ziel-Gesamtvergütung stellt die Vergütungshöhe dar, die bei Erreichung aller gesteckten Ziele und gleichbleibendem Aktienkurs zum Tragen kommt. Dadurch werden nach Auffassung des Aufsichtsrats Anreize für eine starke Unternehmensperformance wie auch eine

kollektive und individuelle Leistung der Mitglieder des Vorstands gesetzt. Das Nichteinreichen der gesetzten Ziele kann zu einer signifikanten Verringerung der Vergütung führen, denn die Ziel-Gesamtvergütung ist in der Regel für alle Mitglieder des Vorstands zu mehr als 60 % variabel.

Für jede Vergütungskomponente bestimmt der Aufsichtsrat zu Beginn des Geschäftsjahrs einen Maximalbetrag. Eine Erläuterung der Maximalbeträge erfolgt im jeweiligen Abschnitt der nachstehenden Kapitel.

Im Geschäftsjahr 2025 beschränkte sich die Zielvergütung der Vorstandsmitglieder auf feste Vergütungsbestandteile. Aufgrund der Vergütungsbeschränkungen unter der Bundesbürgschaft und des damit einhergehenden Verzichts der Vorstandsmitglieder wurden den Vorstandsmitgliedern für das Geschäftsjahr 2025 – im Einklang mit dem Vergütungssystem für die Zeit der Geltung der Vergütungsbeschränkungen – keine variablen Vergütungsbestandteile gewährt und die Vorstandsvergütung wurde auch nicht angepasst.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Ziel-Gesamtvergütungen der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025 unter Berücksichtigung des Wegfalls der variablen Vergütung unter den geltenden Vergütungsbeschränkungen.

Ziel-Gesamtvergütung Geschäftsjahr 2025

Zum 30. September 2025 amtierende Vorstandsmitglieder	(in Tsd. €)	Feste Vergütung			Variable Vergütung			Gesamt
		Grundvergütung	Versorgungsentgelt	Nebenleistungen ¹	Summe	Bonus	Stock Awards	
Dr.-Ing. Christian Bruch	Zielbetrag	1.560	500	77	2.137	0	0	0
	Anteil (%)	73 %	23 %	4 %	100 %	0 %	0 %	0 %
	Minimum	1.560	500	77	2.137	0	0	0
	Maximum	1.560	500	77	2.137	0	0	0
Maria Ferraro	Zielbetrag	834	300	28	1.162	0	0	0
	Anteil (%)	72 %	26 %	2 %	100 %	0 %	0 %	0 %
	Minimum	834	300	28	1.162	0	0	0
	Maximum	834	300	28	1.162	0	0	0
Tim Holt ²	Zielbetrag	831	267	63	1.161	0	0	0
	Anteil (%)	72 %	23 %	5 %	100 %	0 %	0 %	0 %
	Minimum	831	267	63	1.161	0	0	0
	Maximum	831	267	63	1.161	0	0	0
Karim Amin ³	Zielbetrag	714	150	490	1.354	0	0	0
	Anteil (%)	53 %	11 %	36 %	100 %	0 %	0 %	0 %
	Minimum	714	150	490	1.354	0	0	0
	Maximum	714	150	490	1.354	0	0	0
Anne-Laure de Chammard	Zielbetrag	680	150	159	989	0	0	0
	Anteil (%)	69 %	15 %	16 %	100 %	0 %	0 %	0 %
	Minimum	680	150	159	989	0	0	0
	Maximum	680	150	159	989	0	0	0
Vinod Philip	Zielbetrag	680	150	45	875	0	0	0
	Anteil (%)	78 %	17 %	5 %	100 %	0 %	0 %	0 %
	Minimum	680	150	45	875	0	0	0
	Maximum	680	150	45	875	0	0	0

¹ Der jeweilige Zielbetrag für Nebenleistungen entspricht den jeweils im Geschäftsjahr 2025 gewährten Nebenleistungen.

² Seit dem Geschäftsjahr 2023 wird die Zielvergütung von Tim Holt in US-Dollar vereinbart. Grundvergütung für das Geschäftsjahr 2025: 916.700 US\$; Versorgungsentgelt für das Geschäftsjahr 2025: 295.000 US\$. Bonus und Stock Awards sind für das Geschäftsjahr 2025 entfallen. Die Umrechnung in Euro zu Darstellungszwecken erfolgt für die Grundvergütung und Nebenleistungen gemäß dem jeweiligen EUR-USD Monatsdurchschnittskurs. Das Versorgungsentgelt wird zu Darstellungszwecken gemäß dem Durchschnittskurs im Geschäftsjahr 2025 (1 € = 1,1056 US\$) umgerechnet. Etwaige Beiträge zur Altersversorgung, die Tim Holt im Rahmen seiner Tätigkeit für Siemens Energy Inc. erhält, werden auf das Versorgungsentgelt angerechnet. Der Wert dieser geschuldeten Beiträge zur Altersversorgung betrug 110.004 US\$ für das Geschäftsjahr 2025 (99.501 € gemäß dem Durchschnittskurs für das Geschäftsjahr 2025 (1 € = 1,1056 US\$)).

³ Mit Ausnahme der von der Siemens Energy LLC (VAE) gezahlten Grundvergütung erfolgt die Auszahlung der Vergütung von Karim Amin in Euro. Die Auszahlung der Grundvergütung durch die Siemens Energy LLC (VAE) erfolgt aufgrund lokaler gesetzlicher Bestimmungen in VAE-Dirham. In regelmäßigen Abständen erfolgt eine Korrektur dahingehend, dass die ausgezahlte Vergütung in VAE-Dirham der Zielvergütung in Euro entspricht. Für die Umrechnung wird der jeweilige Euro-Dirham-Monatsdurchschnittskurs zugrunde gelegt.

C. Feste Vergütungsbestandteile im Geschäftsjahr 2025

C.1 Grundvergütung

Entsprechend dem Vergütungssystem erhielten die Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2025 eine Grundvergütung in Form eines festen Betrags. Damit entsprach der Maximalbetrag der Grundvergütung dem jeweiligen Zielbetrag.

C.2 Nebenleistungen

Für Nebenleistungen legt der Aufsichtsrat entsprechend dem Vergütungssystem für das jeweils bevorstehende Geschäftsjahr für jedes Mitglied des Vorstands den maximalen Geldwert von Nebenleistungen auf Basis eines Prozentsatzes der Grundvergütung fest. Für das Geschäftsjahr 2025 hat der Aufsichtsrat einen maximalen Geldwert von 8 % der Grundvergütung festgelegt.

Nach dem Vergütungssystem kann die Obergrenze insbesondere für Vorstandsmitglieder mit Dienstsitz außerhalb von Deutschland erhöht werden.

Für Tim Holt und Karim Amin, deren Dienstsitze in den Vereinigten Staaten beziehungsweise in den Vereinigten Arabischen Emiraten liegen, hat der Aufsichtsrat eine um jeweils 450.000 US\$ beziehungsweise 450.000 € auf Ganzjahresbasis erhöhte Obergrenze festgelegt, um zusätzliche Leistungen wie beispielsweise Steuerausgleichszahlungen und Steuerberatungskosten einschließlich hierauf anfallender Steuern zu berücksichtigen. Die Obergrenze von Anne-Laure de Chammard war um 450.000 € erhöht, um Zusagen in Verbindung mit der doppelten Haushaltsführung zu berücksichtigen. Für Maria Ferraro war die Obergrenze um 50.000 € erhöht, um einzelvertragliche Zusagen zu berücksichtigen, die erstmalig vor der Abspaltung der Siemens Energy AG von der Siemens AG gewährt wurden, zum Beispiel die Übernahme von Steuerberatungskosten.

Die Höhe des maximalen Geldwerts der Nebenleistungen blieb somit bei allen Vorstandsmitgliedern gegenüber dem Geschäftsjahr 2024 unverändert.

C.3 Versorgungszusagen

Für das Geschäftsjahr 2025 hat der Aufsichtsrat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, den Mitgliedern des Vorstands als Versorgungsleistung einen Barbetrag zur freien Verfügung zuzusagen („Versorgungsentgelt“). Das Versorgungsentgelt wurde als Fixbetrag festgelegt. Alternativ zum Versorgungsentgelt sieht das Vergütungssystem vor, dass die Vorstandsmitglieder in einen Versorgungsplan (Beitragsorientierte Siemens Energy Altersversorgung, kurz BSAV) eingebunden werden können, in dessen Rahmen das Unternehmen Beiträge – die als fester Betrag in Euro definiert werden – zahlt, die persönlichen Versorgungskonten gutgeschrieben werden.

Maria Ferraro hat eine BSAV-Anwartschaft, die im Rahmen der Abspaltung des Unternehmens von der Siemens AG zu Siemens Energy übertragen wurde. Vinod Philip besitzt aus seiner Zeit als Senior Manager bei der Siemens AG sowie bei Siemens Energy ebenfalls eine BSAV-Anwartschaft. Seit Beginn ihrer Vorstandstätigkeit haben weder Maria Ferraro noch Vinod Philip Beiträge zur BSAV von der Gesellschaft erhalten. Anspruch auf BSAV entsteht auf Antrag mit Vollendung des 62. Lebensjahrs. Die Auszahlung erfolgt grundsätzlich in zwölf Jahresraten; eine abweichende Anzahl an Raten, ein Einmalbetrag oder eine Verrentung sind auf Antrag möglich. Ihrem Versorgungskonto wird bis zum Eintritt des Versorgungsfalls jährlich jeweils am 1. Januar eine Zinsgutschrift (Garantiezins), derzeit in Höhe von 1,0 %, erteilt.

Zum 30. September 2025 betrug der Barwert der Anwartschaft von Maria Ferraro und Vinod Philip nach IFRS jeweils 0,2 Mio. €.

D. Variable Vergütungsbestandteile im Geschäftsjahr 2025

Im Folgenden wird über die regulären variablen Vergütungsbestandteile - kurzfristig variable Vergütung (Bonus) und langfristig variable Vergütung (Siemens Energy Stock Awards) - berichtet.

Die Early Exit Komponente wird aufgrund der Auszahlung im Geschäftsjahr 2025 im Rahmen der gewährten und geschuldeten Vergütung 2025 ausgewiesen (siehe hierzu Abschnitt H.). Die Early Exit Komponente ist eine Komponente der im „Vergütungssystem für die Zeit nach dem Wegfall der Vergütungsbeschränkungen“ vorgesehenen Einmalvergütung. Die Einmalvergütung war im Interesse des langfristigen Wohlergehens der Gesellschaft für das erste Geschäftsjahr nach dem Wegfall der Vergütungsbeschränkungen aus der Bundesbürgschaft zugesagt worden. Der Fokus der Early Exit Komponente lag auf einer möglichst frühzeitigen Ablösung der Bundesbürgschaft – einem wichtigen Meilenstein, der neben einer Ersparnis von mit der Bundesbürgschaft verbundenen Gebühren in Höhe eines dreistelligen Millionenbetrags für die finanzielle Stärke von Siemens Energy steht. Nachdem die Ziehungs- und Auslaufphase der durch die Bundesbürgschaft abgesicherten Avalkreditlinie bereits im Juni 2025 vorzeitig beendet werden konnten, wurde die Early Exit Komponente – vorbehaltlich des fortgesetzten Vorstandsamts am 1. Oktober 2025 – bereits im Geschäftsjahr 2025 an die Vorstandsmitglieder ausgezahlt. Entsprechend dem Auszahlungsvorbehalt ist der Erdienungszeitpunkt im Geschäftsjahr 2026 (am 1. Oktober 2025).

D.1 Kurzfristig variable Vergütung (Bonus)

Die kurzfristig variable Vergütung (Bonus) dient der Koppelung eines wesentlichen Teils der Vorstandsvergütung an die Jahresperformance des Siemens Energy-Konzerns.

Für das Geschäftsjahr 2025 wurde – wie auch im Geschäftsjahr 2024 – aufgrund der Vergütungsbeschränkungen unter der Bundesbürgschaft und im Einklang mit dem Vergütungssystem keine kurzfristig variable Vergütung gewährt.

D.2 Langfristig variable aktienbasierte Vergütung (Siemens Energy Stock Awards)

Die Zuteilung von Siemens Energy Stock Awards zu Beginn eines Geschäftsjahrs („Stock Awards Tranche“) dient als langfristig variable aktienbasierte Vergütung der Bindung der Vorstandsvergütung an die langfristige Entwicklung des Unternehmens bzw. der Siemens Energy-Aktie. Je Stock Award wird das Anrecht auf den Erhalt einer Siemens Energy-Aktie eingeräumt. Die Stock Awards werden nach Ablauf einer Sperrfrist von rund vier Jahren und vorbehaltlich der Erreichung festgelegter Zielvorgaben erfüllt.

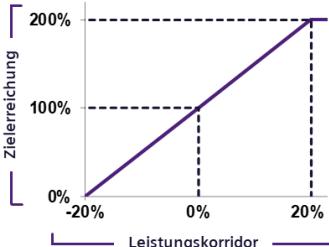
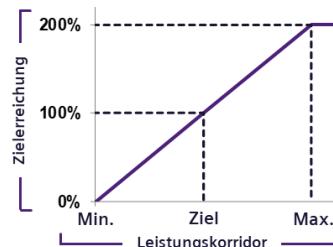
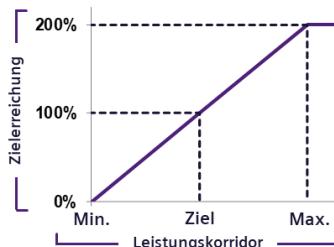
D.2.1 Keine Siemens Energy Stock Awards Zuteilung im Geschäftsjahr 2025 (Tranche 2025)

Aufgrund der Vergütungsbeschränkungen unter der Bundesbürgschaft und in Übereinstimmung mit dem Vergütungssystem wurde für das Geschäftsjahr 2025 – wie auch für das Geschäftsjahr 2024 – keine Stock Awards Tranche zugeteilt.

D.2.2 Laufende Siemens Energy Stock Awards (Tranche 2022 und Tranche 2023)

Für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 wurden den Vorstandsmitgliedern, die in diesen Geschäftsjahren im Amt waren, Stock Awards Tranchen zugeteilt. Diese waren von den Vergütungsbeschränkungen unter der Bundesbürgschaft ausgenommen. Die Anzahl der zuzuteilenden Stock Awards wurde berechnet, indem der maximal mögliche Grad der Zielerreichung – 200 % – mit dem Zielbetrag multipliziert und diese Zahl durch den Kurs der Siemens Energy-Aktie im Xetra-Handel zum Zuteilungszeitpunkt dividiert wurde, abzüglich des Barwerts der geschätzten Dividenden während der rund vierjährigen Sperrfrist („Zuteilungskurs“). Am Ende der Sperrfrist haben die Mitglieder des Vorstands Anspruch auf Erhalt einer Siemens Energy-Aktie je Stock Award ohne eigene Zuzahlung. Die finale Anzahl der Stock Awards richtet sich nach der Erreichung der gesetzten Ziele während des vierjährigen Performance-Zeitraums. Beträgt die Erreichung der gesetzten Ziele am Ende des vierjährigen Performance-Zeitraums weniger als 200 %, wird die finale Anzahl der Stock Awards entsprechend der tatsächlichen Zielerreichung gekürzt. In jedem Fall sind die Stock Awards betragsmäßig auf 250 % begrenzt. Sollte die Entwicklung des Siemens Energy-Aktienkurses dazu führen, dass der Geldwert der finalen Anzahl an Stock Awards 250 % des Zielbetrags übersteigt, verfällt eine entsprechende darüber hinausgehende Anzahl von Stock Awards ersatzlos (Cap). Folgende strategische Leistungskriterien finden in den Stock Awards-Tranchen 2022 und 2023 Berücksichtigung:

Siemens Energy Stock Awards Tranchen 2022 und 2023
Leistungskriterien

Leistungs-kriterium	Relative Aktienrendite (Total Shareholder Return; „TSR“)	Unverwässertes Ergebnis je Aktie (Earnings per Share; „EPS“)	Umwelt, Soziales & Governance (Environmental, Social & Governance; „ESG“)
Gewichtung	40 %	40 %	20 %
Zielsetzung	Die Kursentwicklung zzgl. Dividenden von Siemens Energy und den Referenzindizes während des Performance-Zeitraums (36 Monate) wird dem jeweiligen Durchschnittswert im Referenz-Zeitraum (zwölf Monate) gegenübergestellt. Die Abweichung in Prozentpunkten zwischen den für Siemens Energy und den für den jeweiligen Index ermittelten Werten bestimmt die Zielerreichung.	Der Aufsichtsrat legt zum Beginn einer Stock Awards-Tranche einen 100 %-Zielwert für das durchschnittliche EPS aus fortgeführten Aktivitäten in den vier Jahren der Sperrfrist sowie EPS-Zielwerte, die einer Zielerreichung von 0 % und 200 % entsprechen, fest.	Mehrere gleichgewichtete Kennzahlen der ESG-Komponenten werden zu Beginn der Tranche festgelegt. Ebenfalls legt der Aufsichtsrat zum Beginn der Tranche für jede Kennzahl quantitative Zielwerte fest, die einer Zielerreichung von 0 %, 100 % bzw. 200 % entsprechen.
Leistungs-korridor			

Die konkrete Zielerreichung einer Stock Awards Tranche wird nach vier Jahren ex-post im Vergütungsbericht erläutert.

Die ESG-Komponente umfasst die Kennzahlen „CO2-Emissionen“ und „Mitarbeiter-Engagement“, die innerhalb der ESG-Komponente jeweils zu 50 % gewichtet sind (entspricht je 10 % des Stock Awards-Gesamtziels). Bei Zuteilung der Tranchen umfasste die ESG-Komponente zusätzlich die Kennzahl „Frauen in Top-Führungspositionen“ und jede Kennzahl war innerhalb der ESG-Komponente jeweils mit 1/3 gewichtet.

Im Mai 2025 hat der Aufsichtsrat die Kennzahl „Frauen in Top-Führungspositionen“ für die Tranchen 2022 und 2023 gestrichen und die verbleibenden Kennzahlen „CO₂-Emissionen“ und „Mitarbeiter-Engagement“ innerhalb der ESG-Komponente jeweils hälftig gewichtet. Anlass hierfür waren regulatorische Entwicklungen in einem wesentlichen Absatzmarkt, insbesondere die Executive Order 14173 (Ending Illegal Discrimination And Restoring Merit-Based Opportunity) der US-Regierung vom 21. Januar 2025. Nach eingehender Analyse der möglichen Auswirkungen unter Einbeziehung interner und externer rechtlicher Einschätzungen kam der Aufsichtsrat zu dem Ergebnis, dass die Streichung der Kennzahl „Frauen in Top-Führungspositionen“ – bei Beibehaltung der gleichgewichteten verbleibenden Kennzahlen – zur Vermeidung erheblicher Risiken für die Geschäftstätigkeit von Siemens Energy in den USA und damit im Interesse des langfristigen Wohlergehens der Gesellschaft notwendig war. Zugleich stellte die Anpassung unter Anreizgesichtspunkten eine sachgerechte Ausgestaltung dar, die der wirtschaftlichen Zielsetzung der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt.

Mit dieser rückwirkenden Anpassung der zu Beginn der Tranchen 2022 und 2023 festgelegten Erfolgsziele innerhalb der ESG-Komponente ist der Aufsichtsrat – gestützt auf § 87a Abs. 2 AktG – vorübergehend von dem einschlägigen, durch die Hauptversammlung vom 10. Februar 2021 gebilligten Vergütungssystem abgewichen, das eine rückwirkende Anpassung von Erfolgszielen nicht ausdrücklich vorsieht. Die Abweichung war auf die genannten Tranchen beschränkt, zeitlich befristet und unter den gegebenen Umständen im Interesse der Gesellschaft sachlich erforderlich.

Für die laufenden Stock Awards Tranchen 2022 und 2023 gelten somit folgende ESG-Ziele:

**Siemens Energy Stock Awards –
Zielsetzung ESG-Ziele (alle laufenden Tranchen)**

Zielwerte				
(Messung zum Stichtag Ende des letzten Geschäftsjahrs der Laufzeit)				
		Tranche 2022	Tranche 2023	
		(Zielwerte Ende GJ 2025)	(Zielwerte Ende GJ 2026)	
		CO ₂ Scope 1+2 (kt) ¹	eNPS (Punkte) ²	CO ₂ Scope 1+2 (kt) ¹
				Engagement Factor (Prozent) ²
Ausgangswert		244	-10,4	181
0 %		220	0	190
100 %		195	5	160
200 %		170	10	130
				78

¹ Zielsetzung für Siemens Energy exklusive Siemens Gamesa. Diese Werte dienten als Basis für die Zielsetzung durch den Aufsichtsrat und können aufgrund von verzögerten Meldungen in der CO₂-Berichterstattung geringfügig von den im Siemens Energy Sustainability Report ausgewiesenen Werten abweichen. Im Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022 wurde unter „Ausgangswerte“ der jeweilige CO₂-Ausstoß inklusive Siemens Gamesa ausgewiesen (Tranche 2022: 273 kt).

² eNPS = Employee Net Promoter Score; Beide Kennzahlen basieren auf einer jährlichen Mitarbeitendenumfrage, in der die Haltung der Mitarbeitenden zum Unternehmen abgefragt wird. Die Zielsetzung erfolgte für Siemens Energy exklusive Siemens Gamesa.

D.2.3 Siemens Energy Stock Awards Übertrag im Geschäftsjahr 2025 (Tranche 2021)

Im Geschäftsjahr 2025 wurden die Stock Awards der Tranche 2021 nach Ablauf einer rund vierjährigen Sperrfrist fällig und erfüllt. Diese waren bereits vor dem Beginn der Vergütungsbeschränkungen unter der Bundesbürgschaft zugeteilt worden und von diesen ausgenommen. Die Stock Awards der Tranche 2021 waren abhängig von drei Leistungskriterien: zu 40 % von der relativen Aktienrendite (Relative Total Shareholder Return, TSR), zu 40 % vom unverwässerten Ergebnis je Aktie (undiluted Earnings per Share, EPS) und zu 20 % von einem Nachhaltigkeitsziel, das anhand der Entwicklung von Siemens Energy (ohne Siemens Gamesa) in den Bereichen Umwelt, Soziales & Governance (Environmental, Social and Governance, ESG) ermittelt wurde.

Die TSR-Zielerreichung für die Tranche 2021 wurde ermittelt, indem die TSR-Entwicklung der Siemens Energy-Aktie mit der TSR-Entwicklung der beiden Branchenindizes „STOXX Global 1800 Industrial Goods and Services“ bzw. „MVIS US-Listed Oil Services 25“ verglichen wurde. Hierzu wurde zunächst für die Siemens Energy-Aktie und jeden Index einzeln ein TSR-Performancewert auf Basis der durchschnittlichen Monatsendkurse von November 2021 bis Oktober 2024 einem entsprechenden TSR-Referenzwert aus den durchschnittlichen Monatsendkursen von November 2020 bis Oktober 2021 gegenübergestellt. Die so berechneten Entwicklungswerte wurden anschließend miteinander verglichen. Die Zielerreichung des TSR-Ziels wurde dabei zu 70 % auf Grundlage des Vergleichs mit dem „STOXX Global 1800 Industrial Goods and Services“ und zu 30 % auf Grundlage des Vergleichs mit dem „MVIS US-Listed Oil Services 25“ gemessen. Im Ergebnis entsprach dies einer TSR-Zielerreichung in Höhe von 0 %.

Für die Zielmessung des EPS-Ziels wurde das durchschnittliche unverwässerte Ergebnis je Aktie der vier Geschäftsjahre, die während der Sperrfrist abliefen, also der Geschäftsjahre 2021 bis 2024, gegen einen zu Beginn der Tranche vom Aufsichtsrat festgelegten Zielwert verglichen. Im Ergebnis entsprach dies einer EPS-Zielerreichung in Höhe von 0 %.

Für die Zielmessung des ESG-Ziels wurde die ESG-Performance des Siemens Energy-Konzerns (ohne Siemens Gamesa) anhand von internen, drei gleichgewichteten Siemens Energy ESG-Kennzahlen aus den Kategorien Umwelt, Soziales & Governance zum Ende des Geschäftsjahrs 2024 gemessen. Die Zielerreichung aus dem Leistungskriterium ESG betrug gewichtet 166,05 %.

Hieraus ergab sich eine gewichtete Gesamtzielerreichung von 33,21 %.

Siemens Energy Stock Awards Tranche 2021

Zielerreichung

Leistungskriterium	Gewichtung	Zielkorridor			Ist-Wert	Zielerreichung
		0 %	100 %	200 %		
Relative Aktienrendite (TSR)	40,00 %	-20,00 %	0,00 %	20,00 %	-47,84 %	0,00 %
Ergebnis je Aktie (EPS; in €)	40,00 %	0,40	0,80	1,20	-1,35	0,00 %
Umwelt, Soziales & Governance (ESG) ¹	20,00 %	-	-	-	-	166,05 %
CO ₂ Scope 1+2 (kt) ²	33,34 %	252,00	236,00	220,00	150,00	200,00 %
eNPS (Punkte) ³	33,33 %	0,00	10,00	20,00	18,18	181,80 %
Frauen in Top-Führungspositionen ⁴	33,33 %	22,00 %	25,00 %	28,00 %	25,49 %	116,33 %

¹ Die Zielerreichung erfolgte für Siemens Energy exklusive Siemens Gamesa.

² Dieses Ziel basiert auf den direkten Treibhausgasemissionen, die aus Quellen im Eigentum oder unter der Beherrschung des Unternehmens stammen (Scope 1) oder indirekt aus dem Verbrauch von zugekaufter Energie und Fernwärme (Scope 2) entstehen.

³ eNPS = Employee Net Promoter Score; Die Kennzahl basiert auf einer jährlichen Mitarbeiterenumfrage, in der die Haltung der Mitarbeitenden zum Unternehmen abgefragt wird.

⁴ Die maßgebliche Population für die Berechnung des Anteils von Frauen in Top-Führungspositionen wird anhand der Wertigkeit der Funktion bestimmt. Die sogenannte Position Class (PC) einer Funktion bildet deren Wertigkeit ab. Die Population PC 64-72 umfasst die ca. 100 am höchsten bewerteten Funktionen im Siemens Energy Konzern exklusive Siemens Gamesa.

D.2.4 Zusammenfassende Angaben zu aktienbasierten Vergütungsinstrumenten im Geschäftsjahr 2025

Die folgende Tabelle fasst die Angaben zusammen (i) der den Vorstandsmitgliedern zugeteilten Stock Awards, die aufgrund noch nicht eingetretener Bedingungen (Performance und Ablauf der Sperrfrist) im Geschäftsjahr 2025 nicht zur Auslieferung gelangten, sowie (ii) die im Geschäftsjahr 2025 gewährte, d. h. zugeflossene Vergütung in Form ausgelieferter Siemens Energy-Aktien nach Eintritt der Performance- und Vesting-Bedingungen. Die erstmalige Zuteilung von Siemens Energy Stock Awards erfolgte im November 2020 (Tranche 2021); der Zufluss von Siemens Energy-Aktien aus Stock Awards erfolgte damit erstmalig im November 2024. Der Wert der gewährten Aktien aus der Stock Awards Tranche 2021 wurde auf der Grundlage des Tagesniedrigstkurs am 14. November 2024 (Tag des Übertrags) in Höhe von 45,42 € ermittelt. Der beizulegende Zeitwert wird gemäß »IFRS 2 Anteilsbasierte Vergütung« zum Zeitpunkt der Zuteilung ermittelt.

Aktienbasierte Vergütung –

Zusage und Gewährung Geschäftsjahr 2025

Zum 30. September 2025 amtierende Mitglieder des Vorstands	Stock Awards- Tranche	Zuteilungs- zeitpunkt	Anzahl zugeteilter Stock Awards ¹	Beizulegender Zeitwert zum Zuteilungs- zeitpunkt (€) ²	Zeitpunkt der Erdienung (Vesting) ³	Anzahl 2025 gewährter Aktien	Wert 2025 gewährter Aktien (€)	Bestand Stock Awards Ende GJ 2025
						gewährter Aktien	Wert 2025 gewährter Aktien (€)	
Dr.-Ing. Christian Bruch	2023	16.11.2022	320.943	2.400.029	Nov. 2026	0	0	320.943
	2022	10.11.2021	157.120	1.714.965	Nov. 2025	0	0	157.120
	2021	10.11.2020	194.530	2.554.373	Nov. 2024	32.302	1.467.157	0
Maria Ferraro	2023	16.11.2022	177.938	1.330.629	Nov. 2026	0	0	177.938
	2022	10.11.2021	78.560	857.482	Nov. 2025	0	0	78.560
	2021	10.11.2020	97.265	1.277.199	Nov. 2024	16.151	733.578	0
Tim Holt	2023	16.11.2022	163.657	1.223.843	Nov. 2026	0	0	163.657
	2022	10.11.2021	78.560	857.504	Nov. 2025	0	0	78.560
	2021	10.11.2020	97.265	1.277.199	Nov. 2024	16.151	733.578	0
Karim Amin	2023	16.11.2022	132.700	992.364	Nov. 2026	0	0	132.700
	2022 ⁴	01.03.2022	51.905	244.738	Nov. 2025	0	0	51.905
Anne-Laure de Chammard	2023	16.11.2022	121.642	909.647	Nov. 2026	0	0	121.642
Vinod Philip	2023	16.11.2022	132.700	992.331	Nov. 2026	0	0	132.700

¹ Zu Beginn der rund vierjährigen Laufzeit wird die maximale Anzahl an Stock Awards bedingt zugesagt. Bei Zielerreichung unter 200 % wird die Anzahl der Stock Awards entsprechend nach unten angepasst.

² Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts wird für die Komponente Aktienrendite (TSR) eine Zielerreichung von 200 % und für die Komponenten Ergebnis je Aktie (EPS) und Umwelt, Soziales & Governance (ESG) eine Zielerreichung von 100 % angenommen. Der beizulegende Zeitwert wurde zum Zeitpunkt der Vereinbarung über die Bedingungen der Zusage ermittelt. Für die Tranche 2023 war für alle Mitglieder des Vorstands der 13. Dezember 2022 maßgeblich. Für die Tranche 2022 war für Dr.-Ing. Christian Bruch, Maria Ferraro, und Tim Holt der 10. Dezember 2021 maßgeblich, für Karim Amin der 20. September 2022. Für die Tranche 2021 war für alle Mitglieder des Vorstands der 14. Dezember 2020 maßgeblich.

³ Die Laufzeit der Stock Awards Tranche 2023 (2022) endet an dem Tag im November 2026 (2025), an dem die Finanzergebnisse für das Geschäftsjahr 2026 (2025) veröffentlicht werden.

⁴ Der Zusagezeitpunkt für die Stock Awards Tranche 2022 von Karim Amin bezogen auf seine Vorstandstätigkeit entspricht dem Beginn seines Vorstandsmandats am 1. März 2022.

E. Einhaltung der Maximalvergütung nach § 87a AktG

E.1 Einhaltung der Maximalvergütung für das Geschäftsjahr 2021

Im Geschäftsjahr 2025 ist den Vorstandsmitgliedern mit der Auslieferung von Aktien aus der langfristig aktienbasierten Vergütung für das Geschäftsjahr 2021 (Stock Awards Tranche 2021) der letzte Bestandteil der Vergütung für das Geschäftsjahr 2021 zugeflossen. In der nachfolgenden Tabelle werden alle Bestandteile der Vergütung für das Geschäftsjahr 2021 aufgelistet und deren Summe mit der vereinbarten Maximalvergütung für das Geschäftsjahr 2021 verglichen. Die Maximalvergütung für das Geschäftsjahr 2021 wurde bei allen Vorstandsmitgliedern, die im Geschäftsjahr 2021 tätig waren und im Geschäftsjahr 2025 Aktien aus der Stock Awards Tranche 2021 erhalten haben, eingehalten.

Einhaltung der Maximalvergütung nach § 87a AktG Geschäftsjahr 2021
(in Tsd. €)

Zum 30. September 2025 amtierende Mitglieder des Vorstands ¹	Gewährte und geschuldet Vergütung GJ 2021 ohne Stock Awards Tranche 2021	Wert gewährter Stock Awards Tranche 2021	Gewährte und geschuldete Vergütung GJ 2021 mit Stock Awards Tranche 2021	Maximalvergütung GJ 2021 i.S.v. § 87a Abs. 1 S. 2 Nr. 1 AktG
Dr.-Ing. Christian Bruch	3.418	1.467	4.885	9.950
Maria Ferraro	1.671	734	2.405	4.950
Tim Holt	1.610	734	2.344	4.950

¹ Da Anne-Laure de Chammard, Karim Amin und Vinod Philip im Geschäftsjahr 2021 noch keine Vorstandsmitglieder waren, sind sie in der vorstehenden Tabelle nicht erwähnt.

E.2 Einhaltung der Maximalvergütung für das Geschäftsjahr 2025

Laut § 87a Abs. 1 S. 2 Nr. 1 AktG legt der Aufsichtsrat eine verbindliche jährliche Maximalvergütung für jedes Mitglied des Vorstands fest. Aus der folgenden Tabelle geht hervor, dass für jedes Mitglied des Vorstands die Vergütung für das Geschäftsjahr 2025 unterhalb der jeweils geltenden Maximalvergütung liegt. Da die variable Vergütung aufgrund der Inanspruchnahme der Bundesbürgschaft und der damit einhergehenden Vergütungsbeschränkungen entfällt, kann die Vergütung für das Geschäftsjahr 2025 nicht höher sein als die im Geschäftsjahr 2025 gewährte und geschuldete Vergütung. Die Early Exit Komponente der im „Vergütungssystem für die Zeit nach dem Wegfall der Vergütungsbeschränkungen“ vorgesehenen Einmalvergütung gehört zum Geschäftsjahr 2026. Deshalb ist sie in der nachfolgenden Tabelle zur Einhaltung der Maximalvergütung für das Geschäftsjahr 2025 nicht enthalten. Unter Buchstabe H. des Vergütungsberichts in der Übersicht zur gewährten und geschuldeten Vergütung im Geschäftsjahr 2025 wird sie ausgewiesen, da sie – vorbehaltlich des fortgesetzten Vorstandsamts am 1. Oktober 2025 – bereits im Geschäftsjahr 2025 an die Vorstandsmitglieder ausgezahlt wurde, nachdem die Ziehungs- und Auslaufphase der durch die Bundesbürgschaft abgesicherten Avalkreditlinie bereits im Juni 2025 vorzeitig beendet werden konnten.

Somit ist die Einhaltung der Maximalvergütung im Sinne des § 87a AktG für das Geschäftsjahr 2025 gewährleistet.

Einhaltung der Maximalvergütung nach § 87a AktG Geschäftsjahr 2025
(in Tsd. €)

Zum 30. September 2025 amtierende Mitglieder des Vorstands	Gewährte und geschuldete Vergütung GJ 2025 ohne Early Exit Komponente	Maximalvergütung 2025 i.S.v. § 87a Abs. 1 S. 2 Nr. 1 AktG
Dr.-Ing. Christian Bruch	3.605	9.950
Maria Ferraro	1.896	4.950
Tim Holt	1.895	4.950
Karim Amin	1.354	4.950
Anne-Laure de Chammard	989	4.950
Vinod Philip	875	4.950

F. Malus- und Clawback-Regelungen für variable Vergütung

Der Aufsichtsrat hat in bestimmten Fällen die Möglichkeit, kurz- und langfristig variable Vergütung zurückzuhalten („Malus“) oder zurückzuverlangen („Clawback“), zum Beispiel bei schwerwiegenden Pflicht- oder Compliance-Verstößen und/oder schwerwiegendem unethischen Verhalten oder in dem Fall, dass variable Vergütung auf Grundlage fehlerhafter Daten zu Unrecht ausgezahlt wurde.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung im November 2025 festgestellt, dass keine Hinweise auf Umstände vorliegen, die zur Anwendung der Malus- oder Clawback-Regelungen führen können. Folglich hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2025 von der Möglichkeit, variable Vergütung zurückzuhalten oder zurückzuverlangen, keinen Gebrauch gemacht.

G. Share Ownership Guidelines

Gemäß den Share Ownership Guidelines von Siemens Energy sind die Mitglieder des Vorstands verpflichtet, Aktien im Wert eines Vielfachen ihrer Grundvergütung zu halten – 300 % für den Vorstandsvorsitzenden und 200 % für alle anderen Mitglieder. Die Grundvergütung wird definiert als die hochgerechnete Jahresgrundvergütung des jeweiligen Mitglieds des Vorstands für den Monat September vor dem jeweiligen Nachweistermin. Den Vorstandsmitgliedern wird eine Aufbauphase von rund 4,5 Jahren zugebilligt, um die benötigte Anzahl von Aktien zu erwerben. Sinkt der Wert des aufgebauten Aktienbestands infolge von Kursschwankungen der Siemens Energy-Aktie unter den jeweils nachzuweisenden Betrag, sind die Vorstandsmitglieder zum Nacherwerb verpflichtet.

Die Share Ownership Guidelines galten während der Dauer der Vergütungsbeschränkungen weiterhin, allerdings wurde die Aufbauphase im Einzelfall verlängert und die Verpflichtung der Vorstandsmitglieder nach den Share Ownership Guidelines für diesen Zeitraum ausgesetzt. Die Vergütungsbeschränkungen unter der Bundesbürgschaft sind mit Ablauf des Geschäftsjahrs 2025 weggefallen. Die erste Überprüfung der Einhaltung der Share Ownership Guidelines findet frühestens zu Beginn des dritten Quartals des Geschäftsjahrs 2026 statt, wobei die Überprüfungstermine im Einzelfall unterschiedlich sind.

H. Gewährte und geschuldete Vergütung im Geschäftsjahr 2025

Die nachfolgende Tabelle stellt individualisiert die „gewährte“ und „geschuldete“ Vergütung der Vorstandsmitglieder im Sinne des § 162 Abs. 1 S. 1 AktG dar.

Dabei wird grundsätzlich ein „erdienungsorientierter“ Ausweis vorgenommen. Danach umfasst die „gewährte Vergütung“ die Vergütung, die für das Geschäftsjahr gezahlt wird, in dem die Vergütung zugrundeliegende Tätigkeit vollständig erbracht wird. „Geschuldete Vergütung“ bezeichnet die Vergütung, die in einem Geschäftsjahr fällig ist, aber noch nicht erfüllt worden ist. Für das Vergütungssystem der Siemens Energy AG bedeutet dies, dass die kurzfristig variable Vergütung, die im Januar eines Jahres für eine Tätigkeit im vergangenen Geschäftsjahr ausgezahlt wird, bereits für das vergangene Geschäftsjahr als gewährt klassifiziert und folglich als Vergütung für dieses Geschäftsjahr ausgewiesen wird. Auch das Versorgungsentgelt, das in der Regel im Januar für das vergangene Geschäftsjahr ausbezahlt wird, wird bereits für das vergangene Geschäftsjahr als gewährt klassifiziert und als Vergütung für dieses Geschäftsjahr ausgewiesen.

Bei der langfristig variablen Vergütung wird eine etwaige Vergütung aus einer Tranche der Stock Awards zum Ablauf der rund vierjährigen Sperrfrist der Tranche vollständig erdient, sodass über diese Aktien als gewährte Vergütung für das Geschäftsjahr berichtet wird, in welchem die Sperrfrist abläuft. Entsprechend ist in der untenstehenden Tabelle die Vergütung aus der Stock Awards Tranche 2021 aus dem Vergütungssystem 2021 angegeben, deren Übertrag im Geschäftsjahr 2025 nach Ablauf der rund vierjährigen Sperrfrist erfolgte.

Die gewährte und geschuldete Vergütung im Geschäftsjahr 2025 entsprechend dem „Vergütungssystem während der Vergütungsbeschränkungen“ wird in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesen. Neben der grundsätzlich erdienungsorientierten Ausweismethode wird die Early Exit Komponente in der nachstehenden Tabelle nach dem Zuflussprinzip ausgewiesen. Diese Komponente der im „Vergütungssystem für die Zeit nach dem Wegfall der Vergütungsbeschränkungen“ vorgesehenen Einmalvergütung wurde – vorbehaltlich des fortgesetzten Vorstandsamts am 1. Oktober 2025 – bereits im Geschäftsjahr 2025 an die Vorstandsmitglieder ausgezahlt, nachdem die Ziehungs- und Auslaufphase der durch die Bundesbürgschaft abgesicherten Avalkreditlinie bereits im Juni 2025 vorzeitig beendet werden konnten. Deshalb wird sie als im Geschäftsjahr 2025 „gewährte“ Vergütung ausgewiesen.

Gewährte und geschuldete Vergütung

		Dr.-Ing. Christian Bruch		Maria Ferraro	
Zum 30. September 2025 amtierende Mitglieder des Vorstands		Vorstandsvorsitzender (Bestellt seit Mai 2020)		Finanzvorstand (Bestellt seit Mai 2020)	
Geschäftsjahr		2024		2025	
		Tsd. €	Anteil (in %)	Tsd. €	Anteil (in %)
Feste Vergütung	Grundvergütung	1.560	73,6	1.560	23,6
	Nebenleistungen	61	2,9	77	1,2
	Versorgungsentgelt ¹	500	23,5	500	7,6
	Summe	2.121	100	2.137	32,4
Kurzfristig variable Vergütung					
Variable Vergütung	Bonus	0	0,0	0	0,0
	Langfristig variable Vergütung				
	Stock Awards Tranche 2021	-	-	1.467	22,2
	Summe	0	0,0	1.467	22,2
	Early Exit Komponente	-		3.000	45,4
	Gesamtvergütung	2.121	100	6.605	100
				1.154	100
				3.896	100

¹ Der Aufsichtsrat hat beschlossen, sowohl für das Geschäftsjahr 2024 als auch für das Geschäftsjahr 2025 Dr.-Ing. Christian Bruch sowie Maria Ferraro ein Versorgungsentgelt in bar zuzusagen. Dieses wird in der Regel im Januar des Folgejahrs ausgezahlt.

Gewährte und geschuldete Vergütung

		Tim Holt		Karim Amin	
Zum 30. September 2025 amtierende Mitglieder des Vorstands (Fortsetzung)		Mitglied des Vorstands (Bestellt seit April 2020) ¹		Mitglied des Vorstands (Bestellt seit März 2022)	
Geschäftsjahr		2024		2025	
		Tsd. €	Anteil (in %)	Tsd. €	Anteil (in %)
Feste Vergütung	Grundvergütung	845	72,9	831	21,5
	Nebenleistungen ²	43	3,7	63	1,6
	Versorgungsentgelt ³	272	23,4	267	6,9
	Summe	1.161	100	1.161	30,1
Kurzfristig variable Vergütung					
Variable Vergütung	Bonus	0	0,0	0	0,0
	Langfristig variable Vergütung ⁴				
	Stock Awards Tranche 2021	-	-	734	19,0
	Summe	0	0,0	734	19,0
	Early Exit Komponente ⁵	-	-	1.965	50,9
	Gesamtvergütung	1.161	100	3.860	100
				1.082	100
				3.354	100

¹ Seit dem Geschäftsjahr 2023 wird die Zielvergütung von Tim Holt vertraglich in US-Dollar vereinbart. Die Umrechnung zum Ausweis in Euro erfolgt für die Grundvergütung (Geschäftsjahr 2025: 916.700 US\$; Geschäftsjahr 2024: 916.700 US\$) und Nebenleistungen (Geschäftsjahr 2025: 69.416 US\$; Geschäftsjahr 2024: 46.352 US \$) gemäß dem jeweiligen EUR-USD Monatsdurchschnittskurs.

² Für Tim Holt und Karim Amin umfassen die Nebenleistungen für das Geschäftsjahr 2025 auch den geldwerten Vorteil für Sicherheitseinbauten in ständig genutzten Eigentums- und Mietwohnungen und -häusern inklusive firmenseitig übernommener Steuern, die gemäß dem aktuellen Sicherheitskonzept von Siemens Energy durch das Unternehmen veranlasst wurden. Der geldwerte Vorteil dieser Einbauten inklusive firmenseitig übernommener Steuern unterliegt nicht der zu Beginn des Geschäftsjahrs festlegten Obergrenze für den Geldwert der Nebenleistungen. Der Geldwert der Sicherheitseinbauten betrug für Tim Holt 886 € (1.000 US\$, Monatsdurchschnittskurs Mai 2025; 1 € = 1,1277 US\$) und für Karim Amin 19.963 €. Ferner umfassen die Nebenleistungen für Tim Holt und Karim Amin auch Leistungen in Verbindung mit ihren Dienstsitzen in den Vereinigten Staaten beziehungsweise in den Vereinigten Arabischen Emiraten. Für Karim Amin waren diese Leistungen im Geschäftsjahr 2025 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024 aufgrund gestiegener Steuerberaterkosten und Steuerausgleichszahlungen erhöht.

³ Der Aufsichtsrat hat beschlossen, sowohl für das Geschäftsjahr 2025 als auch für das Geschäftsjahr 2024 Tim Holt sowie Karim Amin ein Versorgungsentgelt in bar zuzusagen. Dieses wird in der Regel im Januar des Folgejahrs ausgezahlt. Tim Holt hat im Rahmen seiner Tätigkeit als Chairman von Siemens Energy Inc. (USA) Ansprüche auf Beiträge zu Altersversorgungsplänen in Höhe von 110.004 US\$ (99.501 €; Geschäftsjahr 2025: 1 € = 1,1056 US\$) für das Geschäftsjahr 2025 und 189.602 US\$ (174.877 €; Geschäftsjahr 2024: 1 € = 1,0842 US\$) für das Geschäftsjahr 2024. Für das Geschäftsjahr 2025 sowie das Geschäftsjahr 2024 wurden die Beiträge zu US-Altersversorgung vom zugesagten Versorgungsentgelt (295.000 US\$) abgezogen, sodass für das Geschäftsjahr 2025 die Differenz in Höhe von 184.996 US\$ (167.334 €) ausgezahlt wird und für das Geschäftsjahr 2024 die Differenz in Höhe von 105.398 US\$ (97.213 €) ausgezahlt wurde.

⁴ Im Oktober 2023 erhielt Karim Amin 3.838 Siemens Energy-Aktien im Wert von zu diesem Zeitpunkt 46.574 €, die ihm im September 2020 im Rahmen des Building Siemens Energy Incentive zugeteilt wurden. Das Building Siemens Energy Incentive wurde an ausgewählte Senior Manager von Siemens Energy gewährt; es erfolgte keine Zuteilung an damalige Mitglieder des Vorstands. Im November 2024 erhielt Karim Amin außerdem 5.047 Siemens Energy-Aktien, die zu diesem Zeitpunkt einen Wert von 233.222 € hatten und ihm im November 2020 für seine Tätigkeit als Senior Manager der Siemens Energy LLC zugeteilt wurden.

⁵ Die Höhe der Early Exit Komponente wurde für Tim Holt in US-Dollar vereinbart und ausgezahlt und betrug 2.171.600 US \$. In dieser Darstellung erfolgt der Ausweis in Euro zum EUR-USD Jahresdurchschnittskurs von 1,1056 US\$.

Gewährte und geschuldete Vergütung

		Anne-Laure de Chammard			Vinod Philip		
Zum 30. September 2025 amtierende Mitglieder des Vorstands (Fortsetzung)		Mitglied des Vorstands (Bestellt seit November 2022) ¹			Mitglied des Vorstands (Bestellt seit Oktober 2022)		
Geschäftsjahr		2024		2025	2024		2025
		Tsd. €	Anteil (in %)	Tsd. €	Anteil (in %)	Tsd. €	Anteil (in %)
Feste Vergütung	Grundvergütung	680	68,0	680	22,7	680	72,1
	Nebenleistungen ¹	170	17,0	159	5,3	113	11,9
	Versorgungsentgelt ²	150	15,0	150	5,0	150	15,9
	Summe	1.000	100	989	33,1	942	100
Kurzfristig variable Vergütung							
Variable Vergütung	Bonus	0	0,0	0	0,0	0	0,0
	Langfristig variable Vergütung ³						
	Stock Awards Tranche 2021	-	-	-	-	-	-
	Summe	0	0,0	0	0,0	0	0,0
	Early Exit Komponente	-	-	2.000	66,9	-	-
	Gesamtvergütung	1.000	100	2.989	100	942	100
						2.875	100

¹ Für Anne-Laure de Chammard umfassen die Nebenleistungen auch die Erstattung von Umzugskosten, Kosten in Verbindung mit einem zweiten Wohnsitz an ihrem Dienstsitz in Berlin sowie auch die Erstattung von Familienheimfahrten. Für Vinod Philip schließen die dargestellten Werte für das Geschäftsjahr 2024 und 2025 den geldwerten Vorteil für Sicherheitseinbauten in ständig genutzten Eigentums- und Mietwohnungen und -häusern inklusive firmenseitig übernommener Steuern ein, die gemäß dem aktuellen Sicherheitskonzept von Siemens Energy durch das Unternehmen veranlasst wurden. Der geldwerte Vorteil dieser Einbauten inklusive firmenseitig übernommener Steuern unterliegt nicht der zu Beginn des Geschäftsjahrs festgelegten Obergrenze für den Geldwert der Nebenleistungen. Für das Geschäftsjahr 2025 (2024) betrug der Geldwert der Sicherheitseinbauten 8.733 € (75.821 €).

² Der Aufsichtsrat hat beschlossen, sowohl für das Geschäftsjahr 2025 als auch für das Geschäftsjahr 2024 Anne-Laure de Chammard sowie Vinod Philip ein Versorgungsentgelt in bar zuzusagen. Dieses wird in der Regel im Januar des Folgejahrs ausgezahlt.

³ Im Oktober 2023 erhielt Vinod Philip 3.396 Siemens Energy-Aktien im Wert von zu diesem Zeitpunkt 41.210 €, die ihm im September 2020 im Rahmen des Building Siemens Energy Incentive zugeteilt wurden. Das Building Siemens Energy Incentive wurde an ausgewählte Senior Manager von Siemens Energy gewährt; es erfolgte keine Zuteilung an damalige Mitglieder des Vorstands. Im November 2024 erhielt Vinod Philip außerdem 5.552 Siemens Energy-Aktien, die zu diesem Zeitpunkt einen Wert von 252.172 € hatten und ihm im November 2020 für seine Tätigkeit als Senior Manager von Siemens Energy zugeteilt wurden.

I. Zusagen im Zusammenhang mit der Beendigung der Tätigkeit im Vorstand

Bei Ausscheiden aus dem Vorstand während eines Geschäftsjahrs wird der Bonus anteilig ermittelt und zu dem üblichen Auszahlungstermin gezahlt. Stock Awards, die zu Beginn des Geschäftsjahrs, in dem das Vorstandsmitglied ausscheidet, zugesagt worden sind, werden zeitanteilig ermittelt und reduziert. Abhängig von den Umständen des Ausscheidens können laufende Aktienzusagen bestehen bleiben, ersetztlos verfallen oder in bar abgefunden werden.

Für die einvernehmliche vorzeitige Beendigung ohne wichtigen Grund wird eine Ausgleichszahlung vorgesehen, die gemäß den Empfehlungen des DCGK auf zwei Jahresvergütungen beziehungsweise die Restlaufzeit des Vertrags begrenzt ist („Abfindungs-Cap“). Die Höhe der Ausgleichszahlung errechnet sich anhand des monatlichen Teilbetrags der Grundvergütung (brutto) sowie eines Zwölftels des im letzten Geschäftsjahr vor der Beendigung der Bestellung tatsächlich erhaltenen Bonus und der zugesagten Stock Awards, jeweils multipliziert mit der Gesamtzahl der Monate, die zwischen vorzeitiger einvernehmlicher Beendigung der Bestellung und dem Ende der restlichen Vertragslaufzeit liegen, maximal jedoch mit 24 Monaten. Zusätzlich werden Sachbezüge durch eine Zahlung in Höhe von 5 % der Ausgleichszahlung abgegolten. Zur Abgeltung des Versorgungsentgelts wird zum Zeitpunkt der einvernehmlichen Beendigung der Bestellung einmalig ein Sonderbeitrag bereitgestellt. Die Höhe des Sonderbeitrags errechnet sich anhand eines Zwölftels des im letzten Geschäftsjahr vor der Beendigung der Bestellung gewährten Versorgungsentgelts, multipliziert mit der Gesamtzahl der Monate, die zwischen vorzeitiger einvernehmlicher Beendigung der Bestellung und dem Ende der restlichen Vertragslaufzeit liegen, maximal jedoch mit 24 Monaten.

Die Anstellungsverträge der Mitglieder des Vorstands enthalten kein nachvertragliches Wettbewerbsverbot und sehen daher auch keine Karentzschädigung vor. Im Falle der Vereinbarung eines nachvertraglichen Wettbewerbsverbots wird die Ausgleichszahlung auf die Karentzschädigung angerechnet.

Es wurden keine Sonderregelungen für den Fall eines Kontrollwechsels, das heißt weder Sonderkündigungsrechte noch Abfindungszahlungen, vereinbart.

J. Ausblick auf die Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2026

Nachdem mit der Beendigung der Bundesbürgschaft im Juni 2025 die mit ihr verbundenen Beschränkungen für die Vorstandsvergütung weggefallen sind, kann den Mitgliedern des Vorstands wieder die reguläre variable Vergütung gewährt bzw. zugesagt werden.

Entsprechend erhalten die Vorstände für das Geschäftsjahr 2026 wieder eine Vergütung auf Marktniveau mit kurzfristig und langfristig variablen Vergütungsbestandteilen (Bonus und Stock Awards).

Hinsichtlich der variablen Vergütung bestimmt der Aufsichtsrat jährlich für das folgende Geschäftsjahr Leistungskriterien und setzt für diese Ziele fest.

In der kurzfristig variablen Vergütung hat der Aufsichtsrat von der Möglichkeit nach Ziffer I.1.2. des Vergütungssystems Gebrauch gemacht, eine abweichende finanzielle Kennzahl anstelle des Free Cashflow vor Steuern festzulegen. Im Einklang mit dem Vergütungssystem wird im Geschäftsjahr 2026 anstelle des Free Cashflow vor Steuern das vergleichbare Umsatzwachstum berücksichtigt. Dank stabiler Ratings, guter Liquidität, starker Margen und normalisierter Finanzierungsbedingungen ist es nun möglich, den Fokus weniger auf den Cashflow und stattdessen auf die Abarbeitung des Auftragsbestands, Kapazitätssteigerung und operative Geschwindigkeit zu richten. Zudem hat der Aufsichtsrat von der Möglichkeit nach Ziffer I.1.2. des Vergütungssystems Gebrauch gemacht, bei den Leistungskriterien Ergebnis-Marge vor Sondereffekten und vergleichbares Umsatzwachstum die Zielsetzung für die Vorstandsmitglieder mit Verantwortung für eine Business Area zu 50 % auf Geschäftsbereichsebene festzulegen.

In der langfristig variablen Vergütung hat der Aufsichtsrat anstelle der früheren ESG-Kennzahl „Frauen in Top-Führungspositionen“ die ESG-Kennzahl „Inclusion & Belonging“ festgelegt. Mit diesem Leistungskriterium werden die Ergebnisse einer jährlichen Mitarbeitendenumfrage zu den Themen „Inklusion & Diversität“ sowie „Zusammenarbeit & Zugehörigkeitsgefühl“ berücksichtigt. Zudem hat der Aufsichtsrat beschlossen, dass die Zielwerte der ESG-Kennzahl „CO₂ Emissionen Scope 1 und 2“ im Einklang mit der CO₂-Strategie zur CO₂-Reduktion bis 2030 einen angepassten Zielpfad berücksichtigen sollen.

Die Zielwerte und die Zielerreichung der jeweiligen Kennzahlen werden in den nächsten Vergütungsberichten (Bonus; Stock Awards) berichtet:

Leistungskriterien in der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2026

Bonus		Änderung gegenüber Geschäftsjahr 2023
1/3	Ergebnis-Marge vor Sondereffekten	keine
1/3	Vergleichbares Umsatzwachstum	Neue finanzielle Kennzahl „Vergleichbares Umsatzwachstum“ anstelle der Kennzahl „Free Cashflow vor Steuern“.
1/3	Individuelle Ziele (alle Mitglieder)	Für alle Mitglieder: Kundenzufriedenheit sowie Gesundheit & Arbeitssicherheit sowie zwei weitere ressortspezifische Ziele
Stock Awards		Änderung gegenüber Geschäftsjahr 2023
40 %	Relative Aktienrendite (TSR)	keine
40 %	Unverwässertes Ergebnis je Aktie (EPS)	keine
20 %	Umwelt, Soziales & Governance (ESG)	<ul style="list-style-type: none"> • Neue ESG-Kennzahl „Inclusion & Belonging“ anstelle der früheren Kennzahl „Frauen in Top-Führungspositionen“. • Geänderter Zielpfad im Einklang mit der Siemens Energy CO₂-Strategie zur CO₂-Reduktion bis 2030

Ferner erhalten die Vorstandsmitglieder in Übereinstimmung mit dem Vergütungssystem und wie von der Hauptversammlung 2025 gebilligt die zugesagte einmalige Vergütung für das Geschäftsjahr 2026, bestehend aus einer Retention Komponente, einer Equity Komponente sowie einer Early Exit Komponente. Diese Vergütung wurde für das erste Geschäftsjahr nach dem Wegfall der Vergütungsbeschränkungen aus der Bundesbürgschaft zugesagt, um die Vorstandsmitglieder trotz ihres Verzichts auf einen erheblichen Teil ihrer regulären Vergütung zur Fortsetzung ihrer Tätigkeit und zur Weiterentwicklung der Gesellschaft zu incentivieren. Die Early Exit Komponente wurde – unter dem Vorbehalt des fortgesetzten Vorstandsamts am 1. Oktober 2025 – bereits im Geschäftsjahr 2025 ausgezahlt, nachdem die Ziehungs- und Auslaufphase der von der Bundesbürgschaft abgesicherten Avalkreditlinie bereits im Juni 2025 vorzeitig beendet werden konnten.

Die Retention Komponente ist ein fester Betrag in bar, den die Vorstandsmitglieder im ersten Geschäftsjahr nach Beendigung der Ziehungsphase und Wegfall der Vergütungsbeschränkungen erhalten. Die Auszahlung erfolgt im Oktober 2025.

Im Rahmen der Equity Komponente wird jedem Vorstandsmitglied im Geschäftsjahr 2026 eine feste Anzahl an Stock Awards vorläufig zugeteilt. Mit Beginn des Geschäftsjahrs 2026 läuft die rund zweijährige Sperrfrist an. Jeder Turnaround Stock Award berechtigt nach Ablauf der Sperrfrist zum Erhalt von Siemens Energy-Aktien ohne Zuzahlung. Die Anzahl der Siemens Energy-Aktien, die nach Ablauf der Sperrfrist übertragen werden, hängt von der Erreichung der Leistungskriterien Relative Aktienrendite (TSR) und unverwässertes Ergebnis je Aktie (EPS) (Gewichtung jeweils 40 %) und Umwelt, Soziales & Governance (ESG) (Gewichtung 20 %) ab. Vergleichsparameter beim Leistungskriterium TSR ist der Branchenindex „STOXX Global 1800 Industrial Goods & Services (Gross Return)“. Im Rahmen des Leistungskriteriums ESG sind zwei Kennzahlen mit einer Gewichtung von jeweils 50 % festgelegt: Umwelt: CO₂-Emissionen Scope 1 und 2 und Soziales: Mitarbeiter-Engagement.

Über die genauen Auszahlungsbeträge der einmaligen Vergütungskomponenten sowie die zugrunde liegenden Zielerreichungen ihrer erfolgsabhängigen Komponenten soll in den Vergütungsberichten für die kommenden Geschäftsjahre 2026 bzw. 2027 bzw. 2028 berichtet werden.

4.6.2 Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 12 der Satzung der Siemens Energy AG festgesetzt. Die Vergütung und entsprechende Satzungsänderung zur Anpassung der Vergütung wurde durch die Hauptversammlung am 20. Februar 2025 mit 99,56 % der abgegebenen Stimmen bestätigt. Die Aufsichtsratsvergütung ist als reine Festvergütung ausgestaltet. Sie trägt der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der Aufsichtsratsmitglieder Rechnung. Vorsitz und stellvertretender Vorsitz im Aufsichtsrat werden zusätzlich vergütet. Das Gleiche gilt für Vorsitz und Mitgliedschaft in den Ausschüssen des Aufsichtsrats – ausgenommen der Nominierungsausschuss und der Vermittlungsausschuss – sofern der betreffende Ausschuss dauerhaft gebildet ist (derzeit das Präsidium sowie Prüfungsausschuss, Vergütungsausschuss, Nachhaltigkeits- und Finanzausschuss sowie der zum 20. Februar 2025 gebildete Ausschuss für Digitalisierung und Künstliche Intelligenz). Jedes Mitglied erhält für die Teilnahme an Sitzungen des Aufsichtsrats sowie der Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe von 1.500 € pro Sitzung. Findet mehr als eine Sitzung am selben Tag statt, erhält ein Mitglied des Aufsichtsrats höchstens 3.000 € Sitzungsgeld pro Tag. Mitglieder des zum 7. November 2024 aufgelösten Sonderausschusses Siemens Gamesa erhielten im Geschäftsjahr 2025 für die Mitgliedschaft im Ausschuss keine Vergütung, für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses wurde das Sitzungsgeld gezahlt.

Mitglieder des Aufsichtsrats und/ oder von Ausschüssen des Aufsichtsrats, die weniger als ein ganzes Geschäftsjahr im Amt sind, erhalten eine zeitanteilige Vergütung. Mitgliedern des Aufsichtsrats werden Auslagen, die im Zusammenhang mit der Wahrnehmung ihrer Aufgaben entstehen, sowie die auf ihre Bezüge anfallenden Steuern erstattet. Dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats wird darüber hinaus ein Büro mit Sekretariat zur Verfügung gestellt.

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats bzw. seiner Ausschüsse

Festvergütung des Aufsichtsrats								
								
Vorsitz 240.000 €	Stellvertretender Vorsitz 180.000 €	Mitglied 120.000 €						
Zusätzliche Vergütung für Ausschusstätigkeit ¹								
Prüfungsausschuss		Präsidium		Vergütungsausschuss Nachhaltigkeits - und Finanzausschuss Ausschuss für Digitalisierung & KI²				
Vorsitz 120.000 €	Mitglied 60.000 €	Vorsitz 120.000 €	Mitglied 60.000 €	Vorsitz 70.000 €	Mitglied 40.000 €			

¹ Mitglieder des Sonderausschusses Siemens Gamesa (aufgelöst am 7. November 2024), des Vermittlungsausschusses und des Nominierungsausschusses erhalten für die Mitgliedschaft in dem Ausschuss keine zusätzliche Vergütung.

² Mit Wirkung zum 20. Februar 2025 konstituiert.

Gewährte Vergütung umfasst die Vergütung, die für das Geschäftsjahr gezahlt wird, in dem die der Vergütung zugrundeliegende Tätigkeit vollständig erbracht wird. Geschuldet Vergütung bezeichnet die Vergütung, die in einem Geschäftsjahr fällig ist, aber noch nicht erfüllt worden ist. Für das Geschäftsjahr 2025 beziehungsweise Geschäftsjahr 2024 erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats folgende Vergütung:

Gewährte und geschuldete Vergütung

	GJ	Grundvergütung		Ausschussvergütung		Sitzungsgelder		Summe	
		In €	Anteil (in %)	In €	Anteil (in %)	In €	Anteil (in %)	In €	In €
Zum 30. September 2025 amtierende Mitglieder des Aufsichtsrats									
Joe Kaeser ³ (Vorsitz)	2025	240.000	47,6	230.000	45,6	34.500	6,8	504.500	
	2024	240.000	45,1	238.333	44,8	54.000	10,1	532.333	
Robert Kensboc ^{1,3} (1. stellv. Vorsitz)	2025	180.000	40,1	226.667	50,5	42.000	9,4	448.667	
	2024	180.000	42,5	183.333	43,3	60.000	14,2	423.333	
Dr. Hubert Lienhard ³ (2. stellv. Vorsitz)	2025	180.000	44,1	193.333	47,4	34.500	8,5	407.833	
	2024	180.000	46,9	140.833	36,7	63.000	16,4	383.833	
Günter Augustat ¹	2025	120.000	67,4	40.000	22,5	18.000	10,1	178.000	
	2024	120.000	66,9	40.000	22,3	19.500	10,9	179.500	
Manfred Bäreis ¹	2025	120.000	60,6	60.000	30,3	18.000	9,1	198.000	
	2024	120.000	59,7	60.000	29,9	21.000	10,4	201.000	
Manuel Bloemers ^{1,3}	2025	120.000	69,2	40.000	23,1	13.500	7,8	173.500	
	2024	120.000	73,0	23.333	14,2	21.000	12,8	164.333	
Anja-Isabel Dotzenrath ² (seit Feb. 2025)	2025	80.000	69,2	26.667	23,1	9.000	7,8	115.667	
Dr. Andrea Fehrmann ¹	2025	120.000	60,6	60.000	30,3	18.000	9,1	198.000	
	2024	120.000	59,7	60.000	29,9	21.000	10,4	201.000	
Dr. Andreas Feldmüller ³	2025	120.000	67,4	40.000	22,5	18.000	10,1	178.000	
	2024	120.000	73,0	23.333	14,2	21.000	12,8	164.333	
Nadine Florian ¹	2025	120.000	63,8	51.667	27,5	16.500	8,8	188.167	
	2024	120.000	55,9	60.000	28,0	34.500	16,1	214.500	
Sigmar Gabriel	2025	120.000	66,2	43.333	23,9	18.000	9,9	181.333	
	2024	120.000	74,9	26.667	16,6	13.500	8,4	160.167	
Prof. Dr. Veronika Grimm	2025	120.000	90,9	0	0,0	12.000	9,1	132.000	
	2024	80.000	87,0	0	0,0	12.000	13,0	92.000	
Jürgen Kerner ¹	2025	120.000	48,3	100.000	40,2	28.500	11,5	248.500	
	2024	120.000	45,5	100.000	38,0	43.500	16,5	263.500	
Simone Menne	2025	120.000	60,6	60.000	30,3	18.000	9,1	198.000	
	2024	80.000	61,3	40.000	30,7	10.500	8,0	130.500	
Laurence Mulliez	2025	120.000	46,2	120.000	46,2	19.500	7,5	259.500	
	2024	120.000	44,7	120.000	44,7	28.500	10,6	268.500	
Thomas Pfann ¹	2025	120.000	66,7	43.333	24,1	16.500	9,2	179.833	
	2024	120.000	66,9	40.000	22,3	19.500	10,9	179.500	
Matthias Rebellius	2025	120.000	74,9	26.667	16,6	13.500	8,4	160.167	
	2024	120.000	73,3	16.667	10,2	27.000	16,5	163.667	
Cornelia Schau ¹	2025	120.000	92,0	0	0,0	10.500	8,0	130.500	
	2024	80.000	91,4	0	0,0	7.500	8,6	87.500	
Geisha Jimenez Williams	2025	120.000	67,4	40.000	22,5	18.000	10,1	178.000	
	2024	120.000	64,2	40.000	21,4	27.000	14,4	187.000	
Prof. Dr. Feiyu Xu ² (seit Feb. 2025)	2025	80.000	50,4	66.667	42,0	12.000	7,6	158.667	

Im Geschäftsjahr 2025 ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglieder	GJ	Grundvergütung		Ausschussvergütung		Sitzungsgelder		Summe
		In €	Anteil (in %)	In €	Anteil (in %)	In €	Anteil (in %)	
Dr. Christine Maria Bortenlänger ^{2,3} (bis Feb. 2025)	2025	50.000	48,2	41.667	40,2	12.000	11,6	103.667
	2024	120.000	51,8	83.333	35,9	28.500	12,3	231.833
Hildegard Müller ² (bis Feb. 2025)	2025	50.000	59,5	25.000	29,8	9.000	10,7	84.000
	2024	120.000	68,0	40.000	22,7	16.500	9,3	176.500
Summe	2025	2.660.000	57,8	1.535.000	33,3	409.500	8,9	4.604.500
	2024	2.520.000	57,2	1.335.834	30,3	549.000	12,5	4.404.834

¹ Diese Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat sowie die Vertreter der Gewerkschaften im Aufsichtsrat haben erklärt, ihre Vergütung entsprechend den Richtlinien des Deutschen Gewerkschaftsbundes an die Hans-Böckler-Stiftung abzuführen.

² Diese Vertreterinnen der Anteilseigner und Anteilseignerinnen wurden unterjährig zum Mitglied des Aufsichtsrats der Siemens Energy AG bestellt bzw. sind unterjährig aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Die Grundvergütung und Ausschussvergütung wurden für das Geschäftsjahr 2025 entsprechend anteilig berechnet, aufgerundet auf den nächsten vollen Monat.

³ Die Vergütung für das GJ 2024 wurde im Vergütungsbericht 2024 für diese Aufsichtsratsmitglieder aufgrund eines Berechnungsfehlers geringfügig höher ausgewiesen.

4.6.3 Sonstiges

Das Unternehmen unterhält eine Vermögensschadenhaftpflicht-Gruppenversicherung für Mitglieder des Aufsichtsrats, Mitglieder des Vorstands und bestimmte Mitarbeitende des Siemens Energy-Konzerns. Sie wird jährlich abgeschlossen beziehungsweise verlängert. Die Versicherung deckt das persönliche Haftungsrisiko für den Fall ab, dass der Personenkreis bei Ausübung seiner Tätigkeit für das Unternehmen für Vermögensschäden in Anspruch genommen wird. Mit Wirkung ab ihrer Bestellung unterliegen die Mitglieder des Vorstands einem Selbstbehalt, der den Vorgaben des Aktiengesetzes entspricht.

4.6.4 Vergleichende Darstellung

In der nachfolgenden Tabelle wird im Sinne des § 162 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 AktG die zeitliche Entwicklung der Vergütung der Organmitglieder im Vergleich zur durchschnittlichen Vergütung der Belegschaft in Deutschland auf Vollzeitäquivalenzbasis dargestellt. Des Weiteren wird die Ertragsentwicklung anhand von zwei Kennzahlen berichtet, die für die Steuerung des Konzerns verwendet werden.

Der Nachhaltigkeits- und Finanzausschuss sowie der (zum 30. September 2023 aufgelöste) Ausschuss für Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden jeweils am 3. Dezember 2020 gebildet. Die Mitglieder dieser Ausschüsse erhielten eine anteilige Ausschussvergütung, gerundet auf den nächsten vollen Monat. Deshalb ist ein Teil der Erhöhung der Vergütung für das Geschäftsjahr 2022 darauf zurückzuführen, dass die Ausschüsse für das gesamte Geschäftsjahr aktiv waren. Der Vergütungsausschuss wurde zum 1. März 2024 gegründet; der Ausschuss für Digitalisierung und Künstliche Intelligenz wurde zum 20. Februar 2025 gebildet. Auch die Mitglieder dieser Ausschüsse erhielten eine anteilige Ausschussvergütung, gerundet auf den nächsten vollen Monat.

Vergleichende Darstellung – Veränderung der Vergütung von Organmitgliedern, der durchschnittlichen Vergütung von Arbeitnehmenden und Ertragsentwicklung der Gesellschaft

	2021	2022	In %	2023	In %	2024	In %	2025	In %	
Entwicklung der Vergütung (In Tsd. €)										
Vorstand (zum 30. September 2025 amtierende Mitglieder)	Dr.-Ing. Christian Bruch (Vorsitz)	3.418	3.524	3 %	3.333	(5) %	2.121	(36) %	6.605	211 %
	Maria Ferraro	1.671	1.720	3 %	1.812	5 %	1.154	(36) %	3.896	237 %
	Tim Holt	1.610	1.901	18 %	1.971	4 %	1.161	(41) %	3.860	233 %
	Karim Amin	-	892	-	1.583	77 %	1.082	(32) %	3.354	210 %
	Anne-Laure de Chammard	-	-	-	3.405	-	1.000	(71) %	2.989	199 %
	Vinod Philip	-	-	-	1.429	-	942	(34) %	2.875	205 %
Im GJ 2022 ausgeschieden	Dr.-Ing. Jochen Eickholt	1.715	2.112	23 %	-	-	-	-	-	-
Aufsichtsrat (zum 30. September 2025 amtierende Mitglieder) ¹	Joe Kaeser (Vorsitz) ⁵	508	535	5 %	526	(2) %	532	1 %	505	(5) %
	Robert Kensboc ⁵ (1. stellv. Vorsitz)	357	427	19 %	419	(2) %	423	1 %	449	6 %
	Dr. Hubert Lienhard ⁵ (2. stellv. Vorsitz)	299	318	6 %	316	0 %	384	21 %	408	6 %
	Günter Augustat	154	177	15 %	174	(2) %	180	3 %	178	(1) %
	Manfred Bäreis	175	201	15 %	200	(1) %	201	1 %	198	(1) %
	Manuel Bloemers ⁵	-	12	-	129	1.022 %	164	27 %	174	6 %
	Anja-Isabel Dotzenrath	-	-	-	-	-	-	-	116	-
	Dr. Andrea Fehrmann	175	201	15 %	200	(1) %	201	1 %	198	(1) %
	Dr. Andreas Feldmüller ⁵	154	172	12 %	171	(1) %	164	(4) %	178	8 %
	Nadine Florian	175	201	15 %	207	3 %	215	4 %	188	(12) %
	Sigmar Gabriel	165	172	4 %	171	(1) %	160	(6) %	181	13 %
	Prof. Dr. Veronika Grimm	-	-	-	-	-	92	-	132	43 %
	Jürgen Kerner	213	255	20 %	256	1 %	264	3 %	249	(6) %
	Simone Menne	-	-	-	-	-	131	-	198	52 %
	Laurence Mulliez	200	251	26 %	267	6 %	269	1 %	260	(3) %
	Thomas Pfann	-	15	-	172	1.060 %	180	4 %	180	0 %
	Matthias Rebellius	165	175	6 %	180	3 %	164	(9) %	160	(2) %
	Cornelia Schau	-	-	-	-	-	88	-	131	49 %
	Geisha Jimenez Williams	168	177	5 %	174	(2) %	187	8 %	178	(5) %
	Prof. Dr. Feiyu Xu	-	-	-	-	-	-	-	159	-
Im GJ 2025 ausgeschieden	Dr. Christine Maria Bortenländer ⁵	234	243	3 %	241	(1) %	232	(4) %	104	(55) %
	Hildegard Müller	190	202	6 %	201	(1) %	177	(12) %	84	(52) %
Im GJ 2024 ausgeschieden	Horst Hakelberg	154	172	12 %	178	3 %	62	(65) %	-	-
	Prof. Dr. Ralf P. Thomas	261	216	(17) %	201	(7) %	86	(57) %	-	-
	Randy Zwirn	131	131	0 %	135	3 %	62	(54) %	-	-
Im GJ 2022 ausgeschieden	Rüdiger Groß	152	160	5 %	-	-	-	-	-	-
	Hagen Reimer	119	119	0 %	-	-	-	-	-	-
Belegschaft Deutschland ²	Exkl. SG	104	107	3 %	111	4 %	-	-	-	-
	Inkl. SG	-	-	-	109	-	116	6 %	120	4%

Vergleichende Darstellung – Veränderung der Vergütung von Organmitgliedern, der durchschnittlichen Vergütung von Arbeitnehmenden und Ertragsentwicklung der Gesellschaft (Fortsetzung)

	2021	2022	In %	2023	In %	2024	In %	2025	In %
Ertragsentwicklung der Gesellschaft									
Siemens Energy AG: Jahresüberschuss nach HGB (in Mio. €) ³	172	(6)	(177)	48	53	89	41	663	574
Siemens Energy-Konzern: Ergebnismarge vor Sondereffekten ⁴	2,3 %	1,3 %	(1,0) PP	(8,9) %	(10,2) PP	1,0 %	9,9 PP	6,0 %	5,0 PP
Siemens Energy-Konzern: Unverwässertes Ergebnis je Aktie (EPS; in €)	(0,63)	(0,56)	0,07	(5,47)	(4,91)	1,37	6,84	1,63	0,26

¹ Die Anteilseignervertreter mit Ausnahme von Anja-Isabel Dotzenrath und Prof. Dr. Feiyu Xu wurden durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 20. August 2020 zum 25. September 2020 zu Mitgliedern des Aufsichtsrats der Siemens Energy AG bestellt. Anja-Isabel Dotzenrath und Prof. Dr. Feiyu Xu wurden durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Februar 2025 zu Mitgliedern des Aufsichtsrats bestellt. Die Arbeitnehmervertreter Manuel Bloemers und Thomas Pfann wurden durch Beschluss des Amtsgerichts München vom 2. August 2022 mit Wirkung zum 1. September 2022 zu Mitgliedern des Aufsichtsrats der Siemens Energy AG bestellt. Die Arbeitnehmervertreterin Cornelia Schau wurde mit Wirkung zum 26. Februar 2024 zum Mitglied des Aufsichtsrats der Siemens Energy AG bestellt. Die Grundvergütung wurde für das Geschäftsjahr 2022 beziehungsweise 2024 und 2025 anteilig berechnet, aufgerundet auf den nächsten vollen Monat (Geschäftsjahr 2022 = 1/12 Monate; Geschäftsjahr 2024 = 8/12; Geschäftsjahr 2025 = 8/12). Die übrigen Arbeitnehmervertreter wurden durch Beschluss des Amtsgerichts München vom 10. November 2020 zu Mitgliedern des Aufsichtsrats der Siemens Energy AG bestellt.

² Die dargestellte Belegschaft umfasst ab Geschäftsjahr 2023 Mitarbeitende (Vollzeitäquivalent 30. September des Geschäftsjahrs) von Siemens Energy in Deutschland inklusive Siemens Gamesa (SG) (Geschäftsjahr 2025: 26.549, Geschäftsjahr 2024: 25.644, Geschäftsjahr 2023: 25.073). Bis Geschäftsjahr 2023 umfasste die dargestellte Belegschaft Mitarbeitende von Siemens Energy in Deutschland exklusive Siemens Gamesa (Geschäftsjahr 2023: 21.921, Geschäftsjahr 2022: 21.882, Geschäftsjahr 2021: 22.424). Diese Zahl schließt Praktikanten und Praktikantinnen, Werkstudierende, Doktoranden und Doktorandinnen und Auszubildende nicht ein. Die Vergütung der Belegschaft wird anhand des erfassten Personalaufwands für das Geschäftsjahr, abzüglich des Aufwands für die Vergütung des Vorstands, dividiert durch die Anzahl der Mitarbeitenden, ermittelt. Um die Vergleichbarkeit mit der Organvergütung zu gewährleisten, setzt sich die dargestellte durchschnittliche Vergütung der Belegschaft aus den folgenden Bestandteilen zusammen: Löhne und Gehälter, variable Einkommensbestandteile, vermögenswirksame Leistungen, betriebliche Sonderzahlungen, besondere Zuwendungen, Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, gesetzliche Unfallversicherung, Arbeitgeberzuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung für Privatversicherte und freiwillig gesetzlich Versicherte, Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung sowie Aufwände für Aktien, die an Mitarbeitende im Rahmen eines Belegschaftsaktienprogramms, dem Direct Match Programm, übertragen werden. Einmalige Stock Awards- und Aktienzuteilungen an Führungskräfte und Mitarbeitende im Geschäftsjahr 2021 im Rahmen von besonderen aktienbasierten Vergütungsprogrammen in Verbindung mit der Abspaltung von Siemens Energy wurden nicht berücksichtigt, da die Mitglieder des Vorstands keine entsprechenden Zahlungen oder Siemens Energy Stock Awards-Zuteilungen erhielten. Bei Berücksichtigung dieser Programme würde sich die durchschnittliche Vergütung der Belegschaft in Deutschland für das Geschäftsjahr 2021 um 1.984 € erhöhen. Im Geschäftsjahr 2022, 2023, 2024 und 2025 erfolgten keine solche Zuteilungen.

³ Prozentuale Veränderung des Jahresüberschusses nach HGB der Siemens Energy AG: Geschäftsjahr 2022: (103) %; Geschäftsjahr 2023: 896 %; Geschäftsjahr 2024: 87 %; Geschäftsjahr 2025: 648 %.

⁴ Geschäftsjahre 2021-2022: Anpassete EBITA-Marge vor Sondereffekten.

⁵ Die Vergütung für das GJ 2024 wurde im Vergütungsbericht 2024 für diese Aufsichtsratsmitglieder aufgrund eines Berechnungsfehlers geringfügig höher ausgewiesen.

Siemens Energy AG

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

4.7 Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers über die inhaltliche Prüfung des zur Erfüllung des § 162 AktG aufgestellten Vergütungsberichts

An die Siemens Energy AG, München

Vermerk über die Prüfung des Vergütungsberichts

Wir haben den beigefügten, zur Erfüllung des § 162 AktG aufgestellten Vergütungsbericht der Siemens Energy AG, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 einschließlich der dazugehörigen Angaben geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat der Siemens Energy AG sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungs nachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Wertansätze einschließlich der dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Vergütungsbericht einschließlich der dazugehörigen Angaben ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsyst em, das relevant ist für die Aufstellung des Vergütungsberichts einschließlich der dazugehörigen Angaben. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsyst ems des Unternehmens abzugeben. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern und dem Aufsichtsrat ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungs nachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungs urteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 einschließlich der dazugehörigen Angaben in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsbestimmungen des § 162 AktG.

Sonstiger Sachverhalt – Formelle Prüfung des Vergütungsberichts

Die in diesem Prüfungsvermerk beschriebene inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts umfasst die von § 162 Abs. 3 AktG geforderte formelle Prüfung des Vergütungsberichts, einschließlich der Erteilung eines Vermerks über diese Prüfung. Da wir ein uneingeschränktes Prüfungsurteil über die inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts abgeben, schließt dieses Prüfungsurteil ein, dass die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG in allen wesentlichen Belangen im Vergütungsbericht gemacht worden sind.

Haftungsbeschränkung

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für die Siemens Energy AG erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in diesem Prüfungsvermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsbeschränkung auf EUR 4 Mio. für Fahrlässigkeit in Ziffer 9 der AAB) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

München, den 10. Dezember 2025

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Dietz

Schmitt

Wirtschaftsprüferin

Wirtschaftsprüfer

Veröffentlicht durch
Siemens Energy AG
Otto-Hahn-Ring 6
D-81739 München

Media Relations: press@siemens-energy.com
Investor Relations: investorrelations@siemens-energy.com

siemens-energy.com
© Siemens Energy, 2025
Siemens Energy ist eine durch die Siemens AG lizenzierte Marke.